

ZEITSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ERNST HÖPFNER

PROVINZIALSCHULRAT IN KOBLENZ

UND

DR. JULIUS ZACHER

PROF. A. D. UNIVERSITÄT ZU HALLE

SECHSZEHNTER BAND

H A L L E,

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1884.

DF
3003
Z 35
bd. 16

I N H A L T.

	Seite
Meister Ekehart's terminologie in ihren gründzügen dargestellt. Von E. Kramm	1
Zur kritik des Nibelungenliedes. II. Die hoffeste. Von E. Kettner	48
Kleine nachträge zu Otfried. Von Oskar Erdmann	70
Der dramatiker Thomas Birck. Von Hugo Holstein	71
Das erste neuhochdeutsche minnelied. Von Johannes Crueger	85
Zur Syntax der westfälischen volkssprache. Von Jellinghaus	88
Zur Gral- und Arthur-sage. Das schwert des Grals und das gesetz der Tafelrunde. Von San-Marte (A. Schulz)	129
Der Nürnberger Spruchsprecher Wilhelm Weber (1602—1661). Von Hugo Holstein	165
Kleine beiträge zur kenntnis des aberglaubens des mittelalters. I. Das sint dy X gebot vnsers herrin. II. Von den sebin heilikeit der heiligen cristenheit. Von P. Pietsch	185
Bodmer, stadtvogt Renner in Bremen, Wiedeberg in Jena. Von Joh. Crueger	197
Drei kleine bemerkungen zu Goethes Faust. Von J. Harezyk	221
Aus einem lateinisch-niederdeutschen glossar des 15. jahrhunderts. Von W. Jellinghaus	223
Fabian Frangk. I. Zu Fabian Frangks biographie. Von Ewald Wernicke. II. Ein unbekanter druck des Kanzlei- und Titelbüchleins und der Orthographia. Von Paul Pietsch	226
Bunte reihe. Von Paul Pietsch	231
Zur textkritik von Hartmanns Gregorius. Von A. Selisch	257
Über den gebrauch des infinitivs im altniederdeutschen. Von Steig	307.
Zur kritik des Nibelungenliedes. III. Nibelungenlied und Biterolf. Von E. Kettner	345
Fr. Rückert unter dem banne von Valentin Andreä. Von A. Koch	361
Zu Bürgers Lenardo und Blandine. Von Reinhold Köhler	362
Beiträge aus dem Niederdeutschen. Von Fr. Woeste	363
Granum sinapis. Von P. Pietsch	364
Die frau in dem Nibelungenliede und der Kudrun. Von M. Schwarze	470

Nekrologe.

Karl Müllenhoff. Von E. Martin	466
August Lübben. Von Herm. Brandes	369

Miscellen.

Bugenhagens glossen zum Jesus Sirach. Von Fr. Latendorf	96
Lexikographisches. Zum Grimmschen deutschen wörterbuche. Von A. Birlinger	98

	Seite
Briefe der brüder Jacob und Wilhelm Grimm an Georg Heinrich Pertz. Von H. Müller.....	231
Aufforderung des oberkirchenrats (die Probibibel betreffend)	253
Lexikalisches. Von A. Birlinger.....	373
Verein deutscher lehrer in England.....	381
Grimmendenkmal zu Hanau	383
Philologenversammlung zu Dessau	384
Bericht über die zehnte jahresversammlung des vereins für niederdeutsche sprach- forschung in Goslar am 3. und 4. juni 1881. Von Herm. Brandes.....	502

Litteratur.

Heliand, herausgegeben von Moritz Heine; herausg. von O. Behaghel; angez. von E. Sievers	106
Otfrieds Evangelienbuch, herausg. von O. Erdmann; Kudrun, herausg. von E. Martin; angez. von Karl Kinzel	114
Germanistische abhandlungen, herausg. von Karl Weinhold. II. Der Mantel, von Heinrich von dem Türilin, herausg. von O. Warnatsch; angez. von K. Kinzel.....	115
Heinr. Christensen, beiträge zur Alexandersage; angez. von K. Kinzel....	118
Ausfeld, über die quellen von Rudolfs von Emis Alexander; angez. von Karl Kinzel	123
K. G. Andresen, über deutsche volksetymologie; angez. von K. Kinzel.....	126
K. G. Andresen, concurrenzen in der erklärung der deutschen geschlechts- namen; angez. von K. Kinzel.....	127
Briefe von Joh. Pet. Hebel, herausg. von O. Behaghel; angez. von G. Laengin	251
Hoffory, oldnordiske consonantstudier; angez. von H. Gering.....	377
Martens, historia de Sancto Gregorio papa; angez. von K. Kinzel	381

Register von E. Matthias.....	505
-------------------------------	-----

MEISTER ECKEHARTS TERMINOLOGIE IN IHREN GRUNDZÜGEN DARGESTELT.

Unsere philosophie begann verhältnismässig spät deutsch zu reden. Bekanntlich hielt Chr. Thomasius die ersten deutschen vorlesungen über Grotius und Pufendorf im jahre 1682 in Leipzig; später erschienen seine deutschen schriften. Nicht früher ergieng Leibnitzens mahnung an die Teutschen, ihren verstand und ihre sprache besser zu üben. Im anfang des 18. jahrhunderts hielt Wolff deutsche vorlesungen in Halle. Die frage, wie es mit der deutschen sprache der philosophie vor dem 17. jahrhundert aussah, führt schon auf ein im allgemeinen wenig bekanntes feld, geschweige denn die nach dem bestande der deutsch redenden philosophie im 13. und 14. jahrhundert und früher. Man hat Böhme († 1624) den namen philosophus Teutonicus beilegen und ihn den ersten philosophen, der deutsch geschrieben, nennen wollen; doch das tat eine zeit, die nichts wuste von der vergangenheit der philosophie im deutschen gewande. Vgl. Waekernagel Litt.-Gesch. s. 486. Prantl führt in den Abh. d. I. cl. d. k. ak. d. wiss. VIII. 1. abth. zwei erscheinungen deutsch redender schullogik aus dem 16. jahrhundert an, die wir ihrer merkwürdigkeit wegen mit einem worte berühren wollen. Das eine der ältesten deutschen compendien der logik ist im jahre 1533 zuerst gedruckt und verfasst von O. Fuchspurger, Hoffrichter und Sekretari im bairischen Tittmoning: ain gründlicher klarer anfang der natürlichen und rehten kunst der waren Dialectica usw. Das andere erschien 1576 von W. Bütnner, pfarrer in Wolferstädt im amte Altstädt bei Naumburg. Fuchspurgers dialektik enthält die damals übliche terminologie, die seit ende des 15. jahrhunderts bestand und festigkeit gewann in den zahlreichen rhetoriken und titularbüchern, welche dem verkehre mit gerichten und behörden sprachliche beihilfe leisten wolten. Es sei nur erwähnt Riedrers spiegel der waren Rhetoric usz M. Tullio C. und andern getütscht, Freiburg 1493. Bütnners terminologie dagegen ist ganz ungeschult: vielfach paraphrasiert er nur; doch kann ihm streben und wille deutsch zu reden nicht abgesprochen werden; seine sonderbare ausdrucksweise erhelt aus folgendem: *criterien* gibt er wider mit *meisterliche regel*;

efficiens ist ihm = *meister*; *formule* = *meisterliche gestalt*; *habitus* = *meisterliche geschicktheit*; *instrumentum* = *meisterl. zeug*; *prædicabilia* = *hohe meister wort* usw.; nur die *accessaria propositio* ist vom „*rechten meister*“ verfertigt; die *prop. contingens* ist auf dem *gesellenstuhl* gemacht; die *prop. falsa* und *remota* ist der lehrjungen werk. — Bütner fasst die dialektik in einem höheren sinne als Fuchspurger und verrät einen wissens- und forschungstrieb, wie er in deutscher weise in der mitte des 16. jahrhunderts vielseitig auftrat. Beide sind jedoch völlig vereinzelt erscheinungen; bahnbrechende genies von haus aus nicht, kennen sie nichts von den männern, die allein in wirksamer weise ihnen hätten vorbilder sein können; sie blieben deshalb bedeutungs- und wirkungslos. Eine weitere deutsche bearbeitung der logik fällt erst ins jahr 1700, wo überhaupt die schulphilosophie deutsch zu reden beginnt. Chr. Weises *Civicae* fragen über die logik erschienen 1696 und 1700. Doch genug. Vergleiche näheres in der äusserst belehrenden abhandlung Prantls. Dortselbst findet sich auch eine vergleichende zusammenstellung einer erheblichen anzahl termini 1) aus der von Notker oder unter dessen auspicien von einem anderen verfassten paraphrase der aristotelischen logik (*categoriae* und *de interpretatione*), 2) aus der rhetorik, 3) aus Fuchspurger, 4) aus Bütner. Z. b. *substantia* wird an den vier verschiedenen orten widergegeben mit 1) *wist, eht, icht, daz ter ist, woz iz si*; 2) *aigentlich wesen*; 3) *aygenlich Wesen, wesentliche Substantz, Substantz*; 4) *Natur, Art, Eigenschaft und Wesen, daz natürliche Wesen für sich selbst*.

Unsere philosophie hätte jahrhunderte früher in deutscher sprache reden können, wenn die arbeit der männer, an welche angeknüpft werden musste, statt in vergessenheit zu geraten, als fundament zum weiterbaue der deutsch-philosophischen sprache gedient hätte. Die predigten der Dominikaner legten den grund für die befähigung des deutschen zum philosophischen ausdruck; ihr ringen das tiefste treffend und klar darzustellen und das abgezogenste deutsch zu sagen, ist der philosophie des 19. jahrhunderts in einer weise zu gute gekommen, von der nur wenige eine ahnung haben. Vgl. Eucken, *Gesch. der philos. Terminologie* s. 332. Leiter und bahnbrecher war meister Eckehart, der mächtig strebte das innerlich erfasste darzustellen und in das äussere einzubilden. Mit recht sagt Eucken a. a. o. s. 118: „Gar manches, was wir der deutschen sprache als naturgabe zuschreiben möchten, verdankt sie vor allen Eckehart. Wie sich seine persönlichheit in ihrer hoheit, innigkeit und macht auch in der sprache bezeugt, wie gewaltig er das vorhandene bewegt, um es zum ausdruck seiner geisteswelt zu bilden, wie selbständig und kühn er auch mit neu-

schöpfungen vorangeht, das verdiente in der tat eindringende untersuchung.“ Und fürwahr! Wer mit Eckehart sich beschäftigt hat, weiss, wie sein geistiger an die den himmel stürmenden Titanen erinnernder riesenlauf auf das treueste in des meisters sprache sich spiegelt; Eckehart schwelgt förmlich in dem genusse, die muttersprache zum ersten male mit sich zu führen hinab in die tiefen seiner spekulativen erörterung und hinauf in die höhen intellektuellen sehansens. In diesen regionen hat die deutsche sprache noch nie gelebt und geatmet; doch auch hier erweist sie sich lebensfähig: eine metamorphose geht mit ihr vor; eine originelle gestalt im neuen, nie zuvor gesehenen gewande erscheint unter des meisters zauberhand. Was wunder, dass gar mancher lobgesang auf meister Eckehart gesungen worden ist. Und dennoch wurde der mann gar traurig vernachlässigt.

Im hinblick nämlich auf die reiche litteratur, welche sich über des meisters philosophie und theologie in mehr oder minder eingehender weise verbreitet, muss es äusserst befremden, dass die sprachliche seite dieses mannes bis jezt so stiefmütterlich behandelt worden ist. Und doch kann es für den kenner keinen augenblick zweifelhaft sein, dass die philosophischen und theologischen neuerungen Eckeharts, mögen sie noch so wichtig und auf geraume zeit wirksam gewesen sein, für uns doch keinen rechten wert mehr besitzen; sie sind seit jahrhunderten überholt und abgestorben. Seine sprachlichen neuerungen dagegen sind gröstenteils geniale neuschöpfungen der fruchtbarsten nachwirkung bis in unsere zeit hinein. An der ausbildung und ausprägung der terminologie der neuzeit hat das mittelalter trotz der vielen wandlungen, denen seine formen im laufe der jahrhunderte unterworfen worden sind, einen so hervorragenden anteil, dass unsere gebildete sprache gar nicht wol ohne den rückblick auf jene zeit verstanden werden kann. Vgl. Encken s. 62. Schon diese erwägung muss eminent wichtig und wissenschaftlich bedeutungsvoll die frage erscheinen lassen, was wir denn demjenigen manne verdanken, der zuerst das kühne unternehmen wagte, die deutsche sprache im dienste der wissenschaft zu verwenden. Meister Eckehart, so genial er ist, steht und lebt im geiste seiner zeit; mit der wissenschaft und sprache dieser zeit steht füglich auch seine sprache im engen zusammenhang; bedingung für das verständnis dieser wird die bekantschaft mit der terminologie und den philosophischen systemen des mittelalters sein; vielfach wird daher unsere untersuchung entlehnungen, anlehnungen, umdeutschungen oder übersetzungen als ergebnis hinstellen; nicht aber wird es gelingen nachzuweisen, dass Eckehart irgend einer autorität in alweg sklavisch folgt; er kent alle meister seiner und der alten zeit, rühmt

er dies doch selber von sich (Pfeiffer II, 483. 32); frei und ungebunden folgt er seinem selbständigen urteile in mehr oder minder eklektischer weise. Er beruft sich auf Socrates, Plato, Aristoteles und andere griechische meister, namentlich die Neuplatoniker, Seneca und Boethius sind ihm nicht fremd; mit den wissenschaftlichen grössen seiner zeit ist er vertraut; wichtig aber und besonders hervorzuheben ist, dass der weitaus grösste teil seiner citate sich in erster linie auf Augustinus, in zweiter auf Dionysius den Arcopagiten bezieht. Verwandte geister üben eine gewaltige attraktionskraft auf einander aus; Ekehart, der mystiker, berührt offen und unverkenbar die neuplatonische geistesrichtung, und gerade Augustin steht der mystik so nahe mit seinem denken und sprechen, worin deutlich mit neuem lebensgehalte erfüllte begriffe der im niedergang befindlichen griechischen spekulation und des von ihm trotz aller bekämpfung geschätzten neuplatonismus erscheinen, und ist doch gerade Dionysius der hauptträger neuplatonischer lehren im christlichen gewande. Auf die gewichtige autorität Augustins stützt sich Ekehart weit über hundertmal; etwa halb so oft citiert er den Dionysius; des Thomas und Albertus tut er nur geringe erwähnung; natürlich: in der schule der scholastik aufgewachsen, durchlebt er ja die zeit, wo die christliche wissenschaft auf den schultern dieser männer ruhte. Doch genug: für unseren jetzigen zweck genügt das gesagte.

Seit jahr und tag widmeten wir alle mussestunden dem studium Ekeharts, von unserem lehrer prof. Zacher angeregt, ermuntert und unterstützt. Eine vorläufige probe von der frucht dieser tätigkeit soll hier niedergelegt werden; das gesamte material ist noch nicht spruchreif, wofür ein ganz specieller grund noch unten angegeben wird. Mit der vorliegenden arbeit erheben wir nicht den anspruch auf eine durchaus vollendete leistung; wir wollen vielmehr im dienste der wissenschaft uns in nützlicher weise betätigen, eingedenk der worte des meisters *swer höher dinge gert, der ist höher* (168, 25); ausserdem möchten wir kenner und freunde dieser art von studien aufmerksam machen und sie um geneigte beihilfe und unterstützung zur lösung unserer schwierigen aufgabe bitten. Jede belehrung wird uns höchst willkommen sein und die dankbarste aufnahme bei uns finden.

Nach besprechung der sinnestätigkeiten (*äzeren sinne* 514, 16) wendet Ekehart seine aufmerksamkeit den geistigen kräften des menschen (*inneren sinne*, vgl. *din inwendigen ougen* 402, 1) zu, welche er in *niderste* und *oberste* einteilt; diese beiden einteilungsglieder stuft

er wiederum je dreifach ab; *gerunge, betrachtunge, redelicheit* führt Eckehart als *niderste* geistige kräfte an 383, 10 fg.; ein zweites mal rechnet er unter dieselbe kategorie *bescheidenheit, zürnerin, begerunge*, denen er die lateinischen ausdrücke *rationale, irascibilis, concupiscibilis* beigibt 319, 24 fg. Die *obersten krefte der sele* sind *gehügnisse, verstantnisse, wille* 383, 20. Denselben charakter besitzen 1) *ein enthaltendiu kraft, memoria*, 2) *verstendikeit, intellectus*, 3) *wille, voluntas* 320, 1. Von den *nidersten kreften* spricht Eckehart nur an den zwei genannten stellen; allgemein erwähnt er sie und hebt die *redelicheit* als die *oberste* der *nidersten* besonders hervor 514, 17; vgl. 410, 40 fg.; — auf die *obersten* kommt er, von dem hauptmotiv seiner spekulation, welche auf die höchste erkenntnisstufe hinzielt, naturgemäss getrieben, des öfteren zu sprechen. Wir setzen der nötigen übersicht wegen die hauptbelegstellen gleich hierher. Die *oberöste* kraft besteht in *verstantnisse, wille, gehügnisse* 240, 12; *gehügnisse* (das handschriftliche *geziugnisse*, welches *testimonium* bedeutet, vgl. 634, 9, ist jedenfalls corrupt), *verstantnisse, wille* 251, 16; ebenso lauten 499, 3 und 622, 34 mit der kleinen sprachlichen abweichung, die in *verstentnisse* liegt: in umgekehrter folge stehen *wille, verstentnisse, gehügnisse* 386, 35 und *wille, verstantnisse, gehügnisse* 635, 33; etwas verschieden lauten *gedanc, bekentnisse, wille* 514, 17 (vgl. *die innerwendigen sinne* (gegensatz *üzern sinne*), *die wir gedanke heizen* 80, 30), und *bekantnisse, irascibilis*, d. i. *ein üfkriegendiu kraft, wille* 171, 32. Dem wortlaut nach weichen ab *gelchtnisse, vernunft, wille* 411, 3 und *gehügnisse, vernunft, wille* 20, 22. Die reihenfolge hält Eckehart in der aufzählung nicht gleichmässig ein; bald folgt *wille* an erster, bald an lezter stelle; *gehügnisse* nimt den ersten, den miuleren und dritten platz ein; ähnlich ist es mit *bekantnisse*; statt *gehügnisse* steht *gedehtnisse* 411, 3; 585, 39; dafür auch *gehügede* 649, 25; 318, 8. *gedanc* steht einmal im sinne von *gehügnisse*, worauf licht wirft *andenken* und *angedenken* 549, 27. 33; mit *bekantnisse* ist synonym gebraucht *verstantnisse* und *vernunft*; die stelle 171, 32 ist bei näherem zusehen nicht unklar. Dieselbe sache bezeichnen folgende allgemeinere ausdrücke: *daz ouge* (= *sinnlich bekentnisse*), *daz ander ist vernünfftic*, *daz dritte*, *daz nimet got in sime kleithuse* 297, 21 — 31. Wir ziehen noch hierher 315, 22: *Augustinus lëret drierleie bekentnisse: daz örste ist liplich; daz andere ist geistlich; daz dritte ist inwendic in dem geiste*.

Lassen uns auch die angeführten stellen schon einen überblick gewinnen über die menschlichen seelenkräfte, wie sie Eckehart sich denkt, und in die hierfür gewählten technischen bezeichnungen, so ist

doch mit diesen noch keineswegs die reihe der noetischen *termini*, deren sich der meister ungemein oft bedient, erschöpft. Wir werden im verlaufe unserer darstellung auf eine weit grössere anzahl erörternd eingehen. Der frage, ob sich ein durchgehends fester sprachgebrauch herausstellen wird, greifen wir nicht vor. Gesezt aber, es ergebe sich ein schwanken in wort und bedeutung, so wäre es klar, dass bei fortgesetzter arbeit in derselben richtung vieles sich abgeklärt und gefestigt hätte; anderseits dürfte es jedenfalls von höchstem interesse sein zu erfahren, mit welchem glücke Eckehart mit der bisher noch ungeübten sprache ringt, um die feineren niancierungen im menschlichen denken und erkennen sprachlich zu fixieren, und so der deutsch redenden philosophie den weg ebnet.

Über Eckeharts sprache mit philologischer genauigkeit erhebungen anzustellen ist bis jezt keinem forser in den sinn gekommen. Hie und da nur in der reichen litteratur über Eckehart begegneten wir einem schwachen anlaufe. Lasson allein liegt die sprache des meisters mehr als den anderen am herzen; doch auch er verfolgt in seinem werke „Meister Eckhart, der Mystiker. Zur Geschichte der religiösen Speculation in Deutschland, Berlin 1868“ principiell ein ganz anderes ziel als sprachlichen studien vorschub zu leisten; seine vielfachen nutzbringenden fingerzeige sind ausserdem in den ebenso langen und grossen als geistreich geschriebenen traktaten über Eckeharts lehre so zerstreut und wenig am tage liegend, dass nur der genauere kenner ihrer habhaft werden kann. Über gar manches mit Lasson zu rechten ist hier nicht der ort. Dass wir durch sein buch vielfach gefördert wurden, heben wir ein für alle mal hervor. — Die grösseren lexica von Müller-Zarnke und Lexer boten uns kaum anhaltspunkte, geschweige denn ausreichende hilfe. Wir gehen jezt an die erörterung im einzelnen.

gerunge bedeutet begerung; an das sinliche begerungsvermögen zu denken liegt um so näher, als Eckehart selber der *begerunge concupiscibilis* 319, 24 hinzufügt. Hierbei aber stehen zu bleiben hindert die erwägung, dass Eckehart doch unmöglich die reihe der über dem sinnesvermögen stehenden geistigen kräfte mit dem sinlichen begerungsvermögen einleiten kann. Fassen wir den sonstigen gebrauch des wortes bei Eckehart ins auge. *gerunge* ist synonym mit *begirde* gebraucht 79, 14. 15; ähnlich *vihelichen sinne unde begerunge* 237, 34; *bluote, fleische, natürlichen begerungen* gestorben sein 483, 7.

Die bedeutung des höheren geistigen oder geistlichen verlangens geht aus folgenden stellen hervor: *mit aller sincer gerunge — erhaben*

sîn 224, 13, gott versagt dem menschen nichts, der *größer gerunge ist* 168, 29: *gerunge, diu mit demuot geerwet ist* 79, 15; *begerunge wurzel aller tugende unde guotheit* 479, 8; *sun* (sohn des vaters) = *begerunge des vater sînes eigenen wortes* 175, 28; entsprechenden sinn haben die verba *begern*, seltener *gern* und *gegern*, vgl. 168, 8; 51, 31; 205, 35; 86, 14, 168, 25; 252, 23; 106, 8; 483, 28; 486, 22; *mit gerunge unde mit verstentnisse* ist als *ἐν δὲ δροῖν* zu fassen. Dies die allgemeine bedeutung von *gerunge*.

Das was die sinne erfasst haben, nimt in empfang die *gerunge*, die unterste der geistigen kräfte, welcher Eckehart eine erste ordnende tätigkeit beilegt, was aus 383, 14 hervorgeht. Da Eckehart keinen beruf fühlt, in die erkenntnislehre seiner zeit reformatorisch einzugreifen, der schwerpunkt seiner bedeutung vielmehr auf anderem felde liegt, so ist von vornherein die annahme wahrscheinlich, dass Eckeharts terminologie an die seiner zeit sich anschliesst. Thomas ist häufig sein gewährsmann, wie sich noch evident herausstellen wird. Dieser aber unterscheidet 1) *appetitus sensitivus* (auch *carnis, animalis*), 2) *appetitus rationalis* oder *intellectivus* im anschluss an des Aristoteles ethic. Nicom. VI, 2 s. 1139 b. 4 *ὁρετικὸς νοῦς ἢ ὄρεξις διανοητική*. Thomas definiert diesen zweiten *appetitus* th. I, II. 26. 1 c und öfter (wir citieren nach Schütz, Thomas-Lexicon Paderborn 1881) als *consequens apprehensionem appetentis secundum liberum arbitrium*. Eckeharts *gerunge* lehnt sich an den thomistischen *appetitus* an, deckt sich aber der bedeutung nach keineswegs mit ihm. Das bewusstsein muss auf das objekt des sehens z. b. reagieren, ehe die wahrnehmung des sichtbaren gegenstandes zustande komt. Wir werden unter *gerunge* jene reaktion zu verstehen haben. jenes geneigtsein und streben unseres geistes einem von den sinnen dargebotenen objekte näher zu treten. Wir übersetzen *gerunge* mit geistiger strebung oder geistiger affektion und verstehen darunter den anfangspunkt in unserem geistesvermögen, die sinnenfälligen dinge in ihrer wertvollsten eigenschaft zu erfassen, d. h. sie für unser bewusstsein erscheinen zu lassen.

Doch wie finden wir uns mit der 319, 27 fg. genannten *begerunge* = *concupiscibilis* ab? Leicht wäre es mit Lasson einfach unordnung in der terminologie Eckeharts auf kosten der abschreiber anzunehmen. Doch das befriedigt nicht sonderlich, zumal wenn man nach philologischem principe möglichst konservativ an dem handschriftlich gebotenen festhalten muss, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass Pfeifers text in allweg mustergültig und frei von unrichtigkeiten sei. — Eckehart geht nicht durchgängig von demselben gesichtspunkte aus. Wenn er s. 383 sich auf eine erörterung der seelenkräfte, in soweit sie

das erkenntnisvermögen des menschen ausmachen, einliess, so schwebte ihm die frage vor, wie der mensch zur erfassung des wahren in der sinnes- und geisteswelt gelangt; scholastisch gesprochen, er handelte von der theoretischen vernunft. An der zweiten stelle, wo Eckehart *bescheidenheit rationale, zürnerin irascibilis, begerunge concupiscibilis* anführt, hat er etwas anderes im auge. Sehen wir näher zu. Bekannt ist die scholastische teilung in erkenntnis- und begehungsvermögen. In letzterem unterscheidet schon Albertus ein doppeltes moment, ein sinliches und ein intellektives. Das intellektive moment lässt Eckehart hier ausser acht, das sinliche nennt er *begerunge*, fügt aber, um der gefahr des missverständnisses vorzubeugen, die lateinischen *termini* hinzu, die dem scholastisch gebildeten deutlich genug sein mussten. Das begehungsvermögen nach seiner sinlichen seite schliesst wider ein doppeltes in sich, die *concupiscibilität* und die *irascibilität*; erstere strebt das sinlich gute an, letztere stemt sich gegen die hindernisse, welche der erreichung des sinlich guten im wege stehen. Vgl. Summa de creat. p. 2 tr. 1 qu. 64 art. 1 fgg. Auch Thomas führt eine *concupiscentia naturalis* und *cum ratione* an; erstere heisst *concupiscibilis scil. animae* vis th. I, II. 77. 5c und *irascibilis* th. II, II. 162. 3c. Endlich setzen wir hierher eine stelle aus Bonaventura, die deshalb so interessant ist, weil sie bei Eckehart nahezu übersetzt ist und unsere ausführung beleuchtet. Bonav. Breviloqu. p. II, 9, 16 lesen wir: *verum quidem discernit* (scil. *anima*) *per rationalem, malum repellit per irascibilem, bonum appetit per concupiscibilem*. Diese einteilung geht auf Augustin zurück, vgl. lib. de spir. et anim. c. 4. Eckehart übersetzt die *vis rationalis* mit *bescheidenheit*, die *vis irascibilis* mit *zürnerin* (hergeleitet von zorn, dem stärksten der zu ihr gehörigen affekte), die *concupiscibilis* mit *begerunge* und fasst demnach erkenntnis- und begehungsvermögen allgemein zusammen in den *terminis* *bescheidenheit, irascibilis* und *concupiscibilis*, indem er auf die einzelnen teile des erkenntnisvermögens hier ebenso wenig eingeht, wie er das intellektive moment im begehungsvermögen bei seite lässt. Ist also *begerunge* sprachlich schon etwas verschieden von *gerunge*, so weicht die bedeutung der beiden ausdrücke dahin von einander ab, dass diese ausschliesslich eine geistige kraft in dem oben erörterten sinne bedeutet, jene auf das sinliche begehungsvermögen geht.

Schade übersetzt *gerunge* mit begerung, verlangen; ebenso Lexer mit dem blossen hinweis auf die mystiker; M-Z. verweisen auf Diefenb. glossar, welches *desiderium, appetitus* zur erläuterung angibt. Wie unzulänglich für das verständnis Eckeharts diese angaben sind, liegt auf der hand.

*betrachtung*e reiht sich unmittelbar an *gerunge* an; man kann an die thomistische *meditatio* und *consideratio* denken; allein wir stehen immer noch auf dem boden der niederen geistigen fähigkeiten, die mehr der sensitiven seite der seele angehören; deshalb ist es wol richtiger an die *vis imaginativa* oder *imaginatio* zu denken th. I, 12. 9 ad 2. Die *betrachtung*e stellt das phantasiebild oder die sinnliche vorstellung her, das *φαντάσμα* des Aristoteles; vgl. de anima I. 3. c. οὐδέποτε τοῦ ἔχει φαντάσματος ἢ ψυχῆ. Unter diesem gesichtspunkte klärt sich die *betrachtung*e als die nächste grundlage für die begriffsbildung auf, als das vorstellungsvermögen, welches die äussere erscheinung des gegenstandes dem geistigen auge darbietet. Bei M-Z. sowie bei Lexer finden sich unzureichende angaben. Schade übersetzt mit *meditatio* die *betrachtung*e ohne weiteren aufschluss zu geben. Weigand führt an: *betrachten* ahd. *bidrahtôn* *pītrahtôn* = ringsum besehen; mit auge und geist auf einem gegenstand verweilen. Vor allem ist zu beachten, dass *betrachtung*e eine kraft, eine fähigkeit, ein vermögen ist. — Ist vermittelt der *gerunge* der geist auf das sinnobjekt in geneigter weise eingegangen, so tritt sofort in tätigkeit die *betrachtung*e, das geistige vermögen, das uns von dem gegenstande der aussenwelt eine innere anschauung oder vorstellung gewinnen lässt. Erst der neueren zeit war es vorbehalten in exakter weise mit hilfe der raumerzeugenden fähigkeit der seele und der jeder analyse sich entziehenden vorstellung der zeit auf grund der durch die verbindung von raum und zeit entstehenden bewegung und gliederung des weltbildes einerseits und der zusammenfassenden einheitlichen tätigkeit des selbstbewusstseins andererseits die genesis der äusseren und inneren wahrnehmungen und vorstellungen aufzuzeigen. Diese forschungen lagen der scholastik fern; auch Eekehart ermangelt in dieser beziehung des spekulationstriebes.

An die *betrachtung*e schliesst sich die *redelicheit* an. Thomas unterscheidet *intellectus* und *ratio* derart, dass der intellekt sich in begriffen und urteilen bewegt, die vernunft durch schlussfolgerung zur erkenntnis weiterer wahrheiten fortschreitet (= *discurrit*, davon: discursives denken). Eekehart weicht davon ab; wenn er von *redelicheit* d. i. *ein vernunft* spricht, so hat er die von Augustinus herrührende und von Thomas öfters mit zustimmung erwähnte scheidung der *ratio* in eine *superior* und *inferior*, je nachdem sie *rebus aeternis conspiciendis* oder *temporalibus intendit*, im auge; es gehört jener die *sapientia*, dieser die *scientia* an. Dass Eekehart an die *ratio inferior* bei seiner *redelicheit* denkt, geht aus mehreren gründen hervor; er rechnet die

redelicheit zu den *nideren* kräften; ferner übersezt er s. 319 die an stelle der *redelicheit* genante *bescheidenheit* (vgl. 49, 22 *redeliche bescheidenheit*) mit *rationale*; endlich führt er im anschluss an Augustin durchweg als *oberste* geistesvermögen *memoria*, *intellectus* und *voluntas* auf. Die erwägung, dass *redelicheit* auch sprachlich mit *ratio* sich deckt, füglich beiseite lassend, betonen wir die eigentliche bedeutung des *terminus* = fähigkeit zu reden. Verstehen wir diese fähigkeit zu reden recht, so begreifen wir wert und bedeutung der *redelicheit*. Die sprache verkörpert und objektiviert im laute die vorstellung und lässt diese dem erkennenden subjekte als gegenstand gegenüberreten. Das wort fixiert das gemeinbild und bewahrt dasselbe vor schwankungen. Die im worte befestigte vorstellung ist der begriff. Demgemäss definieren wir *redelicheit* als das geistige vermögen, vorstellungen durch die sprache zu begriffen zu erheben. Sprache ist aber unmittelbare trägerin des urteils, das im grunde genommen der begriffsbildung vorausgeht. Der schluss ist ferner nichts als die darlegung der gesetzlichen festigkeit eines begriffes; also begriffsbildung, urteil, schluss greifen stets in einander, das eine komt ohne das andere nicht zu stande. Mit ungemein glücklichem griffe bezeichnet Ekehart diese discursive denkfähigkeit mit *redelicheit*, indem er in diesem ausdruck zugleich das wichtigste moment im denkprozess sprachlich-plastisch hervorhebt.

Unsere beobachtungen über den sonstigen sprachgebrauch Ekeharts in bezug auf *redelicheit* und die damit zusammenhängenden ausdrücke lassen wir hier folgen.

redelicheit sezt Ekehart der *sinnelicheit* entgegen und versteht darunter die geistige seite des menschen im allgemeinen im gegensatz zur sinlichen 47. 28. Dem entsprechen *genüegede nâch sinnelicheit* und *genüegede redelichiu d. i nâch dem geiste* unberührt von sinlicher lust ebd. 32. — *nâch reden* = begrifflich, nach menschlichem begreifen 474, 30; *sagen von rede* = begrifflich klar machen, dem begriffsvermögen anpassen ebd. 36; (ebenso *verstân nâch reden*). Christi geist war *redeliche* geeint mit den sinnen — seine seele war geeint mit den sinnen und mit *der redelicheit* (= geistige natur) 292, 26. Recht sprechend und lichtverbreitend ist folgende stelle: als Petrus sprach, du bist Christus usw., da war er *geruket von gote über alle redelicheit in einem âf kaffenden geiste, der entzuket ist über alle redelicheit in des himelschen vaters vermugenthait*. 50, 22 fg. Ferner ist folgende frage interessant: *herre, dô die jungere empfiengen den heiligen geist — beliben sie stânde âf irre redelicheit?* 653, 27. 34. Mit vernunft begabte wesen sind *crâtûre, die redelich sint* 503, 23; *redeliche* und

unredeliche créature 589, 22, vgl. 655, 7; 578, 33. *redelich* — *wizenliche* = nach bestem wissen 51, 18; *redeliche genießen* 183, 8; *gebet niht redelich* (= verständnislos) *und âne ernst* 487, 37; vgl. *redelhaft* 352, 13 = fähig zu reden; *redelicheit hâte ze berichtenne, der lichname hâte ze lidenne* 293, 12. Gott hat die dinge in sich *einveltelich*, der mensch hat von ihnen *bekentnisse redelich mit underscheit* = rationell unterscheidende erkenntnis 540, 14, vgl. 475, 21. 23. Das Gegenteil von *redelicheit* lautet *unredelicheit* 589, 24.

reden kommt den personen in der gottheit, *unreden* der gottheit zu 388, 34; analog ist *nâch rede* — *âne rede* 517, 34; darauf kommen wir bei erörterung der begriffe *wesen* und *nâtüre* zurück.

Die eigentümlichkeit Eckeharts im discursiven denken gerade dem worte, der sprache eine so hervorragende bedeutung zuzusprechen, hat, wie wir gesehen, berechtigung; das wort setzt den begriff in gangbare münze um; durch das wort wird die vorstellung mit anderen verbindbar.

Zur weiteren beleuchtung dieser eigentümlichkeiten im Eckehart-schen sprachgebrauch führen wir folgende technische bezeichnungen an; 1) *wortigen*; *waz man wortiget, begrifent die nidersten krefte der sêle* 469, 32; 2) *geworten* 51, 5; 531, 39; 3) *ze worte bringen namhaft dine* = prädicierbare objekte begrifflich ausdrücken 174, 35. Ferner die adjectiva: 1) *namhaft* = prädicierbar ebd.; das gegenteil davon 2) *namelôs* 82, 14; 3) *unnamelich*; *unn. ist got, dâ got weder rede noch wort haben mac* 162, 25; 4) *wortelôs* = begrifflich unbezeichnbar 517, 12; *unwortelich* 162, 29; weitere synonymen sind *unsprechlich* 92, 37; *sogetuniu wort, diu unsprechlich sint* = unbegreiflich 50, 36; 82, 14; *unâzsprechenliche gotheit* 585, 27. Alle diese synonymen erinnern an des Plotin *ἄφωτος* und des Dionysius Areopagita *Θεολογία ἀνοσιταυτή*. Hierher gehören noch *ungenennet* 260, 33; *unbekant* 537, 20; *unverstentlich* 522, 37; *wort sprechen* und *sprechen* = urteilen 20, 29. 36.

bescheidenheit; dieses wort bezeichnet allgemein die rationelle denkfähigkeit des menschen; wie *redelicheit* mit *reden*, so hängt *bescheidenheit* mit *bescheiden* zusammen; *bescheidenheit* ist nach Lexer richterliche entscheidung. M-Z.: „bescheidenheit: diu dritte (die êrste!) kraft heizet bescheidenheit. myst. II, 319. 27.“ Schade: *bescheidenheit* = verständigkeit, vernunft, entscheidung. Der *terminus* scheint seiner etymologie nach unser „urteilsfähigkeit“ widerzugeben.¹ Der in

1) Got. *skaidan*, *διστάζειν*, halbieren, trennen, zerteilen: *ζωοῖζειν*, sondern, trennen; ahd. *sceidan*, *separare*, *distinguere*; *gasecidan*, *discernere*: ist doch wol

unserer philosophischen terminologie übliche ausdruck „urteil“ ist die übersetzung des lateinischen *iudicium*. Dies wurde in der renaissancezeit üblich bei jenen gegnern des Aristoteles, die von der logik eine praktische, auch juristische verwertung forderten. Ein hauptverfechter dieser förderung ist Petrus Ramus. Die Ramisten brachten den gebrauch des wortes *iudicium* in umlauf. Das stoische *ἀξιωμα* bemühten sich die Römer verschieden zu übersetzen: *protogonium* (Varro), *effatum* (Sergius), *pronuntiatum*, *enuntiatum*, *enuntiatio* (Cicero), *propositio* (Apuleius und Boethius), *iudicium* kam erst im mittelalter auf, vgl. Prantl, Gesch. der Log. I, 519; Eucken a. a. o. s. 59 anm. 2. Die bedeutung, welche urteil in unserer philosophischen terminologie hat, findet sich bei Ekehart noch nicht; *urteil* und *urteilen* stehen hier im eigentlichen sinne, z. b. die schuldlose seele ist *frî vôr allen urteilen* 403, 21; *mit allem rechte wul urteile* 563, 31; *urteil vinden* 343, 16; *urteil geben* 470, 40; *urteilen* = richten 560, 1; 462, 1; vgl. 466, 1. 4; *sich urteilen* ebd. 6; 471, 2; *urteilen* in unserem sinne steht 437, 8.

Die bedeutung der Ekehartschen *bescheidenheit* als discursive denkfähigkeit im algemeinen erhalt einmal aus der beigegebenen übersetzung *rationale* s. 319, wo Ekehart hinzufügt, dass sie mit göttlichem lichte erleuchtet sein soll; denn der mensch *sinnet in dem natürlichen lichte in bildlichem zuovalle* 587, 13; dann aber besonders aus 648, 10 fg.: *in bescheidenheit stât man, swenne man ein vom anderen bekennet* d. i. *ratione discernit ab uno ad aliud: ob bescheidenheit stât man, swenne man al in al bekennet* d. h. ein unmittelbares, intuitives schauen oder erkennen hat, welches gott eigentümlich ist. Den algemeinen terminus *bescheidenheit* specificiert Ekehart durch das attribut *redelich*: *redeliche bescheidenheit* 49, 22 = mit *redelicheit* verbundene *bescheidenheit* = discursive denk- und urteilkraft: er variiert den ausdruck a. a. o. mit *bideliche unlerscheidenheit* = begriffliche distinktionsfähigkeit im gegensatz zu dem die *vernünftige lobeliche warheit* unmittelbar erfassenden geiste gottes 49, 22 fgg.

Die gewöhnliche bedeutung von unterweisung verbindet Ekehart mit dem worte 390, 30. 38; = *berihunge* 391, 18. 40. — *bescheiden* = berichtet, erklärt 339, 13. 23; 391, 28 und öfter. *bescheidenheit* = *mâze (modestia)* = geduld, unverdrossenheit 411, 11—19. Den ausdruck hat also Ekehart teils mit beibehaltung seines gangbaren inhaltes verwendet, teils mit spezifisch philosophischer bedeutung erfüllt.

mit Grassmann (Kuhns ztschr. 12. 130) zu stellen zu sskr. √ *chud* (*chinád-mi*, *chind-á-mi*), abschneiden, scheiden; griech. *αξιωμα* spalten; lat. *señdo*. Vgl. die sentenz: *qui bene distinguit, bene docet*.

Die drei *obersten* kräfte der seele führt Eckehart, wie wir schon oben dargetan, des öfteren an; er will aber seine ansichten nicht wissenschaftlich erörtern, deshalb lässt er sich auf eine eingehende und erschöpfende darstellung nirgends ein; um so häufiger spricht er in mehr abgebrochener weise, nur beiläufig und auf dem wege nach einem ganz anderen ziele, als es die darstellung der theorie des erkenntnisprozesses wäre, von den einzelnen kräften der seele.

In erwägung, dass Eckehart in der im ganzen stetigen neben-einanderstellung von *gchügnisse*, *verstantnisse*, *wille* der Augustinischen einteilung *in memoria*, *intellectus*, *voluntas* folgt, — s. 320 übersezt er das gleichwertige *verstendikeit* mit *intellectus* — und dass er als aufgabe der *verstantnisse* das *verstên des obersten guotes*, *daz got selber ist* 383, 39 und das *got (deum) bekennen âne bilde, âne mittel und âne glichnisse* (= unmittelbar, ohne hilfe der sinlichen vorstellungen) 320, 7 angibt, glauben wir bestimmt mit den *obersten kreften* der *ratio superior* des Augustin nahe zu stehen und den *intellectus*, der innerhalb derselben eine hauptrolle spielt, durch *verstantnisse* widergegeben zu finden.

Zur näheren erklärung diene folgendes. Bei Augustin, dem bedeutendsten gewährsmann Eckeharts, ist *ratio* das geistige auge des menschen, durch das alles wissen, nicht bloß das von der aussenwelt, sondern auch das wissen des geistes von sich selbst entsteht; vgl. Soliloqu. I, 1; de Trinit. IX, 3. Davon unterscheidet er den intellekt. Der denkgeist schöpft nach Augustin aus seinem eigenen innern gewisse höhere erkenntnisse; er hat ein höheres, geistiges vermögen, eine vernunft (*intellectus*), wodurch er rein in sich selbst, ohne vermittlung des leiblichen sinnes wahres erkennt (E. 320, 7 *âne mittel und glichnisse*). Bei allem streben der sinlichen seite der menschlichen erkenntnis und der *ratio* rechnung zu tragen, neigt doch Augustin immer wider zu dem denkgeist an sich, der in sich selbst ohne weitere vermittlung zum wahren gelangt. Er nent ihn auch den *sensus intîmus* des menschen de civ. XI, 27, das auge, womit die seele das ewige und unwandelbare schaut de lib. arbitr. II, 6, mit dem sie gott selbst erkennt und das an sich wahre und gute de trinit. VIII, 2 und sich ihrer eigenen gottebenbildlichkeit bewust wird ebd. XIV, 8. Eckehart muste mächtig von diesem mystischen zuge ergriffen werden. Allein wenn Augustin eine *pars inferior* und *superior* der menschlichen seele unterscheidet, so versteht er unter dem niederen teile das vermögen der sinnesempfindung und sinneswahrnehmung, den oberen sezt er zusammen aus *intelligentia*, *voluntas* und *memoria*, versteht aber unter *intelligentia* sowol die *ratio* (verstand) als auch den *intellectus* (ver-

nunft), vgl. Storz. Philosophie des H. Augustinus s. 132. Wenn ihm auch *ratio* verschieden von *intellectus* ist, so hält Augustin doch beide ausdrücke nicht stets strikte auseinander, sind ihm ja auch beide vermögen nur zwei verschiedene seiten des ganzen höheren geistigen erkenntnisvermögens (*rationalis nostrum*). Er führt oft beide vermögen zusammen an l. c. s. 134. Eckehart schliesst sich offenbar an Augustin an, neigt aber dazu dem in der Augustinischen auffassung des intellektes liegenden mystischen zuge eine weitere ausdehnung zu geben, insofern er eine scheidewand zwischen der *ratio* als discursivem denken und dem contemplativen intellekte zieht und letzterem geradezu den rang eines für sich bestehenden, höheren vermögens zuerteilt. Doch wie Augustin kann auch Eckehart nicht umhin, sobald er der wirklichkeit der menschlichen vernunft gerecht wird, die mystische schranke fallen zu lassen und dem entsprechend auch oft die auf *ratio* und *intellectus* bezüglichen *termini*, wenn nicht *promiscue*, so doch nicht mit stets scharf getreter bedeutung zu gebrauchen. Dies die wissenschaftliche erklärang für das schwanken, das Eckehart nicht durchweg im gebrauche der ausdrücke vermeidet, die wir nun näher untersuchen.

Die beiden bestandteile der *intelligentia* des Augustin sind *ratio* (verstand) und *intellectus* (vernunft).

vernunft. Ein organ, womit die seele sich entäussert, ist die vernunft; *allez ir úzwirken haftet icmer an etwaz mittels* 4, 33; *swaz si verstét, verstét si* (die seele) *mit der vernunft* 4, 30.

Die *vernunft* allein vermag göttliches licht zu empfangen 126, 16. Das auge ist sinlich, die andere kraft *vernünftic*, die dritte ist so hoch, dass sie gott blos in seinem *kleithäse* nimt 297, 31. Die oberste *vernunft* empfängt *blozlich von got alliu dine* 127, 11; 126, 13; geschaffene vernunft und *läter vernunft in got* unterscheidet er 285, 23; 286, 17. 39; vgl. *vernunft unde wísheit hát ein underscheit; daz heizet vernunft, só der sîn an der creatüre erleuchtet wird, wísheit ist ein smeckendiu* (= wahrnehmende) *süeze* 368, 34 fg.

vernunft ist der seele anerschaffenes licht 410, 35; 411, 39; 274. 6.

In einzelnen hat *vernunft* folgende bedeutungen:

- 1) geistige fähigkeit: *diu rihe, diu áne vernunft sint* 489, 2;
- 2) höhere erkentniskraft: *der vernünftic fürwurf ist wesen und niht zuoral; daz läter, blóze wesen* 20, 24; *vernunft dringet in* über gott hinaus, bis zum *beginne* (*principium*), von wo *güeti unde wárheit* ausgehen 144, 35 fg.; sie geht *in die wurzelen* 145, 3;
- 3) urteilsvermögen: *vernunft spricht vernünftig ir wort von dem fürwurfe*, wenn sie des wesens wahrheit erkant hat 20, 27, im

anderen falle *entspricht* sie kein wort 20, 36. So lange die *vernunft* nicht *sprechen* kann (= urteilen), ist sie *suoehende*; *in der vernunft wirt daz wort* empfangen, *im gedanke gebildet* usw. 104, 35; 230, 25;

- 4) unterscheidungsvermögen 256, 1;
- 5) das auf die sinnestätigkeit sich stützende begriffe bildende vermögen: *alles waz die vernunft schöpfen mac* (z. b. gut, weise, überhaupt begriffe), *tragent die sinne âzen in* 25, 6, vgl. *alle sinne loufent zesamen in die vernunft* 613, 35. Daher kann *vernunft got* nicht erkennen 25, 10; 615, 16.

vorgangen in vernünftig leben hat der mensch *bilde* 42, 28; das ist aber noch lange nicht die höchste stufe seiner geistigen verfassung 42, 28; 489, 8.

Wenn Eckehart der *vernunft ein schouwen und beschouwen* zuschreibt, so unterscheidet er eine praktische und theoretische seite an derselben derart, dass er eine *vernunft* in ruhe und eine in bewegung annimt; die praxis der vernunft nent er *werc*, die theorie *schouwunge*; beide *termini* sind übersetzungen urwüchsiger art der griechischen ausdrücke *θεωρία* und *ἡράσις*. Plato erhob *θεωρία*, *θεωρητικός* usw. zu philosophischen begriffswörtern, vgl. Eucken s. 16 und 17. Die Römer übersetzten *speculatio theoretica*, so Scotus Erigena l. c. s. 63.

Eckehart nent die tätigkeit der *vernunft* auch schlechtweg *beschouwen*, substantivisch *beschouwunge*; in ähnlicher weise legt er der *vernunft* den namen *schouwerin* bei mit der aufgabe zu ordnen und zu setzen ein jeglich ding auf seine *stat* 672, 1. 402, 17. Die verstandes- und vernunfttätigkeit nent er auch *verstantlichez schouwen und vernünftige begrifunge bilde unde forme* 476, 1; ebd. 7 *bittliche schouwe*. Von *schouwen* bildet er *schouwunge*, wie er an das *empfühen* des gedächtnisses und das *minnen* des willens die bildung der abstrakta *empfühunge* und *gedenkunge* 214, 17, vgl. 4, 31 anschliesst; wie *gemerke* von *merken*, *verstantnisse* von *verstên*, *bekantnisse* von *bekennen*, so wird *vernunft* von *vernemen* hergeleitet, als das in sich aufnehmende, empfangende geistesvermögen; allein Eckehart hält sich nicht an die grundbedeutung des *terminus*; so schreibt er z. b. der *vernunft* das *verstên* zu 4, 30, wie er auch die tätigkeit der sinne bald ein *vernemen* 538, 12, bald ein *empfühen* 116, 31; 5, 18; bald ein *bekennen* 139, 21; bald ein *âzwirken* 4, 76; bald ein *âzlaufen* nent. — Die frage nach den verschiedenen zuständen, in denen die vernunft sich befinden kann, gibt uns gelegenheit zu einer weiteren interessanten erörterung über die Eckehartsche *vernunft*.

Der mensch hat eine *wirkende*, *lidennde* und *vermügende vernunft* 17, 1 fg.: die erste ist stets gewärtig (*gegenwertig*) etwas zu wirken; unterzieht sich gott ihrer tätigkeit, so muss der geist sich halten in einer passivität; die *termini* sind *lidunge*, vgl. *lidelicheit* 417, 20, und *wirkunge*: erstere tritt ein, wenn gott sich *des werkes underwindet*, letztere, wenn der geist *sich selber pfliget* = betätigt. Also wenn der geist *wirkt* d. h. sich betätigt, so heisst er *wirkende vernunft*; hält der geist still und lässt gott wirken, so wird er *lidennde vernunft*; sein zustand heisst *lidunge* oder *lidelicheit*; wenn der geist weder selber wirkt, noch das wirken gott überlässt, d. h. leidet, so hat er *anschen darzu* oder *mügelich erkennen* des umstandes, dass er *wirkend und lidennd* sein kann: in diesem *anschen*, *zuoluogen*, *mügelich erkennen* heisst er *mügeliche vernunft* 17, 5 fg. Wenn die *wirkende vernunft* sich in tätigkeit setzt, so wird natürlich auch die *mügeliche vernunft* eine *lidennde*, da sie ja *swanger* von ihr wird, vgl. 19, 20 fg. — Die tätigkeit der *wirkenden vernunft* besteht in dem *abhouwen der bilde* von den dingen der aussenwelt (= abstraktionstätigkeit), in dem entkleiden der dinge von *materie und zuoral* (= geistige wesenserfassung) und in dem versetzen in die *lidennde vernunft*, wodurch die geistigen erkenntnisbilder (*geistlich bilde*) entstehen. Das ist der vorgang im natürlichen menschen, im *abgescheidenen*, d. h. in dem durch ethischen prozess geläuterten vertritt gott die stelle der *wirkenden vernunft*.

Offenbar lehnt sich Eckehart in seiner terminologie an des Aristoteles *νοῦς ποιητικός* und *νοῦς δυνάμει*; ebenso unterscheidet Aristoteles zwischen *νοῦς ποιητικός* als formgebendem und *νοῦς λαθητικός* als formempfangendem princip; ersterer hat ewige substantielle existenz, wobei freilich nicht ganz klar wird, wie er einerseits zur individuellen existenz, andererseits zur gottheit sich verhält, vgl. Ueberweg I, s. 169; Prantl I, 112. Im anschluss an Aristoteles nimmt die scholastik eine ähnliche teilung des *intellectus* vor. Bei Thomas findet sich *intellectus agens* und *possibilis*, tätiger und möglicher intellekt; dieser, ein *ens in potentia* (*δυνάμει*), hat die fähigkeit die erkenntnisbilder in sich aufzunehmen, jener stellt sie her, indem er als *lumen intellectuale* die *phantasmata* der dinge beleuchtet, so dass sie in den *intellectus possibilis* dringen, th. I, 79. 7c und 54. 4a. Ganz in der aristotelisch-thomistischen terminologie bewegen sich Eckeharts umgedeutete ausdrücke *wirkende* — *lidennde* — *vermügende vernunft* 16, 35 fg.; 19, 20 fg. Eckehart hebt natürlich die bedeutung dieser *termini* in seine mystische gefühls- und denksphäre.

Wir führen noch an: *mügelicheit und würcelicheit* zwei söhne der *vernünfftikeit* 110, 36; oder *vernünfftikeit* in der *mügelichen und in der würcenden kraft* 111, 12; *lidelicheit* ist ein hervorragender begriff bei Ekehart; *lidelicheit gotes* befähigt den menschen weiter zu kommen, als alle *kunstriche meister* (= philosophen) *mit aller natürlichen creatürlicher kunst* (= *philosophia vel logica naturalis*) gelangen 417, 18. Noch zu erwähnen ist *vorkoufende vernunft* 585, 25; sie soll der seele zeugnis geben von dem einblick *in die innerste innerkeit*, wo das *fünkelin üzliuhtende ist, ein ungeschaffen guot unüzsprechenlicher gotheit*.

Wie wenig gewicht Ekehart zuweilen auf die stetigkeit im ausdrucke legt, naementlich wenn das adjektiv den bezeichneten begriff klar genug stellt, ist ersichtlich aus dem umstand, dass er *würcende vernunft* 325, 22; *würcende verstantnisse* 325, 28; *würcende bekantnisse* 327, 9; *würclichiu verstantnisse* 251, 14 bunt genug unter einander abwechseln lässt.

verstantnisse = diejenige fähigkeit, welche den menschen vom tiere unterscheidet 330, 24; = geistige fassungskraft 307, 29: 7, 17; = geist, denkvermögen 324, 4. *verstantnisse* geht auf das *verstên* 126, 10 fg.; 78, 17 und bedeutet zumeist den inbegriff aller höheren geistigen kräfte, der *intelligentia* des Augustinus gleichkommend. *verstantnisse* und *minne* sind die zwei füsse, die den geist über den pfuhl des irdischen führen 684, 9. Wird die seele mit ihrem *verstantnisse* gezogen über alle dinge in die *vermugenheit irs eigen verstantnisses*, so versteht sie, dass gott allen kreaturen *unverstentlich ist* 522, 35; *verstantnisse* ist eine über der *vernunft* stehende kraft: *din oberste vernunft rihtet sich üz in daz verstantnisse* 126, 13, vgl. 127, 22: *verstantnisse* legt deshalb Ekehart vorzugsweise gott und den engeln bei. *Got vater hat nur ein verstantnisse* 167, 10; *verstantnisse des vater* = klarer spiegel der ewigkeit 378, 38; *gotes verstantnisse* erkent *in vorgenden bilden* 327, 21; er schuf mit *würcender verstantnisse* 325, 28; *verborgen verstantnisse der ewigen verborgenheit* 286, 28; 286, 31; 225, 21. — Seraphim *verstantnisse* 508, 27. 34; engels *verstantnisse* 104, 9. Den höheren charakter des *verstantnisses* offenbaren, ohne jedoch besondere spezifische merkmale anzugeben, die stellen 225, 21; 274, 18: 26, 20; 303, 10. 30; 257, 6; 78, 13; 496, 13. 20; *verstantnisse mac begrifen* die heilige dreifaltigkeit 496, 13; 521, 21; wo *verstantnisse* endet, da ist es finster und gott leuchtet 257, 6. — *sun ist verstantnisse des vaters* 391, 24; 401, 20; 496, 12. Wo *verstantnisse* nicht mehr hinkomt, komt *des willen obenheit* (transcendenz) hin 384, 11; 406, 37; 384, 20; 31, 34.

Eckehart unterscheidet *persónlich und nátiürlich verstantnisse* 335, 25; dafür braucht er auch die ausdrücke *persónlich und nátiürlich kraft* 336, 9; synonym mit *nátiürlich verstantnisse* steht *daz gehügnisse* 335, 30 und deutlicher *wesenlich gehügnisse* 336, 17. Die bedeutung der *termini* ist folgende: *persónlich verstantnisse* ist das verständnis, in dem der vater sich als person versteht; *nátiürlich verstantnisse* dasjenige, womit er seine väterliche natur erfasst. Die nähere beweisführende erörterung dieser begriffe ist scholastisch-subtiler natur: *der fürwurf des gehügnisses* ist das ewige wort = *sun*; *heldet sich daz ewige wort zuo dem nátiürlichen verstantnisse* (= bildet es das objekt des usw.), da ist *níht wan náture des vaters*. Kehrt sich das wort auf sich selber, da ergibt sich der unterschied *an der persóne* und ist doch *ein einvaltie wesen* in der göttlichen natur. Demgemäss wird das wort der ewigen geburt von *nátiürlicher kraft*, nicht von *persónlicher* volbracht. Denn wenn das *persónliche verstantnisse sich heldet* zu der einheit der natur, da ist die *nátüre persóne*; das *ewige wort* hingegen entspringt *im wesenlichen gehügnisse*. Wäre es anders, so wäre ja das ewige wort *ursprunge sín selbes*, denn *daz verstantnisse* ist das wort 336, 22. Demgemäss lässt sich auch sagen, *dü vaterlicheit wirket muoterlich werk im persónlichen verstantnisse*, denn wenn dies auf die einheit der natur sich richtet, so empfängt sie dasjenige, woraus das ewige wort entspringt, d. h. die person des vaters ebd. 24 fgg. In dem *wesenlichen gehügnisse* dagegen hat die *muoterlicheit veterlichen numen*, denn sie wirkt *veterlich were* 336, 29 scil. *daz ewige wort* 337, 13. *Dá ez* (das wort) *sich heldet zuo dem gehügnisse, dá enist ez níht wan göttliche náture, dá ez sich heldet uf daz wort, dá ist ez onderscheiden an der persóne* ebd. 15. Halten wir in hinsicht auf diese äusserst spitzigen distinktionen fest, dass Eckehart selber sagt, *dü wíse der ewigen geburt ist allen verstantnissen unverstantlich* 336, 1. Schliesslich wird *daz verstantnisse* noch durch folgende stelle beleuchtet: *Der vater gebirt in sínem ewigen verstantnisse den sun* und so *gebirt* er seinen sohn in der seele, welche *lídig zít und stat* (zeit und raum) ist, wie in seiner natur, und sein wesen hängt ab von diesem zeugen 137, 11. *An dem worte vater vernimet man abe die sunlicheit (filiatio)*, d. h. vater und sohn sind correlativbegriffe. *vater treit in sich láter geben unde süne ze habenne* 137, 20, *vater und sun blüeyent úz den h. geist* ebd. 15 = *spirant*; *geistikeit* = *spiratio*.

verstandikeit findet sich seltener; = *intellectus* d. h. diejenige geisteskraft, *mit der man got bekennen sol áne bilde, áne mítel und glichnisse*, also hat es denselben sinn wie *verstantnisse* 320, 4 fg.

Ferner: *minne nimet got under einem vel, einem kleide, verstandikeit nimet in als er in ir bekant ist* = abstrakte auffassungsfähigkeit, vgl. *die verstandikeit schet abe und nimet got blöz als lüter wesen* (= absolutes wesen) *in sich selben* 227, 37; freilich *in dem mer sîner grundlösekeit enkan si in niemer begrifen* 228, 5. *verstandikeit und bekantnisse* sind in gleichem sinne gebraucht 227, 37 fg.

vernünfftikeit steht sprachlich und der bedeutung nach sehr nahe der *vernunft*. Beide ausdrücke finden sich ziemlich synonym 80, 35; 110, 36; 111, 12; 256, 12 fg.; 257, 25.

Eckehart räumt ihr übrigens einen hohen und höchsten rang im erkenntnisvermögen ein; er nent sie *houbet der sêle* und stellt sie mit dem *fünkeli* (s. unten) auf eine stufe; er sieht in ihr den *man der sêle* (s. unten) 109, 13; 125, 18 und nent got eine *vernünfftikeit*, die *in ir selbes wesen lebet* 350, 5 und legt gottes seligkeit in die *inwertwürkung der vernünfftikeit*, wo das *wort inneblibende* (immanent) ist 272, 12; sie ist das *oberste teil* der seele, *daz ingevlozzenheit und mitesin* mit den engeln hat und *kein zit rüeret* 253, 32 fgg. Sie hat zum erkenntnisziel *daz lüter wesen* 97, 28; 110, 8; erfasst gott unverhüllt 270, 33 *als marc, warzel, kern, ader* 59, 15; nimt gott in seinem *kleit-hüse blöz* (s. unten) 110, 18; er stellt sie über die *vernunft* 586, 3, 7; anderseits steht über ihr *daz lüter verstantnisse* 322, 40; 132, 22. Sie flieht *materie*, trotzdem hat sie *noch ein zuo, eine mügelicheit zuo der materie* = eine beziehung, eine empfänglichkeit für die materie 132, 20. Hier kommt sie aber der scholastischen *memoria sensitiva* nahe, worauf das illustrierende beispiel von dem vor zwanzig jahren gesehenen und jetzt gestorbenen manne hinweist ebd. 27. *vernünfftikeit* stellt Eckehart 270, 26 im gegensatz zu tract. II über *wille* und motiviert dies schliesslich damit, dass *wille* die güte gottes im auge hat, *vernünfftikeit* aber auf den abstrakten und absoluten begriff gottes abzielt, und dass die seligkeit daran liegt, dass got vernünfftig ist und ich dies erkenne.

erkantnisse = selbsterkenntnis, persönliches bewusstsein: *lüter erkantnisse, in der sich der mensehe selber beschouwet* 348, 35; vgl. 350, 24; *in dem fürwurfe mit der erkantnisse* ist der mensehe sich selber eine lust 352, 17; *swenne ein mensehe in sich selber gêt unde siht mit erkantnisse* 351, 7; gott wirkt mit seinem geiste *in der minnenden sêle erkantnisse* 353, 37; 410, 34; im gegensatz zu *wille* 359, 5; gleich *oberiste kraft der sêle* 359, 20. Doch auch allgemein = erkenntnisvermögen: *schwache erkantnisse* 410, 24.

gehügnisse nimt bei Eckehart meist die erste stelle unter den obersten kräften ein 383, 20; es kommen die varianten *gehügede* 318, 8

und *gedächtnisse* 589, 29 vor. Den lateinischen ausdruck *memoria* führt er 320, 1 an mit dem erklärenden zusatz *ein enthaltendiu kraft*, welcher deutlicher lautet *enthaltendiu kraft alles des, daz die anderen krefte in si bringent* 383, 37; ähnlich lauten die definitionen *slöz* oder *schrin geistlicher formen* oder *formelöser bilde* 318, 4; *daz gemüete ist ein äfenthalt geistlicher forme unde vernünftiger bilde — wie diu gedächtnisse den kreften der sèle üzgiezet den schutz der bilde* 585, 35 fg. Der technische ausdruck der scholastik, den Ekehart geradezu übersetzt, lautet *vis conservativa specierum* th. I, 79, 6e, oder *thesaurus vel locus conservativus specierum* th. I, 77, 7a. Aus der umfassenden bedeutung, welche *memoria* schon bei Augustin hat, erklärt sich die gewichtige stelle, die sie unter den höheren seelenkräften bei Ekehart einnimmt; sie bedeutet bei Augustin soviel als bewusstsein und gedächtnis und vorstellungsvermögen; *memoria quasi venter animae* confess. X, 14; er unterscheidet *memoria*, welche die bilder der sinneanfälligen dinge in sich trägt, und eine *memoria*, welche die geistigen, intellektuellen, nicht durch die sinne vermittelten vorstellungen in sich hat ebd. X, 8 fgg.; ferner *memoria sui* = habituelles selbstbewusstsein, vgl. Storz s. 130. Ähnlich unterscheidet Thomas zwischen *memoria sensitiva* und *intellectiva*.

angedenken bezeichnet nicht so sehr das vermögen als den akt des gedächtnisses, mehr die willkürliche erinnerung (*reminiscentia*) als das gedächtnisvermögen. Das *angedenken* fasst Ekehart als *eine kunst mit arbeit*, der er die *kunst äne arbeit* entgegensezt, wozu wir, *mit göttlicher gegenwürtikeit durchgangen unde mit forme gotes durchformet und in ime gewesen*, gelangen sollen 549, 25 — 40.

wille, voluntas; minne gotes ist seine aufgabe; aber dieses *minnen* soll ein *minnen sunder minnelicheit* (= absolutes minnen) sein; die seele soll gott *minnen* als einen *nichtgeist, nichtgot, nichtpersone, nihthilde*, vgl. Dionys. Areopag., der in seiner apophatischen theologie den weg der verneinung einhält und gott als namenlosen hinstellt. S. Ueberweg II, s. 96. Ein der oben ausgesprochenen forderung nachgekommener *wille* heisst *vrîc wille*; dieser *übergût alle wizenheit unde haftet an dem, daz er nicht weiz* 521, 36. — Wo das *verstentnisse* nichts mehr vermag, *wirft* sich des willens *obenheit üz in dem lichte des gelouben* 384, 12. Dieses transscendierende, die anderen kräfte der seele übersteigende vermögen = *überstac* hat der *wille* nicht aus eigener kraft (*von sîner eigenen mugentheit*), nein, die anderen kräfte leisten vermöge der gemeinsamen und einfachen natur zur erlangung *des überstages* ihm hilfe, insonderheit der *glaube* 384, 11 fgg. — Auf die

scharfsinnigen bestimmungen über das wesen des menschlichen willensvermögens, wie sie Augustin aufstellt, bezügliche *termini* finden sich bei Eckehart nicht; dieser führt s. 570 einen zweifachen willen an: *zuorallender und ungewesender wille* gehört zur einen, *zuoverhengender, machender, gewenet wille* zu der anderen art. Auf das verständnis des ersteren wirft vielleicht licht der gedanke an die scholastische unterscheidung der *voluntas* als *principium naturae coniunctum und distinctum*; wir deuten nur hin auf die distinktionen *voluntas respectu voliti, scilicet ut in ratione approbantis et diligentis* (*zuoverhengender wille*), *in ratione producentis* (*machender wille*) und auf die *voluntas cum natura communicante*, wovon der gegensatz *ungewesender wille* ist, vgl. P. A. Maria a Vicetia zu St. Bonaventurae Brevil. s. 69 ann. 25. Doch Eckehart geht auf keine näheren spekulativen erörterungen des willens ein; unter *zuocallender und ungewesender wille* scheint er den accidentellen, vorübergehenden willen zu verstehen, im gegensatz zum bleibenden (*gewenet wille*), der zulassend und schaffend (*zuoverhengender und machender wille*) tätig ist.

gemüete. Dieser ausdruck mutet uns bei Eckehart ganz besonders an: ist doch der inhalt des begriffes, den wir mit gemüt bezeichnen, in meister Eckeharts person und schriften in reichstem masse vorhanden. Schreiben wir einem manne gemüt zu, der nicht einseitig nach verstandesformeln urteilt, sondern in seinem urteil auch das teilnehmende gefühl mitsprechen lässt, so müssen wir meister Eckehart den gemütvollsten menschen nennen. Doch die ausführung dieses gedankens, die unserem jetzigen zwecke ferner liegt, behalten wir uns für später vor. *gemüete* ist bei Eckehart die gesamtheit der höheren seelenkräfte, eine wohnstatt (*âfenthalt*) im geiste oder ideell existirender formen und vernünftiger vorstellungen (*geistlicher forme unde vernünftiger bilde*) 585, 35; vgl. *ein wacker wâr vernünftic wizzen war âffe daz gemüete stê* 549, 16. Des Augustinus *ërster teil der sêle pars superior animae* Storz s. 129) *daz dâ mens heizet*, übersetzt Eckehart mit *gemüete* 318, 2, eine seelenkraft, welche *die meistere slôz* oder *schrîn geistlicher forme* oder *formelôser bilde heizent*. Des Augustin *pars superior animae* tritt zu tage 214, 13. Statt *gemüete* sagt Eckehart auch *muot*; *an dem muote des geistes* hat die seele die kräfte 402, 14; *verborgenheit des gemüetes ist als ein samenunge alles götl. gotes in dem innersten wesen der sêle* 480, 35. Der mensch soll *sîme gemüete himelischia bilde vorströuwen unde götlichiu wort* 482, 16; vgl. 571, 1; 26, 23. Um nach der mahnung Pauli in *die glicheit gotes gepflanzet* zu werden, dazu sind nach Dionysius nötig

1) *besitzunge des gemüetes*, 2) *erī gemüete*, 3) *sichtie gemüete*. Unter 1) versteht Eckehart die vereinigung der *geistlichen stat in der sēle* [in der sie alle dinge *āne materie* (= ideell) in sich hat, wie die *erste sache* (= gott) sie besitzt] und *des liches in ir*, mit dem *si alliu dinc schepfet*, also: wenn *memoria* und *intelligentia* und dazu *voluntas* innig mit einander vereinigt sind, so dass die eine der anderen *stat*¹ ist, dann ist *besitzunge des gemüetes* vorhanden 251, 26 — 252, 3.

erī gemüete = völlige ungebundenheit, wie wir sie in unserem ersten *ūzfluzze* (= *emanatio* aus gott) besaßen 252, 8 fg.

gesichtie gemüete = *stēte inbildung des menschen in ime selber*; es ist das mittel, womit die seele *got beschouvet* und zwar *ein cōic ein und guot über guot* (ἕν καὶ ἑτερογενῶν). Das alles läuft auf die ethische spitze der *zusammenhellunge* (harmonie) hinaus, die dadurch hergestellt wird, dass *alliu manivaltikeit* an uns unter die *obersten kraft gesamenet* sein und diese sich in gott werfen soll 253, 5 fg.

penitencie ein erhaben gemüete; *gemüete in den werken* = innere gesinnung, herzensmeinung 560, 29. 36; 568. 38; vgl. 629, 9; 570, 39. *gereinet gemüete* 600, 3; *gölich gemüete* 684, 3; *vergotet gemüete* 647, 14.

gewizzede 1) = gewissen *conscientia moralis* 119, 12; 647, 15; 2) = wissensbereich *scientia*: 526. 32 aus gottes *gewizzede* kommt die seele nie; ebenso: wenn die seele von den dingen erledigt ist, davon *ir gewizzen kuntschaft hāt* 409, 30; 3) *gewizzen* = *natura animae i. e. conscientia* = bewusstsein, selbstbewusstsein vgl. 383, 25.

gemeine sin ist der *sensus interior* des Augustinus vgl. Storz s. 43 fg. Bei Eckehart 1) die quelle, die den übrigen simen ihre tätigkeit zuführt 538, 10; 2) der sammelplatz für die einzelnen sinneswahrnehmungen (ebd. 12), wo die *redelicheit* aus dem vorfindlichen material eine auswahl trifft, um es zur verarbeitung an die *obersten krefte* zu übermitteln ebd. 13 fg.

gemerke bewusstsein, wahrnehmung. So lange *ih̄t in unserem gemerke ist*, sind wir nicht *ein in dem einen* 241, 24. In dem ethisch ungeläuterten menschen sind die *were mit sūnnlichem gemerke*, erhebt aber das göttliche licht die vernunft über sich selber, so wird der geist entfremdet *allem gemerke der ercātūren* 481, 2. *merken* gebraucht Eckehart wie *verstēn* 383, 28; 241, 32. Das adjektiv *merdlich* bedeu-

1) *zit und stat* ist der technische ausdruck für zeit und raum: 143, 4 fgg.: *hie und nū sprichet als vil als zit und stat*; das wenigste von zeit, weder stück noch teil, nur *ein smak, sippe, ende der zit ist nū*. — Eckehart wechselt auch im ausdruck: *zit und māze* 382, 18. 20; *stat und stunde* ebenso.

tet verständlich, verstehbar; *ein iedlich mercklich dine wirt gemerket unde verstanden näch dem vermügende* (erkenntnisvermögen) *des, der ez verstät, niht näch dem, als ez mercklich ist an ime selber* 484, 36, also hier schon ein stück Kant!

Die seele, die das *gernerke gotes* durchbrochen und sich in dem ungeschaffenen nicht verloren hat (= wissen um sich und die kreatur) 530, 21.

Wir kommen zum abschlusse der in die von uns behandelte kategorie einschlägigen *termini*.

bekennen, auch *erkennen* 241, 26; 20, 25; 476, 14, bedeutet „erkennen, mit dem gedanken erfassen.“ Die seele hat die fähigkeit zu *bekennen* 99, 5. Das abgeleitete abstraktum heisst *bekantnisse* (*bekentnisse*) und bedeutet allgemein erkenntnis. Unser *bekantnisse* geht auf den ursächlichen zusammenhang (*berliche sache* = *causa efficiens* des Augustin) 264, 3, vgl. zur sache 308, 26; 101, 10. Den kleinen kindern geht *bekantnisse* ab 498, 26. — *nätüürlich bekentnisse* = das lediglich auf den natürlichen seelenkräften fussende erkennen; das gegensätzliche nent er *übernätüürlich kunst* 228, 15 (*menschlichiu kunst* ebd.). Die heiden hatten *ein nätüürlich bekentnisse* 273, 25, vgl. *bekennen in eime lichte, daz in zît ist* (gegensatz über *zît* oder *êwie*) 162, 8. Der algemeine charakter von *bekentnisse* als der abstrahierenden, trennenden und verbindenden tätigkeit des geistes (*loeset abe — scheidet abe — begrîfet*) ist 121, 17. 26 ausgesprochen. Mit *cognitio* es identifizierend und dem ersten lehrsatz in der scholastischen erkenntnistheorie folgend (*omnis cognitio fit per similitudinem cognoscentis et cogniti, quae fit in intellectu*), schliesst Ekehart sich den meistern an, die da lehren *bekantnisse lige an glichnisse* und das erkenntnisobjekt müsse *gegenwertic sîn und glich mîner bekantnisse* 97, 31. 35; 139, 11; vgl 157, 17; 496, 18. Das bild an der wand wird *in mîme bekentnisse ein* 139, 17; *in der bekantnisse wirt mit mâze begriffen*, d. h. sie ist nicht absolut und unbeschränkt, sondern bewegt sich auf einem nach dem masse ihrer fähigkeit eingegrenzten felde 153, 22. 30. Den wert und den adel desselben anlangend, so geht es *vor minnen* 273, 38; 206, 18; ist höher als leben 262, 34; ist *grundveste und ein pfünmunt alles wesennes* 84, 13 fg.; wo gott in *bekantnisse* wohnt, fällt alle simlichkeit ab 169, 40; es bricht durch die wahrheit, fällt auf *läter wesen* und *got blôz* 227, 39; 121, 24 fg.; 153, 27; 170, 35. — *Gotes bekennen* ist *sîn substancie, wesen unde nâtüre* 40, 18, vgl. 242, 30 *der vater* sieht auf sich mit *einveidiger bekantnisse*; er spricht sich und *sîn wort ist läter bekantnisse* 250, 2 fg.; *got ist ein vernunft, diu*

lebet in siner bekantnisse alleine 269, 39. Daher brauchen wir uns nicht zu wundern, dass Eckehart 171, 32 *bekantnisse* als *erste* der *hoehsten krefte* der seele anführt.

Die höchste stufe des *bekantnisse* (sonst *femin. generis*) heisst bei Eckehart entsprechend seiner *θεολογία ἀνογαυή*, *unbekantez bekantnisse* 25, 39, das zur *dunsternisse*, *unbekantheit*, *unwizzen* führt 26, 1 fg.: ist ja doch gott die *unwizzenheit* = unwissbarkeit 521, 31, 34; vgl. 334, 39; ähnlich *unbegriffenicheit* 523, 17; 10, 45; 15, 5; 524, 5; 504, 40; *volgen dem unbekantnisse in die wüesten gotheit* 502, 39; 494, 39. Wir haben hier die anklänge an die *docta ignorantia* des Nicolaus v. Cusa.

Folgender apophatischer *termini* bedient sich Eckehart: *got ist unbekantheit* 526, 19; *verborgenheit* 516, 17, 27; *dunster stilheit* 516, 25; 518, 14; *der ungenantheit gotes kann die kreatur dehein nemlicheit geleisten* 520, 23; 518, 32; *mit unsinne unde vergezzenheit* 514, 9; *dunsternisse* 377, 20, *wüeste der gotheit* 412, 5; 183, 8; 502, 37; *dunster einkeit* 507, 32; *dunster kraft des valer* 507, 13; *vinsternisse der gotheit* 512, 6; *dunsterheit* = *verstân âne wise* 518, 29; *einöde, wüstenunge* 266, 32; *einkeit unde wüstunge* 309, 26; 215, 27; *grundlösekeit* 302, 16; *tünsternisse* 288, 27; *dunsternisse* 26, 2; *wüstenunge* 153, 17; *êwig abegründe* 281, 33.

Wir fügen der absteigenden reihenfolge unserer erörterungen gemäss diejenigen *termini* hinzu, welche sich auf die sinnestätigkeit beziehen. Zuvörderst unterscheidet Eckehart mit Augustin (vgl. Storz s. 43 fg. und 60) äussere und innere sinne; von letzteren ist bereits gehandelt; die ersteren sind die fünf sinne des menschen, bei Eckehart *âzere sinne* genant 509, 28; 403, 13; 240, 10. Merkwürdig ist die wendung von *âzeren sinnen komen* = besinnungslos werden 475, 5; ferner: *sich versinnen* = die sinlichkeit aufgeben. Zu *tîplich ouge* 403, 6 lautet der gegensatz *inner ouge* (= *wille*) 659, 6, 7. Von *homo interior* spricht Augustin, vgl. de civ. XI, 27 und öfter. Eckehart sagt *âzer mensche* = *sinnelicheit* 489, 20; *inner mensche* = *innerkeit* 488, 33; *inwendikeit* ebd. 38; vgl. 373, 3; 380, 11. Ferner *inwendige menschen* 351, 17; 396, 12; 616, 39; *inwendikeit* 616, 24; 664, 25; 666, 17, 38. Eckehart nent die fünf sinne *krefte der sêle* (*kraft der sêle, kraft der gehoerde, kraft des smeckens*) mit denen sie sich *âzewendic zerspreitet unde zerstrâuwet* 13, 16; vgl. 14, 30; *diu ougen und ôren unde fünf sinne sint die stîge, dà diu sêle âz gêt in die werlt und wider zurück* 171, 3; *von üebunge der sinne wirt diu sêle und ire kunst erwecket*; er weist hier auf Plato und dessen *ἐνάργησις*

als wissensprinzip = *erweckunge der kunst* hin 131, 9 fg. — Die tätigkeit des einzelnen sinnes ist gesezlich geregelt *nâch der eigenschaft*, d. h. der im wesen begründeten gleichheit, die zwischen ihm und dem wahrnehmungsobjekte besteht 333, 12; vgl. 668, 12; 144, 10; *ron nature* ziehen die *krefte ir gleichnisse in sich*, *ouge wil sehen*, *ôre hoeren*; was das auge sieht, ist *ein mit ime* 150, 17.

Die *sinne entspringent in die gedanke* 80, 39. Die allerunterste kraft, die noch tiefer sacht, als die sinne, nent Eckehart *ein kraft*, *dâvon der mensche tônuet* = vegetatives lebensprinzip 270, 5.

Die eigentliche beschaffenheit der sinnestätigkeit macht Eckehart am auge klar. Er veranschaulicht den sinnlichen wahrnehmungsprozess an dem sehorgane folgendermassen: Soll *min ouge daz bilde an der want bekennen*, so muss dies in der luft *kleinlich gebiutelt* 139, 15, d. h. durchgesiebt werden; er vergleicht das auge mit einem siebe; die wahrnehmungsgegenstände werden gesiebt, das feine fällt durch, das grobe bleibt zurück; Eckehart operiert mit den hilfsmitteln seiner zeit; wir würden sagen: durch das medium der luft gehende schwingungen treffen das auge und bewirken den reiz. Also das auge sieht die dinge nicht in ihrer *grobheit* = materialität, sondern nimmt sie *gebiutelt* und *klein gemuchet in dem luffe und in dem lichte* 270, 7. *luft und licht* verraten wider den anschluss an Augustin; dieser nimmt eine mittelbare, durch gewisse medien vermittelte wechselwirkung zwischen seele und körper an; die damalige physik verwies ihn auf licht und luft, vgl. Storz s. 123.

Die tätigkeit des auges nent Eckehart *bekennen* = wahrnehmen 139, 21.

medium übersetzt er durch *mitel*. Die medien luft und licht *biuteln und machen klein* das äussere wahrnehmungsobjekt; in diesem prozess des sichtens und zerkleinerns wird der gegenstand seiner materie entkleidet; *grobheit*, auch *gropheit* geschrieben, kommt wiederholt in dieser bedeutung bei Eckehart vor; *grobheit der liplichkeit* 651, 37; 668, 9; *gropheit* = grobe materie 502, 24; 431, 21; 444, 25; noch deutlicher *gropheit irre materielicheit* 661, 11. 44: ebenso sind die adjectiva zu verstehen *grob* und *grop*: *grop mensche* 447, 23; *grobe sinne* 513, 10; 437, 7; *grobe liute* = *gemeine liute* im gegensatz zu *geistliche liute* 373, 4, aber nicht im verächtlichen sinne, denn *ungelérte liute* gerade hält Eckehart für die rechten, vor denen man *mit grôzen und hôhen sinnen* sprechen soll 448, 8 fg. — *grob und ungeübet* 653, 34; *grob und un gelenk* 654, 8; *grop con materien* 668, 10.

Wir schieben die erklärung des ausdrucks *âne mitel und âne kleine* hier ein, vgl. *âne mitel und âne kleine* wird *got bekant* 139, 30;

man könnte an das *biuteln* und *klein machen* denken; das also bearbeitete ist *klein*; aber der ausdruck wäre zu unbestimmt; es könnte *âne mittel unde bilde* conjiectiert werden, zumal ganz in der nähe *mit mittel unde bilde* steht: allein der ausdruck *âne mittel und âne kleine* findet sich wiederholt. Die stelle 140, 3 — 33 gibt bei genauer besichtigung die nötige klarheit unserem ausdruck, der merkwürdig ist: Wenn *daz kleine wirt âz gebiutelt*, so soll ich *gott bekennen*, wie er sich selber *bekennet âne kleine und âne mittel*; weiterhin ist die rede vom *bilde*, womit gott zu erfassen ist; in diesem *bilde* ist *nicht*, und weiter unten heisst es, in ihm ist *nicht diz noch daz, daz bilde ist al ein* 140, 28. Also gott müssen wir uns vorstellen ohne ein bild zu hilfe zu nehmen, dem irgend ein einer vorstellung zugänglicher inhalt eigen wäre oder dem irgend welche unterscheidende oder auch nur prädicierbare merkmale oder eigenschaften anhaften. Das *bilde ist al ein*, d. h. sein rahmen umfasst alles, was sich überhaupt denken und vorstellen lässt, *ellin dinc unde nihtes niht âz ime*; in ihm erfasst sich gott. Ergo: *âne mittel und âne kleine* = in unmittelbarer, allem vorstellungs- und gedankeninhalt absolut fern stehender weise. — Das vorhin genannte *diz noch daz* ist stehender technischer ausdruck und bedeutet individuelle merkmale eines dinges; der ausdruck komt häufig vor, vgl. 306, 12; 189, 20; 82, 31; 46, 7; 133, 34; 99, 15; 188, 11; 46, 8. 38. Augustin sagt: *bonum hoc et bonum illud? tolle hoc et illud et vide bonum ipsum etc.*; vgl. Ueberw. II, 85.

Nehmen wir den abgebrochenen faden wider auf. Noch feiner gesiebt wird der wahrnehmungsgegenstand, um in die *bilderin* einzugehen, wo die empfindung zur vorstellung umgearbeitet, also *ein bilde* des objektes entworfen wird; *bilderin* ist das vermögen des geistes *ein bilde* zu schaffen, d. h. eine vorstellung und zwar eine gewusste; sie erinnert an *phantasia*. die aber recht zu verstehen ist im sinne des aristotelischen *νοῦς*, der die *φαντασµατα* der dinge beleuchtet. Eckehart übersieht nicht, dass bei der entstehung der empfindung und wahrnehmung die materielle seite des objektes mitwirkt; daher sagt er: *âzerliche dinge bekennen ist mit inwallen etwas fremedes* (synonym *inwisen geschaffener dinge* ebd. 29) oder mindestens mit einem *indruck* verbunden; nehme ich *ein bilde* von einem stein, so ziehe ich *daz allergröbeste niht* (dies *niht* gehört zweifelsohne in den text) *in mich, daz zünhe ich âzwenlic* abe 83, 10 fg.; *indruck* (= empfindung oder wirkung des empfindungsobjektes) ist *etwas fremedes, swie kleine ez joch sî* 83, 26; vgl. *indruck oder sinlich ingetragen* 555, 26; sonst hat der ausdruck mystischen charakter und geht auf den verinnerlichungsprozess 507, 30; *indruck und influz* 421, 33; 438, 21. 25; *indruckunge*

507, 38; 656, 35; vgl. *înganc* 491, 5; 504, 35; 505, 30; 509, 13; *înluz* 491, 22; 614, 24; *îvluz* 378, 7; 387, 29; *înblißen* 397, 6; *inneblißen* 402, 22; *înblißunge* 389, 14; *îngang* 399, 25; *îngeslozzenheit* 391, 17; *înswebunge* 600, 36; *înguzze* 627, 6; *înal* (= versuchung) 639, 28; 663, 35; *înbesliezung* 672, 15.

Ist also der gegenstand in seiner *grobheit* *gebiutelt* und *klein gemacht*, so komt die kraft, *dâ mite diu sêle gedenket* (= vorstellungsvermögen) hinzu und diese *bildet diu dine in sich* = entwirft vorstellungen von ihnen 270, 7 fg. Diese kraft kann auch dinge vorstellen, die nicht gegenwärtig sind, z. b. zur winterszeit eine blühende rose: in dieser beziehung *würket diu sêle mit dirre kraft in unwesen*, d. h. gegenstand ihrer tätigkeit sind dinge, die momentan kein wesen in der wirklichkeit besitzen 270, 15. Auf *unwesen wesen* kommen wir unten zurück. Von der tätigkeit des bildens wird das vorstellungsvermögen *bilderîn* genant, vgl. *bildunge* = vorstellung 375, 38; den schwierigen *terminus bilde* werden wir gleich besprechen. „Anschauung“ finden wir bereits bei Eckehart, allein *anschouwunge* (375, 36) enthält den begriff des contemplativen aufs göttliche und ewige gerichteten schauens, vgl. *beschöude* 475, 13; *beschouwunge* 402, 18; *bittlich schouwe* 476, 7; *anschouwen* 481, 7; *beschouwede* 302, 7; *schouwunge* 241, 23; *schouwunge* 214, 19; *anschouwer gotes* 476, 30, vgl. *anstar gotes* 652, 9; *diu anstarre*, *anstarren* 644, 35, 39; 645, 12; *verstarret* 658, 11; 660, 35.

Die tätigkeit der *bilderîn* wird fortgesetzt vom *bekentnisse*, welches die *similitudo cognoscentis et cogniti* nach scholastischer lehre vornimt 139, 14 fg.

Das wichtigste über *bilde* setzen wir hierher; das wort spielt bei Eckehart eine grosse rolle; ist es ja überhaupt den mystikern eigen in allegorien sich mit vorliebe zu bewegen; dieser charakteristische zug tritt namentlich auch in der exegese der heiligen schrift hervor, vgl. Martensen, Meister Eckehart s. 87. Hierin offenbart sich auch, was Bach (Meister Eckehart Vater d. deutsch. Spekulation, Wien 1864.) richtig betont, der kindlich naive zug deutschen gemütes geistige und religiöse ideen zu schauen und zu erleben. Plato schaute seine ideen als gestalten und existenzen einer anderen welt (vgl. meine abhandlung de ideis Platonis a Lotzei iudicio defensio 1879); Eckehart schaute seine ideen in der unmittelbarkeit des eigenen seelenlebens.

bilde behält zuvörderst seine eigentliche bedeutung als äusseres bild, gestalt; *der menscheit pîntliche unde lustbêrliche bilde* 636, 30; ferner auge und seele gleichen einem spiegel: in ihm erscheint vom

gegenstände, *der entgegen gehabet wirt, ein bilde*: dieses *bilde* sieht man natürlich nicht wider mit hilfe eines anderen, sondern *âne mittel unde bilde* = unmittelbar und ohne zuhilfenahme eines abermaligen mediums 112, 26 fgg. Von einem bekanten verstorbenen habe ich *ein glichnisse sînes bildes* = eine vorstellung, die das bild seiner leibhaftigen gestalt ist 132, 25 fg. 2) *bilde* heisst auch so viel wie inneres, geistiges bild, geistige form = *species intelligibilis*, z. b. *lîdende vernunft* im gegensatz zur *wûrkenden*, welche von *den âzeren dîngen dîu bilde abe houwet, gebirt ir geistlich bilde in sie* 19, 22. 3) *bilde* im sinne von vorbild steht mehr vereinzelt 178, 7; 637, 16; 636, 38. 4) in erster linie und zumeist bedeutet *bilde* „vorstellung.“ da diese aber jedem begriffe zu grunde liegt, zuweilen auch „begriff,“ um so mehr als dies wort bei Eekelhart noch nicht die technische bezeichnung unserer tage ist, sondern umfang, umfassung, zusammenfassung bedeutet, vgl. *wîten begrif haben* 597, 12: *in Christo begriffen von dem begriffe der gottheit* 522, 8; was der tod *begrîfet*, kann niemand ihm nehmen 536, 36; *daz vaz hât begriffen* das, womit es angefüllt ist 496, 15; *begrîfen* und doch *niemer unbegrîfen* 505, 16; *begrîfet* = erfasst 395, 11; 397, 7; unserem „einsehen,“ „verstehen“ komt *begrîfen* schon öfter gleich 395, 31; 400, 32; 404, 26; 387, 8; dagegen wider *die himel begrîfent* 402, 7; 413, 27; und in *worten begriffen*, in *bilden*, *formen* 405, 2; 397, 40. — *begrif der sêle* = einbildung, innere gedanke 605, 11, vgl. *begrîfender begrif begrîfet die drie persône gemeinliche, eigener begrif begrîfet wêlich eigenschaft in ir eigenschaft sunderliche* 671, 21 fg. — *begriffen mit mâze, unbegriffen mit mâze* 153, 29.

Allez daz dâ bekant wirt — daz ist ein bilde 332, 27; *alliu bilde koment von âzen her in*, deshalb ist gott der seele verborgen. — die kräfte der seele können nur *nemen in bilden* und zwar *in ir* (scil. der dinge) *eigem bilde* = in dem dem dinge eigenen *bilde*, d. h. in der begrifflichen vorstellung, welche die eigentümliche beschaffenheit des dinges festhält; diese erklärung erhelt aus dem zusatz: die kräfte können *einen vogel niht erkennen in eins menschen bilde* 8, 11. Wenn die kräfte der seele die *crâtäre* (= dinge) *rüerent*, so schaffen sie *bilde* und *glichnisse*, daher *bilde* = *dîne*, *daz dîu sêle schöpfet mit den kreften* 5, 14. Will die seele *bekennen*, so nimt sie das vorher eingezogene *bilde* hervor, auf diese weise vereint sie sich mit dem erkenntnisgegenstand 5, 16; *bilde koment von âzen in durch die sinne* ebd.; *innen ist dîu sêle frî von bilden*, weshalb sich gott mit ihr vereinen kann *âne bilde unde glichnisse* 5, 28. Die *wûrkende vernunft* kann nicht zwei *bilde* auf einmal haben, sondern nur eines nach dem

anderen 19, 39, vgl. 14, 10; 83, 12; *diu sêle bildet sich und iren got* d. h. sie macht sich selber zum gegenstande ihrer vorstellung und denkt gott in vorstellungen, wofür Origenes eine erklärung gibt 514, 2. Ferner *gemüete ûfenthalt vernünfftiger bilde* = vernünfftiger vorstellungen oder begriffe; *item: sô geist ob alliu bilde gezozen wirt — sunder bilde im ewelichen niht stehend* 658, 24: *ze grunde tôt bist du*, wenn nichts mehr in dir sich *erbildet*, d. h. nichts mehr von vorstellungen und begriffen in dir haftet 462, 33, vgl. 668, 19. Das abstraktum *menseheit* ist *einvalldige forme* und *sunder bilde* 158, 3.

Bevor wir die weitere technische bedeutung von *bilde* erörtern, widmen wir der rein mystischen seite des ausdrucks eine kurze betrachtung. In der seele, sagt Eckehart, ist eine *kraft*, *diu ist müezig und wûrket kein were*, d. h. im unterschied von den berufsmässig an bestimmte tätigkeit gebundenen seelenkräften ist sie funktionslos; *diu enist niht anders denne ein bilde gotes, niht daz si selbe bilde sî, mîr, si ist daz bilde, daz diu sêle widerbildet und überbildet, und in dem widerbilde dâ emimt si kein bilde, in dem überbilde dâ nîmt sie alliu bilde und aller bilde bilde*. Also jene kraft, welcher keine bestimmte funktion obliegt, ist ein *bilde gotes*, natürlich kein *bilde* im gewöhnlichen sinne, sondern ein *bilde* in ganz eigener art, eine principielle kraft, welche der seele lauterer, wesenhaftes bild zur darstellung bringt, in diesem *widerbilden* zugleich aber ein *überbilden* vornimmt, d. h. die seele erhöht über *bilde* und in diesem erhöhen sie *alliu bilde und aller bilde bilde* umfassen lässt, 584, 38 fgg. Ferner: das göttliche *bilde* ist in die seele gedrückt, nicht das bild des schöpfers, sondern das seines vernünfftigen wesens, also das bild seiner edelsten natur *erbildet sich in daz bilde der sêle*. Dies ist das natürliche bild gottes, das gott in alle seelen gedrückt hat. Was ist eigentlich *ein bilde*? es gehört 1) sich selber nicht, 2) allein dem, dessen bild es ist, 3) von diesem bekommt es sein wesen, 4) es hat ein wesen mit ihm und ist dasselbe wesen. Diese dinge gehören nicht in die schule, sondern auf den philosophischen lehrstuhl; vgl. 416, 20 *daz glih der vernünfftikeit widerluoget des ewigen inswebenden geistes bilde*. — *geist bilde gotes* ebd. 28; *in dem bilde gotes* ist der mensch unvergänglich 144, 30; *bilde des menschen ist gotes bilde gelich* 198, 25, vgl. 413, 21, 33; je lediger von *zîtlichen bilde unde crâtüre* sich die seele erhalten hat, *um so glicher flûzet si wider in got* 413, 35.

Hiernach klärt sich das in die seele gedrückte göttliche bild dahin auf, dass nuter ihm das göttliche wesen zu verstehen ist, an welchem die seele in ihrer innersten natur teilnimmt und so den hohen adel gewint, zu dem Eckehart sie erheben will.

bilde in mystischem sinne definieren wir demnach als die in der menschlichen wesens- und seelenanlage ausgeprägte gottesebenbildlichkeit und erhalten mit dieser definition wiederum einen einblick in die tiefe spekulation, in der Ekehart das verhältnis zwischen gott und mensch erfasst und die kluft zwischen endlich und unendlich in metaphysischer ethik überbrückt.

Diesen mystisch-ethischen sinn haben auch die verba *entbilden*, *inbilden*, *überbilden*, *erbilden*, *widerbilden*, welche auf gottverinnerlichung, auf vereinigung mit gott und göttlichem, auf den mystischen läuterungsprozess gehen. Wenn sich der mensch *ze gote blôz füegende ist* (= *tendre, fuog; teulancee*), so wird er *enbildet, inbildet und überbildet in der göttlichen einformikeit, in der er mit gote ein ist*. Das alles hat der mensch in dem *inbilden* 199, 10; 425, 40; 428, 25; 421, 35; 436, 6; 458, 9; 147, 35; 351, 1; 354, 37; 199, 10; 189, 7; 70, 10. — Vgl. *inbildunge* 351, 32; *bildunge (die wile diu bildunge der minsten krätüren in dir ist, vereiniget sich got nimmer mit diner sêle)* 375, 38. Wie himmelweit davon verschieden ist der sinn unserer heutigen ausdrücke: bildung, einbildung, sich einbilden! — Endlich noch folgende stelle, die den mystischen charakter des *bilde* beleuchtet: Das bild göttlicher klarheit leuchtet in dem menschlichen geiste und der *widersluc* (= reflex des göttlichen lichtes im menschlichen geiste) leuchtet wider hinein in gott und dieses gegenseitige ausleuchten und zurückstrahlen ist *blibenlich und wesenlich*; das ist das *bilde*; es ist *endelôs*. Vgl. den abschnitt 416, 30 — 417, 20.

bilde und *gleichnisse* sind öfters synonym gebraucht; *bilde gotes* = *sun*; dafür auch *gleichnisse gotes* = *sun* 379, 13; beide ausdrücke finden sich wiederholt zusammen 6, 2; 347, 7; 315, 20; *bildnisse unde gleichnisse* 396, 34; 33, 31. — Gleichnis bedeutet es oft 205, 21; 94, 12; 112, 22; 132, 31 usw. Zum erschliessen der heiligen schrift *bedarf man gleichnisse* 331, 29 = allegorische deutung; der ausdrück ist ein schwankender; 332, 25: *der sun ist ein volkomen gleichnisse und ein volkomen bilde des ruters*; *bilde unde gleichnisse* drücken beide ein ähnlichkeitsverhältnis aus; wir übersetzen „gleichnis und ebenbild“ und sind geneigt ein ähnliches verhältnis zwischen gott und sohn anzunehmen wie ein solches zwischen gott und mensch nach der schrift und der erklärung der theologen existiert; nämlich *bilde* = ebenbild geht auf das schöpferisch verwirklichte, gleichnis auf die übernatürlichen zugaben als heiligkeit, gerechtigkeit usw. Die schrift sagt „lasset uns den menschen machen“ nach unserem bild und gleichnis; unter diesem „machen“ haben wir uns den ganzen complex der göttlichen wirk-

samkeit, also das erschaffen und ausstatten mit gnadengütern zu denken, daher bild und gleichnis. Ferner „Gott schuf den menschen nach seinem bilde.“ Dies ist gewissermassen nur die eine hälfte, das erste moment des machens. An der angeregten stelle s. 332 ist unter *bilde* bestimmt das ebenbild zu verstehen. Wie wenig fest aber bei Eckehart der ausdruck *gelichnisse* ist, zeigt der umstand, dass er es zeile 33 im sinne von gleichnisrede nimmt und fast in einem atem (333, 3–7) sagt: *diu natürliche, diu von gote ist, diu suochet niht anders denne gotes gelichnisse* (= gleichheit, verähnlichung). S. 333, 8 findet Eckehart in jedem *gelichnisse* ein *fürwerc*: [er entdeckt hier richtig in allem wahrnehmen und erkennen das bedingende verhältnis der wesensgleichheit zwischen dem erkennenden und erkantem. Das auge hat farbe in sich, das ohr aber nicht; *hie hât daz bilde der sêle unde gotes bille ein wesen*]. Wie *diu schale* des kernes wegen zerbrochen werden muss, *sô müezenz diu gelichnisse elliu zerbrechen, wiltâ die natürliche blôz vinden*. Hier bedeuten *gelichnisse* im anschluss an *fürwerc* und *schale* die das wesen oder die natur verhüllenden eigenschaften. Soweit der excurs über *gelichnisse*; nun zurück zum *bilde*.

In einer weiteren bedeutung bezeichnet der ausdruck die aus Platons sprache stammende idee. Die bestandteile, woraus sich das ideale princip der welt der creaturen zusammensetzt, sind die *vorgëndiu bilde*, d. h. die in gott ewig existierenden ideen, die er in zeitlich-räumliche daseinsform zur bildung der creatürlichen welt treten liess.

Von allen kreaturen sind *vorgëndiu bilde* im göttlichen wesen oder in gott gewesen 325, 1, nicht absolut, sondern relativ *nâch dem vorgênden bildenêre* ebd. 23. Des näheren versteht Eckehart unter *bilde*, wie dies einerseits aus seiner an diesen gegenstand geknüpften erörterung erhelt, andererseits aus der stelle in der Summa des Thomas I. 15. 1, an die Eckehart sich fast wortgetreu anlehnt, hervorgeht, 1) *idea*, εἶδος = das im geiste existierende vorbild (*gestalt der sêle bilde*), nach dem abbilder sich darstellen lassen; 2) den algemeinen begriff, unter dem wir das einzelne im erkennen subsumieren. In der angegebenen doppelten weise müssen *vorgëndiu bilde in gote* sein 325, 11. Mit diesem ausdruck verbindet sich vorwiegend der an erster stelle genante sinn im anschluss an Thomas (*forma praecristens*). Bei allen organischen dingen, führt Eckehart aus, hat das wesen dessen, das geboren wird, gleichheit mit einem *vorgênden bilde der selben gestalt in einer natürlichen art*: *mensehe gebürt einen menschen, rôse wahset ûz einer rôse, niht ûz einem kapezstoc*. Thomas: *in quibusdam*

agentibus praexistit forma (gestalt) rei fiendae secundum esse naturale (in einer natürlichen art) — — sicut homo generat (gebirt) hominem. Auch in der wirkenden vernunft des meisters ist ein *vorgêndez bilde* des werkes, das er schaffen will; so hatte gott in sich *vorgêndin forme oder bilde* von der zu erschaffenden welt. Thomas: *in his, quae agunt per intellectum (scil. praeristit forma rei fiendae) sicut similitudo domus praeristit in mente aedificatoris: et haec potest dici idea domus, quia artifex intendit domum assimilare (gleich machet) formae (bilde), quam mente concepit. Quia igitur mundus factus a deo per intellectum agentem (mit wûrkender verstantnisse), necesse est, quod in mente divina sit forma, ad cuius similitudinem (gelicheit z. 30) mundus est factus. Et in hoc consistit ratio ideae.* — Für *bilde* gebraucht Eckehart im anschluss an Thomas auch *forme* und *gestalt*, deren bedeutung auf dasselbe hinauslaufe 325. 2. 3. Das *vorgênde bilde des werkes in der wûrkenden vernunft* nent Eckehart *fûrwurf der verstantnisse* (später *gegenwurf* ebd. 19); das wechselseitige verhältnis oder den innern zusammenhang zwischen beiden legt er näher dahin auseinander, dass der *fûrwurf* keine *forme der verstantnisse*, die sie zu dem mache, was sie ist. und zur tätigkeit befähige, sondern nichts als ein objekt derselben sei, das von ihr angeschaut wird, wie ein den bildner widerspiegelndes ding, d. i. dessen idee, nach der das äussere werk gebildet wird. Ein soleher *gegenwurf*, bestehend aus der *manicvalte der bilde*, widerstreitet nicht der einfaehheit göttlichen wesens und verständnisses. Durch sie wird ja nicht in mannigfaeher form die göttliche vernünftigkeit gestärkt und zu ihrer tätigkeit geformt, sondern gott erkent unabhängig von den *vorgênden bilden* sein wesen vollkommen und sieht ebenso unabhängig von ihnen, wie das natürliche wesen aller kreaturen eine das göttliche wesen abspiegelnde ähnlichkeit an sich trägt (*widerschînende gelichnisse*). Die eigentümliche verähnlichung (*eigenliche verglichunge*) mit dem göttlichen wesen oder die ähnlichkeit, die zwischen dem erschaffenen und gott besteht, ist das *vorgênde bilde* 326, 30. 37. — Die zahl der *bilde* ist mannigfach, das *wesen gottes einz* ebd. 38. Nach Aristoteles ist die hinordnung der kreatur zu gott zweck der welt; also ist die *ordenunge der welte ewig in gote gewesen*; deshalb trägt gott von einer jeglichen kreatur *sunderlich bilde* in sich, d. h. von jeder spezies eine besondere idee, z. b. nicht bloss *daz bilde* der gattung *bluome*, sondern das spezifische *der viöl* und *rôse*.

Gott erkent in *vorgênden bilden* *al unerelligiu wesen* wie *diu selbstênden wesen*. Dies sind übersetzungen der lateinischen *termini accidentia* und *substantia*. Eckehart denkt hier an die *Categoricen* des

Aristoteles, die sich derart einteilen lassen, dass die erste die *substantia* ist, die übrigen nur die verschiedenen *modi* dieser gattung, die *συνεπιζωία* oder *accidentia* der substanz ausmachen, vgl. Trendelenb. elem. log. Arist. s. 57. Eekehart greift den modus der qualität heraus. Die *wize* z. b. an der perle ist *anveiligez wesen*, aber ein solches, das von dem *anwange* mit dem *understôze blibende ist*, d. h. ein ursprünglich und bleibend an der substanz haftender modus, den gott zugleich im *bilde* der substanz (*understôz, gruntveste*) sieht.

Die *zuovelligen wesen*, die dem stehenden wesen hernach zugefallen sind, erkent gott in *sunderlichen bilden* ohne das bild der substanz. Als *anecal* oder *zuoval* wird bezeichnet z. b. die tugend, gnade, liebe usw. Die gaben des heiligen geistes sind *inwegozener zuoval*, der in den *vorgênden bilden*, die im göttlichen wesen stehen, *widerschînet*. — Eekehart unterscheidet also accidentien 1) im weiteren sinne, d. h. notwendige eigenschaften oder solche, welche zwar nicht den bestand des wesens ausmachen, aber doch von dem wesen nicht getrent werden können. Eekehart nent diese *anewelle, die von dem anwange unterscheiden mit ir understôze blibende wesen sint*; 2) im engeren sinne, d. h. zufällige eigenschaften, welche dem dinge anhaften und auch nicht anhaften können: *zuovelligiu wesen, diu dem stênden wesen her nâch zuo gevallen sint*. Auf weitere distinktionen, welche die scholastik mit den accidentien vornimt, lässt sich Eekehart nicht ein, vgl. *zuoval* 234, 30; 225, 30; 158, 13; 98, 15; 67, 34; 492, 35; 404, 30; *zuovellig* 110, 11; *zuovallend* 72, 19; 443, 27, vgl. 399, 5; 486, 25.

Das böse hat nicht *in ime selber wesen*, sondern es ist *beroibunge*¹ des wesens; *blindheit ist an ir selber niht, sie beroubet des ouges gesiht* (= sehkraft); übel beraubt *der tugende wesen*. Diese dinge gehören nicht zu den 326, 10 genannten „*weslichiu dine*.“ Daher erkent gottes *verstentnisse* sünde, übel u. dgl. *im vorgênden bilde ir widerwertigen tugende*, z. b. die lüge *im bilde der wârheit*; *widerwertie* bedeutet conträr; *widerwertikeit* in unserem sinne 367, 12. — Vgl. *widersatzunge* = gegensatz, z. b. weiss, schwarz; lieb, leid 264, 13.

*Kleine meister*² lesen in der schule, dass alle wesen in zwei wesensweisen sich unterbringen lassen, in *substancie und relatio*;

1) Übersetzung des scholastischen begriffes *privatio* = mangel oder fehlen einer volkommenheit an einem wesen, dem sie naturgemäss zukommen sollte, z. b. blindheit des menschen, aber nicht totsein des steins; andere bedeutungen der *privatio* siehe S. th. I, 33, 4 ad 2.

2) Man unterschied *meisterpfaffen* und *lesemeister* vgl. Herm. v. Fritzlar 63, 23; erstere sind die *grozzen pfaffen*, vgl. Wackern. L. Gesch. s. 331 anm. 15; den Plato

die erste *hât des wesens aller meist*, die andere *treit des wesens aller minnest*; in diese distinktion passe gottes wesen nicht 269, 7 fgg. Die substanz ist das in erster und ursprünglicher bedeutung seiende, auf das alle übrigen kategorien zurückgeführt werden müssen, vgl. Aristot. metaph. Θ, 1, 1045b. 27; ebenso stimmt mit Aristoteles Eekeharts ausspruch über die *relatio* überein; Aristoteles hebt nachdrucksvoll hervor, dass unter allen bestimmtheiten diejenige, welche bloss ein gegenseitiges verhalten ausspricht, die kategorie des relativen (*πρός τι*) an wenigsten auf eigenes, substanzielles sein anspruch erheben kann, vgl. Prantl Gesch. der L. I, s. 189 und 261. Bei Quintilian findet sich zuerst das wort *substantia*, ebenso *relatio* in seiner technisch-logischen bedeutung, vgl. Prantl l. c. 554 fg.

Eekehart behält zumeist den lateinischen ausdruck bei und passt ihn nur etwas dem deutschen an, indem er *substancie* sagt 324, 7; 183, 25; 251, 8; 524, 37; 649, 26; 538, 25; 661, 9 usw. Eekehart überträgt ihn auch ins deutsche, freilich nur teilweise; *got ist einvaltic instân insitzen in sich selber* 96, 24. 33; 99, 15; *substancie, diu an ir selber bestât* 251, 8.

Unter *majestât* versteht er das wesen der *substancie gotes*, *substancie* aber ist *diu ursprunglicheit der drier personen* 79, 25.

Mit *magenkraft* bezeichnet er den zustand der seele, in dem sie sich befindet, wenn sie vor ihrem *ursprunge* steht, d. h. *blöz unde nakent aller namhafter dinge* = aller namen und aller bestimmtheit entkleidet, so dass sie vorwärts schreiten in die *blözen gotheit* kann 469, 38 fg. Eekehart spricht auch von der *lüttern, grôzen substancie, dâ sich got selben blöz nemende ist* — *blöz in dem kleithûse* 197, 31. 34; *grôze substancie* ist so wenig wörtlich zu nehmen als *grôzez wesen* 546, 26. 28; (*kleinfüegekeit der wesenheit* 661, 37); *grôz* ist nicht das wesen oder die substanz; das ist metaphorisch gesprochen.

blözheit und *blöz* drücken den abstrakten und absoluten zustand aus, z. b. *blöze gotheit, dâ nie bilde, noch forme inne wart* 468, 39; 470, 2; 498, 32; 515, 37; *blözheit* 519, 33; 512, 5; *blözheit sînes einveltigen wesennes* 635, 8; 652, 6; *rechte blözheit* 393, 30; 392, 18; *blöze ledikeit* 637, 25. 30; *blözheit* — *ledikeit* 412, 2. 3.

Der ausdruck *kleithûs* ist folgendermassen zu erklären: Eekehart spricht von der zunge des kranken, dem der wein bitter schmeckt; auf dieser zunge befinde sich *eine tecke und ein kleit*, welches bitter sei 298, 29; auch in übertragenem sinne wendet er das wort *kleit* so

neht Eekehart 640, 10 *meister Platô*; 261. 21 *Platô der grôze pfaffe*; Eekehart rechnet sich selber zu *den grôzen pfaffen* 286, 21.

an, dass er z. b. die eigenschaften gottes als güte und gerechtigkeit *ein kleit gotes* wiederholt neut 197, 33; 270, 32. *hás* bedeutet für gewöhnlich haus 250, 27 (vgl. *wer in gode wonet, der hát wol gehúset* 265, 26); er spricht auch von *porte* und *háse gotes* und versteht darunter nicht etwa das gotteshaus, sondern die einheit des göttlichen wesens 121, 11. Sonach klärt sich die zusammensetzung von *kleit* und *hás* in *kleithás* hinlänglich auf; es bedeutet dieser merkwürdige, originell gebildete *terminus* das abstrakteste wesen gottes in seiner einheit. Die stelle 197, 34 hebt diese erklärung über jeden zweifel, vgl. 110, 18. Die deutschen lexica haben das wort und führen als erklärung das lateinische *vestiarium* an!!

Aristoteles und Thomas unterscheiden *substantia prima* und *secunda* (*οὐσία πρώτη* und *δευτέρωα*); jene ist die physische wesenheit, das selbständige einzelwesen, diese die metaphysische wesenheit, die abstraktion unseres geistes (tier, baum); nur die erste kann eigentlich substanz genant werden. Die vollständig für sich bestehende substanz, deren abgeschlossenes sein das adäquate prinzip ihrer tätigkeit ist, neut die scholastische philosophie *suppositum* oder *ἐξόστασις*; ist ihr wesen mit vernunft begabt, so heisst sie person. Hierfür wählt Eckehart den *terminus understôz*, auch *underschôz*, worin aber wahrscheinlich ein verschreiben zu sehen ist. Die drei göttlichen personen sind *ein understôz der göttlichen nátare* 337, 8; alle kreaturen nehmen teil an *göttlicher nátare* nach der fähigkeit ihres *understôztes* in dreifacher weise: *weslich, lebelich, gnêdeclich* 660, 19; *die persône sint underschôz des wesens* 388, 16; vgl. 175, 23; 677, 14. 21; 682, 31. Auch zur widergabe des lateinischen ausdrucks *subjectum* verwendet Eckehart *understôz* selbstredend; unsere gangbaren bezeichnungen *subject* und *object* gehen auf Aristoteles zurück. *Υποκείμενον* bedeutet bei Aristoteles zweierlei: 1) dasjenige im satze, wovon etwas anderes ausgesagt wird; 2) die substanz, gewissermassen das substrat für die handlungen oder tätigkeiten. Diese doppelte bedeutung haben die lateiner in ihre übersetzung *subjectum* übertragen; im mittelalter und bei Cartesius und Spinoza ist *subjectum* = *substantia substrata*. Subjektiv wird demgemäss bei Wilh. Occam von demjenigen dinge ausgesagt, das ausserhalb der verstandesbegriffe in der natur existiert, während das objektive nur im erkennenenden geiste ist. Bei uns hat sich der sprachgebrauch seit Kant und Fichte umgekehrt. Derjenige, welcher erkennt, ist subjektiv, das, was unbeschadet seiner selbständigen natur dem erkennen unterworfen wird, ist objektiv. Objektiv geht auf die bleibende natur des dinges, subjektiv auf die verschiedene auffassungs-

weise im denkenden geiste, vgl. Trendelenb. l. c. s. 55. Eckehart übersetzt in origineller weise den terminus subjekt durch *understôz* und zwar im sinne seiner zeit als substanz oder subjekt, während er den terminus objekt = gegenstand der geistigen erkenntnis oder auch der fiktion wiedergibt durch 1) *gegenwurf* 326, 19; 489, 5. 7. 33; 417, 14; 399, 15; 492, 38; 365, 22; 162, 20. 2) *fürwurf* 352, 16; 336, 6; 329, 3; 326, 13. 3) *widerwurf* 326, 40; 580, 21; 588, 30, vgl. *widerwerfung* 580, 18. Die vernunft des vaters muss von der *widerwerfung* göttlichen wesens sich selbst bilden = objektivierung.

underwurf kommt zweimal bei Eckehart vor: 1) *diemüetiger underwurf under got* 625, 22; 2) *diu vorhte exist niht ein underwurf der friden willekür* 368, 8; an der ersten stelle bedeutet es unterwerfung, *subjectio*, an der zweiten objekt. Vgl. *underbougetkeit* 638, 36 = *fürwurf* 336, 6; 335, 30.

Einen weiteren einblick in Eckeharts spracheigentümlichkeiten gewährt die an belehrung reiche untersuchung des metaphysischen begriffes *wesen*.

sîn und *wesen* findet sich bei Eckehart; doch ersteres im verhältnis zu dem so ausgiebigen gebrauche von *wesen* verschwindend wenig; Eckehart scheint den allgemeinsten begriff *sîn* von dem bestimmteren *wesen* auseinander halten zu wollen, wenngleich er sich über den unterschied beider *termini* nicht deutlicher ausspricht als folgendermassen: *ein sîn* bewirkt die einheit, nicht *glichsîn* 620, 23; *gotes sîn* = *mîn sîn* 204, 21; *mîn sêle ist eweklich ein gesîn mit gote* 619, 16; das substantivierte participium lautet *daz sînde: in dem ewigen sînde* ist nur *got in gote* 377, 27. — *Gesinde*, das in der heiligen dreifaltigkeit wohnt 468, 21 ist verständlich im hinblick auf das ahd. *gasinuli* = *comitatus* (von „*sind*“ = weg, *via*); dagegen bedeutet *ingesinde Davides* so viel wie stamm, geschlecht; die heutige bedeutung des wortes *gesinde* findet sich annähernd 168, 12. — Merkwürdig ist die stelle 121, 14 *in der einikeit sitzet got in sîme nêhsten, in sîm isse, allez in sich, nieryen üzzer sich* = das abstrakteste sein, das absolute oder reine sein, das dem nichtsein ziemlich gleichkommt, vgl. *gotheit gêt ledic in ir nihtsînde* 533, 14; *in mîner ersten suche* (= gott) war ich *ein ledic sîn*, gegensatz *geschaffen wesen* 281, 20 fgg. Erheblich reicher gestaltet sich der fund, den die ausbeutung des terminus *wesen* liefert.

wesen wirt mit nihte begriffen, denne dâ mit, daz ez selber ist 387, 27; es hat ausser dem merkmal des seins nur noch ein zweites — die einheit 533, 31; *wesen* = *ingrund, ênticfi* 669, 33; daher ist tätigkeit und bewegung von ihm ausgeschlossen: *wesen bîrt niht* 499, 33;

stillheit ist in der tiefe des wesennes 669, 35; vgl. 668, 38 *wesende weseliche stillheit*; *inwesende stillheit* = die mit dem wesen verbundene ruhe 669, 31; 670, 28: 526, 37; *im wesen sint niht widersatzunge* (= gegensätze) 264, 13. Wäre kein *wesen*, der engel wäre ein stein 623, 10; natürlich! ohne wesen gäbe es nur sein; die einheit bestimmten seins hat die wunderbare fähigkeit sich in unendlich verschiedenen wesen zu äussern und zu entfalten. In der scheidung von sein und wesen ist Eckehart nicht genau; bald ist *wesen* allgemeinsten begriff, der jede spezifische distinktion ausschliesst, vgl. *wesen gît niht onderscheidens* 664, 21, bald steht es als oberster gattungsbegriff, der nähere artbegriffe zulässt, vgl. *unglich wesen* 471, 32.

wesen = leben und sein 470, 5; *wesen* gibt die seele dem leibe in der zeit ebd. Das ist Augustinischer gedanke. Daher der von der seele verlassene körper = leichnam verwest; *verwesen* 495, 16, der gegensatz lautet *zuomenen* (= wachsen) *an wesenne*: *entwesen* z. b. *ê ân entwesen* zwischen mann und frau 100, 15.

Entsprechend der tendenz seiner mystisch-speculativen philosophie gehen Eckeharts erörterungen über *wesen* vorzugsweise auf gottes und der gottheit wesen.

Gott allein hat *wesen von ime selber* 619, 6, *gotes* (= *der gottheit*; vielfach gebraucht Eckehart *got* und *gottheit* synonym, wenngleich er einen wesentlichen unterschied zwischen beiden festsetzen will) *wesen ist ein êrstez wesen* 514, 39, die quelle alles wesens *ûzfliezendez, vreste, ursprundlich, vollkomen wesen* 514, 40; durch diese epitheta wird das feste und selbständige des göttlichen wesens hervorgehoben im gegensatz zum veränderlichen und schwankenden irdischen, vgl. 220, 1 fg.; 404, 32; 20, 24.

Dafür sagt Eckehart auch *êrstekeit*; in ihr haben holz, stein usw. *ein gewesen* 334, 8. Die drei personen sind *ein êrstikeit in der einunge îrs nâtiurlichen wesens* 388, 12. Bonav. Brevil. pars I, 2: *trinitas personarum non excludit ab essentia divina . . . primitatem*; sie ist *radix et fundamentum emanationum et personalium proprietatum et omnino prima entitas inter omnia entia, et in divinis et in creaturis*. Vergleiche die sprachlichen variationen: *êrste ursprine* 391, 10; *êrste sache* 529, 20; 325, 36; 314, 1; 251, 30; *êrste ursache* 281, 14; *êrste ûzbruch* 266, 32; *êrste reinekeit* 356, 31; *êrste bilde* 308, 23; *êrste begin* 288, 6; 285, 27; *êrste lûterkeit* 286, 39; *êrster name* 263, 10.

wesen ist gottes *vorburg, vernünftikeit sîn tempel* 269, 35. In dem göttlichen wesen sind zwei momente zu unterscheiden, das wesen vor und nach der personenbildung: *daz ungeboren wesen redet mit*

siner ungeborenen rede in die persone; Eckehart leitet die genesis der göttlichen personen aus dem erkennen oder der göttlichen vernunfttätigkeit ab 528, 21; *ungeborenen wesen* = wesen vor der personenbildung = *ungenährte natüre* die quelle der *genährten natüre* 537, 29 fg., vgl. *geborene wesen* — *ungeborne wesen* 538, 33; 499, 16. 35. Occam ist nach Böhmer (Damaris Zeitschr. von Giesebrecht u. B., 1865, s. 85) der älteste scholastiker, der die ausdrücke *natura naturans* und *natura naturata* hat, also ein zeitgenosse Eckeharts, schüler des Duns Scotus, sachwalter Ludwigs des Baiern gegen Johann XXII. † 1347 in München. Schon Joh. Duns Scotus Erigena spricht von einer *natura creatrix non creatu*, der er die prädikate *ἰπέροθος*, *ἰπερῶληθης* usw. beilegt. — Jede der drei göttlichen personen behält ihre eigenschaft *an ir personlichkeit näch redenne*, daher der gegensatz *weslich rede* und *einweltig wesen*; in ersterer sind alle dinge *mit underscheit* (verschieden, ungleich), in letzterer sind sie *einweltig* (einfach, gleich) 681, 11. — Doch gott ein *wesen* heissen, ist gerade so als wenn wir die sonne schwarz nennen 268, 38. Wenn nun aber ein jeglich ding *in wesen*, nicht *über wesen* wirkt, so lässt sich verstehen, wie Eckehart zu dem satze gelangt: *got wücket über wesen in der wite, dū er sich geregen mac, er wücket in unwesen wesen* 268, 34. Die wesensweise gottes (= gottheit) ist höher als irgendwelche wesensweise. Daher kann sich gott *im wesen* nicht regen; d. h. ist der umfang (*umbekreis* 160, 29) des begriffes wesen zu klein und zu eng, als dass die gottheit in demselben raum hätte. Die ungemein weite, aber immerhin endliche ausdehnung des wesens birgt noch zu viel exclusive bestimtheit und beschränkung für die gottheit. Wenn aber gott nicht in den begriff wesen passt, so ist dies natürlich auch mit seiner wirkungsweise der fall. Daher *got wücket in unwesen wesen*. Eckehart schafft diesen technischen ausdruck und bezeichnet damit kurz das jenseits des irdischen seins liegende weite feld, in dessen bereich gott sein dem göttlichen wesen entsprechendes wirken entfalten kann. *Unwesen wesen* = *über wesen in der wite*. Gott wirkte eher als *wesen* überhaupt war, er wirkte als *wesen* noch nicht war 268, 35. — 283, 38 nennt er dasselbe deutlicher *unwesenlich wesen*, *daz got* (hier genau unterschieden von *gotheit*, die über *got* liegt) und alle unterschiede transscendiert. Demnach erklärt es sich, dass jedes prädikat, welches der gottheit beigelegt wird (*ein einie zuobedenken* 160, 30; *zuolegen* 513, 10; 590, 25; 322, 16; 85, 29; 87, 40; *zuolegunge* 156, 28; 82, 8), den bestand ihres begriffes gefährdet und die gefahr nahe legt, einen abgott zu schaffen 590, 24 fg. Die *ursprünglichkeit gotes ist unnumelich, unsprechlich, unwortlich* 162, 25 fg.; *aller bekentnisse überswenkende wesen*

hät got 99, 11. Eckehart bemüht sich deshalb auf dem wege der negation das absolute wesen gottes, das wegen seiner transscendenz über alle kategorien in unsere sprach- und denkformen schwer passen will, zum ausdruck zu bringen. Er schliesst sich hierin an Augustin an, der darauf hinweist, dass eine adäquate gotteserkenntnis und eine ebensolche bezeichnung dem menschen unerreichbar bleibt, vgl. Ueberw. I, 86. Im anschluss an Augustin drückt Eckehart die absolute seinsweise, güte, macht usw. durch *wise áne wíse, güete áne güete, gewalt áne gewalt* aus 269, 5; *got — wise áne wíse, wesen áne wesen* 84, 36, vgl. die an Dionysius sich anlehrenden termini *níht-got, níhtgeisl, níhtpersóne, níhtbilde*. — Eckeharts „überwesen“ lehnt sich ebenfalls an Dionysius an, der von „überwesentlich übererhabenen übergottheit“ spricht, vgl. Ueberw. I, 97. Joh. Duns Scotus Erigena hat ebenfalls *ἐπεροόσιος, ἐπεροάγαθος, ἐπέροθεος, ἐπέροσορος* usw. ebd. s. 107. Eckehart übersetzt geradezu *übergotte got* 8, 5 und führt mit berufung auf Dionysius folgende bezeichnungen an: *übermínnic, überweslich, überverstentlich, überredlich und übernatürlich* 508, 7. — Vgl. mit *göttlichem wesen überwesent* werden = im göttlichen wesen aufgehen 577, 28; *überswenkende wesen* 99, 11; 104, 11; 112, 25; *überwesende wesen* 318, 15; 160, 30; *überswebende wesen* 319, 2; (*swebendez wesen* = latentes, der potenz nach vorhandenes wesen 194, 34); *ungemezzens wesen* = *esse indefinitum* 387, 13; *grundlöze wesen* 584, 4; *ungrundlich wesenheit* = absolute wesenheit 520, 3; *abegründe göttlichen wesens* 281, 36. — Statt *wesenheit* sagt Eckehart auch *weslichkeit* 467, 19; 470, 24, und auch *gewesenlichkeit*, gegensatz *ungewesenlichkeit* 642, 3, welche gebildet wird von allen zum wesen ungehörigen eigenschaften; *wesenlichkeit* 668, 18; auch *wesunge* verbunden mit dem konkretum *wesen* steht 191, 8. *ínwesende maht* 175, 8; *ínwesend* = dem wesen immanent 518, 20; dasselbe heisst auch *nách wesenne inblíwend* 518, 1, auch einfach *wesend* ebd. 40; *nách wesen* = *weslich* oder *wesenlich* 666, 1; 667, 23; 668, 4, vgl. *an wesennes art*: jungfrau ist *an wesennes art muoterlich*, d. h. der in ihrem wesen begründeten art nach; *íngartekheit der vermügenheit úz-líchten mit offenbárunge* = die potenz in die wirklichkeit umsetzen 175, 19; dgl. *inne wesen und úzganc haben* ebd. 26; *weslich — wírklich — gewaltedlich* 11, 6 = *οὐσία — ἐργεῖα — δυνάμει*. *Offenbárunge des wesen* nent Eckehart *forme* 530, 37; *persóne* sind *forme des wesen nách dem daz si ez offenbárent* 681, 34 (= *a posteriori*); *nách der verborgenheit* (= *a priori*) *treit ez síne forme selber weslich* 682, 2 (vgl. *wesenlich forme, in der aller dinge bilde formelôs sint* ebd. 5).

Eckehart tut folgenden unsere einsicht in das wesen fördernden ausspruch: *wesen unde nature sînt ein sînde in einer eigenschaft* 669, 24, also um das abstrakte, absolute sein nicht gegenstandslos zu machen, fasst er es als *genus* und macht es einer spezifischen differenz zugänglich; *species* desselben sind *wesen und nature*, so zwar, dass sie *eigenschaft* eines *lichtes* tragen (d. h. ein ausstrahlen sind) und das *wesen* ein *ingrant und intiefi* des *lichtes* ist 669, 32 fg. Einfaches sein = *ein sînde* ist das absolute, wesen und natur zugleich; wesen steht unbeweglich still 389, 3; natur ist ausgangspunkt für die göttlichen personen; diesen gehört *nature* an, die dinge participieren nur am wesen 389, 32. 25, vgl. Lasson, s. 114.

nature und persône haben zwei eigenschaften, *reden und unreden*; *daz reden sleht einen slac in daz unreden*, also sind die personen *underschôz des wesennes* 388, 16. Ausführlicher: *got vater* = *erste ursprung*; *sun* = *geursprungete rivier*, beide sind *ein ursprung* des heiligen geistes; die *einkeit* ist ihr *wesen*; sie ist *âne durft der reddlichkeit*, denn sie besteht *âne rede einlich in einkeit*; *daz reden sleht in daz unreden*, da tragen sie beide *ein eigenschaft des eigentuomes* 518, 4 fgg. *persône unde nature enursprungent keinez daz ander*; sie haben zwei eigenschaften *reden und unreden*. Da sie einen *glichen inslac* haben in der sache des eigentums, d. h. gleichmässig beschlag legen jedes auf seine eigentümlichkeit, da behält jedes seine eigenschaft. *Daz uf vallen in der ding des eigentuomes* das ist die ewige *geschehenheit*, die selbsterhaltung, das gewicht legen auf die eigentümlichkeit ist die ewige geschehenheit, 682, 24 fgg., vgl. Böhmer s. 88. Die *ungeschehenheit* = *wesen* muss einen *understôz* haben, daher ist die ewige geschehenheit der vater. Der vater ist sonach *ein ewig geschehen ungeschehenheit* 682, 16 ff. (*rede — unrede* = rationalität — irrationalität Böhmer s. 86).

wesen ist *nâch einvaldikeit weselich besetzen in den persônen*, *underscheiden nâch rede, nâch einer anderen rede* ist es in dem vater, *nâch einer anderen im sune*; so ist das *bilde der drivaltikeit nâch rede in den persônen und einvaldic nâch wesenne* 681, 23 fgg. Erläuterung: das wesen in seiner einfachheit wird entgegengesetzt dem unterschiedenen, rationell bestimmten wesen in den einzelnen personen; der direktion des wesens in das determinirte der einzelnen personen ursache ist *rede* (vernunft); nach einer anderen rationell verschiedenen weise ist das *wesen* im vater, nach einer anderen im sohne usw.; so auch ist das *bilde* der dreifaltigkeit *einvaldic nâch wesenne, nâch rede* ist es in den personen. — Auf diesen heikelsten punkt gehen wir vorläufig nicht weiter ein; er ist hinlänglich einstweilen angedeutet und hervorgehoben.

Ein anderer der sphäre der eben erörterten angehöriger terminus reizt uns noch: *istikeit*. Es ist darunter die *prima substantia* zu verstehen, das substantielle sein oder die individuelle daseinsweise eines wesens. „*ich*“ *meinet gotes istikeit, daz got alleine ist* 162, 38; *istikeit ist bewisunge eins istes* 163, 3; 214, 29; *gotes ungewordene istikeit* 319, 21; 310, 40; 588, 18; 37, 35. — *daz wesen namlös er istikeit; wesen ist erster name* = erste kategorie; die *istikeit ist namlös*, d. h. die individuelle daseinsweise eines wesens lässt sich nicht unter einer weiteren kategorie als die des wesens unterbringen, daher sie auch schwer oder gar nicht definiert werden kann, z. b. die *istikeit* des Petrus 588, 30 = *Petritas*, vgl. *Platonitas*, *Socralitas* bei Duns Scotus Ueberw. II, 205. — Das adjectiv lautet *istic*; *got istic sîn selbes* = gott in seiner reinen substantialität 310, 38. *istige vernünflikeit* = vernunft, welche die quelle ihres seins in sich selber hat 188, 29, vgl. 579, 35; 204, 21; 205, 10; 518, 15; 583, 14; 310, 38.¹

So sehr uns die frage nach dem wesen und der beschaffenheit der seele, die den schwerpunkt in des meisters lehre berührt, anspricht, so können wir ihr doch nur insoweit näher treten, als es hier im interesse unserer vorzugsweise sprachlichen abhandlung liegt. Mehrere hundert aussprüche tut Eckehart über die seele; sie alle aber geben keine eigentlichen, unterscheidenden merkmale derselben an, die eine positive definition von der seele zulassen, sondern gehen alle in mehr oder minder bildlicher sprache auf den wesensgrund und den göttlichen charakter der seele. Welch greifbares merkmal gewinnt die logische denkoperation, wenn Eckehart sagt, *forme ist offenbarung* (bei uns hat das wort „offenbarung“ fast nur theologische bedeutung, bei Eckehart noch nicht, vgl. 135, 25; 175, 19; 198, 16; 105, 2; 92, 40; 384, 32) *des wesens* und *got ist erste forme der sêle* 530, 37. 40; *wo got ist, ist diu sêle*, er kann sich nicht *verstân âne diu sêle* 582, 32; 583, 2; 267, 12; *daz bilde der gotheit ist in die sêle gedrucket* 308. 18 fg.; 315, 30 fg.? usw. usw. Was gewinnen wir in der bedeuteten hinsicht, wenn er *nâch der obersten kraft die sêle geist, nâch der nûtersten sêle* nent 397, 32? Oder wenn er in überbildlicher sprache sie *frouwe des lichames* nent 414, 26, vom auge der seele

1) *lûterkeit göttliches wesennes ist blöz âne allez mitewesen* 163, 20 fg.; *alliu mitewesen machent eine frömede von dem wesenne* ebd. *mitewesen* = accidens. Die St. Gallener übersetzung der Categorien des Aristoteles nent das von der substanz (*weist*; got. *vists*, *substantia*) abhängige accidens *miteweist* (vgl. Schmidt, die Categ. des Arist. in St. Gallen s. 25), wovon wir in *mitewesen* die genau entsprechende mhd. form sehen, vgl. *mitesîn* 253, 33.

394, 31; von ihrem antlitz 110, 21; ihrem haupte 108, 13; ihrem mund 93, 21; endlich ihren zwei füßen 401, 20 spricht?

Die in den bereich der fähigkeiten und kräfte der seele fallenden termini haben wir schon erörtert; es erübrigt noch auf einige technische bezeichnungen aus Ekehart's eigenartiger psychologie einzugehen.

geist. Das subtilste wort, das die kreatur leisten kann, ist *geist* 520, 20; *das minste vom geist* ist edler als *das oberste waz liplich ist* 95, 22; die seele wird *vergeistet*, wenn sie *gesamenôt* wird in die oberste kraft; und wenn dann der *geist* an gott haftet mit *ganzer einunge des willen*, so wird er *vergotet* 240, 14, vgl. *ἁλώσις*, *deificatio* des Joh. Duns Scotus Erigena. Wenn auch der *geist an dem bilde* (= wesen) ewig ist, so ist er doch *ein geschaffen iht an sin selbesheit* (= individuelle seinsweise). Dies *geschaffen iht* ist = *mens* = *kleine ganster* (520, 9 fg.) = *lebelicheit des geistes* (lebensprincip oder lebensfunke), vgl. *lebelicheit ist forme des geistes*, d. h. sie macht ihn zu dem, was er ist; vgl. *lebelicheit an dem libe* = *forme an der materie* 656, 32. Sein *bilde* ist *got weslich*, also ewig und hat *ungewordenheit*. Kehrt sich der *geist qua geist* in die *ungewordenheit* seines ewigen bildes, so kehrt sich die *entploezete gewordenheit des geistes* in die *blasse ungewordenheit* seines ewigen bildes. Von spekulativster tiefe ist die abhandlung Ekehart's vom *überschal*, d. i. *daz îlen in daz hochste* 517, 19, wo der geist stirbt im wunder der gottheit und keinen unterschied *an einlicher wesenheit* (wesenseinheit) mehr hat. Ekehart gebraucht verschiedene unserer sprache unbekante termini, die seine gewantheit im wortbilden zeigen: *daz bekentnisse entgeistet* den *geist* (= entfaltet des geistes hoheit, adel); das abstraktum lautet *entgeistunge*; sie ist *ein entbloezunge* seiner einheit, in der er *âne wise* ist und entsunken in die *eigenliche ungenantheit*; *nâch ungruntlicher wesenheit* hat er da *darbenne eigenlicher namlicheit*. So hat der geist — *blôz materien unde formen* — *gotliche forme an sich*. Dadurch dass das licht des wesens der drei göttlichen personen in die *purheit* des geistes nach Augustin leuchtet, entsinkt von diesem *înblicke der geist sich selber* — *unde wirt got von gnâden*. Wir sehen sonach, dass Ekehart unter *geist* den göttlichen teil der seele, den *ganster* 255, 20 versteht, auf den wir zurückkommen; *entgeistikeit* d. i. *hôheit îrs* (der seele) *colmakten* (= zur entlechie gelangten) *wesens*; *îngegeistikeit* = *verborgenheit*, *stille tiefe*, *nâch der hangende ist der geist*. — 465, 24 fg. *der geist werde vergeistet in den geist der wârheit*; 684, 3 fg. *got vergotet* in dem *zîtlichen vereineten gemüete* und *der geist îngeist ist in die einunge gotes*. Der mystische charakter und die mystische bedeutung dieser ausdrücke liegen klar am tage.

Die seele ist bei Plotin dem $\xi\nu$ ähnlich durch die einheit in ihr, durch das centrum $\tau\acute{o}$ $\psi\epsilon\chi\tilde{\iota}\varsigma$ $z\acute{e}\rho\tau\acute{o}\rho$ und hat hierdurch die möglichkeit der gemeinschaft mit ihm, vgl. Ueberw. I, 255. Wörtliche übersetzungen dieses $z\acute{e}\rho\tau\acute{o}\rho$ sind bei Eckehart folgende: *punt des zirkels*: *daz punt* ist die *vermügentheit der drivctikeit*: darin wird die seele *alvermügende* 503, 31; *sèle* und *göttlicher nâtûre wesen stent uf einem punte in der sèle und in gode* 538, 29. 2) *pünctelîn der sèle* 387, 8. Dafür sagt er auch 3) *bürgelîn*: *daz ein, daz ich dâ heize ein bürgelîn in der sèle* 47, 1; *ein und einweltig ist diz bürgelîn boben alle wise, in daz nur got geluogen mac* 46, 22 fg.

Die lateinische *mens* verdeutschend drückt Eckehart dieselbe sache also aus: *mens* = *der kleine ganster* = *diu lebelicheit des geistes* 520, 8; *in dem kleinen ganster* findet vereinigung zwischen gott und seele statt 255, 18; *ganster* abkürzung von *gancistra*, *gneistra* funke; *gansterlîn* 517, 5; *kleincz gancisterlîn* 495, 9; 504, 10; *oberste gansterlîn* 79, 6; *blôze ganster* 392, 20.

Von gleicher bedeutung ist ein ausdruck, der mit zu den merkwürdigsten in Eckeharts sprache gehört, *der funke*; dies ist eine übertragung der lateinischen *scintilla*. Hugo v. St. Victor (vgl. Lasson s. 105) versteht darunter ein überbleibsel der gottähnlichkeit in der menschlichen seele, Eckehart begreift damit den seelengrund, auch den geist der seele 255, 20 oder das keine gegensätze mehr kennende licht der vernunft 264, 27. Den sprachgebrauch legen folgende stellen klar:

1) *funke*. Der *funke* ist gott so nahe, dass er ist *ein einig ein ungescheiden* usw. 286, 18; *funke der sèle* ein licht göttlicher *glicheit* 480, 24. 32, vgl. 285, 18; 236, 40; 480, 24; 193, 33; *funke* = *sèle* unseres herrn J. Christi 237, 1.

2) *fünkelîn* 255, 18; 110, 26; *kornlîn* oder *fünkelîn* ist *uzgebrunge vterliches nâtürliches wescnes, ez blickt in in daz unverstandene wesen gotes* 581, 29 fg.; 585, 25; 193, 32; von dem adel des *fünkelîn* handelt 46, 6 fg.; die seele hat *ein fünkelîn der redelicheit*, das nimmer erlöschet 39, 7; 114, 14; *daz fünkelîn der sèle* ist geschaffen von gott — *ein bilde göttlicher nâtûre* 113, 35; *daz fünkelîn* ist allein für das absolute empfänglich 255, 6. 16; 89, 8.

3) *vanken* himlischer natur ist die seele 405, 24; 246, 36.

Den *funken* hat Eckehart im auge, nent aber keinen bestimmten namen 68, 40; 412, 13; 234, 36 und öfter. Merkwürdigerweise sezt Eckehart an die stelle des *funken* auch das griechische *Sünderesis* und legt mit der neuen bezeichnung dem funken auch die neue tätigkeit des verbindens und abwendens bei 113, 33: *daz fünkelîn der sèle, ein*

bilde göttlicher *nature*, nach dem vorgange der meister *sinderesis unde lietet zuobinden und abekeren*; es hat zwei funktionen (*werke*): 1) *widerbiz wider dem waz niht later ist (widerkriegende wider dem waz niht göttlich ist 113, 35; 2) ez loket icmer mē den guten*; es ist *anc mittel gedrucket in die sēle*, selbst noch *in der helle 113, 40 fgg.* Mit dieser *sinderesis* ist auch der schlüssel zur genesis des ausdrucks *funke* oder *fünkelin* gegeben. In der Incunabel des Vincentius Belvacensis (die jahrzahl des druckes fehlt; Trierer stadtbibl. l. n. 116, standnummer 538), welche *de animalibus* handelt und auch die seelenvermögen erörtert, steht im 28. buch wörtlich: *De sinderesi Hieronimus sup ezechidem libro p^{mo}. Plerique autem in ezechidis visione iuxta platonem vim animae rationalem et irascentiam et concupiscentiam ad hominem et leonem et vitulum referunt. Quartam vero (scil. animae vim) super haec tria ponunt, quam greci sinderisim vocant. Quae scilicet conscientiae seintilla in cany quoque non est extincta.* Hieronymus führt also in seinem kommentar zu Ezechiel gelegentlich der erklärung des vom propheten geschilderten tronwagens an, dass die ausleger unter dem vierten träger des almächtigen die *Sinderesis*, den funken des gewissens verstehen. Ursprünglich das sitliche bewusstsein oder die ethische kraft des gewissens, hat die *sinderesis* von Eckehart die bedeutung des bestimmungslosen seelengrundes erhalten.¹

Eckehart zeigt im gebrauche der letztgenannten *termini* festigkeit; wenn er im anschlusse an den intellektualismus des Albert und Thomas dem seelengrund die vernunft sehr nahe rückt, die doch nebst wille und gedächtnis unter den kräften des seelenwesens eine rolle spielt, während dieses selbst von allen besonderen geistigen vermögen sich als indifferent abhebt, so ist dies ein nur zu erklärliches schwanken im gedanken, von dem der ausdruck wenig berührt wird. Übrigens geht Eckehart mit der lehre, dass gottähnlichkeit nicht in den kräften, sondern im grund der seele liege, über die scholastik hinaus; denn Thomas hat die vernunft, Duns Scotus den willen als die höchste seelenkraft und die spitze der seele bezeichnet, die nach Eckehart nur funktionen des seelengrundes sind. Vgl. Bach, s. 83.

grunt. Hiermit bezeichnet Eckehart gottes und der seele innerstes, tiefstes wesen, das jeder weiteren definition sich entzieht. Der *grunt gotes ist sine inneriste innerkeit* und der gleichheitspunkt zwischen gott und mensch 66, 1; *grunt* des wesens ist die unverteilbare

1) Albertus M. schreibt *syntheresis* S. Th. p. 2. tr. 16 qu. 99 m. 3 art. 2; Thomas hat *synteresis* S. th. I, 79 12. c. Bonaventura *synderesis* Brev. p. II c. 11. Bei späteren, z. b. Gerson, steht ebenfalls *synderesis*, vgl. de myst. th. spec. cons. 14. (συντήρησις?)

übereinstimmung aller menschen 11, 30, die quelle der seelenkräfte 4, 39, undefinierbar 89, 24, der seele selber und dem menschen am wenigsten bekannt 5, 20; 8, 35; die residenz gottes 5, 5; 321, 38; statt *grunt* steht auch *abgrunt* 261, 25; 281, 32; 501, 12; 517, 12; auch *gruntveste* = wesensgrundstock 327, 30. 33. Davon abgeleitet ist das adjektiv *gruntlöz* und das substantiv *grundelösckheit* 302, 20; sie drücken die unendliche tiefe des wesens aus. *Der brunnen götlichen gotes ist gruntlöz* 480, 36. ebenso die *istikeit* der seele 588, 18; 582, 38; auch *ungruntlich* (*unergüntlich* 519, 12) sowie *unergündet* hat Eckehart z. b. *gotheit ist geistlich substance, diu ungruntlich ist* 524, 37; *im unergündeten grunde gotes* 581, 2; daher der ausdruck *ze grunde bekennen* = bis auf den grund erkennen 504, 15; 535, 20. Eckeharts *grunt* wirft somit belehrendes licht auf unsere technischen ausdrücke grund und ursache. Ursache ist stets so viel als veranlassung: sie ist die schöpferische form, die stets das vorhandensein der erforderlichen realen möglichkeiten, d. h. die tatsächlichen bedingungen ihres wirklichen auftretens voraussetzt, vgl. *berliche sache* = *causa efficiens* 264, 3; *alzemâlê ein sache* = *causa sufficiens* 611, 3; *got ist sache aller dinge* 610, 31; 652, 34; 653, 8; *gesuchet ding* = wirkung 610, 37; 508, 10. — Ganz anders geartet ist der begriff grund: grund liegt tiefer und geht auf das wesen, die innerste natur, auf die wesentlichen möglichkeiten, nach denen sich die teile eines stoffes gestalten: urgrund ist der inbegriff alles wesens und aller möglichkeiten. Wir nennen die linienzahl den grund des dreiecks, nicht die ursache; zeugung dagegen nennen wir ursache der organischen wesen, nicht grund.

Bildlich wie Eckehart überhaupt mit vorliebe spricht, redet er von *man* und *frouwe der sêle*, z. b. die kräfte der seele sind knechte *des mannes der sêle* 469, 36; *con manheit will ich sprechen; diu obröste kraft der sêle* heisst der *man*, d. i. der wille; die andere kraft heisst die vernunft, d. i. *diu frouwe*: beide sollen vereint sein 591, 22; *man sint gelichet den oberen kreften, vrouwen den nideren* 70, 30 fg.: *fünkelê* heisst *man der sêle* 109, 13; 110, 27; *vernünftekeit ist man in der sêle* 125, 18; vgl. 126, 10; 127, 29; *diu obriste kraft* — *man, diu nidriste ist daz wîp* 401, 11 (*wîp* ist das edelste wort, das man der seele zusprechen kann und ist edler als *juncvrouwe*). Nach Eckeharts eigener aussage bedient sich schon Augustin der ausdrücke mann und frau der seele 100, 30. Zuerst der wille, dann meist die *oberste kraft der sêle* = *ratio superior*, ferner *fünkelîn* ist unter dem *man der sêle* zu verstehen, während die *ratio inferior* die *vrouwe* derselben heisst. Dieser sprachgebrauch war schon in der frühen scholastik nicht

ungewöhnlich, namentlich seit Petrus Lombardus (vgl. Lasson, s. 102) † 1160 oder 1164, verfasser der *theologiae christianae sententiarum libri quatuor*, daher *Sententiarus* genant; seine schrift ist das hauptbuch mittelalterlicher theologie, an das sich zahlreiche kommentare knüpfen selbst der bedeutendsten scholastiker. Viele fragen widersinniger art finden in denselben auch behandlung, z. b. wie viel engel auf eine nadelspitze gehen. Anklang hieran verrät Ekehart's ausspruch: tausend seelen sitzen im himmel auf einer nadelspitze 474, 32.

Wir brechen ab; von den kräften der seele ausgehend und zum wesen der seele zurückkehrend, konten wir in ungebundener weise die termini noetischer, metaphysischer und psychologischer art behandeln, so dass Ekehart's terminologie als in ihren grundzügen dargelegt betrachtet werden kann. Der Pfeiffersche text wurde genau beibehalten bis auf die conjekturen und verbesserungen, die teils als wahrscheinlich, teils als geradezu evident sich ergaben. Damit ist keineswegs gesagt, dass Pfeiffers text durchweg auf echtheit anspruch erheben könne; im gegenteil gar manches ist unklar und beruht auf textesverunstaltung, gar manches scheint in der vorliegenden form von Ekehart selber nicht geschrieben zu sein und seine fassung anderswoher erhalten zu haben; wie weit aber diese fassung die autorschaft Ekehart's alteriert, ob sie nur ein referat Ekehart'scher lehren und gedanken ist ohne wesentliche subjektive zusätze des redaktors, oder ob eine durchgreifendere vor- und umarbeitung vorliegt, lässt sich nicht endgiltig festsetzen. Auf einzelnes gehen wir nicht ein, weil diese erörterungen nicht hierher gehören; auf der basis des gegebenen textes möglichst konservativ zu verfahren schien uns vorläufig der richtigere weg zu sein. Unsere weitere tätigkeit ist einstweilen auch aus folgendem grunde beschränkt. Herr dr. Strauch schreibt in der Zeitschrift für deutsches alterthum von Steinmeyer (neue folge bd. XXVII, Berlin 1883), dass in neuester zeit auf dem gebiete der deutschen mystik funde gemacht wurden, deren mitteilung erst die grundlage für eine geschichtliche darstellung dieses litteraturzweiges schaffen wird. Von meister Ekehart waren bis vor kurzem nur deutsche schriften bekant. An sicheren kriterien dafür, was seinen namen mit recht, was mit unrecht trage, fehlte es. Erst Denifles fund (Allgem. zeitung 1880 beil. nr. 255 Denifle Seuse 1, VII fg. 640) mehrerer umfangreicher lateinischer schriften Ekehart's wird uns klarheit bringen über das wesen und die lehre dieses bedeutenden mannes; auch die terminologie, deren sich Ekehart bedient, kann erst durch diese lateinischen schriften sicher gestellt werden. Ausserdem knüpft sich daran die wei-

tere frage, worauf Denifle schon hinwies, ob alle als echt erkannten deutschen schriften auch von Eckehart ursprünglich deutsch geschrieben wurden, oder ob einige ihre deutsche fassung von anderen erhielten, auf deren rechnung dann gewisse unklarheiten in form und inhalt kommen. — Hinsichtlich Eckeharts erhoffen wir noch so viel wie alles. So herr dr. Strauch. Inwieweit diese hofnungen sich erfüllen werden, ist natürlich nicht abzusehen; dass der fund Denifles klärendes licht auf Eckeharts terminologie werfen wird, ist wahrscheinlich; ob er unfehlbar dartun wird, was und wie Eckehart alles meinte, ist fraglich; ebenso bleibt abzuwarten, ob daraus untrügliche kriterien für echtheit und unechtheit des überlieferten sich ergeben werden. Pfeiffers text mag gewiss viele wünsche übrig lassen; allein es darf auch nicht verschwiegen werden, dass einerseits manche unklarheit und schwierigkeit mit geringen mitteln sich heben lässt; die veränderung der interpunktion verhilft oft schon zu einem vortreflichen verständnis; und dass andererseits die erfrischende luft Eckehartschen geistes und Eckehartscher originalität durchgängig in den mitgetheilten stücken weht; mag auch das eine oder andere nicht direkt von Eckehart herrühren, es ist doch Eckehartisch, denn unter dem einflusse des meisters entstanden, behält es dessen sprache bei wie es dessen gedankenrichtung folgt. Vgl. Steffensen (Protest. monatsbl. für innere zeitgesch. 11. bd. 1858 s. 270 fg.), dem es kein bedeutender verlust erscheint, dass von Eckehart manches verloren ist. Der hypothese, dass der meister schriften lateinisch verfasst habe, die von anderen ins deutsche übertragen wurden, stehen wir unsympathisch gegenüber, begreifen auch noch nicht, wie aus jenen lateinischen schriften gefolgert werden soll, 1) welche der überlieferten stücke echt, welche unecht sind; und 2) welche der echten ursprünglich lateinisch von Eckehart abgefasst und alsdann mangelhaft von anderen übersezt worden sind. Immerhin mag die begeistrung für den durch Pfeiffers mühe und langjährige arbeit uns zugänglich gemachten meister, den wir im längeren verkehre immer lieber gewinnen mussten, zu persönlichen neigungen uns bestimmen, jedoch das interesse an der wissenschaftlichen wahrheit werden wir stets über jede subjektive regung stellen. Niemand wird daher der publikation Denifles ein grösseres interesse entgegenbringen als wir es tuen; möchte dieselbe nur nicht mehr alzu lange auf sich warten lassen. Dass von ihrer seite grosse gefahr der vorliegenden arbeit drohe, fürchten wir nicht; für den wert derselben leisten bürgschaft die anstrengung, die sie gekostet, die geringen ansprüche, die sie erhebt, namentlich aber princip und zweck, die sie verfolgt.

ZUR KRITIK DES NIBELUNGENLIEDES.

II. DIE HOFFESTE.

Wenn sich als das ergebnis der voraufgegangenen untersuchung (15, 229 fgg.) über den empfang der gäste herausgestellt hatte, dass die ausgeführten schilderungen dieses gegenstandes einen dichter zum verfasser haben, so musste es dabei doch als selbstverständlich gelten, dass derselbe nicht in den grenzen eines so beschränkten stoffes sich bewegt, sondern auch auf benachbarte und verwante gebiete seine tätigkeit ausgedehnt hat. Schon dort erkanten wir die spuren dieser tätigkeit in der erzählung des festes im dritten liede, daher liegt es am nächsten dieselben weiter aufzusuchen in denjenigen abschnitten, die einen gleichen gegenstand behandeln und die auch jedesmal durch eine empfangsschilderung eingeleitet werden.

Die hoffeste, die im Nibelungenliede beschrieben werden, sind folgende:

- 1) Siegfrieds schwertleite I, 30*—43*, 1.
- 2) Das siegesfest in Worms III, 268—318, 1.
- 3) Das hochzeitsfest in Worms V, 594—636*.
- 4) Siegfrieds besuch in Worms VI, 449—814* (756).
- 5) Die hochzeit Etzels XII, 1300—1315* (1322).
- 6) Der besuch der Burgunden bei Etzel XVII, 1788 fgg.

Unsere erste aufgabe wird nun sein, eine übersicht über den algemeinen inhalt dieser schilderungen zu gewinnen und die einzelnen vorgänge des festes in ihrer entwicklung klarzulegen.

Die jahreszeit, in welche das fest fällt, wird mit selbstverständlicher ausnahme des dritten festes stets angegeben: zu pfingsten wird das siegesfest (270) und die hochzeit Etzels (1305) gefeiert, ungefähr um dieselbe zeit (vor der sonnenwende) das vierte fest (vgl. 694), zur sonnenwende das erste (32*, 4) und sechste (vgl. 2023).

Das fest besteht aus einer reihe von tagen. Die dauer wird jedesmal erwähnt, sie ist bei jedem feste eine andere: das erste dauert 7 tage (41*, 1), das zweite 12 tage (304, 1), das dritte 14 tage (633*, 1), das vierte 11 tage (756, 4), das fünfte 17 tage (1315, 1).

Eine eingehendere beschreibung wird, wenn wir von dem empfangstage absehen, nur dem ersten eigentlichen festtage zu teil.

Am morgen kommen zuerst die ritter, angetan mit ihren schönsten gewändern zusammen. Es begint die *kurzewile an manegen enden*

wider strît 270. — Auch ein ritterspiel bildet den anfang des festtages: *ê ez vol ertagete*, versammeln sich ritter und knechte vor dem saal Gunthers, unter musik ziehen sie vor die stadt. Draussen wird das spiel gehalten,¹ dem die frauen von den fenstern in der nâhe zusehen. Es ist ein buhurd oder ein verwantes reiterspiel, durch grösse und glanz ausgezeichnet (*harte hôch*); auch der wirt selbst nimmt daran teil. Jedenfalls ist es nicht anstrengend,² denn es geht von demselben direkt zur frühmesse. Sobald die glocken anfangen zu läuten, bringt man den frauen ihre pferde und sie reiten mit den rittern nach dem münster. 750 — 754.

Sonst geht man von der höfburg aus zu fuss ins münster. Der zug dorthin erhält durch die offizielle teilnahme der frauen mit ihrem gefolge den charakter eines festlichen aufzuges. Beim zweiten fest ordnet dies Gunther an auf die vorstellung Ortwins, dass er hierdurch mit seinem feste die höchste ehre einlegen würde. Das hofgesinde begleitet die frauen, voran gehen die kâmmerer, welche platz machen (283. 286, auch 1805). Vor dem münster trennen sich ritter und frauen. 270 — 299.

Der frühgottesdienst kommt überall vor, wo die möglichkeit für ihn vorhanden ist, selbst am hunnischen hofe wird er gehalten; er fehlt nur bei Etzels hochzeit. Mit ihm verbinden sich auch solche kirchlichen handlungen wie die schwertleite (33*. 34*. 596) und die königsweihe (595).

Auf die frühmesse folgt ein kampfspiel, das beim ersten und dritten feste an die schwertleite sich anschliesst. Beim zweiten wird die entwicklung mit dem ende der messe abgeschnitten; beim vierten hat das ritterspiel schon vor der messe statgefunden. Die frauen als zuschauer in den fenstern sitzend werden erwähnt 597. 753. 1807; also mit ausnahme des ersten festes überall, wo ein buhurd am festtage vorkommt.

Nach den waffenspielen begibt man sich zum mahl, dessen zeit zwar nicht angegeben wird, das aber jedenfalls um mittag gehalten sein muss. Denn bei Etzels fest bricht während des mahles, dem messe und buhurd voraufgegangen sind, der kampf aus, der dann noch einen ziemlich bedeutenden teil des tages fort dauert. Von den stellen, an

1) *In dem lande* 752, 1 ist nicht als ein bedeutungsloser zusatz anzusehen, *daz lant* steht auch 1303* im gegensatz zur stadt und bezeichnet die umgebung derselben. Ein weiter plan vor der stadt ist ganz gewöhnlich der platz für ein eigentliches turnier (Schultz, *höf. Leben* II, 117), also hat man auch bei dem hier erzählten grossen reiterspiel an einen solchen zu denken.

2) Vgl. Schultz II, 96.

denen sonst noch das mahl vorkommt, widersprechen 38* und 756 nicht: beim dritten fest wird zwar nicht von einem mittagsmahl, sondern nur von einem mahl am abend geredet, vor welchem noch buhurdiert wird, doch schliesst dieses das mittagsmahl nicht aus, vgl. Gudr. 179 fgg. — Bei diesem feste ist noch als eigentümlich hervorzuheben, dass nach jenem buhurd vom abend die frauen in einem förmlichen aufzuge, wie es scheint über den hof, nach dem saale zu tische gehen, die kämmerer sind tätig dabei wie 286 und 1805, bischöfe führen die frauen. 606*. 607*.

Die entwicklung des übrigen festes wird teils in zusammenfassenden angaben kurz charakterisiert, teils werden gewisse momente, aber nur sehr vereinzelt, daraus hervorgehoben.

Der allgemeinen festlichen vergnügungen (*kurzwîle*) wird gedacht 305. 633*, 2, namentlich aber 39*, und zwar ist es hier die tätigkeit der fahrenden, die eine besondere berücksichtigung findet. Unter diese *kurzwîle* werden ausdrücklich mit eingerechnet die kampfspiele 307. Ein ritterspiel am nachmittag und abend kommt beim vierten fest vor: zuerst vor der vesperzeit 757 und fortgesetzt nach dem vespergottesdienste, indem die ritter vor Kriemhild auf dem münsterplatze und bis zum saal hin speere brechen, 814*. Am empfangstage wird einmal sogar noch nach der abendmahlzeit buhurdiert 578*.

Auf die gute bewirtung wird hingewiesen 308.

Ein besonderes gewicht wird auf das verteilen der geschenke am ende des festes gelegt: überall, wo den festen ein abschluss gegeben ist, wird es bei demselben verhältnismässig umständlich berichtet. Auch bei der sonst ziemlich flüchtigen schilderung des ersten festes wird in vier strophen vom schenken und geben gesprochen, zwei davon handeln genauer über das schenken am ende des festes: Sieglind verteilt rotes gold, die fahrenden werden reichlich bedacht, auch vom ingesinde: *ros unde cleider, daz stoup in von der hant, sam si ze lebne hêten niht mêr wan einen tac* 42*, 2. 3. Beim zweiten fest lässt Gunther die geschenke aus seinem schatz auf schilden herbeitragen, an 500 mark oder mehr erhält jeder seiner freunde. Beim schluss des dritten festes werden kleider, rosse, gold und silber von den magen des königs auf dessen geheiss verteilt. Siegfried und seine 1000 mannen verteilen all ihr gewand, das sie mitgebracht haben: *ê daz man die rîche gâbe dâ verswanc, die dâ wolden ze lande, dâhte des ze lanc.* 634*—636*. Das vierte fest gehört nicht hierher. Beim fünften fest zieht sich der bericht über das schenken durch eine ganze reihe von strophen hin; jede der hervorragendsten persönlichkeiten wird hier besonders vorgeführt: 1306 Kriemhild, 1309 Etzel, 1310 die freunde

und gäste, 1312* Dietrich und Rüdiger, 1313* Blödelin, 1314* als reich beschenkte Werbel und Swemel. Auch hier wird wider in verschwenderischer fülle gegeben, vgl. 1312* und 1310, 3. 4 *swes ieman an si gerte, des wären si bereit, des gestuont dô vil der degene von mitte blöz anc kleit.*

Der schluss des festes ist die verabschiedung (*wrloup*) der gäste. Diese wird nur beim zweiten fest 317 erwähnt.

Vergleichen wir diese schilderungen unter einander, so bemerken wir sofort eine nicht unerhebliche verschiedenheit in der behandlung ihres gegenstandes. Die erste schilderung berücksichtigt vorzugsweise das schenken. Die zweite schilderung begint mit einigen andeutungen über den empfang, breit wird der aufzug zur kirche ausgeführt, mit der messe bricht die beschreibung des festtages ab, über den folgenden teil des festes geht der dichter mit einigen allgemeinen bemerkungen über vergnügen, spiele und essen rasch hinweg, länger verweilt er wider bei den geschenken und dem abschied. Dem dritten fest geht ein empfang voraus, der an reichum der entwicklung alle andern übertrifft, recht kurz behandelt sind im vergleich dazu die ereignisse des nächsten tages, messe, königsweihe, kampfspiele, mahl, näher wird wider eingegangen auf das schenken am schlusse. Auch das vierte fest leitet ein ausführlich beschriebener empfang ein, dem aber das auf die begrüssung folgende ritterspiel fehlt. Für die festlichkeiten des nächsten tages bleibt wider eine ziemlich spärliche beschreibung übrig, nur bei dem ritterspiel am frühen morgen wird die darstellung ein wenig ausführlicher. Das fünfte fest beschränkt sich fast ganz auf den empfang, bei dem hochzeitsfest selbst ist die einzig hervortretende handlung das schenken. Beim sechsten fest ist dem empfang schon durch die sage eine bedeutende stellung angewiesen, aber auch die formalitäten desselben kommen zu genügender entwicklung, recht umfangreich ist die darstellung des am nächsten tage nach der messe stattfindenden buhurds, die bei weitem längste derartige schilderung im Nibelungenlied.

Wir sehen: die schilderungen weichen in ihren hauptzügen stark von einander ab. Nun muss selbstverständlich die stellung, welche diese schilderungen in der ökonome des epos einnehmen, auf ihren inhalt einen wesentlichen einfluss gehabt haben. Gehen wir die einzelnen durch und untersuchen, wie weit ihr inhalt ihrer bestimmung entspricht. Bei dem ersten feste tritt Siegfried, dessen person doch der mittelpunkt des ganzen festes ist, wenig hervor; das lange verweilen

beim schenken ist sachlich durch nichts motiviert. Bei der zweiten schilderung kommt es hauptsächlich darauf an, dass wir einen eindruck von der schönen erscheinung Kriemhilds erhalten und dass eine gelegenheit für die erste begegnung Kriemhilds mit Siegfried geschaffen wird. Daher ist der festliche aufzug ganz in den vordergrund geschoben. Auch auf den schluss des festes wird näher eingegangen als sonst, da es sich hier auch darum handelt, ob Siegfried bleibt oder nicht. Bei dem dritten fest ist Gunther siegreich zurückgekehrt von einer gefährlichen fahrt, er führt seine braut, die neue königin, in sein land — alles höchst wichtige momente für den empfang; daher gewint dieser eine so bedeutende ausdehnung. Auch beim nächsten fest, wo das widersehen die hauptsache ist, wird ebenfals der empfang als der wichtigste teil des festes am eingehendsten behandelt. Die fünfte beschreibung geht von ähnlichen verhältnissen aus wie zum teil die dritte; und auch hier drängt sich fast die ganze feier in den empfang zusammen, der zugleich eine passende gelegenheit bietet, uns von der imposanten macht Etzels eine vorstellung zu geben. Bei der letzten schilderung ist der grosse buhurd auffällig. Aber auch er ist nicht unmotiviert; nichts war so geeignet uns noch einmal die helden der Hunnen vorzuführen und die stimmung der Burgunden zu charakterisieren; die besorgnisse, die Dietrich und Rüdiger schon bei diesen kampfspiele haben, und der tod des reichen Hunnen lassen uns die nahe katastrophe ahnen.

Somit ergibt sich, dass diese ungleichmässigkeit nicht aus einem zufälligen und wechselnden interesse des dichters hervorgegangen ist, sondern in dessen bewussten intentionen seinen grund hat. Jedesmal an der festhandlung, welche der bestimmung des festes am meisten dient, bringt er die eigentliche feier zu ausführlicher darstellung, während die übrigen vorgänge nur flüchtig skizziert werden. Diese tendenz beherrscht die sämtlichen schilderungen mit ausnahme des ersten festes.

Macht nun dieses einheitliche verfahren in der auswahl und behandlung des stoffes schon an sich die tätigkeit eines dichters wahrscheinlich, so wird dieselbe zur gewissheit, wenn sich auch hier wider bedeutende stilistische übereinstimmungen nachweisen lassen, und ebenso wird die gleichheit dieses dichters mit dem verfasser der empfangschilderungen sich ergeben, wenn solche übereinstimmungen sich finden, die jene abschnitte mit diesen verknüpfen. Dass aber bedeutende analogien des stils sowol zwischen diesen abschnitten selbst als auch zwischen ihnen und den darstellungen des empfanges zahlreich vorhanden sind, zeigt die angehängte tabelle. Überblicken wir dieselbe, so sehen wir hier den parallelismus zwar nicht in einem solehen umfange her-

schend wie bei jener früheren vergleichung der empfangsschilderungen untereinander, es ist jedoch dies völlig begreiflich. da in jenen darstellungen auch ein parallelismus des inhaltes in sehr weiter ausdehnung sich geltend macht, während er in diesen sich auf nebenumstände beschränkt. Weil aber eine solche beschränkung für die möglichkeit einer übereinstimmung weit kleineren raum gelassen hat, darum muss uns die vorhandene übereinstimmung um so bedeutender erscheinen. Diese auf eine bewusste nachahmung zurückzuführen, dazu fehlt jeder grund; bei der einwirkung eines epischen stils würden die analogien nur in allgemeinen formeln auftreten und nicht so tief eingreifen. Es liesse sich noch an einen einfluss unwilkürlicher und unbewusster reminiszenzen denken, die einem dichter, der schon mehrere gesänge des Nibelungenliedes kante, zum teil auch wol gelernt hatte, sich leicht aufdrängen mochten. Die übereinstimmungen begegnen aber in den verschiedenen teilen in einer so gleichmässigen fülle, dass, wenn der angenommene grund zulässig ist, sämtliche dichter nicht bloss in einer gleichen stellung zu der ihnen bereits überlieferten Nibelungendichtung, sondern auch in einer ganz merkwürdig gleichen geistigen verfassung bei ihrem dichten sich befunden haben müssten. Ein solches zusammentreffen einer vielheit von gleichmässig unterrichteten und beauftragten dichtern ist aber ganz unwahrscheinlich, nur in der einheit findet diese erscheinung ihre genügende erklärung.

Die art und weise, wie diese übereinstimmungen sich durch das Nibelungenlied hinziehen, liefert den beweis, das wir es mit einem die einzelnen lieder vereinigenden und bearbeitenden höfischen dichter zu tun haben. Dieser repräsentiert also eine mittlere Nibelungendichtung zwischen den älteren liedern und den jüngsten zusätzen.

Hat nun dieser dichter zu der älteren dichtung ebenso seine zusätze gemacht, wie die jüngeren zu der älteren und mitleren dichtung, so müssen wir die möglichkeit anerkennen, dass manche der von Lachmann als interpolationen ausgeschiedenen stropfen zusätze des mitleren dichters sind. Kommen die athetesen in abschnitten vor, die zu der mitleren dichtung gehören, so haben wir das verfahren Lachmanns um so weniger anzuzweifeln, als dasselbe nach der bisherigen untersuchung, soweit es in betracht kam, sich regelmässig als berechtigt erwies; auch bei athetesen in abschnitten der älteren dichtung werden wir meist an interpolationen zu denken haben, doch schwerlich bei allen, zumal da Lachmann selbst bei manchen hervorhebt, wie sich die stropfen nach form und inhalt vorteilhaft von andern ausgeschiedenen stropfen unterscheiden. Auch hier werden wir uns von den parallelen leiten lassen; freilich mit vorsicht, da begreiflicherweise die interpola-

toren in dem bestreben sich an den sprachgebrauch der vorliegenden dichtung anzuschliessen besonders formelhafte ausdrücke wiederholt haben werden.

In der festschilderung des ersten liedes sind die analogien rein formelhaft: *eine messe sanc : vil michel gedranc* 34*, 1. 2 (vgl. 594, 3. 4), *des wart mit lobe gezieret allez Sigmundes lant* 39*, 4 (vgl. 306, 4. 1320, 4), *diu hōchgezit werte unz an den sibenden tac : pflac* 41*, 1 (vgl. 633*, 1 und Gudr. 48, 1 *diu hōchgezit werte unz an den niunden tac : pflac*). Im übrigen unterscheidet sich der abschnitt wesentlich von darstellungen ähnlichen inhaltes. Der stoff ist ziemlich gleichmässig flüchtig behandelt und ohne eigentümlichkeit, nur werden hier und sonst niemals¹ die fahrenden erwähnt und so hervorgehoben, dass man auf ein besonderes interesse des dichters für sie schliessen kann. Für die gesinnung des dichters ist auch charakteristisch, dass er bei dem erzählen von den geschenken möglichst stark aufträgt.

291*, 4 entspricht 282, 4 und 1287, 4. Der vers gibt der strophe nach dem *hōchgemuoten* im ersten vers einen ungeschickten schluss und ist für eine reminiscenz von 282, 4 zu halten, das der interpolator kurz vorher gelesen hatte.

Die ähnlichkeit von 541* und 814* ist derartig, dass man annehmen muss, es sei derselbe interpolator gewesen, der beidemale Kriemhild noch besonders auszeichnen wolte; auch hatte er offenbar zugleich die absicht, dem 757—819 erzählten einheit der zeit und des ortes zu geben. Jene widerholung muss eine bewusste gewesen sein, denn er entnahm noch aus 542 den dritten vers. — Ein ähnlicher abendlicher buhurd wie 814* begegnet noch 578*, in ähnlicher weise wie dort in eine spannung erregende handlung hineingeschoben. Auch der bau der stropfen 814* und 578* ist ganz analog. Der erste vers gibt den abschluss der vorhergehenden handlung, den inhalt des zweiten und dritten verses bildet der hauptgegenstand der strophe, der vierte enthält eine bemerkung über die stimmung der hauptsächlich beteiligten. Zu beachten ist auch, dass 578*, 3 *ir buhurt was sô herte, daz al diu bure erdōz* erinnert an 35*, 2. 3 *der buhurt wart sô stare, daz man erdiezen hōrte palas unde sal*. So bestätigen sich diese atheesen gegenseitig.

Dass 605*—607* eingeschoben sind, hat Lachmann richtig erkannt. Da aber der nächtliche kampf ein stück alter dichtung ist, so könnten diese stropfen vielleicht von dem mitleren dichter herrühren. Lachmann urteilt über 606*: „diese strophe war gut, wenn sie sogleich

1) In B noch 634*, 3.

auf 597 folgte.“ Nun gehört 597 zu jenem festschilderungen, die wir auf grund der parallelen dem mitleren dichter zugewiesen haben. Auf diesen führen uns aber auch in 606* und 607* die parallelen mit der festbeschreibung im sechsten lied. Und es wäre auch nicht recht zu verstehen, warum unser dichter, wenn er einmal das fünfte lied durchgieng, bei seiner vorliebe für eine breite darstellung eine solche lücke wie die nach 604 gelassen und nicht durch einige hinzugefügte strophen einen vermittelnden übergang geschaffen haben sollte. Hatte er also 596. 597 von den kampfspielen des tages im allgemeinen gesprochen, so nimt er 606* diesen gegenstand wider auf und geht dann über zum mahl; 605* ist der abschluss, den er dem gespräch gibt; auch 608 möchte ich noch wegen des ähnlichen strophenaufanges im dritten liede für eigentum dieses dichters halten. — Ob nun diese vier strophen vollständig ihm gehören, ist freilich zweifelhaft. Verdächtig sind 606*, 4—607*, 3. Zunächst ist die situation unklar: wir fragen, woher die frauen, die doch in den fenstern sassen, kommen und welchen weg sie nehmen, dass die kämmerer wie bei dem fest im dritten liede ihnen die wege frei machen müssen. Sodann ist das führen der frauen durch bischöfe eine ganz vereinzelt stehende etikette. Endlich sind 606*, 3 und 607*, 3 sich so auffallend ähnlich, dass schwerlich ein dichter sich in dieser weise so bald wiederholt haben kann. Bei ausscheidung dieser vier verse aber schliesst sich 607*, 4 ohne jede schwierigkeit an 606*, 3 an.

In strophe 633* ist der erste vers formelhaft und deshalb an sich als parallele bedeutungslos, aber nicht die beiden ersten zusammengenommen, denen die formal ganz analoge aber inhaltlich verschiedene stelle 1276, 1. 2 entspricht. Ist deshalb 633* und 1276 von demselben dichter? Lachmann bemerkt zu 630*: „diesem gesetze wird so leicht niemand anmerken, dass es unecht ist.“ Das folgende „hängt genau mit ihm zusammen.“ Nun haben wir die tätigkeit des mitleren dichters schon 605* fg. kennen gelernt. Wie er dort einen übergang hergestellt hat, so ist es seiner tendenz und dem charakter seiner dichtung angemessen, dass er auch einen schluss macht. Die dauer des festes erwähnt er sonst stets, um so weniger wird man 633*, 1. 2 in seiner schilderung vermissen wollen. Dasselbe gilt von dem schenken 634*, das er ebenfals bei den festen, die er erzählt, nie weglässt. Dass diese strophen etwas matt sind, wie Lachmann namentlich hervorhebt, ist hier so natürlich, wo der dichter sich gewissermassen verpflichtet glaubte, noch einen schluss der volständigkeit halber anfügen zu müssen; vor allem ist es nicht zu verwundern, wenn dieselben gegen die vorhergehende lebendige darstellung der älteren dichtung abstechen. —

Auch hier hindern uns mehrere gründe das ganze stück 630*—636* dem mitleren dichter zuzuerkennen. Der abschied kommt zweimal vor: 634*, 4 *die hërren die dâr kômen schieden froelichen dan* und 636*, 4 *sô endete sich diu hôchzît, ez sciet von dânnen manie degên.*¹ Nun entsprechen sich 634*, 4 und II 165, 4 *dôs urloup genâmen, si schieden vroeliche dan*: auch dieses in unmittelbarem anschluss an das schenken. wovon ebenso wie hier in den drei ersten versen der strophe gesprochen wird. Die erzählung jener botensendung mit all ihren förmlichkeiten hat aber der mitlere dichter verfasst und wie in 165 muss er auch in 631* seinen schluss gemacht haben. Dieses wird um so zweifelloser erscheinen, wenn wir die nächsten beiden stropfen genauer prüfen. Wie ungeschickt hebt nicht schon 635* an: *Und der künic Sifrit!* Die tausend mannen Siegfrieds können nur die tausend Nibelungen sein, mit denen wir in dem unechten teile von IV bekant geworden sind; sie kommen wider 553* vor, einer interpolation innerhalb der mitleren dichtung: der jüngere dichter hielt es hier wie auch 539*. 571* für nötig sie mit Siegfried zusammen wider anzubringen. Die art und weise des unmässigen schenkens 636* erinnert wider recht lebhaft an I 42*.

Es haben uns also diese beiden untersuchungen über den empfang und die feste darauf geführt, drei stufen für die dichtung unseres Nibelungenliedes anzunehmen. Die mitlere dichtung ist — so viel sich bis jezt darüber urteilen lässt — durch einen dichter vertreten. Dieser hat, was er von älteren Nibelungenliedern vorfand, vereinigt und erweitert. Hierbei hat er nicht bloss seine stropfen in kleineren und grösseren komplexen einfach zwischen die alte Nibelungendichtung hineingesetzt, sondern auch zuweilen stropfen und abschnitte derselben umgearbeitet — zum beispiel im elften lied. Eine genauere scheidung seiner stropfen von den älteren liess sich vornehmen im fünften liede, an den stellen, wo wir in den interpolationen zusätze des mitleren dichters erkanten; die weitere durchführung einer solchen scheidung zu versuchen, davon sehe ich begreiflicherweise hier ab, doch wird sich ungefähr bestimmen lassen, wie weit wir von dem durch die bisherigen untersuchungen geschaffenen standpunkt aus einen algemeinen überblick über die ausdehnung der dichtung des mitleren dichters gewinnen können.

Im ersten liede waren nur ganz vereinzelt spuren einer bearbeitung zu erkennen.

1) B erkennt das anstössige in dieser widerholung und sucht es zu beseitigen durch die nicht gerade glückliche änderung 636*, 4: *daz wolde Guather der degên.*

Im zweiten lied wird die darstellung von dem empfang der boten, der ausrichtung der botschaft und dem abschied im wesentlichen dem mitleren dichter gehören, auch bei der erzählung von der ankunft der sieger können wir seine tätigkeit wahrnehmen.

Das dritte lied hat einen durchaus einheitlichen charakter und kann vollständig als ein werk des mitleren dichters angesehen werden.

Dasselbe gilt von der fortsetzung des vierten liedes von 496 an.

Der handlung des fünften liedes hat der dichter etwas mehr umfang, zusammenhang und färbung zu verleihen gesucht durch zusetzung von 594—597. 605*. 606*, 1—3. 607*, 4. 608 (?). 630*—634*.

Vom sechsten lied gehört der abschnitt von etwa 677 an bis 757 wol ziemlich vollständig hierher. Doch auch das folgende, ein unzweifelhaft alter bestandteil, ist nicht unberührt geblieben. Zu 760 fanden sich zwei parallelstellen, und es setzt 757 voraus. 774—780 zeigt mehrere parallelen und bringt ausserdem einen kleinlichen, aber der gesinnung des höfischen dichters entsprechenden zug in die bedeutende handlung. 787 erinnert formal an III 300 und enthält ein ganz ähnliches motiv: unterbrechung einer auf das gemüt stark einwirkenden handlung durch den gottesdienst, ungeduld der an demselben teilnehmenden und von jener handlung vorwiegend betroffenen person.

Im elften und zwölften liede erkennen wir die bearbeitung besonders bei der sendung Rüdigers,¹ zusammenhängender tritt sie uns entgegen in dem abschnitt 1242—1310, sie erstreckt sich auch noch auf stropfen zwischen 1315 und 1320.

Die botschaft im dreizehnten liede hat bedeutende ähnlichkeit mit der im elften, auch sonst lässt sich im einzelnen einwirkung des mitleren dichters bemerken, z. b. 1445.

Das fünfzehnte lied hat in seinem anfang bis wenigstens 1608 eine ziemlich starke bearbeitung erhalten, in XV^b scheint die bearbeitung auf kleinigkeiten sich zu beschränken.

In der beschreibung des empfanges im sechzehnten und siebzehnten liede hat der dichter den überlieferten stoff disponiert, einzelheiten hinzugesetzt (z. b. Dankwart 1674), weiter ausgeführt 1742—1755.

1) Auch von strophe 1126* glaube ich jetzt, dass sie ursprünglich von diesem dichter herrührte, da eine angabe der art der begrüssung sonst bei ähnlichen situationen nicht fehlt, vgl. 688, 1166, und meist sogar die worte gesetzt sind. Dann kann man auch die lesart der handschrift *in zuo dem sedete* (die, wenn 1126* eine reine interpolation wäre, nicht möglich ist) widerherstellen, wodurch der parallelismus mit 1750 noch grösser wird. Wahrscheinlich beabsichtigte der interpolator in 1126* die höfische *zult* beim grusse noch stärker zu betonen und änderte deshalb an der strophe.

Die schilderung des festes im siebzehnten liede, so wie sie uns in ihrer jetzigen breiten ausführung vorliegt, ist ihm ebenfals zuzuschreiben.

Für die auffassung des wesens der parallelen wird es von wichtigkeit sein, auch in dem nächstverwanten epos, der Gudrun, die teile, die über empfang und feste handeln, durchzugehen und solche stellen aufzusuchen, welche parallelen zu stellen in den hier behandelten abschnitten enthalten. Denn daraus werden wir ein urteil gewinnen können, wie weit die parallelen im Nibelungenliede aus einem allgemeinen epischen sprachgebrauche zu erklären sind. Von stellen, welche hierbei in betracht kommen, habe ich folgende gefunden.

G. 15, 1. *Swaz si ir kunden dienen, des was man ir bereit.*

N. 744, 3. *alles des si gerten, des was man in bereit.* vgl. 1755, 3.

G. 16, 3. 4. *dô hôte man erdiezen manegen buckel rîchen
von ir schilde stoezen, si kunden einander niht entwîchen.*

N. 542, 3. 4. *man hôt dâ hurtlichen von schilden manegen stôz,
hei waz rîcher buckeln vor gedrange lâte erlôz.*

G. 40, 2. *allen, die ir (kleider) gerten, den gap man ir genuoc.*

N. 705, 4. *alle die es gerten, den gap man ros und ouch gewant.*

G. 48. *Diu hôchgezît werte unz an den niunden tac.*

swes mun mit ritters vuore bî dem kûnege phlac,

des mohte die varnde diet lûtzel dâ verdriczen.

die heten arbeite; wan si sîn ouch wolten geniezen.

N. 41*, 1. *Die hôchgezît werte unz an den sibenden tac.*

39*. *Swie vil si kurzvile pflâgen al den tac,*

vil der varnden diete ruowe sich bewac:

si dienden nâch der gâbe, die man dâ rîche vant.

G. 63. *Die geste wolten rîten, dô sprach diu kûnigîn:*

jâ sult ir, edele helde, noch hie ze hore sîn,

und lât iu niht versmâhen silber unde golt.

des haben wir ze gebene; wir sîn iu groezlichen holt.

N. 309. *Er sprach: ir guoten recken, ê ir scheidet hin,*

sô nemet mîne gâbe; alsô stêt mîn sîn,

daz ichz immer diene. versmaecht niht mîn guot.

daz wil ich mit iu teilen, des hân ich resten muot.

G. 65, 4. *der wirt hiez sîner geste schône und güetlichen phlegen,*

N. 743*, 3. 4: (Gunther dô bat) *daz er ir solde pflagen.*

do begunde er daz gesinde harte güetlichen legen.

- G. 66. *Dô lie diu küniginne scheiden manec wîp
und vil der edelen meide, alsô daz ir lip
ir gâbe was getiuret. si truogen guot gewant.
diu hôchzit sich endet. ir rûnten Siegebundes lunt.*
- N. 753. *In diu venster sâzen diu hêrlichen wîp
und vil der schoenen meide, gezieret was ir lip.
636*, 4. sô endete sich diu hôchzit: ez seiet von dannen manec
degen.*
- G. 179. *Nâch siten kristenlichen wîhen man dô hiez
beide zuo der krône. niht lenger man daz liez.*
- N. 594. *Nâch siten, der si pflâgen und man durch recht begie,
(1788, 4. nâch siten kristenlîchen)
Gunther unde Prûnhilt niht langer daz verlie.
697, 2. niht langer man daz liez u. ô.*
- G. 179, 4. *manegen buhurt rîchen sach man dû von des kûneges
mnnen*
- N. 738, 4. *manegen punviz rîchen man vor den juncfrouwen vant.*
- G. 184, 3. 4. *manec rîchin tjoste wart von in getriben.
daz sâhen schoene vrouwen. jâ waer daz übele beliben.*
- N. 541*, 1 2. *Vil manegen buhurt rîchen sach man dan getriben
von helden lobelichen. niht wol waer ez beliben.*
- G. 187, 2. *von hurte und von dringen was ludem unde dôz
[N. 883, 1. sie hörten allenthalben ludem unde dôz]¹*
- G. 289. *Dô die von Hegelingen wâren hin bekommen
zuo der Hagenen bürge, dô wart ir war genomen.
die liute wundert alle, von welcher kûnege lande usw.*
- N. 1117. *Dô die vil unkunden wâren in bekommen,
dô wart der selben hêrren vaste war genomen.
si wundert, wannen fûeren die recken an den Rîn.*
- G. 968, 1. *Dô sprach der bote biderbe: vrouwe, ir sult sîn . . .*
- N. 1133, 1. *Dô sprach der bote biderbe: iu enbiuret an den Rîn . . .*
- G. 972, 1. 2. *Dô suoltens ûz den kisten die aller besten wât,
die si dû inne wisten und die ouch iemen hât.*
- N. 1593, 2. 3. *si suolten ûz den kisten diu hêrlichen kleit,
dar inne si begegene den recken wolden gân.*

1) Die eingeklammerten stellen gehören nicht zu der darstellung eines empfanges oder festes.

- G. 977, 1. 2. *Diu Hartmuotes swester bi zwein vürsten gie,
dâ si die Hilden tochter vlizieliche enphie.*
- N. 1259, 1. 2. *Diu Ruedigîres tochter mit ir gesinde gie,
dâ si die küneginne vil minneclich enphie.*
- G. 984, 1. 2. *Vrô sis dâ heime vunden, daz was michel reht,
den si erzeigen kunden, ritter oder knecht.*
- N. 1660, 1. 2. *Dô stuonden von den rossen, daz was michel reht,
neben Dietrîche ritter unde knecht.*
- G. 1077, 3. 4. *dô gieng er hin engegene, dâ si si komen sâhen,
dô gruozte ers vlizielichen, dô si im Hilden boteschaft verjâhen.*
- N. 1746, 3. 4. *er spranc von sîme secle, als er in komen sach,
ein gruoz sô rehte schoene von küneger nie mêr geschach.*
- [G. 1310. *Wol mich, sprach vrou Ortrûn, daz ich gelebet hân,
daz dû bi Hartmuote wilt hie bestân.
des dînen guoten willen gibe ich dir ze lône
die ich tragen solte, mîner muoter Gêrlînde krône.]*
- N. 649*. *Wol mich, sprach dô Sigmunt, daz ich gelebet hân,
daz diu schoene Kriemhilt sol hie gekrônnet gân.
des müezen wol getiuwert sîn diu erbe mîn.
mîn sun Sîfrit sal hie selbe künic sîn.*
- G. 1568, 1. 2. *Vrou Hilde hiez bereiten, sô siz hete vernomen,
gên ir vil lieben gesten, die ir dâ solten komen.*
- N. 261*, 1. 2. *In den selben zîten, dô si nu solden komen.
dô het diu schoene Kriemhilt diu maere wol vernomen.*
- 262*, 3. *von den stolzen recken, die dâ solden komen.*
- G. 1587, 1. *Dô si die maget kuste, die andern tete si sam.*
- N. 244, 1. *Do enphie er wol die sîne, die fremden tet er sam.*
- G. 1589, 3. *sît willekomen, her Sîfrit, ein künec uz Môrlande.*
- N. 291, 3. *sît willekomen, er Sîfrit, ein edel rîter guot.*
- G. 1591, 3. 4. *dô ez begunde kuolen vor âbende nâhen,
si biten dâ niht langer. man sach si gegen der herberge gâhen.*
- N. 556, 1—3. *Vor âbende nâhen, dô diu sunne nider gie
und ez begunde kuolen, niht lenger man daz lie,
sich huoben gên der bürge manec man unde wîp.*
- G. 1592, 1. 2. *Vrou Hilte mit ir gesten reit uf daz velt.
man sach vor Matelâne hütten und gezelt.*
- N. 1244, 1. 2. *Dô si über die Trîne kômen bi Ense uf daz velt,
dô sach man uf gespannen hütten unde gezelt,*

- G. 1610, 4. *ez tete diu vil schoene Hilde mit ir gábe nichel wunder.*
 N. 1306, 4. *nu ist hie mit ir gábe vil manic wunder getân.*
- G. 1672, 3. 4. *daz werte vollicliche unz an den vierden tue.*
daz edele ingesinde selten müezic dû gelac.
- N. 633*, 1. 2. *Diu hôchzît diu werte den vierzehenden tue,*
daz in al der wîle nie der schal gelac.
- G. 1676, 4. *er untl sine degene gestuonden kleider blôz in kurzen*
stunden.
- N. 1310, 4. *des gestuont dô vil der degene von milte blôz âne kleit.*
- G. 1679, 3. *swaz si haben mohten untl iemen an si gerte.*
- N. 1310, 3. *swes ieman an si gerte, des wâren si bereit.*
- G. 1682, 1—3. *Man sach die von den Stürmen von dem sedele stân*
in sô guoter waete, daz künec noch küneges man
bezzet nie getruogen in deheinen zîten.
- 1683, 1. 2. *Wate der gap eine alsô gut gewant,*
daz man an küneges libe bezzet nie berant.
- N. 1790, 1—3. *Dô nacten sich die recken in alsô gut gewant,*
daz nie helde mêre in deheines küneges lant
ie bezzet kleider brâhten.
- 1262, 3. 4. *(dô gap diu küniginne) untl alsô gut gewant,*
daz si niht bezzers brâhte in daz Etzelen lant.
- G. 1686, 1. 2. *Irolt der liez schouwen willie sînen muot,*
daz im niht erbarmte deheiner slachte got.
- N. 1310, 1. 2. *Ir crûnde untl ouch die geste heten sînen muot,*
daz si dâ niht ensparten deheiner slachte got.

Unter diesen stellen aus der Gudrun kommen mehrere kleinere vor, deren ähnlichkeit offenbar durch einen formelhaften epischen sprachgebrauch bedingt ist, daneben steht eine anzahl grösserer, für deren auffallende übereinstimmung diese erklärung nicht ausreichend ist. Man sieht nun leicht, dass sich aus diesen stellen drei gruppen herausnehmen lassen.

- 1) Str. 15 — 66 nebst 179 — 184 (einleitung, 1 — 4. aventiure).
- 2) Str. 968 — 984 (20. aventiure).
- 3) Str. 1568 — 1686 (schluss, 30. und 31. aventiure).

Vereinzelt steht 289, ausserdem 1310, welches nicht der beschreibung eines empfanges oder festes angehört. In 1077 ist die ähnlichkeit gering und durch die sache selbst gegeben.

Die parallelstellen, die zur ersten gruppe sich gefunden haben, stehen in liedern des ersten theiles des Nibelungenliedes, nämlich in

I, III, IV^b, V, VI — die parallelen zu N. 1788 und 883 sind viel zu unbedeutend, als dass sie in betracht kämen: bei berücksichtigung derartiger kleinigkeiten hätten sich die beiden tabellen um eine zahllose menge anderer parallelen vermehren lassen. Weil nun die übereinstimmung bedeutenderer stellen sich nur auf einen teil des Nibelungenliedes erstreckt, so lässt sich vermuten, dass wir es in diesem abschnitt vorwiegend nur mit nachahmungen zu tun haben. Und betrachtet man die ähnllichkeit der am auffälligsten übereinstimmenden stropfen Gudr. 48 und 63 genauer, so sieht man, dass diese stropfen durchaus gleichen inhalt haben, die ähnllichkeit der form aber demgegenüber sehr gering ist, im reim kehrt nur das nicht gut zu umgehende *tac* wider. Eine so bedeutende übereinstimmung des inhaltes bei so geringer ähnllichkeit der form ist aber ein beweis nicht für formelhaften epischen sprachgebrauch, sondern für bewusste nachahmung. Es wird ja auch eine solche für verschiedene teile der Gudrun allgemein zugestanden.

Die übereinstimmung in der zweiten gruppe bezieht sich nur auf XI und XV, also wider auf einen kleinen teil des Nibelungenliedes. In der zu jenem abschnitt ebenfals gehörigen str. 964, 3 sagt Hartmut zu Ludwig, der Gudrun ins meer geworfen hat: *tactē ez anders ieman, sō zurute ich alsō sēre*. In der zu XIV, also in die nachbarschaft jener Nibelungenlieder gehörigen str. 1517*, 3 sagt Gernot zu Hagen, der den kaplan in die Donau geworfen hat: *tactez ander ieman, ez soll iu wesen leit*. Für diese übereinstimmung ist keine andere erklärung möglich, als dass der dichter der Gudrun jene stelle des Nibelungenliedes vor sich hatte. Und so erklärt es sich auch, wie aus den benachbarten teilen jene anklänge an das Nibelungenlied in die Gudrun hineingekommen sind, bei denen der dichter dann noch mit besonderer vorliebe seine binnenreime anbrachte.

Auch die parallelen der dritten gruppe lassen uns wider eine beschränkte auswahl aus dem Nibelungenliede erkennen. Diese umfasst — wenn man von der schwachen ähnllichkeit in 1672 absieht — die lieder II, III, IV^b, XI, XII, vielleicht auch noch XVII, was jedoch nicht notwendig ist; die beziehungen finden statt im ganzen nach der reihenfolge der lieder. Das grosse schenken in der 31. aventiure ist in ganz ähnlichem charakter gehalten wie in Nib. XII, nur noch massloser in der Gudrun, dabei ist die am meisten charakteristische strophe N. 1310 am gründlichsten ausgenutzt.

Von den stropfen, die noch übrig bleiben, stimmt G. 1310 zum teil in der form, vollständig aber im inhalt mit N. 649 überein, so dass die nachahmung hier gar nicht zu bezweifeln ist. Ebenso wird dann auch die ähnllichkeit von G. 289 zu beurteilen sein.

Es hat also der letzte oder einer der späteren bearbeiter der Gudrun das Nibelungenlied vor sich gehabt und benutzt. Bei diesem verhältnis der beiden dichtungen dürfen wir auch auf diejenigen parallelen, in welchen eine nachahmung zu sehen nicht ein zwingender grund vorliegt, kein besonderes gewicht legen, da es unmöglich ist zu bestimmen, wie weit im einzelnen nachahmung und epischer sprachgebrauch reichen. Wenn aber bei einer solchen nachahmung die übereinstimmung mit dem Nibelungenliede schon so viel geringer ist als die übereinstimmung im Nibelungenliede selbst, so kann jedenfalls der rest solcher parallelen, die tatsächlich aus einem formelhafteu epischen sprachgebrauch hervorgegangen sind, nur ein so kleiner sein, dass er nach zahl und beschaffenheit nicht im entferntesten heranreicht an die parallelen innerhalb des Nibelungenliedes, so dass auch ein ganz anderer grund für deren erklärang zu geben ist. Und dieser kann kein anderer sein als die identität des verfassers.

Zum schluss führe ich noch diejenigen lesarten der handschriften B und C an, in welchen der parallelismus der in den beiden abhandlungen gesammelten stellen entweder vermehrt oder vermindert ist. Mag der dichter in dem parallelismus sich selbst oder seinen vorgänger wiederholt haben, jedenfalls muss diejenige handschrift, welche das original am treuesten wiedergibt, auch den parallelismus am vollständigsten bewahrt haben.

Bei der folgenden zusammenstellung wähle ich paare solcher parallelen aus, die sich möglichst nahestehen. Voran geht die stelle, welche in den handschriften im wesentlichen gleich ist: es folgt die, in welcher die eine fassung von der anderen so abweicht, dass der parallelismus verringert oder ganz aufgehoben ist. Für die ersteren stellen lege ich den text von A zu grunde; kleine, für unsern zweck bedeutungslose abweichungen der andern texte zu notieren wird nicht nötig sein.

1. Die handschriften A und B.

Die abweichungen der handschrift A.

- AB 81, 4. *daz im daz sagte niman, daz was Guðthere leit.*
 B 377*, 4. *daz er ir niht erkande, daz was Guðthere leit.*
 A 377*, 4. *daz er si niht erkande, daz was im wærrliche leit.*
- AB 1370, 1. *Inre tagen zwolfen kômens an den Rîn.*
 B 1115, 1. *Inre tagen zwolfen si kômen an den Rîn.*
 A 1115, 1. *Inre tagen zwolfen si rîten an den Rîn.*

- AB 1750, 2. *dô schancte man den gesten*
 B 1127, 2. *den gesten hiez man scenken.*
 A 1127, 2. *den gesten hiez er schenken.*
- AB 41*, 1. *unz an den sibenden tac.*
 1276, 1. *unz an den vierden tac.*
 B 633*, 1. *unz an den vierzchenden tac.*
 A 633*, 1. *den vierzchenden tac.*

Die abweichungen der handschrift A an den drei letzten stellen sind so unbedeutend, dass sie es zweifelhaft lassen, welcher schreiber geändert hat. Dass A 377*, 4 eine sehr häufige, besonders am verschluss beliebte formel steht, hat wol seinen grund in einer zufälligen flüchtigkeit des schreibers.

Die abweichungen der handschrift B.

- AB 1658, 2. *zuo den sînen hîrren gezogenlîch er sprach.*
 A 398, 2. *zuo dem gaste si zûhteelîchen sprach.*
 B 398, 2. *nu muget ir gerne hoeren, wie diu muget sprach.*
 (= AB 1661, 2 — C 398, 2 *diu muget zûhteelîche zuo dem recken sprach*).
- A 1596, 2. *ze sînen lieben gesten vroelîche er dô sprach.*
 B 1596, 2. *Rûedelegêr der snelle, wie vroelîch er sprach.*
- AB 510, 1. 2. *Die angest lât belîben, iu und den mâgen sîn enbiutet sînen dienest der hergeselle mîn.*
 vgl. AB 1133, 2. 1380, 2.
- A 519, 1. 2. *Mit frûntlîcher liebe, vil edel kûnegîn, enbiutet iu ir dienest er und diu wine sîn.*
 B 519, 1. 2. *Iu enbiutet holden dienest er unt diu wine sîn mit vrîntlîcher liebe, vil edliu kûnegîn.*
- AB 1248, 4. *die vrouwen dienen konden, die heten cleinen gemach.*
 vgl. AB 1250, 4. 735, 4. 557, 4.
- A 736, 4. *dô sach man vil der recken, der dienen vrouwen dâ niht lie.*
 B 736, 4. *dô sach man vil der recken bî ir iunefrouwen stân.*
- AB 744, 3. *alles des si gerten, des was man in bereit.*
 A 1310, 3. *swes ieman an si gerte, des wâren si bereit.*
 B 1310, 3. *swes ieman an si gerte, daz gâben si bereit.*
- AB 551, 2. *man sach dâ wol gezieret vil manegen schoenen lip.*
 A 299, 2. *dô was ouch wol gezieret der kûneginne lip.*
 B 299, 2. *dô was ouch sô gezieret der kûneginne lip.*

- AB 34^z. 2. *dô huop sich von den tinten vil nichel (der B) gedranc.*
 A 594. 1. *dar kom ouch er Sîfrîr: dô huop sich nichel gedranc.*
 B 594. 4. *dar kom ouch her Sîfrîr: sich huop dû groezlich gedranc.*

2. Die abweichungen der handschrift C.

- AC 76. 3. *und enphiengen die geste in ir hêrren laut.*
 A 389. 3. *und enphiengen die geste in ir frouwen laut.*
 C 389. 3. *unt enphiengen wol die kûenen in ir frouen laut.*
 A 81. 4. *daz im daz sagele nieman, daz was Gunthere leit,*
 C 81. 4. *daz in daz niemen sagele, daz was im groezliche leit.*
 A 377^z. 4. *daz er si niht erkunde, daz was im wacrliche (Gun-
 there B) leit,*
 C 377^z. 4. *dô begunde vrâgen der recke kûene unt gemeit.*
 AC 394^z. *Dô sprach ein ir gesinde: frouwe. ich mac wol jehen,
 daz ich ir deheinen mêre (ni mêre C) habe gesehen,
 wan Sîfrîde geliche einer drunder stât.*
 A 87. *Alsô sprach dô Hagne: ich wil des wol verjehen,
 swie ich nie mêre Sîrriden habe gesehen.
 sô wil ich wol gelouben, swie ez darumbe stât.*
 C 87. *Alsô sprach dô Hugene: als ich mich kan verstân,
 swie ich Sîfrîden noch nie gesehen hân,
 sô wil ich wol getrouwen, swie ez sich gefüegel hât.*
 A 1118^z. 1. *ich hân ir niht gesehen*
 C 1118^z. 1. *nu lât mich si sehen.*
 AC 1600. 3. *über al die knechte, si heten guot gemach.*
 A 127. 3. *Sîfrîdes knechten, man schuof in guot gemach.*
 C 127. 3. *Sîrrides knappen, man schuof in guot gemach.*
 AC 1115. 1. *Inre tagen zwelfen si riten (si kómen C) an den Rîn.*
 A 1370. 1. *Inre tagen zwelfen kómens an den Rîn.*
 C 1370. 1. *Inre tagen zehenen si kómen an den Rîn.*
 AC 1370. 4^z. *dâ koemen boten vremde. Gunther dô vrâgen (er. dô C)
 began.*
 A 1115. 4^z. *dâ koemen vremde geste. der wirt dô vrâgen began.*
 C 1115. 4^z. *dâ koemen hôhe geste. der wirt dô vrâgen began.*
 AC 734^z. 1. *Sîfrîr wart enphanen. als im daz wol gezam.*
 A 1126^z. 2. 3. *Gunther unde Gérnôt vil flizerlich enphie
 den gast mit sînen mannen, als im wol gezam.*
 C 1126^z. 2. 3. *Gérnôt dô niht entie,
 ern enphienge in ouch mit éren unt alle sîne man*

- AC 822. *Die boten er dô gruozte untl hiez si sizen gân.
einer sprach darunder: hërre, lât uns stân,
unz wir gesagen (g. diu C) maere, diu in enboten sint.*
- A 689. *Erloubet uns die botschaft, ê wir sizen gên:
uns wegemüede geste, lât uns die wile stên.
wir suln in sagen maere, waz in enboten hât.*
- C 689. *Si bat in zuo zir sîzen, er sprach: wir suln stên,
erlobet uns die boteschaft, ê daz wir sizen gên,
unt hoeret disiu maere, waz in enboten hât.*
- AC 142, 1. 2. *Welt ir, künec, erloben, daz wir in maere sagen,
diu wir in dá bringen, son sulen wir niht verdagen.*
- A 1131, 2—4. *unl mac daz sîn getân,
daz ir mir, fürste, erlobet, sô wil ich niht verdagen
diu maere, diu ich bringe, sol ich in willtelichen sagen.*
- C 1131, 2—4. *lât mich urloup hân
ze sayene solhiu maere, darumbe ich bin gesant
von deme künec Etzel her zuo der Burgonden lant.*
- AC 142, 2. 503, 1. 677, 2. *niht verdagen.*
- A 1130, 1. *niht verdagen.*
- C 1130, 1. *niht langer dagen.*
- A 510, 1. *Die angest lât beliben, in unl den mâgen sîn*
- C 510, 1. *In edeln recken beiden unl al den mâgen sîn*
- AC 510, 2. *enbiudet sînen dienst der hergeselle mîn.*
- A 519, 1. 2. *Mit fründlicher liebe, vil edel künegîn,
enbiudet in ir dienst er unl diu wîne sîn.*
- C 519, 1. 2. *Sie enbîdent in ir dienst mit triuwen in daz lunt,
vil rîchîu küneginne, daz tuon ich in bekant.*
- AC 1171, 3. 1380, 3. 1748, 4. *her in ditze lant.*
- A 510, 4. *mit maeren her in iwer lant.*
- C 510, 4. *daz ich in diu tucte bekant.*
- AC 1171, 4. *er hât nâch iwer mînne vil guote reken (dygene C) her
gesant.*
- A 1748, 4. *si hât in boten manegen hin ze Rîne gesant.*
- C 1748, 4. *si hât in grôzen triuwen vil dicke mich umbe iuch
gemant.*
- AC 540, 4. *dâ gewan einander künde vil manie rîter unde meit.*
- A 1255, 4. *si gewonnen maneger künde, die in vil cremde wâren ê.*
- C 1255, 3. 4. *ir sâezîu ougenweide brâht in hôhen muot,
den wîben sam den munnen, als ez noch vil dicke tuot.*

- AC 1248, 4. *die vrouwen dienen konden, die heten cleinen gemach.*
U die muosen liden ungemach.
- A 736, 4. *dô sach man vil der verken, der dienen vrouwen dâ*
nicht lie.
- U 736, 4. *dô sach man vil der degene mit zûhten bî den frouwen stûn.*
- AC 747, 4. *dâ wart vil voller dienst mit grôzem flîze (willen U)*
getân.
- A 1250, 3. 4. *dâ wart vil unniêzce manie edel man:*
den vrouwen wart dô dienst mit grôzem flîze getân.
- U 1250, 3. 4. *mit dienste was unniêzce dâ vil mance man,*
der wart den schoenen frouwen mit grôzem vlîze getân.
- AC 527, 4. *disiu starke hôchgezît huop sich vil froelîchen an.*
- A 1302, 4. *des kûneges hôchgezîte huop sich vil froelîchen an.*
- U 1302, 4. *sich huop mit grôzen êren des kûneges hôchgezîten an.*
- AC 281, 1. *Iû lâhte ir von ir wacte vil manie edel stein.*
- A 531, 2. *in lâhte von den zoumen vil manie edel stein.*
- U 531, 2. *ouch lâgen an den zoumen vil mance edel stein.*
- AC 780, 1. *Ob icman wûnschen solde, der kunde nicht gesagen.*
- A 281, 3. *ob icman wûnschen solde, der kunde nicht gejechen.*
- U 281, 3. *swer sô wûnschen solde, der enkûnde nicht gejechen.*
- AC 270, 1. *An einem pfinkstenmorgen sach man für gân.*
- A 532, 1. *Sehs und ahzee vrouwen sach man für gân.*
- U 532, 1. *Sehs und ahzee frouwen hiez man komen dan.*
- AC 1811, 3. *si wolden kurzwîle mit den Burgonden (gesten U) hân.*
- A 307, 2. *si wolden kurzwîle mit dem gesinde hân.*
- U 307, 2. *si wolden kurzwîlen mit des kûneges man.*
- AC 299, 2. *dô was ouch wol (sô U) gezieret der kûneginne (Kriem-*
hilde U) lîp.
- A 775, 4. *dô wart ouch wol gezieret der schoenen Kriemhilde lîp.*
- U 775, 4. *ze wunsche wart gekleidet der schoenen Kriemhilde lîp.*
- AC 748, 3. 4. *swannen si dar kômen, der wîrt in willen truoc.*
in gûtlichen êren (mit vil grôzen zûkten U) man gap in allen
genuoc.
- A 1674, 3. 4. *daz er ir wol pfuaege und in gaebe genuoc.*
der helt von Burgonden in allen holden willen truoc.
- U 1674, 3. 4. *daz er ir colleclîche mit spîse solde pflegen.*
daz tet dô willeclîche mit trîwen der vil kûene degen.

- A 594, 4. *dar kom ouch er Sifrit: dô huop sich nichel gedrane.*
 C 594, 4. *ouch kom der hërre Sifrit: sich huop dô groezlich gedranc.*
- A 34*, 2. *dô huop sich von den lîuten vil nichel gedrane.*
 C 34*, 2. *dô wart von den lîuten vil nichel der gedranc.*
- AC 753, 1. *In diu venster sâzen diu hêrlîchen wîp*
 A 1807, 1. *Kriemhilt mit ir crowwen in diu venster gesaz.*
 C 1807, 1. *In des sales venster Kriemhilt gesaz.*
- AC 529, 2. *dô huop sich ungemach.*
 1246, 3. *si pflâgen rîterschefte, daz sach vil manie mit.*
 A 757, 1 — 3. *Vor einer vesperzîte huop sich grôz ungemach,*
daz von manegen recken ûf dem hore geschach.
si pflâgen rîterschefte durch kurzwîle wân.
 C 757, 1 — 3. *Vor einer vesperzîte man ûfem hore sach*
ze rossen manigen recken: hûser unde dach
was allez vol durch schouwen von lîuten überal.
- A 246, 3. *daz volk erbeizte nîdere für des kûneges sal.*
 710, 3, 4. *dô erbeizten si zetel*
von rossen und von moeren für den Guntheres sal.
 1831, 2. *die kûnege und ir gesinde erbeizten für den sal.*
 C 246, 3. *si stuonden von den rossen nîder für den sal.*
 710, 3, 4. *dô stuonden si zetel*
nîder von den moeren für den Guntheres sal.
 1831, 2. *die Guntheres recken erbeizten über al.*
- A 607*, 4. *in volgte an daz gesidele vil maneger waetlicher man.*
 745, 4. *dô gie mit im ze secele vil manie waetlicher man.*
 C 607*, 4. *in volgte zuo dem sidele vil mance recke wolgetân.*
 745, 4. *mit im gie ze tische vil mance waetlicher man.*
- AC 760, 1. *Dô sprach aber Kriemhilt: (nu C) sihestu wie er stât.*
 A 685, 1. *Si sprach zuo dem kûnege: sehet ir, wâ si stênt.*
 C 685, 1. *Si sprach zuo dem kûnege: ir sult ûf stên.*
- AC 282, 4. *des wart (vil C) wol gehoehet vil maneges heldes (den zieren heleden der C) muot.*
 A 1287, 4. *des wart vroun Kriemhilde vil wol gehoehet ir muot.*
 C 1287, 4. *des wart der kûneginne ein teil gesenftet der muot.*

Strophen, die einen parallelismus nur in der form, wie sie B oder C geben, enthalten, habe ich nicht gefunden. Plusstrophen, welche einen neuen parallelismus ergeben, sind nicht beweisend, da die interpolierenden schreiber sich möglichst eng an die form des originals anzuschliessen suchen. Ich habe von solchen bemerkt:

B 519, 7. 8. *dem boten dirre maere, diu ir dá wâren komen.
dô was ir michel trâren unde weinen benomen.*

AB 222, 3. 4. *dirre lieben maere, diu in dá wâren komen.
dá wart von edelen frouwen michel frâgen vernomen.*

B 554, 5. 6. *Dô sprach der hêrre Gêrnôt: diu ros lâzet stân,
unz ez beginne kuolen.*

AB 321, 1. *Dô sprach der starke Sifrit: sô lât diu ros stân.*

B: *diu ros diu lâzet stân.*

Schon 556, 2 kehrt *unt ez begunde kuolen* wider.

Man ersieht aus diesem vergleich der parallelstellen in den drei handschriften, wie schon B den parallelismus nicht immer ganz rein bewahrt, wie ihn vollends aber C an den meisten stellen durch willkürliche änderungen vermindert, zum teil sogar beseitigt hat.

Von varianten derjenigen Nibelungenstellen, welche parallelen zur Gudrun haben, sind hier anzuführen:

G 66, 4. *diu hôchzît sich endet, si râmten Sigebandes lant.*

A 636*, 4. *sô endete sich diu hôchzît, ez seiet von dannen manie
degen.*

B 636*, 4. *sus endet sich diu hôchzît, daz wolde Gunther der degin.*

G 40, 2. *allen, die ir gerten, den gap man ir genuoc.*

A 705, 4. *alle die es gerten, den gap man ros und ouch gewant.*

C 705, 4. *die si dô fûeren wolden, den gap man ros unt ouch
gewant.*

G 48, 2. *swes man mit ritters vuore bî dem kânege phlac,*

A 39*, 1. *Swie cil si kurzewîle pflâgen al den tac.*

C 39*, 1. *Solcher kurzewîle si pflâgen al den tac.*

G 968, 1. *Dô sprach der bote biderbe.*

A 1133, 1. *Dô sprach der bote biderbe.*

C 1133, 1. *Dô sprach der bote hêre.*

G 1591, 3. *dô ez begunde kuolen vor âbende nâhen.*

A 556, 1. 2. *Vor âbende nâhen, dô diu sunne nider gie
und ez begunde kuolen.*

C 556, 1. 2. *Vor der vesperzîte, dô diu sunne nider gie
unt ez begunde kuolen.*

KLEINE NACHTRÄGE ZU OTFRID.

1. Zur längenbezeichnung der vocale ist ein anfang gemacht an einigen stellen der Wiener Otfridhandschrift. Die zeichen nämlich, welche von späterer hand über viele verse der kapitel I, 23 und II, 3 gesetzt sind (vgl. meine einleitung zn Otfrid § 22) sind teils dünne accentstriche, teils aber — was zuerst Scherer bemerkte — die fein und dünn gezogenen buchstaben *e* = *ederiter* und *t* = *tener* oder *trahere*. Jenes *e* steht teils über kurzen, teils über langen unbetonten oder nur den nenton tragenden silben (so über dem *i* in *kräftliche* I, 23, 34 und *urdeile* I, 23, 38); dieses *t* aber nur über langen und zugleich betonten und von alter hand schon vorher rhythmisch accentuierten silben. Ich erkenne dieses *t* deutlich über dem *i* von *ilet* I, 23, 28 (hier ist es aus *e* corrigiert), über dem *u* von *kisgo* II, 3, 24 und über dem ersten *o* von *koson* II, 3, 29. Nur für die erste dieser drei stellen hat schon Piper das *t* angegeben; an den beiden anderen anderen hat er wie Graff und Kelle es nicht von dem als „häkchen“ bezeichneten *e* unterschieden.

Doppelschreibung der vocale zur bezeichnung ihrer länge findet sich in *V* nur einigemal beim zweiten schreiber (s. meine einleitung § 5).

2. In der stelle:

V, 20, 25 *thie sélbe irstantent alle fon thes lîchamen falle . . .*
 29 *mit themo sêlben beine, ândere niheine,*
 30 *mit flêisge joh mit fêlle, thoh er io ni wolle*

ist *andere niheine* nicht, wie ich Synt. II § 256 b vermutetete, als instr. sing. des neutrums, sondern als nom. pl. masc. anzusehen. Beweisend ist dafür — worauf mich herr prof. Schade freundlichst hinwies — die von mir nur unvollständig angeführte bibelstelle, welche der ausführung Otfrids zu grunde liegt und von ihm nur aus der ersten person in die dritte und aus dem individuellen sing. (der aber 30 b wider auftaucht, vgl. Synt. II § 50) in den allgemeineren plural umgesetzt ist. Es heisst nämlich in der Vulgata Hiob 19, 25 *in novissimo die de terra resurrecturus sum*, 26 *et rursus circumdabor pelle mea et in carne mea videbo deum meum*, 27 *quem risurus sum ego ipse, et oculi mei conspecturi sunt, et non alius*.

Danach erkläre ich jetzt auch II, 17, 4 *eine* als nom. plur. masc., wobei dann *sie . . . eine* vielleicht zu übersetzen ist: *sie vereint, sie allesamt*. Vielleicht aber heisst es auch hier: *sie allein*, vgl. den dem sinne nach ähnlichen vers II, 9, 1, wo der nom. plur. *einon* in schwacher flexion mit *wir* verbunden ist. Eine abschwächung der instrumentaldendung *-a* in *-e* ist danach bei Otfrid nirgends anzunehmen.

DER DRAMATIKER THOMAS BIRCK.

M. Thomas Birek (nicht „Birken“ oder „Bireken“, wie Kurz 2, 112 und Gervinus 3⁵, 134 schreiben), war pfarrer zu Untertürkheim in Württemberg, nach Scherer in der Allg. Deutsch. Biographie 2, 657 auch an anderen württembergischen orten, die nicht genannt werden. Als zweiter pastor seit der reformation ist er auf der kirchentafel in Untertürkheim aufgeführt, und verwaltete das pfarramt daselbst 1585 — 1601. Er gehört zu den dramatikern des 16. jahrhunderts, welche die deutsche litteratur mit einer reihe fast ungenießbarer dramen bereichert haben. Er verfasste zwei komödien, von denen die eine gegen die gottvergessenen doppelspieler gerichtet ist, die andere einen ehespiegel darstellt. Wenn auch diesen dramen ein biblischer stoff nicht zu grunde liegt, wie dies bei den meisten dramen des 16. jahrhunderts, besonders der reformationzeit, der fall ist, so tragen sie doch einen durchaus geistlich-religiösen charakter. Die erstgenante komödie ist aus einer predigt des streng lutherischen pastors hervorgegangen, sie sollte seine pfarrkinder vor dem unglückseligen doppelspiel und seinen übeln folgen ernstlich warnen; ebenso ist die zweite komödie im lehrhaften ton geschrieben und mit auszügen aus Luthers schriften am rande begleitet. Beide komödien tragen die schwächen der schauspiele jener zeit an sich, eine scene reiht sich an die andere, ohne dass die handlung merklich fortschreitet. Die charakteristik der in menge auftretenden personen ist nicht scharf, „das wirkliche leben ist trocken abgeschrieben, als gelte es einen amtsbericht.“ Schon Gottsched Nötiger Vorrat 1, 125 und 139 führt beide dramen Bircks an, wenn auch ungenau. Dies veranlasste Freiesleben Nachlese s. 17 eine genauere beschreibung des ersten spieles zu liefern. Kurz und Gervinus kennen nur das erste spiel, Goedeke, wie es natürlich ist, beide.

Birek tritt übrigens ganz selbständig auf. Ein ähnlicher stoff, wie ihn das spiel von den doppelspielern bietet, ist von andern gar nicht bearbeitet worden. Als ein ehespiegel galt vielen die heirat des Isaak und der Rebekka, ein stoff, der sich durch seine dramatische gestaltung sehr empfahl; er wurde von Hans Tirolf 1539, Petrus Prätorius 1559 und Thomas Brunner 1569 bearbeitet. Eine ehrenfackel des ehelichen lebens schrieb 1586 Johann Schuward, einen heiratsspiegel, aber auch aus anlass der hochzeit Isaaks und Rebekkas, 1600 Johann Bütow.

Eine analogie bieten die dramen vom Knabenspiegel, über welche ich im „Drama vom verlornen Sohn“ s. 45 fg. und in Schnorrs Archiv

10, 168 fgg. gesprochen habe. Hier füge ich noch Johann Rassers christliches spiel von der kinderzucht (Bern 1573) hinzu.

Ausser den beiden dramen schrieb Birek noch eine „Adlerspredig. darinnen die art vnd eigenschafft deß Adlers auß H. Göttlicher Schrift vnd andern bewehrten Scribenten, dem H. Röm. Reich zu täglicher Lehr. Trost und Warnung richtig zusammen gezogen sindt.“ Tübingen 1590. 4. (Class 2, 127. Goedeke 1. § 149, 292.) Ferner gab er „D. Johann Habermans Bettbüchlin, Gesangsweise.“ Strassburg 1595. 12. heraus, indem er die vorrede so unterzeichnet: „M. Thomas Birek, Pfarrherr zu Vndern-Türkheim im Württemberg“ und weiter bemerkt: „So habe ich oft . . . gewünschet, dass doch einer vff die Ban keme, der . . . bemeltes Büchlein, in reumen zu betten vñ zu singen begreifet . . . Habe demnach mich gesetzt, vund es . . . in sein gepürende Syllabische Mensur begriffen . . .“

Goedeke macht mit recht darauf aufmerksam, dass Thomas Birek vielfach mit Sixt Birek und Sigmund von Birken verwechselt werde. Sixt Birek aus Augsburg, 1500—1554, ist „der erste gelehrte pädagog, der deutsche dramen verfasste.“ Susanna (1532), Beel (1535) schrieb er als schulmeister in Kleinbasel, Zorobabel (1538), Ezechias (1538), Joseph (1539) und Judith (1539) in Augsburg. Dieser Sixt Birek, der sich besonders in seinen zahlreichen lateinischen dramen Xystus Betulejus (nicht Systus B. oder Sixtus Betulius) nannte, heisst bei Kurz 2, 110 Sixt von Birken, bei Gervinus 3⁵, 123 Sixtus von Birken.¹

Endlich ist Sigmund von Birken, 1626—1681, der eigentlich Betulius hiess, bekant als mitglied des Pegnitzordens, ein „öder geschraubter dichter.“²

Wir lassen jetzt eine charakteristik und inhaltsangabe der beiden Birkschen dramen folgen.

Comoedia. | Darinnen den Gotts- | uergebeñen Doppelspilern,
zu ewiger | Abschew, vñ den Gwissenhaftigen Kurtzweilern zu
denk- | würdiger Erinnerung, die Würffel vund Karten, sampt
deren Farben, Gleich, Hochzeit, Tantz, Munten, Trumphen, letste
LöB, vnd Kreiden, auß heiliger Göttlicher Schrift gründlich erklärt,
mit nam- | haften Exempeln, auß ettlichen ansehenlichen | Scriben-
ten besteffigt, | vnd darneben der Welt Lauff, in al- | len dreien
Ständen, in Lehr, Wehr vnd Nehr- | stand nach jetzo der zeit
schwebenden Lastern, vnd jñnen entgegen gesetz- | ten Tugenden

1) Bei Goedeke ist im register „Birk S., 131, 202“ zu streichen und 1, 134 ist Birek (st. Birk) zu schreiben. — Er studierte in Erfurt und Tübingen. „Sixtus Birk de Augusta studens Erford“ lautet die inscription in Tübingen zum 19. april 1522 (Urkunden zur Gesch. der Üniv. Tüb. s. 625).

2) Bei Goedeke ist im register 464 (st. 363) zu schreiben.

(in massen das folgende Alphabet Register pünet- | lich berichtet) durch schimpff vnd ernst, lustig vnd | lehrhaft, mit eingesprengt, | Vvnd zu end, gedachter Karten, Würffel vnd | Kreiden außlegung, in ein Geistlich Lied, auff vilen Melo- | dien zusingen, richtig begriffen ist. | Durch | M. Thomam Bircken, Pfarrern zu Vnder- | türck- | heim, im Fürstenthumb Würtemberg, | Vberschen vnd approbiert, von der Theologischen | Facultet zu Tübingen. Getruckt zu Tübingen, bey Georgen | Gruppenbach, im Jar. 1590. 20 u. 164 gezählte Seiten. 4^o. -- In Wolfenbüttel, Berlin, Bonn, Zürich.

Widmung mit dem datum des 1. januar 1590 an die herzogin Ursula von Würtemberg und Theek. Der verfasser bemerkt, dass schon viele komödien geschrieben seien, sowol von heidnischen autoren, als von scribenten der heiligen schrift. Auch sein lehrer zu Tübingen, Aegidius Hunnius, damals professor in Marburg, habe komödien verfasst. Aus der bibel würden besonders die geschichten der Judith, des Tobias und der Susanna wegen ihres dramatischen stoffes als geeignet empfohlen. Er habe die vorliegende komödie zunächst für seine pfarrkinder geschrieben, sie mit ihnen eingeübt und von ihnen öffentlich aufführen lassen. Der mehrfach ausgesprochenen bitte, seine komödie durch den druck zu veröffentlichen, habe er endlich nachgegeben, in der hoffnung, dass diese seine geringe arbeit Gott zur ehre, den einfältigen zur lehre und den epikuräischen verächtern zum zeugnis über sie gereichen möge. Wenn er oft streng auftrete, so wolle er doch niemandes stand oder beruf höhnlisch anzapfen, sondern nur den heuchlern und epikuräern ihre sünde zu erkennen geben.

Der widmung folgen 1) ein lateinisches aus 25 distichen bestehendes epigramm des M. Michael Beringer aus Ulbach, 2) eine lateinische aus 52 distichen bestehende elegie des M. Ulrich Bollinger aus Wangen. Sodann folgt das verzeichnis der „Personen der Comödien, welcher Namen samentlich (in massen die angehengte verzeichnuß besaget) auß heiliger Schrift gezogen sind.“ Dasselbe endet mit der nota: „Ob gleich diese Comödien in die 82. Personen begreiff, noch kan sie leichtlich, durch verenderung der Kleider, vnder den Tapeten, mit 30. oder 40. personen gehalten werden.“ Hierauf folgt das „Register Allerhand nutzlicher Lehrpuncten, die beneben der Hauptsach disen Comödien eingeleibet sind.“

Herold gibt einen summarischen inhalt der komödie von der spiel- sucht, nachdem er bemerkt, wie der verfasser seine „Predigt“ vom würfel- und kartenspiel in ein spiel gefasset und mit den lieblichen worten der heiligen schrift begleitet habe.

Er hat die Würffel vnd die Kart
 Vns schön gemalt auß Gottes Gart,
 Mit Bundfarb Blümlen wol geziert
 Vnd damit vns das Hertz gerhürt,
 Daß wir jhm freundlich betten hon,
 Er wöll sich nicht verdriessen Ion.
 Sein Predigt vns machn zum Spil.
 Ob doch wir dadurch jhre vil
 Möchten von der Vnart bekehren
 Vnd sie die rechte Kurtzweil lehren.

Es verlohnt sich kaum der mühe, den inhalt des stückes nach massgabe der einzelnen scenen der drei acte anzugeben. Es handelt sich überall um den nachweis der verderblichen wirkungen des spielens und um die bestrafung der spieler. Da jedoch einzelne momente angeführt werden müssen, welche die spur einer dramatischen entwicklung erkennen lassen, so mag eine kurze darlegung des inhalts folgen.

I, 1. Loth und Noe klagen über das laster des spielens und wünschen, dass Cain, Cham, Demetrius, Esau und Barrabas sich des spielens enthalten. Auch Tobias und Sirach raten dazu, aber jene halten ihre rede für spött. bis Leviathan, der spielteuffel, ihnen den Cham entreisst und der hölle zuführt. — Das spielen sei abgötterei, sagt Loth:

Dauon Sanct Paulus uns abtreibt,
 Da er an die Corinther schreibt:
 Werdt nicht Abgöttisch, wie da was
 Mancher des Volcks, so nidersaß
 Zu essen, trincken ohne zil
 Vnd stund dann auff, eylt zu dem Spil.

Beim spielen sei das ganze höllische gesinde beteiligt, sagt Tobias.

Der Bscheißteuffel, da man betreugt,
 Der Lügenteuffel, da man leugt,
 Der Zornsteuffel, da man ergrimpt
 Vnd Gott den Außzug nicht annimpt,
 Der Fluchteuffel ist auch nicht weit.
 Da mancher mehr Gottsflüch außspeit,
 Dann Augen auff den Würffeln sein.
 Der Zanekteuffel kompt auch darein,
 Den Schwächteuffel er mit sich bringt,
 Der Mordteuffel sich auch eindringt,
 Da man einander oft entleibt,
 Wie geschehen ist vor diser zeit.

Zu Wittenberg in Sachsen habe ein metzgerknecht seinen mit-
spieler erstochen, er habe dies mit seinem kopfe büssen müssen.

2. Leviathan legt ein kartenspiel auf. Trotz der warnung Sirachs
wird von Cain, Esau und Barrabas das spielen fortgesetzt und als eine
löbliche handlung gepriesen.

3. Leviathans kartenbilder (Baner, Vnder, Ober, König, Saw,
Hertzfarb, Laubkart, Schellenkart, Eichelkart) kämpfen gegen Sirachs
kartenbilder.

II, 1. Die spieler setzen ihr spiel fort, bis Barrabas all sein gut
verloren hat. Um seinen verlust zu decken, stiehlt er einem dienst-
knecht Onesimus einen degen, rock und hut, wird aber beim diebstahl
ertapt und gefangen gesetzt. Seine mutter Thecunitis sucht die richter
zu bestechen und wird von ihnen an die ehfrauen gewiesen, die das
versprechen abgeben, bei ihren ehemännern ein gutes wort einzu-
legen.

2. In der gerichtssitzung, die unter dem vorsitz des amtmanns
Felix gehalten wird, sprechen einige der 12 richter zu gunsten des
angeklagten Barrabas: besonders suchen ihn die von der mutter des
angeklagten bestochenen richter zu retten. Der richter Tertullus erzählt
die geschichte von des esels schatten, die Demosthenes den athenischen
richtern vortrug, um ihre aufmerksamkeit zu fesseln. Schliesslich
setzen die strengen richter die verurteilung des Barrabas durch, der
überdies auch eines kirchendiebstahls bezichtigt wird. Als die mutter
sich für ihn verwendet, beisst er ihr die nase ab und nachdem der
caplan Silas von ihm mit seiner geistlichen tröstung abgewiesen ist,
wird er durch den scharfrichter Doeg gehenkt. Auch Doeg lässt eine
warnung an die spieler ergehen.

So seht ihr Gesellen wie es geht.

Wann einer nicht vom Spiel absteht.

Hat daruor weder rast noch ruh.

Mit Gewalt will sein ein Oberbu.

So muß er oben in mein Hauß,

Das da kein Tach hat, sehen hrauß.

Das laßt euch nu ein warnung sein,

Ihr seit gleich groß oder klein.

Dann ich weiß ewer noch gar vil,

Welche ich zwar nicht nennen will,

Die raßlen oft ohn alle schew.

Nu solchen will ich den Spilbrey

Auch noch mit hencken streichen ein.

Zum erstaunen aller fällt der dieb vom galgen und während noch der amtmanu zur verfolgung des entlaufenen Barrabas auffordert, wird dieser vom teufel ergriffen.

3. Barrabas klagt in der hölle. Der pharisäer Simon wünscht, dass die obrigkeit alles spielen verbiete, aber Sirach erklärt, dass nicht jedes spiel insgemein unrecht sei, sondern nur dann, wenn es im übermass getrieben würde.

III. 1. Würfel und sämtliche kartenbilder treten nach einander auf, indem sie heilsame lehren aus der heiligen schrift vortragen. Die 12 kartenbilder sind: Dreye, Viere, Fünffe, Sechse, Sibue, Achte, Neune, Baner, Vnder, Ober, König, Saw. Dann kommen die vier farben: Laub, Hertz, Schellen, Eychelen; dann das Gleich (zwei Oberbuben), die Hochzeit (König und Ober), der Tanz (Vnder, Ober und König), die Kreid, das Munten und Trumphen, endlich die letzte Läß.

2. Dina klagt bei Abigail, ihrer nachbarin, über ihren mann, der, austatt ihr schöne kleider zu kaufen, das geld verspiele. Als sie ihren mann mit Nabal, Abigails mann, beim kartenspiel trifft, eifert sie so stark gegen ihn, dass sie ihn zulezt prügelt. Dafür aber wird sie trotz der bitten ihres ehemanns und ihrer kinder vom eheteufel Asmodi geholt. Dinas knäblein spricht immer in demselben reim:

Ach mein hertzliebcs Vatterlein,
 Sey nicht so gar härt wie ein Stein,
 Errett doch von der grossen Pein
 Vnser hertzliebcs Mütterlein,
 Ob sie schon nicht ist Engelrein,
 Noch muß sie uns viel lieber sein,
 Dann ein Stieffmutter, die stürmpt hrein
 Unberdig, gleich wie ein wild Schwein,
 Vnd schneidt den Kindern das Brot zklein.
 Darumb so sih mit gnaden drein usw.

In der hölle bittet Dina, dass man ihre gespielen, die ihr an worten und taten gleich seien, warnen möge.

3. Der könig lässt durch seinen boten Cusi ein mandat ergehen, dass alle frauen, durch das beispiel der Dina gewarnt, ihren mann in ehren haben sollen. Der bote wird aber verspottet und kehrt mit blutigem gesicht und zerrupftem bart zurück. Darauf zeigt der könig an, wie sich junge gesellen und männer der bösen weiber halber halten sollen, damit es ihnen wolgehe.

Der herold beschliesst das spiel mit einer ernähmung.

Zulezt folgt ein lied, bestehend aus 60 strophen zu je 7 zeilen, „darinnen die Karten, Würffl und Kreiden, nach laut der Comödien,

mit heiliger Schrift kürzlich erklärt vnd in siben Melodien zu singen, richtig gestellet ist, durch M. Thomann Bircken, Pfarrern zu Vudtrfückheim.“ Die erste strophe lautet:

Sanct Jacob der Apostel
Schreibet hell, klar und frey
Vnd in seiner Epistel,
Wann jemaud guts muts sey,
Soll er zu Gottes Lob vnd Ehr
Ihm selbs vnd seinem Nächsten
Was nutzlichs singen her.

Str. 59 und 60: Nicht also ists gewesen,
Drauff beschleuß ich dises Gesang,
Gott geb daß wir genesen,
Die Lehr zu Hertzen gang
Den Doppelspielern, vnd daß sie
Das vbermachte rablen
Abstellen spat vnd frü.
Ja daß wir all bedenecken,
Die rechte maß vnd zil,
Damit wir nicht versencken
Zur Hellen durch das Spil,
Sonder mit Gottes Engelein
Dort ewig mögen spilen:
Wers gert, sprech Amen fein.

Die sieben Melodien sind:

1. Hilf' Gott, daß mir gelinge, du edler Schöpffer mein.
2. Die Sonn die steht am höchsten, die Welt hat sich verkehrt.
3. Ach Gott wie wol ist denen, den jhr Leib eigen ist. Die Histori vom Joseph in Egypten.
4. Merckt auff, was will ich singen, hört zu jhr lieben Leut. Die Legend vom Abgott Bel.
5. Frisch auff vnd thu frolocken, du gantzes Würtenberg.
6. Ich stund an einem morgen, heimlich an einem ort.
7. Es nahet sich gehm Sommer vnd singen die Vögelein.

Ehespiegel. | Eln sehr lustige vnd | lehrhafte Comedi, darinnen an- | gezeigt würdt: Wie die Eltern jhre Kinder auffziehen | vnd verheyraten: Vnd welcher massen das jung Gesind, beides im ledigen Stand, vnd hernach in wehrender Ehe sich | verhalten solle. | Auß dem lebendigen kräftigen Wort Got- | tes, den Schrifften Lutheri, vnd andern guten Bü- | chern gezogen, mit schönen Sprüchen vnd

Exempeln geziert: Vnd allen ehr- | liebenden einfältigen Hertzen zu nutzlicher Vnderweisung, wider allerhand jetzo der zeit | einreissenden | vnd hierinnen benambsten Vbelstand, von einem Lieb- | haber der Gottseligkeit richtig gestellt . . . Tübingen, bey Georgen Gruppenbach. | ANNO M. D. XCVIII. 260 s. 4^o. — In Berlin, Celle, Oldenburg, Wolfenbüttel. (Die von Goedeke 1, 323 angeführte ausgabe von 1593 habe ich nicht eingesehen.)

Der professor der theologie zu Jena, Georg Miller (Mylius), schickt s. 1. 2 dem umfangreichen werk eine kurze vorrede voraus, in welcher er den Ehespiegel des herrn M. Thomas Birek allen lesern warm empfiehlt und den wunsch ausspricht, dass derselbe von vielen fleissig besichtigt und in städten und flecken den leuten vor augen gehängt werde, damit jung und alt ermahnt würden, sich viel und oft zu bespiegeln. S. 3—5 folgt ein griechisches epigramm des Tübinger professors Martin Crusius (Kraus) vom 4. mai 1598 *εἰς τὸ γαμυζὸν ζάτω. τιτὸρ ζερίορ Θουᾶ Πηζλίορ, Οὐρδεερίφζις ἐκκλισιαστοῦ*, s. 6—8 dasselbe in lateinischer sprache: *In conjugiale speculum reverendi M. Thomae Birekii, Vndertyrekensis in Wirtembergia ecclesiastae*. S. 9 und 10 folgt ein deutsches von demselben prof. Martin Kraus. S. 11—13 vorrede; widmung gilt dem superintendent M. Erasmus Grieninger, dem vogt Nicolaus Kraus, dem stadtschreiber Nicolaus Kelblin, den bürgermeistern zu Canstatt Jacob Speidel, Melchior Seeman und Andreas Leger, sowie allen ratspersonen und der ganzen gemeinde zu Canstatt. Vor 5 jahren habe er „auss dem tödtlichen Vnkraut der Würfel vnd Karten nach art der Binlein, die auch auß giftigen Blümlein Honig saugen, schriftmäßige Lehr gesogen vnd sie in ein Teutsche Comedi für die einfältigen einfältig gebracht, der Hoffnung vnd Zauersicht, sie sollte niemanden zuwidersein.“ Luther selbst habe ja die heilige schrift in das bretspiel oder das bretspiel in die heilige schrift getragen und über dem spruch Nehemia 3, 5 (Neben ihnen bauten die von Thekoa, aber ihre Gewaltigen brachten ihren Hals nicht zum Dienst ihrer Herren) am rand der deutschen bibel folgende worte angezeichnet: „Die Armen müssen das Kreuz tragen, die Reichen geben nichts, Taus EB hat nichts, Sees Zinek giebt nichts, Quater drei, die helfen frei.“ Da seine komödie von den gottvergessenen doppel Spielern nicht jedermann beliebt habe, so habe er an deren stelle eine andere gefasst und sie dahin gerichtet: wann je das spielen nicht fallen wolte, ob doch andere sünden, wie der eltern fahrlässigkeit in der kinderzucht, der jugend ungehorsam, mutwille, kuppeln, winkelehen, böse gesellschaft, der zigeuner befragung, gotteslästerung, unzucht, des gebets und des katechismus verachtung, übermässige hochzeiten, leichtfertiger tanz, finanz,

unfriedliche ehe, der alten enttuehrung und dergleichen laster abgestellt und an ihrer stelle die entgegengesetzten tugenden eingepflanzt werden. Er habe dann mit bewilligung der gnädigen herschaft diese komödie öffentlich agieren lassen, und da diese aufführung nach vieler aussage bei alt und jung viele gute früchte erzielt, so habe er sie am rand mit ausgewählten sprüchen aus Luthers schriften vornemlich auf bitten seiner pfarrkinder durch den druck veröffentlicht. Die widmung an die stadtbehörden von Canstatt rechtfertigt er damit, dass er ihnen den gebührenden dank für das wolwollen abstatten möchte, mit welchem sie ihn seither beehrt haben. Auch sei es ihm nicht lieb, dass die Canstatter behörden durch den ungehorsam seiner pfarrkinder in ehesachen vielfach belästigt würden, und wolle er durch sein spiel weitere belästigungen verhüten. Die widmung ist datiert vom 18. februar 1598. Dieser tag, an welchem Luther vor 52 jahren aus dem leben geschieden ist, gibt ihm anlass über das ende und das begräbnis des „hocherleuchteten, geistreichen, deutschen propheten“ noch einiges mitzutheilen.

Ausser dem prologus sind 56 personen im spiel tätig. Der prologus verbreitet sich über den nutzen und den wert der komödien, wie er auch von Luther an vielen stellen seiner schriften auerkant sei.

1, 1. Naphis ermahnt seine kinder mit grossem ernst zum schuldigen gehorsam und warnt sie, besonders seinen sohn Bani, vor winkel-ehen. Seine tochter Milca befürchtet, dass Bani von der Termuth, einer tochter des widertäufers Jasub, nicht lassen würde.

2. Die kuplerin Bared sucht den jungen Bani in seiner liebe zu Termuth zu stärken und verspricht ihm, seine herzensangelegenheit nach kräften zu fördern. Darüber ist der teufel Asmodi sehr erfreut.

3. Termuth wird von der kuplerin dahin gebracht, dass sie endlich verspricht den jungen Bani zum gemahl zu nehmen, ohne ihre eltern vorher zu befragen. Bared schildert den Bani:

Der witwer Naphis hat ein Sohn,
 So lustig als des Himmels Mon,
 Von Glidern stark, von Angesicht
 Sehr schön, ihm durchauß nichts gebricht,
 Darneben fromm, einfeltig, schlecht,
 Gar gütig, redlich vnd auffrecht,
 Häußlich, sparhaft vnd arbeitsam.

4. Auch Misca, Termuths gespielin, sucht ihre freundin für die ehe zu gewinnen. Zwar hat Termuth noch bedenken:

Ich Sorge aber nur allein,
 Zumal der Necker vnd der Rhein

Werd angezündt, der Vatter sein,
 Deßgleichen auch die Elter mein
 Möchten drob schnarchen wie ein Schwein.

5. Atzel und Hattil, nachbarn und freunde des Naphis, beschlies-
 sen die eltern der beiden verführten jungen leute zu warnen.

II, 1. Naphis beauftragt seinen bruder Hein, als brautwerber
 für seine tochter Milea bei Sobi anzutreten.

2. Atzel und Hattil berichten Naphis von Banis absicht.

Die Buß ist schon an ihm verlorn,
 Termuth hat er ihm außerkorn,
 So hat sie ihm auch auffgethon
 Die Thür, bey Nacht ihn nein gelon.
 Derwegen schaffet der Sach raht,
 Bey zeit eh ettwan Schand vud Spott
 Darauß entsteh, wie dann oft geschicht.

3. Von Jasub, zu dem sie sich in derselben absicht begeben,
 werden sie übel empfangen. Termuth verteidigt sich gegen die läster-
 liche anschuldigung. Sie sagt von Hattil:

Er redt nicht wie ein Biederman,
 Denn er auff mich nicht sagen kan
 Ein Vnehr, wann er brechen sollt,
 Ich wollt, daß ihm S. Veltin holt.

4. Hattil klagt dem Naphis, dass seine warnung bei Jasub ver-
 geblich gewesen sei, aber Atzel ermahnt ihn, auf dem betretenen wege
 fortzufahren.

5. Jabul und Basmath machen ihrer tochter wegen ihres beneh-
 mens vorwürfe, diese gesteht ihre schuld ein und gewint ihre mutter
 für sich durch den hinweis auf den reichthum ihres geliebten.

Dann vnsinnig ist er mir hold,
 Zum Haßtgelt gab er mir das Gold,
 Vud will derselben stuck viel mehr
 Noch dise Wochen bringen her.

6. Naphis wünscht seinem ungeratenen sohn den tod.

Ich wollt du legest in dem Rhein,
 Nu geschwind fort, geh mir auß dem Gesicht,
 Das ist gar kurtz mein gautzer Bricht.

Der nachbar Atzel weist Naphis auf sein unrecht hin, aber Naphis
 beruft sich auf Luther, der heimliche eheverlöbnisse nicht gebilligt habe.

III, 1. Bani und Termuth lösen anfangs ihr verlöbnis, werden
 aber durch Sesach, den freund Naphis', wider umgestimt und bitten
 diesen bei Naphis ein gutes wort einzulegen.

2. Naphis wird durch Sesachs mittheilung, dass Termuth durch Bani verführt sei, noch mehr erzürnt.

3. Naphis redet der kuplerin Bared ins gewissen.

Ey daß dich schänd der liechte Galg,
 Warum stoßt man dich nicht in Sack,
 Ja warumb schlecht man mit dein Nack
 Entzwey mit eines Heuckers Schwert,
 Du alter sack, bist ja nicht wehrt,
 Daß man ein neuen Sack bescheiß
 Mit dir, auff solche maß vnd weiß.

4. Die kuplerin Bared wird von Naphis beim amtmann Asor verklagt, ihres vergehens überführt und in das gefängnis gebracht.

5. Zigeuner (Birck schreibt Zügeiner) wahrsagen Bani und Termuth, deren freunden und freundinnen, u. a. auch einer bäurin, der sie zwei gulden durch zauberei entführen. Beide, zigeuner und bäuerin, werden ins gefängnis gebracht. Herkunft und leben der zigeuner bilden das thema einer langen unterhaltung zwischen zwei alten männern.

6. Die kuplerin wird nicht, wie sie es verdient, mit dem tode bestraft, sondern an den pranger gestellt und zu zweimonatlichem hausarrest verurteilt. Die narren frohlocken über die arme frau.

IV, 1. Naphis gestattet, dass sein bruder Hein dem brautpaar die hochzeit bereite. Dasselbe wird nun mit einem andern einfältigen brautpaar zum pfarrer behufs der prüfung geschickt. Der pfarrer jedoch erklärt, dass Bani als unzüchtiger bräutigam nach der eheordnung acht tage lang, Termuth als unzüchtige braut vier tage lang bei wasser und brod im turm zubringen soll,

Vnd dazu soll verboten sein,
 Daß beym Kirchgang kein Krentzelein
 Sie tragen soll, kein Spil noch Gast
 Beyr Hochzeit haben ihr zu rast.

Termuth klagt beim amtmann über diese strenge zucht, aber dieser kann die bestehende ordnung nicht aufheben.

2. Ein bauernbrautpaar besteht vor dem pfarrer ein examen nicht. Dieser klagt über die zunehmende unwissenheit der leute im katechismus und wird von einem engel getröstet. Zulezt bestätigt er die eheschliessung unter dem versprechen, dass die jungen eheleute fortan besser beten lernen. Der bräutigam will ausserdem gänsefedern, die braut viereckigen klee schenken, denn

Wer solchen Klee findt vnd ihn behelt,
 Sein lebenslang er ja nicht stirbt,
 Vnd einen feinen Gmahl erwürbt,

Wie ich dann so erworben han,
Das Bährle da, mein lieben Man.

3. Naphis gestattet seiner tochter Milca die teilnahme an der hochzeit ihres bruders Bani und gibt ihr eine reihe von unterweisungen.

4. Naphis ermahnt seine söhne, sich durch ihren bruder Bani vor der winkelehe warnen zu lassen, und fordert sie auf sich über die wahl ihres berufes zu erklären. Sie folgen dieser aufforderung und Naphis knüpft an ihre erklärung ermahnungen an. Der erste will weingärtner, der zweite metzger, der dritte bäcker, der vierte gastwirt, der fünfte kaufmann, der jüngste müssiggänger werden. Dem vierten gibt er u. a. diese lehre:

Nimm auch nicht vbers Gwissen dein
Zuul Gwin von einer Maß Wein,
Vnd hüt dich wol mit allem Fleiß,
Daß nicht zu thewer sey die Speiß,
Daß auch dein Kreid nicht hab zween spitz,
Machst sonst eim Gast heiß, daß er schwitzt.

Den zukünftigen kaufmann erinnert er daran, dass die kaufmannschaft ihren grund in gottes wort habe, denn Christus vergleiche das himmelreich einem kaufmanne, der gute perlen suche.

4. Die hochzeitgäste erscheinen. Bacenor, ein weinsüchtiger jüngling, wird von dem platzmeister Saphat über die rechten freuden des weines belehrt; dem spielmann Jubal werden zwei geschichten erzählt, wie der teufel einen spielmann entführt hat. Nephem und Asuba erhalten als lohn für ihren züchtigen tanz eine sonnenkrone. An stelle eines unsittlichen, üppigen liedes zu ehren des brautpaares wird das aus 16 strophen bestehende brautlied des Matthesius, welches Nicolaus Hermann aufgesetzt hat, von Milca gesungen. Es begint:

Hie für, hie für eims Breuttigams Thür,
In Züchten vnd in Ehren,
Mit seiner Braut die ihm vertraut,
In Züchten vnd in Ehren,
Gott wöll sie segnen und mehren.

Die Braut wölln wir singen an
In Züchten vnd in Ehren,
Sampt ihrem lieben Breuttigam,
In Züchten vnd in Ehren,
Gott wöll sie segnen vnd mehren usw.

V, 1. Amtmann und büttel durchziehen die strassen, um die hochzeitgäste zu entfernen.

2. Das junge Ehepaar, das in unfrieden lebt, wird von dem alten Nibohas zum Frieden gemahnt.

3. Bani klagt seinem Oheim Hein, dass er von seinem jungen Weibe, weil er kein Wiedertäufer sei, übel behandelt werde, auch in Geldnot sich befinde und dass sein Kind von der Taufe zurückgehalten werde.

Die Ursach aber des Neids ist,
 Daß ich will sein ein guter Christ,
 Ihre Wiedertauff nicht nehmen an,
 Nu würdt ich aber müssen dran,
 Dieweil sie mir gedrewet hat,
 Sie wöll mich bringen in den Tod,
 Mit Gift vnd Gall vergeben mir,
 Vnd bhelt allbreit mit vgebür
 Vom Tauff mein Kind durch argen List,
 Das newlich vns geboren ist.
 Zu dem so habe ich fürwahr
 Da heimbden nicht ein Heller bar,
 Wie solchs bezeuget der Augenschein
 An den zerrissnen Kleidern mein,
 Vnd leid groß Hunger, grosse Not,
 Drumb lieber Vetter schaft mir Raht,
 Entlehne mir ja auff den fahl
 Ein hundert Gulden an der zahl.

Hein rät ihm sich bittend an den Vater zu wenden.

Geh aber hin, dein Vatter bitt,
 Wie thon hat der verlorne Sohn,
 Vnd nimm auch auff dein Arm fein schon
 Dein junges Kind, es ihm fürzeig
 Vnd laß nicht nach, biß er sich neigt.

Bani bittet wie der verlorne Sohn den Vater um Vergebung.

Ach Vatter, ich bekenn darein,
 Mit dem verlornen Sohn vurein,
 Daß ich im Himmel vnd vor dir
 Gesündigt hab mit vgebür,
 Vnd bin nicht wehrt, daß ich fort an
 Dein Sohn soll heißen auf dem Plan.
 Nu, weil mir aber das ist leid,
 So nimm mich wider auff dein Weid,
 Vnd laß mich in dem Hause sein
 Nu bloß wie ein Tagelöhner dein.

Naphi nimt seine kinder wider an, aber Termuth beabsichtigt, wenn ihnen die auslieferung der güter verbrieft sei, ihn wie einen hund zu halten.

4. Der bauer fordert vom amtman die zwei gulden zurück, die er von den zigeunern wegen seiner tochter erhalten habe. Dieser weist ihn zurück. Als der bauer ohne geld nach hause komt, wird er von seinem weibe übel behandelt.

5. Naphis wünscht sich den tod, da er die behandlung, die ihm seine kinder zu teil werden lassen, nicht länger ertragen mag.

Drumb mit Tobia auff dem Pfad
 Bitt ich: Ach Herr, erzeig mir Gnad
 Vnd meinen Geist nimme hinweg
 Im Friden von dem bösen Steg,
 Ich doch vil lieber tod will sein,
 Dann leben vnd leiden die Pein.

Der engel Raphael beauftragt den tod Pasach, das junge Ehepaar und ihr kind aus dem leben zu schaffen, auf Naphis' fürbitte wird sein enkel verschont. Termuth bereut auf dem krankenbett ihre sünden und bittet ihren schwiegervater um verzeihung.

Verzeihet mir auff dieser Weid,
 Wo ich euch hab gethon ein Leid,
 Vnd schaffet mir auch gute Pflag,
 Gedenecket nicht, daß ich oft hab
 Gar schimmlig Brot vnd sawren Wein
 Euch fůrgestellt mit bösem Schein,
 Ich wollt, ich het es nicht gethon,
 Vnd laßt euch meinen jungen Sohn
 Befohlen sein vnd ziehet ihn,
 Wie es recht ist, nach ewerm Sinn.
 Vnd weil mein Leben dahin laufft,
 Will ich von meinem Widertauff
 Jetzt gleich abstehn vnd lehrt mich nu
 Die wahr vnd recht Religion.

6. Der bauer Molid begehrt die taufe für sein vorzeitig gebornes kind, aber er wird zurückgewiesen, er fürchtet nun dieselbe strafe, wie sie Bani erlitten hat, wird aber, da er sich auf Christum beruft, noch am leben erhalten.

Im epilodus erwähnt der verfasser, dass schon der gelehrte Terentius in den „Adelphoi“ sich über böswillige angriffe, die gegen seine komödien gemacht seien, beklagt, aber die neue komödie ruhig dem

urteil des publikums überlassen habe. Und wenn Sokrates in den Wolken des Aristophanes stark mitgenommen sei, so habe er deshalb dem grossen komödiendichter nicht gezürnt.

Der weise heide gebe uns damit den bescheid,

Daß wir nicht sollen jeden Schimpf
Kützlich auffaemen mit vnglimpf,
Mit niemand zürnen, dems nicht gefällt,
Das Vrtheil sey eim freygestellt.

Die vorstehende komödie sei für die bürger von Untertürkheim gemacht und zwar um weihnacht des jahres 1595,

da fürwahr

Gewesen ist so warme zeit,
Dergleichen dencken nicht vil Leut,
Dann bey vns in dem Neckerthal
Fand man schön Blümlin ohne zahl,
Gelbe und blaue Veyolen,
Zeittige Erdbeer gantz bequeni,
Ein Kirschbaum auch geblühet hat.

Um lichtmess ist schnee und eis gekommen, aber am palmsontag fand man auf dem Münchberge an einem weinstock auf einmal sechs-zehn trauben.

Der schluss enthält eine mahnung, die im Ehespiegel für eltern und kinder gegebenen vorschriften fleissig zu befolgen:

So werden wir dann nach seim wort
Solches genüssen hie vnd dort
Durch Jesum Christum ohne Klag,
Hierzu ein jedes Amen sag.

Am ende findet sich noch ein alphabetisches „Register und Verzeichnus der fürnehmsten denckwürdigen Lehren vnd Puncten dieser Comedien, so am Rand vom Authore selbstem sind außgezeichnet worden.“

GEESTEMÜNDE.

HUGO HOLSTEIN.

DAS ERSTE NEUHOCHDEUTSCHE MINNELIED.

Schon oft ist in neuerer zeit gelegentlich die aufmerksamkeit der forschenden auf die vorhundertjährige minnesingerei gelenkt worden, aber ohne dass jemand, soviel ich weiss, gerade augenblicklich die absicht hat, den ganzen gegenstand tiefer und umfänglicher zu behandeln. Gar sorgfältig und nur mit grosser mühe müssen die materialien

zu solcher arbeit herangebracht werden, und auch nur annähernde vollständigkeit dürfte schwer zu erreichen sein.

Durch eingehende studien über Bodmers lebensgang und geistige entwicklung bin ich in den stand gesetzt, ein von ihm stammendes wol unbeachtet gebliebenes neuhochdeutsches minnelied mitzuteilen, das auf direkter nachbildung eines alten musters beruht, herrührend aus einer zeit, da noch kein anderer daran gedacht haben kann, die alten dichter nachzuahmen. Aus dem nachlass Bodmers, der auf der Züricher stadtbibliothek sich befindet, weiss ich, dass ihm die ersten mhd. minnesingerstrophen aus dem besitz Scherzens am 16. september 1744 durch Schöpflin zugesant wurden; andre folgten, mit den ersten zusammen etwa hundert, januar 1745. Vgl. auch „Lange, Sammlung gelehrter und freundschaftlicher Briefe.“ Halle. 1769. I, 119. In der damaligen Züricher Literaturzeitung, den „Freymüthigen Nachrichten von neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen“ in der nummer vom 15. april 1745, etwa anderthalb jahre, ehe Bodmern eine einsicht in den Pariser codex selbst vergönt war, veröffentlichte er aus den Strassburger mittheilungen einige strophen (s. 118 — 120), voran das lied kaiser Heinrichs, mit dem die Pariser samlung begint. Und dieses lied ist es, das er zuerst in neuer sprache und neuer versart (in Gleimschem anacreontischem ton) noch im jahre 1745 seinen zeitgenossen darbot. In demselben bande der Freymüthigen Nachrichten wird Gleims „Versuch in scherzhaften Liedern. Zweyter Theil. Berlin 1745“ recensiert; da heisst es s. 285: „Allein wir haben vor Gleimen in Deutschland Gemüther gehabt, die so empfindlich und so zärtlich gewesen sind, als das seinige. und die das, was sie empfunden, mit Artigkeit und Natürlichkeit auszudrücken gewusst haben. In der Sammlung von Liedern aus dem zwölften Jahrhundert, welche in der königl. Bibliothek zu Paris noch im Manuscripte liegt, sind vermuthlich nicht wenige Lieder enthalten, die nach Anacreons und Gleims Manier und Geschmack geschrieben sind. Die Proben, so wir davon haben, lassen uns daran nicht zweifeln, und damit ich nicht zu viel zu sagen scheine, will ich eins davon, das im XV. Stück dieser freymüthigen Nachrichten eingetragen ist, aus dem alten nachdrücklichen Deutsch in das heutige schwächere übersetzen.“

Und nun folgt das lied:

Geh hin, mein Lied und grüsse
Die liebliche, die zarte,
Der ich beständig diene.
Seitdem ich sie vergnügter
5 Von Munde grüssen komte,

- Sind, o der bösen Zeiten!
Viel Tage schon verlaufen.
Indessen, wer dies Liedgen
Vor meinem Mädchen singet,
10 Das ich so ungern meide,
Der habs von mir gegrüset.
Die Königreich und Länder
Sind mir getreu und eigen,
So lang ich bey der Schönen
15 An ihrer Seite sitze;
Und wann ich von ihr scheide,
So ist auch meine Herrschaft
Und Macht dahin gegangen;
Für allen Reichthum zehl ich
20 Nur Sehnsucht, Eifer, Kummer.
So werd ich bald erhöhet,
So werd ich bald gestürzet,
Und werde diesen wechsel
Bis in die Grube bringen.
25 Seit dem ich so beständig
Die Schöne lieb, und immer
In Herz und Sinnen trage,
Was giebt die Liebes-Göttin
Zum Lohn für meine Treue?
30 Sie lohnet mir so lieblich,
Dass, eh ich sie verliesse,
So liess ich eh die Krone.
Der sündigt, der nicht gläubet,
Dass ich wohl manche Tage
35 Im Leben bleiben könnte,
Ob gleich auf meinen Scheitel
Nie keine Krone käme;
Und ohne die Geliebte
Kann ich mich nicht vermessen,
40 Nur einen Tag zu leben.
Verlöh'r ich meine Schöne,
Was bliebe mir dann übrig?
Ich dächte mit Verdrusse,
Dass Männer sind, und Frauen,
45 Und meine Freude wäre
Alsdann in Acht und Banne.

Für den ersten anfang gar nicht so übel! besonders wenn man die Gleimschen machwerke auf demselben gebiet dagegen hält; ich denke vornehmlich an die „Gedichte nach den Minnesingern“ 1773 und die „Gedichte nach Walter von der Vogelweide“ 1779, beide gefertigt zu einer zeit, da für die kenntnis des mhd. schon unendlich viel mehr getan war.

DÖRETTENHOF BEI TEMPLIN.

JOHANNES CRUEGER.

ZUR SYNTAX DER WESTFÄLISCHEN VOLKSPRACHE.

I. Der Artikel.

1. Man sagt im holsteinschen Niederdeutsch: *to schol gan, to feld wolln, nu bed gan*. M. Claudius: *er war jetzt eben dran sich zahn auszieln zu lassen*. Im Westfälischen ist die auslassung des artikels etwa in denselben fällen zulässig, wie im Neuhochdeutschen. Eigentümlich ist der artikel in: *dat hiät de tyit*, das hat zeit; *ik heuwe de tyit*; *man mot äm dän willen don* = man muss ihm zu willen sein.

2. Der unbestimte artikel *en, 'ne* vertritt das hochdeutsche „ungefähr“: *wiägen ne vettig oder füftig daler geld* = wegen etwa 40 oder 50 taler; *wi hebt al en 20 bäume dal krigen* = wir haben schon ungefähr 20 bäume gefält; *san twei odder drei hannert* = etwa zwei oder drei hundert. [Vor zahlen; Grimm, d. wörterb. 3, 137. J. Z.]

3. *en manger* = mancher, *bi 'n eine* = bei einander, *fan 'n eine* = von einander, *iut 'n eine* = aus einander.

II. Gebrauch der adjectiv-deklinationen.

Den beispielen in der Ravensbergischen grammatik § 205 schliessen sich folgende an:

a) Starke formen: *dann nimest diu dat enne in dyin bräie münsterländske miul*; *ganze väier sind glyik stuarwen*; *näi, Greite is en gurret* = Grete ist ein gutes kind; *myin laiwe kyint! du arme minske!* et es en gansen laigen kär! = es ist ein ganz schlechter kerl; *manjet för heuj* = manches fuder heu.

b) Flexionslos: *dau stonn en graut wätshuus*; *en gued tydken, en fett kalf, en blind man*; *dat was en alt gutt mömmeken* (mütterchen); *sau'n äisk miäcken* = so ein hässliches mädchen; *ik heuwe sau'n klain füaskelken* (fröschchen) *imme glase*.

In der regel, wenn das adjectiv auf *r* auslautet: *biader wiar* = besseres wetter; *en wacker männeken*; *füür lutter dummm tüg*.

III. Gebrauch der kasus.

A. Der nominativ.

lät wi = lasst uns! *laot he de well* = lass den der will; *lawwi med cam gän!* lasst uns mit ihm gehen. *laffi us resten* = lasst uns ausruhen! *läwwi us en gläskén drinken* = lasst uns ein glas trinken. *läwwi gawn* = lasst uns gehen. Platthd. *dann lass er froh sein* = dann mag er froh sein. *he es düüt güun* = er ist umgekommen.

B. Der genitiv.

a. Abhängig von einem substantiv.

Dieser ist fast gänzlich aufgegeben. Man sagt noch: *achterrügges* = hinter dem rücken; *te dinges* = in Dingskirchen; *en stunne wiäges*; *bet upstaons-tyl wäör*; *myi is gryinens-moote* = mir ist zum weinen (Paderborn, Sauerland); *et genk user en dutzend*; *iuser senter fiiwe* = unser sind fünf; *iuser eine, negen pund sülvors, quants wüise* = verkehrt.

b. Abhängig von adjectiven und pronomen.

hoorsnoge = um ein haar, *he was mans nog* = er war stark genug, *ick wüüt diär stückskes mehr*, *et sint der knächte meir*, *wat friskes, well früümdes* = ein fremder. *wat tide* = wie viel uhr (Münsterland), *nix biätters*, *wat geldes* = etwas geld, *niks lees* = nicht leides, *wat es diär laiges bui?*

c. In adverbialen ausdrücken als genitiv der zeit und der art und weise.

luchter hand = linker hand, *sluurkaups* = guten kaufs, *glik-tiids* = gleichzeitig, *augenblicks* = augenblicklich, *platterdings* = durchaus, *muiner achts* = meines erachtens.

d. Elliptisch.

he glofte sik unnerdaks = er glaubte sich unter dach; *wat sinnes sinnes wööre* = was seine absicht wäre; *achter biärges haulen* = hinter dem berge halten; *laotet dat men üchter wiäges!* *Ik kan 't dyi nit mehr an sins syin* = ich kann es dir nicht mehr zumuten.

Vielleicht auch: *düs' dages* = neulich, *ik gink muiner wiäge*.

e. Nach präpositionen kommt der genitiv des demonstrativums vor: *sint dessen* = seitdem, *met des* = mitlerweile, auch *mits* (im Paderbornschen).

C. Der dativ.

a. Der dativ mit folgendem possessivpronomen der 3. person ersetzt den possessiven genitiv.

myiner fruggen iäre nachtmüske = meiner frau nachtmütze; *dat es sai üar klaid* = das ist ihr kleid, *ik sen dän iesel sin fuer* = ich

bin des esels vater, *dan ist däm luaff syin schade nit* = dann ist es des hofes schade nicht, *et wöre usem hiärguott syin garnix* = es wäre unsers herrgotts nichts, *vöör dem sin hus stont* = vor dessen hause stand; *dem köster syinen hahnen* = des küsters hahn; *biäm sin mess rosterich würt* = wessen (oder: wem sein) messer rostig wird.

b. Der dativ nach verben.

düüm hef ek kappt = dem habe ich den text gelesen (Dortmund), *et löstede em. ik hadde em vergiätten* ich hatte ihn vergessen, *hülp dän kinne* (aber: *se hülpet de kinner* = sie pflegt die kinder), *de muer rait iüm* = die nachtmahre quälte ihn.

c. Der ethische dativ.

dat was ink (euch) *mäl ne wäirdschop* (Iserlohn), *as ik myi myine M. friggede: bat sal myi dat; bat is myi dat; hai myi nit bloi un saggte* = er aber, nicht blöde, sagte; *nüu heww' ik us uwiver ente* = nun habe ich aber eine. *wänn me sik teo gud af is* = wenn man zu gut (gegen andere) ist. *he was sik sau dull. ik wâit m'n fugel-nest; dat es sik 'n neullen jungen! diu bis di'n kär! Ähnlich: lätet uy handeln* = lasst mit euch handeln! *he leit 'et sik dick genoog ut* = er liess sich stark genug darüber aus.

D. Accusativ.

a. Bei verben.

de wiärke don = die regelmässigen hausarbeiten tun; *en krüs don* = ein kreuz schlagen; *eine reise don* = eine reise machen; *pant don* = ein pfand geben; *wäch maken* = aufbrechen; *junge smiten, luan smiten* = junge, schösslinge werfen; *en für böten* = ein feuer machen. *Ik wel dat lüt dat mälken lairen; sik läusgüven* = sich lösen; *dat lik möten* = dem leichenzuge begegnen; *dat mot ik lachen* = darüber muss ich lachen; *wat se lachen müssen* = worüber sie lachen mussten; *ik well den düwel daun* = ich tue es durehaus nicht.

b. Accusativ der zeit.

en gunstay = eines mittwochs; *eer tid* = vor zeiten; *tyit myi-nes läüvens* = in meinem ganzen leben.

c. Statt des nominativs.

α) Praedicativisch: *et es en gudden kär!; wat es dat for slag* = was ist das für eine art; *wat es dat for 'n schönen dag!*

β) Als subject: *ek kan schwiegen un ok minen mann* (Barmen); *un den dicken buern hadde dat verdeint: as der innen gansen lanne ninnen biatern to finnen was.* Vocativisch nur der nominativ: *du arme minske! dat sin ik in schuld* = das habe ich verschuldet; *he is dat nich anners wis* = er kent das nicht anders.

d. Über den accusativ nach praepositionen vgl. unter IV.

IV. Praepositionen.

af = von.

Vor dem hauptwort nur in einigen gegenden (Büren): *he fell af dän balken, ässe affe kansel staig*. Als adverb:

us es en kuint afstuurwen = uns ist ein kind gestorben; *dâ moss du nâ nich afwictten* = davon must du noch nichts wissen; *et es af* = die sache ist aus; *ik kon dat nich af* = ich konte es nicht ertragen; *he was sik viel to gul av* = er war viel zu gut gegen andere; *du es dat ende fan af* = das ist zu masslos; *de poll es' 'r awe* = die spitze ist davon; *de affheit* = die mattigkeit; *affer* = herunter; *awunto* = ab und zu; *awwentan* = ab und an.

an.

a. In der bedeutung mit: *frigge diu an myi* = bewirb dich um mich; *se hurr all lange an saw'me rocke frigget*; *he schudde an koppe* = er schüttelte mit dem kopfe.

b. In der bedeutung in: *annen busk* = im busche, *he es anne wisk* = er ist in der wiese.

c. *he vertelle an mui* = er erzählte mir.

d. *et bläif am strolen* = der regen strömte immer noch; *sau hüt dat ällens sin an-sik* = so hat jedes ding seine eigenheit (aus dem munde eines holzhauers). *dâ häik dâch wâl annen sestig daler an cerdaint* (gegen 60 taler).

Als adverb *an* und *anne*: *dat de lüe sik do ane verfehrden* = dass die leute darüber erschrakten; *dau di rugge an* = pfleg der ruhe; *de steit mi nich an* = der gefällt mir nicht; *se arbaidet up Münster an* = sie marschieren auf Münster.

Mit widerholung der praeposition: *wi buinet än an bäum ane* = wir binden ihn an den baum; *sent da fiske anne* = sind fische darin; *batter fүүr namen anne stönnen* = welche namen darin ständen; *bo was ik doch anne* = wobei war ich doch? *dâ was ninne wandelbarre stie anne to blicken*.

achter, üchter = hinter.

he was üchter ähr in = er verfolgte sie; *fan achterto* = von hinten, *int üchtern* = zurück, *achten* = hinten.

byi = bei, an.

wir saiten bi'n diske = wir sassen am tische; *ik satte mik by'n disk* = ich setzte mich an den tisch; *gank bin disk!* = geh an den

tisch; *he tüt bi siinen suon* = er zieht zu seinem sohne; *dat land heurt nich bui iusen hof* (zu unserm hofe); *moss de braken bi dän hüüp leggen* (an den haufen); *asse se by dat hius quäimen* (an das haus); *by't geld kuemen* = an geld kommen; *in de füchten troff he by en mann* = stiess er auf einen mann; *bi dat kludderiye wiädder* = bei dem nassen wetter; *he kam by mi* = er holte mich ein; *he kam by'n bietken vernunft* = er kam einigermassen zu vernunft; *by elwen uren* = gegen elf uhr: *dat kiint geit bi de smülaen* = das kind macht sich an der schneidelade zu schaffen; *gänk bi de bieke denne* = geh vom bache weg!

Als adverb *bí, bíe*.

he leit sik bykuemen = er liess sich einfallen; *ik hüe se bí* = ich bewahre sie auf, *et fell mi bí* = es fiel mir ein; *de fellen 'r bito* = die fielen nebenbei; *moster wat bi-teo leggen* = musst etwas dabei legen; *bidess* = unterdessen; *bilank* = längs, entlang. Zum adjectiv geworden: *ut de bye diöre* = aus der angelehnten tür (Münsterland).

buawen = oberhalb.

buawen dän hiuse = oberhalb des hauses.

bäten = ausserhalb, ausser.

Auch *buter*: *buter dän gelle häft he auk tuid verluarn*; *buter mui was 'r nig' äine*.

dür = durch.

twas tajjen ur dür = es war nach zehn uhr. Wiederholt: *üs wi düür de stat düür wörn* = als wir die stadt passiert hatten.

embilink = längs.

Giese, Essink s. 21 *embilink de breeden swüüwelsticken*.

fan = von.

a. *he was fan Mönster, fan Saust* = er war aus Münster, Soest. Im Ravensbergischen und Osnabrückischen: *üt Münster*.

b. *blage fan nen jungen! labbek von en jungen* = schlapsiger junge! *klüngel von 'nem kääil* (Barmen); *et was en rächten mester fan 'n doktor* = es war ein meisterdoktor.

c. *fan muarn, middag, äanern, ävend* = heute morgen, mittag usw. *fan dage* = heute; *fan nacht (nachte), van winter, van sommer* = vergangene nacht, diesen winter, sommer; *van er wicke* = vergangene woche. Jedoch ein „*van mând, jâr*“ sind mir nicht vorgekommen.

d. *he hüd ful sand fan dön* = er hat viel sand nötig (Ravensberg, Münster, Osnabrück); *de bescheede en van nai* = der gab ihm ein nein zum bescheid.

Als adverb.

en dier wüit der nixsen van = ein tier weiss nichts davon; *ik mot der en enne fan hewwen* = ich muss damit zum schlusse kommen; *van to vüüren* = ehemals, sonst (Osnabr.); *fan wiügen den snai*, *fan wiügen der manslue*; *fan 'n dacke af fallen* = vom dache fallen; *van én* = enzwei.

for, füür = für, vor.

Füür und *for* sind nicht auseinander zu halten. Ravensbergisch *for* = für und vor. Sauerlandisch und münsterisch gewöhnlich *füür*, *füör*. Paderbornisch *for*, *för*, *vür*.

füür lange wyile = aus langer weile; *füür spyt* = aus zorn, groll; *for gisse* = der reihe nach.

for maget dainen = als magd dienen; *se kriegten en offesir forn amtman* (zum amtmann); *den lappen vüört siehen vergiätten* (zum auseinander); *he saggte för syne frugge* (zu seiner frau); *er sagte vor die Tante* (Barmen); *en schölken füürt nöchtern drinken* = eine tasse als erstes frühstück trinken (Sauerland); *et was füür ain düil gutt* = es war einerseits gut; *faitken füür faitken* = fuss vor fuss; *vor 'n aardigheet* = zum zierat (Osnabrück); *för quants wise*; *för blüssen* = ehedem.

giegen, tiegen = gegen.

Nur mit dem accusativ: *he liene sik giegen dün bäum*, *tiegen den backuaben es quas janen*. Im Paderbornischen *tiger*.

giensyt = jenseit.

Gewöhnlich mit vorhergehenden *up*, *fan*, *nâ*: *up giensuit de biecke*, *na giensuit den wäule*; *an giensyt den Bornbiärg*.

gient = nach ... zu.

gient Ousenbrügge = nach Osnabrück zu, *gient dün biärge rian-gent et* = nach dem berge zu regnet es.

hinner = hinter.

Nur an der hessischen grenze: *sik hinner 'n ohm laupen* = sich ausser atem rennen.

in.

as ik in Oseubrügge quam = als ich in die stadt Osnabrück kam; *de bäum stont in 'n läuwe* = der baum stand im laube; *inne kârtten spielen* = karten spielen; *he was 'r inne to friaen* = er war damit zufrieden; *inne schoole gaun*, = zur schule gehn; *arg hewwen*

in = arg haben bei etwas; *in eene hen, in eenen weg* = immerfort; *intermoite* = entgegen.

Als adverb *in, inne*.

ächter mi in = hinter mir her; *deo dat fuik in* = thu das vieh in den stall; *as wi int hus in gingen*; *he es inne* = er ist zu hause (nicht ausgegangen); *dann herw ik doch en inn* = dann habe ich doch eine behausung.

mank = zwischen.

Auch *manker*. *Dat stond manker diän annern* (Sauerland).

met = mit.

Auch mit dem accusativ: *met de künner*; *he häd mi med 'n feot städ* (mit dem fusse); *met friüen (läiwe) läten* = in ruhe lassen; *wat dat met dat buargen up sik hadde* = was es mit dem borgen für eine bewantnis hatte; *he kraig et sau met'n froste* = er bekam einen feberfrost; *met däs* = unterdess; *met dessen* = inzwischen (Münster und Osnabrück).

Als adverb *met, medde*.

bis du met = nimst du teil? (namentlich stets beim spiele), *dä es wat van met* = daran ist etwas wahr, *he kreeg der en slag von mett* = er bekam einen schlag ab; *dä es gued umgahn met* = damit ist gut umgehen; *altomits* = mitunter; *sine lüe was he gued med* = er war gut gegen seine leute.

nâ = nach.

Überall, auch vor personen, in der bedeutung „zu“. *günk nâ minen frünnen*; *he genk nâ'n amtmann*; *nâ'm bedde* = zu bette.

Als adverb.

ik segget nüu = ich zeige es (dem lehrer) an; *dat'r baule nin minsk mehr wiis wat weeren kann, waar se'r ant leste na wual met nu to willt*.

platz, anplatz = anstatt

existiert nur im Sauerlande. *Platz der spuren* = anstatt der sporen; *platz diüssen* = statt dessen.

sint = seit, während.

sint dör tid; *sint dessen*; *sinner deussen* = währenddem. Als adverb *sint* = seitdem (*sint hädde ik än nich sein*).

suit, sîr = seit.

sîrdeam = seitdem; *sîer middag* = seit mittag.

tô, te = zu.

he frogg to sinen nâber = er fragte seinen nachbar; *te kaup sîn* = zu kaufen sein. Man sagt nicht wie in niedersächsischen mund-

arten *to hus, stat gan*, sondern *na hus, na der stat*; *to-jüur* = voriges jahr, *today* = neulich (auch *to dage*); *tinne wicke* = künftige woche, *tint jår* = künftiges jahr, *tien udag* = künftigen maitag. *Tinne* vielleicht aus *tì gine* = zu jener.

Als adverb: *Se sent sik niu sau frünt teo* = sie sind jezt befreundet.

like to = grade aus; *hei wurr den herren seo fräch teo* (wurde so frech gegen); *man to* = nur vorwärts! *de fellen'r bi teo* = die fielen nebenbei; *he flocke mi teo* = er fluchte mir; *da es mi dünne tau* = das ist mir zu klein; *asser to* = wie nur möglich, überaus Lyra s. 35; *moster wat bi teo leggen* = musst etwas zulegen; *teoc wagens* = geschlossene wagen; *de taue düär* = die geschlossene tür.

tüsken = zwischen.

Daneben *tüsker* (Paderborn, Sauerland).

ümme, üm = um.

ümnen tyit = nach einer weile; *ümme den busk to reül* = um den busch herum ritt. Nur im Bergischen: *brings kind um* = bring das kind zurück; *bring das regenschirm wieder um! komm aber gleich mal wieder um.*

Als adverb: *ümme süs* = umsonst.

up, op = auf.

Auf die frage wo steht es wol kaum jemals mit dem accusativ.

up dün sale = im saale, *oppen stalle* = im stalle, *up den gaoren* = im garten, *up de fünte haollen* = über der taufe halten, *he ruisede op sin handwiärk* (als handwerksbursche), *up neoten setten* = in noten setzen, *he lairt uppen scholmester* = er will lehrer werden, *he wolt lehren op güslik* = er studierte theologie, *up doktor studeiern* = medicin studieren, *de sake upt enne bringen* = die sache zu ende bringen, *he gleck up de moder* = er glich der mutter, *ik trakteer up beer* = ich gebe bier zum besten.

he smeeet up de bränne = er brachte das gespräch auf etwas, *up't tidungsblütken hüegen* = auf die zeitung begierig sein, *he fraat op duiwelhaale* = er frass verzweifelt.

Als adverb: *up, uppe*.

dat hät he up = das hat er aufgegessen, *do versicht ik up* = das versichere ich; *ik hädler auk nicks up entiegen* = ich hätte auch nichts dagegen, *verloot is nit derop* = man kann sich nicht darauf verlassen, *se sitt der uppe* = sie (die elster) sitzt darauf.

ût = aus.

Ik heuwe et iut myi schwer lehr = ich habe es von selbst gelernt.

Als adverb *ût, ûte: de schoole es iute; asse wi iut dän holte iut kuimen* = als wir aus dem holze kamen.

Eine nebenform ist *ûter: ûter de he smiediden hadde* = ausgenommen die, welche er geworfen hatte; *dat es ûter slechte ware* = das ist durchweg schlechte waare.

wiügen = wegen.

Mit dem accusativ und genitiv: *wiügen dat hius*.

SEGEBERG.

JELLINGHAUS.

MISCELLEN UND LITTERATUR.

BUGENHAGENS GLOSSEN ZUM JESUS SIRACH.

Bugenhagen hat für die niederdeutsche Bibelübersetzung ausdrücklich keinen anderen ruhm beansprucht, als dass sie Luthers werk getreulich widergebe „*so vele alse ydt de art der reinen sprake hefft liden moegen*.“ Nie und unter keinem volke sei je eine bessere übersetzung erschienen, als die Bibelübersetzung „des Eerwerdigen Doctoris Martini Lutheri, mynes leuen Herrn vnde vaders in Christo.“

Mit dieser ehrerbietung vor der hd. überlieferung verträgt es sich aber recht wol, dass Bugenhagen zu Luthers volkstümlichen Bibelglossen eine statliche reihe eigener hinzugefügt hat. Das ist besonders an den proverbiellen büchern der heiligen schrift und den apokryphen erkenbar, u. a. am Jesus Sirach. Zu den in bd. 64 der Erlanger ausgabe verzeichneten Bibelglossen aus der hd. Bibel von 1545¹ sind in der gleichzeitigen nd. folgende sprüche hinzugekommen.

Jesus Sirach cap. 1. *Gades wordt is den Godtlosen ein gruwel. — Men schal siek nicht verheuen rnd rpwerven.*

Cap. 5. *Rikedom rnd gewalt helpet nicht in der nodt wedder Got. — Godt leth nene Suende rngestrafet. — Bestendicheit in worden rnd wercken wert gelauet. — Ein Achterreder is schedeliker alse ein Deeff.*

Cap. 6. *Geloeue nicht bulde. — Ein getrauwe Fruent ys ein grot Schatt. — Nu der Wyfsheit schal men trachten. Gades wordt schal men hoeren.*

Cap. 7. *Drenghe dy nicht in hoge Ampte.*

Cap. 11. *Vele handele ryken nicht. — Godt maket ryke vnde arme. — Blyff in dyner essehinge.*

1) Für cap. 5, 7, 11, 26, 38 habe ich zugleich in der musse der sommerferien auf der grossh. bibliothek meiner vaterstadt Neustrelitz den hd. originalabdruck Wittenb. 1545 verglichen. Die erste nd. Gesamtausgabe Lübeck 1533 bot hier dieselben Lücken. Übergangen sind in der Erlanger ausgabe zu cap. I die sprüche: Alle Weisheit ist von Gott. Gottes wort ist der Brun der weisheit. Gottes wort leret Gott fürchten, lieben. Diese drei sprüche auch in der Magdeb. Bibel in folgender fassung: *Alle Wyssheit ys vann Godt. Gades wordt ys de Borne der Wyssheit. Gades fruchte wat de sy vnde wrecke*. Die Lübecker bibel hat zu diesem capitel noch keine glosse.

Cap. 13. *Den Geweldigen geloene mit vorsichticheit. — Der Ryken vrecht mot recht syn.*

Cap. 22. *Ein Dore leth sich nicht endreysen. — Schende de Freunde nicht. Wes trueue dynem Freunde.*

Cap. 24. *De Wysheit ys Gades Wordt.*

Cap. 26. *Eine doegentsame frouwe ys alles laues eeren werdt.*

Cap. 28. *Vorgeuet, so wert juw vorgeuen.*

Cap. 29. *Lenen ys ein werck der Barmherticheit.*

Cap. 30. *Kynder shal men straffen end wat leren laten. — Gesundheit ys beter alse Rykedom.*

Cap. 32. *Drunckenheit ys ein boese luster. — Wyn ys gesunt.*

Cap. 53. *In allen wercken Gades sint stets twee gegen einander. — Blijf ein Here dyner gueder end kinder.*

Cap. 34. *Droeme synt bedrechlich. — Wol Godt fruchtet, de wert gereddet rth aller nodt.*

Cap. 35. *Godt werth mit offeren nicht vorseuet. Sunder mit einem vnschuldigen leuende. — Dat Gebedt der Armen, Elenden ende Weduwen erhoert Godt. — Dat ropent der Elenden kuempt vor Godt.*

Cap. 37. *De Werlt ys rull ralseheit. — Truuen Raedt schal men by Gotfruchtigen Lueden soeken.*

Cap. 38. *Den Arsten schal men eeren. — Arstedye schal men nicht vorachten. — Gistern was ydt an my, Iuden ysset an dy. Diese übersetzung ist in der nd. ausgabe dem lat. spruche *mihī heri, hodie tibi* hinzugefügt.*

Cap. 39. *Ein yder schal ep syne Eschinge wachen.*

Cap. 40. *Gades wercke schal men prysen ende louen. — Alle dinck sint van Godt den geloeyigen tho gode geschapen. — Alle wercke Gades sunt gult.*

Cap. 41. *De Warheit blijft ewich. — Den Dodt schal men nicht frachten. — Gades wercke sitht vnbegriplich.*

Cap. 44. *Loff der beroemden Luede van anbeginne der Werltdt her.*

Schon diese auswahl wird dartun, dass das Lutherjahr nus auch hinsichtlich der nd. Bibeln neue ungelöste aufgaben stelt, und wenn wir in der kritischen ausgabe der werke des reformators eine sorgfältige chronologische übersicht über das wachsen und die wechselnde gestalt der glossen erwarten dürfen: so wird daneben für die nd. texte das entlehnte und das eigene sorgfältig von einander zu scheiden sein. Die vorrede der Magdeburger Bibel von 1545 hebt ausdrücklich ihren wert vor den nachdrucken hervor: sie hat zudem eine wesentliche bedeutung für die nl. übersetzungen, für die Emdener sogenannten Deux-Aes-Bibeln. Im drucke sind hier die aus andern übersetzungen entlehnten versionen und glossen mit einem kreuz bezeichnet. Der rest gilt dem Niederländer als lutherisch, d. h. der bei weitem grössere teil des textes und die glossen. Die gleichzeitige vergleichung der hochdeutschen und niederdeutschen übersetzung von 1545 wird hier neben Luther zugleich Bugenhagen als eine selbständige und wesentliche (wenn auch ungekante und ungenante) quelle des niederländischen übersetzers offenbaren. Damit ergibt sich zugleich eine erweiterung und eine festere begrenzung der von mir in meiner festschrift „Hundert Sprüche Luthers“ Rostock und Ludwigslust. C. Hinstorff s. 7 an die nl. forschler gerichteten aufforderung oder bitte.

LEXIKOGRAPHISCHES.

I. Zum Grimmschen deutschen Wörterbuche überhaupt.

Bandglas: man möchte fast die Pass- oder Bandgläser nicht unfüßlich rechte Teufelsinstrumente tituliren, als die nicht werth, dass man sie auf ehrlichen Gastereyen für sich haben soll. Aber dass ich vielmehr von der verfluchten Art und Weise nach den Banden zu trincken und zu passen selbst, sage usw. Teutscher Vielfrass von H. Ammersbach. Jena 1664 s. 68.

Dazu (zutrinken) hat man sonderliche Geschirr oder Gläser, welche mit Bänden oder Pässen gezeichnet, wie etwa der Glassmacher dieselben nach seiner Phantasey bald weit von einander, bald nahe zusammen gefasst, darnach soll und muss die ganze Gesellschaft ihr Trinken anstellen. 67.

Beigeschirer in Johannes Wolfs *Lectionum memorab. et reconditarum Laningae* 1600 T. II 583 wird eines possenreissenischen Abts von Aldersbach gedacht (1501): dabei: *gignit tales homines multos Bavaria, iocularios et Vlenspiegelii aut similia morionum instar, inepta garrulitate risum movere omnibus egregie callentes quos ipsi Bauari inepta voce Beygshyrer vocant.* Schmeller I², 225 gibt kaum Aufschluss.

Blinde Kuh: die alten Römer hascheten ihre Weiber blindlings von den Sabinern und spülten damit gleichsam Blindekuh. OPh (49) bedeutet im folgenden: *La Veritable Philosophie de la Canaille d. i. die wahrhaftige Ochsenphilosophie welche von der 1723 anderswo so getauften falschen Ochsenphilosophie unterschieden ist usw.* Freyburg (pseudonym) 1725. 8. 86 ss.

Brühe: wenn eine Jungfer ein Bild unterschreibe und der kerl verlangete sie hernachmals nicht? Sondern rühmte sich, sie wäre ihm nachgelaufen, er hätte aber die Brühe von ihr. OPh 55.

Clystier: Dahero ist im Voigtlande das bekannte Sprichwort nicht ohne Raison entstanden Heute ein Clystier

Morgen den Sarg vor die Thür. Oehms Mediz. Fama 1740 s. 134.

Eulenspiegel: Ihr seyd ein rechter Grobianus! — Ihr fluchet wie ein Landsknecht! Ich dencke immer, es wird euch gangen seyn, wie Eulenspiegel, welchen die Paten nach der Taufe liessen in Dreck fallen, ich dürfte euch bald aus dem Kirchenbuche wider austreichen. OPh 6.

Die Bauern bleiben fest bei den klaren Worten, wie Eulenspiegel. 17.

Gaus: so nicht die Regulu der Mässigkeit in acht nehmen, sondern mit der wilden Ganß um die Wette leben. Oehms Mediz. Fama 1740 s. 79.

Dass der Patient nicht mit der wilden Gans um die Wette lebe — sondern es muss einer das Weintrinken evitiren 208.

Grobianus-Händel, pralen, zanken. OPh 10.

Harre: der Teufel sieht dass er das göttliche Wort in diesen Landen mit aller Macht nicht hindern kann, harre (gedenckt er), kan ichs nicht hindern, dass es nicht gepredigt werde, so wil ichs doch hindern, dass es nicht angenommen werde. Vielfrass 127.

Hart: Und ob ihr sie erstlich nicht zu harten Trüncken bringen könnet, das lasst Euch nicht irren. Vielfrass 79.

Jan Haagel: Ein artiges Vornehmen sahe man unter dem Jan Haagel mit dem Schafschinden und der grünen Erfrischung. Hesse 284. [Unter Hesse ist des Pirnaers Elias Hesses Ostindische Reisebeschreibung (1680) Dresden 1687 zu ver-

- steheu.] — Nunmehr begunte Jan Haigel, wein wir uns der Holländischen Küste näherten, auf unserm Schiff Meister zu spielen 332. Darbey dann auch Jan Haigel des Schiffers Ehrentitel nicht vergessen wurde 338.
- Jungferngarn:** So ist er denn recht wohl in Jungfer-Garn verstrickt Die Männerfängerey hat mancher wol geglüct. O Ph 59.
- Küche:** ja wol mag das öffentliche Rauben und dergleichen dem Teuffel so viel nicht zutragen und in die Küche bringen, als eben das Zutrincken. Viel-frass 70.
- Kurze Weile, Vergnügen:** Kurze Weile muss sein, sagte der Bettelmann, und hielt einen Tauschmaus. O Ph 11.
- Kutscherzettel:** und ob wegen der angeheften Bilder ein Catalogus librorum oder ein Kutscher-Zettel mehr Raum hat. O Ph 81.
- Kuttenbauern** heissen volksetymolog. die Alten, die aus Baiern eingewanderten Bauern in Cudowa. (Bad, Glatz.)
- Loch:** H. H. Ihr solt nichts dazu thun und solt auch nichts davon thun, wir wol- lens immer bey den alten Löchern lassen. O Ph 12.
- Die Bauern lasse man bei den alten Löchern, man wird sie doch weder heute noch morgen klug machen. 70.
- Lorenz, krummer, Knix, Kompliment mit Verbeugung:** Ja, er hat es wohl getrof- fen Weil er uns Bescheid gethan Hat dafür von uns zu hoffen Was er selbst nur wünschen kann. Zu letzterer zeile als Anmerkung: Einen Schlesischen krummen Lorenz. Hesse 295. Weigand Wb. I², 967.
- Matz** Knieriemen hätte ja gestern Abend gekälbert! O Ph 5.
- Maus:** Sie möchten eben so mehr wie eine Hure vor den Altar knien und Kirchen- Busse thun, denn es ist Mauss wie Mutter. O Ph 19.
- Morgenstern:** Da stehet der Cantor und hat schon das Maul aufgesperrt, dass er will den Morgenstern singen. O Ph 74.
- Osterrode:** Weil alles (zur Hochzeit) ist parat: Es ist an uns kein Glied Das nicht recht manbar ist und völlig ausgeblüht. Wo kömpt das böse Ding doch her? Von Osterrode? Von Nürnberg oder Worms? Ich thät was auf die Mode Dass man nicht essen soll, wenn gleich der Magen murrst usw. O Ph 58.
- Paling:** Die in das Schiff schlagende Seen und Wellen sowohl mit continuirlichem Pompen als mit Palingen und Eymern auszuschöpfen. Hesse 316.
- Passen:** wann er sich durch das Passen und Zutrincken toll und voll gesoffen hat. Viel-frass 71. Aber im Trincken muss einer wie der andre, Mann für Mann, 2, 3 Pass halb, ganz usw. Bescheid thun. Ueber das ist das heutige Passen und Prassen wieder das göttliche Recht. 80.
- Passion:** sie tragen das Original feil in der Kirche und wie jene Jungfer sagte, den Studenten Passion machen auf Hochzeiten, aufn Jahrmart usw. O Ph 60.
- Prinz Wallis:** etliche haltens vor ein grosses Glück, wenn sie bey einem Hurkinde Gevatter stehen, bloss darumb, weil sie bey einem solchen Prinz Wallis nicht so viel Patengeld geben, als bey einem chrlichen Kinde. O Ph 27.
- Ritter:** Und man findet noch diese Stunde solche Idioten, denen diese abstruse Lehre de Daemoniis et Daemonibus dermassen fremd vorkommt, weil sie nehm- lich in ihren vulgaribus compendiis, Postillis und solchen Rittern nichts dar- von finden. 40. Francisci de Cordva Hamburg 1716. 8.
- Sächsisch Stückchen:** es wäre in Wahrheit kein Sächsisch Stückgen von mir gewesen, wenn ich vollends gar die edle Freyheit in einem so fornen und heyd- nischen Lande noch allzu frühzeitig dahin geben wollen. Hesse 222. [S. 287 redet H.

- von einem tapfern Sachsen, von des Commandeurs Kammerdiener. S. 293: denn Gott Lob! es geht dem Sachsen noch wol!]
- Schaustück:** Kinder mögen wol mit Zahlpfennigen spielen, aber nicht mit Rosenöblen und Schraustücken. OPh 21. So soltet ihr denn ein Schaustück wie ein Thor gross einbinden, so hätten eure Patgen was rechtes, das ihnen die Augen füllete. 30.
- Schlabber-Brüder:** bei vornehmen Herrn und Stands Personen sowol als bey gemeinen Schlabber-Brüdern sind oft ungeheure San Söffe und grobe Zotten die beste Zeitvertreibung. Vielfrass 299.
- Schulzens Kuh:** wenn der Depositor bey seinem examine rigoroso etwan aus Gewohnheit einen Spruch aus der Bibel mit einbringet, so können wir ihm das andere Gebot vordredigen, wenn wir es aber selbst thun, so ists Schulzens Kuh. OPh 39.
- Schwaderer:** darumb wir sie dann sehr oft gebeten haben (die Luth. Calv. ire Lehre als die der Aposteln nachzuweisen), seyndt aber nie erhört worden. weil die armen Schwatterer keinen zu suchen, noch zu finden wissen. Der Reformirte, weitbekante Niemandt durch M. Joannem Stamphium, Paroch. in Härnheim. Mainz 1603. 4. s. 64.
- Sicke f.** Weibchen der Krähen, Raben: die Krähen, Raben bleiben im Winter auf Scheuern und Häusern viehuals sitzen — da denn ihre Begattungszeit kömmt und also fänget der Hahn an zu schreien und locket damit die Sicke an sich. paaren sich alsdenn und verlassen die Stadt. — T. C. Hoppens Anmerkung über die sog. abergläubische Todten-Uhr, Todten-Krähe, Weheklage usw. Gera 1745. s. 9. Frisch s. v. Sie.
- Staupe f.** Von der bösen Staupe geworfen (Schwerenot). Oehm, Mediz. Fama 36. Alle diese Krankheiten sind Staupen des verderblichen Skorbutis. 188.
- Stechbuch.** Gelegentlich der Abhandlung über Prognostika, Nativitätstellen, Chiro-mantie heisst es: Es gehet aber damit zu, wie mit den Kindern ihren Stech-Büchern, da man bald weisses, bald gemahltes, bald was, bald nichts trifft; wer sich auf solche Künste und grosser Herren Versprechen verlässt, der wird langsam satt werden und nur Stoppeln erndten. Mämlings denkwürdige Curiösitäten. Frankf. Leipzig 1713. s. 68.
- Strütz:** wer will dann, sag ich, diesem oder jehnem verargen, der zuträgt was er hat, wie es ist, Wasser und Strütz, dieses gefährlich Ketzlerfeyer zu dämpfen und zu löschen. Niemandt 1603. Vorrede. — Zuber, Strütz, Eymmer, Lederne und höltzene dienen hie: was man zuträgt, das nützet, dick und dünn, Wasser und Strütz. Vorrede.
- Tartüffisch, adj.** von Leuten, die über Dämonen richtig lehren: und wie etwan ihre Tartüffische Einfalt es ihnen einbläset, öffentlich ausschreyen. 40. Tartüffische Scheinheiligkeit. 69. Francisci de Cordva.
- Treuffen:** man solle ihnen nicht so treuffen oder predigen mit Ach und Weh, denn solche Treuffe treffe sie nicht. Vielfrass 195.
- Vizlipuzli:** wer die hl. Tauffe nach ihrer ersten Einsetzung betrachtet, der deneket an keinen Schmauss, Bombardirung des Vizlipuzli, noch Patengeld, man hat wol höhere Dinge hier zu bedencken als dergleichen Narrenwerck. OPh 23.
- Wittern:** Der newe mon lasse sich allezeit einer Tag zwen oder drey zuvor, ehe er eintritt, vornehmen, wie er wittern will. Wie es die Nacht vor Peter Stulfeyr wittert, so soll es vierzig Tage nach einander wittern. a. a. o. Wie es an St. Mathias Abendt vnd Nacht wittert, so soll es darnach vierzig Tag vnd Nacht

nach einander wittern. a. a. o. Denn wie es an dem Tag wittert (Mariä Himmelfahrt) so urtheilet man auch, wie der Wein gerathen werde. Wie der Wolfsmonden wittert, also wittert der Mertz auch. Kalender 1609 (Frankfurt oder Nürnberg).

II. Zum Grimmschen deutschen wörterbuche N.

- Nachaffe:** weil der Teufel dann nun Gottes Nach-Affe ist. D¹ II, 385. Durch solche Wunderwerke Gottes hat der Nach-Affe, der böse Feind, sich dergleichen bedienen wollen. Hauß-Apothek, e. 1680. s. 298. Felt VII, 16.
- Nachbaren,** angrenzen: Derhalben sandten die Alaner botschaft zum Volke der Hyrkaner, welche an sie nachbarten vnd baten usw. Hystori des Jüdischen Krieges durch Bartholome Gernhardt verdeutschet a. 1560 Erfürdt. Bl. 523^a.
- Nachdrehen:** dass, ob man schon das Kind mit dem Rücken aufwärts drehet, der Kopf sich doch allemal nicht nachdrehet. v. Hoorn s. 175. (Wehe-Mutter.)
- Nachfahr:** vor sich und seine Nachfahren ein ewiger Namen usw. D I, 120.
- Nachforschten:** ängstlich nachforsehnten und zum Traumdeuter laufen. D I, 765. Zu VII, 54.
- Nachgänger:** folgenden Tages kamen wiederum fünf Nachgänger zu mir; — den 14 Jenner kamen die Verhör-Richter oder Nachgänger mit Klagen angezogen usw. Ueber die Schwermerei von L. Meister 1775 s. 102 ff.
- Nachgreifig:** ist eines unter allen Elementen, dy sorglich den Menschen zu Leib und Leben nachgreiffig und gefährlich, so ist es das wilde Meer. D II, 563 zu VII, 66.
- Nachhuren:** Zauberer, Hexen, Wahrsager, Sünder seyn, sondern dass auch die so ihnen nachhuren in gleicher Sündenschuld mit ihnen ligen, D II, 375 zu VII, 75.
- Nachklang:** Lieber solt einer todt seyn, als ein solchen Nachklang hören (v. Lastermaul usw.). D I, 517. VII, 79.
- Nachlachen** swv. so will ich euch mit einem ungleichen Halse und Maul wieder nachlachen. Schœrgeiger 232.
- Nachschicken,** Artikel anflücken: Zeitungsschreiber betriegen, wenn sie nach beschener Censur und wieder deren Censurum Vorbewust ein und andere nachtheilige Passage mit einflussen lassen und noch nachschicken, um dadurch dieser oder jener Parthey zu flathen. Hönn (Coburg) Betrugs-Lexicon 1732 s. 451.
- Nachschuss:** Kupferdrucker betriegen, wenn ihnen von den anvertrauten Platten eine gewisse anzahl Exemplaria abzudrucken angedungen wird, sie über dieselbe vor sich noch einen heimlichen Nachschuss thun und zu Nachtheil des Verlegers verbothener Weise verkaufen wie mit Portraits usw. zu geschehen pfeget. Hönn. Felt VII, 119 s. 459.
- Nachsetzen:** wer soll auch nicht diejenigen nachgesetzten Obrigkeit darumb zu strafen wissen. Vielfrass 226.
- Nachsprenger:** wie leicht möchte das Völkchen seiner blinden Nachsprenger nicht Hals und Kopf brechen! Ueber die Schwermerei v. L. Meister, Bern 1775 s. 57.
- Nacht, gute:** Von dir und deiner stolzen Pracht (Batavia) Nehm ich anjtzto gute Nacht Mit tausend, tausend Freuden! Hesse 241. Ob gleich grosse Schmerzen kränken Mein Gemüthe Tag und Nacht Und muss sagen gute Nacht. 251.

- Nachstempeln** swv. Nadler betriegen, wenn sie eines guten Meisters Zeichen oder Wapen nachstempeln, um ihre Nadeln desto mehr anzuwerden. Hönn s. 460. Felt VII, 134 fgg.
- Nachtblume:** Zu Tag- und Nachtblumen und dessen drey Blättern Sammet und zu zweyen Taftend. Die von Arachne und Penelope getreulich unterwiesene Haushalterin. Nürnberg. 1703 s. 99.
- Nachtdanz:** die Nachtdänz sind jederzeit suspekt vnd verdächtig gewesen. D I, 428.
- Nachtdieb:** welcher N. von einem Nacht-Dieb — gewaltsam überfallen und bestohlen worden. Hönn's Diebs-Lexicon s. 113.
- Nachtfackeln** und Irrwisch, so bey Nacht hin- und herwischen. Monrad, Johanneswürmlein, faul Holz, das Thier in India. D II, 1014. Zu VII, 175.
- Nachtfensteris:** Natürliche Nachtfenster auß. D II, 247. Felt VII, 176.
- Nachtfischer:** Die heimbliche Dunkelmäuser vnd Nachtfischer gesagt seyn, welche vermeynen im Dunkeln zu naschen und im Finstern zu mausen. D II, 683. Felt VII, 177.
- Nachthosen** pl. Hexen, Schmirvögel, Schmalzflügel, Nachtwanderer oder Nachthosen, Wettermacher. Gründlicher Bericht Antonii Praetorii Lippiano-Westphali von Zauberey vnd Zauberern usw. Frankfurt a. M. Durch Joh. Nielas Stolzenbergern 1639. 4. S. 34.
- Nachtigall,** eine Sickingische Kanone, auf der Ebernburg erbeutet. Inschrift: Nachtigall heiss ich Lieblich und schön ist mein Gesang Wem ich sing, dem wird die Zeit lang. Meister Stephan zu Franckfurt goss mich.
- Nachtrab:** vnd seynd solche Krieg (ums Nachtmal) nicht geführt werden von groben vnd schlechten Gesindt und Nachtrab. sondern von den Obersten und Hauptleuten. Der Reformirte Weitbekandte Niemandt ed. Joh. Stamphius Maynz 1603. S. 58.
- Nachtspiel:** Da es doeh ein lauter Traumphantasey, des Teufels Nachtspiel und Affenwerk ist. D I, 763. Felt VII, 216.
- Nachtstulträger:** Nein! für Mätressen, für Kuppler mit und ohne Kreuz und Stern, für den königlichen Nachtstuhlträger im Sammetkleide. Flugschrift 1792.
- Nachwarten** swv. Ein guter Gesell zechte und hatte kein Geld: als es zum zahlen kam, sagte er zu der Wirthin: sie solte ihme nachwarten. Scheergeiger 1673 s. 14. VII, 228.
- Nachwehen:** nach den alten Hebammenbüchern theilte man ein: verboten, wilde, dringende und Nachwehen. Wehemutter v. Hoorn s. 35.
- Näcke** f. Denn wer (geistige Nacktheit) an sein Ende und in sein Tod nackend und bloss gefunden, der muss ewig nackend und bloss seyn und bleiben, für welcher Näcke Gott eines jeden Christenherz behüten wolle. D I, 830. Zeitliche Näcke, Hunger, Mangel a. a. o. Felt VII, 213.
- Nadel:** Nadler betriegen wenn sie schlechte und gemeine Nadeln vor Spanische verkaufen. Hönn's Diebs-Lexicon s. 460.
- Nadelgipfelrauschen:** So wie im dunklen Tannenwald Bey nächtlich stillem Lauschen Von fern ein Donner widerhallt Wie Nadelgipfel-Rauschen. Wenz Gedichte, Franckenthal 1800 s. 239.
- Nadelstiche** bildlich: es mag leicht ein Nadelstiche diese aufgeblasene Schnaufer, Trotzer, Sauser, Brauser anwenden, so fallen sie zusammen. D I, 66. Zu VII, 256.

- Nagel:** Ein Soldat hatte neben andern zum Ziel geschossen und den Nagel im Schwarzen treffen. Der lustige Scheergeiger 1673 o. J. VII, 262 IIIa.
- Nagelfast:** Vorhandenes Geschüg und was im Hauss nagelfast ist. Köln. RÖrdg. Maximil. Henrichs. Gegensatz: Hausrat, Bücher, Gewehr und alles was sonst nagelloss ist a. a. o.
- Nagen:** bemühen, sorgen, plagen vnd nagen. D I, 120.
- Nagen, sich:** sondern bey ihrem grossen Gut sich Nacht und Tag nagen, ängstigen, plagen, nicht einen Bissen essen. D II, 281. Zu VII, 274. III.
- Nagerauft:** Dass er nur die karge Filtz und Nagerenffte anzäpfe. Schrapphaus, Nagerauft usw. D I, s. 7. 329. 331. 468. VII, 274.
- Nagwurm:** und die Sünd, die Lockschlang des Teufels. — schiebt jhm den unsterblichen Nagwurm ins Herz. D II, 995. Zu VII, 275.
- Nährpfenning:** so ist jedem Haussvatter — ein Schatz zu sammeln von Nöten, damit er hab nicht nuhr ein täglichen Nehrpfenning, sondern auch einen Ehrpfenning. D I, 242. — N. davon er sein tägliche Nahrung hab 466.
- Nahrung, Lebensunterhalt:** Viel, wann sie ein Nahrung gesucht vnd wohl köndten darbey bleiben, fahen sie allerley Parthierung an. D I, 455.
- Nahrungsliste:** Fragt nach den Ursachen dieses Mangels der Häuser zerstört und Felder verwüstet; ziehet die Volks- und Nahrungslisten des Landes zu Rathe. Deutsch-französ. Revolat. Schrift 1792 s. 59.
- Nahrungsplage:** N. und Sorgen. D I, 574. Felt VII, 315.
- Nahrungssaft:** Weil die Maladie von dem Mangel der natürlichen Wärme des Magens und von verdorbenen Nahrungssäften herrührt. Oehm, Mediz. Fama 47. Die beste Kraft der zu sich genommenen Speisen — als ein Nahrungssaft ins Geblüte getrieben wird 52. Das Salz machet einen dauerhaften und gedeyenden Nahrungs-Safft 159.
- Namkündig** adj. Es ist diese Tage eine güldene Kette verlören, man weiss den Thäter halb und halb, aber ich rathe dir, bring sie wieder oder ich will dich über 8 Tage namkündig machen. Scheergeiger 228.
- Narb** m. Pergamentmacher betriegen, wenn sie vom Pergament den guten Narben abziehen vnd hinwieder mit dem Grund versehen. Hömns Diebs-Lexicon s. 461. Zu VII, 351.
- Narbenvoll:** Dass du dich schämeest über Eine Wunde an deinem narbenvollen Heldenleibe. Seneka an Helvia und Marzia ed. Conz 1792. Tüb. s. 7.
- Narr:** Dass mancher sich zum Narren studiret. D I, 83. Wann man nicht zu sehr den Bauch liebte, würde sich dieser auch mit Kraut abspesen lassen. Aber da heisset es: Kraut für Narren. Königliche und kayserliche Jagdgeschichten von Venantio Diana. Cölln am Rh. 1749. XLI.
- Narrenhirn:** in seinem verfinsterten Narrenhirn darein tappen. D I, 290. Manier und Weise die ihnen in ihrem Narrenhirn beliebt. D II, 419. Felt VII, 373.
- Narrenkarren:** wann man per fortza mit dem Narrenkarrn durchtringen will. D I, 290. Felt VII, 374.
- Narrenkolbe:** da (das erbende Kind) lasst es dann die Narrenkolben vnd Hasenfutter erst herfürgucken. D I, 313.
- Narrenkopf** m. Störr- und Narrenköpfe. D II, 886.
- Narrenleiter, Jakobsleiter,** die phantastisch verfluchte jüdische D II, 97.
- Narrenopfer** ist es, dann sie (nicht in die Kirche gehen) wissen nicht, was sie böses thun. D I, 710. Narrenopferer 711. Felt VII, 377.

- Narrenschuhe:** die etwa noch jung seyn, so die Narrenschuh die der Jugendt von Natur angezogen, abgelegt. D I, 677. VII, 370.
- Narrenseil:** lass dich den Teufel nicht an das Narrenseyl bringen. D II, 379.
- Narriecht** adj. Was wer narriechter dann dirst? (Die Erde gehe auf und unter usw.) D I, 60. Von ihm (Aeolus) ganz narriecht gedichtet, dass er alle Wind usw. 67. Wie bistu dann so narriecht, dass du dich verlastest auf ein Wind? 68. Wann druub ein Regent nichts lernen solte, so hätte Salomo narriecht gethan, dass er sein Hertz begeben usw. 148. Narriechte Fratzmänner 171.
- Nasch:** ihr Köchinnen seyd ohn dem alle mit einander generis Nasch calini, ihr naschet gerne in der Küchen. O Ph 28.
- Naschrotten:** Nasch-, Spiel- vnd Sauffrotten. D I, 332, vgl. Nascher und Schlueker 332.
- Nase:** Vom Publikum das unter Vormundschaft — und viele Leute sogar auch gern fremde Nasen borgten. Seneca an Helvia und Marzia von C. Philipp Conz. Tüb. 1792. Vorbericht XI.
- Nase, scharffe.** Practica 16. Jhd. Frkf. W. Han. hackichte Nase. ebenda.
- Nase:** dass der so es höret nicht einem jeden auff die Nase hencke. D I, 491.
- Nasenstüber:** so darf ich nur meine Ohrfeigen, Nasenstüber — dem ersten dem besten, so mir begegnet wieder auszahlen. — Wenn Ohrfeigen und Nasenstüber und allerley Mägede-Arbeit Mittel sind, eine Kunst einem beizubringen. O Ph 35.
- Nasewerkzeug:** aber in den Nasewerkzeugen der Thiere wird jede Pflanze merklich. Sander, über Natur und Religion. Carlsruhe 1791.
- Nasse War:** Es sagte einer, das Sauffen und Verkauffen reime sich sehr wol zusammen, dann die Sauffer alles verkauffen und an nasse Wahr legen. Der lustige und sehr kurtzweilige Scheergeiger 1673 o. J. s. 10.
- Nät:** es ist noch einmal ein Nath besser als Riss, ein Lapp besser als ein Loch. D I, 483.
- Nationalinteresse, Nationaltugend.** Flugbl. 1792.
- Naturliecht:** denn es haben diss die Heyden auch aus dem Naturliecht erkannt, dass, was man im Handel und Wandel — aufrecht und ehrlich halten soll. D II, 112. Zu VII, 461.
- Naupen:** Es hat diese Kunst (Zauberei) die Nauppen an sich, dass wann einer einmal sich darauf gibt — gibt der Teufel keine Ruhe. D II, 1032. Zu VII, 474.
- Nebenhausmutter:** sahe sie (Hannä, Samuels Mutter) ihr Nebenhausmutter, so hatte sie nichts dann Schmähwort. D II, 874. Felt VII, 501.
- Nebenpforte** oder Thüre. D II, 98. Felt VII, 504.
- Nebensprösslinge** an den Bäumen. D I, 386.
- Nebenstreiche** f. zum DW. 7, 507: dann die Neben-Streichen verfallen. Daniel Speckle Architectura, neue Aufl. 1712. Bl. 84^b. Vgl. Heinsius WB. 4, 781 — Streichlinie, Flanke.
- Nebenwerk.** Opponenten bei wissenschaftlichen Disputationen betriegen, wenn sie mit Logomachien aufgezogen kommen und an statt, dass sie das Haupt-Werek angreifen sollten nur bey dem Neben-Werek bleiben — da sie doch oftmahls wissen dass es nur Druckfehler sind. Hönns Diebs-Lexicon s. 126.
- Neckara, Neckrafarb** kan man die Kermesin-Roth vnd gelbe Farb zusammenmischen, so gibt es hoch Neckrafarb und diese kann nach Belieben dunckel vnd hell gemacht werden. Sih Nachtblume oben s. 116.

- Neckarwein:** Vor deinen schlechten Zucker-Tranck Der jedem macht den Magen krank Schmeckt mir ein Wein der Franzen: Ein Neckar oder Reinscher Wein Wird besser dann dem Magen sein, Trinckt man ihn gleich zu Ganzen. Hesse 242.
- Negerci f.** Die Einwohner der Negerey Hesse 118. Die Negerey Rudiana 122. Die Negerey Sillida 130. Priamon und andere Negereyen mitgerechnet 132. In der Negerey stehen die Häuser auf Pfählen 136. Er steckte die Negerey Bayangh und Lompon in Brand 141. Die unfern von der Mya gelegene Negerey 161.
- Neglein, Negel-Bäume** Hesse 95. Foly, Muskat- und Negel-Frucht Giebst du weil man sie bey dir sucht. 245.
- Neid:** Und tadelts auch der blasse Neid, was schads, der Neid ist nicht gescheut. Oehms Mediz. Fama 103.
- Neidbruder:** Hass- und Neidbruder D II, 19. Giftiger N. 81. Felt VII, 551.
- Neidlend:** wer wolte dann in dem Neidlend gern stecken? D I, 650. Felt VII, 554.
- Neiden:** Dann dass einer den andern neidet — ist teuffelisch Werk. D I, 645. neiden und näcken 648. VII, 554.
- Neidhammel:** Dieses, als Beruns der Neidhammel mit seinen Hunden aus dem Wald spät Abend usw. Venantius Diana s. 40.
- Neunte Haus:** lachen — das Maul aufsperrn wie ein Gartentür vnd Schewren, dass mans vbers neunnte Hauss höre. D I, 172.
- Neuerliebte:** Die N. haben einander noch nicht gesprochen usw. O Ph 50.
- Nest:** Haben also die Unsrigen (nach der Flucht eines Häuptlings) nur das ledige Nest gefunden. Hesse 215.
- Nestelsteft m.** Das schrieb er gar aussführlich wegen seiner Vergessenheit mit einem Nestelsteft fornen auf seinen ledernen Wammes-Ermel. Der lustige und sehr kurzweilige Scheergeiger 1673 s. 170.
- Nichtwertig:** dass er darumb so nichtwertig seyn wie der Thalmud. D I, 8.
- Niederstand:** den armen geringen Niederstandts-Personen verkehren sie das Recht. D I, 769.
- Nimmernüchtern:** und durfte sich dieser allzeit truncken gewesene Schiffer oder Nimmer-nüchtern für ihnen nicht sehen lassen Hesse 338.
- Nischt:** zween Tabulet Krämer, der eine hat das theure Nischt, der andere die verlorne Zeit feil. Der Nischtkrämer trat herzu und sprach: kauffen die Herren. O Ph 84.
- Nonnea, sich:** Wenn ich sagen soll wie ichs meine, so nonnet sichs noch ein wenig mit unsern Frauenzimmer, all unser Thun stincket noch stark nach dem Pabstum. O Ph 56.
- Nordertuch:** Hier lag vom Nordertuch die grüngewesne Weste. Scherze, Helmst. und Leipzig. 1. Hälfte s. 258.
- Notschlund:** In Notschlund geraten. D II, 223.
- Nuss:** Dann kompts biss auff den Kuss, so kompts mit der Zeit auff die Nuss. D I, 448. Obscön.
- Nusselen:** ists nun sein Zeit, was wiltu dann darwider murren, nusselen oder vngedultig werden? D I, 363.

1. **Heliand.** Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von **Moritz Heyne.** Dritte verb. Auflage. Paderborn. F. Schöningh 1883. (= Bibliothek der ältesten deutschen Litteraturdenkmäler II.) VIII, 385 s. 8. Preis n. m. 6.
2. **Heliand.** Herausgegeben von **Otto Behagel.** Halle, Max Niemeyer 1882. (= Altdutsche Textbibliothek, herausg. von H. Paul, nr. 4.) XVI, 225 s. Preis n. m. 2,40.

1. Laut vorwort s. VIII ist der text der neuen Heliandausgabe Heynes nach den lesungen meiner ausgabe unter berücksichtigung der ausgabe von Rückert und zahlreicher einzelforschungen festgestellt, die in teillbearbeitungen des gedichts, in aufsätzen oder besonderen schriften enthalten sind. Insoferne diese angabe so zu verstehen sein soll, dass der herausgeber die an den Heliand anknüpfende special-litteratur insbesondere der letzten jahre für die neue ausgabe selbständig durchgearbeitet habe, sehe ich mich genötigt die überzeugung auszusprechen, dass sie tatsächlich unrichtiges enthält. Denn abgesehen von der eintragung der lesarten des Lambelschen bruchstückes und einer conjectur Cosijns zu v. 2477, habe ich keine spur von berücksichtigung der seit veröffentlichung meiner ausgabe (1878) erschienenen litteratur in dem buche finden können. Obwol Heyne im vorwort erklärt, er habe in die — leider diesmal hinter den text verwiesenen anmerkungen — nächst verzeichnung der handschriftlichen lesarten nur „einige“ emendationen aufgenommen, mithin die nachprüfung sehr erschwert, so glaube ich doch folgende punkte feststellen zu können:

a. Heyne hat nicht benutzt die correcturen zu meiner ausgabe des Cottonianus, welche Bartsch, Germ. XXIII, 403 fgg., und ich selbst Germ. XXIV, 76 fgg. gegeben haben. Beweis: In der anmerkung zu v. 301 gibt Heyne als handschriftliche lesung von C mit meinem texte *uualda*, wo Bartsch und ich a. a. o. *nahla* bezeugen; zu v. 513 ist nicht angegeben, dass C *an* statt *at* M liest, wie Bartsch gegen meinen text richtig nachwies; ebenso hätte zu v. 3212, der nur in C überliefert ist, angezeigt werden müssen, dass die handschrift *end* hat, nicht *endi*, wie in meinem texte steht. Vor allem aber beweist die anmerkung zu v. 795. Sie lautet: „nach Schmeller soll dieser vers ganz in C fehlen; Sievers hat keine bemerkung.“ Dagegen sagt Bartsch s. 404: „795 müste cursiv gedruckt sein, da diese langzeile in C fehlt“ und ich habe die richtigkeit dieser angabe a. a. o. 75 ausdrücklich bestätigt. Wolte man hiergegen anführen, dass Heyne zu v. 2696 richtig und übereinstimmend mit Bartsch *enu* als lesart von C bietet, wo in meinem texte fehlerhaft *ena* steht, so ist zu erwidern, dass diese variantenangabe ebenso bereits in Heynes erster und zweiter ausgabe steht, die richtige lesart also aus Schmeller übernommen ist.

b. Heyne hat nicht benutzt die unter mitwirkung von Roediger gegebene neue textesrecension in der dritten ausgabe von Müllenhoffs Sprachproben vom jahre 1878. Müllenhoffs früherer text ist in den anmerkungen überhaupt an vier stellen erwähnt, zu v. 2. 31. 2599. 2787. An der zweiten stelle stimmt der neue text Müllenhoffs mit dem früheren, Heynes angabe ist also richtig. Vers 2 gibt Heyne wie früher

that sia bigunmun word godes kûdian

und bemerkt dazu „die ergänzung nach Müllenhoff“; in den sprachproben³ steht aber jetzt

that sia bigunmun uuord godes †

mit der anmerkung „*cûthian* ergänzte Müllenhoff, *uuido c.* Roediger“; hier ist

Heynes anmerkung wenigstens bedenklich. Zu 2599 lautet die anmerkung „*engilos godes*] *godes* streicht Müllenhoff“; aber Sprachpr.³ s. 51 (VI, 17) ist das wort wider in den text aufgenommen, und 2787 teilt Müllenhoff jezt s. 53 (VII, 59) wie ich ab

thes uisosten thero thie gio an thesa uerold quam,

während Heyne angibt, dass M. die cäsus nach *gio* lege.

c. Ebenso wenig hat Heyne die ausführliche besprechung meiner ausgabe von Roediger, anz. f. deutsches alterth. V, (1879) 267 fgg. benutzt. Wenn auch Heyne nach dem gewählten eklektischen princip in der anführung von emendationsvorschlägen nicht gerade genötigt war, von den conjecturen Roedigers notiz zu nehmen, so hätte er sich bei einsicht der abhandlung unmöglich die anmerkung zu s. 282 entgegen lassen können, welche nachweist, dass die wörter *samurdi*, *biuar-dön*, *öbarhugi*, *uuarlik* in Heynes glossar (zur zweiten auflage) fehlen. Sie fehlen aber sämtlich auch noch in der dritten.¹

Was die bezugnahme auf Rückerts ausgabe anlangt, so kann ich zwar nicht gerade behaupten, aber mich doch auch nicht der vermuthung entschlagen, dass Heyne im algemeinen dieselbe nur da nachgeschlagen habe, wo in meinen anmerkungen auf eine abweichende lesung derselben direkt oder indirekt hingewiesen ist. Wie anders ist sonst das misverständnis zu erklären, welches die schon oben erwähnte anmerkung zu v. 2787 enthält? Ich sage in meiner anmerkung zu diesem verse (bei mir 2786) „*thero | the gio* Heyne und Wackernagel, *thero the gio | an* Müllenhoff-Scherer und Rückert; die richtige abtheilung gibt auch Rieger, versk. s. 37“; das „auch“ bezieht sich auf meinen text, und wurde gesetzt, um anzudeuten, dass die betreffende abtheilung unabhängig von Rieger und mir gefunden war (vgl. mein vorwort s. VIII). Heyne aber schreibt; „cäsus nach *gio* Müllenhoff, Rückert, Sievers.“ Sieht das nun nicht gerade so aus, als ob Heyne das „auch“ meiner anmerkung ohne nachzuschlagen auf „Müllenhoff-Scherer und Rückert“ bezogen habe, da ich doch (wie jezt auch Müllenhoff) die cäsus vor *thero* ansetze? Indessen, ich mag mich hierin irren und gebe die abwägung der beweiskraft dieses argumentes gerne dem leser anheim.

In texte hat Heyne mehrfach kleine verbesserungen angebracht; in allen principiellen fragen, deren es insbesondere seit dem erscheinen der metrischen arbeiten von Vetter, Rieger u. a. eine hinlängliche menge gibt, zeigt er sich aber durchaus von den neueren bestrebungen unberührt. Ich führe zum beweis eine auswahl von versen an, die Heyne auch in der neuen auflage in einer den evidentesten metrischen regeln widersprechenden form bietet:

2 *that sü bigamonu word godes küdian*

1113 *furdor quämun, thö fundun sie thär emu frödan man*

1247 *jungaro liudjö; is lof was sö wido*

1543 *anfähan efdo lön an thesoro lönwon weroldi*

1819 fg. *sö duot he unuison erlu geliko, ungewittigon were,*

the im be watares stade an sande wili selihús wirkun

1900 *an thena gastseli gangan hitid, hwat gi in than teygnes skulin gódo-ro wordö*

2441 *man mistiko. Sum suncau mól dregid*

2610 *sorga an is mödsebon, hwó he skul an themu mæron dage*

2725 *liðokospun bilakan be them liudin*

4095 *that thu sö simlun duos; ak ik duom it*

1) Hiermit ist übrigens die liste der bei Heyne fehlenden wörter noch nicht vollständig.

1417 *obarward werō, the was thes wrodes thō*
 14875 *sweard bi side stōp (slōg C) innu tegegnes*

So wenig Heyne, wie man sieht, den neueren metrischen forschungen concessionen gemacht hat, so wenig ist er im allgemeinen geneigt, auf die sonstigen gründe etwas zu geben, die man gegen seine früheren lesungen hie und da geltend gemacht hat. Als ein beispiel möge der oben an letzter stelle citierte vers dienen. Dass formell allein die lesart von C möglich ist, zeigt die alliteration; dass *stōp* von M sachlichen anstoss bietet, weil der dichter fortfährt *an thena fāriston fāud folmo kraftu*, liegt auf der hand, denn das hiesse, Petrus sei auf den händen gewandelt. Beide gegengründe habe ich in meiner anmerkung angezogen: Heyne aber beharrt bei der lesung *stōp*, und in ähnlicher weise an einer ganzen reihe anderer stellen, wo sich die unrichtigkeit der von ihm gewählten lesart ebenso augenfällig dartun lässt. Es hiesse aber raum verschwenden, wolte ich hier im einzelnen wiederholen, was schon in meinen anmerkungen zusammengestellt worden ist, umso mehr, als Heyne in seinem vorwort eine besondere schrift verheisst, in der er rechenschaft über seine stellung zu der „ihm bekanten einzelforschung“ zu geben verspricht.

Auch im glossar ist einiges im einzelnen ergänzt und verbessert, gewisse übelstände aber sind beibehalten, die beseitigung erheischt hätten. Dahin rechne ich z. b. die inconsequenz in der schreibung des angelsächsischen und des althochdeutschen, die für den anfänger geradezu verwirrend wirken muss. Wie nahe hätte es gelegen, in den angezogenen parallelen einen einheitlichen lautstand durchzuführen, der die vergleichung mit den niederdeutschen formen erleichtert hätte. Bei Heyne aber habe ich kein anderes princip als das der willkür entdecken können. Im algemeinen scheint er, was die hochdeutschen parallelen anlangt, einen „streng-althochdeutschen“ lautstand haben geben zu wollen: aber er ist nirgends consequent. Im buchstaben *b* des glossars zähle ich in bunter reihenfolge (*bud, palt, baleo, pulo-tāt, ban, bant, pane, bano* usw.) 87 *p* gegen 24 *b*, im buchstaben *k* aber nur 20 *ch* gegen 29 *k*; für anlautendes *g* aber wird stets *g* gesetzt, ausser in der partikel *ga*, für die beispielsweise die ersten belege so lauten: *gibāri, kipārēn, gapēt, gebetta, gapēran, gapērgan, gapārji, gipōtan, gapot, kaprēh, gapruoder, gapart, kipurjan, gatugo, katūt, kiturran, gifcho, gafuoljan* usw. usw. Es sind hier nicht etwa überall die ältesten tatsächlich belegten formen gewählt — ein verfahren, das in einer normalisierten ausgabe auch keinerlei ersichtlichen zweck gehabt hätte — sondern, wie man leicht sieht, guten teils bloss willkürlich zurechtgemachte formen. Am störendsten tritt diese willkürlichkeit bei dem innern *j* auf. Bei nominibus wird es nur selten überhaupt bezeichnet: *gebetta, ellian, hella, hiltja, minna, relja, reccho, sceida, scencho, sippa, suntja, undeā, archwido, willo, wamma, wnostinna, warhto*, dagegen liebt es Heyne bei den schwachen verbis der *ja*-klasse neben belegten formen ideale infinitive auf *-jan* oder auch zur abwechselung *-ian* anzusetzen. So lesen wir z. b. neben *piltan, poidman, puozan, preittan, terran, teilan, tōwan* (so: es müsste natürlich *touwan* heissen), *toufan, tracchinan, felgan, forohtan, fluobiren, frumman* usw. Formen wie *pluajan, kipurjan, tornjan, truopjan, fārjan, saljan, fastjan, flēhjan, fuotjan, fuogjan, gafuoljan, fuorjan, folleētjan, fulljan* und *turion, fallian, ferian, pillian* u. dgl. mehr. Insbesondere sei auf phantasiebildungen wie *kuajan, bihaljan, klomjan, lejjan, queljan, quetjan, radjan, wekjan, segjan, saljan* aufmerksam gemacht (die sämtlich ahd. sein sollen), weil sie dartun, dass Heyne noch immer mit den gesetzen der westgermanischen consonantgemination vor *r* sich nicht vertraut

gemacht hat. Und dieselbe gleichgültigkeit gegen grammatische richtigkeit durchzieht das ganze glossar. Doch es wäre fruchtlose mühe, es hiesse die geduld des lesers zu sehr ermüden, wolte ich noch des weiteren die zahlreichen Donatschnitzer des buches hier corrigieren, da der herausgeber ja erfahrungsgemäss gegen jegliche belehrung in diesen dingen unzugänglich ist. Nur einen punkt will ich noch hervorheben, gegen den keinerlei ausrede erhoben werden kann: die art, wie das gebrochene *e* bald durch *ē*, bald ohne unterschied vom ungelauteten durch *e* bezeichnet wird. Im anfang sollte offenbar das *ē* durchgeführt werden; von *gagēt* — *fēhta* stehen 14 *ē* gegen nur 4 *e*; dann folgen ohne unterbrechung von *fīl* — *lesan* 31 *e*; hier hat sich Heyne des *ē* wider einmal erinnert, denn nun geht es in fast regelmässigen wechsel zwischen beiden zeichen fort: *lēbēn*, *meldōn*, *mētm*, *nebul*, *gihēsan*, *nemun*, *quēdan*, *quēlan*, *quēnu*, *reht* adj., *rēht* subst., *sedal*, *segal*, *seganon*, *sēhs*, *sehsto*; von da ab tritt *ē* wider nur mehr sporadisch, 10 mal, zwischen 38 *e* verstreut, auf. In summa 32 *ē* gegen 81 *e*!

Es versteht sich von selbst, dass die gleiche mischung bereits in den früheren ausgaben bestand. In einem andern punkte ist dagegen die neue ausgabe an mannigfaltigkeit reicher als die früheren. Wie im Beowulf, so hat es Heyne nämlich auch im Heliand für zweckmässig erachtet, zur umschreibung des ags. *wēn* nunmehr *w* statt des früher gewählten *r* zu gebrauchen. Aber im anfang wagt sich das neue zeichen nur erst schüchtern hervor. Bis zu dem halbbogen, der mit der gruppe *hw* die erste grössere ansammlung von *w*-lauten bringt, stehen nämlich noch 13 *r* 5 neuen *w* entgegen, wenn man von dem beispiel *gearriau*, *gerauu*, *gyrean* absieht, das so schon in der ersten und zweiten auflage stand, mithin damals in dem *w* von *geriuan* einen druckfehler enthielt. Wie hier, so sind aber noch an vielen anderen stellen die augenfälligsten druckfehler und versehen der zweiten (zum teil schon der ersten) auflage in dem neudruck conserviert. Ich führe einiges aus dieser fehlerliste an: *hundealttig* 1—3 (d. h. erste bis dritte auflage) für *hundealttīc*, *earfordlice* 2. 3 für *earfodlice*, *blūsian* 1—3 für *blūsian*, ahd. *bōmgarto* 1—3 statt *boumgarto* (diese form ist belegt, es lag gar kein grund vor das späte, wahrscheinlich verkürzte *bomgarto* zu setzen), *drēam* 1—3, *drēor* 2. 3 für *drēum*, *drēor*, ags. *fāringa* 1—3 für *fāringa*, ags. *feorda* 1—3 für *feōrda*, *hlōt* stm. 1—3 statt *hlōt* stm. (das geschlecht fälschlich nach dem hochdeutschen angesetzt, und in derselben zeile steht als einziger beleg der acc. pl. *hlōtōs*!), ahd. *landscap* f., ags. *landskipe* 1—3 für *lautscap*, *landscipe*, ags. *leohfūt* 1—3 für *leōhtfūt* (vorher zweimal *leōht*), ags. *forleāsan* 1—3 für *forleōsan*, ags. *mealtelik* 1—3 für *lic*, ahd. *marī*, *merī*, ags. *mere* stm. 1—3 für ahd. *marī*, *merī* stm usw., ags. *nāgel* 1—3 für *nāgl*, ahd. *nebul* 1—3 für *nebul*, alts. *rād* stm. 1—3 statt *rād* stm. (gleich das erste citat bietet *rād odran*!), ags. *read* 1—3 für *reōd*, ahd. *ruoda* 1—3 für *ruota*, alts. *andsibunta* 1—3 (unter *sibunta*) für *antsibunta*, ahd. *schütten* 1—3 für *scutten*, ahd. *sūbiri* 1—3 für *sābiri*, alts. *tomīg* 2. 3 für *tōmīg* (im lemma, mitten unter andern *ō*), *twene* 2. 3 für *twēne*, ebenfalls im lemma, desgleichen *githiodu* adv. 2—3 für *githindo* (zwischen *thia* und *thius*), ahd. *gawirki* 1—3 für *gawirki* oder *gawirchi*, ahd. *wilbrād* 1—3 für ags. *wilbrād*, ahd. *wingardo* 1—3 für *-garto*, ags. *wanian* 1. 2, *wanian* 3 für *wenian* wohnen (unter *wonōn*).

Ich habe diesen an sich gewiss kleinlichen dingen so viel raum geschenkt, weil ich es für unmöglich halte, dass ein sach- und sprachkundiger alle diese fehler und inconsequenzen, deren unterlaufen bei einem ersten drucke erklärbar ist, in zwei auf einander folgenden neuen auflagen bei der correctur sämtlich sollte

übersehen haben, und ich daher den schluss ziehen muss, dass der herausgeber weder bei der zweiten noch bei der dritten auflage des glossars eine correctur, die den namen einer solchen verdient, gelesen haben kann.

2. Eine erfreulichere leistung ist die als vierter band der „altdutschen textbibliothek“ erschienene Heliandausgabe von Behaghel. Wie nach Behaghels früheren arbeiten über den Heliand, die von einer eindringenden beschäftigung mit dem gedichte zeugnis ablegen, nicht anders zu erachten war, haben wir hier einen text erhalten, der wirklich den einschlägigen neueren forschungen rechnung getragen und an einzelnen stellen dieselben fördernd weitergeführt hat. Dass sich trotzdem hie und da gegen ihn bedenken erheben lassen, ist nicht verwunderlich, und es sei mir gestattet, hier einzelne punkte dieser art zu besprechen.

Die umstellung des überlieferten *grurio[s] quāmm im 112* zu *im quāmm* war metrisch nicht notwendig, und sprachlich erscheint sie mir anstössig, weil sie eine weniger natürliche wortstellung einführt. — V. 241 möchte ich doch auch jetzt noch die lesung von M festhalten, da der verdacht zu nahe liegt, dass das wörtchen *eft* in C dem zwischen *he* und *an* treffenden zeilenschluss zum opfer gefallen sei. — V. 248 nimt Behaghel aus C die lesart *al liudstanna* auf, indem er Germ. 22, 228 sich auf die parallelen *al seokaro manno 2222* und *al gizungilo* Otrf. I, 2, 33 beruft. Aber hätte man dann nicht in der folgenden zeile den genitiv *uuerodes* statt des accusativs *uuerod* zu erwarten? Auch an der citierten stelle fährt ja der Helianddichter fort *halturo endi hābaro*. Ausserdem scheint mir der gleiche ausgang beider lesarten auf *a* (*liudstemnia* M) darzutun, dass schon die vorlage *-a* hatte; wir müsten derselben dann noch einen besonderen fehler anbürden (*a* für *o* des gen. plur.), um die lesart von C rechtfertigen zu können. — V. 295 fg. liest M *uuard hugi Iosepes, is mōd gidrōbid*, während C für das letzte wort *giuorrid* bietet, was ja an sich grammatisch bedenklich ist. Behaghel ändert nun, wahrscheinlich mit besonderer rücksicht auf v. 329, in *gimerrid*. Das gibt einen vollkommen guten sinn, aber man sieht nicht recht, wie das häufige und klare wort in das unverständliche *giuorrid* hätte verderbt werden können. — V. 369 schliesst sich Behaghel der von Ries vorgeschlagenen umstellung *that im an them sīda uuard | sunu odan* an; ich bezweifle aber dass dadurch der vers gebessert wird. Meiner überzeugung nach ist derselbe in seiner handschriftlich überlieferten form (*uuard* hinter *odan* in beiden hss.) durch hinlängliche analogien gestützt, ein zweiter halbvers wie *sunu odan* aber würde fast ganz isoliert dastehen. Es sind nämlich neben den neuerdings meist allein berücksichtigten regeln rhetorischer art auch noch eine reihe, allerdings mehr individueller, gewohnheiten rhythmischer natur festzustellen. So ist z. b. im Cynwulfischen Crist, wenn der hauptstab die dritzte silbe des verses trifft, neben dem ausgang $\underline{\text{L}} \underline{\text{U}} \underline{\text{L}}$, wie *wyrhtan jū, hrā gescōp* (264 belege), auch der schon von Rieger, verskunst 48, hervorgehobene ausgang $\underline{\text{L}} \underline{\text{U}} \underline{\text{U}}$, wie *ōft dǣde*, überaus beliebt; ich zählte 96 beispiele; dagegen tritt der ausgang $\underline{\text{L}} \underline{\text{L}} \underline{\text{U}}$ mit langer paenultima, wie *sōð sprāce* mit 48 beispielen sehr zurück. Man darf hierbei nicht blos die absoluten zahlen vergleichen, sondern in rechnung ziehen, dass an sich wörter mit langer paenultima viel häufiger sind, als solche mit kurzer: in den ersten 1000 versen des Crist begegnen z. b. am versende nur 100 wörter der form $\underline{\text{U}} \underline{\text{U}}$ gegen 480 der form $\underline{\text{L}} \underline{\text{U}}$. Hiernach sollte man, der algemeinen häufigkeit nach, gegenüber den 96 ausgängen auf $\underline{\text{L}} \underline{\text{U}} \underline{\text{U}}$ ca. 450 mal den schluss $\underline{\text{L}} \underline{\text{L}} \underline{\text{U}}$ erwarten, oder wenn wir von dem schlusse auf $\underline{\text{L}} \underline{\text{U}} \underline{\text{U}}$ ausgehen, nur etwa 10 mal den ausgang $\underline{\text{U}} \underline{\text{U}}$; das wären aber zahlen, die von den wirklichen verhältniszahlen 48 und 96 etwa das zehnfache

resp. den zehnten teil ausmachen. Aber diese vorliebe für $\underline{\text{L}} \text{ } \dot{\text{U}} \text{ } \underline{\text{U}}$ ist individuell, denn z. b. im Beowulf besteht, so viel ich wenigstens nachgezählt habe, nichts ähnliches zu rechte. Nach solchen gesichtspunkten möchte ich nun, wenn auch zunächst nur für den Heliand, an Riegers gesetz festhalten, dass zweite verse von der form $\dot{\text{U}} \text{ } \underline{\text{U}} \text{ } \underline{\text{U}}$ gemieden werden, als zu kurz erscheinen, während $\underline{\text{L}} \text{ } \underline{\text{U}} \text{ } \underline{\text{U}}$ oder mit auftakt $\text{U} \text{ } \dot{\text{U}} \text{ } \underline{\text{U}} \text{ } \underline{\text{U}}$ ganz gewöhnlich ist. Mir ist — ohne dass ich freilich den ganzen text auf diese frage hin wider nachgelesen hätte — überhaupt nur ein beispiel der art bekant, der vers 31

adalordfrumo | alomahhtig,

welcher am ende einer längern periode stehend und sie abschliessend, durch einen auffallenden bau recht gut den grösseren einschritt markiert, der ihm folgt (indem vielleicht durch getragener aussprache dem verse die fülle gegeben wird, die ihm bei normaler sprechweise ermangeln würde). An der fraglichen stelle aber, v. 369, mitten im zusammenhange der rede, macht der vers, wie ihn Ries und Behaghel gestalten, auf mein ohr wenigstens den eindruck einer sehr grossen härte. — V. 2477 ändert Behaghel das unverständliche *gegrund* C, *gikrund* M mit Cosijn in *kingrund*. Ich glaube, es ist einfacher *gikund* dafür einzusetzen,¹ das zwar alt-sächsisch sonst nicht vorkommt, aber im ags. *gecynd* natura seine genaue parallele hat, und etwa mit „entsprechende, gemässe natur des bodens“ zu übersetzen wäre. Man halte zu unserer stelle einen passus bei Beda I, 28, s. 351 Wheloc: *dā þæt land dā geteād was, and hē (der hl. Cuthberht) on gerisene tid mid hwæte seow, dā ne cōm dār nānig grōwres up . . . ; dā hēt hē him beresād (gerste) bringan, gif wēn wære þatte þæt dære cordun gecynd wære, oþþe willa þes upplican gyfendes þæt dæs wæstmes grē dār mā up yrrende wære* (weiter ab liegen stellen wie Phön. 252. 256). Auch v. 5425 hat sich Behaghel mit unrecht einer auf den ersten blick bestechenden conjectur angeschlossen, indem er C. Hofmanns *wōsīdos* als *wōsīdōs* (im glossar schreibt er *wōsīd*) in den text aufnimmt. Aber erstens entspricht dem ags. *wōh* im alts. regelrecht nur *wāh* (für **wanh-*) 3951, denn an *uuoh* 3931 C ist nur verderbnis für *an abuh* und kann ags. form sein, und zweitens bedeutet *wāh*, ags. *wōh* „bosheit, falschheit,“ und das passt nicht zur stelle. Auf 5573 *uuah uuard thesaro uuerođi* darf man sich nicht berufen, denn dies *wah* ist wie ahd. *wah* Graff I, 701 wol von *wāh* ganz zu trennen und als lehnwort aus lat. *vah* zu betrachten, das ja auch bei jener stelle, 5573, im benutzten texte steht.

Einige andere stellen, in deren beurteilung ich von Behaghel abweiche, übergehe ich, um mit ein paar worten noch auf die drei fragen zu kommen, die Behaghel im anschluss an seine ausgabe Germ. XXVII, 420 gestellt hat. An *seli* 1407 vermag ich keinerlei anstoss zu nehmen, es ist ganz einfach „saal“ wie immer; *candelabrum* der vorlage ist unübersetzt geblieben; das licht soll hoch „im saale“ gesteckt werden, damit, wie der dichter ausdrücklich fortfährt.

*thea gisehan mugin
alla gelico thea thār inna sind,
helidōs an hallu.*

Zu v. 2407 fragt Behaghel: „was heisst *an themu dage?*“ Warum soll es nicht wie sonst „damals, dann“ bedeuten? Vgl. die belege in meiner ausgabe s. 403, 9 fgg. Was endlich die letzte stelle, 5395 anlangt,

1) Cosijn nimt jetzt auch diese meine besserung an, und teilt mir mit, dass auch Kern ihm dieselbe verbesserung vorgeschlagen habe.

*thiu uuord nâhida thuo,
mâri maht godes endi middli dag,
thut sia thiu ferahquâla frumman scoldan,*

so irrt, wie ich meine, Behaghels vorschlag, *middli dag* in *metodo dag* zu ändern, vom richtigen ab; *middli* ist einfach beizubehalten. Die bestätigung und erklärung der lesart gibt v. 5621 fgg.

*thuo uuord thâr an middian dag mahti tēcan
uandarie giuuaricht obar thesan uueroald allan,
thuo man thema godes swuo an thema galyon huof,*

nsw., welche zeilen durch Mt. 27, 45 veranlasst waren: „*a sexta autem hora tenebrae facta sunt super universam terram usque ad horam nonam.*“

Im glossar sind Behaghels abweichungen von seinen vorgängern nicht immer glücklich, an andern stellen hätte er alte fehler vermeiden können. Für beides seien einige beispiele angeführt. S. 196 gibt er für *ancban* die bedeutung „in.“ da es doch nur „neben“ bedeuten kann. Offenbar hat Behaghel die beiden stellen falsch interpretiert, an denen das wort begegnet, v. 1151 und 2234, indem er den see Genezareth in Galilaea hinein verlegt, statt an die grenze dieser landschaft. Der dichter verrät an der ersten stelle überhaupt auffallend gute geographische kenntnisse. Woher er speciell die angabe genommen, dass der Jordan das galiläische meer bilde, kann ich nicht nachweisen; aber dass es sich um einen grenzsee handelte, las er bei Hraban zu der v. 1151 verarbeiteten stelle Mt. 4, 18 s. 25 B: *mare Galilaeae idem est quod stagnum Genesareth, sed ideo mare Galilaeae dicitur quia iuncta Galileam tendit.* — S. 196^b ist *anscebbian* zu lesen statt *anscebian*, und wahrscheinlich *antswôr* statt *antswor*, insofern der zweite teil des wortes doch wol gleich ahd. *swuor* sein muss. — S. 198^a lies *bihellian* und *bihlahian* (auch 209^b *hlahlhian*) statt *bihelian* und (*bihlah(i)an*, 198^b *bispirnan* stv. statt swv., *bivôpian* stv. statt swm., 199^a füge *blôthi* neben *blôth* ein wegen 4872 C, s. 199^b lies *dunnian* statt *dunian*, auch wol *êld* statt *ehd*. S. 204 erklärt Behaghel *friduwaru* als „friedensstätte“; richtiger scheint mir, wenn man die correctur annimmt (wozu auch ich jetzt geneigt bin) Heynes erklärung „friedenshut“; nur muss man dann *-icâra* schreiben. Ebenda ist neben *frôkan* mindestens *frôkni* einzusetzen (*fruoknie* 3846 C, was Behaghel nicht anmerkt); das ags. hat nur *frêne*, ahd. *fruochan*- erscheint nur als erster teil von compositis (eigennamen). Für *gibrak* 201^a scheint die bedeutung „gedränge“ besser als Behaghels „menge“: *gijfchôn* „ausstatten“ s. 204^a beziehe ich lieber auf ahd. *fêh*, ags. *fêh* bunt, schreibe also *gijfchôn*; zu dem allein belegten aec. *gimëndon* 863 ist als nom. doch wol wahrscheinlicher *gimëndo* swm. anzusetzen; unter *giwerdan* 207^b fehlt die grundbedeutung „werden“; *gôdwillig* ebenda ist nicht „fromm“ sondern „guten willens“ (*jôduwilligun gumun* 421 = *hominibus bonae voluntatis*). Unter *haldan* 208^a wird auch eine bedeutung „sich befinden“ angegeben; das ist wol aus Heyne² s. 209^a genommen, wo zu 3746 (3745 Behaghel) die bedeutung „still halten, einen stand haben“ angesetzt wird; aber Behaghel teilt ja selbst an dieser stelle richtig ab *thun her theobas an | thingstedi haldun* |, „als dass hierin die diebe ihre dingstatt halten.“ S. 209^a schreibt Behaghel wider *herdisto* stf., und 213 *mondisto* stf.; beide sind aber swm., s. Paul-Braunes Beitr. V. 146; zu den dort gegebenen belegen füge noch *merreston scandala* ahd. gl. I, 715, 10 und *serantistun rimulâ* ib. II, 78, 15. Sehr zweifelhaft ist mir die neue deutung von *heruthrummeon* 5705, welche s. 209 durch die worte „*heruthrum* stn., speerspitze“ gegeben wird: denn einerseits ist

nur von der einen lanze des Longinus die rede, andererseits legt gegen identification mit ahd. *drum* das doppel-*m* verahrung ein; dagegen halte man *þrymmum cwehte mægenwudu mundum* Beow. 235. S. 210 hat Behaghel den druckfehler *höbilskat* „stm.“ statt „stm.“ von Heyne^{1. 2. 3} übernommen, ja ihn auch auf *skat* 218^a, *silubarskat* 217^b und *weroldskat* 223^b übertragen, obwol er selbst vorher *jekuskatt* 202^b richtig als stm. aufgeführt hatte. S. 210^a. Das geschlecht von as. *horu* ist meines wissens nicht bekannt; dem ahd. *horu* n. steht ags. *horh*, *horwes* m. gegenüber (vgl. zum letzteren Paul-Braunes Beitr. IX, 232). S. 211^a, 4 v. n. lies „kerker“ statt „körper,“ 211^b fehlt *kribbia* (wie auch bei Heyne), s. 212 wäre *lef* wol besser mit „schwach, gebrechlich“ als mit „krank“ übersetzt worden. S. 211^b streiche *letian* neben *lettian*. Ebenda nehme ich anstoss an „*liogan* stv., zur lüge machen“; denn 2778 ist *quidi* doch wol eher dativ singularis. — *Lud* 213^a ist wol weder „körperkraft oder -fülle“ (Heyne) noch „kraft, schönheit?“ (Behaghel), sondern einfach „gestalt,“ vgl. got. *hulja*. S. 214^b ist das geschlecht von *mutspelli* ohne fragezeichen als n. angegeben, obwol es nirgends belegt ist. S. 215^a. Wo steht *nidaru* „hienieden“? weder Schmeller noch Heyne belegen das wort. S. 215^b. *nid* könnte auch stm. sein. S. 217^a. Ein alts. *sagan* existiert nicht, nur *seggian*: für *sugis* usw. wäre auf das lemma *seggian* zu verweisen gewesen. Ebenda fehlt *samwurdī*. Über *skūr* stm. „waffe“ s. 218 vergleiche man denkmäler² 263. S. 219^a. Ein inf. **stapan* ist nach ags. *steppan*, ahd. *stephen* nicht wahrscheinlich (vgl. Beckering Vinckers, Tijdschr. voor Ned. Taal- en Letterk. II [s. 1 des separatatzuges von dessen aufsatz über Heliand 984]). Über *swōgan* „rauschen“ vgl. jezt Paul-Braunes Beitr. IX, 286. S. 221^a lies *thennian* statt *thenian*, s. 222^a streiche *utō*, das nur irrtümlich seinen weg aus Heynes glossar in das Behaghels gefunden haben kann, da dieser selbst das wort mit recht aus seinem texte ganz entfernt hat (2813. 5644). Unter *ūtu* 222^b fehlt die grundbedeutung „draussen“; s. 224^a lies *wigg(i)* stm. (nach dem ags.); das geschlecht ist im alts. nicht belegt; ebenso dürfte *wiht* sing. als „etwas“ kaum als „stm.“ zu rechtfertigen sein; ebenda ist *wiod* stm. druckfehler (*that uiiod* 2571). Endlich finde ich es keinen glücklichen gedanken von Behaghel, dass er öfter, um eine glatte übersetzung einer stelle zu ermöglichen, alzu abgeblasste bedeutungen gibt, welche der anschaulichkeit und bildlichkeit der alten ausdrücke nicht gerecht werden; ich rechne dahin übersetzungen wie *awerdan* abfallen, *grādag* feindselig, *sedul* ruhe, *swerkun* traurig werden, *thennian* auswerfen, und mehreres der art.

Zum schlusse darf auch nicht verschwiegen werden, dass bei einer neuen auflage, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt, auf die correctur grössere sorgfalt wird verwendet werden müssen. Namentlich in einem punkte ist der herausgeber noch ziemlich inconsequent verfahren, nämlich der cursivsetzung derjenigen wörter im texte, zu welchen eine anmerkung gegeben ist. Nach den grundsätzen Behaghels hätten z. b. in den ersten 500 versen noch folgende wörter cursiv gesetzt sein müssen: *gode* lieba 19, *bitauig* 64, *saca* 85, *thoh* 123, *suno* 264, *Uuarđ* 291, *gimerrid* 296, *ira* 324; *uuard sunu ódan* 369, *that* 386, *hërron* 431, *biliđi* 433, *liobosto* 485. Auch berührt es unangenehm, dass in den varianten willkürlich zwischen *w* und *uu*, *j* und *i* gewechselt wird, während das *uu*, *i* der handschriften im texte grundsätzlich beibehalten ist. V. 203 fehlt am schlusse *só*, 292 lies *forstòd*, 330 anm. *giuwend* C, 379 anm. *scwinostu* C, 455 anm. *ódan* C, 483 anm. *-warun* Heyne, 605 anm. *undar* C, 657 anm. fehlt *tha* C als variante zu *thiu* im zweiten halbvers, 682 anm., z. 2 tilge „Roed.“; gerade bei Roedigers interpunktion wäre der satz ohne *that im thühte* ganz unverständlich, 805 anm.

lies *grornoda* C, 881 ann. *ledas* M, *lethes* C, 1212 *torhtlico*, 1221 ann. die zahl so statt 1220, 1286 ann. *lobe* M, nach 1442 ann. lies 1444 *thar* M, die folgende ann. ist zu streichen, da sie s. 49 noch einmal wiederkehrt (wohin sie auch gehört), 1521 *biseggea* usw.

JENA, 26. JUNI 1883.

E. SIEVERS.

Samlung germanistischer hilfsmittel für den praktischen studienzweck. Halle, waisenhaus. 8.

I. **Otfrids** Evangelienbuch herausgegeben von **Oskar Erdmann**. Textabdruck mit quellenangaben und wörterbuch. 1882. VIII und 311 s. n. m. 3.

II. **Kudrun**, herausgegeben von **Ernst Martin**. Textabdruck mit den lesarten der handschrift und bezeichnung der echten theile. 1883. XXXIV und 207 s. n. m. 2,40.

Es wird zugleich von mehreren seiten eifrig daran gearbeitet, bequeme und billige hilfsmittel für das studium zu schaffen. Bis vor kurzem gehörte noch zum ankauf auch nur der notwendigsten germanistischen handbücher ein kleines kapital, und dies verhinderte manchen studenten überhaupt an einem gründlichen studium, da er sich auf die benutzung der wenig ausgiebigen bibliotheken angewiesen sah oder in der not sich auf die lesebücher zurückzog. Jezt bekommt die sache ein anderes ansehen; und da die neuen handausgaben billig, so sind sie auch verkäuflich und können eine concurrenz wol vertragen. Um eine solche handelt es sich besonders bei Otfrid, von dem jezt sieben ausgaben vorliegen, eine achte noch zu erwarten ist. Fünf davon erschienen in den lezten fünf jahren, im vorigen die beiden handausgaben von Piper und von Erdmann. Da beide ihr werk auf verschiedener grundlage aufbauten, so kann von einer eigentlichen concurrenz nicht die rede sein. Wir begrüßen daher die kleine ausgabe Erdmanns, mit der die um unsere wissenschaft so verdiente buchhandlung des waisenhauses die „Samlung der germanistischen hilfsmittel für den praktischen studienzweck“ eröffnet hat; weite verbreitung wird ihr nicht fehlen, zumal auch die ausstattung vorzüglich ist.

Der text ist ein abdruck der grösseren ausgabe, welche die Wiener handschrift zu grunde legte. Unter demselben steht aber nicht der ganze apparat wie dort, sondern es sind nur die abweichungen von der handschrift V angegeben, welche der verfasser im texte für notwendig erachtete. Dagegen ist es dankenswert, dass Erdmann die bisher nachgewiesenen lateinischen quellen Otfrids abgedruckt und ein vollständiges wörterbuch angefügt hat. Dasselbe umfast 40 seiten, hat die vereinzelt worte, wortformen oder bedeutungen durch die hinzugefügten stellenangaben ausgezeichnet und die bei jedem verbum vorkommenden casus angegeben. Die vorbemerkung orientiert ausser über die einrichtung des buches kurz über Otfrids person, werk, vers, handschriften. Ein hinweis auf die weiteren hilfsmittel zum studium des dichters wäre vielleicht wünschenswert gewesen.

Martins Kudrun bietet einen revidierten textabdruck seiner 1872 als zweiter band von Zachers germanistischer handbibliothek erschienenen grossen ausgabe. Hier und da ist der text ein wenig geändert, unter demselben befindet sich die handschriftliche lesung. Der vorbericht orientiert über die handschrift, die strophenform und wendet sich dann zur höheren kritik, indem Martin seine schon früher dargelegten ansichten kurz zur darstellung bringt. Er hält noch jezt im wesent-

lichen an den ergebnissen Müllenhoffs fest und gibt in einer anmerkung s. IX eine übersicht über seine abweichungen von denselben. Nur in wenigen punkten hat er sich durch Wilmanns schrift „Die entwicklung der Kudrundichtung. Halle 1873“ bewegen lassen, die bestimmungen Müllenhoffs anzugeben. Eine nähere auseinandersetzung mit Wilmanns findet sich in dieser zeitschr. 15, 194 fg. Auf s. 20 fg. geht nun Martin zum teil abweichend von der einleitung seiner grossen ausgabe auf die feststellung der entstehungszeit der interpolationen ein. Er weist nach, dass einige züge der kreuzfahrt von 1217 und jenen zeitverhältnissen überhaupt entlehnt sind. Zu dieser zeit passt u. a. auch die benutzung des Parzival, die einföhrung des helden Wigaleis. Die entstehung des echten kerns aber wird nicht viel früher anzusetzen sein. Der schluss des vorberichts beschäftigt sich dann mit der sage. Als heimat des gedichts gilt „eine Donaustadt wie Regensburg oder Passau.“

BERLIN.

KARL KINZEL.

Der Mantel, bruchstück eines Lanzeletromans des **Heinrich von dem Türlin**, nebst einer abhandlung über die sage vom trinkhorn und mantel und die quelle der Krone herausgegeben von **Otto Warnatsch**. (A. u. d. t.: Germanistische abhandlungen, herausgegeben von Karl Weinhold II.) Breslau, Koebner. 1883. VII und 136 s. M. 3,60.

Der verfasser, mit dessen auf umfassenden studien beruhender erstlingsarbeit wir es hier zu tun haben, beschäftigt sich mit dem in der grossen Ambraser sammelhandschrift überlieferten, bisher in den Aلد. blättern 2, 215—240 und in Müllenhoffs Sprachproben², s. 125 fg. gedruckten bruchstücke vom Mantel, „der zauberhaft die treue der franen prüft“ (Wack. litt. gesch.² s. 247). Grade diese geschichte hatte Heinrich von dem Türlin in seiner Krone übergegangen, bezog sich aber an zwei stellen darauf, worauf Wackernagel in der litt. gesch.² s. 246 anm. 19 mit dem hinweis auf das bruchstück aufmerksam machte. Doch schloss er daraus, dass uns die Krone trotz ihrer 30000 verse nicht vollständig überliefert worden sei; er meinte also, dass Heinrich auf eine nicht überlieferte stelle mit den worten hinweise 23495 fg.: *ieh mohte in miehel wunder sagen von heimlichem süft und klagen, daz von den vrouwen ergie. waz lohete daz, wan daz hie dâ von wurde gelenget diu reide? des niht enhenget dirre ârentiure langiu sage und daz ich die selben klage und daz gemeine vrouwenleit dâ vor ê hân geseit an dem kopfe und an dem mandel: des hân ich sin wol wandel*. Warnatsch dagegen sah darin beziehung auf ein früheres werk Heinrichs und erkante in dem erhaltenen Mantel (M) ein bruchstück desselben, da Heinrich in der Krone (K) 24087 fg. ausdröcklich auf ein *ander buoch* verweist:¹ *wer ir der tihtere an Lanzelete sô wæge niht genesen, ir ungeschikt het er gerüeget dort als hie; daz des dâ niht ergie, daz liez er durch ir âmis, dem alsô hôhes ritters pris daz buoch ander mære verjach; wande sin arbeit swæch ein teil dar an muoste sin, ob er deheines tudels schîn gæbe sîner vriundinne an unstieter minne; . . . des was ez vil gerüege, daz er si ûz neme, swie ir doeh missezæme der mantel vil sere*. Zu der ersten stelle bemerkt Warnatsch: „in der becherprobe der Krone (*an dem kopfe*) ist die klage der frauen nur hin und wider in unbestimmten ausdröcken angedeutet; die klage der männer allein wird hier ausführlicher geschildert K 1859—86; von

1) Ich setze auch diese stelle mit den besserungen des verfassers her, weil sie bei Schöll unklar ist.

heimlichem jammer ist nicht die rede. Die obige stelle muss also zum überwiegenden teile auf die mantelprobe bezogen werden. Grade M nun erzählt umständlich von dem klagen und seufzen der frauen, grade in M wird auf die allgemeinheit der klage (*daz gemeine frouwenleit*) und die verheimlichung derselben nachdruck gelegt. Keine andre version der mantelprobe bietet entsprechendes.“

Dazu kommen nun zwei beobachtungen: einmal M und K zeigen in wort-schatz, sprache und behandlung des verses viele übereinstimmungen, und ferner: K stimmt in seiner keuseheitsprobe durch becher und handsehuh oft mehr zur französischen vorlage von M als M selbst. Folgt daraus, dass K nicht eine nach-ahmung von M sein kann, so ist doch die möglichkeit nicht ohne weiteres ausgeschlossen, dass das verhältnis umgekehrt war, dass ein nachahmer Heinrichs die mantelgeschichte aus dem französischen übertrug, und es wäre wünschenswert gewesen, dass Warnatsch in diesem stücke methodischer verfahren wäre und die unwahrscheinlichkeit dieser annahme dargetan hätte, zumal da es doch nicht ohne schwierigkeit zu erklären ist, warum der dichter dieselbe geschichte zweimal nach derselben vorlage verschieden gab und das zweite mal genauer als das erste.

In dem III. abschnitt, welcher diesen beweis enthält, dass M von Heinrich verfasst ist, gibt nun Warnatsch weiter eine charakteristik des dichters nach übereinstimmenden zügen in MK, zeigt seine abhängigkeit von Hartmann, Ulrich von Zazikhofen, Wolfram, Wirnt, behandelt die grammatik und den wort-schatz, vers- und reinkunst. überall die identität in beiden gedichten nachweisend. S. 105 fg. beschäftigt sich der verfasser mit dem verlorenen gedichte und sucht es als einen Lanzelet zu erweisen, auf welchen sich eine reihe von anspielungen in K bezieht.¹ Dieses werk Heinrichs in das erste decennium zu setzen nötigt die annahme, dass bei der abfassung der Krone der schluss des Parzival noch nicht abgefasst (bekant?) war. „Parzivals besuch auf dem gralschloss und seine unterlassung der frage berührt er, ja er berichtet am schluss seines werkes, wo er das glückliche resultat der gralsuche Gaweins schildert, ausdrücklich, dass die hofnung aller bei der früheren anwesenheit Parzivals auf dem gralschlosse, dieser werde erlösung bringen, nicht in erfüllung gegangen sei. Hätte Heinrich sich durch Wolfram auch nicht abhalten lassen, Gawein als den glücklichen finder des grales darzustellen, so würde er doch bei seiner sonstigen bezugnahme auf Wolframs Parzival wie auf die darstellungen seiner kunstgenossen überhaupt, wäre ihm der ausgang der Wolframschen dichtung bekant gewesen, dies sicher nicht ohne einen seitenblick auf Wolfram getan haben. Die einfache voraussetzung der tatsache, dass Parzival die frage auf dem gralschloss unterlassen, ist bei kenntnis des letzten buches des Wolframschen Parzival nicht zu erklären.“ Diese darlegung gewinnt unter der voraussetzung an wahrscheinlichkeit, dass die Krone als ganzes nicht die übertragung eines französischen werkes, sondern als ein product Heinrichs anzusehen sei. Diesen nachweis versucht Warnatsch im IV. abschnitt seiner abhandlung.

Er kommt zu dem resultat, dass die handsehuhprobe in der Krone ureigenste erfindung Heinrichs ist, eine elende copie der mantel- und becherprobe; deshalb will er den fast allein hier vorkommenden berufungen auf die quelle Chrestien von Troies den glauben versagen. Warnatsch kann somit nicht wie Lachmann und Waekernagel in der Krone die übertragung eines verlorenen werkes Chrestiens sehen oder auch nur wie Martin (Zur gralsage 27) die teilweise benutzung eines solchen.

1) Hierzu der II. nachtrag s. 131 fg. mit bezugnahme auf Gaston Paris über Lancelot Romania X.

Die Krone ist nach ihm eine compilation aus deutschen, vorzugsweise aber aus französischen werken, von denen einige nachgewiesen werden. Diese ansicht findet Warnatsch bestätigt durch die widersprüche, auf welche Martin schon zum teil aufmerksam machte: Heinrich spielte oft schon im anfang seines werkes auf geschichten als geschichten an, die er erst weiterhin ausführlich erzählt; ferner dadurch dass die ursprüngliche absicht des dichters, die jugendthaten des Artus zu erzählen (K 217 fg.), nachher gar nicht verwirklicht wird, ja am schluss vergessen scheint (vgl. 29910 fg.).

Der verfasser begnügte sich nun erfreulicher weise nicht mit einer abhandlung über das gedicht, sondern er gibt uns s. 8—54 einen kritischen text der 994 verse. Ein solcher bietet nicht unbedeutende schwierigkeiten bei dem zustande der überlieferung, da der schreiber der Ambraser handschrift vermutlich eine md. vorlage abschrieb und der text des mantels, wie den herausgeber ein vergleich mit den andern in derselben handschrift überlieferten gedichten, Nibelungen, Erec, Bächlein, Kudrun, Herrand, Iwein, lehrte, zu den verderbtesten stücken derselben gehört. Sich aber auf die Krone zu stützen war gleichfalls bei dem zustande der Schöllschen ausgabe und dem mangel jeder vorarbeiten mit schwierigkeiten verknüpft. Man wird deshalb nicht erwarten, dass die constituierung dem verfasser überall gelungen ist. Wenn er auch meist das richtige mit seinen besserungen getroffen haben wird, so kann man doch an manchen stellen wie 584, 588, 647, 652 berechnete zweifel nicht unterdrücken. Warnatsch ist offenbar auf grund einer abstracten metrik etwas zu gewaltsam mit den wortformen umgegangen, hat zweisilbige senkungen durch starke kürzungen beseitigt, andererseits formen wie *wirdet für wirt* gewählt u. a. m. Auch in der orthographie sind uns einige unebenheiten aufgefallen wie rechte 95, nicht 103 neben mit 108, 359 usw., sie und si u. a. m., und in der darlegung der handschriftlichen lesung, welche nebst den parallelstellen aus der Krone unter den text gesetzt ist, haben wir bisweilen (zu 520, 537, 562 usw.) diejenige genauigkeit vermisst, welche allein eine sichere nachprüfung ermöglicht.

Erleichtert wurde die textgestaltung durch die französische quelle, welche Warnatsch wie es scheint sorgsam verwertet und neben dem text zum abdruck gebracht hat. M schliesst sich in seinem grössten theile ganz eng an das Fabliau du mantel mantillé an, von welchem der verfasser alle zugänglichen texte (drei handschriften), die prosaauflösung und die altnordische übersetzung benutzt hat, nicht zu einem kritischen text des Fabliau, sondern um der dem deutschen dichter vorliegenden gestalt möglichst nahe zu kommen. Der zweite teil des gedichts weicht vom Fabliau ab; Warnatsch vermutet, dass dies nicht vom dichter erfunden sei, sondern dass ein französisches gedicht existierte, welches sich mit der uns vorliegenden fassung des Fabliau nur bis v. 230 im ganzen deckte, im folgenden aber die einfachere gestalt von M zeigte.

Die II. abhandlung gibt eingehende und umfassende nachricht von den verschiedenen bearbeitungen der sage vom trinkhorn und mantel s. 55—84. Vorangeht eine kurze zusammenstellung sämtlicher keuschheitsproben mit den betreffenden litteraturangaben. Die proben durch mantel und becher haben ihren ursprung auf celtischem boden, „erlangten ihre litterarische gestalt jedoch erst in der altfranzösischen poesie, der erbin celtischer überlieferungen. Aus dieser giengen sie in die litteraturen der übrigen europäischen, vor allen der germanischen völker über und erfreuten sich hier einer grossen, weit über das mittelalter hinausdauernden beliebtheit.“ In Deutschland beginnt Ulrich von Zazikhofen den reihn, und

es schliesst das vermutlich auf einen meistergesang zurückgehende lied in des kua-
ben wunderhorn (Hempel) I, 407.

Diese arbeit, mit welcher Weinhold auf dem gebiete des deutschen alter-
tums seine „Germanistischen abhandlungen“ eröffnet, ist als ein nicht unbeleuten-
der beitrug zur förderung der wissenschaft zu begrüssen.

BERLIN, APRIL 1883.

KARL KINZEL.

Heinrich Christensen, Beiträge zur Alexandersage. Hamburg 1883 (pro-
gramm der Neuen Gelehrtschule). 39 s. 4.

Der verfasser richtet sein augenmerk besonders auf die Historia de proliis
Alexandri Magni und ihr verhältnis zur Basler bearbeitung (B) von Lamprechts
Alexander. Für die letztere wolte er nachweisen, „dass ihr verfasser ein verständ-
diger, überlegender mann war, der manches zu bessern suchte, und dabei freilich
bisweilen einerseits schlimm besserte, andererseits sich flüchtigkeiten und nachläs-
sigkeiten zu schulden kommen liess.“ Für jene will er zeigen, dass für eine kri-
tische ausgabe der historia vor allen dingen auch B zur vergleichung mit heran-
zuziehen sei. In der tat gelingt es ihm, zumal da er überall mit sorgfalt auch
den Pseudokallisthenes in seinen drei bearbeitungen heranzieht, in einige stellen
licht zu bringen, und wir verdanken ihm manchen beitrug für das verständnis der
deutschen und lateinischen werke. Leider war das material, welches ihm zu gebote
stand, zu gering, um seine untersuchungen wesentlich zu fördern. Er hatte nicht
viel mehr als den Strassburger druck der Historia, welcher schon wiederholt als
völlig unzulänglich bezeichnet worden war (diese ztschr. 14, 382); auch sonst ist
ihm mancher wichtige beitrug entgangen, wie unten gezeigt werden soll. Anzu-
erkennen aber ist, dass er die mangelhaftigkeit seines lateinischen textes erkannte
und ihn nur mit vorsicht benutzte. Es wäre nun für die arbeit sehr vorteilhaft
gewesen, wenn der verfasser seinem angegebenen plane unentwegt gefolgt wäre.
Leider liess er sich aber verleiten, auf ein gebiet abzuirren, das er nicht beherrscht,
und das hat ihm zum schaden gereicht.

Nachdem er im anfang nachgewiesen hat, dass die Historia auf die Alexan-
drinische fassung A des Pseudokallisthenes zurückgeht, doch „auf eine mit zahl-
reichen ausführungen versehene vorlage.“ wendet sich der verfasser von s. 4 an
zum schlusse des Vorauer Alexander, im wesentlichen Werners (Basler bearb. s. 50)
und meine resultate (diese ztschr. 10, 46) bestätigend, und s. 6 fg. zum anfang
und schluss von B, welche bekanntlich mit Lamprechts gedicht nichts zu tun haben,
um zu erweisen, dass B unmittelbar auf die Historia zurückgeht. Das resultat lau-
tet s. 18: „der verfasser von B hat einerseits die vor- und jugendgeschichte Alexan-
ders, andererseits den schluss, d. h. die vergiftung und den tod Alexanders selb-
ständig aus der Historia hinzugedichtet und zwar so genau, dass zum teil daraus
für die feststellung des textes der Historia und indirect von Pseudokallisthenes A
resultate zu gewinnen sind. Die sonstigen stücke vor dem eigentlichen schluss des
gedichtes (taucherfahrt, luftfahrt usw.) sind zwischen die Lamprechtsche fassung
und den schluss von andrer hand (vgl. Zacher, diese ztschr. 10, 105) aus anderer
quelle eingefügt.“

Ohne erhebliche irtümer ist es freilich wegen des mangelhaften materials
nicht abgegangen, so s. 9 in bezug auf den brief, in welchem Alexander die wun-

der Indiens seiner mutter und seinem lehrer erzählt. Derselbe ist in dem Strassburger drucke (Str.) in erzählung aufgelöst. Darüber konte sich Christensen bei Toischer Über die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach s. 59 (vgl. Jahresbericht der germ. phil. 1881 nr. 793) informieren. Auch s. 36 wird der verfasser durch seine falsche voraussetzung des umgekehrten verhältnisses irre geführt.

Wir benutzen die gelegenheit, um den sachverhalt betref's der äusseren form des briefes festzustellen, über welche auch Werner Basl. bearbeitung 107 falsche angaben macht. In B wird bekanntlich die briefform öfter ausser acht gesezt und in dritter person erzählt. Der brief begint v. 3337 (ausgabe Werners) ganz S (Strassburger bearbeitung des Lamprecht) entsprechend in der ersten person bis zur geschichte des Candaulus: 3664 fg. *als Polomeus die red vernam, | us sinem gezelt gieng er dan | zû dem käng Alexandro | und seit im die red also. | Alexander sin krone gerie, | er saetzte . . . er sprach* usw. So in der dritten person bis zur widereroberung der gemablin des Candaulus: 3736 *sy fragten uns der meren* usw. und von hier an weiter in der ersten person bis in den briefwechsel mit den Amazonen: 4022 *die kungin mir do sant wikhafter (Werner wikhafter) megte ze hant . . . sy stunden alle für mich. der man do der witze jach, zu mir für sy all do sprach* (4033). Aber nach der rede: 1047 *da bot im die rein einen breiff von ir frowen dar. Alexander las in gar . . . do er den breiff also gelas* usw.

Es wäre nicht unmöglich, dass der bearbeiter der Basler vorlage selbständig diese confusion erfunden. Da es aber fest steht, dass er die Historia neben Lamprechts werk bennzte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass ihn eine schon vorhandene verwirrung irritiert hat. In der tat zeigt sich eine solche schon in der älteren fassung derselben (vgl. diese ztschr. 15, 225). Nach der geschichte der Gymnosophisten heisst es: *scripsit epistolam Aristoteli de causa que ei acciderat. Alexander Aristoteli gaudium. admirabiles causas que nobis acciderunt, dignum est ut significantur vobis. postquam percussimus Darium et subjugavimus Persidam et cepimus ire ad Caspias Portas* usw. Erzählt wird nun ungefähr das, was Lamprecht S 4928—5488 hat, mit einigen abweichungen in folgender reihenfolge: bitterwasser, stadt im flusse, bestien, süsswasser und wilde tiere, Acia, giganten, homo agrestis pilosus, sonnenbäume, dämonen, kleine vögel, fines oceani, griechische insulaner, baum ohne laub, Phönix, land Prasiaca. Dann folgt Candace: *direxi illi epistolam . . . rescripsit et illa mihi . . . Inter missos suos direxit peritissimum pictorem, ut diligenter consideraret et depingeret figuram illius . . . Unus ex filiis abiit ad tabernaculum Alexandri . . . Ptolomeus abiit ad tabernaculum regis . . .* und nun in der dritten person bis zur ankunft bei Candace: *vidit et nuces sicut pepones erant et dracones in ipsis arboribus et simie multe. et post paucos dies venimus in civitatem Candaeis regnie. exiit ad nos foras portans auream coronam longa atque pulera nimis. visum est Alexandro. Dann bei der darauf folgenden beschreibung des palastes wiederholt: vidimus ibi . . . vidi hoc et miratus sum. illo namque die comedi . . .* und so in der ersten person bis mitten im gespräch mit der königin: *qui ubi audivit nomen suum expavit. cui illa . . .* So geht es nun in beiden handschriften ganz übereinstimmend bald in der ersten bald in der dritten person weiter bis zum briefwechsel mit den Amazonen, wo es am schlusse heisst: *Vidi ibi et alia miracula que scribo Olimpiadi matri mee, cum essem in Babilonia antequam exissem de hoc seculo.* Diese bemerkung, welche den redactor jener recension in seiner ganzen klarheit offenbart, wurde vermutlich die veranlassung, den grossen brief an Olympias gerichtet sein zu lassen. Merkwürdig ist es übrigens, dass die recensionen des Pseudokallisthenes ein ähnliches verhält-

nis zeigen, wie die der Historia: der kurze brief über einige wunder Indiens, welcher sich Pseudok. cod. A III, 17 findet. ist ebenfalls in cod. BC in erzählung aufgelöst.

An sich wäre es hiernach wol möglich, dass der Basler bearbeiter des deutschen gedichts eine recensio der Historia benutzte, in welcher der brief noch ähnlich wie oben angegeben vorhanden war. Im übrigen lag ihm, zumal wenn er mit dem verfasser der zusätze am schluss identisch ist, die Historia in der durch interpolationen erweiterten gestalt vor, wie sie die drucke zeigen.

Der beweis dafür ist bisher noch nicht erbracht worden. Er ergibt sich zunächst aus der anordnung der geschichten nach Alexanders ankunft in Babylon. Der ältere kürzere text der Historia erzählt in unmittelbarem anschluss an die oben citierte notiz über den brief an Olympias 1. das wunderkind B vers 4347. 2. Antipaters verrat B 4390. 3. das testament B 4530. 4. naturerscheinungen B 4593. 5. antwort des Aristoteles. 6. brief an Olympias: säulen des Hercules. weiber, ungeheuer. 7. luftfahrt. 8. meerfahrt. 9. vergiftung Alexanders B 4436. 10. abschied von den soldaten und tod B 4593. 11. begräbnis B 4691. 12. rückblick B 4697. Dagegen ist B in vollkommener übereinstimmung mit den drucken: auf die ankunft in Babylon c. 135 folgt zunächst c. 136 der brief des Aristoteles (nr. 5, der in B fehlt) und c. 137 - 138 eine geschichte vom tron und der krone, die nur im Strassburger druck steht. Dann: c. 139 - 140 wunderkind B 4347, c. 141 - 142 Antipaters verrat B 4390, c. 143 - 144 die vergiftung B 4436, c. 145 das testament B 4530, c. 146 - 149 abschied und tod B 4593, c. 150 das begräbnis B 4691, c. 151 - 152 rückblick B 4697.

Ein blick auf den text selbst bestätigt dies verhältnis. Ich knüpfe hier an einige von Christensen selbst besprochene stellen an. Das testament hat er einer genauen untersuchung unterzogen und es ist ihm gelungen in einige erscheinungen licht zu bringen. Doch nicht überall kann ich ihm zustimmen.

a) in der ann. I s. 18 sucht er zu ermitteln, wie der text entstanden ist: B *Arideus der bruder min Peloponenser fürst sol sin*, Strassb. druck: Arrideus teneat Peloponensium jura. Er kommt auf die vermutung, es liege darin ein missverständnis der worte des Pseudok. III. 33 (*ἐὰν μὴ βοῦλωρια Ἀριδαίων τὸν φιλιπποῦ νόον = τὸν φιλιππόειον = πελοποννήσιον*). Wie stimmt aber dazu der kürzere text: Arideus filius Philippī sit princeps in Arida (Aridia) terra?

b) s. 13 ann. 8. B 4579 fg.: *Licatro der Seleucus ist genant | Babilony in sin lant | gib ich im gerne, | er ist wol wert der eren. | Fenicis der sol pflegen | des landes umb Babilony gelegen*. Zum verständnis dieser stelle musste sich Christensen auf ein citat Werners zu der stelle (Basl. Alex. s. 215) verlassen, das nach Werners angabe aus „der andern undatierten ausgabe“ (vermutlich also aus dem Utrechter druck) stamt, da der Strassburger druck hier sehr verderbt ist. Leider ist dies citat ganz unzuverlässig. Werner liest: Seleucus aut Nicanor Babilonias gentes que vicine sunt ei obtineant. Phenicus et Siriam . . . obtineat. Bedeuten die punkte, dass Werner nicht mehr lesen konnte? Die stelle lautet: Seleucus autem Nicanor Babilonias gentes que vicine sunt ei obtinerent. Phenicus et Magnagrus Siciam obtineant (Strassb. Nicanor Seleucus dominetur). Nun vergleiche man M Babiloniam Seleucus, Fenicem et Sirtam Meneager (B Babiloniam Seleucion, Fenicis et Surian Meneagro). Danach hätte sich Christensens conjectur, die das richtige aber auch so fast trifft, von selbst ergeben: Seleucus autem Nicator Babiloniam gentesque que vicine sunt ei obtineat. Phoenicem et Siriam Meleagrus obtineat.

c) In dem abschied tritt ein mann an Alexanders lager und spricht B 4656: „*könig Philip . . . was och pfleger über Mecidonyer riche; nie ward es by im unfriedelich. Alexander des man ich dich.*“ *der rede hatte er do has. er richt sich uff das er do sas. er gab im einen starken streich, das er an die want weich.* Diese geschichte von der ohrfeige (Strassb. tunc Alexander erexit se in lecto et sedit et sibimet alapam dedit) hält Christensen s. 14 für ursprünglich der Historia angehörig und sucht sie mit grossem scharfsinne aus dem griechischen durch ein misverständnis zu erklären: zu beachten ist jedoch, dass der kürzere text davon nichts hat: quidam Macedona Speleucos (Pseleutius) nomine manens in simplicitate sua stans prope lectum Alexandri dixit illi: Alexander, Philippus pater vester bene gubernavit regnum quod tenuit. sed bonitates tuas quis estimare poterit? Tunc erexit se Alexander et sedit. percussit pectus suum (caput suum) cepit flere amariter (amare) usw. Aus diesen worten, welche zweifellos das ursprüngliche bieten, erklärt sich wol das misverständnis zur genüge.

d) Christensen wendet sich s. 15 zur einleitung des Basler Alexander, um auch hier zu erweisen, dass der verfasser die Historia als unmittelbare quelle vor augen gehabt hat. Meine recension in dieser ztschr. 14, 379 fg. scheint Christensen nicht gekant zu haben. Er berichtigt daher einige schon von mir berichtigte stellen, druckt auch den von mir herangezogenen passus noch einmal ab (14, 382), kanu aber in bezug auf die astrologische tafel des Nectaneus nach seinem schlechten texte nicht zu einer lösung kommen, welche ich schon a. a. o. gab. Grade der Strassburger druck verirrte sich von duodecim auf duodecim. Man vgl. Utr.: primus circulus continebat intelligentias [duodecim. secundus habebat animalia fehlt Strassb.] duodecim. tercius circulus habebat solem et lunam. Die kürzeren texte haben aber gewiss das ursprüngliche: primus circulus continebat intelligentias decem, secundus circulus habebat feras duodecim, medius circulus habebat solem et lunam.

Diese besprochenen stellen genügen, es zur evidenz zu erheben, dass dem Basler überarbeiter kein ursprünglicher text der Historia vorlag. Ehe nun der verfasser zum zweiten teile seiner arbeit übergeht, bespricht er einige stellen, in welchen der Basler von VS abweicht (B 535. 530. 634. 656. 857), um sich genau an die Historia anzuschliessen. Christensen komt s. 21 mit recht zu dem resultate: „so würden wir uns also als den verfasser dieser Basler recension einen mann vorzustellen haben, der durchweg dem gedichte Lamprechts genau folgte, aber daneben bisweilen die Historia benutzte und nicht ohne selbständigkeit in der behandlung seines stoffes verfuhr.“

Im zweiten teile unternimt nun der verfasser noch einmal eine untersuchung über das verhältnis der drei bearbeitungen des Lamprechtschen Alexander. Das ziel bezeichnet er s. 18 so: „es handelt sich hier darum, mit welchen der beiden andern bearbeitungen (V oder S) B die meisten berührungspunkte hat, um daraus einerseits auf die vorlage der letzteren, andererseits auf das ursprüngliche gedicht Lamprechts schliessen zu können.“ Dies ist schon in sich unklar, und das folgende bezeugt, dass dem entsprechend die ganze untersuchung unmethodisch ist. Ein schlichtes referat wird schon den vollen beweis dafür erbringen und zugleich jedem die beurteilung ermöglichen.

1) Aus einem fehler in B 780 (fehlt S) *sechzig herren*, welcher zurückgeht auf V *der sezmanne wille* (d. h. also auf das ursprüngliche, das in V erhalten) wird geschlossen, dass die vorlage von B der von V ähnlich gewesen.

2) B 919 *sante im zwelff' tusing wigant* (fehlt S) sei verlesen aus V *tüsent brähnen sie ime ze helfe (ze helfe = zwelffe)*. Daraus folgt die „wahrscheinlichkeit, dass B eine mit V stimmende vorlage gehabt haben muss.“

3) S 1171 sind die erschlagenen Macedonier, BV Tyrier. Christensen fügt hinzu: „indessen scheinen hier VB doch das ursprüngliche überliefert zu haben.“ (!)

4) In den zahlenangaben stimmen oft BV gegen S. „Diese tatsache möchte vielleicht auch auf eine mit V stimmende vorlage schliessen lassen.“ (!)

5) Dasselbe soll erweisen S 354 *iz irbizit man unde wib : lib* gegen BV *ez erbizet ubele und güte : hute*.

6) S 372 gegen BV. „Doch möchte ich hier VB den vorzug geben, weil S hier jedenfalls schon in den versen 368 fg. eine umarbeitung seiner vorlage vorgenommen hat.“ (!)

7) S 338 gegen VB. „Hier scheinen BV wider die ursprüngliche überlieferung zu haben.“

8) S 479 „die tatsache steht fest, dass BV den ursprünglichen text bewahrt haben.“

So geht es nun noch eine weile fort. Ich glaube zur kritik dieses verfahrens, durch welches der verfasser meint nachgewiesen zu haben (s. 30), „dass BV einer gemeinsamen grundlage entstammen, ohne dass deshalb die vorlage dieselbe gewesen sein müste,“ nichts hinzufügen zu müssen. Auch Christensen haben wie Werner die vielen übereinstimmungen in VB gegen S verleitet, an eine gemeinsame vorlage für VB zu glauben. Er hätte doch wenigstens den versuch machen müssen, in einer solchen stelle S als das ursprünglichere, die lesart in VB als auf gemeinsamer änderung oder einem gemeinsamen fehler beruhend zu erweisen. Statt dessen kommt er selber zu dem umgekehrten resultat. Wolte er aber mit erfolg einer andern ansieht geltung verschaffen als die ist, welche ich in dieser ztschr. XI verteidigt habe, so musste er meine auffassung von den stellen widerlegen, auf denen allein das gewicht liegt (s. s. 393). Es sind diejenigen, in welchen BS eine gemeinsame besserung gegen V zeigen, wo also V gegen BS das ursprüngliche hat, BS aber eine übereinstimmung aufweisen, welche sich ohne ihre zusammengehörigkeit nicht erklären lässt.

Ich wende mich nun noch gegen einzelne stellen, in welchen Christensen gegen mich polemisiert. Zunächst habe ich den sinn von ann. 3 s. 22 gar nicht verstanden. Sie lautet: „die bemerkung Kinzels, dass S die zahlen überhaupt zu vergrössern pflege, scheint doch kaum recht annehmbar. B 1060 und V zahl der vom sturm versenkten schiffe 100; fehlt in S. BV Macedonier 11000; S (1091) 12000. BV begleiter des Memes 100, bei S (1719) 1000. B 1566 und V 14 tage, fehlt S. — BV 20000 Tyrier, S (1092) 100000.“ Soll das gegen oder für meine behauptung sprechen?

In B 1350 habe ich die änderung von B *was himel und erd bedeckt hat* (gegen V *swaz só unter deme himcle ist betân* und S *dar der himel hat unberân*) für sinlos erklärt. Christensen sucht B zu retten durch die interpretation: was die erde als untere und der himmel als obere decke einschliessen. Diese mathematische vorstellung entspricht schwerlich der vorstellung eines mittelalterlichen schreibers. Christensen will schon an verschiedenen stellen gezeigt haben, dass B überhaupt nicht sinlos verfahren ist, vergisst aber wol, dass er grade in einer anmerkung vorher dargelegt, wie B aus einer geschichte, die er bescitigte (B 1082), zwei verse ohne sinn übernahm. Christensen nennt das an jener stelle allerdings

etwas zarter: „eine gewisse flüchtigkeit der arbeit, wie sie bei ähnlichen gelegenheiten in B auch sonst hervortritt,“ und auch s. 35 weist er auf einen „hier ebenfalls unpassend stehen gebliebenen vers“ (B 2297).

S. 28 citiert Christensen die von mir ztschr. 10, 65 und von Werner Basl. bearb. 23 aufgeführte stelle V 218, 25, wo S 1729 die lücke hat. Ich hatte eine erklärung des verhältnisses versucht, indem ich eine auslassung in S annahm; Werner hatte auf jede erklärung verzichtet. Wolte Christensen die stelle für seine ansicht über das handschriftenverhältnis verwerten, so musste er sie als zusatz in VB charakterisieren. Dagegen sagt er, dass das darin enthaltene „wenn auch charakteristisch, doch immerhin zum verständnis nicht notwendig war.“ Er gibt also grade einen grund an, aus welchem S die worte weglassen konnte!

Anm. 1 s. 29 polemisiert dagegen, dass ich die änderung S 1884 durch die grössere klarheit des Strassburger bearbeiters motivierte, zeigt aber, dass mich der verfasser nicht verstanden hat. V sagt: „Alexander schlug ihm auf das haubt durch hals und helm; das haubt viel ihm vor die füsse.“ Ist das anschaulich und klar? S dagegen: „er schlug ihn auf sein haubt durch den helm, dass er tod nider fiel.“ Was veranlasste denn die änderung?

Auch in der stelle 1931 fg. ist es Christensen unerfindlich, warum S die vierzehn nächte ausliess. Das mag ja sein. Was folgt aber daraus, etwa dass BV aus gleicher vorlage flossen? Dann müsste S das ursprüngliche, BV eine gleiche änderung haben. Wie aber ist diese motiviert?

Von s. 30 an wendet sich Christensen nun demjenigen teile des gedichts zu, in welchem nur S und B erhalten sind. Hier wird nun bald Christensens kritische methode in ihrer ganzen nichtigkeit klar. Denn hat er bisher immer aus der grossen übereinstimmung von B mit V auf eine gleiche vorlage beider geschlossen, so muss sich nun folgerichtig in diesem teile die sache umkehren, obgleich die beurteilung hier dadureh erschwert, ja unmöglich wird, dass V fehlt. Und in der tat kommt der verfasser auf die idee, dass, wegen der „auffallenden übereinstimmungen,“ im zweiten teile BS auf gemeinsame vorlage zurückgehen.

Abgesehen von dieser verkehrtheit finden wir auch hier einige recht ansprechende beobachtungen über BS und ihr verhalten zur quelle, aus denen aufs neue erhelt, dass B neben dem Lamprecht die Historia benutzte. Interessant ist, was Christensen über die königin Candaeis nachweist. Dass Alexander im deutschen gedichte die königin zum weibe gewint, erinnert Christensen an Orosius III, 19, 1: Alexander regnum Cleophilis reginae expugnavit, quae cum se dedisset concubitu regnum redemit. Diese stelle ist auch von Ekkehard nach seinem auszuge aus der epist. ad Arist. eingeschaltet, und dass sie mit der königin Candaeis in beziehung gebracht worden, bezeugt eine von Gagnier in seiner lateinischen ausgabe des Gorionides benutzte Oxforder handschrift der Historia. wo es heisst: principatum tenebat quaedam mulier vidua nomine Cleophilis Candaeis, und wo die königin immer diesen doppelnamen führt. Es ist also wahrscheinlich, dass Alberich auch für diese geschichte schon einen anhalt in seiner quelle fand.

BERLIN, 3. MAI 1883.

KARL KINZEL.

Ausfeld, Über die quellen zu Rudolfs von Ems Alexander. Programm des progymnasiums zu Donaueschingen (nr. 545) 1883. 24 s. 4.

Der verfasser, welcher eine ausgabe von Rudolfs Alexander vorbereitet, gibt hier vorweg seine untersuchungen über die quellen des werkes; soweit wir ohne

bekantschaft mit dem deutschen gedicht urteilen können, sind diese mit klarheit und umfangreicher sachkenntnis angestellt. Der grösste teil der arbeit handelt über die *Historia de proliis Alexandri Magni* als der hauptquelle Rudolfs neben Curtius (vgl. die betr. verse in dieser ztschr. 10, 100), und obgleich dem verfasser bis jezt nur ein beschränktes material zu gebote stand, so zeigt derselbe doch kritische schärfe in verwertung desselben. Von der älteren textgestalt verfügte er über die bekanten beiden handschriften, Bamberger und Münchener, von der jüngeren aber benutzte er nur die Strassburger drucke, welche in textkritischer beziehung wol den wenigsten wert besitzen, für den vorliegenden zweck aber von grosser wichtigkeit waren. Da Ausfeld auch eine ausgabe der *Historia* in aussicht stelt, so wird er sich gewiss noch weiteres material zu verschaffen wissen. Neu ist nun zunächst seine stellung zur Bamberger handschrift. Während man bisher, so viel wir sehen, allgemein nach Waitz vorgang annahm, dass der verfertiger des Bamberger textes dem ursprünglichen werke Leos sein barbarisches latein aufgeprägt habe (so Toischer Über die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach s. 59), nimt Ausfeld an, „dass grade dieser barbarische stil, diese halbtalienischen formen ursprünglich, die weniger fehlerhaften textgestaltungen absichtliche änderungen und verbesserungen des ursprünglichen sind. Die handschrift B stamt, wie Waitz in Pertz Archiv IX, 673 fg. nachgewiesen hat, aus Italien, Leos vaterlande. Sie gehört dem 11. jahrhundert an, steht ihm also auch zeitlich nahe. Sie enthält ferner eine anzahl in ähnlichem stile verfasster bearbeitungen historischer werke, deren entstehung (nach Waitzs ansprechender vermutung) auf die bücherfabrikation am hofe des herzogs Johannes von Campanien zurückzuführen ist, die im eingang der *Historia* erwähnt wird, und an der sich Leo selbst eben durch diese übersetzung beteiligt hat. Ein grosser teil des inhalts von B ist also wahrscheinlich aus Leos engster heimat und sogar aus den litterarischen kreisen, denen er selbst angehörte, hervorgegangen. Dass jene historischen stücke, deren latein ebenso bedenklicher art ist, getreu überliefert sind, hat niemand bezweifelt; warum sollte nun Leo besseres geschrieben haben, als seine zeit- und landesgenossen?“ Es wird nun weiter gezeigt, dass die lesart von B sich öfter näher an den Pseudokallisthenes anschliesse, als alle andern, also auch dadurch als ursprünglicher sich erweise, ohne dass damit gesagt sei, dass in B etwa das werk Leos ohne entstellung vorläge. In der Münchener handschrift dagegen sieht der verfasser die abschrift einer unmittelbar nach der Bamberger handschrift gefertigten bearbeitung der *Historia*, an sich für die *Historia* ohne textkritischen wert, aber von selbständiger bedeutung, weil auf ihr spätere bearbeitungen, wie die vorlage Hartliebs beruhen. Wertlos für den text der *Historia* ist auch Ekkehards auszug in seiner chronik.

Von den erweiterten texten der *Historia*, welche auch Rudolf von Ems benutzte, standen dem verfasser ausser den Strassburger drucken noch Hartliebs bearbeitung und eine prosaische übersetzung der *Historia* zu gebote (*Babiloth?*), mit welcher Rudolfs Alexander am meisten stimmt. Zum ersten male wird hier in einer anmerkung nähere auskunft über Hartliebs buch gegeben und nachgewiesen, dass seine bearbeitung, abgesehen von den zahlreichen erweiterungen auf den Münchener text der *Historia* zurückgeht. Ausfeld benutzte einen Augsburger druck von 1472 (?); auf der königlichen bibliothek hieselbst befinden sich folgende exemplare:

a) Hienach volget die histori von dem grossen Alexander wie die Eusebius beschriben hat. Zu dem ersten doctor hartliebs von münchen vorred. — Am ende: hie endet sich die Histori Euseby von dem grossen künig Alexander die der hochgelert doctor Johan Hartlieb zu München In Teutsch transferiert und beschriben

hat. Getruckt und volennet durch Joh. Rämle Augsburg 1473 mit holzschnitt. kl. fol.

b) Das buch der geschicht des grossen Alexander — am ende: hye endet sich die hystorie Eusebij von dem grossen künig Alexander. Als die der hochgelert doctor Johann Hartlieb czu München in teutsche transferiert und beschriben hat. Strassburg von Marten Schotten 1488.

c) Das buch der geschicht des grossen Allexanders. Strassburg von Marten Schotten 1493.

d) Das buch der geschicht des grossen Alexanders wie die Eusebius beschriben und geteütscht hat. new getruckt mit vyl schönen figuren. Strassburg 1514.

e) Historia, Von dem grossen könig Alexander . . . am ende: Hie endet d; Histori Eusebii Nürnberg 1670. 71.

Hier befinden sich auch zwei ndd. bearbeitungen der Historia: Hystorie van Alexander . . . am ende: Hyr endighet de Historie van Alexander usw. s. l. et a. vgl. Droysen, Gesch. d. Nachfolger Alexanders s. 725 fg.

Die historie dat leuen ende dat regiment des alre grootsten ende machtichsten coninc alexanders. Gouda 1477. 4.

Die Berliner königl. bibliothek enthält aber auch eine, wie es scheint, bisher unbeachtete handschrift der Historia, über welche ich in dem nächsten osterprogramm des hiesigen gymnasiums zum grauen kloster nähere auskunft gebe. Da sich ihr text an die drucke näher anschliesst, die Strassburger aber am meisten verbreitet sind, so mögen hier vorläufig die abweichungen von den ersten drei spalten des Strassburger drucks von 1489 folgen.

fol. 2^a sp. 1) 2 quippe egyptij. 8 tradiderunt ea u. 9 altitudinem doctrine et per. 10 nectabo. 11 fuit homo i. et in. 13 ei fuisset. 14 artaxerses. 17 exercitum armatorum intrauit solus in c. 18 apprehendens concam eream (19) misit in eam aquam pluvialem et tenens (20) uirgam eneam per magicas (21) incantationes. 22 per ipsas m. 23 que super (24) eum p. ueniebant. 25 ad custodiam principis. 26 anectabo in c. 27 qd̄ ex eis. 28 noctabo. 31 syri mesopotamite. 32 arabes. phari, argiui. 33 Baccij. Scite yreani. 34 agiofagi. pl'es gentes. 35 orientis. 36 anectabo. 37 subridens. 38 tamen non. 39 militie responsum dedisti sed. 40 non valet.

2^a 2) 1 neseitis. 3 hoc. in cubiculum pallacij sui solus. 5 pluuiali aq̄ plena. 7 cepit. 8 vidit. 10 et radens. 11 barbam tulit. 12 quantum. 13 erant *fehlt*. 14 et artes mathematicas. 15 Deinde. 17 q̄i pph'a egyptius c Venit interim macedoniam. 18 sedensque incognitus palam omnibus ad eum accedentibus diu. 21 nectabo non in, ad (22) serapis deum illorum maximum prexerunt supplicantes ubi eis de nect ipōu rege responsa donaret. 26 nect'. 27 artaxerses. 28 quos omnes suo imp. 29 tempus *fehlt*. 30 eiciendo ad se senectutem et u. uos de inimicis uestris subiugando illum et uos v. 33 recipientes egyptij. regalem statuam. 35 nect'. eiusdem statue illa resp. 36 ubi in p. 37 Nectus a. macedonie manebat.

Cap. 2. 2^b 1) 3 Nect'. 4 ubi reginam (5) conspiceret et uidens. 6 p. olimpiadis iaculatum est cor eius et in concupiscentiam eius exarsit. 8 tendesque manum eius. 10 dedignans. 11 dominam. respondit ol. 12 dicens. 13 propinquius. 13 autem *fehlt*. 14 verumne est p̄ egyptio es sis. 16 nect' (so immer): regina verbum pulcherrimum atque regale dixisti. 17 q̄i egyptiu nōiasti. 18 sōpnia. 19 signa interpretantur et monstrāt. 21 fata nascentiu dicunt c nam et ego sensu subtilissimo de hijs omibz. 25 aspexisset ea. dix̄ illi magis. quid. 26 intuendo.

28 pulcerrima. 29 ubi debeam. 31 mirificam t. ecream (in eneam *corr.*) eburneā. 35 duodecim secundo habebat aīalia xij in tertio sol. 36 aperuit cantram (37) eburneam. 39 et *fehlt*.

Von s. 8 an zeigt nun Ausfeld, wie sich Rudolf zu seiner vorlage verhielt, indem er hervorhebt, „was von den erwähnten textformen der Historia nur BM bietet, andererseits das, was in BM fehlt, die angaben der letzteren art aber dann wider in drei gruppen sondert; solche, die sich in den Strassburger drucken finden, solche, die sich nur in den erwähnten deutschen bearbeitungen finden, endlich solche, die in keiner der genannten bearbeitungen der Historia stehen, aber mit wahrscheinlichkeit Rudolfs vorlage zuzuweisen sein dürften.“ In dieser darlegung finden sich eine grosse menge von quellennachweisen, welche für die geschichte der Historiatexte sehr wertvoll sind. Darunter ist mir ein irtum aufgefallen oder wenigstens eine ungenauigkeit: Ausfeld leugnet, dass Pseudokallistheues das grab des Ninus (Val. Cyrus) dem Nabuchodonosor zuschreibt, während dies Psk. II, 18 in der tat der fall ist. Die jüngeren zusätze vermag Ausfeld meist als interpolationen aus Orosius, Valerius Maximus, Comestors hist. scholastica, Pseudo-Aristotelis Secreta Secretorum u. a. nachzuweisen.

An diesen ersten abschnitt reihen sich nun drei andre, welche die hauptquelle Rudolfs Curtius, dem zu liebe er auch die angaben der Historia umgestaltete und umordnete, die übrigen quellen wie Josephus, die Bibel, Hieronymus, die Historia scholastica und Metholius behandeln und endlich die art der benutzung darlegen.

BERLIN, SEPTEMBER 1883.

KARL KINZEL.

Karl Gustaf Andresen, Über deutsche Volksetymologie. Vierte stark vermehrte auflage. Heilbronn, Henninger 1883. VIII und 324 s. M. 5.

Seitdem K. Weinhold im 7. bände dieser zeitschrift die erste auflage von Andresens Volksetymologie mit einigen worten empfahl, sind sieben jahre verflossen, und in dieser kurzen zeit hat das buch drei neue auflagen erlebt, gewiss ein beweis, dass dasselbe auch in weiteren kreisen willkommen gewesen und als brauchbar befunden worden ist. Der verfasser aber hat in dieser zeit seinem werke fortgesetzt die grösste aufmerksamkeit gewidmet. Das beweist, dass dasselbe trotz des engeren druckes von 146 auf 324 seiten angewachsen ist. Es wäre unnötig, den vielen besprechungen, welche das buch erfahren hat, noch ein wort der empfehlung hinzuzutun. Einen mangel aber hervorzuheben, den wir bei der lektüre von neuem lebhaft empfunden, mag uns erlaubt sein. Es lag wol am nächsten, dem vom verfasser ausgewählten stoffe eine lexikalische behandlung angedeihen zu lassen. Da Andresen aber sein buch für ein grösseres publikum bestimmte, so musste er dieses gelehrte ansehen vermeiden. Abgesehen nun davon, dass er seinen vielgestaltigen stoff geschickt gruppierte, versuchte er für die behandlung des einzelnen eine zusammenhängende form zu gewinnen. In folge dessen werden oft seiten lang ohne ruhepunkt für das auge die in sich zusammenhanglosen dinge hinter einander in fließender rede abgehandelt, und diese rede wird, vielleicht um eintönigkeit zu vermeiden, öfter maniert, manchmal sogar dunkel. Bisweilen ist wiederholtes lesen, ja aufbietung von scharfsinn erforderlich, um in den sinn einzudringen. Man lese s. 12 Arznei, 202 Nietnagel, 229 Montag. Hier heisst es z. b.: „die wörter Montag und Donnerstag scheinen keiner erklärung zu bedürfen, und doch darf man

darauf wetten, dass insgemein vorausgesetzt werde, Montag stehe für Montag und Donnerstag sei der tag des Donners: keins von beiden trifft zu, sondern das nhd. Mond ist aus der alten form von Monat entstanden, der mond hiess im mhd. *mâne*, womit *māntac* montag zusammengesetzt ist; durch Donnerstag aber wird der dem Donnergotte geheiligte tag bezeichnet.“ Sonderbar aber klingt z. b. folg. s. 232: „die verkehrte schreibung Adresse (und adressieren) lässt sich gewissermassen eine volksetymologische nennen, jedoch zum volke diesmal insbesondere diejenigen gerechnet, denen mit al- beginnende fremdwörter in den sinn fallen; es sei denn dass man über den nächsten ursprung (frz. adresse, nicht etwa engl. address) zwar genau unterrichtet ist, aber dennoch sich dem doppelten d überlässt.“

Einige kleine notizen mögen hier noch eine stelle finden. Zu s. 9 „schwager“ vgl. man Goethe Dicht. u. Wahrh. (Hempel) III, 121. — S. 137 bei „kopf“ musste wol erwähnt werden, dass wir heut namen wie „schneekopf“ und ähnliche auf nhd. kopf = caput beziehen, während kopf = becher ist. — S. 203 zu hellebarte = stielbeil durfte passend an die form „halbarte und halmaekes, stilax, helm vel stil an der hacken“ erinnert werden. Vgl. Lexer I, 1241. 1150, worauf ich in dieser zeitschr. 13, 125 schon hinwies. — Misverständlich ist es, wenn zu „Plane“ gesagt wird: „daher stammen die in manchen gegenden, namentlich in Berlin, sogenannten Planwagen, deren man sich zu grösseren ausfahrten bedient“: als machte man in Berlin grössere ausfahrten im planwagen. — Bei „bergfried“ s. 223 wäre vielleicht darauf aufmerksam zu machen, dass die älteste bis jetzt nachweisbare form im deutschen (in Lamprechts Alexander) berfrit ist, dass also hier wie bei Herbort und Wolfram die anlehnung an berg-friede, welche die zeitgenossen der letzteren schon haben (zuerst wol die Strassburger überarbeitung des Alexander), noch nicht volzogen ist.

BERLIN, AUGUST 1883.

KARL KINZEL.

Karl Gustaf Andresen, Konkurrenzen in der erklärnug der deutschen geschlechtsnamen. Heilbrom, Henninger 1883. VI und 144 s. M. 3.

Noch immer wird häufig bei der deutung von personen- und geschlechtsnamen mit der grösten wilkür, ja mit einer bewunderungswürdigen leichtfertigkeit verfahren. Ohne die nötigen sprachlichen und historischen vorkentnisse, auf grund lebhafter phantasie oder leidlicher combinationsgabe wird oft an einem einzelnen namen herumdoctert, ohne auch nur auf analogien rücksicht zu nehmen. Es ist das verdienst der vorliegenden arbeit, mit grossem fleiss das material zur beurteilung vieler namen gesammelt zu haben. Der verfasser, als namenforscher schon wolbekant, hat hier diejenigen namen berücksichtigt, bei deren erklärnug mehrere verschiedene ableitungen in frage kommen, oder wie derselbe sich ausdrückt, konkurrieren können. Durch diese zusammenstellungen von analogien kann nun mancher vorwitzige einfall von vornherein abgewiesen werden. Andresen stellt fest, dass bei manchen dieser konkurrenzen wirklich verschiedene deutungen berechtigt sind, d. h. dass aus verschiedenen stämmen durch mannichfache wandlungen endlich gleichlautende namen hervorgegangen sind; bei den übrigen sucht er die irrigen erklärnugen zurückzuweisen. Der stoff ist in der weise geordnet, dass zuerst konkurrenzen innerhalb der einzelnamen, dann solche zwischen einzelnamen und beinamen, endlich solche auf dem gebiete der beinamen behandelt werden; inner-

halb der einzelnen teile ist eine ordnung nach kategorien versucht. Das verarbeitete material ist so gross, dass man von der fülle desselben fast erdrückt wird, so dass eine lektüre des buches nicht eben sehr erfreulich ist, zumal da auch hier der stil oft schwerfällig. Vielleicht hätte auch hier eine mehr äusserliche anordnung grössere übersichtlichkeit und klarheit gebracht, zumal da das kleine werk als nachschlagebuch am häufigsten verwertet werden wird. Der zweite abschnitt scheint mir in dieser beziehung am besten gelungen, wo die namen nach stämmen geordnet und deren wandlung zur anschauung gebracht wird. Da folgen auf einander die endungen old, ald; hard, harz, herz; win: lof, lauf; frid: bart, bert; lich: mund; rich usw.

Es muss anerkannt werden, dass der verfasser überall mit grosser vorsicht und sorgfältig abwägend zu werke gegangen ist. Doch vermisst man oft die feststellung in jedem einzelnen falle, in welcher form der ursprüngliche name urkundlich zuerst erscheint. Alte und moderne formen sind oft nebeneinander gestellt, deren zurückgehen auf jene urform doch erst nachzuweisen ist und gewiss allein erst mit hilfe der zwischenglieder nachgewiesen werden kann. Bei der lektüre wird man oft die unsicherheit nicht los, und das dargebotene erscheint bisweilen wie ein nutzloses hin und her, z. b. s. 11: „dass der erste teil des namens Grumbrecht das adj. gruoni, grün (vgl. Grunert) enthalte, dürfte nicht so ausgemacht sein, wie man anzunehmen pflegt; der name kann auch mit bewahrung des anlautenden H als G aus Rumppraht, wenn hier das altd. hruom (ruhm) vorauszusetzen ist, entsprungen sein. Einen anhalt findet diese erklärung in dem namen Rumpelt insofern daneben auch Grumpelt angetroffen wird. Oder sollen diese namen, die sich wie Robert und Grobert, Rudhart und Gruttert, Rüdrieh und Grüderich, Rudewig und Krudewig, Roloff und Krolof verhalten, von einander getrent werden?“ Die frage, die uns sogleich aufsteigt, wo und wann und in welcher form komt Grumbrecht zuerst vor? wird hier nicht gestellt. Wir müsten doch zuerst darüber belehrt werden, dass der name Hruompraht im 8./9. jahrhundert vorhanden, dass sich daneben bald selbständig Ruompraht zeige usw., ehe wir uns zu einem so kühnen sprunge von nhd. Grumbrecht zu ahd. hruom entschliessen.

Durch ein umfangreiches dreispaltiges register s. 119—144 wird der gebrauch des buches wesentlich erleichtert. Da dasselbe über 4000 geschlechtsnamen aufweist, welche heut gebräuchlich sind, so kann man ermassen, welches umfangreiche material der verfasser bewältigt hat.

BERLIN, AUGUST 1883.

KARL KINZEL.

ZUR GRAL- UND ARTHUR-SAGE.

Das schwert des Grals und das gesetz der tafelfrunde.

Zu den mancherlei vorwürfen, die Wolfram v. Eschenbach über seine Parcival-dichtung gemacht werden: dass er anspielungen auf personen und ereignisse macht, die ihre genügende aufklärung nicht in seinem gedichte finden, gehört auch der: dass das schwert, welches Amfortas dem Parcival bei seinem ersten besuch auf der Gralsburg zum geschenk überreicht, als mit geheimen wunderkräften ausgestattet geschildert und ihm eine grosse bedeutung beigelegt wird, die sich jedoch im verlauf der erzählung nicht betätigt und löst, somit die neugier der rigorosen kritiker unbefriedigt lässt. Eine nähere prüfung dürfte jedoch ergeben, dass wir durch Wolfram gerade genug darüber erfahren, insoweit es in Parcivals lebenslauf eingreift, und es ist keine notwendigkeit ersichtlich, dass der dichter die geschichte des schwertes weiter ausführen sollte, da ihm Parcivals bildungsgang die hauptaufgabe seiner dichtung war, und sie nur eine überflüssige episode darin würde gebildet haben. Nicht minder weichen die auslegungen der von Wolfram öfter zu dem schwert gebrauchten ausdrücke *des swertes segens* und *segens wort* von einander ab, die bei dieser gelegenheit vielleicht ihren ausgleich finden.

Es heisst nun:

P. 239, 19: *ein knappe, der truog ein swert:*
des pale was tûsent marke wert,
sîn gehilze was ein rubîn,
ouch möhte wol diu klînge sîn
grôzer wunder urhap.

Der letztere ausdrück lässt vermuten, dass es dasselbe schwert ist, wovon der dichter spricht:

P. 643, 18: *Trebuchet der smit,*
der Frimutels swert ergraop.
dâ von sich starkez wunder huop.

Mit dem „starken wunder“ ist, wie auch die folgenden citate ergeben, die siegende kraft des schwertes in kämpfen gemeint, und will der dichter hier sagen: dass alle kämpfe, in denen Gawan, mit solehem schwerte bewehrt, sieger sein könnte, doch nicht mit ihrem ruhme hin-

reichen würden, ihn vor seiner leidenschaft zu Orgelusen zu hüten. Demnach wäre das schwert ein kostbares erbstück in der königsfamilie des Grals, dessen sich auch Amfortas bei seinen späteren kämpfen mit bestem erfolg bedient hat.

Der dichter fährt fort;

- P. 239, 24: *der wirt ez sime gaste gap.
der sprach: „hërre, ich prãhtz in nôt
in maneger stat, ê daz mich got
ame libe hât geletzet.
nu sît dermit ergetzet,
ob man iver hie niht wol enpflege.
ir mugetz wol fûeren alle wege:*
- 240: *Svenne ir geprüevet sînen art,
ir sît gein strîte dermite bewart.*

Dies bestätigt dem helden auch Sigune bei seiner zweiten begegnung derselben im walde

- P. 253, 24: *du fûerst och umbe dich sîn swert:
bckennestu des swertes segen,
du maht ân angest strîtes pflegen.
sîn ecke ligent im rehte:
von edelem geslehte
wohrtez Trebuchetes hant.*

Auch hier also wird unter *des swertes segen* nicht eine inschrift auf dem schwerte, sondern die für den besitzer segensreiche siegende kraft desselben verstanden.

Die überreichung des schwertes war die aufforderung zur verheissenen frage, die Parcival jedoch unterliess, und ruft der dichter daher aus:

- P. 240, 3: *Owê daz er niht vrãgte dô!
des pin ich fûr in noch unvrô.
wan do erz enpfienec in sine hant,
dô was er vrãgens mit ermunt.
och rivet mich sîn sîezer wîrt,
den ungenande niht verbîrt,
des im von vrãgn nu waere rât.*

und Sigune wiederholt gegen Parcival

- P. 254, 15: *daz swert bedarf wol segens wort:
ich fûrht diu habestu lâzen dort:
hãts aber dîn munt gelernet,
sô wehset unde kernet
immer selten kraft bî dir.*

P. 254, 28: *niemen ist sô rîche,
der gein dir koste mege hân,
hâstu vrâge ir reht getân.*

Hiernach kann nicht wol in zweifel sein, dass an dieser stelle das *segens wort* nur die verheissne frage, und nicht ein segensspruch, der auf der klinge etwa eingegraben war, wie Bartsch u. a. meinen, sein kann. Mit der überreichung des schwertes wurde dem helden zugleich die Gralkrone angetragen, wenn er die frage tat, mit der Amfortas gleicher massen geheilt werden sollte, und Trevreent wiederholt dies gegen Parcival

P. 501, 1: *dîn ceheim gap dir ouch ein swert,
dâ mit dû sünden bist gewert,
sît daz dîn wol redender munt
dâ leider niht tet vrâge kunt;*

Die frage hatte also in der tat einen grossen segen, sowol für Parcival als für Amfortas zur folge, wenn sie getan ward, und darf daher mit recht als ein segenswort bezeichnet werden.

Allein das schwert hatte wirklich auch, nach häufiger sitte jener zeit, eine inschrift auf seiner klinge, die sich aber auf etwas ganz andres bezog. Denn Sigune sagt

P. 253, 30: *ein brunne stêt pî Karnant,
254. dar nâch der künec heizet Lac.
das swert gestêt ganz einen slac,
am andern ez zecellet gar:
wilt duz dan wider bringen dar,
5 ez wirt ganz von des wazers trân.
du muost des urspringes hân,
underm velse, ê in beschîn der tac.
der selbe brunne heizet Lac.
sint diu stücke niht verrêrt,
10 der se reht zein ander kêrt,
sô se der brunne machet naz,
ganz unde sterker baz
wirt im valz und ecke sîn
und vliesent niht diu mâl ir schîn.*

Diu mal kann nur der schmuck und die zierde am schwerte, und zwar auf der klinge nicht wol etwas anderes als eine inschrift oder sonst eingelegte zeichnung sein. Bei erwähnung der silbernen messer, welche bei der Gralfeier mit vorgetragen werden, und welche die kraft haben, das an der blutenden lanze sich aus der wunde des Amfortas bildende eis abzuschaben, wird aber gesagt, dass auch diese von Trebuchet

geschmiedet sind, und eine inschrift auf dem von Trebuchet gleichfalls gemeistertem königsschwert ihn belehrt habe, dass die messer jene geheime kraft haben:

P. 490, 23: *den list tet im ein segen kuont,
der an des küneges swerte stuont.*

Poetisch und sachlich richtig sind von Wolfram auch diese messer mit der wunde des Amfortas, der blutenden lanze und dem sieg verleihenden schwerte in beziehung gesetzt, und der inhalt der inschrift am schwert ist so bestimmt angegeben, dass er keine andre deutung, als die angegebene, zulässt. Die inschrift kann aber erst nach des Amfortas unheilvoller verwundung auf die klinge gekommen und nicht ursprünglich von Trebuchet darauf eingegraben sein, da sowol Frimutel als auch Amfortas sich früher schon des schwertes mit glück bedient haben, und vor des letzteren verwundung nicht wol an das bedürfnis solcher messer gedacht werden konte; wobei es uns gleichgiltig sein kann, ob die inschrift unmittelbar durch die kraft des Grals, oder durch Trebuchet auf befehl des Grals auf die schwertklinge gesetzt ward. In keiner weise ist sie jedoch mit dem oben erwähnten *segens wort* und *swertes segen* zu identificieren.

Auf Sigunens erzählung von dem zerbrechen und der wunderbaren herstellung des schwertes durch das wasser des brunnens von Karnant komt der dichter später zurück, indem er Parcivals weitere heerfahrten recapituliert:

P. 434, 25: *sîn swert, daz im Amfortas
gap, dô er vime grale was,
brast sît dô er bestanden wart:
dô machtez ganz des brunnen art
bî Karnant, der dâ heizet Lac.
daz swert gehalf im prîss bejac.*

435. *Swerz niht geloubt, der sündet!*

Und worin dieser *prîss bejac* bestand, das lesen wir in den P. 772, 1—23 aufgeführten vierundzwanzig kâmpfen, welche Parcival auf seiner bussfahrt nach dem Grale siegreich niederwarf. Dafür, dass er sich am kampf mit Feirefiss nicht des Gralschwertes, sondern dessen des Ither von Gaheviess bediente, hatte der dichter das völlig durchgreifende motiv: dass mit dem zerbrechen dieses letzteren schwertes vom Gral der held zugleich von der sünde des *rêroubs* freigesprochen wurde:

P. 744, 14: *got des niht langer ruohte
daz Parzivâl daz rê nemen
in sîner hende solde zemen.*

Auf eine weitere erzählung des falles, wo und wie das schwert zerbrach und wider hergestellt wurde, lässt sich der dichter als überflüssige episode nicht ein, und fertigt die unzeitige neugierde der leser mit dem humoristischen spruch ab:

swerz nîht geloubt, der sündet;

ebenso, wie er zu der wunderbaren speisung des Grals den etwa ungläubigen zuhörern zuruft:

P. 238, 8: *man sagte mir, daz sag ouch ich
ûf iwer iestliches eit,
daz vorem grâlre were bereit
(sol ich des iemen triegen,
sô müezet ir mit mir liegen) ...
spîse warm, spîse kalt usw.*

Er schliesst sich zwar der sitte der romanschreiber an, sich auf angeblich sichere quellen, die *aventure*, *daz buoch* usw. zur beglaubigung seiner erzählung zu berufen, und auch die darin vorgetragenen tatsachen, wenn sie ihnen auch unpassend oder unglaubwürdig erschienen, dennoch mit der klage anzunehmen, dass die *Aventure* sie zu der erzählung zwingt, wie sein eignes gespräch mit der *Aventure* P. 413 fg. zeigt. Aber er protestirt lebhaft dagegen, seine erzählung auch für ein „buch“ zu halten, d. h. für ein trocknes gerippe von aneinander gereiheten abenteuern, wie der art wol die berufenen vorlagen der französischen dichter in der regel waren, will vielmehr sein werk als eigne, jenen rohstoff vergeistigende schöpfung seines genies angesehen wissen. Und so hoch über dem stoffe schwebend und geistvoll damit waltend, darf man ihm diese harmlosen scherze mit seinem publikum wol erlauben, sofern nicht eine satyre auf den kirchlichen wunderglauben darin liegt.

Verfolgen wir die geschichte des schwertes in der deutschen version der zum grunde liegenden fabel weiter, so sind wir zunächst auf Albrechts Titurel hingewiesen. Hier ist bei der zweiten begegnung Parcivals mit Sigune, als er von der Gralsburg fruchtlos zurückgekehrt ist. (Druck v. 1477, kap. XXXVI, 1—57. Hahn, Tit. 5176—5233) zwar von der unterlassnen frage, aber nicht vom schwert und dessen bedeutung die rede. Erst später bei der dritten begegnung lässt der dichter, in erinnerung der worte P. 253, 24, *des swertes segene*, und P. 254, 15, *segens wort*, Sigunen sprechen:

T. 5456: *Sie sprach: hastu bekennet Die wort des swertes mit segene*

Swenne ez von slage zotrennet Und wirt darnach für alle degene.

*Ist die sicherheit dir hohe frumende
Daz ez sich ander weide Von keiner slahte herte mer
wirt drumende.*

Der text lässt trotz seiner korrekturbedürftigkeit erkennen, dass Albrecht hier eine bestimmte segensformel aus missverständnis Wolframs im sinne hat, denn er erzählt weiter:

T. 5457: *Des segens was er gerende Von ir vil suzzemunde.
Mit trewen sie in des werende Was den ellens-
richen an der stunde
Wan sie wolt im richer seldom gunnen
Wie es vor sinnen schine Wurde gantz zu Karnant
in dem brunnen.*

Aber Parcival reitet weiter (T. 5458) mit kentnis der segensformel, wir jedoch erfahren sie nicht, da Albrecht sie verschweigt. — Im kap. XXXIX, 218—284 des drucks, und Hahn, Tit. 5703—5767 gelangt Parcival nach vielen abenteuern nach Flordibale, wo könig Flordiprintze mit seiner gemahlin Albalfore regiert. Ihre tochter Floranie hatte Frimutel, Vater des Amfortas, geliebt, war aber im kampf um sie gefallen, und sein leichnam auf die Gralsburg gebracht. Parcival will Frimutels tod zur ehre des Grals rächen, da er nicht zugleich erfährt, dass Frimutel im dienst unerlaubter weltlicher minne gefallen ist. Er kämpft mit Flordiprintze, und zwar sogleich zu fuss mit dem schwert des Amfortas.

- T. 5722. *Er furt ein swert Daz im da gap der scuftebere,
5723. Amfortas zum grale Daz mit der tewren scheidē.
Er het ez zu allem male Immer gefurt walt und heide.
Durch Sigunen mere erz nie gezucket (P. 257, 30)
Von Kaheviz daz klare Da mit er sīnen pris ie hoher
rucket.*
5724. *Alsus wart er behenket Mit disen beiden swerten.
Nu wart hie uberdenket Da die helde strites hie nu
gerten
Daz er von Montsalratsch begreif daz isen.
Von slage dem aller ersten Sach man wapen da in
kleine stucke risen.*
5725. *Er rucket sa daz ander, Daz het er wol erkunnet,
Mit lichten blicke glander Ward ez da wol gewittert
und gesunnet.
Biz daz er fursten braht so hoch geblumet,
Daz ander wip und fursten Bi im und siner tochter
warn gerumet.*

Parcival siegt, und will den besieigten nach Palrapeir schicken, was ihm jedoch auf seine bitte und ehrenerklärung erlassen wird. Demnächst aber

T. 5731. *Einen kocher bat im bringen Von Kanvoleis der werde
Dar in die swertes klingen Begund er selb lesen von
der erde*

*Und vragte wa die strazze gein Karnande
Gienge zu rechter nehe. Der kunic einen fursten mit
im sande.*

5732. *Nu wart daz swert genetzt Mit stucken uns keret
Die wort dar zu gesetzt Als in die klageriche
het geleret.*

*Von Ekunat wart darnach gesprochen.
Dem gap erz willidichen. Des wart Sigune sint
damit gerochen.*

Als Parcival und Ehkunat sich später wider begegen, schwört dieser rache an Orilus wegen der tötung Schianatulanders zu nehmen. T. 5814 wird dieser kampf ausgefochten; Orilus fällt, und wird im kloster Prurin bestattet (T. 5832). Das schwert erbt billig der sohn Parcivals, der beim Grale lebte (T. 5880), also Loherangrin.

Hier hat also der schwertsegen einen ganz andern inhalt von Albrecht erhalten, als Wolfram bei erwähnung der silbernen messer (P. 490, 23) angibt. Die dichterisch ganz geschickt angefügte wendung, das schwert zum rachewerkzeug gegen Orilus zu machen, beruht augenscheinlich auf dem von Birch-Hirschfeld (Sage vom Gral. Leipzig, Vogel, 1877) s. 267 angeführten Ms. 12576, des Conte del Graal von Crestien de Troyes, wo aber der kampf von Parcival selbst mit Orgueilleus de la Lande geführt wird:

v. 5101: *Parceval premiers l'assena
de l'espee c'on li dona,
por che qu'il le volt ensaier
amont sor son elme d'acier
.I. si grant cop l'en a feru,
qu'il a en .II. pieces rompu
le bon brant al roi Pescheor.*

— — — — —
*Perceval a moult le cuer mut
por son brant ki li est falç;
tout maintenant retrait celi
qui fu au chevalier vermeil;
si s' entreviennent de parcil*

*et s' a toutes les pieces prises
de l'autre et el fuerre remises.*

Eine abweichung Wolframs von Crestien ist, dass der *Lac*, *qui est sor C'etoutre* (c. l. *Coloutre*) in einen *Lac* bei Karnant ungetauft ist, und der knappe, der das schwert zum fischerkönig bringt, diesem bemerkt:

*Sire la sore pucele,
rostre nièce, qui tant est bele,
vos a envoie cest present,*

worauf der könig gegen Parcival hinzufügt:

v. 4545: *Biaus frere, erste espee
vous fu jugie et destinee.*

Das schwert wird dem fischerkönig von dem knappen halb gezogen überreicht, und zeigt gleichfals auf der klinge eine inschrift:

v. 4309: *uns varles entre par la porte
de la maison et si aporte
une espee a son col pendue;
si l'a au rice home rendue,
el il l'a bien demie traite,
si voit bien ou ele fu faite;
car en l' espee estoit eserit
et avoec vou encore rit,
qu' ele estoit de si bon ueier
que ju ne poroit depecier
fors que en .I. tot seul peril,
que nous ne le savoit fors cil
qui l' avoit forgie et tempree.*

Beim anblick des schwertes bemerkt die jungfrau im walde (*Sigune*) zu Parcival:

v. 4830: *mais u fu cele espee prise
qui cous pent au senestre flanc
qui onques d' ome ne traist sanc,
n' onques u besoing ne fu traite?
je sai bien ou ele fu faite
et si sai bien ki le forja;
gardes ne vos i fies jà,
car de colera en pieces.*

Auf die erwidrerung Parcivals

v. 4844: *or me dites, se vous saches,
se c' avenoit qu' ele fu traite
s' ele seroit jamais refaite*

antwortet sie

v. 4847: *Oil, mais grant paine i aroit
 qui la voie tenir sauroit
 ou luc, qui est sor Celoatre
 lu le poroit faire rebatre
 et retremper et faire saine.
 se aventure la vos maine;
 n' ales se cics Trebuect non.*

Da Crestien in seinen unvollendeten *Contes del Graal* den ursprung, endlichen zweck und die wirkliche bedeutung des schwertes nicht ausführte, so suchten seine fortsetzer in verschiedener weise dieses dunkel aufzuklären, und durch eigne erfindung die lücke anzufüllen, und sie scheinen insgesamt an die verheissung im ältesten Gralroman des Robert de Boron angeknüpft zu haben, wo das schwert und dessen widerzusammensetzung, nachdem es gebrochen, der prüfstein wird für den erschienenen helden, ob er der richtige und daher qualifiziert und legitimiert sei, die frage nach dem Grale zu tun, worauf wir unten weiter zurückkommen werden.

Der erste fortsetzer Crestiens, Gautier de Doulens (nach verschiedenen mss. auch Gauchier de Doudain, Gautiers de Denot, Gauchier de Dordans, Birch-H. l. c. s. 89) lässt Gauvain zum Gralkönig kommen, wo ein gekrönter ritter ein schwert in der hand hält, das dem am hofe des Artus ermordeten ritter gehört (v. 20168). Nachdem der könig den toten beklagt, nimt er das in der mitte durchbrochne schwert und reicht es dem Gauvain, damit er die hälften wider zusammenfüge. Dieser versucht es vergeblich, worauf ihm der könig erklärt, dass er der berufene nicht sei, um den verheissenen zweck zu erfüllen. Auf Gauvains frage nach der bewandnis des Grals, der h. lanze und des schwertes gibt der könig über die beiden ersten belehrung, als er aber unter tränen die geschichte des schwertes begint, schläft Gauvain ein (v. 20300) und der könig schweigt daher auch weiter darüber. — Am andern morgen findet sich Gauvain am offnen meeresstrande; das schloss und alles, was er gesehn, ist verschwunden, und der held reitet seines wegnes weiter (B.-H. l. c. s. 94. 95). Gegen den schluss des gedichtes komt aber auch Parcival nach der Gralsburg; der Gral und die lanze werden vorgetragen. Zulezt komt ein knappe mit einem in der mitte gebrochenen schwerte. Nachdem Parcival belehrung über den Gral und anderes erfahren, wird er aufgefordert, die stücke des schwertes zusammenzufügen, was ihm auch gelingt. Da erhebt sich der kranke könig von seinem ruhekissen, umarmt ihn, erklärt ihn für den besten aller ritter und sagt, dass er von nun an herr seines hauses sei:

v. 34925: *Sires soïés de ma maison*
Je vos mee tout en abandon
Quan que jou ai, sans nul dangier;
À tous jours vos arai plus cier
Que nul home qui jà mais soit.
Errant revint eil à esplot
Qui l'espée avoit aportée.
Si l' a prise et envolée
En un cendal et puis l' emporte
Et Pierchevaus se reconforte (B.-H. I. c. s. 99.)

In der fortsetzung Manessiers erhält Parcival ausser der belehrung über Gral, lanze und silbernen teller (Patene, anstatt der Wolframschen messer) auch nähere aufklärung über das schwert des kranken königs. Der fischerkönig hatte einen bruder Goon Desert im schlosse Quigagrant. Hier ward er einst belagert von Espinogre, aber er machte einen ausfall und schlug den belagerer. Doch hatte Espinogre einen neffen, der versprach, den Goon zu töten. Dieser verkleidet sich in die rüstung eines der ritter Goons, und ermordete den bruder des fischerkönigs. jedoch brach mit dem mörderischen schlage auch das schwert entzwei. Goon Desert ward von den seinigen samt dem schwerte des menchelmörders in sein schloss getragen; hier ward er auf eine bahre gelegt und in die burg des fischerkönigs gebracht. Das schwert aber überbrachte ihm eine seiner nichten. Der fischerkönig bewahrte das zerbrochne schwert auf, bis ein ritter die stücke desselben wider zusammensetzen könnte. Derselbe sollte, das war dem könig gesagt worden, dereinst den tod des Goon Desert rächen. Mit den stücken des schwertes hatte aber der könig sich jene schwere wunde unvorsichtiger weise beigebracht, die ihn so ganz hilflos gemacht hat. — Der mörder Goons heisst Partinial, und ist herr vom Rothen Thurme. Parcival reitet nun ab, um Partinial aufzusuchen (B.-H. I. c. s. 100). Nach manchen abenteuern gelangt er zum schmied Trebuchet, der ihm das schwert ganz macht (I. c. s. 101) und er reitet weiter. — Nach anderweiten abenteuern gelangt er endlich zur burg des Partinial. Nach heissem kampfē mit ihm schlägt er dessen kopf ab, hängt ihn an seinen sattel und eilt damit auf die Gralsburg. Als der fischerkönig dieses erfuhr, sprang er gesund von seinem krankenlager auf seine füsse. Grosse Graltafel wird gehalten und dem Parcival die Gralkrone angetragen, die er jedoch ablehnt, so lange der könig lebt, und er geht an den hof des Artus, der seine geschichte niederschreiben lässt. Nach einiger zeit meldet die Gralsbotin des königs tod, und Parcival wird zu Corbiere

zum könig des Grals gekrönt, regiert sieben jahre in frieden, und geht dann samt Gral, lanze und teller zu einem einsiedler, dient zehn jahre ascetisch dem herrn und stirbt dann. Nach seinem tode hat niemand mehr den h. Gral, lanze und teller gesehn (l. c. s. 102) — vermutlich auch nicht das schwert.

Die erzählung des dritten fortsetzers, Gerbert, schliesst sich der erzählung des Gautier de Doulens an: demnach hatte Parcival nicht die stücke des schwertes vollständig zusammengefügt, sondern es war eine lücke geblieben in folge von Parcivals sündhaftigkeit; er muss deshalb noch einmal den versuch machen, den Gral zu gewinnen. Am andern morgen findet er sich in freiem felde; die Gralsburg ist unsichtbar geworden. Doch bald erblickt er eine ringmauer mit einer verschlossnen pforte. Er klopft mit dem schwert so heftig an die pforte, dass es zerbricht. Ein greis sieht heraus und erblickt das zerbrochne schwert Parcivals. Sieben jahre soll er nun noch herumirren, bis er wider zur Gralsburg gelangen kann. Er zieht darauf weiter und lässt das schwert in einer wunderbaren schmiede wider ganz machen. Nach manchen abenteuern kommt er zu Artus, wo er sich ungefährdet auf den gefährlichen sitz an der tafelrunde setzt (l. c. s. 103). Endlich nach vielen andern bestandnen abenteuern, nach überwindung teuflischer erscheinungen und empfangener belehrung über den Gral, seinen ursprung (abendmahlschüssel), h. lanze usw. von einem frommen eremiten und in einer abtei kommt er wider zur Gralsburg: das schwert wird gebracht (hier ist der auszug von B. Hirschfeld s. 107 dunkel, da es ja bereits in der wunderbaren schmiede hergestellt war). Die fuge desselben verschwindet,

*Li rois le voit, si en a joie
Ses .II. bras al col li envoie*

und die erzählung geht mit einschlebung der letzten verse Gautiers von

Come cortois et bien apris

an bis *et Perchevaus se reconforte* weiter mit den worten Manessiers:

*Et de l' aventure a tel joie
Que jon ne quic mic que j'oise. (l. c. s. 167.)*

Da ich Potvins ausgabe der *Contes del Graal* nicht zu dauernder benutzung erhalten konnte, folgte ich hier Birch-Hirschfelds doch wol zuverlässigen auszügen, obwol einige unklarheit in diesem Gerbertschen stücke noch verblieben ist, die indes aufzuklären ich nicht der mühe wert achte. Soviel ist sicher, dass diese fortsetzer, welche sämtlich erst nach Crestien und Guiot gedichtet haben, in betreff des schwertes mehr der eignen phantasie, als einer einheitlichen tradition oder urkund-

lichen quelle folgen. Der prosaroman vom Gral macht das schwert zu dem, mit welchem Johannes der Täufer enthauptet ward.

Was ausserdem Birch-Hirschfeld l. c. s. 20, 21, 26 und 28 aus dem sogenannten Grand St. Graal, und s. 37, 47 und 49 aus der Queste du Graal über das schwert, als das schwert Salomons, mittheilt, überlasse ich bei ihm selbst nachzulesen, da beide dichtungen sich der legende von Joseph von Arimathia anschliessen, ausser allem zusammenhang mit unserm Parcivalgedicht stehen, und sich in religiöse mystik verlieren.

Der Percheval li Galois des Berner ms. (ed. Rochat, Zürich, Kiessling, 1855) scheint eine andre grundlage als Crestiens Contes del Graal und Guiot-Wolframs roman, so wie der oben erwähnten eigentlichen Gralromane zu haben, obgleich zahlreiche, damit übereinstimmende züge sich darin finden. Sogleich im beginn des gedichts führt er uns einen jäger vor, der dem Pereheval vorwürfe darüber macht, dass er den Gral und die blutende lanze auf dem schlosse gesehn und nicht gefragt habe, wodurch er an Crestien erinnert. Er setzt also Parcivals jugendgeschichte bis nach seinem ersten besuch beim Gral als bekant voraus. Von einem schwerte, das ihm dort etwa gegeben worden, ist nicht die rede, doch erwähnt später der held desselben beim eremiten:

*Sire, se damerlez mait,
se je savoie locoison
de la lance, qui saine en son,
et del graail, et de l' espee,
qui ne puet estre resoudee,
ne nest par un sol chevalier,
— mais ne vos sai mie acointier,
qui il est, ne quels il doit estre,
car ie nui pas si apris lestre,
com io encor laprenderai usw. (Rochat, s. 42.)*

Der eremit weicht jedoch einer erläuterung aus, und sättigt ihn mit einem mable, das ihm engel gottes gebracht haben. — Als endlich nach vielen und zum teil recht wunderlichen abenteuern Parcival wider zum kranken fischerkönig gelangt, wird auch wider das zerbrochne schwert vorgetragen:

*et uns calles apres venoit,
qui portoit une nue espee,
ki par mi leu ert trouconee:
en .II. moities la mist jesir*

*sur le table, sans nul mentir,
a un coron derers le roi* usw. (l. c. s. 86.)

Nach genossenem mahle und andern belehrungen über Gral und lauze erklärt sich der könig auch über die herstellung des schwertes:

*se ce venoit caucuns prodom,
qui plains fust de chevalerie,
loiaus de foi et sans boisdie,
qui deu creïst et deu amast,
et sainte glise honorast,
que dex apele sespousee,
sil metoit sa main a lespee,
ne quit que gaires demorast,
por que li aciers asanblast,
quele ne fust tantost soldee* (l. c. s. 88.)

was an den roman Roberts de Boron erinnert.

Der könig bittet Percheval, den versuch der zusammensetzung zu machen, und ein grosses wunder geschieht. Der versuch gelingt dergestalt, dass das schwert an dem tage, da der schmied es gefertigt, nicht besser aussah, als jezt.

*Li rois le voit, molt a grant ioie,
ses .II. bras al col li envoie,
comme cortois et bien apris,
puis li a dit: biaux dous amis,
sire soies de nu maison,
ie vos met tot en abandon
quanque io ai, sans nul dangier,
et des or vos aurai plus chier,
que nule autre qui januis soit.* (l. c. s. 90.)

und hier begeuen wir denselben worten, welcher sich auch Gautier de Doulens oder Denet am schluss seiner fortsetzung von Crestiens Contes del Graal bedient. Percheval wird für den besten und berufenen ritter erkant, und zum könig des Grals ernant. Drei tage darnach wird der fischerkönig zu grabe getragen. Nun gibt auch Percheval seine herkunft näher an, freilich ganz abweichend von Wolfram und Crestien, doch entsprechend dem Roman de Merlin des Robert de Boron.

*Percheval voir suj apdes,
a Sinaton, la fuj io nes,
et mes peres, par verite,
Alains li gros fu apele.
„ha, Percheval ties mes amis,
Alains li gros il fu mes fix,*

*Enigeus ot non sa mere,
 et Joseph si refu ses frere,
 a cui Jeshu Cris fu baillies,
 quant de la crois fu destaciés,
 et Pilate qui li bailla,
 por ses soldces li dona.
 Nicholemus le despendi,
 et a Joseph si le rendi,
 ses plaies prisent a saignier,
 cest vaissial fist uparellier,
 ens degouterent, sans mentir,
 vos le pores ia bien veir,
 et sacrement fist ens Jeshu
 le ior del jusdi absolu.
 ore, biaux nies, si est bien drois,
 aïns que vos avant en sacois,
 que vos corone dor portes,
 sor vostre chief, et rois seres,
 car ne vivrai mais que tier ior,
 ensi plaist il a creator.“ (l. c. s. 91.)*

Somit schliesst sich das Berner ms. ganz der legende von Joseph von Arimathia hinsichts der vorgeschichte des Grals an. Dass der verfas- ser des Berner ms. Crestiens Contes del Graal gekant hat, zeigte schon jene wörtlich gleichlautende stelle mit Gautiers de Doulens fortsetzung Crestiens. Zu wünschen wäre. es noch eingänglicher mit Crestien zu vergleichen, dem anscheinlich vieles entnommen ist, wemgleich der dichter auch noch aus andern quellen viele abenteuer entlehnt, die es mit den wälschen Märcchen von Peredur¹ in gewisse beziehung setzen.

Allein dieses letztere lässt den Gral völlig aus dem spiele und unerwähnt, obgleich Peredur auch zum kranken könig gelangt, und den blutenden speer, dessen anblick allgemeines wehklagen hervorrufft, und eine schüssel mit einem blutenden haupte (das s. 217 als der kopf seines vetters, der durch die hexe von Gloucester getötet wurde, die auch den kranken könig gelähmt hatte, bezeichnet wird) vortragen sieht, ohne dass er darüber fragt, was ihm s. 209 von der hässlichen zum vorwurf gemacht wird. Bei der ersten festtafel fragt der könig den Peredur, ob er mit dem schwert zu kämpfen verstehe. Nun war in der vorhalle des palastes ein ungeheurer schlossshaken. so dick, dass ihn kaum ein grosser mann umspannen konte. Nimm jenes schwert,

1) S. meine Arthursage; Quedlinburg und Leipzig. Basse, 1842, s. 174 fg.

sagte der herr zu Peredur, und schlage auf den eisernen haken. Also erhob sich Peredur und schlug dermassen auf den haken, dass dieser entzwei brach, aber zugleich auch das schwert. — Lege die beiden teile an einander und verbinde sie! Und Peredur legte sie zusammen, und sie wurden eins wie zuvor. Dasselbe geschah auch ein zweites mal. Bei der dritten probe aber gelang es nicht, und da sprach der könig: „Jüngling, komm, sitze nieder, und mein segen komme auf dich. Du hast zwei dritteile deiner stärke erlangt, doch das letzte drittel hast du noch nicht erreicht. Und wenn du zu deiner volkraft wirst gelangt sein, wird niemand im stande sein, mit dir zu weteifern. Ich bin dein oheim, deiner mutter bruder, und ich bin der bruder des greisen mannes (bei Wolfram Gurnemaуз), in dessen hause du in voriger nacht warst“ (l. c. s. 184). Später wird das schwert mit keiner silbe mehr erwähnt. Das endresultat der erzählung ist, dass mit beistand Arthurs auf dem endlich aufgefundenen wunderschlosse dessen besitzerinnen, die hexen von Gloucester, erschlagen wurden, bei denen Peredur die ritterschaft erlernt hat, und von dem sie nach dem schicksale solten erschlagen werden. — Und solche hexengeschichte scheint dem geschmack der damaligen zuhörer in Wales allerdings mehr entsprechen zu haben, als das geheimnis des Grals und die reliquie der abendmahlschüssel und der heiligen lanze.

Einen ganz verschiedenen gang nimt die französische erzählung, welche Heinrich v. d. Türilin in seiner „Krone“ benutzt hat, und worin Gawan als Gralsucher und Gralfinder dem Parcival, da er nicht zum ziele gelangte, untergeschoben wird, der aber Crestiens Contes del Graal gekant, und mehreres daraus entlehnt hat. S. darüber Martin. Zur Gralsage. s. 38 (Quellen und Forschungen usw. Strassburg, Trübner 1880). Wenn Martin aber s. 31 in dem kranken fischerkönig ursprünglich den auf der insel Avalou seiner heilung und widerkehr in das weltreich harrenden Arthur wittert, und den Gral auf einen celtischen mythus zurückführen will, so vergeht mir der odem, ihm in diesem ideenfluge zu folgen.¹

Wir sehen, je weiter der strom der dichtung sich von seinem ursprunge entfernt, von verschiedenen händen in mannigfaltige, mehrfache arme geleitet wird, und neue fremdartige zuflüsse in sich aufnimmt, desto mehr verschwindet die klarheit eines durchgehenden gedankens, der sich immer mehr in geistliche mystik und von einander abweichende deutungen verliert, bis er in beziehung auf unser Gralsswert in den jüngsten Gralromanen bei dem henkerswert Johannis

1) S. dagegen Meine „Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage,“ s. 77—89. Gespräch zwischen Arthur und Eliward.

des Täufers und dem schwerte Salomos anlangt. — Bei einer vergleihung von Crestiens Contes del Graal mit dem Petit Set. Greal des Robert de Boron, auf den wir sogleich hinkommen werden, komt Bireh-Hirschfeld l. c. s. 198 zu dem resultat: „das wunderbare schwert, das der fischerkönig dem Parcival schenkt, ist erst von Crestiens erfunden,“ er übersieht aber, seiner eignen angabe s. 81 und 82 entgegen, dass Crestien ausdrücklich anführt: er habe den roman für Philipp, grafen von Elsass und Flandern verfasst, dem er eine lange lobrede hält, worin er ihn mit Alexander vergleicht; und ihm verdankt er das buch, aus welchem er den stoff für sein werk entnommen hat: womit indes nicht ausgeschlossen ist, dass er Borons werk gekant und züge daraus entlehnt hat.

*Crestiens s' anime et fet semence
 dun romans que il encomence
 et si le seme en si bon leu
 quil ne puet estre sans grant preu
 quil le fet por le plus preudome
 quil soit en l' empire de Rome.
 cest li Quens Phelipes de Flandres,
 qui mialz valt ne fist Alexandres usw.*

und weiter:

*Crestiens qui entent et painne
 par le commandement le conte
 a commencer le meilleur conte
 qui soit contez en court royal.
 ce est li livres du Graal
 dont li quens li bailla le livre
 sores comment il se delivre.*

und nach Potvins ausgabe

v. 475: *Or contera Crestiens ci
 l' essample que avés oi;
 dont ara bien sauré sa painne
 Crestiens qui entent et painne,
 par le comandement le Conte,
 à rimoier le mellor conte
 qui soit contés en court roial;
 çou est li contes del Gréal,
 dont li Quens li balla le livre;
 s' orés comment il se delivre (B.-H. l. c. s. 83).*

Dieser graf Philipp von Elsass, Flandern und Artois ist aber auch ein gönner Guiots von Provins gewesen, der ihm gleichfals hohes lob zolt, und von dem er gunstbezeigungen empfangen hat:

Bible, v. 330. *Li quens Philippes qui refu,
Dix, quel terrier, quel escu!*

und in meinem aufsatz: „Sein oder Nichtsein des Guiot von Provenze“¹ habe ich, wenn zwar nicht urkundlich nachweisen können, doch höchst wahrscheinlich gemacht, dass Guiot nach dem tode Crestiens sich gleichfals das ms. des grafen Philipp verschafft, und danach seinen roman von Parcival, dem Wolfram folgte, gedichtet habe. Daraus ergibt sich, dass in all dem tatsächlichen, worin Wolfram und Crestien übereinstimt, auf Philipps handschrift, deren allgemeiner inhalt uns so auf zwei verschiedenen wegen kund wird. zurück zu gehen ist, mithin auch in dem, was Wolfram über das Gralschwert berichtet. Die erfindung kann daher nicht von Crestiens herrühren, sondern muss schon in seiner vorlage enthalten gewesen sein, deren alter also über 1180—1190 hinausreichen muss: wogegen die abweichungen von Crestien werden auf Guiots oder Wolframs rechnung zu schreiben sein, also auch die gänzliche abwendung von den reliquien und der legende von Joseph von Arimathia mit all den kirchlich-mystischen deutungen, die bei Crestiens nachfolgern und in den jüngeren Gralromanen sich breit machen.

Nach Bireh-Hirschfelds gründlicher untersuchung, l. c. s. 239 fgg. hat Robert de Boron sein werk, den Petit Set. Graal, zwischen 1170 und 1189 verfasst, gewiss früher, als Crestiens li contes del Graal dichtete. Es gilt für den ältesten Gralroman und Boron versichert ausdrücklich, dass noch nie über den Graal sei geschrieben worden. Es zerfällt nach Bireh-Hirschfelds ausführlicher analyse in drei teile. Der erste teil enthält die legende von Joseph von Arimathia und der wanderung der abendmahlshüssel nach Britannien, deren quellen in den Gestis Pilati, dem Mors Pilati, qui Jesum condemnavit, der Vindicta Salvatoris, und vielleicht noch andern ähnlichen Apocryphen als nachgewiesen zu erachten sind. Von einem schwerte, das etwa auch als reliquie mit nach Britannien gewandert sei, ist nicht die rede, und weder die biblische geschichte, noch die christliche mythe bietet einen anhalt, solches herbeizuziehn.

Der zweite teil handelt von Merlin, und wir entnehmen aus Bireh-Hirschfelds darstellung, l. c. s. 166, dass dieser teil wesentlich auf die erzählungen des Gottfried von Monmouth in seiner Historia Regum Britanniae beruht: die geburt Merlins als eines Incubus, des Kindes ohne vater, seine beschämung der weisen des königs Vortegin beim beabsichtigten turmbau, der kampf der im unterirdischen see

1) S. diese zeitschr. XV, 385 fg.

befindlichen roten und weissen drachen, das abenteuer Uthers mit der Igerne, und die daraus entsprossne geburt Arthurs und dessen wahl zum könig aller Britten nach Arthurs tode.

L. c. s. 168: kurze zeit nach besiegung der Sachsen durch Uther Pendragon wurde die Tafelrunde eingerichtet, an welcher aber ein sitz frei bleiben sollte. Dieser platz sollte zur zeit Uthers nicht besetzt werden, „aber zur zeit des königs, der nach dir kommen wird,“ so sprach Merlin zu Uther, „aber ich bitte dich, dass du fortan deine versamlungen und grossen höfe in dieser stadt (Carduel) abhältst, und dass du dort hof hältst dreimal im jahre und an allen grossen festen.“ Wer auf dem ofnen sitze platz nahm, ward von der erde verschlungen.

Birch-Hirschfeld l. c. s. 169. 170: Nach Pendragons tode versammelten sich die grossen des reichs nach Logres zur wahl eines nachfolgers. Vor der beratung giengen sie in das münster, und als sie nach dem gottesdienst wider heraus kamen, sah man vor der haupttür der kirche einen ganz viereckigen stein, man hielt ihn für marmor, auf dem ein einen halben fuss hoher eiserner ambos stand, und durchspalten war derselbe bis auf den stein hinab von einem schwerte. Das schwert stak darin und trug die inschrift: „Wer dieses schwert herausziehen wird, soll könig des landes durch die wahl Jesu Christi sein.“ Zweihundert und funfzig der besten ritter versuchten vergeblich mit noch vielen andern, das schwert herauszuziehen. Nur dem damals noch jungen Artus gelang es zum erstaunen aller. Nach dem darauf folgenden feste wird Artus noch einmal zu dem steine geführt, in den das schwert wider hineingesteckt war, und dort fragte der erzbischof den Artus: „Ob er sich würdig genug fühle, zu schwören und zu versprechen, dass er, gott und die h. jungfrau und alle heiligen zu zeugen nehmend, die heilige kirche bewahren und aufrecht erhalten, und friede und gesetz für alle armen männer und frauen bewahren wolle, raten den ratlosen, den verirten die rechte strasse weisen, und aufrecht halten alle rechte, und sorgen für gerechtes gericht? Dann möge er vortreten und das schwert ergreifen, durch das unser herr ihn gewählt habe.“ Artus gelobte das weinend und betend, kniete nieder, ergriff mit gefalteten händen das schwert, und erhob es aus dem ambos, als ob es von gar nichts festgehalten würde. Darauf führten sie ihn, der das schwert aufrecht hielt, zum altare, und er legte es darauf. Dort ward er gesalbt und gesegnet, und an ihm volbracht, was königen bei der krönung gebührt. Und als sie aus dem münster traten, war der stein verschwunden, und niemand wusste, wohin er gekommen.

So ward Artus gewählt und gekrönt im königreich Logres, und lange regierte er in frieden sein reich.

So ist ein schwert zwar auch hier ein prüfungsschwert, aber ein weltliches für den könig von Logres Artus, nicht für den könig des Grals, der hier völlig unerwähnt bleibt. — Es sind schon hier die geistlichen pinselstriche nicht zu übersehen, wodurch der tafelrunde des weltlichen königs im voraus eine gewisse heiligkeit beigelegt wird, die sie zur verknüpfung mit dem Gral qualifiziert. Der heiland erwählt den könig, der der beste ritter aber auch ein sehr frommer mann sein soll; der gefährliche sitz deutet auf den Judasplatz an der biblischen abendmahlstafel; das im stein und Ambos haftende schwert ist mystischen geheimnisvollen ursprungs; und diese pinselstriche verstärken sich noch wesentlich im dritten teile zu einem deutlicheren gemälde.

Im dritten teile kehrt Boron zur geschichte des Grals und seiner hüter im anschluss an den ersten teil seines werkes zurück, dessen hauptheld Pareival wird. — Birch-Hirschfeld l. e. s. 171: Merlin kommt an den hof, proclamirt Artus als den sohn Utherpendragons, und belehrt ihn über die herkunft des Grals nach massgabe der legende. Unser herr Christus hielt die erste tafel mit dem abendmahle; Joseph richtete beim verfall der Christenheit die zweite ein mit dem gefährlichen sitz, als er die guten von den bösen scheid und „ich (Merlin) machte die dritte zur zeit Utherpendragons, die sehr erhöht werden wird. Jezt wisse, dass der Gral, der dem Joseph gegeben ward, im lande ist, in der hut des reichen fischerkönigs, der ihn von Joseph erhielt. Und dieser fischerkönig ist sehr krank, denn er ist ein alter mann, und voller gebresten, und wird nicht eher gesund werden, als bis ein ritter, der schon an der runden tafel gesessen, sich zeigen wird als guter mann gegen gott und die heilige kirche, und der so viel waffentaten volbracht hat, dass er der beste ritter der welt ist. Und der wird zum hause des fischerkönigs kommen, und wenn er gefragt hat, wozu der Gral dient, wird sogleich der könig gesund sein von seiner krankheit, und werden die bezauberungen von Britannien fallen, und die weissagung wird erfüllt sein.“ — Merlin verliess den hof, ging nach Northumberland zum meister Blaise, und liess alles von ihm niederschreiben, und daher wissen wirs noch. — Zu der zeit war der könig Alain li Gros hochbetagt, krank und dem tode nah, als ihm eine stimme des h. geistes verkündete, dass sein kleiner sohn Parcival zur aufsuchung des Grals und zur erlösung des fischerkönigs bestimmt sei, weshalb er zu Artus an den hof gehen soll, wo er weitere belehrung empfangen werde. Dies geschieht, Artus schlägt ihm

zum ritter (l. c. s. 172). und bei einem feste wagt Parcival ungeachtet der abmahnung sich auf den leeren platz zu setzen, was einen welterschütternden donner verursacht. Eine himlische stimme tadelt Artus, dass er dies zugelassen gegen Merlins weisung, und wofür Parcival und alle tafelrunder grosses misgeschick erfahren werden. Wenn einer der dreissig tafelrundritter aber, die hier sitzen, zum fischerkönig komt und fragt wem der Gral diene, so wird dieser geheilt und gesund werden. aber nach drei tagen sterben. nachdem er dem ritter das heilige gefäss übergeben und ihn die geheimen worte gelehrt habe. die er von Joseph gelernt. und dann wird er erfüllt werden von der gnade des h. geistes. und werden die bezauberungen Britanniens schwinden. Das macht nun grosse aufregung unter den rittern der tafelrunde, und alle wollen aufbrechen zur suche des Grals. Auch Parcival schwört, nicht zwei nächte in einem hause zu weilen, bis er ihn gefunden. Hier komt eine auffällige bemerkung: „Jezt schweigt die geschichte von Gauwain und seinen genossen;“ und es folgt eine reihe von abenteuern (Hirschkopf, Bracke usw.). die sich in ungefährer gestalt, wemgleich mit andern namen, bei Guiot, Wolfram, Crestien und dessen fortsetzern finden, und denselben als vorbilder mögen gedient haben. Auch der belehrende eremit (für Trevreent) fehlt nicht, der ein sohn Brons, des fischerkönigs, und bruder des vaters von Parcival, Alain li Gros ist. Endlich gelangt Parcival zu Bron (l. c. s. 175), die blutende lanze, das gefäss mit dem blute des herrn und zwei kleine silberne teller werden vorgetragen; von einem schwerte ist nicht die rede. Parcival fragt nicht, geht zur ruhe und am morgen ist alles verstoben. Er tragt ab und wird im walde von einer klagenden jungfrau gescholten, und über seine schuld der unterlassenen frage und deren folgen belehrt. L. c. s. 177: Nach mehreren abenteuern begegnet ihm Merlin, der ihm sagt, er habe noch ein jahr zu suchen und zu kämpfen. ehe er wider zum Gral gelangen könne. Als dies endlich geschehn, werden wider die reliquien, doch nicht auch ein schwert, bei der tafel vorgetragen, er tut die frage, der könig genest, und so erhält Parcival das h. gefäss zur hut. Bron starb nach drei tagen und sein enkel blieb zurück und die bezauberungen von Britannien und der ganzen welt wurden zu nichte. Ein gewaltiges krachen erschreckte bei tafel die versammelten tafelrundritter und Artus. Da kam Merlin und verkündete, dass Parcival könig des Grals geworden. — Noch wird zum schluss des Artus zug nach der Normandie, der krieg mit Frollo, der verrat Mordrets mit der ungetreuen Ginevra, der krieg mit dem kaiser Lucius von Rom

und der sieg über Mordret, nach dem Artus tödlich verwundet nach der insel Avalon gebracht wird, von wo er widerkehren soll, auf grund der Historia des Gottfried von Monmouth erzählt.

Also ist hier nichts von dem Gralschwert zu finden. Da aber Crestien und Guiot-Wolfram davon erzählen, so liegt die Vermutung nahe, dass es der Verfasser der Handschrift des Grafen Philipp von Flandern, als derselben Vorlage von Crestien und Guiot, seiner Idee gemäss in veränderter Bedeutung in die Geschichte hineingebracht hat, wozu ihm vielleicht das Prüfungsschwert des Artus im zweiten Teile Borons „von Merlin“ Anlass gegeben hat und der auch hier der Historia Gottfrieds scheint nachgegangen zu sein, da auch bei diesem dem Schwerte Arthurs eine wunderbare Kraft und geheimnisvoller Ursprung zugeschrieben wird. Denn als dieser sich zu der grossen Schlacht mit den Sachsen rüstet, geht er (Hist. IX, 4) *accinctus etiam Caliburno, gladio optimo et in insula Avallonia fabricato*, in den Kampf. Es stammt also aus dem Reich der Seligen, wo die Alwoltätige Fee Morgana tront, ist daher eine übernatürliche Gabe, wie es denn auch in übernatürlicher Weise nach Robert de Boron dem jungen Artus als Wahrzeichen seiner hohen Bestimmung durch den wider verschwindenden Stein überliefert wird. Seine Kraft und Haltbarkeit bewährt es, indem Artus allein im Kampf *quadringentos et septuaginta viros solo Caliburno gladio peremit*. Nennius § 59¹ erzählt sogar von der zwölften Schlacht Arthurs am Berge Badon: *conruerunt in uno die non-genti sexaginta viri de uno impetu Arthur, et nemo prostravit eos nisi ipse solus*. Es gewährt also vollkommen den Preis bejae, den Amfortas dem Parcival bei Überreichung des Gralschwertes verheisst (P. 434, 30). Der wälische Name dieses Schwertes ist *Caledwlech*, was Roberts „the hard clef“ übersetzt; in den französischen Romanen heisst es gewöhnlich *Escalibor*. Taliesin (Myd. Arch. I, 72) nennt es den grossen Degen des mächtigen Zauberers. Eine Bemerkung des Radulphus Dicetus (de reb. Britt. op. Gale. I, 559), der um 1210 schrieb, gewiss aber weit ältere Traditionen berichtet, führt uns vielleicht sogar zum Brunnen von Carnant des Guiot, oder von Cotoatre des Crestien, indem er bemerkt: „*In ultima autem Britannia, quam Arthurus obtinuit, praecipua ferri materia est, sed aqua ferro violentior, quippe temperamento ejus ferrum acrius redditur, nec ullum apud eos telum probatur, quod non in fluvio Calabi tingitur, unde et Curtannum, gladium Arthuri ejusdem Caliburth dictum.*“ — *Curtannum* (*curtana*, *curtein*) ist nach Du Chesne das Schwert des Königs

1) S. meine Ausgabe des Nennius und Gildas s. 69.

Eduard des Bekenners, welches bei der krönung der englischen könige vom grafen von Chester zwischen zwei andern schwertern, den symbolen der weltlichen und geistlichen justiz, vorgetragen wurde. Auch bei Arthurs krönung werden von vier königen vier goldne schwerter vorgetragen (Gottf. Hist. IX, 13).

Ein zeichen, dass Boron auch andre quellen, als Gottfrieds Historia und traditionen von Merlin bekant gewesen sind, liegt in der sehr abgerissen hingeworfnen bemerkung s. 148: „Jezt schweigt die geschichte von Gauvain und seinen genossen“: womit doch nur eine reihe abenteuer Gauvains in form selbständiger erzählungen gemeint sein kann, wie ähnliche bemerkungen in den Mabinogion: „hier endet die geschichte,“ oder „weiter sagt das buch nichts über den usw.“ vorkommen. Besonders auffällig ist aber die im dritten teile Borons dreimal widerholte prophezeihung, dass mit der geschehenen frage nicht blos der kranke könig geheilt, sondern auch Britannien von den bezauberungen werde befreit werden. Boron sagt weder, worin sie bestehen, noch komt er irgendwo wider darauf zurück, so dass nur als eine leere phrase diese hinweisung auf sie erscheint, die er aber nicht glaubte unterlassen zu dürfen, um nicht der bretonischen tradition untreu zu werden, so unbequem und unbrauchbar ihm auch für seinen ideengang dieser gegenstand sein mochte. Diese bezauberungen sind die drei plagen Britanniens, von welchen schon der wol spätestens dem ersten viertel des zwölften jahrhunderts angehörige Brut Tysilio (Meine ausgabe Gottfr. Monmouth, s. 509), den Walter (Das alte Wales, Bonn-Marcus, 1859 s. 45) schon frühestens in die zweite hälfte des eilften jahrhunderts setzt, wie folgt erzählt:

„Eine geraume zeit nach der verheiratung des fürsten Llefelys mit der tochter und erbin des königs von Gaul kamen drei plagen über Britannien, wie sie noch niemals erhört waren. Die erste von diesen war, dass die Corincier eine solche einsicht hatten, dass nicht ein wort in die luft gehaucht werden konte, ohne dass sie es verstanden, und es daher unmöglich war, irgend etwas gegen sie zu unternehmen. Die zweite war ein getöse, das in jedem teile Britanniens in der nacht jedes ersten mais gehört ward, und so in menschen und tieren das herz erschütterte, dass die männer ihre kraft verloren, die frauen unzeitig niederkamen, die jüngeren sinlos, und tiere und bäume unfruchtbar wurden. — Die dritte war, dass, welcher verrat von lebensmitteln auch in einem der grösten häuser Britanniens mochte zusammengebracht sein, er gänzlich verschwand, so dass nachher ihn niemand finden konte, ausser dem, was in der ersten nacht verbraucht war.“ Und weiter wird erzählt, auf welche weise die insel von diesen plagen

erlöst und befreit ward, ohne dass jedoch dabei der geringsten beziehung auf den kranken könig, auf dessen genesung, auf die frage nach dem Gral und des Grals überhaupt erwähnung geschieht. Diese zwischenerzählung hat Gottfried in seiner Historia, wo sie L. III, c. 20 hätte eingereiht werden müssen, als seine königsgeschichte unnütz unterbrechend, weggelassen, obwol er sonst nicht verschmäht einige Mirabilien dem Neunius nachzuschreiben und mehrere persönliche abenteuer Arthurs auf grund besonderer erzählungen aufzunehmen. In aller ausführlichkeit erzählt jedoch die plagen so wie ihre beseitigung das „Mabinogi von Lludd und Llevelys“ in „Stephens Geschichte der Literatur von Wales (übersetzt usw. von San-Marte, Halle, Waisenhaus, 1864, s. 519 — 525, nach welcher ich auch ferner citiere) wo es nachzulesen, da hier nur die zwar mit geheimnisvoller miene gemachte, doch eigentlich nichts bedeutende erwähnung der plagen oder bezauberungen durch Boron interessiert.

Ganz neu ist aber im dritten teile Borons die hereinziehung des heldenlebens Parcivals in die geschichte des Grals, seine designation zum finder des Grals und seine heilung des kranken königs durch die frage, wem der Gral diene. Die teilnahme an der tafelrunde wird zur vorstufe und bedingung des Gralkönigtums gemacht, letzteres also als das höhere hingestellt; so spaltet sich das königtum des Grals von der weltlichen krone von Logres und löst sich davon ab. Der reiche fischerkönig Bron erscheint als hüter des Grals, aber als ein alter sehr kranker mann, der an vielen gebresten leidet; eine besondre ursache seiner leiden wird nicht angegeben, und über den inneren zusammenhang der frage mit seiner heilung, welcher bei Guiot-Wolfram so klar und tiefsinnig dargelegt ist, bleiben wir ebenso im dunkel, wie über die bezauberungen Britanniens und ihre lösung. — An andern orten ist verschiedentlich der ursprung und die entwicklung der isolierten Parcivalsage erörtert, und dass eine solche, unabhängig von dem Gral und der legendarischen abendmahlschüssel existiert hat, nicht wol in zweifel zu ziehen, daher hier weiter darauf einzugehn, kein anlass. Bei Boron sehen wir sie aber in engsten zusammenhang mit dem Gral gebracht. Die von Merlin empfohlene Gralsuehe setzt sämtliche tafelrundritter in die lebhafteste bewegung, die abenteuer der einzelnen helden verweben sich mit derselben, und es steht soviel fest, dass, wenn Boron nach lage der französischen litteratur des zwölften jahrhunderts und auch nach seinem eignen bekenntnis der erste dichter war, der vom heiligen Gral dichtete,¹ wir auch an der schwelle stehn, wo

1) v. 3489: *A ce tens que je la retreis*
O mon seigneur Gautier en peis

sich die verschmelzung der Gral- und Arthursage vollzog, und muss Robert de Boron, soweit uns bis jetzt jene litteratur bekant ist, als derjenige anerkannt werden, welcher diese verschmelzung begonnen hat, die sich nun aber in dem ms. des grafen Philipps von Flandern, nach diesem in den dichtungen Guiot-Wolframs, und Crestiens Contes del Graal und dessen fortsetzern, im Berner ms., in der französischen vorlage von Heinrich v. Türkins Krone, in der Queste du Sct. Gréal, dem Grand Sct. Gréal, und den jüngeren prosaromanen in den verschiedenen auffassungen, mit immer mehr anschwellender masse fortspint, welche alle aber, unsern priesterlich-bombastischen jüngeren Titulern mitingeschlossen, von unserm deutschen gedicht Wolframs von Eschenbach durch evangelischen geist und tief-sinnige auffassung, ungetrübt durch kirchlichen reliquienkram und geistliche mystik, sonnenhell überstrahlt werden.

Eine bestätigung der angabe Borons, dass vor ihm von dem Gral in der französischen dichtung noch nichts bekant war, gewährt uns Robert Wace (Waice, Gace, Huistace), auf der insel Jersey zu anfang des zwölften jahrhunderts geboren, und bald nach 1174 gestorben, in seiner metrischen überdichtung der Historia Gottfrieds von Monmouth, dem Roman de Brut, den er nach seiner schlussbemerkung im jahre 1150 vollendete.¹ Und bei diesem schritt rückwärts führt er uns zugleich zu Arthurs Tafelrunde, die im Hinblick auf wirkliche tatsachen und verhältnisse seiner zeit eine andre gestaltung und bedeutung gewint, als ihr Merlin in Borons gedicht gegeben, und den schleier über ihren ersten ursprung zu lüften geeignet ist.

Gottfried erzählt in seiner Historia, L. IX, c. 11 (s. 131): „Ementis iterum novem annis, cum totius Galliae partes suae potestati submitisset, venit iterum Arturus Parisios, tenuitque curiam, ubi convocato clero et populo statum regni pace et lege confirmavit . . . denique pacificatis quibusque civitatibus et populis incipiente vere in Britanniam reversus est.“ Im kap. 12 — 14 folgt dann die schilderung des überaus glänzenden festes zu Glamorgantia am Usk. Hier fällt aber Wace in seinem Roman du Brut mit einer begeisterten weiteren schilderung ein:

*Qui de Mont-Betyal estoit,
Unques retreite este n'aroit
La grant estoire dou Graal
Par nul homme qui fust mortal.* (B.-H. l. c. s. 161.)

¹) Leroux de Liney: Roman du Brut. Rouen. I, 1836. II, 1838. — Gottfr. Hist. ed. Sau-Marte, s. XXI.

v. 9966 — 10021: *En Engleterre est revenues,
 A grant joie fu réceus.
 Trente ans puis cel repairement
 Et deus raina paisiblement,
 Que nus guerroier ne l' osa
 Ne il autrui ne guerroït;
 Et prist si grant afaitement
 Por soi, sans nul ensagement,
 Et se contint si noblement,
 Si bel et si paisiblement.
 Nestoit parole de cors d'ome
 Nis de l' emperéor de Rome,
 N' ooit parler de chevalier,
 Qui auques fëist à proisier,
 Qui de sa maisnie ne fust,
 Por oc qu' il avoir le préust,
 Se por avoir servir volsist,
 Que rois Artus ne l' retenist.
 Por les nobles barons qu' il ot
 Dont cascuns miidre estre quidot;
 Cascuns s' en tenoit al millor,
 Ne nus n' en savoit le pior,
 Fïst Artus la Roonde Table
 Dont Breton dient mainte fable.
 Hoc séoient li vassal
 Tot chievement et tot ingal:
 A la table ingalment séoient
 Et ingalment seroï estoient.¹
 Nus d' als ne se pooient vanter,
 Qu' il scïst plus halt de son per.
 Tuit estoient assis moïain,
 Ne n' i avoit nul de forain.
 N' estoit pas tenus por cortois,
 Escos, ne Bretons, ne François,
 Normant, Angevin, ne Flumenc,
 Ne Borgignon, ne Loherenc,
 De qui que il tenist son feu
 Des ocident dasqu' à Mont Créu,
 Qui à la cort le roi n' alast*

1) P. 309, 24: *nâch gegenstuol dû nieman sprach.
 diu gesitz wâr n al geliche hér.*

*Et qui od lui n' i sojornast,
 Et qui n' avoient vestéure,
 Et contenance et arméure.
 A la guise que cil estoient,
 Qui en la cort Artus servoient,
 De pluisors terres i venoient
 Cil qui pris et honor querroient.
 Tant por oïr ses cortesies,
 Tant por véir ses mananties,
 Tant por conoistre ses barons,
 Tant por avoir ses rices dons.
 Des povres hommes ert armés
 Et des rices mult honorés.
 Mais tot altre roi l' envioient,
 Car il dotoient et cremoient
 Que tot le monde conquéist
 Et que lor terre lor tolist.*

v. 10032: *En cele grant pais que jo di
 Ne sai se vos l' avés oï,
 Furent lez mervelles provées
 Qui d' Artu sont tant racontées
 Que à fable sont atornées:
 Ne tot mençoenge, ne tot voir,
 Tot folie, ne tot savoir;
 Tant ont li contéor conté,
 Et li fabléor tant fablé
 Pour lor contes ambeleter (embellir)
 Que tout ont fait fables sanbler.
 Par la bonté de son corage
 Et par le los de son harnage,
 Et par la grant chevalerie
 Qu' il ot usaitée et norrie,
 Dist Artus, que mer passeroit
 Et tote France conquerroit,
 Mais primes en Norquinge iroit, usw.*

Hier ist Wace, soviel mir bekant, unter den französischen romanciers der erste und älteste zeuge, der die tafelrunde Arthurs mit namen nent und in die romanlitteratur einführt, und er schilt gewissermassen Gottfried, dass er ihrer nicht ausdrücklich in dieser beziehung erwähnt, obwol ja doch schon zu seiner zeit, wie er anführt,

unzählige geschichten von Arthur und seinen helden von den Bretonen herumgetragen wurden, wie ja auch Gottfrieds schilderung des grossen festes zu Glamorgan für Wace, so wie für alle nachfolgenden dichter das vorbild zu den so häufigen und ausführlichen darstellungen der romantischen Artusfeste abgegeben hat. Die damals schon vorhandene fülle der wunderbarsten abentheuergeschichten von Artus und seinen rittern bestätigt auch Wilhelm v. Malmesbury, der im jahre 1140 starb:¹ „Hic est Arthurus, de quo Britonum nugae hodieque delirant, dignus plane, quem non somniarent fabulae, sed veraces praedicarent historiae.“ Auch sogar von dem alten, schon von Nennius § 62 erwähnten, dem siebenten jahrhundert angehörigen sänger und barden Taliesin, der in der wälschen poesie eine so grosse rolle spielt, hat Wace gehört, den er jedoch fast im styl der neodruidistischen dichtung als zauberer und propheten charakterisiert, indem er zu Gottfrieds Historia, IV, 11: „In diebus illis natus est dominus noster Jesus Christus, cujus pretioso sanguine redemptum est humanum gens, quod anteacto tempore daemonum catena obligabatur,“ den zusatz macht:

v. 4972: *Au Bretaigne await un devin,
 Que l' on apeloit Thelesin:
 Por bon prophète estoit tenuz
 Et moult estoit de toz creuz.
 A une feste qu' il feisoient,
 Ou li Breton ensemble estoient,
 Li pria li rois et requist,
 Qu' aucune chose li dêist
 Del tans qui venoit en arant.
 Et cil parla, so dist itant:
 Home, ne soiez en tristor,
 Atandu avous chascun jor,
 En terre est del ciel descenduz
 C'il qui a esté atanduz,
 Qui salver nos doit, Jehus Christ.
 La prophétie que cil dist
 Fu autre Bretons recordée,
 De lone tans ne fu oubliée.
 Il ot dist voir, pas ne manti,
 A tel tans Jehus Christ nasqui;
 Breton plus tost por ce creirent
 Quant de Christ preschier oirent.*

1) Ap. Savile, Rer. Auglic. script. post Bedam. London, 1596. P. 9.

Weder die Historia noch der Brut Tisilio erwähnen Taliesin, von dem ihm daher nur durch anderweitige bretonische vermittlung kann kunde gegeben sein. Aus welchen anderen quellen noch Wace geschöpft hat, habe ich s. XXII fg. meiner ausgabe von Gottfrieds Historia angeführt. Nun ist nicht wol denkbar, dass Gottfried nicht sehr wol auch diese nugae, somnia und fabulae Britonum solte gekant haben, er muss daher guten grund gehabt haben, den namen der tafelrunde zu verschweigen. An den Gral und dessen geschichte erinnert aber Waces werk mit keiner silbe, ein sicheres zeichen, dass auch damals die legende von Joseph von Arimathia noch nicht ihm oder den bretonischen Fabliers zur kenntnis gekommen ist.

Bevor wir indes den phantasien der französischen dichter nachgehen, tut es not, ebenso, wie bei meiner untersuchung über „Sein oder Nichtsein des Guiot von Provence“ in des dichters land zu gehen, um den dichter zu verstehn, um den schlüssel zu den pforten zu finden, der uns diesen entlegnen winkel der sagenwelt erschliesst, ja um vielleicht auch die merkpfähle zu entdecken, welche uns zu dem geheimnisvollen wunderschwerte des Grals unerwartet hinführen.

Es ist bekant, welchen altehrwürdigen und hochwichtigen platz das bardenwesen in dem nationalen, sowol politischen als socialen leben der Kymri bis in die jüngeren jahrhunderte eingenommen hat. Die alten celtischen Druiden und Ovaten in Gallien und Britannien traten zum teil schon unter der römischen hersehaft zurück und verschwanden unter dem steigenden einfluss des christentums völlig. Die Barden dagegen, ursprünglich dichter und sänger, bestimmt, lob und tadel merkwürdiger männer und begebenheiten der nachwelt zu bewahren, bei festlichen gelegenheiten ihre gesänge mit saitenspiel vorzutragen, auch in den kriegten schlachtgesänge zu singen, erhielten sich, und wurden in folge ihres festen ordensartigen verbandes die träger der nationalen überlieferung und einer eigentümlichen geistesbildung. Urkundlich beglaubigte erscheinungen und einrichtungen des Bardismus, und deren enge verbindung mit allen eigentümlichkeiten des kymrischen wesens zeigen unwidersprechlich auf ihn, als eine echte uralte nationale institution zurück. Schon im sechsten jahrhundert erschienen die Barden als ein hochgeehrter stand, und ihre kunst und lehre als die geistige nahrung des begabten und sinnigen volkes. Diese ihuen eigentümliche kunst und lehre pflanzten sie unter sich fort, jedoch unter aufsicht der fürsten, denen sie wie freunde und hausgenossen nahe standen, und deren berater und dienstbar treue geschäftsträger in wichtigen angelegenheiten sie waren. Ja die fürsten selbst hielten es nicht unter ihrer würde, als graduierte Barden aufzutreten. So dichtete

Owain Cefeilioc ab Grussaf ab Meredidd, herr von Powys, einer der helden des jahres 1165 seinen berühmt gebliebenen Hirlas (Stephens, l. c. s. 22 — 28); auch Howel, sohn des tapfern Owain-Gwynedd, fürst von Nordwales, war ein fürstlicher dichter (Stephens, s. 32 — 41). Die gesellschaft war so organisiert, dass sie durchaus selbständig von sich allein leben und bewegung erhielt. Zu diesem zweck waren an verschiedenen orten bardenstühle (cadair, cathedra) eingesetzt. Zu einem stuhle gehörten die in diesem bezirk gebornen oder erzognen Barden, dichter und sänger, wurden von dort aus unterrichtet, graduiert und privilegiert, und waren daselbst immatriculiert (kathedriert). Jeder stuhl hatte seine bestimmten gesetze (barn) und herkömmlichen regeln (gorddyfnaid) nach einem der anerkannten systeme; diese wurden in bestimmten perioden teils von den einzelnen Bardenstühlen in Eisteddvods (etwa gleich kreisversammlungen) und in generalversammlungen aller Bardenstühle (gorsedd) unter vorsitz der fürsten verlesen, revidiert, ergänzt und festgesetzt, und auch allgemeine angelegenheiten geordnet. Die rangstufen der Barden waren durch besondere tracht und insignien bezeichnet. Die gorsedd musste an einer gut gelegnen stelle, in vollem gesicht und gehör des volks, auf grüner wiese im angesicht der sonne (bei tage), nötigen fals in kirchen oder geräumigen gebäuden abgehalten werden. Die versammlung stand unter besonderem schutz und frieden und waffen durften dabei nicht geführt werden. Die sitzung ward mit gebet eröffnet. Bei ihrer abhaltung im freien war um eine erhöhung auf rasengrund ein kreis von steinen gelegt, den nur die Barden betreten durften, in der mitte lag ein grösserer stein, welcher der stein des vorsitzes, oder der altar der gorsedd genant ward. Vor der eröffnng brachte ein Barde ein schwert, mit welchem teils in der scheide, teils entblösst, jedoch es immer an der spitze, nicht am griff angefasst, unter feierlichem aufruf mancherlei ceremonien gemacht wurden, deren sinn war, dass die Barden männer des friedens seien, und daher gegen keinen ein entblösstes schwert trügen; und hierauf gebet und man gieng an die geschäfte.¹

Bei dieser algemeinen verfassung des Bardenordens und seinen verschiedenen zwecken, seinen rangstufen, komplizierten kunstgesetzen, systemen, lehrmethoden und wissenschaftlichen erörterungen und grundsätzen war es natürlich geboten, gewisse reglements als algemeine grundlage festzustellen, denen gesetzeskraft unter autorität der fürsten beigelegt wurde. Nach alter wälscher tradition wurde schon im sechs-

1) Walter, l. c. s. 265 und 279: „Alles wörtlich nach den Jolo.-mss.“

ten jahrhundert unter des königs Arthur schutze vom Barden Maelgun Hir zu Kaerlleon ein stuhl für Kaerlleon, Glamorgan und Gwent hergestellt, an dem Taliesin, Marddhin u. a. den vorsitz geführt haben, und hier wurde „das system der tafelrunde“ festgesetzt. Ein anderer stuhl wurde unter schutz des königs Urien Rheged zu Longhor errichtet, der auch „der stuhl der tafelrunde“ genant wurde. Neben diesen immerhin unsichern traditionen beweisen aber die glaubhaften gesetze des Howel Dda aus dem zehnten jahrhundert, dass das Bardenwesen eine öffentliche wichtige institution war, dass es verschiedene grade davon gab und dass ein unterricht der jüngeren durch die älteren darin statfand. Sie erwähnen ausdrücklich auch des haus- oder hofbarden (bard teulu) und des meistersängers (bard pencerdd) als hofbeamte des fürsten mit besonderen pflichten, ehren und einkünften. — Um das jahr 1066 hielt Bleddyn ab Cynwyn zu Conway ein grosses Bardenfest mit den graduierten Barden, dichtern und sängern ab, wobei er über ihre disciplin, wissenschaft und kunst vielerlei festsetzte. Als im jahre 1077 Rhys ab Tewdwr aus der Bretagne, wohin er nach dem tode seines vaters hatte fliehen müssen, zurückkehrte und die herschaft von Südwales wider in besitz nahm, brachte er das system der tafelrunde mit sich, welches in seiner heimat in vergessenheit gekommen war, und er stellte es wider in betreff der Minstrells und Barden her, wie es früher zu Kaerlleon am Usk unter dem könig Arthur zur zeit der herschaft des Kymristammes über Grossbritannien und die dazu gehörigen inseln bestanden; und nachdem diese ordnung unter den schutz der kirche gestellt war, wurde eine versammlung abgehalten, zu welcher, nachdem sie jahr und tag vorher angekündigt worden, eine einladung unter dem schutze des staates an alle Barden ergieng, sich in der halle der kirche zu versammeln, wo „der königlichen institution der tafelrunde“ gemäss, den meistern des gesanges grade verliehen, und ihnen gaben und geschenke ertheilt werden solten, wie zu den zeiten des königs Arthur. Und nachdem sie sich vierzig tage daselbst aufgehalten, kehrten sie in die heimat zurück.¹ — Hieran schliessen sich die grossen Bardeneconvente des Cadwgan ab Bleddyn in seiner veste zu Aberteifi (Kardigan) im jahre 1107, des Gruffyd ab Rhys zu Ystrad Tywi 1135, des Gruffyd ab Cynan zu Caerwys um dieselbe zeit, des Rhys ab Gruffyd ab Rhys zu Aberteifi 1176, welche ganz Wales in bewegung setzten. Am wichtigsten für das Bardenwesen wurde die gorsedd zu Glamorgan 1130, wo ein andres system, nemlich „das system der weissen steine“

1) Stephens, l. c. s. 264. Walter, l. c. s. 267, 296.

blühte, welches Geraint Bard Glas¹ eingerichtet hatte, und das hier mit dem der tafelrunde vereinigt wurde, so dass dadurch diese einrichtungen hier am reinsten bewahrt wurden. Die beweise für alles dieses werden von Walter und Stephens auf grund des Brut y Tywisogion und anderer historischen aus den Jolo-mss. entnommenen urkunden geführt, und es ist klar, dass ursprünglich unter dem „gesetz der tafelrunde“ nur eine schriftliche urkunde über die ordnung des Bardenwesens zu verstehen ist, über deren besitz und aufbewahrung unter den wälschen fürsten sogar blutige fehden sich entspannen.

Gelingt und beliebt es den wälschen gelehrten- und altertums-gesellschaften, der Commodorion-, Cymreigiddion-, Cambrian-Society u. a. m. die genanten beiden systeme in authentischen übersetzungen den gelehrten des kontinents vorzulegen (der sprachgewaltige Jacob Grimm selbst bekante mir offen, dass er in dieser sprache nicht über das lexicon hinaus gekommen sei, und seit Walters hinscheiden wuste ich nicht, bei wem in Deutschland guter rat zu erholen wäre), so würden sich ohne zweifel die differenzpunkte beider systeme klar legen. Soviel ist indess schon aus ihrer verschiedenen bezeichnung ersichtlich, dass eine spaltung der ansichten darin bestand, dass ein teil die stiftung oder die neue ordnung des Bardismus unter der herschaft des christentums dem christlichen könig Artus, als dem überall siegreichen gewaltigsten könige der Kymry beilegte, während ein anderer teil die traditionen aus dem heidentum festhielt, nach welchem das äussere ceremoniel der herkömmlichen versamlungen beibehalten, und hiernach die bezeichnung des gesetzes oder systems bestimmt wurde, wengleich dieses ceremoniel auch dasselbe im wesentlichen gewesen zu sein scheint, welches auch das gesetz Arthurs vorschrieb. Ich kann nicht umhin, hier die aufmerksamkeit auf das berühmte Stonehenge hinzu-richten, jenes grösste und wichtigste aller alten celtischen tempel in England, dessen schon Hecatäus und Diodorus Siculus erwähnen, in der ebene von Salisbury, in dessen nähe sich auch das von gräben eingeschlossene blachfeld befindet, auf welchem zwischen Vortegirn und Hengist die friedensverhandlungen zwischen Wälschen und Sachsen statfanden, welche mit der ermordung der ersteren in der verräterischen „metzelei der langen messer“ ihren schluss fanden. Soviel die trümmer dieses ehemaligen Druidentempels entnehmen lassen, scheinen ursprünglich vierzig kolossale steinerne Pfeiler einen kreis von vierzig

1) Geraint Bard Glás, der azurne Barde soll um 880 eine grammatik der brittischen sprache geschrieben haben. Sein bruder Morgan Hen starb 872 oder 873 und hinterliess eine samlung von denk- und lehrsprüchen. Walter, l. c. s. 25, 267, 350.

schritten im durchmesser gebildet zu haben, dessen säulen durch oben darüber gelegte lange steine mit einander verbunden waren. Man vermutet, dass innerhalb dieses kreises sich noch ein zweiter kleinerer von ähnlicher bauart, und im mittelpunkt des ganzen ein hauptaltar befunden habe. In einer entfernung von vierzig schritten vom rande des äusseren kreises befindet sich ein niedriger wall und ein flacher graben, die beide noch deutlich im rasen zu erkennen sind und das ganze bauwerk umschliessen. In dem wall, dem graben und den säulenkreisen sind noch besondere tore und eingänge kentlich. Die pfeiler des grossen kreises ragen noch 20 bis 22 fuss hoch aus dem boden und stehen mehrere fuss tief in der erde. Ihre gestalt ist mehr oder minder vierseitig, mitunter anscheinlich in folge der verwitterung prismatisch. Sie sind nur roh zugehauen, unregelmässig, fast alle $2\frac{1}{2}$ bis 3 fuss dick und 6 bis 7 fuss breit, mit den schmalen seiten so neben einander gestellt, dass ein zwischenraum von etwa 4 bis 5 fuss bleibt. Jeder pfeiler trägt zwei decksteine, die jedoch sehr roh in zapfen eingelassen sind. Das material ist granit, der in dortiger gegend nicht gefunden wird.¹ Es ist nicht wol zweifelhaft, dass der oben beschriebene, vorschriftsmässig durch einen kreis von steinen abgegrenzte, in der mitte den altar der gorsedd enthaltende platz zu den Bardenversammlungen sein vorbild in diesem aus der heidenzeit herrührenden Druidentempel gefunden, und von daher auch das „system der weissen steine“ seinen namen entnommen, und der von Boron im zweiten teile seines werkes von Merlin erwähnte stein mit dem ambos, aus welchem Arthur sein königsschwert zog, in der wälschen tradition mit dem altar der gorsedd eine gewisse beziehung gehabt hat.

Schon die überführung des systems der tafelrunde aus der Bretagne nach Südwaies durch Rhys ab Twdwr gibt sicheres zeugnis, dass eine ähnliche institution auch in der Bretagne stattfand. Beide lande hielten sich aber überhaupt, und insbesondere im punkt des Bardenwesens so abgeschlossen gegen England wie gegen Frankreich, dass in diesen beiden lezteren ländern höchstens die äusserliche form jener Bardenkonvente bekant, deren wesen und wirken aber unbekant und unverstanden war. Ein gleiches können wir jedoch von Gottfried von Monmouth nicht annehmen, denn er ist zu Monmouth im jetzigen Wales geboren.² Nach Caradoc von Llancarvan, einem zeitgenossen

1) Weiteres s. Gottfr. Hist. L. VI. c. 15 und anmerk. s. 325 — 327.

2) Galfridus Arthurius, Monumetensis Archidiaconus genere Brytannus (Bale, Script. illustr. maj. Brit. catalogus, Basil. 1557, p. 194). Galfridus Monumetensis, dictus Arturius, Moovagae, que celebris et antiqua urbs est Cambriae, posita qui-

Gottfrieds, dessen er auch im letzten kapitel seiner *Historia* gedenkt, war er kaplan Wilhelms, sohnes Roberts von der Normandie, den Ludwig der Dicke, könig von Frankreich, zum grafen von Flandern gemacht hatte, und der in einem gefecht mit dem landgrafen von Elsass im jahre 1127 seinen tod fand. Nach Wilhelms tode begab Gottfried sich zu seinem Oheim, dem bischof Uchtryd von Llandav,¹ der ihn adoptiert hatte, worauf er Archidiaconus zu Monmouth ward, und später im jahre 1151 nach Math. Paris² zum bischof von Asaph ernant wurde, jedoch nach Caradoc im jahre 1152 noch vor seiner installation als bischof in seinem hause zu Llandav starb. Die abfassung seiner *Historia* ist nach den von ihm selbst gegebenen historischen daten in die zeit von 1132 — 1135 zu setzen. Sonach konte das öffentliche getriebe des Bardenwesens, das unter seinen augen vorgieng, ihm nicht unbekant bleiben, und wird er auch einen einblick in dessen inneres wesen und seine nationale bedeutung gewonnen haben. Wir finden hierauf in seiner *Hist. L. IX, c. 11 — 14* eine beziehung darin, dass er die so ausführlich beschriebene feier des pfingstfestes an Artus hofe nach Glamorgan am Usk verlegt, wobei ihm der grosse Bardenkonvent daselbst von 1130, bei dem die vereinigung des systems der weissen steine mit dem der tafelrunde zu stande kam, in frischem gedächtniss sein mochte. Aber er hütete sich wol, jenem dieser versammlung nachgebildeten feste den namen der tafelrunde zu geben, und überhaupt im geringsten auf das Bardenwesen anzuspieren, um missverständnis und anstoss zu vermeiden. Denn er widmete seine geschichte der brittischen könige dem Robert de Melhent, grafen von Gloucester, dem natürlichen sohne des königs Heinrich I von England, der nach dem 1135 erfolgten tode Heinrichs tapfer gegen den usurpator Stephan kämpfte, und nicht weniger durch seinen ungemeynen verstand und seine tätigkeit für sein königshaus, als durch sein tapferes schwert berühmt war, bis er 1146, oder nach Stephens l. c. s. 251 im jahre 1147 zu Bristol an einem fieber im hohen alter starb. Bei der feindseligen stimmung, in welcher die grossen und das volk von Wales sich seit langen jahren gegen die eroberungssüchtigen Engländer befanden, konte Gotfried es unmöglich opportun finden, den Bardenorden etwa in einen glänzenden vordergrund zu stellen, oder überhaupt auch nur

dem inter duos fluvios, Monam et Vagam, unde et nomen snmpsit, natus erat (Tanner, *Bibl. Brit. Hibernica*. London, 1748.

1) Owen, *Cambrian Biography*, London, 1803, s. 143.

2) Math. Paris ad ann. 1151 (Ed. Paris, 1644, s. 60): Eodem anno Gaudfridus Arthurus factus est Episcopus Sancti Asaph in Norwallia, qui Historiam Britonum de lingua britannica transtulit in Latinam.

entfernt daran zu erinnern, da gerade dieser im einverständnis mit seinen landesfürsten der träger dieser nationalen gesinnung war, und durch ihn das feuer des empörungsgeistes und treuer vaterlandsliebe offen und im stillen geschürt wurde, wie ich dies in meinen „Sagen von Merlin“ (Halle, Waisenhaus, 1853) bei erläuterung der wälschen apocryphen Merlin-gedichte nachgewiesen habe. — Gottfried speculierte mit schlauem geschick und erfahrender kunst auf das wolgefallen des englischen königs und seines hofes, so wie des diesem anhängigen hohen adels in seinem werke, und er konnte seine absicht nicht besser erreichen, als wenn er jenen bardischen versamlungen das ideale normannisch-französische ritterliche gewand umhieng, schmauserei, turnier und ritterlichkeit vorzugsweise hervorhob, und die königlichen hoffeste in seinem werke verschönert widerspiegelte, zumal sein gönner zu den ritterlichsten helden seiner zeit gehörte, und es somit seinem geschmack in hohem grade entsprechen musste.

Dass bei den Bardenversamlungen auch turniere wären abgehalten worden, ist nach dem dazu berufenen personal und dem gegenstand ihrer verhandlungen nicht wahrscheinlich, ja vielmehr unmöglich, da das gesetz verbot, dazu in waffen zu erscheinen. Dahingegen schmückt Gottfried auch sein fest zu Glamorgan mit dieser, der damaligen sitte der hoffeste gewiss entsprechenden unterhaltung, indem er Hist. IX, 14 berichtet: *Refecti tandem epulis, diversi diversos ludos composituri, campos extra civitatem adeunt. Mox milites simulacrum proelii ciendo, equestrem ludum componunt.* Wace bezeugt, dass diese art ritterlicher hoffeste um 1150 auch in Frankreich schon den namen der tafelrunde angenommen hatten, und das „gesetz der tafelrunde“ als urkunde und basis des Bardismus ausserhalb Wales und Bretagne unbekant war. Und diese bezeichnung dauerte bis zum dreizehnten jahrhundert und weiter fort, während andererseits die englische politik dahin strebte, die allgemein festhaftende prophezeihung, dass Artus oder Kadwaladr widerkehren würden, um den alten glanz und die macht von Wales wider herzustellen, als nichtig darzustellen, indem die Annales de Margan und Albericus trium Fontium ad ann. 1193 berichten, dass die gebeine und das grab Arturs auf der insel Avallon in der abtei des H. Dunstan zu Glastenburg entdeckt wurden, und die Annales Waverleiensis ad a. 1283 (ap. Gale, II, s. 238) erzählen, dass auch die krone Arthurs aufgefunden, welche mit andern spasshaften kleinodien dem könig Eduard I, dem grausamen eroberer von Wales, überliefert wurden, indem sie hinzufügen: *et sic Wallensium gloria ad Anglicos licet invita est translata*, desgl. ad ann. 1284 berichten: *Item Comites, Barones, Milites de Regno Angliae, etiam multi*

proceres transmarini circa festum Beati Petri, quod dicitur ad vincula (Petri Kettenfest) ad rotundam tabulam apud Neubin, juxta Snowdon praeconizatam, in choreis et hastiludicis ad invicem colludentibus, in signum triumphi contra Wallensium proterviam expediti; und in der tat konte eine schärfere demittigung der besieigten kaum erdacht werden, als die feier einer solchen rundtafel in ihrem unterjochten vaterlande (Gottfr. Hist. l. c. s. 419, 420). Aber nicht minder empfahl sich Gottfrieds werk auch den grossen und fürsten von Wales und ihrem volke, indem es die geschichte ihres landes weit über Cäsar hinaus bis zur zerstörung Trojas in detaillierter erzählung zurückführte, und die wälsche nation in einer nie geahnten vormaligen glorie darstellte. Was abgerissen und vereinzelt in liedern und sagen des volkes umgieng, fand hier historischen zusammenhang; märenfiguren wurden plötzlich leibhafte historische personen, und aller ruhm konzentrierte sich auf ihren nie vergessnen könig Artus. Dazu kam die elegante lateinische sprache, ein gemeingut der höher gebildeten in Wales, wie in Frankreich und England, so dass durch sie so wie durch inhalt und form das werk die ausgedehnteste verbreitung fand, und ein unermessliches aufsehen in ganz Europa erregte. Wace lässt durch seinen oben erwähnten excurs zur tafelrunde schon erkennen, welche fülle ausserordentlicher abenteuer die ritter nachzuweisen hatten, um würdig befunden zu werden, an der tafel einen sitz zu erhalten. Nicht die ewige seligkeit, sondern diesen ehrensitz zu erlangen, ist ihr höchstes ziel. Die bardischen Eisteddvods und Gorsedds riefen durch das „system der tafelrunde,“ das bei jeder versammlung nicht blos den Barden, sondern allem volk der Kimry vorgelesen wurde, den könig Artus und seinen hof, als die gloria mundi, und als stifter dieses gesetzes und seiner einrichtungen ins gedächtnis zurück, und förderten das stete andenken an ihn. Sie waren recht eigentliche volksfeste, zu denen die menge in massen zuströmte, und insbesondere wird dabei die zahlreiche klasse der Bon y glêr, der nicht graduierten und sonst geringgeachteten Barden, der pfeiffer, gaukler, paukenspieler und fiedler mit dem Crwth von drei seiten, die nur stehend vortragen durften, und deren belohnung einen pfennig betrug, stark vertreten gewesen sein (Walther l. c. 296). Ihnen ebenso wie dem uneingeweihten volke lagen die sachlich-bardischen dichterischen und wissenschaftlichen vorträge des ordens nach gehalt und verständnis fern, dagegen taten sie um so lebhafter dazu, fort und fort neue geschichten von ihrem gefeierten Artus und seinen helden, die zur königlichen tafelrunde gehörten, zu erfinden und weiter zu erzählen; wir finden bei den französischen dichtern häufig die bemerkung, dass auch sie nach einem buche gedichtet haben,

das ins lateinische übersezt war, was voraussetzt, dass etwa gelehrtere Cleres dergleichen erzählungen in dieser weise schriftlich fixierten, und die französischen romanschreiber ergriffen mit begier diese büchlein bretonischer abkunft mit ihren wunderbaren abenteuern, riesen und zwergen, verzauberten schlössern und gegenden, seltsamen ungeheuern usw. und kleideten sie in das ritterliche gewand ihrer zeit, anknüpfend an die grosstaten des ihnen traditionell überlieferten könig Artus. Dahin gehören u. a. auch die einzelnen erzählungen von den prüfungen der zucht und sitlichkeit der Artusgesellschaft durch die zauberbrücke, den kurzmantel, die handschuhe, den becher, das maultier ohne zaum usw., von denen eins oder das andere sich fast in jedem neueren Arthurroman wiederholt, und die nicht Marie de France erst erdichtete, sondern verschönert widergegeben hat. Ebenso bildete sich aus dieser abenteuersucht die sage, dass Artus nicht eher zur tafel gehe, als bis ihm ein abenteurer, eine ausserordentliche begebenheit gemeldet worden, und die französische vorlage zu Heinrichs v. d. Türlin „Die Krone“ (zwischen 1190 — 1220) erzählt zu einem königlichen feste

v. 22111: *fabel unde maere*
die fabelierære
begunden sâ ze hant sagen;

was auch anderweit bestätigt wird. — Den Franzosen und Engländern war gegenstand und bedeutung der Bardenkonvente unverständlich, jedenfalls gleichgiltig, und so sehen wir schon in der mitte des zwölften jahrhunderts den künstlerischen vorträgen und gelehrten verhandlungen der Eisteddvods mit ihren preisgesängen, dichterischen wetkämpfen und disputationen über bardische regeln, die weltliche festtafel Arthurs mit ihren abenteuersüchtigen helden und erzählung ihrer aventüren substituiert. Dennoch müssen diese Bardenkonvente, welche bis ins sechzehnte jahrhundert hinein selbst mit bewilligung der englischen krone in Wales abgehalten wurden (Walter l. c. s. 313), durch ihre äussere erscheinung einen nachhaltigen eindruck auf die Franzosen gemacht haben, indem ihre romanlitteratur ins praktische leben hineinwucherte, und gewisse hoffeste nach Alw. Schulz (Höfisches Leben exc. II s. 99) noch im dreizehnten jahrhundert mit dem namen „Tafelrunde“ bezeichnet wurden. Die weisung Merlins im zweiten abschnitt des gedichts von Robert de Boron: dass die tafelrunde in gewissen zeiträumen regelmässig abgehalten werden soll, entspricht dem bardischen gebot der regelmässigen abhaltung der Eisteddvods, und es spiegelt sich darin die in den romanen sich stets wiederholende feier des pfingstfestes an Arthurs hofe ab. Insbesondere muss aber allem volk die feierliche vortragung eines schwertes mit den, wie es scheint, compli-

cierten manipulationen und geheimnisvollen ceremonien bei eröffnung der konvente imponiert und die phantasie der erzähler erregt haben. Diesem schwerte musste daher auch von den romanschreibern eine besondere bedeutung beigelegt werden. Der von der insel Avallon stammende Kaliburnus des Arthur ist schon in Borons auf bretonischer grundlage beruhendem „Merlin“ zum prüfungsschwert für Arthurs würdigkeit zur königskrone von Logres gemacht, demnächst dem fischerkönig beigelegt, und zum stehenden artikel in den Gralromanen gemacht; ja bei Chrestien ist sogar noch die ceremonie, dass es halb gezogen und nicht am griff, sondern an der spitze der klinge bei eröffnung der versamlungen vorgetragen wurde, insofern festgehalten, als es gleichfalls auf der Gralburg von dem knappen halb gezogen dem könig präsentiert wird (s. 135) und die gewaltige siegeskraft des Kaliburnus ist auch diesem Gralschwert beigelegt.

Haben wir in vorstehendem hier einen teil fester anhaltspunkte hinzustellen versucht, die, von den nachfolgenden dichtern phantasievoll aufgefasst, sie zu weiterer poetischer nach- und umbildung verlockten, so zweifeln wir nicht, dass dieselben noch um vieles würden vermehrt, und neue lichtblicke auf die entwicklungsgeschichte der romantischen litteratur jener zeit in Frankreich, England und Wales geworfen werden können, wenn uns die schätze derselben vollständiger und zugänglicher, als dies bis jezt der fall ist, vorlägen; und für jeden neuen, auf dem von mir betretenen wege gewonnenen beitrug wird die gründliche historische forschung ihren dank zu sagen haben. Mit dem aber, was Wolfram von Eschenbach uns in seinem „Parzival“ über das schwert des Grals berichtet, können wir uns füglich vollkommen zufrieden stellen.

MAGDEBURG.

SAN - MARTE (A. SCHULZ).

DER NÜRNBERGER SPRUCHSPRECHER WILHELM WEBER (1602—1661.)

Während die pritschmeister bei fürstlichen und reichsstädtischen festlichkeiten mit ihren gedichten auftraten, beschränkte sich die wirk-samkeit der spruchsprecher in der regel auf improvisation von gedich-ten bei hochzeiten, taufen und kleineren festlichen gelegenheiten, indem sie hier lobreime auf wirt und gäste machten. Sie zeichneten sich durch eine besondere kleidung aus: sie trugen einen weiten mantel und an der brust grosse silberne schilde, welche die handwerkszünfte zum

gedächtnis gestiftet hatten. Mit den meistersängern haben sie nichts zu tun, denn diese übten die dichtkunst zunfünftmässig in schulen, an höfen und in freien reichsstädten in ernster weise und standen überall in hohem ansehen. Die spruchsprecher dagegen waren gewöhnlich „nasse, ungelehrte brüder“ und dienten nur zur belustigung und erweckung der fröhlichkeit und des gelächters. Dass sie zuerst an den fürstehöfen beliebt waren und sich hier wol bis ins 14. jahrhundert verfolgen lassen, ist durch zeugnisse belegt,¹ allein in späterer zeit, namentlich im 16. und 17. jahrhundert, werden sie nur in städten angetroffen, um dem angegebenen zwecke zu dienen. Dass bei den festlichen gelegenheiten, bei denen sie auftraten, durch sie nicht selten auch anlass zu unfug gegeben wurde, müssen wir aus der „Ordnung und Reformation guter Policey,“ schliessen, welche kaiser Karl V auf dem reichstag zu Augsburg 1548 „zu beförderung des gemeinen nutzens“ aufrichtete. Im 25. artikel dieser ordnung heisst es: „Nachdem auch mancherley volk befunden, die sich auf singen und spruch geben und darinn den geistlichen und weltlichen stand verächtlich antasten und zu beyden seiten gefast, . . . ist unser ernstlich befehl und meynung, wo sie betretten, dass sie von der obrigkeit bestraft werden sollen.“ Die meistersänger wurden hiervon ausdrücklich ausgeschlossen. Die verordnung wurde von kaiser Rudolf II in seiner und der reichsstände „Policei-Ordnung“ von 1577 erneuert.

In Nürnberg scheinen die spruchsprecher keine unbedeutende stellung eingenommen zu haben. Hier versah der spruchsprecher ein öffentliches amt, zu dem er vom rat förmlich bestätigt wurde. Auch gab es immer nur einen dieses amtes und während des 16. und 17. jahrhunderts scheint dasselbe in der familie Weber erblich gewesen zu sein. Wilhelm Weber, den J. C. Wagenseil in seinem „Buch von der Meister-Singer Holdseligen Kunst, Anfang, Fortübung, Nutzbarkeiten und Lehr-Sätzen“² gefeiert hat, war ein enkel des schlossergesellen Bartel Weber, der im jahre 1549 von Hans Sachs selbst geschriebene und auch von ihm gedichtete lieder, im ganzen 221 bar in 121 meister-tönen sammelte.³ Auch sein vater Hans war spruchsprecher.⁴ Wilhelm

1) Schneller, bayer. wörterbuch 3, 588. Hoffmann, Horae belg. 6, 202 fg.

2) In Joh. Christoph. Wagenseilii de Civitate Noribergensi commentatio. Altdorfi 1697 s. 433—576.

3) Bartel Weber war damals 21 jahre alt (Wagenseil s. 501): er war also 1525 geboren, nicht 1535, wie Goedeke Grundriss 1, 227 sagt. Ob die handschrift noch vorhanden, ist nicht bekannt. Wilhelm Weber verehrte sie der bibliothek des Alumneums zu Altorf, wo sie Wagenseil 1697 sah.

4) Ein lied von ihm (3. april 1598) in M 6 bl. 246 der Dresdener handschrift erwähnt Schnorr v. Carolsfeld, zur gesch. des deutschen meistergesanges, s. 21. Einen spruch vom schwertanz (15. märz 1600) führen wir s. 171 an.

Weber selbst, geboren 1602,¹ übte sich von jugend auf in der kunst des reimens. Er genoss eine gute schulbildung; er hatte „den Josephum, Virgilium, Ovidium, Plinium, wie sie hiebevorn in das Teutsche übersetzt worden, fast gantz im Kopff, und also konte man ihm nichts aufgeben, davon er nit hätte sollen, so flugs, einen langen spruch sagen, besagte Autores immerzu allegierend.“² Er sagt von seiner tätigkeit als spruchsprecher in dem seinem bildnis beigefügten gedichte:

Auf Vers und allerhand Sachen
 That ich manch schönen Spruch machen,
 Bei Gesellschaft, Handwerkern, Hochzeit
 Da machet ich fröhlich viel Leut;
 Das zeugten meine Schild zu Ehren,
 Die mir ein Handwerk thät verehren.
 Bei ehrbarn und fürnehmen Herrn
 Thät ich mich auch gar nicht beschwern;
 Wo nur war eine Fröhlichkeit,
 Liess ich mich hören allezeit.

Wegen seiner hervorragenden dichterischen begabung hielt man ihn schon bei seinen lebzeiten für einen meistersänger; selbst Morhof³ zählt ihn zu den meistersängern. Er kent ihn aber als mitglied der zunft der meistersänger nur aus einer „lächerlichen historie,“ die ihm über ihn mitgeteilt ist, wonach ihn drei unbekante buben einst überfallen und in den kot gestossen hätten. Diese erzählung berichtet Wagenseil dahin, dass er zwar von drei guten gesellen, die bei einer hochzeit durch sprüche von ihm gar zu sehr mitgenommen worden seien, in einer nacht beim verlassen des wirtshauses, wo er gern zu zeehen pflegte, angegriffen und in den fischbach geschleppt worden sei, allein er sei wider herausgestiegen, und nachdem er sich erst abgeschüttelt, habe er gen himmel gesehen, seinen spruch angefangen und gerufen:

Herr Gott, du gerechter Richter,
 Der du bei der Nacht kennst alle Gesichter,
 Thue mir doch so viel zu lieb,
 Sag mir, wer sein die drei Dieb,
 Die mich haben in Fischbach getragen,
 Dass ich sie kann bei meiner Obrigkeit verklagen,
 So werd ich wieder fröhlich sein und wacker lachen,
 Wann man sie strafft, dass ihnen der Herzpendel thut krachen.

1) Koberstein 1⁵, 292, anm. 11 setzt ihn irtümlich ins 16. jahrhundert.

2) Wagenseil s. 466.

3) Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie. Ausg. v. 1718, s. 346.

Morhof gibt nun den anfang folgendermassen:

O Gott, du gerechter Richter,
 Der du kennst die menschlichen Gesichter,
 Ich bitte dich, thue mir dies zu lieb,
 Und entdecke diese drei Dieb.

Während die meistersänger sich an die heilige schrift und an wahre geschichten hielten, wichen die spruchsprecher häufig von der wahrheit ab. So, erzählt Wagenseil, habe Wilhelm Weber einst auf einer hochzeit, als die gäste anfiengen in alzugrosser lust die gläser zu zerbrechen, nachdem er seinen spruchstab heftig gerüttelt, mit erheuchelter ernsthaftigkeit folgenden spruch angehoben und laut gerufen:

Paulus schreibt an die Epheser:
 Ihr Herren, seid lustig, brecht aber keine Gläser.

Als er schon 34 jahre alt geworden war, veranlassten ihn seine freunde sich auf der universität Altorf deponieren zu lassen, indem sie darauf hiiwiesen, wie es sehr übel stehe, dass er als ein so gelehrter und berühmter poet doch noch ein bacchant sei und dass seine ehre und ansehen es erfordere. Er gab ihnen recht und versprach ihnen am feste der apostel Petri und Pauli, an welchem tage die universität promotionen von doktoren und magistern anstelle und depositionen halte, ihrem wunsche nachzukommen. Er erfüllte nun auch sein versprechen und hat ein jahr später (1637) den depositionsakt in reime gebracht. Die beschreibung dieses aktes teilt Wagenseil aus dem manuscrypt des verfassers, wie es ihm sein sohn, „der aber dem vater und ahnherrn nicht nachgeahmt,“ mitgeteilt hat, da er von den gedruckten exemplaren keins habe erlangen können.

Webers darstellung ist nicht nur als historisches denkmal an sich, sondern auch als quelle für die geschichte der deposition sehr wertvoll. „Der beanus (fuchs) wurde als pecus campi angesehen, cui, ut rite ad publicas lectiones praepararetur, cornua deponenda essent, daher deponieren. Das hauptstück unter den ceremonien bestand in dem absägen der auf einer übergeworfenen echsenhaut befindlichen hörner. Die üblichen manipulationen führt eine mit abbildungen versehene schrift „Ritus depositionis,“ Strassburg 1671, vor. Die Bacchanten (schüler) erscheinen zuerst in procession — bei Weber sind es mit ihm 13 — auf den ruf des depositors. Mit einer grossen scheere wird das haar abgeschnitten, mit einem kolben das ohr gereizt. Dann folgt das ausbrechen des Bacchantenzahnes, mit ungeheurer feile werden die nängel gefeilt. Nach beendigung dieses aktes folgt der handkuss, worauf der depositor ihnen wein auf den kopf giesst; hierauf folgt ein absolvier-

schmaus. Noch 1726 und 1733 fand die deposition in Jena und Erfurt statt.“¹

Webers bericht² erschien in einem sonderabdruck unter folgendem titel:

Ausführliche Erzählung, | wie es mir | Wilhelm Weber | zu Alderff,
In der Deposition er- | gangen ist. Anno 1636, den 29. | Junij. |
Gedruckt im Jahr, | 1637. 8 Bl. 4. — In Wolfenbüttel und bei
v. Maltzahn s. 293 nr. 640.

Das aus 438 versen bestehende gedicht begint mit einer schilderung des anlasses zu der reise nach Altorf, dann folgt die ausführliche beschreibung der reise selbst, die er am 28. juni abends 5 uhr antritt, des nachtquartiers im „schwarzen Bär,“ der procession zur kirche, der predigt des dr. König, der promotion der doktoren, der endlich die schilderung der deposition folgt. Wir verzichten auf die wiedergabe der einzelnen akte und heben nur einiges heraus.

Als der depositor ihn aufforderte ein lied zu singen, begann er den „Lindenschmied.“ Als aber jener ihn mit der hölzernen scheere schlug und ein anderes lied verlangte, sang er den „Ochsenbauern“ und nach erneuter aufforderung das lied: „Gingen wir gen Galilein.“ Nach beendigung der üblichen ceremonien wurden die schüler in die stube geführt. Auf dem tische stand ein teller mit salz, daneben ein glas wein. Am tisch sass mag. Jacob Tydäus, welcher eine prüfung in der grammatik anstellte.

Nachdem er uns hat absolviert,
Gab er ein jeden das Salz in Mund,
Dabei ich diese Wort verstund:
Sal sapiens, Salz der Weisheit,
Das Feuer löset, nichts böses leid't,
Bedeut, dass sich erstlich die Jugend
Befleiss der Ehrbarkeit und Tugend.
Danach das Gläselein Wein er nahm,
Begoss unser Haupt allesam,
Macht wieder lateinische Wort,

1) Nach Tholuck, das akademische Leben des 17. Jahrh. 1, 200—206. Dort wird auch auf Webers darstellung verwiesen.

2) Bei Wagenseil s. 468—479, aber ohne angabe des tages und jahres. Hiernach von Schade im Weimar. Jahrb. 6, 328—340 abgedruckt. Wenn Gervinus 2⁵, 521 die erzählung vom schulgang des Peter Leu von Hall mit der „berühmten“ erzählung von dem spruchsprecher Wilhelm Weber vergleicht, so kann er doch nur die von der deposition meinen. Koberstein a. a. o. dagegen macht es Wagenseil scheinbar zum vorwurf, dass durch ihn Wilhelm Weber, von dem er auch „einige elende reimereien“ aufbewahrt habe, unter den spruchsprechern am berühmtesten geworden sei.

Dabei verstand ich an dem Ort:
 Der Wein erfreut des Menschen Herz,
 Macht ihn fröhlich in Leid und Schmerz,
 Also wer erstlich in der Jugend
 Sich fleisst der Ehrbarkeit und Tugend,
 Lernt freie Kunst, dem will Gott geben
 Unterhaltung, dass er kann leben.

Am folgenden tage erhielt Weber sein Testimonium, in lateinischer sprache abgefasst, aber man musste ihm ein deutsches schreiben. Dasselbe lautete (unter weglassung der wegen des reimes eingefügten wörter):

„Kund und wissend sei männiglich, dass unter des Ehrenvesten, Wohlgelehrten Herrn Magistri Jacobi Brunonis, der Universität Altorf Ethices et Graecae linguae Professoris publici Rectorat der Vorweiser dieses, Wilhelm Weber von Nürnberg, der deutschen Poeterei Liebhaber, auf sein sonderliches Bitten neben anderen Studiosis gewöhnlich deponiert und a beanismo absolviert worden ist. Zu Urkund dessen wird ihm gegenwärtiges Testimonium mit der Academiae Insiegel konfirmiert und von mir Endesbenanntem Universitatis Notario subskribieret. So geschehen zu Altorf am Tag Petri und Pauli den 29. Juni 1636. Conradus Iberer, Notarius publicus.“

Dann kommt die beschreibung der heimfahrt nach Nürnberg. Am schluss heisst es:

Mit grosser Freud kam ich nach Haus
 Und machte dieses gedicht daraus,
 Fürnemlich auch zu Gottes Lob,
 Da wir alle dann halten ob,
 Durch unsern Herrn Jesum Christ,
 Der unser Schutz und Schirm ist,
 An Leib und Seel, all's Guts ein Geber,
 So spricht in Nürnberg Wilhelm Weber.

Eine weitere auszeichnung erfuhr Weber zehn jahre später. Im jahre 1647 wurde er von dr. Johannes Gabler, comes Palatinus, im schiessgraben¹ zu Nürnberg im beisein vornehmer zeugen zum deutschen dichter gekrönt.

Ausser der eben genannten beschreibung seiner deposition sind noch verschiedene andere gedichte Webers erhalten, aus denen die fruchtbarkeit seiner poetischen tätigkeit erhelt. Es sind reimereien,

1) Der schiessgraben war ein teil des alten stadtgrabens, in welchem früher die stahl- und arnbrustschützen ihr haus hatten; später wurde er zu verschiedenen anderen zwecken verwendet.

aber nicht gerade „elende.“ Weller,¹ dem namentlich Webers zahlreiche neujahrswünsche vorlagen, urteilt: „Seine verse verraten übrigens gewantheit im reim- und satzbau; es sind mitunter zwar steife perioden, jedoch nirgends gedrechselte phrasen. Er plaudert fast so geläufig wie Hans Sachs, aber bei allen klassischen reminiscenzen fehlen dem manne die gedankenkörner: er haspelt in der alten tenne das tausendmal gedroschene stroh.“

Wir stellen nun seine gedichte nach sechs verschiedenen Gesichtspunkten zusammen und nennen zuerst

I. Gedichte mit persönlichen Beziehungen.

1. Ein suplication Reimenweis die ich gemacht 1632 den 6 Martzij, da ich auf dem Waserthurn gelegen bin. — Handschrift der stadtbibliothek zu Nürnberg.

„Am 6. märz 1632 lag der arme poet auf befehl des rats im wasserturm, aus dessen händen ihn zu befreien eine gereimte supplication angelegentlich bittet, da er weiter nichts getan, als auf der strasse in trunkener lustigkeit ein lied „Nun kömt der heiden heiland“ gesungen zu lob dem rettenden Schwedenkönig.“ (Weller.) Er meldet, dass er am 1. märz dem weine, der doch nach Salomos ausspruch des menschen herz erfreue, allerdings etwas heftig zugesprochen habe. Seine verhaftung erfolgte, nicht blos weil er in jener nacht auf der strasse gelärmt, sondern auch weil er ein spottlied auf Gustav Adolf gesungen hatte. Es fanden sich nämlich, obgleich die grosse mehrzahl der Nürnberger bevölkerung Gustav Adolf mit enthusiasmus ergeben war, doch auch noch viele gegner desselben in der stadt.² Dazu gehörten namentlich mehrere Italiener, u. a. ein gewisser Benedict Savioli, den der rat durch soldaten bewachen lassen musste, um vor seinen untrieben sicher zu sein. Auch Wilhelm Weber gehörte zu den gegnern des Schwedenkönigs. Er wurde, wie die akten melden, „behauert“ eingesperrt und seines ehrenrockes und schildes auf unbestimmte zeit für unwürdig erklärt. — Weber erzählt in seiner supplication, dass ihn der stadtknecht, als er in die Sebalduskirche am montag nach jener nächtlichen scene habe gehen wollen, „Schlenkerlein“ gerufen habe. Ob dieser name eine algemeine spotweise bezeichnung der spruchsprecher war, wie Schmeller³ annimt, ist sehr fraglich. Allerdings nent sich Webers vater auch Schlenkerlein. Er sagt in einem schönen spruch von dem schwerttanz vom 15. märz 1600:

1) Anzeiger für kunde der deutschen vorzeit, 1867 sp. 202.

2) Priem, Geschichte der stadt Nürnberg s. 207.

3) Bayerisches wörterbuch 2, 529.

Denn Gott ist alles guts ein geber,
 So spricht zu Nürnberg Hanns Weber,
 Sonst werd ich Schlenkerlein genaunt,
 Fast jedermann gar wol bekandt.

Allein andere spruchsprecher haben auch andere beinamen. So erhielt der spruchsprecher Jörg Schleicher bei seiner hochzeit 1611 den namen „Vorhengelein“ von den vielen schilden, mit denen seine brust behängt war.¹

2. Hier würde die beschreibung seiner „deposition“ vom 29. juni 1636 einzureihen sein.

3. Vnderthänige Ersuchung vnd Auss getrungener Noht Reimwiss gemachte Klag, wie es mir Wilhelm Weber ergangen Ao 1637 den 30 October Auff Einer priesters hochzeit bey dem gilden prunnen. — Handschrift der stadtbibliothek zu Nürnberg.

An den rat der stadt Nürnberg wendet er sich um schutz gegen unberechtigte angriffe, die er auf einer hochzeit hat erfahren müssen. Der anlass ist folgender. Auf einer hochzeit hatte er bereits drei sprüche (1. vom traurigen zustand Deutschlands, 2. von Jerusalem, 3. von Ninive nach dem propheten Jonas c. 3) geredet, da recitiert er noch einen unschuldigen schwank aus Joh. Jac. Weidners „Poetischem Lustgärtlein“,² in welchem ein student das jus, dem er sich widmet, auf die brühe hezieht. Dies wendet er auf sich an, aber ein doctor Braun nimt den stich auf sich, ruft Weber vor die türe und traktiert ihn hier mit fäusten.

Der schluss lautet:

In Ihr Herrlichkeit Schutz ich mich
 Befehl allzeit unterthänig
 Und schliess in mein armes Gebet
 Nächst Gott, drauf all mein Hoffnung steht,
 Denn er ist aller Hilf ein Geber
 An Leib und Seel, spricht Wilhelm Weber.

4. Webers eigene poetische lebensbeschreibung bei Wagenseil s. 564.

Wir erfahren aus derselben, dass er 1602 geboren, dass sein vater ebenfalls spruchsprecher war, dass er in seiner jugend sich viel mit den büchern beschäftigt und als „ein fein und gut Ingenium“ man-

1) v. Soden. Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg 1, 238.

2) Joh. Jac. Weidner aus Hall in Schwaben gab „Teutsches poetisches Lustgärtlein“ (Nürnb. 1619) und „Hausapotheke“ (1621) heraus. Es sind samlungen von gelegenheitsgedichten, die meist aus des dichters lateinischen originalen nur übertragen sind. Gervinus 3⁵, 224.

chen schönen spruch gemacht, auch bei gesellschaft, handwerken, hochzeiten viel leute erheitert habe: davon zeugen die schilde, die ihm die handwerke verehrt hätten. Dann erwähnt er seine deposition (1636) und seine krönung zum deutschen dichter durch dr. Johannes Gabler (1647). Auch über diesen act sei ihm ein testimonium mit siegel übergeben worden.

II. Fest- und Gelegenheitsgedichte.

1. Ein Lobspruch von den Hochzeitladern und Leidbittern. 22. märz 1619. — Handschrift im German. Museum.

Sehon 1611 hatte der rat dem hochzeitlader der „Ehrbaren Hochzeiten“ aufgetragen, dafür zu sorgen, dass hinfüro bei den einladungen nach vorschrift verfahren, dann mit dem auftragen und sitzen während der mahlzeit besser als bisher die ordnung beobachtet werde, damit bei zeiten der tanz begonnen und nicht zu spät beendet werden möge.¹ Diese bestimmung hat der rat im april 1617 erneuert und das amt des hochzeitsladers für das edle geschlecht, die kaufleute (damals Hans Höflich), und für die bürgerschaft und gemeinde (12 an der zahl, deren namen auch angegeben werden) ordnungsmässig eingerichtet. Die erste sitzung fand bei Andreas Lindner „beim silbernen Fisch“ statt.

2. Ein schöner Spruch von der Kunstreichen WundtArtznei vnd Barbiererein in Nürnberg von W. W. Spr. 1622. — Handschrift der stadtbibliothek zu Nürnberg.

Beginnt mit dem ursprung der arzneikunst. Adam gab jedem kraut den namen, der erste wundarzt ist gott. Weltliche ärzte waren Beröus, Cosmas, Damianus, Aesculap, Hippokrates, Galenus.

„Darum ein Arzt fromm, weis', gelehrt,

Ist billig aller Ehren werth

Und wird gelobt von jedermann,

Sein Kunst zu gute kommen kann.

Drum halt den Wundarzt auch in Ehren . . .

Schluss: So ist Gott der Gesundheit ein Geber,

Solches dicht zu Nürnberg Wilhelm Weber.

3. Ein schöner Spruch zu einem Anbinden am St. Johannistag von Wilhelm Weber, Sprecher allhier, 1638. — Handschrift im German. Museum.

Am Johannistag will er seinem freunde Johann Pfitzmayer ein angebinde senden. Er wählt diesen tag, weil der freund auf den namen Johannes getauft ist. Dieser name veranlasst ihn im eingang die biographien Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten mitzu-

1) v. Soden a. a. o. 1, 237.

teilen. Am schlusse heisst es mit bezug auf den freund unter sinniger deutung eines das gedicht begleitenden blumenkranzes:

Johannes heisst huldreich, ein Nam,
 Den er in seiner Taufe bekam,
 Hat ihn auch christlich empfangen,
 Darum will ich ihn mit Verlangen
 An diesem Tag fröhlich anbinden
 Mit einem Kränzlein, darin wird er finden
 Viel schöne Blümlein, oben und unten.
 Die erste Blume zu der Zeit
 Die ist Gottes Barmherzigkeit,
 Die andre Blume, Gottes Gnad,
 Er auch in diesem Kränzlein hat,
 Die dritte Blume zu der Frist
 Zu Gott allzeit sein Hoffnung ist.
 Die vierte Blume sie thut stehen,
 Das ist der Glaub, der leuchtet schön,
 Die fünfte Blume ist die Lieb,
 Ein Christ sich fröhlich darinnen üb,
 Die sechste Blume ist der Fried,
 Ein Christ soll haben kein Zoren nit,
 Die siebente Blume ist Geduld,
 Damit erlangen wir Gottes Huld.
 Mit dem Kränzlein thu ich anbinden
 Meinen lieben Freund, mit zu verkünden,
 Dass ich gedenk an diesen Tag,
 Den man wohl loben und preisen mag.
 Dabei wünsch ich ihm alles Guts,
 Was dann zu Leib und Seel ist nutz,
 Seiner Hausfrauen und Kinderlein,
 Niemand soll ausgeschlossen sein.
 Gott der lass uns den Tag allesamen
 Mit Gesundheit oft erleben. Amen.

4. Kurtzweilige Beschreibung der Kirchwey zu Craftshof, vnd des darbey nach Altengebrauch gehaltenen gewöhnlichen Püchsernschiessens daselbst betreffent. 1641. — Handschrift im German. Museum.

Die kirchweih zu Kraftshof, einem dorfe bei Nürnberg, und das damit verbundene büchsenchiessen fand am 26. des herbstmonats 1641, am sonntag vor Michaelis, statt. Weber begiebt sich durch das tiergärtnerter nach Kraftshof,¹ dessen kirche dem h. Georg geweiht und

1) In der nähe war der garten des Pegnitzischen Blumenordens.

im jahre 1315 gestiftet ist. Er beschreibt die kirche sowie einige denkmäler der herschaftlichen familie und hört die predigt des pastors Limburger vom evangelium der zehn aussätzigen. Nachmittags fand das scheidenschiessen statt, die schützenmeister sind Hieronymus Merkel, ein feilenhauer, Michael Jenig, ein büchsenhäfter, und Görig Stoy, ein schneider. Dann spricht er über den ursprung des schiessens (der erste schütze war Lamech), über die übung des schiessens bei den Römern und im mittelalter nach erfindung des schiesspulvers durch Barthold Schwarz (1380). Im dorfe hat unterdessen der tanz begonnen und alles gibt sich der heitersten fröhlichkeit hin. Der schluss lautet:

Bey unserm Herrn Jesum Christ,
 Der selbst auf die Kirchwey gangen ist,
 Wie Lucas schreibt offenbahr,
 Des Neunzehent Capitel clar,
 Der ist auch meines Wunsch ein geber,
 Gott geb uns Fried, wünscht Wilhelm Weber.

5. Kurtze Erklärung von dess löblichen Müller vnd Becken-Handwerks Auss- vnd Einzug, als sie von dem goldnen Brunnen am Fischbach bey Sanct Lorenzen zum silbern Fisch bey dem weissen Thurm sind gezogen. Welches geschehn 1649 den 9. April in Nürnberg. — Handschrift im German. Museum. Gedruckt in Scheible, das Schaltjahr. 5, 364 — 370.

6. Der H. Wirth, Gastgebern, Weinschenken, Kellnern vnd Hausknechten in Nürnberg Lobspruch. — Handschr. im German. Museum.

III. Leichensprüche.

1. Ein leich Spruch dess wohlEdlen gestrengen Ehrnvösten, fürsichtigen vnd hochweissen h. Andreä Im Hoff, Eltesten Lossungers Alhier, gemacht von Wilhelm Weber, teutschen Poeten Alhier, im 1637: Jahr, wurd begraben zu St. Rochus den 11 Aprils. — Handschr. im German. Museum.

Der am 7. april 1637 verstorbene Andreas Im Hoff war geheimer rat, ältester losunger, schultheiss und pfleger. Er war 1562 geboren, lebte in Venedig, Rom und Augsburg, vermählte sich mit Regina Röhlinger in Augsburg und war seit 1598 mitglied des rats in Nürnberg. Folgt eine beschreibung des leichenbegängnisses.

2. Leichspruch der Frau Sophia Markgräfin zu Brandenburg in Preussen, gebornen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, gestorben am 28. Mai 1639 in Nürnberg, beigesetzt in St. Lorentz dahier, . . . gestellt durch Wilhelm Weber, der teutschen Poeterey libhaber Alhier. — Handschr. im German. Museum.

Die markgräfin starb in einem alter von 75 jahren, nachdem sie 36 jahre lang im witwenstande gelebt hatte. Sie liebte das wort gottes und war sehr woltätig. Ihr grablied dichtete sie selbst. Weber hat es in seinen leichenspruch aufgenommen.

Hier liegt mein Leib, ruht sanft und fein
 In diesem meinem Ruhbettlein,
 Meine Seel ist nicht tot, sondern lebt,
 In Freuden triumphiert und schwebt,
 Denn Christus, der Erlöser mein,
 Der durch das bitter Leiden sein
 Von Sünd, Tod, Teufel mich hat erlöst,
 Ist allezeit gewest mein Trost.
 Da mein Stündlein hernachte sich,
 Bin ich entschlafen seliglich.
 Wenn Gottes Posaun wird angehen,
 Am jüngsten Tag will ich aufstehn,
 Mein lieben Gott von Angesicht
 Mit Freud anschauen ewiglich
 Mit Christo in der ewigen Freud,
 Das helf mir die h. Dreifaltigkeit.
 Gott sei gelobt, wie herzlich gern
 Bin ich gefolgt mein Gott und Herrn,
 Wer wollt sich doch gelüsten lan
 Hier lang zu leben nur darvon,
 Getrost ist mein Herz, Mut und Sinn,
 Ich reis' wie Simeon dahin
 Zu Jesu, dem Erlöser mein,
 Da will ich wohl versorget sein,
 Denn hier bin ich in Angst gewesen,
 Im Himmel aber will ich genesen
 Und mit dem liebsten Herren mein
 In ewger Freud und Wohnung sein.
 Ich bin nun durch den zeitlichen Tod
 Geschieden aus der Angst und Not,
 Nun aber hat alles Scheiden ein End,
 Mein Leid ist nun zu Freud verwendt.

IV. Lehrgedichte.

1. Geld regiert die Welt. — Ohne jahr. Handschr. im German. Museum.

Die jetzige Welt, die ruht auf Geld,
 Das zeitlich Gut, das ist der Mut,
 Die irdische Freud, das ist ihr Kleid,
 Ums zeitlich Leben das ewig Leben
 Sie geben auf, der meiste Hauf,
 Die Narrenkapp hat sie ertappt,
 Durchs leidig Geld die Bibel fällt,
 Lieb, Treu und Glaub liegt gar im Grab,
 Schwert, Scepter liegt, der Teufel siegt,
 Von Herzen lacht, dass er hat bracht
 Die Welt dahin nach seinem Sinn
 Und nimmt auch ein, die geistlich sein,
 Durchs gut Geschenk, man nicht gedenkt
 Der Sünd und Schand, sehen zu Hand
 Durch die Finger zwar viel manches Jahr,
 Das Herz erzieht, die Herrn besieht
 Durch grossen Geiz, setzen beiseits
 Ihr Lieb und Treu ohn allen Scheu,
 Ach Gott sieh drein, Er nimt viel ein
 Der Christen viel ohn Mass und Ziel.

Auch in halbversen übte sich also Weber.

2. Ein anderes vom Geld. — Ohne jahr. Handschr. im German. Museum.

Jetzt schwebt recht die guldene Zeit,
 Gold gilt viel mehr als Ehrbarkeit usw.

3. Fuchsschwenzer werden vorgezogen. — Ohne jahr. Handschr. im German. Museum.

Man findt fürwahr noch fromme Herrn,
 Die theten oft das Gute gern,
 Wenn nicht falsche Heuchler im Schein
 Mit Tück und List sie nehmen ein usw.

4. Ein schöner Spruch von den vier und zwanzig Buchstaben. — Ohne jahr. Handschr. im German. Museum.

Die alten Teutschen haben gedicht
 Ein solchen vers zusam gericht,
 Wie das seind vierundzwanzig Herrn,
 Welche regieren Himmel und Ern
 Und trinken weder Bier noch Wein,
 Ist ein Frag, was dies box herrn sein?
 Etliche haben sich unterwunden,
 Sagten die vierundzwanzig Stunden,

Andre wolltens besser erklären,
 Sprachen, vielleicht seins so viel Stern,
 Die Dritten es erraten haben
 Und sagten, das seien die Buchstaben,
 Denn Gott hat selbst durch sie geschrieben,
 Wie der Mensch soll seinen Schöpfer lieben,
 All Ding werden dadurch erkannt
 Auf Erd und an dem Firmament,
 Himmel und Erde sie regieren,
 Wie die heilige Schrift thut einführen,
 Von ihnen wird gemeldet also:
 Jesus der sei das A und O,
 Als der Anfang und auch das End
 Wie das erste Kapitel benennt
 Apocalypsis im Eingang.
 Das A: er ist ja der Anfang,
 Das B: er ist der Bräutigam,
 Das C: Christus heisst er mit Nam,
 Das D: er ist der Durchbrecher,
 Das E: er ist der Erlöser,
 Das F: er ist der Friedenfürst,
 Ihm hat nach unserm Heil gedürst,
 Das G: er ist der Gnadenthron,
 Das H: Heiland heisst Gottes Sohn,
 Das J: Jesus ward er genannt,
 Das K: König aller König erkannt,
 Das L, weil er ist Gottes Lamm,
 Der all unser Sünd auf sich nahm,
 Er ist das M von Gott erkorn,
 Dem er ist unser Mittler worn,
 Er ist das N der Nazarener,
 Das O das Osterlamm und der Versöhner,
 Er ist das P der grosse Prophet,
 Wie Moses in der Wüsten geredt,
 Das Q: Christus der ist die Quelle,
 Der heilsame Brunn von unserer Seele,
 Er ist das R, wird genannt ein Richter
 Zwischen Gott und Menschen ein Schlichter,
 Er ist das S, heisset Schilo,
 Der Held Seligmacher also,
 Ist er das T der Trost und Treu,

Steht uns zu allen Nöten bei,
 Er ist das V, unser Vater,
 Das W der Weg und der Wohlthater,
 Er ist das X, Xanthus war weiss,
 Aber Christus vor ihm hat Preis,
 Er ist das Y Ymmanuel,
 Heisst Gott mit uns an Leib und Seel,
 Er ist das Z als der zukünftig.
 Also ein Christenmensch vernünftig
 In den Buchstaben findt dargestalt,
 Dass sie haben allen gewalt
 In dem Himmel und auf der Erd,
 Wie Christus solches selbst erklärt usw.

5. *Patientia vincit omnia.* Das ist: Trags Kreuz mit Geduld. —
 Ohne jahr. Handschr. im German. Museum.

Ich weiss kein Ort auf dieser Erd,
 Darin man lebt ohn allen Beschwerd,
 Und was den Menschen wider ist,
 Das find sich bald zu aller Frist.
 Mancher der kommt in ein Unrat,
 Den er doch nit besorget hat,
 Er kommt gewiss auch nicht daraus,
 Die Zeit verordnet sei dann aus,
 Dann muss er leiden, was er soll,
 Er sorg und stell sich, wie er woll.
 So hat doch Gott gemacht das Ziel.
 Wann, wie lang und auch wie viel,
 Drum geb ich mich auch willig drein,
 Dieweil es nicht kann anders sein.
 Und befehl mich in Gottes Händ,
 Warte, bis er alles zum Besten wend.

V. Politische gedichte.

1. Klag-Spruch des verderbten Teutschlands. — Ohne jahr.
 Handschrift im German. Museum.

Der verfasser träumt: ein alter mann, der das alte Deutschland darstellt, führt ihn auf einen hohen berg und zeigt ihm die wüsten und zerstörten stätten, die umbauten äcker, die ausgebranten wälder und dörfer, eine hart belagerte stadt mit den soldaten. Dann klagt er:

Ich dacht, geht es so zu im Krieg,
 So ist derselbe gar erschrecklich,
 Weil er das arme deutsche Land
 Hat bracht in ein solchen Zustand,
 Dass man wohl nehmen soll in Acht —
 Indem ich wieder auferwacht,
 Dacht, so will ich Gott helfen bitten,
 Dass er uns geb ein lieben Frieden,
 Das edle Kleinod hier auf Erd,
 Auf dass sein Nam gepreiset werd,
 Durch unsern Herrn Jesum Christ,
 Der unser Schutz und Beschirmer ist,
 An Leib und Seel, Alles guts ein Geber,
 Der steh uns bei, wünscht Wilhelm Weber.

2. Ein anderer Spruch von dem jetzigen Zustandt des Teutsch-
 landts. — Ohne Jahr. Handschrift im German. Museum.

Wach auf, du Teutsche Nation,
 Schau, wie es so übel zu thut gehn!
 O Teutschland, thu die Augen auf
 Und schau ein wenig besser drauf,
 Was dir vor Unglück kommt ins Land.
 Ihr Kur- und Fürsten allesandt,
 Desgleich ihr Ständ, seht an der Schmerzen,
 Lasst euch die Not auch gehn zu Herzen,
 Jetzund zu dieser schweren Zeit,
 Darum, o werthe Christenheit,
 Schau an die Angst und grosse Not,
 Wir haben hart erzürnet Gott
 Mit unsrer Sünd und Missethat,
 Die wir noch treiben früh und spat,
 Liegen täglich in Sünd und Schand,
 Drum muss Gott strafen Leut und Laud.
 Der Glaub, die Treu hat auch ein End,
 Zucht und Tugend wird nicht mehr kennt,
 Das göttlich Wort wird auch veracht,
 Drum Christenmensch, dich wohl betracht,
 Steh ab von Sünd, kehr dich zu Gott,
 Schau, wie du steckst in Angst und Not,
 Wahr ists, wie Jeremias sagt,
 In seinem neunten Kapitel klagt,
 So spricht Gott der Herr soleher Massen:

„Weil sie mein Gesetz haben verlassen
 Und nicht gehorchen meiner Stimm,
 So wende ich mein Angesicht von ihm,
 Hinter ihm her schick ich das Schwert,
 Will sie austilgen von der Erd,
 Drachenwohnung mach ich auch zwar
 Aus ihren Städten ganz und gar,
 Drum bestellt euch Weiber zu der Klag,
 Dass sie beweinen solche Plag.“
 Nun solche Strafen haben auch wir,
 Ihr lieben Christen, vor der Thür,
 Denn Gott hat gebunden eine Rut,
 Damit er uns jetzt strafen thut,
 Denn Teutschland ist zeitig und reif,
 Davon hat prophezeit gar steif
 Herr Doctor Martin Luther eben
 Vor hundert Jahren in seinem Leben.
 Durch Gott sah er den Jammer gross,
 Dass Teutschland wird Leuten ein Stoss
 Von wegen unsrer grossen Sünd,
 Gottes Wort schlagen wir in Wind,
 Dass uns Gott hat aus Gnaden geben
 Danach zu richten unser Leben,
 So treiben wir das Widerspiel
 Und thun nicht, was Gott haben will,
 Verachten alle Prediger,
 Ihre Vermahnung und treue Lehr,
 Leben allein in Sünd und Schand,
 Drum muss Gott strafen Leut und Land,
 Dieweil wir keine Buss wollen han,
 So brennt der Gottes Zorn an.
 Darum du werte Christenheit,
 Lass uns zu Gott rufen allezeit,
 Dass er bei uns wolle kehren ein
 Und schützen Land, Stadt, Kirch und Gemein,
 Wir wollen dir danken und dich loben
 Hier auf Erd und im Himmel droben,
 Lass uns nicht der Gottlosen Spott,
 Die sprechen: Wo ist euer Gott?
 Du unser Gott im Himmel bist,
 Du kannst uns helfen zu jeder Frist,

Wann sie's aufs klügste greifen an,
So gehst du, Herr, eine andre Bahn,
Es stehet alles in Händen dein.
Ihre Anschläg dir wohl wissend sein,
Darum o Herr, so wehr und steuer
Und werf die Ruten in das Feuer,
Damit du uns gezüchtigt hast,
Und wend von uns die schwere Last.
Schütt dein Grimm auf die gottlose Rott,
Die dein Wort nicht kennen, o Gott,
Gieb Frieden und Ruh im teutschen Land,
Auf dass dein Name werd bekannt.
Gieb Kur- und Fürsten Glück und Sieg,
Die von Herzen anrufen dich,
Und steh ihnen bei an allen Ort.
Denn, Herr, sie streiten um dein Wort,
Das der Gottlose will unterdrücken.
Herr, thu ihnen auch ein Engel schicken,
Wie zu der Zeit Sanacherib,
Der ihn von Jerusalem trieb,
Auf dass auch unsre Nachbaur
Fried haben, die jetzt stehn im Trauern.
Darum ihr Christen alle sammen,
Demütigt euch, ruft an den Namen
Jesu Christ von Herzensgrund,
Dass er abwend das Unglück und
Auf dass seine liebe Christenheit
Hab steten Fried und Einigkeit.
Lasst uns Gottes Wort halten in Ehren,
So wird sich Gott auch zu uns kehren
Und uns helfen aus aller Not,
Zu schanden machen die gottlos Rott,
Die Ruten werfen in den Abgrund,
In der höllischen Drachen Schlund,
Auf dass die christlich Kirch hab Ruh
Und wir Gott loben immerzu,
Mit Alt und Jungen, gross und klein,
Und in dem Glauben stehen rein.
Lasst unserm Nächsten thun alles Guts,
So wird Gott auch sein unser Schutz,
Durch unsern Herren Jesum Christ.

Der unser Schutz in Teutschland ist.
 Gott der ist der beste Friedgeber,
 So spricht zu Nürnberg Wilhelm Weber.

VI. Neujahrswünsche.

Von 1639 an hat Wilhelm Weber jedes Jahr mit einem Spruch oder „christlichen Wunsch zu einem glückseligen fried- und freundenreichen neuen Jahr“ begrüsst und den drei Ständen gewidmet. Er nennt sich auf denselben „Der Teutschen Poeterey Liebhaber, Spruchsprecher und Bürger in Nürnberg“ (1639), oder setzt seinem Namen die Buchstaben T. P. (1650), oder die Worte „Teutscher Poet“ (1652) nach, oder lässt ihn in einem akrostichen erkennen, wie **Wer Jesum Lieb Hat, Erlangt Manche Wolthat, Er Besitzt Ewigen Raht, Teutscher Spruchmeister**“ (1658), oder: **Wer Im Leben Hat Ein Lammes Muht, Wird Erneht, Befreit Ewger Ruht. T. P.** (1661). Diese Neujahrswünsche sind folio-einblatdrucke mit allegorischen Kupfern. Erhalten sind im ganzen noch 15, davon besitzt das Germanische Museum den von 1648, die Stadtbibliothek zu Nürnberg die von 1639, 1642, 1643, 1650, 1652, 1658 und 1661, die übrigen noch vorhandenen von 1641, 1644, 1647, 1649, 1653, 1655 und 1657 sind in Drugulins Bilderatlas unter den Nummern 2179, 2217, 2242, 2281, 2375, 2412 und 2434 verzeichnet. Gewöhnlich schliessen sie mit den Worten:

Denn du bist alles Guts ein Geber

An Leib und Seel, spricht Wilhelm Weber.

Die allegorischen Kupfer finden allemal in dem poetischen Spruche ihre Erklärung. Der Neujahrswunsch von 1639 zeigt Christophorus mit dem Christuskinde, der von 1643 den König Salomo auf seinem Throne, den das Volk segnenden Aaron und den Fischzug des Petrus, der von 1648 zeigt unter Hinweis auf 2. Mos. 19 und 5. Mos. 22 einen Adler, der seine Schwingen segnend über Nürnberg ausbreitet, der von 1650 die Gesetzgebung des Moses, der von 1661 Christus als den guten Hirten. Es sind also stets biblische Motive vorhanden, und wenn einmal ein heidnisches Motiv (so zeigt der Neujahrswunsch von 1652 den Olymp, Jupiter, die neun Musen, Philemon und Baucis) unterläuft, so wird doch in der poetischen Erklärung alles auf die christliche Anschauung übertragen. Dass der Ausdruck dabei nicht ungeschickt ist, mag folgende Probe aus dem Neujahrswunsche von 1652 beweisen:

Wie Jupiter hielt einen Rat

Mit den Göttern ins Himmels Thron,

Da er also gefangen an:

Ach der grossen Unbilligkeit.

Was in der untern Welt der Zeit
 Dem Menschen Widerwärtges geschicht,
 Das verstehn sie anderst nicht,
 Als hätten wir daran schuld,
 Daher sie denn mit Ungeduld
 Ihn solches nicht anderst bilden ein,
 Als sollten wir dieses Ursach sein,
 So doch sie selbstn früh und spat
 Solches erwecken durch böse That,
 Dass sie durch unsern Willen rein
 Oft wol möchten entladen sein,
 Weil dann die Regenten auf Erden
 Dii, Götter genennet werden,
 Nicht darumb, dass sie von Natur
 Götter wären, sondern nur
 Dem Namen nach, weil sie insgesambt
 Führen und tragen ein göttlich Amt usw.

Seine neujahrswünsche haben alle etwas lehrhaftes, sie schlagen einen ernsten, sittlichen ton an, er will mit ihnen seinen mitbürgern nützen. So zeigt der von 1658 einen baum mit 23 ästen; diese bedeuteten 23 buchstaben, die das leben des menschen begleiten.

Das **A** ist des Baumes erster Ast,
 Den du Mensch aufzusteigen hast usw.
All Stund bedenek göttliche Gnad usw.
Bericht sollst du nehmen, versteh usw.
Christlich dein Leben sei usw.
Dein Herz bewahr vor fremder Lehr usw.
Erneure dein Leben usw.
Füg dich zu guter Gesellschaft hinfort usw.

Kurz vor seinem tode wolte Weber seinen lebenslauf illustrieren: „Eigentliche Bildnuss Dess Ersamen Wilhelm Webers, gekrönten Teutschen Poeten, und Spruchsprechers in Nürnberg, seines Alters 60. Jahr“ ohne ort und jahr (Nürnb. 1661). Folioblatt mit kupfer (ganze figur). Lempertz. Bibl. germ. nr. 229, Weller, Annalen 1, 412. v. Maltzahn s. 293 nr. 641. Vielleicht war er aber durch krankheit daran verhindert, und so gab ihn sein sohn Hans „bei S. Jacob aufm Hohenpflaster,“ wo auch der vater wohnte,¹ als folioblatt heraus und in dem folgenden jahre erschien als neujahrswunsch: „Dieses Bildniss und kurtzen Lebens - Lauff

1) Auf den neujahrblättern von 1652 ist seine wohnung „neben S. Jacob,“ 1658 „am Nadersgraben.“

Wilhelm Webers, gewesenen gekrönten Poeten und Spruchsprachers in Nürnberg, verehret die hinterlassene Wittwe, einer Ehrlöblichen Bürgerschaft und Handwerkern, zu einem glückseeligen . . . Neuen Jahr.“ MDCLXII. Ohne ort (Nürnberg.) Folioblatt mit einem kupfer (ganze figur). Lempertz Bibl. germ. nr. 230. Weller, Annalen 1, 412. v. Maltzahn s. 293 nr. 642.

Wilhelm Weber starb am 28. juli 1661. Sein bild in lebensgrösse (gestochenes porträt im Germanischen Museum) zeigt ihn im schmuck der spruchspracher mit schildern auf der brust und dem bekränzten stab in der hand, mit der unterschrift: „Wilhelm Weber, Teutscher Poet und Spruchspracher zu Nürnberg, starb A. 1661, 28. Julij, seines Alters 60 Jahr.“ Ausser diesem bilde gibt es bei Wagenseil s. 546 ein solches; ein anderes grösseres auf einem folioblatt bewahrt das Germanische Museum. Dieses stellt ihn ebenfalls im schmuck der spruchspracher dar, wie er neben einem mit einer schweren decke behängten tische steht, auf welchem sich bücher und eine sanduhr befinden. Ein engel schwebt über seinem haupt, einen kranz haltend. Unter dem bilde steht seine eigene lebensbeschreibung in versen, welche „bei seinem sohne Hans Weber zu finden“ ist.

Als Wagenseil über ihn schrieb, gehörte er den lebenden nicht mehr an, aber seinen tod, sagt er, bedauern annoch sehr die gemeinen leute, „als der seines gleichen nie gehabt habe, auch mit bekommen werde.“

GEESTEMÜNDE.

HUGO HOLSTEIN.

KLEINE BEITRÄGE ZUR KENTNIS DES ABERGLAUBENS DES MITTELALTERS.

I.

DAS SINT DY X GEBOT VNSERS HERRIN.

Dornoch saltu beichtin von den X gebotin. Das erste gebot ist,¹ das du salt keyn aptgöte an betin, du salt got lip habin von ganzem herezin vnd von alle deyner zele vnd du salt alleyne an yn glewbin.

- 5 Hostu icht glewbit an mancher hande creaturen. hostu icht geczaubirt ader losin czaubern ader hostu rot ader volbort dorczu gegeben ader hostu ymant gelernet ader geweist sulche ding. Hostu dich los-

1) gebot saltu ist *hs.*

sin messin mit eynem roen fadem , hostu icht gelewbit an der vogelin
 gesang ader an dy guttin huldin ader an dy trewme ader an wechtelechin
 10 ader an dy maren ader an dy alben ader an dy weysin frawen ader an
 keyner hande truknisse. Hostu icht gelobit, das eyn mensch besser
 begenunge¹ hatte wen das ander,² das eyn pffaffe ader ein mōnch
 boze begenunge¹ habe vnd eyn wolf gutte ader eyn hase böze ader
 des gleych. Hostu icht gesprochin, wen dir icht bozes ezu quam:
 15 „dys ist mir beschert von gote, wen ich kunde is nicht obir gehen“;
 hostu icht gelewbit, das eyn mensch mocht geborn werdin, das ym
 nymmer guth gesche. Hostu icht gelewbit an slange ader an
 duare ader an bewme adir an steyne vnd an fewir vnd an den
 trachin, der des nachtis flewt; hostu keynen glawbin gehat, wen³
 20 dir deyn har ezu sammen gewachssin was; hostu keynen vngelawbin
 gehat, das dir deyne kinder vorwechselt sint vnd deyne frawe vor-
 leytet; hostu keynen vngelawbin gehat ezu swertbrifen. Hostu
 das swert icht gesprochin ader besworn, hostu icht ding besprochin
 ader besworn, das du vorlorn host, keyn creut gesprochin. Hostu
 25 keyn heys eyszen besprochin ader das wasser, hostu ymandin doezu
 gewonnen knougen,⁴ das her eyn heys eyszen tragin muste. Hostu
 keynen vngelawbin gehat, wen dy hunde hewltin vnd dy alastern
 schregin; hostu in schiffes bort keynen vngelawbin gehat, also das
 du den wint host gekawft von der czewberynne; hostu du icht
 30 vme gangen mit der swarczlin schrift ader hostu dy schrift icht,
 dy saltu ezu mole vorwerfin, wen du dinst dem tewfel do methē;
 du salt glewbin alleyne an eynen got usw.

Vorstehendes ist einem beichtspiegel entnommen, der gegen ende
 des 14. jahrhunderts in Schlesien geschrieben ist und mit einigen jün-
 geren stücken anderen inhalts den cod. IV Q. 38 der kgl. und univer-
 sitätsbibliothek zu Breslau bildet. Vgl. H. Rückert: schles. mda. im
 ma. 1878, s. 18. 19: im anhang s. 37 fg. habe ich eine probe mit-
 geteilt. Das obige stück steht bl. 8^{a b}. Die abkürzungen sind auf-
 gelöst, für vnd ist vnd gesetzt (ausgeschriebenes vnde findet sich nicht),
 im übrigen ist mit den wenigen bemerkten ausnahmen die handschrift-
 liche überlieferung festgehalten. Die interpunktion rührt von mir her.
 Die gespert gedruckten worte sind in der handschrift rot ausgezeichnet.

Ein mit diesem nahe verwantes hd. stück hat Geffcken, bilder-
 katech. beil. sp. 99. 100 aus einer Hamburger hs. (v. j. 1474) mitgeteilt.
 Der beichtspiegel, den diese Hamburger hs. enthält, steht nach Geff-

1) begerunge, *hs.* 2) andern *hs.* 3) wer *hs.* 4) knougen oder kuougen?
Das wort ist für den zusammenhang entbehrlich. Vielleicht tougen?

eken zu der nd. Wolfenbüttler hs. des „Seelentrostes“ (Helmst. 255) in naher beziehung, über das verhältnis des schles. beichtspiegels zum „Seelentrost“ etwas festzustellen bin ich im augenblick ausser stande. Die ansicht Geflekens, dass der seelentrost ursprünglich hd. abgefasst sei, ist mir nicht wahrscheinlich; die erwähnung der guten hulden und des windkaufens weist auf Niederdeutschland. Im ganzen ist obiges verzeichnis kürzer als das von Gefleken aus dem Hamburger beichtspiegel (H) mitgeteilte und steht der Wolfenbüttler hs. des seelentrostes (W.) näher. Auch das von Gefleken s. 55 fg. aus dem Augsburger druck des „Seelentrostes“ (1483) mitgeteilte stück (A) enthält anklänge.¹

Einige bemerkungen über einzelnes mögen sich anschliessen.

7/8 *messin mit eynem roen (rohen HA; ron W) fadem*. Der *rohe* d. h. ungebleichte faden dürfte nicht, wie Gefleken vermutet, durch einen *roten* zu ersetzen sein, obgleich Grimm myth. 1117 erwähnt, dass in der mark Brandenburg ein roter garnfaden zum messen gebraucht werde. — Nach Wuttke, volksaberglaube² § 506 wird in Böhmen ein ungespulter faden benützt.

8 fg. *dy alben* fehlen HWA; an ihrer stelle stehen: *die besern, die dlyment (alrunen W) HW*. — *vogelgeschrei u. der guten hollen gunst* werden auch in der nd. übertragung des narrenschiffes neben einander genant (Gr. myth. 245), *guede holden, witte vrouwen und nachtmaren* in einem nd. traktat über die zehn gebote (Gefleken, beil. sp. 168); *hiliye holden vel witte vrowen* in der lat. übersetzung des mirakels des Arnt Buschmann (Jahrb. d. ver. f. nd. sprachf. VI, s. 54 anm.); *witte vrowen und maren* in dem „Spegel des cristene mynschen“ v. j. 1501 (Gefleken, beil. sp. 151). „Erdmännlein, Gütehen

1) Der betreffende mit unserm verzeichnis abergläubischer bräuche sich mehrfach berührende abschnitt aus dem Augsburger druck des „Seelentrostes“ von 1483 ist auch abgedruckt auf s. 105,6 des wenig bekanten und beachteten, mir erst vor kurzem zugänglich gewordenen buches „Der christliche glaube des deutschen volkes beim schlusse des mittelalters dargestellt in deutschen sprachdenkmalen“ . . . von Vinc. Hasak. Regensburg 1868. Hier nun finden sich s. 187 fg. auch mitteilungen aus einem 1495 von Konrad Kachelofen (zu Leipzig oder Freiberg? vgl. Lorek, handbuch d. gesch. d. buchdruckerkunst, I, 54) gedruckten beichtspiegel. Dieser stellt offenbar zu dem in der Breslauer hs. IV Q. 38 enthaltenen in aller nächster beziehung, und so stimmen denn auch die beim ersten gebot gegebenen fragen über den aberglauben ziemlich genau mit den oben abgedruckten überein. Nur folgende abweichungen finden sich: z. 8 *roen*] *roten*; hinter *fadem* folgt noch: *Hastu dir icht lassen spene werffen oder gekuwit* — z. 18 hinter *duure: oder an ein heilig holtz*. — z. 26 *gewonnen knougen*] *betzuungen*. Es ist für *knougen* also wol *tuungen* zu lesen. — z. 29 *den wint host gekauft*] *dein kind hast getaufft*. — z. 30 *swarzin schrift*] *sw. kunst*.

und gute Hulden oder Haus-Geister“ Widman „Leben Joh. Fausti,“ s. 110. Die *guten holden* sind zweifellos im wesentlichen nur in Niederdeutschland gekant; über ihr treiben gilt unter andern die mehrfach gedruckte stelle aus dem mirakel des Arnt Buschmann auskunft. Lezteres ist auch in einer Breslauer hs. enthalten, hier heissen diese hausgeister aber die *fraw holden* und wohnen nicht, wie die andern handschriften angeben, *under den krusen buschen*, sondern unter den holunderbäumen. — Die *wechtelechin* weisen in dieser sprachlichen form (*weyhteln* II; *wichteken* W) auf Mitteldeutschland; andere belege bei Diefenbach glossar s. v. *lemur*, *penutes*.

11 fg. Dass hier vom *aneganc* die rede, ist klar. Das hs. zweifellose *begerunge* für *begenunge* 14. 15 zeigt, dass dem schreiber unserer hs. ein text vorlag, in dem das nd. *môte* AW bereits durch *bege-nunge* ersetzt war.

Für den bösen *aneganc* eines geistlichen oder mönches finden sich Gr. myth. 1074. 1078 zeugnisse, er wird auch in vielen der von Geffcken mitgetheilten stücke erwähnt. Noch älter als das von Grimm angeführte zeugnis des Hinmar ist die stelle in der pseudoaugustinischen „humelia de sacrilegia“ (Z. f. d. a. XXV. s. 314, z. 31 fg.): et qui clericum uel monachum de mane aut quacunq̄ue hora uidens aut ouians, abominosum sibi esse credet etc. — Von den tierangängen waren wolf und hase zweifellos die bekantesten. auch in dem von Schönbach Z. f. d. öst. gymn. 31, 379 mitgetheilten stück werden nur sie genant, ebenso von Vintler 7771/2; Berthold v. Regensburg (I, 264. 265) nent nur noch den *miusearn* daneben. Vgl. auch Panzer beitr. z. d. myth. II, 259 (*lepus et lupus*); Widman: Leben Joh. Fausti, s. 254, wo freilich irtümlich dem wolf böse bedeutung beigelegt wird. Gr. myth.⁴ III, 324.

14 fg. beziehen sich wol namentlich auf den glauben an den einfluss der gestirne. Ein ähnlicher passus findet sich in den meisten derartigen beichtvermahnungen, so Geffcken, beil. sp. 2. 128. (*bescheringe is eyn gesechte der duucle*), öfter mit klarer hinweisung auf die astrologie, so Geffcken beil. sp. 113. 151; Z. f. öst. gymn. 31, 379.

17/18. *an slange ader an dunre*. Dafür: *an snakes* (*blicken* H) und *an donnern und an heylige holtz* HW. Offenbar handelt es sich hier um gewitteraberglauben; *slange* bez. *snake* scheinen hier geradezu für blitz zu stehen. der in H an die stelle gesetzt ist. Es ist dies sonst, so viel ich sehe, nicht nachweisbar, so nahe das bild auch liegt, mag man es nun von dem schlangenartigen zucken des blitzes oder von dem vergleich mit der feuerspeienden schlange (= drache) hergenommen denken. Das heilige holz ist zweifellos das holz eines blitzgetrof-

fenen baumes, das gewitter wird auch „heiliges wetter“ genant, vgl. Grimm myth.⁴ III, 472 (nr. 1001); wer den splitter eines vom blitze getroffenen baumes bei sich trägt, erlangt grosse stärke (Grohmann: abergl. aus Böhmen und Mähren, s. 40, nr. 239). Sonstiger gewitter- aberglaube knüpft wol meist an den donner an, vgl. Mannhardt, wald- und feldkulte I, 482/3.

19. *an den trachin, der des nachtis flewt.* — A hat: *an den drachen, die des nachtes scheden*; W: *an den dinken, de des nachtes scheten*. Geffcken denkt bei der lesart von W an sternschnuppen, an welche sich ja auch heute noch abergläubisches anknüpft. Jedenfalls ist *scheten* auch für die vorlage von A anzunehmen, wenigstens vermag ich ein *scheden* = *skafjan* auch aus dem niedd. nicht nachzuweisen. Für *scheten* hat unser text *fliegen* eingesetzt. Das nächtliche umherfliegen des drachens wird auch Beov. 2273 erwähnt. Dass die vorstellung vom fliegen des drachen keine ursprünglich germanische vgl. Müllenhoff, Haupts ztschr. VII, 428.

22. *czu swertbriefen*, dafür *zu swert brehen* H; *swert bre* W. Dass die lesart von H auf irgend einen an den glanz des schwertes geknüpften aberglauben deute, ist mir nicht wahrscheinlich, *brehen* ist wol nur entstellt aus *brêven*. Schwertbriefe werden ausser an den von Lexer angeführten stellen auch noch genau Geffcken beil. sp. 112 und ebenso in dem verwanten stück Z. f. öst. gymn. 31, 379. (S. auch unten H, 32.)

23. 24. Für *gesprochin* wird *besprochin* zu lesen sein, weder *sprechen* noch *gesprechen* ist in der bedeutung *incantare* sonst zu belegen. Übrigens gibt Lexer auch für *besprechen* keinen beleg dieser bedeutung.

24. Das suchen verlornen gegenstände auch in dem „Spiegel des cristene menschen“ 1501 (Geffcken, beil. sp. 151: *de verloren gud mit dem duuel soeken*).

26. Dem tragen des heissen eisens fügen HW bei: *ader in das wasser dasten ader di schar dran (gan W)*.

27/28. Den hunden und elstern sind in HW noch die krähen beigefügt. In dem „Spiegel des sünders“ (um 1470) heisst es: *oder geglaubt . . . an der hanen oder hennen kreen, an der rappen geschrey, an der hund heulen, dasz ein mensch darumb sterben soellen* (Geffcken, beil. sp. 53),

28/29. *Hastu enigen wind ghekoft von ener toucrinne* W; in H fehlt dieser passus ganz. Zur sache ist namentlich auf die von Grimm myth. 607 mitgeteilte stelle aus Bartholomaeus Anglicus „de propieta-

tibus rerum“ zu verweisen, wo von den bewohnern von Vinlandia berichtet wird: ventum venalem offerunt atque vendunt. Es wird auch das verfahren dabei beschrieben. Dasselbe erzählt Olaus Magnus von den Finnen. Ich füge hinzu, dass auch in dem anhang zu Widmann: Leben Joh. Fausti (s. 38/39), davon mit bernfung auf Olaus Magnus und andere ausführlich gehandelt wird. Einige weitere belege für die verbreitung dieses aberglaubens finden sich Gr. myth.⁴ III, 182/83. Das hier stehende, ganz unverständliche citat: „die *Hollen* bei Gefleken catal., s. 55“ meint die von Gefleken, bilderkatechismus, s. 55 gegebene mitteilung, dass Gottschalk Hollen in seinem Preceptorium novum et perutile clero et vulgo deserviens (1484) von einer hexe in Norwegen erzähle, welche den wind in einem sacke verkaufte.

II.

Von den sebin heilikeit der heiligen eristenheit. Das irste sacrament ist die toufe, in der der mensehe enpheet den gloubin vnd wedirsaget dem tuvil vnd allen seynen genosin vnd kumpt in eyn vnschuldiges lebin der erbsunden. Weder das sacrament sun-
 5 den die ketezer vnd die am glouben ezwifeln vnd dy vngloubin an en han als peleweis vnd mulkenstelerynnen. Vnd die vff den brockissberg varen vnd die den sichen bussen anders wenne mit gote adir nicht mit naturlichen ereztyen. Vnd die dy kinder wegin, das sie deste ee sterben adir genesin. Vnd die obir czowbernisse lassin
 10 messe lezin und czowbernisse treiben vnd doran gloubin vnd die kerzen schriben vndir deme ewangelio adir cruceze machin vnder der passien vnd do bei vngloubin habin, das dy wort adir die ereuze nicht sullin alzo grose macht habin ezu andirre czeit. Demones possumus adiu-
 15 noceant non tamen ad aliquid ab eis addiscendum, nisi forte ex spiritali instinctu vel revelatione divina, sicut sanctus Jacobus fecit

1 sebin sacramenten vnd heilikeit C. 4 5 sundigen C. 5 alle ketezer B, vnd dy vngelobwigen dy vngelouben B. 6 pylweiszin B, pelewysen C, vnd *fehlt* BC. 6/7 Vnd die *bis* varen *fehlt* C. 7 bruchkilsperg varen als sy sprechin B, und dy sichin B; vnd den sichin C, anders denne B. 8 mit *cor* naturlichen *fehlt* C, naturlicher ereztey B. Vnd die| Ader die C. 9 dastir B, 10 11 vnd die kerzen *bis* ewangelio *fehlt* C. 11 adir dy kruzze B; vnd die kr. C. 11 12 passien. Ader schulden lasen belesen vnd do by eyn vngloubin C, 12 das cruceze nicht solde BC. 13 habin alzo ezu andir czeit B, ezu eyner andern czeit C. 13/17 Demones *bis* adduci *fehlt* C; *folgt nach* versuchen 18 B, 16 revelare divina A.

per demones hermogenem adduci. Vnd die den tufil besweren vnd
 versuchen vnd die totin besweren vnd wedirruhin. Die do wureze
 besweren adir seynen. Die do reichtum von deme tufil begeren.
 20 Die in losbuchern werfen vnd die doran gloubin. Vnd die do
 swarze kunst treiben alzo nigromancia, dy man treibit mit den
 toten vnd erem gebeyne, is sei mensche adir fie. Geomancia, dy
 man treibet mit der erden, mit asche, mit sande, mit grase, mit
 bowmen vnd steynen. Pyromancia treibit man mit deme fewer vnd
 25 mit deme rowche vnd was man in das fewer wirfft. Ydromancia
 treibit man mit deme wassir, Aeremancia mit der luft. Die do an
 trewme, an vogilgeschrie gloubin. Quicumque divinaverit, gladio
 puniri debet .. Codice de maleficiis. Vnd die an vorsagen glou-
 bin vnd die sternseer, die do gloubin an characteras adir figuren,
 30 die do keyne natuerliche sachen habin, sundir alleyne des tufils
 anweisung. Vnd die den lewtin schreiben briefe mit figuren adir
 mit fremden worten vnd an den hals hengen. Is sei swertbriefe
 adir frawen briefe, die man schreibet ezu libe vnd ezu kinthabin
 adir was briefe is sint. Adir die in epphil schreiben fremde wort
 35 vnd den lewtin ezu essin gebin vnd die an vorworfeue tage adir
 czeit gloubin, die von den ertzten adir von den natuerlichen mei-
 stern nicht gesaczt vnd geschrebin seyn noch keyne natuerliche
 sache habin, woruume se gut adir bose sint. Juriste observant
 quartam decimam diem februarii et dicunt, quod divinitus sit reve-
 40 lata sine omni ratione, quia non possunt assignare causam natura-
 lem, sicut sunt aspectus et influencie eo quod tales mutantur nec
 sunt uno anno sicut alio in illa die. Simile non possunt assignare

17 den *fehlt B.* den tufeln *C.* Nach versuchen *folgt das in A 13 fg. ste-
 hende lat. citat mit den einleitenden worten:* vnd dor von spricht man vnd
 schreibt och alzo *B.* 18 Vnd dy dy wureze *B.* 19 Vnd dy do reichtum *B.*
 20 Vnd dy losbucher werfin *B.* 20/21 do *vor swarze fehlt B.* 21 treibit
fehlt A. 22 vnd mit irem *C.* 23 asche vnd sande *B.* 24 bowmen] blum-
 en *C.* b. mit steynen *BC.* Nach steynen *folgt:* Von der spricht man alzo,
*woran sich lat. citate aus Isaias, Levit., Deuteron., Augustin, Lukas ausschlies-
 sen B.* pyromancian dy man treibit *C.* 25 rowche ader was *C.* 26 aeremanciam
 treibit man mit *BC.* Vnd die an *C.* 26/27 an *vor trewme fehlt B.* 27 adir an
 vogilgeschrei *BC.* 27/28 Quicumque bis maleficiis *fehlt C,* *steht nach* gloubin
 28 29. *B.* 28 ut habetur cod. d. m. *B.* vorsagen *C.* 29 an dy karakteres *B.*
 karakteres *C.* adir] vnd *B.* 30 sache *BC.* 31 Vnd] adir *C,* *fehlt B.* figuren *A.*
 32 sei] sint *C.* 33 vnd *vor ezu fehlt.* 34 is] das. yn cynen appil *B.* 35,38 vnd
 die an *bis bose sint fehlt C.* 35/36 an vorworfin tagen adir czeit andern geloubin
 gelouben dy von den ertzteye vnd natuerlichen *B.* 38 sachen *B,* sy boze adir gut
 sint *B.* 38/49 Juriste *bis esse fehlt C.* 38 sint. Dor von so sprechin dy Juristen
 in dem geystlichen rechte. Juriste *B.* 42 sicut in alio *B.*

causam supernaturalem, quia illud, quod deus operatur, miraculose non facit omni anno, sed raro, sicut apparet in plagis, que fuerunt in egypto. Unde apostolus ad galathos III loquens de iuristis sic dicit: dies observant et menses etc. timeo ne sine causa laboraverint in nobis. Item Augustinus XXVI, quaestione VII: qui talia facit, sciat se fidem christianam et baptismum praevaricasse et apostatam dei inimicum esse. Vnd die an seynen gloubin, an sulchis seynen, das mit ketzereie gemischt ist, als man tut in deme neuen mondin adir vor tage vnd nicht vndir deme dache adir mit fremden worten adir sweigend am burne. Vnd ap auch der seggen gut ist, zo lestirt her dach gotis almechtheit, die alle czeit vnd an allen stetin ist. Dorumme hat der seyn etwas heymeliche vorbindunge mit deme tufil. Du salt wissen, das got vorhengit deme tufil etwas gutes ezu tun adir etwas worheit ezu sagen vndirweilen den leuten vf das, das her merke, welche bestehen wellen vnd ir getrawen genzlich in gote seezen, wenne nymant sal begeren von deme tufil iehsicht ezu wissen noch sal jm gloubin, wenne des tufils meynunge ist bose, ap her ezu eynem mole worsayt adir czwer, bis das man jm gloubit, so betruget her denne ezu drisig molen vnd schadet. Vnd dy do lossin messe lesin mit dryen lichten adir mit fyren vnd gloubin, ap der lichte mynner adir me were, das dy messe sulde nicht also gut seyn usw. usw.

46 sicut dicit A. 46/47 laborant A. -auerunt B. 47 XXVI divisione, quaestione VII. 49/50 an den seyn glouben als eyn sulches seynen C. 50 gemischet] gemacht C. in] an BC. 51 newenden mondin B. vnd] ader BC. 52 fremdem worten (-m in worten ist in -n gebessert) A. 52 ader sweigend em burne A; adir mit swyginden bornen B; fehlt C. 53 lestern sie C. ezu allin czytin B. 54 dorumb so B. heymelicher B. 54/55 vorbergunge A. 57 leuten fehlt A. vf das er C. 57/58 vnd getreuwen nicht gote genzlichen C. 58/59 von deme tufil fehlt A. 59 ysicht B. icht C. 60 worsayt] vorsagit B. 61 wis das C. jm fehlt C. denne] dach C. 61/62 betrugit her vnd lewigit wol ezu dreyzzig molu her weder vnd schadit B. 62/64 Vnd dy do bis also gut seyn fehlt C. 62 Und dy do boze messe lesin B. 63 wo der lichte nymmer adir mer B. 64 nich sulde B.

Vorstehendes ist einem beichtbuech entnommen, welches in drei handschriften der kgl. und universitätsbibliothek zu Breslau überliefert ist:

A = papierhs. I F. 250. Aus kloster Leubus. 14/15. jh. Das mitgeteilte stück steht bl. 17^a fg.

B = papierhs. I F. 624. Unbekanter herkunft. Am ende des codex die jahreszahl 1120. Obiges stück bl. 259^b fg.

C = papierhs. I Q 238. Aus der bibliothek der Augustiner chorherren zu Sagan. 15. jh. Unser stück bl. 167^a fg.

Nach C hat bereits Hoffmann v. Fallersleben in der „Monatschrift von und für Schlesien“ II (1829), s. 753 fg. den abschnitt mitgeteilt; eine wiederholung des abdruckes schien mir mit rücksicht auf den interessanten inhalt und im hinflick auf die abgelegenheit jener mitteilung Hoffmanns, die auch nicht ganz vollständig ist, nicht überflüssig. Ich habe mit wenigen ausnahmen, die angemerkt sind, den text von A genau nach der hs. mit auflösung der für jene zeit auffallend seltenen abkürzungen gegeben, weil derselbe (ebenso wie der von B) vollständiger als der der hs. C und im ganzen besser als der von B ist. Auch scheint A ursprünglicher als BC, vgl. z. b. z. 7 *und die den sichen bussen* A; *v. dy s. b.* B; *v. den s. b.* C. Ferner lässt sich z. 6.7 und z. 55.38 das fehlen der deutschen sätze in C durch ein von gleichem anfang der aufeinanderfolgenden sätze bewirktes versehen des schreibers auffassen. — In C fehlen die lateinischen citate ganz, ohne schaden darf man sagen, denn dieselben enthalten kaum etwas, was sachlich von wichtigkeit wäre. Anders dachte darüber der schreiber A des beichtbuches, welcher am schlusse bemerkt: *Ouch bitte ich, wer daz buchlein scriben wil, der sal nicht daz latyn ane daz deuceze noch daz deuceze ane daz latin scriben. Wenne eynes nicht volkomen ist ane daz ander.* Ich habe die lateinischen citate von A mit abgedruckt, auch die abweichungen der hs. B bemerkt, die sehr umfangreichen, welche nur in B (z. 24) stehen, weggelassen.¹

Ob das verzeichnis abergläubischer bräuche wie in Schlesien geschrieben, so auch hier entstanden, lässt sich ohne nähere untersuchung des ganzen beichtbuches nicht sagen. Die erwähnung der hexenfahrten auf den Brocken (es ist dies bekanntlich die älteste bisher aufgefundene, vgl. Grimm, myth. 1005.) spricht nicht für schlesische herkunft, da hier der hexensabbat des Brockens wol kaum bekant gewesen sein dürfte, vgl. Soldan-Heppe: gesch. d. hexenprocesse I, z. 96, ann. 2.

Einige bemerkungen über einzelnes mögen sich noch anschliessen:

6 *mulkenstelerymen*. Das wort ist von Lexer nicht belegt, die damit bezeichnete tätigkeit der hexen ist dagegen bekant genug. Ein altes zeugnis bei Vintler: pluemen d. tugent. (h. v. Zingerle) v. 7851:

1) Vgl. Weimarer hs. 42 Q. pap. 15—17. jh. bei Keller. Fastnachtspiele bd. 3 s. 1462 fg. — Weigand, in Wolfs ztschr. f. deutsche myth. 1, 5 fg., nach einer Amorbacher hs. von 1452. — Grimm, deutsch. wörterb. 2, 395 s. v. Brocken.

*und vil die jehen, man stel der chue
die milh aus der wammen.*

Auch Geiler von Kaisersberg sagt in der „Eneis“ (Stöber: z. gesch. d. volksaberglaubens² 1875, s. 62): *kunnet die heren die kue versee- hen und inen die milch nemen, das sie nicht mer milch geben*, vgl. auch Panzer, beitr. z. dtseh. myth. II (1855), s. 280. Andere nach- weise gibt Zingerle zu Vintler 7851. Dieser zauber wurde übrigens nicht blos frauen, sondern auch männern zugeschrieben, vgl. *dy milch- dibe sy sint frauen adir man*. (Geffcken beil. sp. 3.

8/9. Dass wiegen den kindern schädlich, wird noch heute geglaubt, auch in Schlesien, wenigstens nach Wuttke, volksaberglaube² § 603. Aus den worten *oder genesin* muss man aber schliessen, dass dem wiegen unter umständen auch ein günstiger einfluss zugeschrieben wurde. Also wol eine übung analog der des messens, bei welcher wahr- sagung mit zauber verbunden ist; wie das messen zunächst den zweck hat, das rechte mass festzustellen, so sollte wol das wiegen zunächst ermitteln, ob das kind das ihm nach dem volks glauben zustehende richtige gewicht habe. Weitere belege für den brauch bin ich bei der beschränktheit meiner hilfsmittel beizubringen nicht im stande.

9—13. Die hier erwähnten zaubereien gehören zu denen, in welchen sich die hexerei als parodie des christentums, was sie ja in vielfacher beziehung ist, sehr deutlich kundgibt. Die kirchlichen gebräuche und symbole werden zu dem der kirche feindlichen zwecke misbraucht. Was unter dem messelesen über *czorbernisse* zu denken, ergibt sich z. b. aus einer stelle in dem landgebot des herzogs Maxi- milian v. Baiern (1611): *dass etliche sich understehen, gewisse sachen under das altartuch heimlich oder offentlich zu schieben and ein oder mehr mess darüber halten lassen, sonderliche würckung dardurch zu erlangen, die gemeinglich zauberey auf sich haben*. (Panzer II, 282 vgl. auch ebd. 304.) Auch in dem „Spiegel des sünders“ (um 1470) heisst es (Geffcken, beil. sp. 51): *... beyu oder ander ding, darob du hast lassen mesz lesen ... — Zu kerzen schriben* vgl. „der sele trost“ (1483): *... Das sprich ich von den liechtern, die man schreibt an sant Agathen tay* (Geffcken, s. 56). Man hat wol an kerzen zu denken, welche, während der geistliche das evangelium liest, mit irgend welchen zeichen versehen werden. — Das *crucze machen under der passion* erwähnt auch Vintler 8237/8:

*etlicher der sneit
kreuzlein under dem passion.*

Vgl. auch „Spegel des cristene mynschen“ (1501): *de der hilgen bilde ofte namen sniddeken ofte malen, schriuen ...* (Geffcken, beil. sp. 151).

20. *in losbuchern werfen* vgl. *die in daz lözbuoch werfen* Mones anz. f. kde d. dtseh. vorz. VII, 316; Geffcken, beil. sp. 2. In der „Hymelstrass“ (1484) heisst es (Geffcken, beil. sp. 112): *Auch die küünftige ding oder verborgene wissen woellen . . . ausz lassen, ausz werfen ju buechern . . . ausz laszbuechern* (ausg. v. 1510: *louszbuechern*) . . . An *lözbüeche* (vgl. *lözbrief*) wird hier nicht zu denken sein. Die *lözbüeche* werden ausser an den von Lexer und Grimm, myth. ⁴III, 322 gegebenen stellen auch noch erwähnt in dem von Schönbach Z. f. öst. gym. 31, 379 mitgeteilten stück, ferner Panzer II, 262 (1458). In dem „Licht der sele“ (1484) heisst es: *hefstu gelouet in dat geloze oder lücke bock . . . ?* (Geffcken, beil. sp. 128.)

21 fg. *swarze kunst* erscheint als eine gesamtbezeichnung, *nigromantia*, welches nach Grimms vorgang (myth. 989, ann.) als die quelle jenes deutschen ausdrucks angesehen wird, ist hier deutlich als ein teil der schwarzen kunst bezeichnet und zwar als *νεγομαντεία*. Es ist überhaupt doch zu beachten, dass *nigromantia*, wo es irgend näher erklärt wird, meist nur auf den totenzauber und die totenwahrsagerei bezogen wird. Das zeigt z. b. deutlich eine geschichte, welche Caesarius von Heisterbach in seinen homilien erzählt (vgl. Annalen d. hist. ver. f. d. Niederrhein, heft 31, s. 54), ferner die von Grimm a. a. o. mitgeteilte stelle: *nigromansiu dicitur divinatio facta per nigros i. e. mortuos vel super mortuos vel cum mortuis* (1475). Dabei wird nun allerdings die *swarze kunst* der *nigromantia* auch gleichgestellt, z. b. in der Gr. myth. 1066, ann. angeführten stelle aus Melbers v. Geroltzhofen vocab. praedic.: *nigromantia, Schwartz kunst die do ist mit vrschung der dotten* usw. In dem „Licht der sele“ (1484) scheint schwarze kunst allein so verstanden zu sein: *Hefstu gelouet an de swarten kunst? Hefstu tonerie, wickerye gedreuen by den dolen edder mit erem gebeyme?* (Geffcken, beil. sp. 128.)

27. Träume und vogelgeschrei nent auch Vintler 7745,6 neben einander:

*so wissen dise das vogelgeschrei
und darzuo die traum auszlegen.*

32. *mit fremden worten* d. i. „mit unverständlichen zauberworten“ vgl. *unerkannte wort* „Die Hymelstrass“ (Geffcken, beil. sp. 112); *effte ander un wontlike worde, de dy scholden bewaren vor rure, water effte vyande*. Lübecker beichtbuch 1485. (Geffcken, beil. sp. 124); *dass sie fremden und unvernemlichen Worten grössere Krafft zulegen iceler den verständ- und deutlichen*. Auhang zu Widmanns „leben Joh. Fausti“ s. 73.

32 fg. Von den hier genannten amuleten sind die *swertbriefe* auch in nr. I, 22 erwähnt. Der ausdruck *frauenbriefe* wird von Lexer nur durch diese stelle belegt, die sache war gewiss weit verbreitet. — Die äpfel mit zauberschrift werden oft erwähnt, vgl. *die da brauchen geschriben oepffel* (Geffcken, beil. sp. 37: *oepffel gebraucht, darauff geschriben ist gewesen* ebd. sp. 52; *dye do schreibent wyder das fieber, für den wectagen der ezäne unnd des haubtes, der augen oder anderer gelüder an leuten unnd an vich auff einen apffel, auf ein lorber ...* usw., ebd. sp. 112. Auch in dem Tractatus de praeceptis decalogi des Nicolaus Dünekelspübel ist von dem *per poma quaedam inscripta* geübten zauber die rede (Panzer II, 258). Dass diese äpfel gegessen werden, ist nur an unserer stelle ausdrücklich gesagt, doch wird vielleicht auch die entsprechende stelle in dem Schönbachschen verzeichnis (Z. f. öst. gymn. 31, 379) so zu verstehen sein. Dort heisst es: *dy da schreiben auff lorber, auff ophel ... oder auff ander ding vnd alle dy das nützen* (Lexer bel. für dieses wort die bedeutung *frui, rescii* öfter) *oder pey in tragen ...*

35/36 *vorworfene tuge adir ezeit*. Man wird bei den verworfenen zeiten wol hauptsächlich an die zwölfnächte zu denken haben.

39. Der 24. febr. (Matthiastag) gilt als ein für wahrsagerei geeigneter tag, vgl. Wuttke, volksaberglaube² § 96.

51/52. *nicht vnder deme dache ... adir sweigend am burne* (wol mit sicherheit aus der lesart von A zu erschliessen) vgl. *si quis ad fontes aut arbores vel lucos votum fecerit aut aliquid more gentium obtulerit* usw. Paderborner capitulare v. 785 (Mon. Germ. III, s. 49).

55 fg. Hier wird aller seggen d. h. besprechung verworfen, wenn er auch an sich gut ist. Nicht alle beichtvermahnungen sind so streng. So heisst es in dem „Lielit der sele“ (Geffcken, beil. sp. 129): *Dat vee to seghende mit der hillighen schrift is verboden. De lude to seghende is to gelaten mit deme vader unse mit deme gelouen. Alle ander seghenynghe syn verboden*. In ähnlicher weise werden auch amulete mit dem vaterunser oder dem glauben beschrieben zugelassen, vgl. Geffcken, beil. sp. 3. 113.

BODMER, STADTVOGT RENNER IN BREMEN,
WIEDEBURG IN JENA.

Schon aus dem vorbericht zu den „Proben der alten schwäbischen Poesie“ 1748 wird ersichtlich, dass Bodmer die abschrift von minneliedern aus dem grossen Pariser codex kent, die einst Schobinger und Goldast angefertigt hatte, und die mit dem übrigen Goldastischen nachlass nach Bremen gekommen war. Er erzählt dort,¹ dass der Bremische stadtvogt Renner ihm aus derselben einige lieder mitgeteilt habe, „nebst mehrern Nachrichten von schätzbaren Handschriften alter schwäbischen Gedichte, die in den Bibliotheken des Raths und des königlichen Athenäi in Bremen verwahret liegen.“ Noch ist er nicht ganz gewiss, ob diese Bremische handschrift, die er nie mit eigenen augen gesehen, von deren gestalt und inhalt er nur die beschreibung eines fremden erhalten hat, in der tat die Goldastische copie sei; und selbst 1758, vorn in der „Sammlung von Minnesingern.“² wagt er das nicht mit völliger bestimmtheit auszusprechen. Hier gibt er die geschichte der abschrift, die Schobinger und Goldast aus dem damals zunächst zu Forsteck, dann zu Heidelberg befindlichen (zu Bodmers zeiten eben Parisischen) manuscrypt genommen hatten: aus den briefen an Goldast, die 1688 im druck erschienen waren, stelt er dar, wie einst churfürst Friedrich IV. von der Pfalz vermutlich auf Marquard Frehers betreiben bei der witwe des freiherrn Hans Philipp von Hohensax auf Forsteck stürmisch um den originalcodex angehalten habe; da habe Schobinger eifrigst eine abschrift von dem kostbaren werk zu nehmen begonnen, an deren vollendung ihn der tod gehindert habe; trotz der ausflucht, bei einem brande sei der codex zu grunde gegangen, habe man ihn doch zuletzt hergeben müssen: und in Heidelberg, wohin er gekommen sei, hätten dann Freher und Goldast 1609 die von Schobinger begonnene abschrift weiter geführt. Aber zu ende seien auch sie nicht gekommen: andere dinge hätten mehr und dringender ihre tätigkeit in anspruch genommen. „Es kömmt uns ganz wahrscheinlich vor,“ heisst es an derselben stelle weiter, „dass die Styke, die sich von dem Minnegesang in dem Goldastischen Nachlasse befinden, der izo in der Raths-Bibliothek von Bremen ist, eben diejenigen seyn, die Schobinger und Goldast abgeschrieben haben.“

Aber bleibt auch dieser geringe zweifel noch bestehen, die Bremische handschrift könne schliesslich doch noch auf anderer grundlage beruhen, eine grössere bedeutung, etwa wie der Jenaische minnesingercodex, erhält sie trotzdem nicht, indem die lieder, die man aus ihr

1) S. X. 2) S. XVII.

kennen gelernt hat, „mit der pergamenten urkunde [zu Paris] ganz genau übereinkommen.“¹ So bietet sie nicht als neuer fund interesse, sondern nur um zu sehen, einerseits, wie Bodmer aus den von hier mitgetheilten strophen lernt, und anderseits, wie seine anfrage über Hamburg nach Bremen anregend, zu ähnlicher tätigkeit ein beispiel gebend wirkt.

Der erste, der die Schweizer auf diese abschrift aus dem Pariser codex aufmerksam macht, selbst noch im unklaren, um was für eine art von handschrift es sich hier handelt, ist Schöpflin. Am 2. januar 1745 schon schreibt er an Bodmer:² „Zu Bremen soll ein Codex MSC. von gleicher Art wie der Cod. Regius sich befinden, welcher mit alten Teutschen Paraeneticis angefüllt.“ Und unverweilt sucht Bodmer von dieser handschrift in Bremen genauere nachricht zu bekommen. Im jahre 1742, in jener kritischen zeit, da noch ungewiss war, ob der sieg sich auf Gottscheds oder seine seite neigen würde, hatte er durch das geschenk seiner „Helvetischen Bibliothek“ sich einen correspondenten in Hamburg gewonnen, über den er allerdings später klagt, er habe nicht entschieden genug seine partei genommen.³ den fröhlichen dichter des weins, Friedrich von Hagedorn, der gleich ihm, im gegensatz zur Gottschedischen richtung, mehr dem englischen geschmack sich zuwante. Ihn hatte er auch schon vor 1745 für die altdutsche poesie zu interessieren versucht. Jetzt wendet er sich an ihn, um näheres von dem Bremischen manuscript zu erfahren. Am 11. mai 1745 schon meldet Hagedorn:⁴ „Ich bin im Stande, wegen des alten Codic-

1) Proben, Vorbericht s. XI.

2) Ungedruckte briefe an Bodmer auf der Zürcher stadtbibliothek. Codex Regius ist der Pariser minnesingercodex, um den er sich zu gunsten der Schweizer damals bemühte.

3) Statt anderer stellen diene zum beweis des behaupteten nur eine, aus einem briefe Bodmers an pfarrer Meister in Küssnacht am Zürichsee, vom 2. febr. 1769: „Wenn Sie nur sagen wollen, dass Hagedorn übel zufrieden gewesen, weil wir zu viel Eifer für das, was wir guten Geschmack nannten, bezeigete, so können wir es nicht leugnen. Es ist eben so wahr, dass er selbst zu wenig Eifer dafür und zu viel Furcht gehabt hat. Seine Vertragsamkeit gieng so weit, dass er oft die Wahrheit verschwiegen hat, wenn seine Ruhe hätte in Gefahr kommen können. Er dorfte sich kaum für die offenbarsten Wahrheiten erklären, die in seinen eigensten Grundsätzen lagen. Ich habe davon sein Geständniß in Händen. Ich habe ihm sehr zugesetzt, ihn aus dieser Blödigkeit zu erheben. . . . Dieses [andre inzwischen angeführte s. oben] waren Ausnahmen in seinem Geschmack: wie die Abneigung, sich der guten Sache mit einiger Ungelegenheit anzunehmen, Ausnahme in seiner Morale war. Aber um dieser Schwachheiten willen übersehen wir seine schöne und seine gute Seiten nicht.“ Ungedr. Briefe zu Zürich.

4) Ungedr. Briefe zu Zürich.

eis, der in Bremen seyn soll, Nachrichten einzuziehen. Entweder kömmt ein Bremischer Bekannter in der nächsten oder der folgenden Woche nach Hamburg, oder ich schreibe auch alsdann an den dortigen StadtVogt, den Herrn Renner, der uns im Plattdeutschen ein Gedicht in vier Büchern, Hennyk de Han, im Jahre 1732 geliefert hat. Es ist ein rechtes Meister Stück, nach Art des Reinecke Fuchs, und ich hätte es Ihnen schon lange geschickt, wenn es Auswärtigen nicht unverständlich wäre ... Renner ist auch in denen Eigenschaften, die mit der Poesie nichts zu thun haben, ein schätzbare Mann, und zu gefällig, um nicht meinem Ersuchen zu willfahren.“

Und alles weitere ging durch diesen stadtvogt Renner. Ich muss bei ihm einen augenblick verweilen. Er wird gerühmt nicht nur als exacter geschäftsmann, als jovialer dichter, sondern auch als genauer kenner der alten niedersächsischen sprache. Hier im norden wie im süden ist die liebe zur alten deutschen litteratur niemals ganz erloschen gewesen. Während der mitte Deutschlands die aufgabe zufällt, mit hintansetzung, ja geflissentlicher abwendung von der alten litteratur, eine neue allgemeindeutsche sprache, eine auf moderne verhältnisse gegründete litteratur hervorzubringen: im norden wie im süden glüht der funke weiter, den diese, die Gottschedische, richtung nicht gerade auszulöschen bemüht ist, aber denn doch auch nicht um sich greifen lassen will; trotz der verachtung, in welche die denkmäler deutscher vergangenheit gesunken waren bei denen, die der sprache und litteratur damals pflögten, hier war etwas hochachtung vor den alten werken, etwas freude an ihnen geblieben. Sehr begreiflich, wider im gegensatz zu der mitteldeutschen richtung dass der dialect dabei keine geringe rolle spielte; wante man sich im süden vorwiegend den alt- und mittelhochdeutschen, so wante man sich im norden in erster linie den mittelniederdeutschen und mittelniederländischen denkmälern zu. Ich will nur andeutend hervorheben, dass Dietrich von Stade dem niederdeutschen norden angehört. Und bei der generation, zu der Renner zählt — er war 1692 geboren und starb 1772 — kam zu der alteinheimischen anregung das vorbild der süddeutschen tätigkeit eines Schiller, Scherz usw. bis herab auf Bodmer als von bedeutendem einfluss hinzu. Der Bremer archivär Hermann von Post (1693 — 1762), einer der tüchtigsten Bremischen geschichtsforscher, veröffentlichte alte plattdeutsche gesetze und hinterliess bei seinem tode eine schätzbare samlung zu einem Bremischen idiotikon. Er gab auch verbesserungen zu Gottscheds Reineke Fuchs. Dem juristen Gerhard Oelrichs (1727 — 1789) wird eine seltene kenntnis alter plattdeutscher dialecte, zumal des Friesischen, nachgesagt. „Er arbeitete bis an sein ende an einem sehr

volständigen glossar in deutscher sprache. über die Bremischen stadt-rechte, und an einer deutschen übersetzung des alten friesischen gesetzbuches Asigbook.“ Und noch viele wären da anzuführen. Den mittelpunkt dieser bestrebungen bildete die bremische deutsche gesellschaft, in deren archiven noch heut manch merkwürdiges denkmal treuffleissiger arbeit verborgen sein mag. Denn vieles von dem dort geleisteten ist nie an die öffentlichkeit gekommen, und nicht wenig ist zu bedauern, dass wir über diese freilich lokale tätigkeit keine eingehende untersuchung besitzen. Ein werk aber, gearbeitet von männern, die in näherer oder fernerer beziehung zu der deutschen gesellschaft standen, ist nachmals publiciert worden: das Niedersächsisch-Bremische wörterbuch 1767—71.¹

Auch Renner war mitglied der deutschen gesellschaft. Er war schon in weiteren kreisen Norddeutschlands bekant geworden durch jenes von Hagedorn genante gedicht Hennynk de Han (1732). worin er die geschichte des Reineke Fuchs bis zu seinem tode fortsetzt. Dies gedicht hat ein sonderbares schick-al gehabt: man hat es in der tat, verführt durch den vorbericht des schalkhaften verfassers, lange für ein werk der alten zeit etwa wie Reineke Fuchs gehalten, sodass in Gräters Braga der sächsische pfarrer Kinderling ausdrücklich diese meinung zurückweisen muste.² Man sieht, es war nicht der unrechte, an den sich Hagedorn wante mit der bitte um nachricht über den Bremischen codex von minnesingern.

Erfreut kann schon am 28. september 1745 Hagedorn berichten: [Bodmer hatte ihm den Opitz in seiner ausgabe 1745 zugeschickt] „Der Vorbericht und die Anmerkungen zum Lobgesang auf den H. Anno haben mich ungemein vergnüget, und beygehende Antwort des Herrn Stadtvogts Renner in Bremen wird bezeugen, dass ich nicht verabsäumet. Ihrem Verlangen nach, den schätzbaren Codicem der die deutsche Sprache mittler Zeiten so sehr erläutern würde ausfündig zu machen und gesucht, durch diesen meinen Freund, zu einer Abschrift zu gelangen.“³ Der brief Renners war in Zürich nicht aufzufinden, wahrscheinlich hat ihn Bodmer an Hagedorn zurückgesant.

Vom 30. april 1746 aber ist ein brief Hagedorns datiert, der zeigt wie eifrig Renner dem auftrag nachgekommen: „Ewr. Hochedelgeb. letztes auf diese Oster-Messe gestelltes, mir sehr angenehmes Schreiben habe ich den 13 dieses wohl erhalten, da ich wenige Tage

1) Vgl. über all dieses Rotermund, Lexicon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben usw. Bremen 1818. 2 bde.

2) Braga und Hermode III, 2, s. 115.

3) Ungedr. Briefe zu Zürich.

vor dessen Einlauf für dieselben einen ausführlichen Brief nebst des Herrn Renners eigenhändigen Auszügen aus dem verlangten MSet. dem Herrn Sulzer zugefertigt und zur weiteren Beförderung empfohlen hatte ...“¹ Der brief Renners fehlt wiederum.

Was sich nun von seiner hand im nachlass Bodmers befindet, ist zweierlei: 1) Eine anzahl minnesingerstrophen, auf quartblättern, die hie und da in die gleichfalls aus einzelnen blättern bestehende abschrift des Pariser codex von Breitingers hand eingelegt sind, und die man mit zum druck der „Sammlung“ in die schmutzigen hände der setzer gegeben. Jedes dieser blätter trägt seine nummer, woran zu erkennen ist, dass nicht wenige fehlen.² 2) Und dies ist wichtiger, 24 grosse bogenseiten mit der überschrift „Nachrichten von einigen alten deutschen Gedichten, welche sich in Mseto in Bremen befinden.“ Da dieses zweite stück bezug nimt auf die einzelnen blätter, so wird es mit ihnen zugleich übersant sein. Des mannes eifer hat sich nicht genug getan, nachricht und auszüge von der Bremischen handschrift der Minnesinger zu geben; noch drei andre handschriften altdeutschen inhalts kent er und hat er für Bodmer excerpiert. Wer weiss, über welche gleichgiltigkeit und ungefälligkeit in diesen dingen Bodmer noch weit später einmal über das andre klagen muss, der kann sich nur wundern über diese ausserordentliche teilnahme, die viel mehr tut, als von ihr verlangt wird, und das zu einer zeit, da die Minnesinger noch so gut wie ganz in verborgenheit ruhten, zu anfang des jahres 1746.³

Vornan auf dem grösseren schriftstück die nachricht von den in Bremen liegenden minnesingern. „Unter den Handschriften, welche aus dem Goldastischen Nachlasse in die Bibliothec eines Hochweisen Raths gekommen sind, ist eine Sammlung in Folio, 731 Seiten stark, von Hoi Liedern oder solchen Gedichten, wodurch Fürsten, Herren, Ritter und Gelehrte in den 12^{ten} 13^{ten} 14^{ten} Jahrhunderten, der damaligen Gewonheit nach, den Lorberkranz zu erstreiten bemühet gewesen sind. Die Anzahl der Verfasser der in diesem Buche aufbehaltenen Lieder erstrecket sich auf 59, wiewol ein Verzeichniss forne eingehftet ist, darinnen 140 erzählet werden, ungeachtet doch auch in der Unterschrift stehet: *Die hie gesungen hand, nu zemale sint ir C end XXXVIII.*“ Dann folgen die namen der 59 dichter. „Ich habe

1) Ungedr. Briefe zu Zürich.

2) Ich habe nachträglich in einem ungeordneten pack der Zürcher stadtbibliothek „Altdeutsches, no 88“ bezeichnet, einen teil der übrigen gefunden. Ebendort liegen jezt die übrigen sachen von Renner.

3) Erst ende 1746 erlangten die Schweizer die benutzung des Parisischen Minnesingercodex.

einige Auszüge beigefüget, falls der französische Codex von diesem unterschieden seyn sollte. Das meiste besteht übrigens in Liebesliedern, darinnen die Erfindungen sehr vieles mit einander gemein haben.“ — „Was Goldast selbst von dieser Sammlung gehalten habe, zeigt diese auf dem ersten Blate derselben vorhandene Anmerkung: Goldastus in Collectaneis MSS. Vol. 2. in 4^{to} p. 743 hasce cantiones vocat nobilem Germaniae antiquitatem, cui vix parem putat exstare.“ Eine gleich darauf citierte stelle zeigt, dass Renner auch in den gedruckten schriften Goldasts bescheid weiss. Aber aus keiner anzeige gewinnt er sicherheit, dass der Bremer codex nur eine abschrift sei des Parisischen, der ihm ja unbekant ist.

Wichtiger für uns und interessanter ist, was er unter nr. 2 — 4 mittheilt:

2) „Das andere Buch, welches sich in der hiesigen Rathsbibliothek aus Goldasti Nachlasse befindet, ist der *Wigolais*, dessen in den Animadversionib. ad Paraeneticos hin und wieder Erwähnung geschieht, von 150 gespaltenen Seiten in 4^{to}. Die Handschrift ist aus dem 14^{ten} Jahrhundert, wie am Ende stehet: *Dif bûch wart vollebrach an dem balmabent do man zelt von gottif geburt drei zehen hundert jar darnach in dem sechsten vnd funfzigsten iar* ... Den Dichter nennet Goldast von Grauenberg, wovon ich jedoch in dem Werke selbst keine Spur finde.“ Und dann bietet er den schluss des gedichtes, aus welchem erhelle, dass ein welches original zu grunde liege, den anhang und die „Lehre, welche der Vater dem Helden nach dem Siege giebet.“

3) „Das dritte MSet aus der hiesigen Raths-Bibliothek enthält den *Freidank*, benebst noch einigen andern Gedichten, auf 342 seiten in 4^{to}. Der oberste dritte Theil des ersten Blattes ist abgerissen, und lautet der jezige Anfang so:

Ich bin genunt bescheiden(abgerissen)
Die aller tugende crone treit . . .“ Usw.

„Das darauf folgende Gedicht handelt von dem *H. Alexio* und hebet sich also an:

O Jesus Crist vil süfser got
Der engel keifer Sabiot . . .“

„Das dritte Gedicht heisset der *Busant*, welches von keinem sonderlichen Werth zu seyn scheint. Wie es zur Hochzeit kommt, lautet es:

Der fehriger sprach wer geben wil
Durch got vnd emb ere . . .“

„Das vierte hat den Titel: *Der Ritter vnderm Zuber*, und ist eine Erzählung von unkeuscher Weiber List. Es hebt sich so an:

*Es ist vns dicke vorgefeit
Das grofse lifte vnd kunteleit
Kunnen etteliche wip“*

„Das fünfte hat die Aufschrift: *Von einem gewerbe vmb ein ander.* Die Anordnung ist scherzhafft, aber nicht sinnreich. Die Moral ist diese:

*Wo nû ist ein iunger man
Der volge miner lere
Wil er werben vmb ein wip
So mußs er setzen sinen lip
Das er zuchtikliche hofire“*

„Das sechste wird der *Künig von Frankrich* genannt, welcher auf falsches Angeben seine Gemalin verstosset, deren Unschuld aber entdeckt wird:

*Der künig hette einen marschalg
Dem mußte man leisten cberal
Was er zû hofe gebot
Daron die künigin kam in not
Die zarte küniginne
Bat er vmb die minne
Vmb das si ym das verfeit
Do schuf er ir laster vnd leit“*

„Das siebende enthält eine Erzählung *von dem fehlder von paris*, welchen die sinnliche Liebe samt seiner Geliebten ins Grab brachte, dahingegen berichtet

Das achte Gedicht unter der Aufschrift: *ein hübiſch spruch von liebe* eine Bulerei, welche einen fröligern Ausgang gewinnet.

Jenes fängt so an:

*Von minne lifet man dicke
Das minnecliche blicke
Zwei herzen fere enzündet
Vnd so gar durchgrundet
Mit libe das sich zwei in ein
Flechtend hertor denne ein stein
Den man verwirket in ein wand usw.*

Und dieses endiget sich in solcher Masse:

*Er sprach Vch wurdet mit zû dem libe
Behabt ir sie zû einem wibe
Sit ir ir sint gelegen bi —
Er sprach ich wil si gerne han —
Ir bede reter gaben in gût*

*Si gewonnen gnûg end hoken mît
Des beiagen si pris end ere
Der nahtigal rede ist nîht mere.*

Das letzte, so *von eyne truncken bâben* überschrieben ist, scheint auch in trunkenem Muthе geschrieben zu seyn. Denn der besoffene Bube, nachdem er seiner Unbescheidenheit halber bei den Haren durchs Feuer gezerret und geprügelt worden, wird also betend eingeführt:

*Pater noster here got vater vnser
Ich wart nehein zertunfen
Mit dem hore durch die kol
Das weist du selber wol
Du bist in den himeln
Mit benken end mit fideln
Wart mir min rucke wol gebert
Warum hast du mir das beschert
Geheiliget werde din name
Zwar si mugen sich schame
Das si mich so fere geflügen
Und mit dem hore vmbе trügen usw.*

Das Ende fehlet, welches bewandten Umständen nach wol zu verschmerzen ist.

Übrigens sind in diesem Codice, welcher auch zum Goldastschen Nachlasse gehöret, viele Liturae, von welchen ich nicht sagen kan, dass sie allemal eine wirkliche Verbesserung mittheilen.“¹

4) „In der Bibliothec des Athenaei regii Bremensis ist ein Codex membranaceus in kleinem folio, darinnen, ausser dem Sachsenspiegel, *Conradi Wurzburgensis Hymnus in laudem virginis Mariae* enthalten. Er ist in der Mitten des 14^{ten} Jahrhunderts geschrieben:

*Do man feref anno dñi m̄
ēēē quadragesimo sexto
.....
Do hadile dit schriuent ende usw.*

Die Vorrede des Sachsenspiegels ist in Versen abgefasst und der Anfang davon dieser:

1) Die handschrift ist (mit ausnahme des Freidank) zuerst abgedruckt von Meyer und Mooyer unter dem titel „Altdutsche Dichtungen“ Quedlinburg und Leipzig (Basse) 1833. Zuerst geschieht ihrer, wie auch dort auf s. IX richtig angegeben ist, eine öffentliche erwähnung in Leonhard Meisters „Beyträgen zur Geschichte der teutschen Sprache und National-Litteratur“ 1777, teil I, s. 94; doch ist zu bemerken, dass die Meister'sche nachricht auf direkte mittelung Bodmers zurückführt.

*Speghel der Sassen dit bûch ist genant.
 Wan Sassen recht is hir an bekant,
 Also in eineme speghel de crouen . . .“*

„Der Gesang des Conradi von Würzburg, welcher 32 gespaltene Seiten einnimmt, ist so voller buntscheckigter Malerei, dass man sich darüber verwundern muss, und achtete ich ihn wol werth, dass er gemein gemacht würde, um den Geschmack der damaligen geistlichen Dichter daraus zu erkennen, wann nicht einige Ausdrückungen in Ansehung der Jungfrauen Marien darinnen wären, die anstössig sind. Der Anfang lautet also:

*Hey kunde ic wol in mitten
 In mines hertzen smitten
 Gheticht von golde smeltzen . . .“*

Von diesem gedicht, der goldenen schmiede Konrads, hat der eifrige nicht weniger als 280 verse abgeschrieben.

Ein briefwechsel zwischen Bodmer und Renner, der lehrreich genug sein würde für die kenntnis der damaligen altdutschen forschung, scheint nie zu stande gekommen zu sein. Ein brief nur findet sich in Zürich von Renner an Bodmer (vom 18. october 1748), worin er ihm dankt für die überschiekten proben der alten schwäbischen poesie. Später, als man subscribenten sammelt für den druck des ganzen Pariser codex, da wendet sich Bodmer durch Hagedorns vermittlung wider an Renner; so ist in Bodmers nachlass ein brief dieses letzteren an Hagedorn vorhanden, datiert vom 5. april 1754, daraus ich eine grössere stelle mitteilen will:

„Der Geschmack in Ansehung der deutschen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, zu deren Ausgabe Hr. Orell [Buchhandlung in Zürich] erklärte Käufer suchet, ist hier ein wenig besser als in Hamburg, und ich habe drei Liebhaber dazu gefunden, nemlich den H. Archivarium Dr. Post, den H. Pastor Joh. Vogt und den H. Professor Cassel, denen ich mich zugeselle. Sollte das kleine Bremen wol stolz werden dürfen in diesem Stücke vor dem grossen Hamburg einen Vorzug zu gewinnen, dass es vier Abdrücke, dieses aber nur Einen beansprucht. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit, dass H. Dreier für Sie eine Abschrift einiger flüchtiger Uebersetzungen aus den Proben dieser Dichter von mir verlanget, welche ich ihm aber aus einer Ursache gewegert, die mich annoch jetzt abhalten sollte, Ihnen dieselben mitzutheilen. Sie sind stehenden Fusses, währenden Braunentrinkens und auf Veranlassung der Frau von Vrints verfertigt, welche meiner spottete, dass ich mich mit solchem altfränkischen und vielleicht abgeschmacktem Zeuge beschäftigte, und dieselbe ist es auch, die mir

befiehlt, sie Ihnen zuzuschicken und zugleich Ihnen ihre unveränderliche Hochachtung zu bezeugen.

Sie werden leicht wahrnehmen, dass die Uebersetzungen sehr frei, und Nachahmungen mehr ähnlich sind, weil erwähnte Umstände es eben nicht litten, auf den eigentlichen Nachdruck vieler Wörter, die mehr sagen wollten, als ich gesagt habe, stark zu denken: wie ich denn auch das Matte und Kriechende, so mit eingeschlichen, mir als mein Eigenthum zum Trost in meinem ersten Stufenjahre feierlichst vorbehalte.

Indessen habe ich doch die Ehre der schwäbischen Minnesinger gerettet und mehreren Frauenpersonen, die durch den Beifall der Fr. v. Vrints gereizet worden, eine Begierde dazu erwecket, als Hamburg und Bremen Männer aufzuweisen hat, denen nach diesem Leckerbissen gelüftet.

Ich wünsche dem H. Orell in andern Gegenden mehr Liebhaber, damit sein Vorhaben zu Stande komme, und der löbliche Zweck der Herren Breitinger und Bodmer, denen ich mich gelegentlich zu empfehlen bitte, erreicht werden möge . . .“

Ein teil dieser „flüchtigen übersetzungen“ war es denn wol, den Renner 1760 veröffentlichte unter dem titel: „Die Winsbeckin, oder mütterlicher Unterricht glücklich zu lieben und zu heirathen. Das alte deutsche Original mit einer gereimten hochdeutschen Uebersetzung von Franz Heinrich Sparr.“¹

War die Bremische handschrift weniger wertvoll, und nur interessant durch die anregung zum studium des Altdutschen, die von ihr ausgieng: wirklich neues brachte der jenische codex; und nicht bloss neue lesarten, die in der „Sammlung von Minnesingern“ ihren platz fanden, sondern auch eine ganze reihe neuer gedichte theils schon bekannter, theils noch unbekannter verfasser, die erst viele jahre später, in Müllers „Sammlung deutscher Gedichte des 12., 13. und 14. Jhs.“ und auch hier noch nicht ganz vollständig veröffentlicht wurden. Wie Bodmer die proben der alten schwäbischen poesie ans licht gibt, weiss er noch nichts von diesem jenischen codex; erst durch die proben werden zwei männer in Jena veranlasst, ihm von dem vorhandensein, der beschaffenheit und dem inhalt desselben näheres mitzuteilen. Gegenüber den heftigen klagen über die untätigkeit der deutschen gesellschaften, die so oft von der vorwärtsschreitenden litteraturbewegung, von Bodmer selbst, von Lessing u. a. immer von neuen erhoben werden, ist es wol am platze zu betonen, dass auch diese leute wider mitglie-

1) Vgl. „Briefe berühmter und eiler Deutschen an Bodmer“ hrsg. v. Stäudlin. 1794. S. 17 18.

der einer deutschen gesellschaft, eben der jenaischen, sind. Auch diese gesellschaft, wiewol nicht gestiftet, aber bald sich richtend nach dem muster der Leipzighischen, wendet sich allmählig von Gottsched ab und naturgemäss den Schweizern zu; zwei briefe Wiedeburgs an Bodmer und Breitinger, beide von gleichem datum, dem 7. mai 1748, kennzeichnen zuerst diesen abfall auch äusserlich.¹ Ein jahr später, vom 3. mai 1749, datiert sind die diplome, durch welche sowol Bodmer wie Breitinger zu ehrenmitgliedern der jenaischen gesellschaft erhoben werden.² Eben dieser Basilius Christian Bernhard Wiedeburg, der unter beiden urkunden als secretär der „teutschen“ gesellschaft unterzeichnet ist, hat sich die meisten verdienste um den jenaischen Minnesingercodex erworben; er hat den ganzen im jahr 1751 abgeschrieben, und er zuerst hat eine genauere kenntnis dieses codex allgemeiner vermittelt durch seine „Ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten aus dem dreyzehenden und vierzehenden Jahrhunderte, welche auf der Jenaischen akademischen Bibliothek aufbehalten werden,“ Jena 1754. Er war professor an der universität zuerst der philosophie, dann nach dem wunderbar wechselnden modus des vorigen jahrhunderts der mathematik und naturwissenschaften.

Aber Wiedeburg ist weder der erste, der den codex kent, noch der erste, der die Schweizer auf ihn hinweist. Es ist wie bei der Pariser Minnesingerhandschrift; von einer wiederauffindung im wörtlichen sinne kann keine rede sein; schon zuvor hatte, wie Wiedeburg in der „Nachricht“ angibt, der jenaische bibliothekar Mylius in den „Memorabilia Bibliothecae academiae Jenensis“³ den jenaischen codex zur öffentlichen kenntnis gebracht und beschrieben. Der mann aber, der — mittelbar durch Gottsched angeregt — der handschrift zuerst eine eingehendere aufmerksamkeit zuwante, und zugleich die erste kunde derselben den Schweizern mittheilte, unterzeichnet sich in seinen briefen Jacob Wilhelm Blaufus, Fac. Phil. in Ae. Jen. Adjunctus. Sein erster brief, an Breitinger, ist datiert vom 17. weimmonats 1748: „Die Herren Magister Welche, (von welchen ich ein gehorsamst Compliment an Ew. Hochwürden zu bestellen habe,) versichern mich, dass Ew. Hochwürden eben damahls, als sie das unschätzbare Glück genossen, sich mit denenselben zu unterreden, nebst dem grosen Bodmer mit der Ausgabe eines corporis poetarum veterum Teutonicorum umgegangen: dass unser teutscher Perrault [Gottsched] nicht wenig durch solche würde beschämt; und dass seine Unwissenheit in den Schicksalen der

1) Der eine im Bodmerschen, der andre im Breitingerischen nachlass zu Zürich.

2) Wider das eine in Bodmers, das andre in Breitingers papieren.

3) Jena und Weissenfels 1746, s. 376, nr. 18.

Dichtkunst unter den Teutschen würde aufgedeckt werden. Wie begierig bin ich nicht worden, diese Ausgabe fertig zu sehen: zumahl da ich daran ein Muster bekommen würde, welches ich bey einer ähnlichen Arbeit, wiewohl sehr unvollkommen, nachahmen werde. Ich weiss, dass es Ew. Hochwürden nicht unangenehm seyn wird, wenn ich mich hierüber deutlicher erkläre. Es sind demnach schon zwey Jahre, dass ich etwas sorgfältiger die alten teutschen Manuscripte in hiesiger Akademischen Bibliothek durchgesehen: weil ich vernommen, dass Gottsched sich solche ausgebeten, dass man sie ihm aber versagt hätte: weil die Universität es für dienlicher fand, dass sie von einem aus ihrem Mittel durchgesehen, und bekannt gemacht würden. Man gab mir insbesondere, da ich hiezu Lust bezeiget, die Erlaubniss alle durchzugehen, und ich bin über die seltenen Denkmahle des teutschen Witzes in den mittlern Zeiten erstannet. Vor andern habe ich eine Beschreibung von den Schicksalen der Kreuzherren in teutschen Versen angetroffen,¹ welche auch der Geschichte ein groses Licht geben würde. So ist auch merkwürdig ein sehr großer Band von Gedichten, theils bekannter, theils unbekannter Meister. Unter die ersten sind zu rechnen Meister Stolle, Heinrich von Ofterdingen, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Klinsor, Johann Bitterolf u. s. w. Da ich denn gefunden, dass wo nicht alle, doch sehr viele Lieder von denen darinne befindlich sind, welche den sogenannten Krieg von Wartenburg ausmachen; davon Spangenberg in seinem Buche von der edlen Kunst der Musika usw. wie auch von Aufkommen der Meistersänger,² und aus ihm Enoch Hammann in seinen Anmerkungen zu Opitzens Buch von der teutschen Poeterey S. 112. Erwähnung thut. Von unbekanntem habe ich angetroffen den Liutscouwer, (welches wohl ein angenommener Name ist, und einen Zuschauer anzeigen soll,) den Helleviur, den Mynere, Meister Alexander, Meister Robyn u. s. f. Ich will, diesen Winter über, meine Nebenstunden vornämlich der weitem Untersuchung dieser alten Schriften widmen, welche Arbeit nicht ohne Vergnügen seyn wird, da einige, der damaligen Zeit nach, artige Gedichte darinne vorkommen. Auf die Ostermesse aber, G! G! werde ich die Ehre haben, eine Probe von diesen Bemühungen Dero Beurtheilung zu unterwerfen. Von dem Ausspruch Ew. Hochwürden soll alsdem die weitere Besorgung von Recensionen von Schriften dieser Art abhängen, denn dieser ist der Ausspruch der Kritik! . . .

N. S. Im Augenblick erhalte ich den Messcatalogum und finde ein Buch unter dem Titel: Probe Schwäbischer Poesie im XIII. Jahr-

1) In Mylius memorabilien s. 404, nr. 121.

2) In Kellers ausgabe (Stuttgart 1861) s. 122.

hunderte, das zu Zürich herausgekommen. Ich zweifle nicht, dass dieses eben das Werk ist, davon die H. Magister Welche mir gesagt haben: und wie froh bin ich meinen Wunsch sobald erfüllt zu sehen!“

Aber, was er selbst herausgeben will, verzögert sich über die ostermesse hinaus. Der nächste brief des mannes an Breitinger ist laut einer notiz im übernächsten verloren gegangen; dieser, der dritte, ist geschrieben am 10. august 1749; mit ihm zugleich erfolgten die diplome der aufnahme in die jenische deutsche gesellschaft. die beide das datum des 3. mai tragen. Hier, in dem dritten briefe, heisst es: „Des Goldasts mir angepriesenes Werk habe ich seit der Zeit sorgfältig bey meiner unter den Händen habenden Ausgabe der Probe der Poesie aus dem XIII. Jahrhunderte gelesen; und sowohl aus diesem als dem Rythmo vom Heil. Anno vielen Nutzen geschöpft. Am meisten aber ist mir Dero herausgegebene Sammlung nebst dem beygefügtten Glossario zu desto bequemerer Beförderung meiner Absichten beförderlich gewesen. Sonst habe ich die Gedichte in Dero Sammlung und die im Jenischen Codice gegen einander gehalten: und die Ihrigen nicht darinne gefunden. Weil izt die Zeit zu kurz ist, meinem Versprechen gemäs, eine Probe Denenselben zu übersenden: So will ich mir die Ehre, dieses zu thun, bis künftige Michaelmesse vorbehalten. Das Exemplar, das ich von Dero Gewogenheit erhalten habe, ist von mir der Gesellschaftsbibliothek einverleibt worden: so wie es von Ew. Hochwürden, unter dem Bedinge, dass ich mir die Sammlung schon ange-schaft hätte, verordnet war . . .“

Ob er die hier zugesagten Proben aus dem jenischen codex wirklich zugesant, ist nicht zu sagen; der nächste brief ist wider verloren worden. Nach und nach wird des mannes interesse durch andre dinge gänzlich von den altdeutschen studien abgelenkt; aber alsobald tritt ein stelvertreter für ihn ein, der oben genante Wiedeburg. Doch ehe ich mich ihm zuwende, will ich noch auszüge geben aus zwei briefen von Blaufus, einem an Breitinger und einem an Bodmer, antworten auf die von Zürich ausgegangene aufforderung, subscribenten für eine gesamtausgabe der Minnesinger aufzutreiben. Es sind die einzigen briefe von Blaufus, die ich ausser den schon mitgeteilten noch habe finden können. Beide sind datiert vom 13. mai 1751. An Breitinger: „Es gehet den Menschen oft so, und auch wider ihren Willen, welches Dieselben auch an mir selbst werden wahrgenommen haben. Ich weiss mich noch gar wohl zu erinnern, dass ich mich zu einer Ausgabe von einer Probe der schwäbischen Poesie nach dem vortrefflichen Beispiele der Ihrigen anheischig gemacht habe. Ich bin der erste gewesen, welcher in der hiesigen Universitäts Bibliothek einen dem

Manessischen ähnlichen Schatz entdeckte, und gleich bey dieser Entdeckung entschloss ich mich zu einer solchen Arbeit. Ich fand aber so grosse Hindernisse, dass ich allen Muth verlorh. Meine Absicht war, die Stücke mit kritischen Anmerkungen zu versehen. Wo aber war in unsern Gegenden, da man nichts als Lesebücher in Verlag nehmen will, nur zu Bestreitung der Papier- und Druckkosten für etliche Alphabeth ein Verleger aufzutreiben! Indessen hatte ich dem Herrn Prof. Wiedeburg von dem Codex Nachricht gegeben; und dieser hat es nicht ohne Mühe dahin gebracht, dass er von demselben und einigen andern Manuscripten eine historische Anzeige hat bekant machen können, welche er zweifelsfrey diese Messe Ew. Hochwürden wird übermacht haben. Da die teutsche Gesellschaft allhier endlich mit dem guten Vorsatz Sammlungen ans Licht zu stellen, so weit zu Stande gekommen, dass in dieser Messe eine Sammlung von Schriften zu den höhern Wissenschaften, und wieder eine zu den schönern Wissenschaften zum Vorschein gekommen ist: So denke ich in den künftigen Sammlungen der Schriften zu den schönern Wissenschaften einzelne Aufsätze aus besagtem Codex mit Anmerkungen anzubringen. In der ersten habe ich weiter nichts, darauf ich Anspruch machen könnte, als das Trauerspiel: Brutus, das ich dem Voltaire nachgeahmt habe . . .“¹ Und an Bodmer: „Herr Professor Wiedeburg hat mir von Dero Vorschlag Nachricht gegeben, eine Gesellschaft von Freunden der Minnesinger zu errichten. Wie gern wünschte ich, dass dieses Ihrem Eifer für die Ehre der Teutschen so anständige Vorhaben ausgeführt werde.“ Er wolle gewiss alles thun, einen platz in dieser Gesellschaft zu verdienen. Er beabsichtige, im nächsten jahre über Zürich eine Reise nach Rom zu machen, um dort das Arabische und Rabbiniſche von grund aus kennen zu lernen.

Wir wissen schon, als Blaufus dem alddeutschen interesse abstirbt, tritt Wiedeburg für ihn ein. Der erste brief von ihm, den ich finde, der vom jensichen Minnesingercodex redet, ist an Bodmer gerichtet und stamt vom 6. mai 1751. Er entschuldigt sich zunächst wegen langer säummis im schreiben. „Hauptsächlich hielt mich dieses auf,“ so heisst es dann weiter, „dass ich mir vorgenommen hatte, von dem in unsrer Universitäts Bibliothek befindlichen Codice, darinnen Gedichte aus dem 13^{ten} Jahrhunderte aufbehalten werden, umständlichere Nachricht zu ertheilen, nachdem ich sahe, dass Herr Adjunct Blaufus von Zeit zu Zeit damit verzog: und diss hat mir mehr Zeit weggenommen als ich anfangs glaubte. Ich habe die ganze Sammlung, mit aller mir möglichen Genauigkeit abgeschrieben. Meine Absicht war freilich,

1) Vgl. Goedekes Grundriss.

dieselbe durch den Druck bekannter zu machen. Allein es ist mir an unserm Orte bishero ohnmöglich gewesen, einen Verleger auszumachen. Unsre hiesigen Buchhändler begnügen sich mit dem Verlag der Collegen-Bücher, darüber gelesen wird, und kleinerer piecen: oder wenn sie ja ein grösseres Werk übernehmen, so muss es gewiss von dem Inhalte seyn, dass sie sich in ein paar Jahren den Vertrieb davon versprechen können. Unter den Umständen entschloss ich mich wenigstens Ew. Hochwürden diesen Schatz nicht länger vorzuenthalten. Ich erkühne mich dennenhero zu bitten beyliegende Abschrift geneigt von mir anzunehmen, und als ein geringes Angedenken von mir aufzubehalten. Vielleicht bin ich im Stande, einen Auszug davon bekannt zu machen; und wenn dieses erfolgt, so werde ich die Wahl der Stücke, welche eine Bekanntmachung für andere verdienen, dem Urtheil Ew. HochEhrw. überlassen: als zu welchem Ende, ich die in meinem und dem beyliegenden Exemplar befindlichen Strophen, auf einerley Art numerirt habe. Sonst halte ich diesen Codicem für ein Original; und glaube nicht, dass er, wie der Bremische, dessen in dem gelehrten Vorbericht zu den Proben der alten schwäbischen Poesie Meldung geschieht, eine Abschrift aus der Manes-ischen Sammlung ist. Einestheils bestätigt mich in dieser Meinung die unterschiedene Rechtschreibung und der ganz verschiedene Dialect; andern Theils aber auch diss, dass hier manche Strophen bald ganz andre, bald mehr oder weniger Zeilen haben, als dort. Von den historischen Umständen dieses Manuscripts, habe ich weiter nichts erfahren können, als dass es gleich bey Grundlegung unsrer Akademie, nebst andern Büchern in der Bibliothek des Stifters Churfürst Johann Friedrichs, von Wittenberg hierher gebracht worden ist: allein übel conservirt; indem nicht nur der Anfang und Ende, sondern auch im Buche selbst einige Blätter fehlen. Nächst dem aber ergibt der Augensehein, dass es sehr alt ist. Es ist mit Mönchsschrift auf altes Pergamen geschrieben. Doch glaube ich nicht, dass es auf einmal zu Stande gebracht worden ist; Indem verschiedene Hände daran gearbeitet haben. Im Hauptwerke selbst sind zwar nur zweyerley Hände gebraucht; allein hin und wieder sind einige Strophen an den Rand geschrieben, die ich hinten besonders gegenwärtiger Abschrift beyfügen lassen; und in ihnen findet man eine ganz andre Hand. Sonst hat der Abschreiber, der bey diesem Codice gebraucht worden, nicht alle gehörige Genauigkeit beobachtet. Die Orthographie ist sehr unbeständig, und es fehlen auch hin und wieder einzelne Wörter, auch wohl Zeilen: wiewohl einige bereits am Rande suppliret sind. Eine weitläuftigere Nachricht überschreitet die Grenzen meines Briefes. Ich war willens dieselbe auf ein paar Bogen besonders, als ein Send-

schreiben an Ew. HochEhrw. drucken zu lassen: Weil aber wegen allzuhäufiger Messarbeit die Pressen besetzt waren, so ist es bisher unterblieben; doch behalte ich es mir, mit Dero Erlaubniss vor, dieses Vorhaben, so bald unsre Buchführer von der Messe kommen, auszuführen.

N. S. Ich habe vergessen zu melden, dass in beyliegender Abschrift vor einigen Strophen ein NB befindlich ist, dadurch ich diejenigen habe anzeigen wollen, über welche im Original musicalische Noten geschrieben sind.“

Die abschrift des jenischen codex, die Wiedeburg zugleich mit diesem brief übersante, ist noch erhalten.¹ Es sind nahezu 300 seiten, sauber und deutlich, so viel ich sehe, von Wiedeburg selbst geschrieben, das ganze in zierlichen, goldgeschmückten band des vorigen jahrhunderts gebunden, das format grossquart. Auf der dritten seite steht der titel, der nach der „Nachricht“ auswendig auf den deckel der handschrift auf ein kleines aufgeklebtes zettelchen geschrieben ist: „Ein Aldt MeisterGesangbuch auff Pergamen.“ Und auf s. 5 folgt die darbringung: „Dem Hochwürdigem und Hochgelahrten Herrn Herrn Johann Jacob Breitinger öffentlichem ordentlichen Lehrer der griechischen Sprache und Canonicus des Stiftes zu Zürich übergiebt gegenwärtige Abschrift eines in der jenaischen Academischen Bibliothek befindlichen Manuscripts und empfehlet sich zu fernern geneigten Wohlwollen Basilius Christian Bernhard Wiedeburg der Weltweisheit auserordentlicher öffentlicher Lehrer zu Jena, und der dasigen teutschen Gesellschaft Secretar.

Jena im Monath May 1751.“

Tiefer als vor der hand noch Renner, tiefer als Blaufus ist Wiedeburg in das verständnis der alten denkmäler eingedrungen. Seine briefe an Bodmer, teilweise von entsezlicher länge, geben nicht nur buchtitel und sprechen von der noch weit ausstehenden tat einer minnesingerpublication; sie gehen den sachen sehr energisch zu leibe; man merkt sofort, dass man einen mann vor sich hat, den nur die menge und schwere anderweitiger berufsgeschäfte von einem mit eifer erfassten und mit sorgfalt gepflegten liebblingsthema nach und nach abzuziehen vermochten. Ich gebe aus der umfänglichen correspondenz nur die stellen, worin von altdeutschen dingen die rede ist.

An Breitinger. 26. April 1752.

„Der leztere güthig communicirte Vorschlag wegen der Fortsetzung des Schilterischen Thesauri, hat, eben so wie der von einem

1) In dem schranke, der Bodmers nachlass enthält.

von Denenselben beliebten Circularschreiben, also bald einen einstimmigen Beyfall erhalten. Ich würde selbigen auch längstens befolget haben, wenn andre Geschäfte mich nicht abgehalten hätten, und verhindert einen Verleger zu ersterem mit mehrerm Ernst zu suchen. Ich freue mich indessen, dass ich unvermuthet wenigstens doch einige Hoffnung denselben zu finden kürzlich erhalten habe. Es ist mir dieses um so viel lieber, da in unsrer Universitäts Bibliothek noch eins und das andre befindlich ist, so zu diesem Vorhaben gehört, und davon ich Ew. HochEhrw. eben so wol als von dieser Sache überhaupt, vielleicht gleich künftige Messe nähere Nachricht geben werde.“

An Breitinger. 14. Mai 1753.

(Breitinger hat ihm die Wernickischen Gedichte¹ als Geschenk übersant, um dafür den Dank) „einigermasen thätig zu entrichten, lege ich hier einige Kleinigkeiten bey. Das Manuscript ist ein Ergänzungs Stück eines alten Gedichtes, das ich im Ausgang des 13.^{ten} oder zu Anfang des 14.^{ten} Jahrhunderts gefertigt zu seyn schätze. Es findet sich zum Theil in Eccards *Scriptoribus medii aevi*, und ist nach einem Exemplar in der Wolfenbüttelischen Bibliothek, welches aber defect ist, abgedruckt. In unsrer akademischen Bibliothek findet sich dieses Alterthum auch; aber ganz. Es ist ein pappirner Codex mit Mönchs-Schrift, allein in besondern Format. Er hat die Länge von gemeinem folio, und die Breite ist etwas kleiner als octav. Was ich unterstrichen habe, ist mit rothen Buchstaben geschrieben. Uebrigens ist die Schrift ziemlich leserlich, und dahinter ist ein andres deutsches Gedicht, welchem ich eben dieses Alter beylege, und das den Titel hat: *Spiegel der menschen selikeit*. Der Verf. fängt von der Erschaffung der Menschen an. Darauf kommt er auf Sündenfall, den göttlichen Rathschluss die Menschen zu erlösen, dann auf Mariae Geburth, und die mehresten Geschichten unsers [Herren] aus den Evangelisten. Den meisten Theil nimt die Legende von der Jfrau Maria ein. Das Gedicht ist nach Absätzen geschrieben. Diese fangen sich fast alle überein an: Wir habin gehort wie usw. Nu sule wir horen wie usw. Darauf folgt eine kurze beschreibung und einige Gedanken darüber, welche insgemein mit einer angestellten Vergleichung beschlossen werden“

„. . . H. Adj. Blaufus wird selbst schreiben und seine vermischten Beyträge, zur Erweiterung der Känntniß merkwürdiger und seltner Bücher, die er diese Messe herausgegeben übersenden“

Zu diesem brief gehört eine beilage von 16 seiten grossquart, welche die überschritt führt: „Supplementa Poematis antiqui germanici

1) Die von den Schweizern 1749 herausgegebenen (1763 widerholten) „Poe-tischen Versuche“ Wernikes.

de Amissione Terrae sanctae Eccardi scriptoribus medii aevi T. II. p. 1455 inserti quae e manuscripto Codice in Bibliotheca Ienensi Academica adseruato addidit & S. R. Joh. Jac. Breitingero D. D. Basilius Christianus Bernhardus Wideburg P. P. Ienae mense Maio CIOIÖCCLIII.“ Also eben das gedicht, von dem Wiedeburg ein Jahr später in der „Nachricht“ Nachricht und Auszüge, dieselben, die er hier den Schweizern mittheilt, an die Oeffentlichkeit gab.

An Bodmer. 7. Mai 1754.

(Er übersendet anbei die sammlungen der jenenischen deutschen gesellschaft und seine „Nachricht“.) „Meine Nachricht betreffend, so ist meine hauptsächliche Absicht bey derselben gewesen, diese Manuscripte und zum Theil schönen Ueberbleibsel der alten wahren Dichter bekannter zu machen. Man achtet sie zu unsern Zeiten fast gar nicht, und ich habe daher auch wenig Beförderer des Orellischen Vorhabens ausfindig machen können. Man denket diese Sachen gehören Eigenthumsweise für den Poeten, und wer davon nicht Profession macht, siehet ein solches Unternehmen fast gar verächtlich an. Unter denen, die die Poesie verstehen wollen, ist nur ein sehr geringes Häuflein welches glaubet dass ihm die Sache etwas angehet: und so finden sich freilich wenige Liebhaber. Ich habe daher geglaubt man müsse die Sache auf einen andern Fuss setzen. Wir leben in einem seculo in welchem, wenigstens bey uns die Historia litteraria das Modestudium ist. Ich glaubte daher dass ich unter dem Scheine, zu dieser Beyträge zu liefern am ersten Gelegenheit hätte, der Welt unsre Manuscripte bekannter zu machen. Daraus ist gegenwärtige Nachricht erwachsen, deren Aufnahme ich nun erwarten muss. Uebrigens bin ich zwar so ganz unglücklich in dem Versuche Dero Vorschlag zur Ausführung zu bringen, nicht gewesen: aber ganz bin ich doch nicht zu Stande. Ohngefähr zehen sind derer, welche sich entschlossen, durch ihren Beytrag die Herausgabe der alten Dichter zu befördern: sie sind aber mehrentheils Auswärtige: und unter diesen ist der berühmte Herr Graf von Bünau,¹ der voritzt Statthalter unsers Fürstenthums ist. Vor ohngefähr 14 Tagen habe ich von selbigem Briefe erhalten, darinnen er sich dazu anheischig macht: aber er schlägt dabey folgende Bedingungen vor: nemlich dass allemal von jedem eine gute teutsche Uebersetzung, in unsrer Sprache wie sie itzt üblich ist, daneben gedruckt werden soll.“ Zu den andern gehöre Rector Stuss in Gotha. Er will noch ferner Abonnenten sammeln und in Wolfenbüttel sammeln lassen. Auch für Breitinger und Wieland schickt er je ein Exemplar der „Nachricht“ mit.

1) Der berühmte historiker.

An Bodmer. 10. October 1754.

„. . . Aber freilich gehöret noch sehr viel dazu, ohe wir die gebührende Achtung gegen Witz und Poesie unter uns Teutschen allgemein nennen können. Ein neuer Beweis ist die von mir unerwartete Aufnahme der Orellischen Aufforderungsschrift:¹ und es ist mir nahe gegangen, dass ich selbst dabey nicht mehr ausrichten können. So weit habe ich es zwar gebracht, dass ich 10 bis 12 unter meinen Freunden dahin vermocht, dass sie an der Ausgabe theilzunehmen sich entschlossen: es ist mir aber gleichfalls bey mehreren so gegangen, dass sie erst durch zehnerley Bedingungen wegen eingebildeter Unkosten sich verwahret: und was ist überhaupt eine so geringe Anzahl? Ich bin daher ungemein vergnügt zu vernehmen, dass noch andre Hoffnung übrig ist, diese Schätze uns in die Hände zu liefern. Soviel in meinem und einiger meiner Freunde Vermögen ist, werden wir alles anwenden, dieses zu befördern.

An Herrn Rector Stuss in Gotha, habe ich bereits wegen einer neuen Abschrift des Veldeks geschrieben und zweifle ich nicht, er wird es willig übernehmen, dass ich vielleicht künftige Messe damit aufwarten kann.

In unserm hiesigen Manuscript sind die *u* alle so geschrieben, wie ich sie abdrucken lassen. Ich habe weder *ú* noch *ü* darinnen gefunden, ausser, wie ich mich eben erinnere, in einigen sehr wenigen stellen, die mit fremder Hand hinzu geschrieben sind. Von diesem letztern Umstande kann ich nicht einmal was gewisses melden, da man, wegen einiger Differenzien und übler Aufführung, unserm dermaligen Bibliothekar die Schlüssel abgefordert, dass sie vondem versiegelt bey dem Prorector liegen. Das aber weiss ich gewiss, dass in dem Hauptwerke dergleichen nicht vorkommt, daher ich schon lange auf die Gedanken gekommen, dass dieser Unterschied von einem verschiedenen Dialect herrühre. Bey dem was ich auch in meiner Nachricht von dem verschiedenen Dialecte beygebracht, habe ich mich auch vornämlich auf diesen Umstand bezogen, daher ich desto gewisser bin.

Auf Ew. Wohlgeb. Befehl setze ich aus dem Vater Unser des Codic. argentei Ulfilae folgende Stelle her:

ϕειν	υηηαι	ϕηυαυασσυς	ϕειυς
<i>thein</i>	<i>quimai</i>	<i>thiudinassus</i>	<i>theins</i>
ϕαιρϕαι	υιλια	ϕειυς	συε
<i>vairthai</i>	<i>vilja</i>	<i>theins</i>	<i>svc</i>
			<i>in himina.</i>

1) Zur subscription auf die Minnesinger. Ich muss gestehen, diese aufforderung nicht zu kennen.

Joh. 12, 47. heist es *Jah jabai hvas meinain hausjai vaurdam &c et fi quis audierit verba mea.* v. 48. *saei frakunn mis jah ni andnimith vaurda meina qui spernit me et non accipit verba meu.*⁴

An Breitinger. 10. October 1754.

„. . . Sollte ich in der That so glücklich seyn, durch meine letzthin herausgegebene Nachricht meine Landesleute auf die ehrwürdigen Reste der teutschen Alterthümer aufmerksamer, und mit denselben bekannter zu machen, so wäre meine ganze Absicht erreicht, und meine geringe aufgewandte Mühe nur allzureichlich vergolten.

Ich freue mich dass wir Hoffnung haben, die glücklichen Bemühungen des seel. D. Scherz noch nach seinem Tode bekannt gemacht zu sehen.¹ Gebe nur der Himmel dass sie bald in Erfüllung gehet! Mit dergleichen Unternehmungen ist es nur allzuoft so beschaffen, dass sie völlig rückgängig werden, wenn sie einigen Aufschub leiden. Indessen ist es gleichwohl schon ein guter Anfang, dass man die Kosten nicht gescheuet, diese schöne Sammlung ihrem zu befürchtenden Untergange grossmüthig zu entreissen.

Für die übersandte Fabel sage ich gehorsamsten Dank. Ich bin noch nicht mit mir einig, was ich aus den *bieggerren*² machen soll: doch glaube ich Grund zu haben zu muthmassen, dass dieses Wort eher einen moralischen Character als die Mäuse selbst bedeute. Anfangs fiel mir ein, ob etwa das Wort so viel bedeuten sollte als hent zu Tage: *Geberden*; weil doch von dem Betrügliehen in den Geberden die Rede ist; allein es kommt mir diese Auslegung noch zur Zeit zu gezwungen heraus, wegen der gar zu geringen Ähnlichkeit. Ich werde auf was Besseres sinnen, und was ich etwa herausbringen möchte, Ew. Hochw. Urtheile unterwerfen.

H. Rector Stuss hatte mir vor einiger Zeit neue programmata de Epopoeia Iobaea und de exegesi sacra poetica zugesandt, auch eine vor vielen Jahren herausgegebene Einladungsschrift *de consilio novum Thesaurum Antiquitatum Teutonicarum edendi* beygeleget.³ Sie waren für Ew. Hochw. bestimmt: aber es geschahe, dass sie in einem Hause abgegeben wurden, wo Feuer auskam, welches auch das Packet an mich

1) Es handelt sich vermutlich um die herausgabe der Minnesinger, deren kentnis Bodmer in gewissem sinne Scherz verdankte: er knüpfte wol, um seinem unternehmen eine günstigere aufnahme zu sichern, an den bekanten namen des durch die arbeit am Schilterschen Thesaurus so hochverdienten mannes an.

2) Bezieht sich auf die 43 fabel des Boner, welche die überschrift trägt: *Von einer Mäuse und con ir kinden. Von Bieggerren.*

3) Über letztere vergleiche man Gottscheds kritische Beiträge bd. II, s. 418 fg., wo eine ausführliche inhaltsangabe sich findet.

ergriff, und ich erhielt anstatt der Innlagen, halb verbrannte Stücke derselben. Ich habe um andre Exemplare geschrieben; aber noch nichts erhalten: doch werde ich sie künftig gewiss beylegen.“ Das unterblieb für die letztgenannte einladungsschrift; Stuss hatte kein exemplar mehr seines eigenen werkes aufreiben können.

An Bodmer. 5. Januar 1756.

„Die vorigen Briefe von Ew. Wohlgeb. enthielten den ausdrücklichen Befehl, mit Zusammenbringung einer Gesellschaft, die unsre so schätzbare Ueberbleibsel des Alterthums drucken liess, inne zu halten, indem Dieselben andre Wege ausgemacht hätten, durch welche diese Absicht erreicht werden könnte (Einige Beiträge hätte er noch, andre dagegen seien schon zurückgesandt) . . . Ich getraue mir auch, durch Hülfe meiner auswärtigen Freunde, die Zahl von 30 wohl voll zu machen. So wären wir wohl im Stande ein Bändchen heraus zu drucken, aber für den Debit habe ich mich immer gefürchtet. Bey uns ist denselben zu erhalten gänzlich ohnmöglich, wenn nicht ein Buchhändler damit als mit seinem Eigenthum schalten kann. Ein Mann hat die Bekanntschaft nicht, dass er ein Werk vertreiben könnte, und allen und jeden eine Einnahme zu überlassen, die noch dazu einzeln einkommt, ist meinem Ermessen nach etwas gefährlich. Ein Verleger zu solchen Sachen, die schwehr abgehehn, weil wenig Liebhaber sind, findet sich bey uns nicht leicht.

Ich bin daher auf den folgenden Vorschlag gefallen, den ich Ew. Wohlgeb. zu reiferer Ueberlegung anheimstelle. Ich dünkte, es wäre gut, wenn eine geschlossene Anzahl guter Freunde zusammenträte, die die Unkosten zu einem solchen Bändchen zusammen schössen. Ihre Namen würden vorangedruckt, sowohl zu einiger Aufmunterung als auch des folgenden wegen. Diese verglichen sich mit einem Buchhändler folgendergestalt:

1) Sie überliefern ihm die ganze Auflage, die nicht allzu stark seyn dürfte, nach Abzug der Exemplare eines für jeden Intressenten gerechnet, ohne Entgelt und als ein Geschenk.

2) Der Buchhändler müsste sich dafür anheischig machen:

- a. Alle Jahr ein neues Bändgen zu liefern dazu er wieder nichts als die Druckerkosten beyzutragen hätte.
- b. Von jedem Bändgen erhält jeder der vor dem ersten verzeichneten Intressenten ein Exemplar umsonst.

Sollte auf diese Bedingungen in Zürich kein Verleger auszumachen seyn, so getraute ich mir hier dergleichen zu verschaffen. Ich will gern alles beytragen, was in meinem Vermögen stehet. Ich bin zwar

von den Durchlauchttesten Herrschaften an die Mathematik gewiesen, und da ich voritzt auch die Physik mit zu versehen habe, werde ich freilich von dem mir so angenehmen studio der teutschen litteratur abgezogen; indessen werde ich mich nicht entbrechen, derselben ohne den geringsten Vortheil bisweilen einige Stunden zu widmen.

Doch würde ich mir in allem Dero Rath und Beystand erbitten.

Ich hoffe, wenn mein Vorschlag Beyfall findet, die Sache soll thunlich seyn. Es dürfen nicht einmal viel Intressenten seyn, um dem Buchhändler nicht den debit schwehler zu machen: und wenn auch etwas mehr als ein paar Thaler von der Person aufzuwenden wäre, so dächte ich sollte diss nicht Schwierigkeit machen, da man doch nach und nach den Werth dafür wieder bekommt, und für die Ehre zur Erhaltung solcher Denkmäaler der Würde unsers Vaterlandes ja wohl einen so mässigen Vorschuss wagen wird. Der Buchhändler risquirt auch nicht viel dabey, da man ihm so viele Vortheile in die Hände gibt. Die itzt zu erwartende Ausgabe der alten Fabeln müsste zum Muster dienen. Wär nur jemand, der den Vorschuss übernähme, so dächte ich, die Sache wär noch eher thunlich, wenn man auf einmal eine grosse Sammlung in fol. zu Stande brächte, und ihr den Titel eines neuen Toms zu dem *Thesauro antiquitatum germanicarum* edirte. Das Werk ist in vielen Händen, und wer die ersten Tomos hätte, würde doch auch die lezten mitnehmen . . .“

An Breitinger. 2. October 1756.

„. . . Sie urtheilen nach Dero gegen mich gewohnten Güte für mich, wenn Dieselben mir einige Verdienste in Bekanntmachung der alten Schwäbischen Dichter, und in Aufmunterungen die Bekanntmachung derselben befördern zu helfen beyzulegen belieben. Was ich auch zu dem Ende übernommen, halte ich solange fast für verlohren, als ich nicht mehr damit auszurichten glücklicher bin. Indessen werde ich durch den bisherigen wenigen Erfolg, den meine Bemühungen gehabt haben, mich nie ermüden lassen, weitere Versuche zu wagen“

An Bodmer. 12. October 1756.

„Ich bin erfreut, wenn meine letztere ohnzielsezlichen Vorschläge zu Beförderung der Herausgabe der alten schwäbischen Dichter, Dero Beyfall verdienen können: und noch mehr bin ich erfreut, da ich aus dem Schreiben des Herrn Canonici Breitinger erfahre, dass schon auf diese Messe der Codex Apologorum¹ herausgekommen ist. Meine Freunde und ich werden zu Fortsetzung eines solchen Instituti alles

1) Die Bonerschen fabeln.

mögliche beytragen. Unsrer sind zu wenig; und seitdem ich in eine andre Sphäre der Wissenschaften geworfen worden bin, auch mir mit akademischen und Facultetsarbeiten mehrere Zeit vergehet, kann ich durch Briefwechsel weniger als sonst ausrichten. Indessen habe ich alles unternommen, was in meinem Vermögen gestanden. Ich fand in einem neuen berlinischen Journal, dass H. Prof. Sulzer den mir von Ew. Wohlgeb. mitgetheilten Entwurf einer Association bekannt gemacht, um sich am besten die Vorschussgelder zu besorgen. Ich habe ihn darauf in die hiesigen Zeitungen drucken lassen, und mich zu gleicher Besorgung erbothen. Obngefähr 10 meiner Freunde haben sich erklärt beyzutreten; und nun denke ich durch meinen Bruder, der in Erlangen UniversitätsBibliothekar ist, noch etwas auszurichten . . .“

An Bodmer. 15. Mai 1757.

Er bedankt sich: „wegen der einige Wochen vorher erhaltenen „Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger“ meine vollkommenste Erkenntlichkeit zu versichern. So gross mein Vergnügen beym Durchlesen derselben gewesen ist, so schmerzhaft ist es mir, dass ich nun in einem Stande bin, wo mein Beruf, meine Ehre und auch mein Vergnügen, mich zu andern Beschäftigungen auffordern und wo ich in einem halben Jahre kaum wenige Tage den schönen Wissenschaften widmen kann. Indessen werde ich niemals aufhören nach meinem wenigen Vermögen Freunden und Beförderern dieser Studien behülflich zu seyn.

Weder von H. D. Hirzel noch von H. Orell ist mir bisher etwas zu Gesichte gekommen: und ich weiss daher nicht auf was Art ich Ihnen nützlich sein kann. Indessen freue ich mich, dass wir so nahe Hoffnungen haben den vortrefflichen Manessischen Codicem gedruckt zu sehen.

Für die Epopöe, deren Sie Meldung zu thun beliebt, und Gottfrieds von Strasburg Mere von der Minne¹ bin ich sehr eingenommen, da sie mir von einem solchen Kenner angepriesen werden.

Mit Hn. Rect. Stuss Ausgabe der Aeneis des von Veldegg ist es freilich in Stocken gerathen. Er ist schon ein alter Mann, und wie ich merke zu verdrieslich als dass er sich Mühe geben sollte, ohne Hoffnung zu haben, seine Bemühungen der Welt vor Augen zu legen Uebrigens meldete mir einsmalen Hr. R. Stuss, er finde Schwierigkeit das Manuscript recht zu brauchen, da doch Gottsched selbiges

1) die Bodmer aus einer hs. des Strassburger Johanniterhauses kante. Trotz mannigfaltiger ansätze, sie vorher zu drucken, ist sie erst in bd. I von Müllers samlung erschienen. Die erste Epopöe sind wol die Nibelungen.

ein halbes Jahr lang nach Leipzig bekommen.¹ Ich vermuthe fast, dass dieser etwa eine Ausgabe vorhat, und der Bibliothekar etwa sein Freund ist“

Ihren abschluss findet diese jenische episode (wenn ich so sagen darf) der damaligen mhd. studien mit einem briefe, welcher zeigt, warum weder Blaufus' noch Wiedeburgs stolze pläne voll begeisterung für das deutsche altertum in erfüllung gegangen sind. Beide haben das erscheinen der Nibelungen und der Sammlung von Minnesingern nicht mehr erlebt. Aber ihr interesse hat sich fortgeerbt auf den briefschreiber, der sich „M. Johann Gottfried Müller, Herzogl. Sächss. Gesammter Bibliothekar zu Jena“ unterzeichnet. Allerdings finde ich von ihm nur diese eine spur, die liebe zum deutschen alterthum ver-räth. Der brief ist geschrieben von Jena am 16. April 1761: „Es sind nunmehr beynahe drey Jahre verflossen, seitdem Hr. Prof. Wiedeburg und Hr. D. Blaufuss gestorben sind.“ Er habe mit ihnen gemeinsames vergnügen gehabt in der „Kritik der teutschen Sprache und in den ältesten Denkmalen derselben.“ „Inzwischen habe ich diese Bemühung, so geringschätzig sie auch den hiesigen Gelehrten vorkommt, keineswegs aufgegeben; dass ich vielmehr einige von meinen wenigen Neben-Stunden derselben mit Vergnügen widme. Unser akademischer Bücher-saal enthält einige merkwürdige Ueberbleibsel der teutschen Dichtkunst in den mittlern Zeiten. Die mehrsten davon hat unser sel. Wiedeburg, dem Inhalte nach, bekannt gemacht, doch wurden ihm von dem vorigen Bibliothekar Mylius noch verschiedene vorenthalten, weil er solche in dem zweiten Bande seiner *memorabilium bibl. jenen-sis* selbst zu rezensiren gedachte. Vielleicht fügt es sich, dass sie bey einer besondern Gelegenheit noch umständlicher beschrieben werden; voritzt aber gebe ich mir die Ehre, nur eines Fragmentes zu gedenken, das ich von ungefähr angetroffen, und aus Dero Gegenden seinen Ursprung zu haben scheint. Es besteht aus 12 Folioblättern, in Pergamen, mit welchen die inneren Tafeln eines alten Werks von 6 Bänden bekleidet waren. In der Hoffnung, etwas ganzes zu gewinnen, habe ich sie abgesondert, nachher aber befunden, dass der Anfang und vielleicht auch sonst vieles von dem darauf verzeichneten Gedichte mangle. Meiner Unwissenheit, ob und wo dasselbe vielleicht schon vollständig abgedruckt sey, desto gewisser abzuhelfen, unterstehe ich mich also, verschiedene Strophen, den Anfang einiger Absätze und das Ende des

1) Schon 1745 hatte Gottsched sein „Programma de antiquissima Aeneidos versione Germanica, quae ante 600 annos auct. Henrico de Veldeck edita in Bibliotheca Gothana ad-servatur“ herausgegeben. Auch er war im besitz einer abschrift der Eneid, die jetzt in Dresden ruht.

Gedichts beyzufügen, zugleich aber Ew. Hochwürden gehorsamst zu ersuchen, falls Denenselben hierunter keine gar zu geringe Kleinigkeit erscheinen sollte, mich desfalls nur mit wenigen Worten geneigtest zu belehren. Im Fall, dass das ganze Gedicht von Unerheblichkeit und bereits gedruckt seyn sollte, würde ich wenigstens nachsehen, ob unser Fragment durch verschiedene Lesearten abweiche . . .“

Die fragmente, welche zugleich an die Schweizer übersant wurden, stammen sicherlich nicht aus süddeutschen gegenden; sie sind in niederländischer mundart verfasst und gehören dem Partenopier und Meliur an. Es sind dieselben 12 blätter, die Göttling völlig abgelöst und Massmann 1847 publiciert hat.

STRASSBURG I. ELS.

JOH. CRUEGER.

DREI KLEINE BEMERKUNGEN ZU GOETHES FAUST.

Bei einem werke wie Goethes Faust, das der grossen schwierigkeiten so viele enthält, ist es wol angebracht, auch kleinere anstösse, welche den aufmerksamen leser stören, aus dem wege zu räumen.

I. Zunächst will ich an einer stelle aus der Walpurgisnacht im ersten Theile des Faust erweisen, in wie hohem grade eine sinn-gemässe interpunktion das verständnis und die auffassung eines satz-ganzen erleichtert, und andererseits die mangelhafte und falsche zeichensetzung den klaren inhalt der rede verdunkelt und in das gegenteil verkehren kann.

Faust erblickt die zaubererscheinung des dem richtbeil verfallenen Gretchen und spricht (Ausg. von Loeper 3844 fgg.):

Welch eine Wonne! Welch ein Leiden!
 Ich kann von diesem Blick nicht scheiden.
 Wie sonderbar muss diesen schönen Hals
 Ein einzig rothes Schnürchen schmücken,
 Nicht breiter als ein Messerrücken!

An dieser stelle scheint bisher niemand anstoss genommen zu haben. Nur Schröer glaubt darin eine „anakoluthie des satzes“ zu finden. Das ist jedenfalls irrig; denn der letzte satz ist ganz einfach und gram-matisch richtig construiert; nur besagt er, so wie er dasteht, etwas anderes als er nach des dichters absicht offenbar besagen sollte. Denn, wenn wir z. b. zu jemand sagen: „Wie sonderbar muss dich die krone schmücken!“ so trägt der angeredete natürlich die krone nicht; andernfals sprächen wir mit ausruf und pause: „Wie sonderbar! Muss

dich die krone schmücken!“ Genau dasselbe satzverhältnis findet sich an unserer stelle. Die Gretchenerscheinung trägt das schnürchen um den hals; Mephistopheles antwortet ja: „Ganz recht, ich seh' es ebenfalls.“ Und so lesen wir denn:

Wie sonderbar! Muss diesen schönen Hals . . . schmücken!

Schröer will die anakolutie des satzes durch einen gedankenstrich deutlich machen, was mir weniger passend erscheint.

II. (Loeper I, 991 fgg.):

Faust: Du nennst dich einen Theil und stehst doch ganz vor mir?

Meph.: Bescheidene Wahrheit sprech' ich dir.

Wenn sich der Mensch, die kleine Narrenwelt,

Gewöhnlich für ein Ganzes hält:

Ich bin ein Theil des Theils, der Anfangs Alles war usw.

Gegen den doppelstrich hinter hält lässt sich füglich nichts einwenden; er ist das richtigste zeichen und jedenfalls besser als das semikolon bei Kurz oder gar der punkt bei Schröer, da dieses zeichen, wenn es nicht etwa ein druckversehen ist, einen ganz unmöglichen satz schafft. In der logischen auffassung der sätze aber glaube ich von Loeper abzuweichen zu müssen. Er nimmt wenn gegensätzlich = während und lässt es dann unentschieden, ob die worte: „Wenn sich der Mensch . . . hält“ als vordersatz zu dem folgenden, oder als nachsatz zu dem vorhergehenden zu fassen seien, in welcher letzteren fälle die interpunktion natürlich zu ändern wäre. Dagegen möchte ich den zusammenhang der rede folgendermassen erklären: Wenn ist conditionale partikel, und der damit eingeleitete vordersatz entbehrt des grammatischen nachsatzes; dieser aber ist aus dem sinne des ganzen leicht zu finden, nämlich „Meinetwegen“; eine erscheinung, die wie in andern sprachen, so bei uns in der gewöhnlichen rede, nicht ungewöhnlich ist und an unserer stelle bei der scenischen darstellung durch verächtliches achselzucken und spöttisch abwehrende handbewegung angedeutet werden kann. Also: Wenn der mensch sich selbst ein ganzes dünkt, nun wohl; habeat sibi! Ich aber bin bescheidener, ich halte mich nur für einen teil.

III. Walpurgisnacht (Loeper I, 3581 fgg.):

Meph.: Du musst des Felsens alte Rippen packen;

Sonst stürzt sie [die Windsbraut] dich hinab in dieser Schlünde
Gruft.

Ein Nebel verdichtet die Nacht.

Höre, wie's durch die Wälder kraecht!

Aufgeseucht fliegen die Eulen.

Hör, es splintern die Säulen

Ewig grüner Paläste.
 Girren und Brechen der Äste!
 Der Stämme mächtiges Dröhnen!
 Der Wurzeln Kuarren und Gähnen!
 Im fürchterlich verworrenen Falle
 Über einander stürzen sie alle,
 Und durch die übertrümmerten Klüfte
 Zischen und heulen die Lüfte.
 Hörst du Stimmen in der Höhe?
 In der Ferne in der Nähe?
 Ja den ganzen Berg entlang
 Strömt ein wühender Zaubergesang!

Bei dieser rede kommt es darauf an, ob der leser sich ein richtiges gefühl und sicheres verständnis für die unterscheidenden merkmale Faustischer und Mephistophelischer denk- und ausdrucksweise erworben hat. Erkennen wir in dieser dichterisch pathetischen, schwingvoll gewaltigen schilderung die trockene sprache eines Mephistopheles? Sicherlich, nein. Mir wenigstens war es stets zweifellos, dass dem teufel nur die beiden ersten zeilen gehören, alles übrige aber Fausts worte sein müssen.

In Goethes Berliner manuscript sind vor dieser stelle die personenangaben nicht ganz in ordnung; der dichter hat dort mehrfach gestrichen und geändert; gewiss hat er sich beim schreiben geirt, und die herausgeber sind ihm gefolgt.

Schröer erwähnt die conjectur zum schluss des Faust: Das Unzulängliche Hier wirds Erreichniss. (statt Ereigniss im Reime auf Gleichniss), ohne ihren urheber angeben zu können. Sie stamt von Theodor Oelsner, dem vor mehreren jahren in Breslau verstorbenen herausgeber der zeitschrift „Rübezahl.“

BRESLAU.

I. HARCZYK.

AUS EINEM LATEINISCH-NIEDERDEUTSCHEN GLOSSAR DES 15. JAHRHUNDERTS.

Die miscellanhandschrift der königl. bibliothek zu Kopenhagen, Gamle Kongelige Samling af Manuscripter no. 1382 in 8^o enthält neben einem umfangreichen aber fast unleserlichen alphabetischen lateinisch-niederdeutschen Glossare ein 14 blätter füllendes sachlich geordnetes. Einzelne deutsche wörter sind nachgetragen. Es ist zweifelhaft, ob von derselben hand. Bei andern lateinischen wörtern fehlt das Deutsche

ganz. So oft eine vokabel nachträglich durch ein zweites niederdeutsches wort übersezt wird, so erweist sich das erstere als eigentümlich niederländisch.

Der gröste teil der auf bl. 8 bis 9 unter der rubrik: de diversis rebus stehenden wörter findet sich in dem von L. Diefenbach, vorrede zum glossarium unter nr. 11 beschriebenen handschriftlichen lateinisch-niederdeutschen vocabularius der Mainzer stadtbibliothek, geschrieben im jahre 1420 von Johannes Brummer. Ich wähle eine anzahl wörter aus, welche besondere beachtung verdienen.

[bl. 1.] De diuersis nominibus: aulea — *vottleet*,¹ pertica — *rich*, litrum — *richel*, cortina — *wnnehanck*, fulcrum — *bedde staf*, cloata — *cleyne*,² lectica — *beddes bure*, pensum — *weruel*, virgillum — *garnewinde*, setaxa — *heckel*, tassia — *scal*, scale. De diversis partibus temporis. *Van mennigher handen dele der tyt*: crepusculum — *scemeringe*, ros — *dow*,³ lana — *byt*⁴ (nachgetragen:) *en wake vp dem yse*, degelu — *doy*³, telum ionis — *eyn dunre pil*, silex — *vlintsten*, keserlynk, vicus — *stegr*, twyte, subt... — *ronne, grupe*,⁵ [bl. 2] velum — *wyl* i. *eyn houetlok der klosterwro*, babilus — *knepel*, funis — *rep*, bos — *rint*, taurus — *ster*, vernex — *ramme*, muto — *weder*, porcus — *verken*,⁶ swin, aper — *beer*, aprina — *beerzwel*,⁷ lucania — *sulte*, porcellus — *verken*, *bagghelken*, pinsa — *troch*,⁸ pessandrum — *auenstake*, *en ouenschauer*,⁹ sedarium — *melbudel*, sucrina — *melkiste*, theracium — *temes*, braxatorium — *brauwetow*, braxina — *wert*, siliqua — *zeeey*, drap, multor — *molner*, molennorer, molacrum — *molenyseren*, mulcrum — *molfter*, *en malte*, molacrum — *qwerne bedde*, hauenalis — *heueren*, dica — *en kerue*. Dahinter: nescio quod dicam non valeo soluere dicam; fabricina — *smisse*, smede,¹⁰ forceps — *yserscher*, [bl. 3] tripedica — *mael*, *watsak alsem to perde vort*, vveus — *vseler*,¹¹ erumena — *bigordel*, panus — *en stokken in der spole*, attaminutrix — *en noppesterke*, comtrix — *en kemsterchke de wullen kemmet*, stuppa — *werk*, hede, seriola — *tuwer*, subula — *elsen*, zuwel, spacula — *vpstekel*, dolabrum — *dissel*, trulla — *trufel*, murkelle, sandrix — *wect dar me mede werret*, ephitema — *en weke in der wuden*. Darunter: id. *seckende*:¹² pictrix — *meltersche*, habena — *breydel*, *byt*. [bl. 4] Nomina perti-

1 *vottleet* statt *roteleet*. 2 *cleyne*. Vgl. Diefenbach Gloss. 125, 6. 3 *dow* und *doy* wie heutiges *dōw* = der tau und *daj* = das auftauen. 4 *byt*, niedersächsisch *bit* = ins eis gehauenes loch. 5 *grupe*, mnd. wb. *grope*. 6 *Verken* für *swin* ist niederländisch. 7 *beerzwel*? 8 *pinsa*. Vgl. Diefenbach 343^a unter magis. 9 Beide niederdeutschen wörter fehlen im mnd. wb. In Teweschen Hoehdiedt (17. jh.): *arenstake* = brodschieber. 10 Holländisch *smidse*, *smisse*. 11 *vseler* = aschenkrug, von *vnsl* = asche? [Lübben, mnd. wb. 5, 77 *unsener*. J. Z.] 12 *seckende*?

mentia ad consilium ciuitatis. *Van der tobchoringe des rudes van der stat.* — amentum — *pesel, en zene des arborstes*, balium — *ballium*,¹³ vomer — *schoker*,¹⁴ methodus — *rychte stich, gades stich*, falx — *segkede*, falcastrum — *zeyse*, bidens — *guffel vel kornvorke*, magale — *berch darinnen korn in lecht vel schüne*, crema — *rome*, merenda — *vndermael*, membrana — *vlcs*,¹⁵ testa — *scale, schelle*, [bl. 5] libra semis — *eyn half punt*, liuale — *lifpunt*,¹⁶ duodecim — *däsin*. De navibus et instrumentis ipsius. *Van scepen instrumenten der to behoringhe*: phasellus — *rouerschip, snibbe*,¹⁷ traustum — *en rägebank*.¹⁸ Nomina diversorum animalium. *Mennigherhande namen der dere*. capra — *gheyte, seeghe*; equa — *merric, horse*, linx — *los, lyntworm*, talpa — *wyntworp*, vllio — *bänsik*,¹⁹ *en ellyk*. [bl. 6] Nomina avium. grus — *krun*, ciconia — *edeber*, iter — *tiseken*, amerula — *wachtel*, sturnus — *spren*, turtur — *tertelduue*, columbus — *dufer*, ferax — *quukstertz*, ficedula — *snippe*. De piscibus. — esaurus — *kabbellaw*, calca — *cleuer*, paracella — *loddeke*.²⁰ [bl. 8] De siccis herbis. *Van droghe crude*. — Castorium — *beuergel*, ernia — *bickers*,²¹ tympanium — *schelleken, belle*, phiton — *ghokeler*. Dahinter: phitonissa — *wybkkestertze*,²² horacius — *clodersom*, [bl. 9] histia — *must vp dem bome*, emmuntorium — *snu-teldök*, vapor — *brunsucht*, scarlobeus — *scharneueuel*, sudarium — *zwetlet*. [bl. 10 sp. 3] tepidus — *wlak*, bassus — *zide vel nedder*, delectabilis — *nuchlik*, petulans — *derten*, pendulus — *lank vel drank*. Incipiunt pronomina. — ego — *ik* usw. [bl. 12] Incipiunt verba. — ossitare — *ghewen*, ablaetare — *spannen, wennen*, fri-care — *clouwen*, carminare — *tesen*, [bl. 13] findere — *splitten*, aggerare — *diken*, labi — *dammen*, rotare — *vadebraken*. De diuersis aduerbiis. — illorsum — *darwerd*, dudum — *langhe geschen*, forsan — *mach likte*, nobiscum — *mit vns*. [Folgt bis bl. 14 sp. 3 das paradigma amare, teils ohne, teils mit deutsch. Darauf sp. 3:] Et — *vnde*, vel — *ofte*, saltem — *doch*, vedelicet — *also, al is dat zake*, tamen — *nochtend*, si — *is dat*, etiam — *ok, ten sy dat zake*, sed — *mër*, quamobrem — *voemme*, alioquin — *anders*.

Incipiunt prepositiones. — Ad patrem — *to dem vader* usw. Hinter bl. 14 ein leeres blatt. Darauf eine neue lage.

13 *ballyun* Diefenbach, nov. glossar. 55. 14 *schoker* = pflugeisen. 15 *vlcs*. Diefenbach, nov. Glossar. 250 *vloes*. 16 *lifpunt*, livländisches pfund. Mnd. wb. II, 707. 17 *snibbe* (für *snicke*?) ist sonst mittelniederdeutsch nicht bekannt. 18 *rägebank* für *rojebank*. 19 *bänsik* ist niederländisch. 20 *loddeke* = lattich. 21 *bickers*? 22 *wybkkestertze* = bachsteltze, dann: lebhaftes frauenzimmer, gauklerin.

SEGEBERG.

N. JELLINGHAUS.

FABIAN FRANGK.

I. Zu Fabian Frangks biographie.

Mit der herausgabe einer chronik von Bunzlau beschäftigt, in der auch die litterarischen berühmtheiten dieser stadt gebührend gewürdigt werden solten, machte ich mehrfach versuche, über den verfassers der „Orthographia“ urkundliches material zu entdecken. Trotz lebhafter bemühungen ist das resultat aber ein sehr bescheidenes geblieben.

F. Frangks geburt-ort Aslau, an der grenze des Bunzlauer und Haynauer kreises gelegen, ist ein sehr altes dorf, welches eine urkunde Innocenz IV 1245 Oecanae in districtu de Bolezlavech nent, während im 14. und 15. jahrhundert die namen „Ossel“ und „Assel“ wechseln. Zur zeit wo Frangk mutmasslich geboren wurde, gehörte die ortschaft der familie von Krommenau. Träger des namens „Franck“ in Aslau erscheinen noch in einem urkundenbuche vom jahre 1576, welches eine zusammenstellung der in dörfern der fürstentümer Schweidnitz und Jauer angesessenen hauswirte und leute enthält, Philipp und Valentin; auch in Modlau und Martinwaldau (kr. Bunzlau) treten solche auf. Die erste erwähnung des orthographen aber nent ihn Fabianus Franck de Boleslavia, und zwar geschieht dies in der Frankfurter Matrikel, in welche er 1506 als student eingetragen ist. Diese jahrzahl widerlegt natürlich die annahme von Joh. Müller, Quellenschr. und gesch. des deutschsprachlichen unterrichts (s. 388), der den magister im lezten jahrzehnt des 15. jahrhunderts geboren sein lässt. Frangk hatte bei seiner immatrikulation doch mindestens das 17. jahr hinter sich. Die ortsangehörigkeit nach der hauptstadt des weichbildes zu bestimmen, ist auch im Album Vitebergense nicht ungewöhulich, indem dort z. b. zweimal (1514 und 1515) mitglieder der ritterfamilie Stiebitz als Bunzlauer bezeichnet werden, während dieselbe nachweislich auf den kreisdörfern Liebichau und Mittlau begütert war. Ich stelle mir die sache auch noch so vor, dass der junge Fabian auf der stadtschule zu Bunzlau, deren anfänge bis über das jahr 1390 zurückzuverfolgen sind, seine vorbildung zum studium erhalten hat und deswegen eben doch den Bunzlauern zugerechnet werden durfte. Von diesen wurde namentlich die Wittenberger hochschule seit 1514 frequentiert, während sich von 1506 — 1520 in Frankfurt 10 Bunzlauer einschreiben liessen. Mit dem nachweise, dass Frangk student gewesen ist, dürfte nunmehr jeder zweifel daran gehoben sein, dass er gelehrte studien gemacht hat, und jedenfalls hat er auch regelrecht seine magisterwürde erlangt. Dass er der lateinischen sprache kundig gewesen, verstünde sich somit eigent-

lich von selbst; wir besitzen aber noch ein weiteres zeugnis dafür, welches ausserdem bekundet, dass er in der poesie dieser sprache bewandert gewesen. Friedrich Holstein nämlich, weiland pastor in Bunzlau und 1609 als primarius in Schweidnitz gestorben, teilt in seiner hdschr. Bunzlauer stadtehronik, welche sich bei historikern des rufs der zuverlässigkeit erfreut (was ich durch eigene prüfung nur bestätigen kann), mit, 1533 habe in seiner vaterstadt auf kirchweih ein grosses vogelschiessen stattgefunden, welches der spätere landeshauptmann Ulrich von Schafgotsch mit seiner gegenwart beehrte. „Magister Fabian Francke hat damals zugeschrieben:

Non semper feriet, quodcunque minabitur arcus.“

Der vers stamt aus der Ars poet. des Horaz (v. 350). Dass Frangk 1533 noch in Bunzlau gelebt hat, möchte die fassung der Holsteinschen mitteilung denn doch glaublich machen. Im verzeichnisse der Bunzlauer schulmeister sucht man aber vergebens nach Frangks namen. Über den Clemet Stiegler, an welchen er sein haus um 148 thlr. veräusserte, hat sich ergeben, dass derselbe 1531 tuchmachermeister geworden ist; er wohnte nach den aufzeichnungen des ältesten geschossbuches vom jahre 1548 „vor den Mönchen“ d. h. auf dem platze, welcher diese benennung von dem ehemaligen Dominikanerkloster führte. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass dieser Stiegler bald nach erwerbung des meisterrechts ein grundstück angekauft.

Das ergebnis meiner forschungen bestünde mithin darin, dass wir jetzt Frangks ungefähre geburtszeit, den beginn seiner akademischen laufbahn und das letzte, urkundlich bezeugte jahr seines aufenthalts in Bunzlau kennen. Aus dem Bunzlauer stadttarchive, dessen material ich gründlich untersucht habe, werden weitere aufschlüsse kaum zu gewinnen sein.

BUNZLAU.

DR. EWALD WERNICKE.

II. Ein unbekannter druck des „Kanzlei- und Titelbüchleins“ und der „Orthographia.“

Joh. Müller hat in seinem trefflichen buche „Quellenschriften und geschichte des deutschsprachlichen unterrichts bis zur mitte des 16. jhs.“ (1882), s. 390 fg. sechs ausgaben von Fabian Frangks schrift aufgezählt, eine siebente ist ihm entgangen. Ein exemplar derselben findet sich in dem sammelbande 8 N 750 der Breslauer stadtbibliothek. Dieser enthält: 1. die schrift Fabian Frangks. 2. *Ein kurtz Formular vnd Kantzleybüchlein | . . . Vorhyn yn Druck verfasst vñ jtzunder auff das Nawe mit vleys vbersehen | vnd an viel örtern mit Nawen Formularien*

Deutscher Sendbrieffe gebessert. (Am ende:) *Gedruckt zu Leiptzik durch Michael Blum. MCCCCXXXIII* (Der herausgeber des ursprünglich, wie es scheint, anonym erschienenen buches nent sich unter der vorrede Mauritius Brennele); 3. *Rhetorik vnd Teutsch Formular | . . . Wittenberg XXXIII.* (Am ende:) *Gedruckt zu Wittenberg durch Hans weiss.* Aus dem *Franckfort im Christmonat 1531* datierten vorwort „An den Leser“ ergibt sich, dass auch dieses buch nur erneuerung eines älteren ist, als dessen verfasser Ludwig Fruck genant wird.

Was nun den druck der Frangkschen schrift anlangt, so stimmt der titel desselben mit dem der als nr. 6 von Müller angeführten ausgabe von 1538 (1539) überein, nur ist hinter *Titel geben* ein *sol* eingefügt und die jahreszahl MDXXXVIII weggelassen. Die zeilenteilung ist eine andere: *Das Canz || tzeley vnd Titelbüchz || lin | sampt der Orthogra || phien M. Fabiani Francks| || Wie man Sendbrieffe formz || lich stellen. Idem Staud seiz || nen gebürlichen Titel geben || sol. Dazu recht Deusch schrei: || ben vñ reden sol. Anderwärts || von jm vberschen | In vielen anweisungen vñ geschlechten || der verbrieffungen verbe: || ssert vnd gemehret. || Mit dem Register etc.* Auch am ende steht keine notiz über druckort und druckjahr. Nach fünf unbezifferten blättern begint auf dem sechsten mit 2 anhebend eine blatzählung, welche sich bis zum ende des textes fortsetzt: das schlussregister entbehrt derselben. Wie hinsichtlich des titels so steht dieser druck auch hinsichtlich des textes Müllers nr. 6 am nächsten; die zuschrift an kurfürst Joachim und dessen bruder, welche Müller s. 92 unter dem texte aus nr. 6 mitteilt, ist auch hier vorhanden. Obgleich nun der Breslauer text der „Orthographia“ — denn nur bezüglich dieser war mir bei dem mangel irgend einer weiteren originalausgabe von Frangks buch durch Müllers abdruck eine vergleihung ermöglicht — alle von Müller angemerkten besonderheiten der nr. 6 teilt, so stimmt er doch keineswegs genau überein, es finden sich vielmehr im einzelnen zahlreiche abweichungen. Um eine vorstellung von der art derselben zu geben, mögen die aus der vorrede (Müller s. 93) mitgeteilt werden. (Durch gesperte schrift sind die in nr. 6 fehlenden wörter bezeichnet): Vorrede, z. 4 *vngheschieht vnd vnwissend*; z. 5 *regulirts oder Cantzleits deudchs*; z. 6 *zur anweisung | sich darinnen zuüben] zu einer vbung | anfang |*; z. 6 *Wiewols zu wunschen vnd on schaden*; z. 7 *auch so hoch*; z. 8 *wie] als*; z. 10 *jrer zungen oder sprache*; z. 11 *sollten wir billich schamrot werden]solts vns b. sch. machen*; z. 11 *ablessig treg vnd sewmig*; z. 12 *Vnser edle sprach selbs*; z. 13 *. . . redmas auch so weit kündig als*; z. 14 *Vns vnghelerten Layen auch (vnd die wir der heubtsprachen nicht geübt noch kündig)] Den vnghelerten Laien | vnd vns allen (so der h.*

n. g. n. k.); z. 18|19 nutz zum teil auch | zewissen hoch von] fehlt; z. 19 ab gleich] ob nu; z. 19 hie allenthalben; z. 21 Rom jnn einem jur erbawet wurt] R. i. e. tag e. wird; z. 21|22 So bin ich doch on zweifel] So zueinel ich doch nicht; z. 22 vnderweisung] anzeigung; z. 23 vrsach geben werd] v. wird geben; z. 24|25 . . . nachzudencken | bis Gott sein gnad gibt das er auch gantzlich gedempfft mag werden] . . . nach zudencken | das derselb | nehst Gott | wo nicht gantzlich beygelegt vnd hingerichtet | doch je zum mehrern teil gedempfft möcht werden; z. 29 zusammen stimmen] z. gehören; z. 29|31 vnd dem | so schreiben vnd lesen kan | nicht weniger denn einem reuters manne | odder Resigen | ross | sattel vnd zaum von nöten sein] Dem auch so schr. v. l. k. | n. w. den einem Reuter | so resen vnd reiten wil | der satel vnd zaum | von nöten sein.

Nicht so zahlreich sind die abweichungen im texte der Orthographia selbst, aber sie zeigen denselben charakter.¹ Sie bestehen vielfach in einem plus einzelner wörter oder kleinerer sätze, welche eingefügt scheinen, um den ausdruck voller zu gestalten, die übergänge besser zu vermitteln usw. Der umgekehrte fall, dass in dem Breslauer exemplar etwas fehlt, was Müllers nr. 6 enthält, findet sich, soweit ich verglichen habe, nur das eine mal an der oben angeführten stelle der vorrede (z. 18/19) und erklärt sich hier ganz deutlich durch ausfall einer zeile im druck, da das letzte wort vor dem fehlenden passus die zeile schliesst und das erste nach ihm die nächste beginnt. Auch die sonstigen abweichungen sind meist derartig, dass sie verbesserungen des gedankenausdrucks genant werden dürfen. So z. b. an der angeführten stelle, vorrede z. 29/31, wo in dem Breslauer exemplar ein vorher nicht vorhandener parallelismus der sätze *so schreiben und lesen kan* und *so resen vnd reiten wil* hergestellt ist. So ferner, wenn an stelle des bei Müller, s. 103, z. 10/11 stehenden satzes: *Wie wols der brauch beiderseits heldt | das (vnn) doch mehr mit einem | denn mit zweien schreibt* die offenbar viel deutlichere fassung getreten ist: *Weils d. br. b. held | so wird das vnd | doch mehr mit einem n denn mit zweien n geschrieben.*

Druckfehler weist das Breslauer exemplar manche auf, z. b. *vnb* f. *vnd*; *Deusch* f. *Deutsch*; *cinzuligen* f. *eintzeligen*; *bas* f. *das* usw.; es teilt auch einige versehen mit den andern ausgaben, so z. b. die, welche Müller in den ann. 66. 67. 74. 94 aus nr. 6 anführt. Dagegen

1) Die auf die sprachmuster bezügliche stelle habe ich in meinem buche „M. Luther u. die hd. Schriftsprache“ 1883, s. 64 fg. nach dem Breslauer exemplar mitgeteilt.

finden wir an manchen stellen auch verbesserungen. So ist Müller s. 97, z. 19 fg. von den *duplirten odder triplirten stymmern eau* in die rede Nr. 6 fügt noch *co* hinzu, es heisst daher hier weiterhin auch *e und i furm a o und u* statt *e und i furm a vnd u* in den andern ausgaben. Als beispiel führt Frangk einen satz an, der, so viel aus Müller zu ersehen, in nr. 1 — 6 lautet: *treauter briuter zum Biuntzel hats cauch giude kiuchen vnd teauben*, der also nur belege für *eau* in enthält. In dem Breslauer exemplar aber heisst er: *treauter briuder zium Biuntzel heots bey Geot cauch giude kiuchen vñ bleo teauben*, bietet also drei belege für *co*, die man nach dem oben bemerkten auch in nr. 6 erwarten müste. — S. 100, z. 24 fg. sagt Frangk, dass man *k* in der schrift nicht verdoppele. statt *kk* vielmehr *ck* oder *gk* gebrauche. Als beispiele haben die ausgaben nr. 1 — 5: *Franck oder Frangk, ackerman sangk finck etc.*, in nr. 6 steht nach dem etc. noch *Frankkfurt akker etc.*,“ offenbar können diese letzteren schreibungen nicht als beispiele angeführt sein, aber nicht nr. 6, sondern nur das Breslauer exemplar hat richtige *nicht Frankkfurt, akker* — S. 107, z. 4 v. u. gibt Frangk beispiele für die verwechslung von kons.: *Ventzel | bil | piten | tus . . . Fincentz | bil fil . . . für Wentzel wil biten dus . . . Vincentz wil viel . . .* Es ist also *bil* für *wil* zweimal angegeben. In nr. 6 ist *bil* zweimal aufgeführt, das zweite *wil* aber fortgelassen; im Breslauer exemplar fehlt wie das zweite *bil* so auch das zweite *wil*.

Nach alledem liegt die vermuthung nicht fern, dass die abweichungen des Breslauer exempl. auf den verfasser selbst zurückzuführen seien, dafür spricht auch der umstand, dass vornehmlich in der vorrede so vieles geändert ist und vor allem die oben angemerkte änderung von *Vns vngelerten Layen* in *Den vngelerten Layen vnd vns allen*, welche nur aus einem persönlichen interesse hervorgegangen sein kann. Dass Fabian Frangk sich füglich nicht zu den *vngelerten Layen* rechnen durfte, zeigen die vorstehenden nachweisungen E. Wernickes. Indess möchte ich doch ein abschliessendes urteil über den wert des durch das Breslauer exemplar repräsentierten druckes nicht abgeben; ein solches könnte nur durch eine genaue vergleichung des ganzen buches (nicht bloss der Orthographia, sondern auch des Kanzleibüchleins) gewonnen werden. Dazu fehlt mir das material, da mir nur das Breslauer exemplar und Joh. Müllers abdrücke zu gebote stehen, in letzteren aber ist das kanzleibüchlein nicht enthalten und die angaben über die abweichungen der einzelnen ausgaben von dem abgedruckten text sind, wie ich an anderem orte gezeigt habe, nicht immer ganz vollständig.

BUNTE REIHE.

Alwin Schultz: höfisches leben I, 330 führt, um die sitte der „bunten reihe“ für das ma. zu erweisen, aus deutschen quellen nur Lohengrin 947 fg. an:

*der bischof dâ den horemeister hiez ez alsô ahten,
daz ie ein ritter und ein magt
mit einander æzen.*

Diese stelle ist nicht streng beweisend, da man sich die sache wol auch so vorstellen könnte, dass je ein ritter mit einer frau an einem besonderen tische gegessen hätten. Dass überhaupt männer und frauen bei tische paarweise zu einander geselt wurden, dafür haben wir ein viel früheres zeugnis im Ruodlieb; dort heisst es (XIII, 62. 64 Seiler = Schmeller XIII, 38. 40):

Maior maiori, iunior consedit herili

Eius contribulis comiua fiebat herilis.

Indessen hat die anordnung bei tafel, welche wir bunte reihe nennen, im ma. zweifellos bestanden. Es ergibt sich dies mit aller wünschenswerten klarheit aus einer stelle im Biterolf. Dort (7388 fg.) erzählt Rüdeger, dass ihn Brunhild und Kriemhild zu tische führten und er zwischen ihnen sitzen musste. Dann fügt er hinzu (7399 fg.):

*do hiezens under mîne man
ir ingesinde wol getân
sich teilen in dem palas,
daz kein mîn recke dâ was,
ern sæze zwischen magedîn.*

KIEL, JANUAR 1883.

P. PIETSCH.

MISCELLEN UND LITTERATUR.

BRIEFE DER BRÜDER JACOB UND WILHELM GRIMM
AN GEORG HEINRICH PERTZ.

Die briefe der brüder Jacob und Wilhelm Grimm an Georg Heinrich Pertz, welche nach dem tode des letzteren an dessen ältesten sohn, meinen nunmehr auch verewigten collegen an der Greifswalder universitäts-bibliothek, Karl August Friedrich Pertz gekommen waren, wurden mir vor einem und einem halben jahre mit der verpflichtung demnächstiger veröffentlichung übergeben. Bislang konnte ich der übernommenen pflicht nur teilweise genügen, weil die von mir wegen der veröffentlichung angesprochene redaction der „Leipziger zeitung“ in ihrer „Wissenschaftlichen beilage,“ früherer zusage, die sämtlichen ihr übersen-

deten briefe des genannten brüderpaars aufzunehmen, zuwider, sich später weigerte, die eigentlich wissenschaftlichen briefe der brüder Grimm, als für die leser ihres blattes unverständlich und deshalb ungeeignet, abzudrucken und lediglich die blossen freundesbriefe sowie diejenigen schreiben, welche nur vereinzelte und ganz kurze, eingestreute wissenschaftliche notizen enthalten, zu veröffentlichen sich bereit erklärte. Der abdruck der leztern ist auch in den nummern 91, 92 und 93 (12. — 19. november) jahrgang 1882 der „Wissenschaftlichen beilage der Leipziger zeitung“ wirklich erfolgt und es blieb mir sonach nur übrig, behufs der veröfentlichung der wissenschaftlichen briefe mich an eine wissenschaftliche zeitschrift zu wenden. Als besonders geeignet zur aufnahme erschien die „Zeitschrift für deutsche philologie,“ welche bereits bd. I s. 227 — 230 einen brief Jacob Grimms an die Weidmannsche buchhandlung in Leipzig, veröffentlicht von der redaction, bd. II s. 193 — 215, s. 343 — 365 und s. 515 — 528, den briefwechsel zwischen C. Lachmann und Wilhelm Grimm über das Nibelungenlied und bd. XI s. 488 — 489 zwei briefe von Jacob Grimm an den gymnasial-director C. F. Ranke in Göttingen, mitgeteilt von J. Imelmann, zur kenntnis weiterer kreise gebracht hat.

Die gesamtzahl der mir übergebenen briefe der brüder Grimm betrug 53 nummern. Von diesen waren von vornherein 3 nummern von der publication auszusecheiden, weil 2 derselben bloss e inlaungen zu gesellschaften enthalten, ein dritter brief sich auf die persönlichen verhältnisse eines noch heute lebenden, als akademischer lehrer hochgeschätzten mannes bezieht und deshalb zur bekantmachung nicht geeignet erschien. Von den sonach übrig bleibenden 50 briefen sind an der oben angegebenen stelle im ganzen 28 briefe und zwar 20 von Jacob Grimm, 8 von Wilhelm Grimm abgedruckt und es gelangen hier 17 briefe Jacob Grimms, welche in der zeit vom 28. august 1824 bis zum 16. december 1852 geschrieben worden, sowie 5 briefe von Wilhelm Grimm, welche in die zeit vom 17. december 1830 bis 9. october 1852 fallen, zur veröfentlichung; den briefen von Jacob Grimm ist an der gehörigen stelle ein nur 3 zeilen langer brief von G. H. Pertz beigegeben, worin dieser jenen um sein gutachten über den wert der aus der bibliothek des freiherrn Joseph von Lassberg herrührenden, zum verkauf angebotenen handschriften ersucht, desgleichen der in einem undatierten briefe von Jacob Grimm (dem letzten seiner samlung) in bezug genommene, glücklicherweise noch erhaltene brief von Heinrich Leo in Halle, dessen wissenschaftlicher wert den mitabdruck gerechtfertigt erscheinen lässt.

Die in der „Wissenschaftlichen beilage der Leipziger zeitung“ bereits zum abdruck gelangten briefe sind, unter verweis auf nummer und seitenzahl, in anmerkungen resp. vor und hinter dem text der hierunter veröflichten briefe, mit kurzer registrirung des inhalts, angeführt.

Über den wert, welchen die veröfentlichung von nachgelassenen briefen auch sehr bedeutender männer und hervorragender vertreter der wissenschaft hat, sind bekantlich sehr verschiedene und widersprechende ansichten laut geworden. In jüngster zeit hat Reinhard Mosen, in den „Blättern für literarische Unterhaltung,“ jahrg. 1883 nr. 25 s. 385 — 386“ sich besonders energisch gegen die überschätzung ausgesprochen, welche derartigen hinterlassenschaften nur zu oft beigelegt wird. Aber auch in unserer, mit briefwechseln allerdings reichlich bedachten zeit wird, ohne zweifel, dennoch auch die nachfolgende kurze samlung von briefen der beiden geistesverwanten brüder, zweier schlichten, lebenswürdigen charaktere und männer von ächt deutscher art, mit derjenigen sympathie aufgenom-

men zu werden hoffen dürfen, welche die nachgelassenen briefe ausgezeichneter männer auf die gebildeten unseres volkes stets ausüben. Deutsche altertumswissenschaft und deutsche philologie ernten noch einen nicht unbeachtet zu lassenden ertrag durch diese veröffentlichung, welche ausserdem über die lebensverhältnisse der beiden briefschreiber und des adressaten manche notiz gewährt, die späteren biographen von wert sein wird. Diese briefe sind monumente jener vollendeten humanität dieser reichen naturen, welche verbunden mit ihrer wissenschaftlichen grösse, sie über so viele zeitgenossen emporhebt: aus ihren briefen treten diese männer uns, dem nachgeborenen geschlecht, näher und es ist gut, dass wir einen einblick gewinnen in die stille, aber rührige tätigkeit dieser grossen gelehrten, welche unsere wissenschaft schaffen geholfen und auf deren schultern wir stehen. Wir werden in zukunft mit noch grösserer pietät zu ihnen aufblicken lernen. Nicht minder sind diese briefe denkmale eines ächt deutschen freundschaftsbundes, zu dessen schliessung gleiche bestrebungen auf gelehrtem gebiet die nächste veranlassung gaben. Die teilnahme der beiden brüder Grimm an der von Pertz während seiner anstellung in Hannover redigierten Offiziellen Hannoverschen zeitung, welche sie oft mit correspondenzen und beiträgen bedacht haben, sowie die einladung von Pertz zur mitarbeiterschaft an der „*Monumenta Germaniae historica*“ hatten ein freundschaftliches verhältnis zwischen den genannten angebahnt, welches sich ungetrübt bis zum tode der beiden Grimm forterhalten hat. Umkleidet mit dem fesselnden reiz, welchen die briefe hervorragender männer überhaupt ausüben, gewähren sie noch das besondere interesse, dass sie das entstehen und reifen vieler wichtiger unternehmungen auf dem gebiete der wissenschaftlichen forschung genauer zu verfolgen uns in den stand setzen, als gemeiniglich früher die dürftigen nachrichten in vorreden, litteraturzeitungen usw. möglich machten. Die äussern und innern bedingungen, die mancherlei sorgen, mühen und hindernisse, unter denen so manches unvergängliche meisterwerk der wissenschaft geschaffen ward, erschliessen sich hier und machen eine vertieftere würdigung derselben möglich. Daneben begegnet man mancher hier niedergelagten wissenschaftlichen ansicht, die nie ihren weg in die öffentlichkeit gefunden hat, unternehmungen werden besprochen, die nie zur ausführung gelangten, die vorzüge und schwächen eigener und fremder leistungen oft rückhaltloser erörtert, als dies in der gedruckten litteratur geschehen konnte und so hebt sich aus dem bunten gewebe vertraulicher mitteilungen ein bild empor von den neben- und durcheinanderlaufenden, sich kreuzenden und ergänzenden bestrebungen auf wissenschaftlichem gebiete, welches auf ein über gewöhnliche neugier weit hinausgehendes interesse anspruch machen darf. Briefe von solchen koryphäen ihrer wissenschaft können nie ohne aufklärung und belehrung über den stand der wissenschaft in ihren zeiten, über die ganze richtung und strömung der wissenschaftlichen bewegung bleiben; die ideale auffassung, die warme, lebensvolle teilnahme an allen neuen entdeckungen und fortschritten dürfen uns immer wider vor augen geführt werden. Solche briefe in der ungezwungenen form des intimen verkehrs mit aller offenheit des vertrauens geschrieben, geben besser, als eine fremde feder dies zu tun im stande wäre, das getreue bild des charakters, der ansichten, der auf lebenserfahrung und innerer überzeugung ruhenden anschauung der allgemeinen gelehrten verhältnisse und der wichtigsten damit im zusammenhange stehenden fragen. Nichts anderes führt so sehr in die gemeinschaft mit bedeutenden männern ein, als das vertiefen in deren briefsammlungen. Goethes ausspruch: „Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann“ wird stets seine bedeutung behalten.

An der ursprünglichen form der briefe, an der bezeichnenden schreibart, sowie an den mannigfachen, auch in fremden sprachen angeführten, bemerkungen habe ich absichtlich nichts geändert, um ihnen den charakter anziehender eigentümlichkeit und lebendiger frische, welchen sie dadurch bewahren, nicht zu benehmen. Diese form muss ebenso wie die sehr oft prägnant charakteristischen bemerkungen der grossen männer, welche diese briefe geschrieben haben, unverändert, zu dauernder erinnerung, festgehalten werden. Demgemäss sind die briefe mit beibehaltung der orthographie, welche in ihnen befolgt ist und den abkürzungen, welche die absender beliebt haben, widergegeben.

Cassel 28 aug. 1824.

Verehrter Freund!

Ich habe neulich von Bücherdecken drei Blätter oder zwölf Quartseiten aus einer alten Hs. des Paul. Diaconus abgelöst die mir aus dem 9 Jahrh. scheint und angelsächs. Schriftzüge hat. Die Bruchstücke sind aus IV, 49 bis V, 4 und gewähren wohl einige erhebliche Varianten. Ist dem Bearbeiter des P. D. damit gedient, so übersende ich sie, sobald Sie wollen.

Sie werden gehört haben, dass und warum ich mein iter mediolanense aufschieben muss; nicht aufgeben. Denn die Italiener belügen uns wohl. Wer will aber jetzt hinreisen?, da ich 1) keine unterstützung finde 2) Mellerio mir schreibt, Castigl. sei hergestellt und zur Arbeit bereit und Mai im Begriff des Ulf. wegen Urlaub zu fordern und die Herausgabe selbst zu beginnen.

Was Ihnen etwan aus Italien darüber zu Ohren kommt, bitte ich mir mitzuthellen. Mein Bruder empfiehlt sich mit mir auf das herzlichste.¹

Jacob Grimm.

Hierbei das fragm. aus P. Diac.

Die blätter aus der kaiserchronik hat mir Benecke noch nicht mitgetheilt. Da Massmann ihrer bedarf, so schreibe ich heute an Benecke, sie unmittelbar nach Wolfenbüttel zu senden. Ich kann sie ein andermahl einsehen.

Massmann selbst schicke ich seinen brief an Sie vom 27 aug. wieder zurück. Den kleinen vom 26 lege ich Ihnen hierbei.

Dank für die erkundigungen, die Sie in Italien über Mais absichten einziehen wollen. Für heute nicht mehr, als herzl. gruss von mir und meinem bruder.²

Cassel 4 sept. 1824.

Grimm.

1) Der älteste brief Jacob Grimms an G. H. Pertz datiert von Cassel 8. septbr. 1819. Er spricht darin die, seiner meinung nach, bei herausgabe der „Monumenta Germ. hist.“ zu befolgenden grundsätze aus und erbietet sich die bearbeitung des Lambertus Schafnaburgensis, sowie des Waltharius Aquitanus zu übernehmen. — Abgedruckt a. a. o. nr. 91. s. 546. col. 1 — 2.

2) Es folgen drei briefe, deren erster vom 3. november 1824 die herausgabe der Kaiserchronik durch Massmann bespricht, die übernahme einer herausgabe der Malbergischen Glosse ablehnt und das für die Monumenta zu wählende format einer untersuchung unterzieht: der zweite, vom 26. juni 1825, enthält sprachliche bemerkungen über einige dem adressaten nicht klare worte in den Annales Bertiniani und lässt sich über die notwendigkeit und ergiebigkeit einer Geographie des Mittelalters aus, der dritte, vom 14. august 1825, teilt dem adressaten mit, dass Grimm eine eingehende recension der ausgabe der predigten des mönehs Berthold von Kling (Berlin, 1824) zu schreiben vorlabe. Abgedruckt a. a. o. nr. 91 s. 546 col. 1. 547 col. 1 — 2. 548 col. 1.

Cassel 15 Aug. 1825.

Verehrter Freund, in meinem gestrigen briefe war eine frage vergessen, die ich hier nachhohle, damit Sie mir in Ihrer antwort (die übrigens nicht im mindesten dringt) auf beide zusammen antworten können.

Ich habe im zweiten theil der gramm., der jetzt unter presse ist, die vermuthung gewagt, dass unsre vorpartikel ge-, früher ga- noch früher gam, gan, han. han gelautet habe und dem lat. cum ganz nahe stehe. Dazu passen verschiedene, meist altfränkische wörter, namentlich hamedii (conjuratores) hinter dem capitulare de villis durch das spätere geidon erklärt, was eigentlich dasselbe ist. Hamedia finde ich auch in einem diplom von 680 bei Bouquet IV, nr. 62. Ist es Ihnen sonst erinnerlich? Ferner hamallus und hamallare in der lex sal. und bei Marculf; rhamallus im pactus leg. sal. 50. scheint mir verderbt. Wie lauten die varianten zu chamestalia (contubernium, contubernalis?) gl. malb. ad l. sal. tit. 59. Wahrsch. gehört selbst ganerbe = coheres dahin. Gibt es zu chamitheuto, al. chamutevo, hamabito (malb. ad tit. 3.) varianten? Sie sehen, dass ich die malb. gl. doch nicht aus dem gesicht verliere.

Beim nachschlagen von Mosheim und Schröckh über die ketzer des 13. jh. ist mir noch beigefallen, dass die powerlewe die fraticelli de paupere vita (poverm leben) sein könnten und swirden etwan die swestrones? (Gerbert silv. nigr. 2, 112); über rünkeler und sporer finde ich keinen trost. War der sporermeister ein spornmacher, wie sonst weber und schuster rollen dabei spielen, vergl. auch Berthold p. 305.

Verzeihung für soviel stören; die antwort, wann Sie können.¹

Ganz Ihr

Gr.

Cassel 1 Nov. 1825.

Die bezeichneten Stellen lauten in unserer Hs. des mon. sangall. folgendergestalt:

p. 534. l. 4 v. u. quid pro sua ipsa

537. l. 8 - - cum ipsa cortina domine rex

538. l. 20 tuo sum necessarius

541. c. 8. l. 6. doctos omnique sapientia sic perfecte instructos

561. l. 2. occupatus minus

568. l. 16. civitas

l. 28. XX.

574. l. 4. alia post dampna (ohne: reipubl.)

589. c. 11. l. 5. patris vestri. l. cognomento illustris et religiosissimi protavi vestri pippini iuniores (sic) de quibus.

ich füge noch 587, l. 11. 12 v. u. bei, obgleich Sie danach nicht fragen:

cum tenuissimo bennolini astula de fecundissima. l. radice.

Weitere Vergleichenungen oder die Hs. selbst, wie Sie es bedürfen, stehen zu Dienst.

1) Hieran schliesst sich ein brief vom 31. december 1826, in welchem Pertz von dem tode einer tochter der schwester und einem sohne des bruders von Jacob Grimm benachrichtigt wird. Der inzwischen erschienene erste band der „Monumenta“ findet Grimms grössten beifall. Wie er sich auch über die äussere ausstattung sehr befriedigt äussert, so bedauert er, mit rücksicht auf seine kurzsichtigkeit, das gewählte folio-format, welches ihm das studium in den abendstunden fast unmöglich mache.

Deutsche oder in Deutschland entsprungne Handschriften geben wohl immer ausgeschriebene nom. propria oder wenig verkürzte? wenigstens ist es so in den Gedichten, dagegen in franz. provenzal. und italien. oft nur der Anfangsbuchstab geschrieben wird.

Ich danke herzlich für die mir neulich mitgetheilten Varianten zu Friedrichs Ketzerverordnungen und habe mir schon vergönnt davon öffentlich Gebrauch zu machen.

Es ist unbegreiflich, wie für jedes Fach des Mittelalters die wichtigsten Handschriften aus der Verborgenheit und gänzlichen Vergessenheit hervortreten. Sie können Sich nicht mehr freuen über den aufgefundenen Urspergensis und Lambertus, als ich mich über Graff's Fund zu Paris einer Handschrift des achten (und wenn auch neunten) Jahrh. mit achttausend althochdeutschen Glossen. Zu Oxford sind auch endlich die gestolen geglaubten althochdeutschen ungedruckten hymnen (26 an der Zahl) wieder gefunden worden.

Das Material mehrt sich so, dass ich meine arbeiten immer wieder von vorn anheben muss. Wer nur mehr Musse und Geld dazu hätte!

Wird denn Eberts Repertorium bald erscheinen? In den Ueberlieferungen zogen mich die lateinischen Lieder vor allem an. Die folgenden Hefte werden sicher bedeutender werden.

Mein Bruder empfiehlt sich mit mir auf das freundschaftlichste.

Ganz Ihr

Grimm.

Cassel 29. Jul. 1826.

Verehrter Freund,

Vor einigen Monaten brachte mir Dr. Schiff aus Kiel einige Zeilen von Ihnen mit, worin auf allerhand Anfragen, die bald nachfolgen sollten, verwiesen wurde. Es ist aber nichts nachgefolgt.

Ihr erster Band muss jetzt fertig sein oder es bald werden. Mir fällt oft ein, dass die allmähliche Ausführung der grossen Arbeit immer mit schwererm Gewicht auf Ihre Schultern sinkt, und der Mithelfer immer weniger in der Läuterung bestehen.

Kürzlich ist hier unversehens im Archiv ein Gobelinus Persona zum Vorschein gekommen. Die Handschrift (Pergam., wohl XIV. Jahrh.) gehörte sonst dem Theod. von Fürstenberg, der sie den paderborner Jesuiten im J. 1612 schenkte. Am Schluss fehlen einige Blätter. Der Cod. hört auf in der aetas VI: Item eodem anno in mense septembri principes electores imperii apud frankefort — sed dux saxonie venire recusavit similiter et rex bohemie. cumque maguntinus et coloniens. episcopi volue. Vgl. Meibom rer. germ. tom. I p. 331. Soviel ich sehe ist die Hs. zuweilen kürzer als der Druck und bedient sich darum auch absichtlich anderer Worte.

Massmann, der fortwährend zu Heidelberg steckt, wünscht von Ihnen einige nähere Auskunft über die handschriftlich zu Bremen liegende Chronik, deren Sie in der Recension von Ebert in den Gött. Anz. unlängst gedachten. Ich kann ihm, wenn Sies wollen, Ihre Nachricht zuschicken.

Zu meiner (uncorreet und mit Censurwegschnitten) abgedruckten Rec. des Bertold ist mir hinterher mancherlei vorgekommen: Nämlich Langs reg. III. 138. und 148. ad a. 1259 und 1260 haben einen Bertoldus civis ratisponensis, dictus Lechus, der höchstens aus der familie und verwandschaft des Minoriten sein kann. Der geistliche wird doch nicht civis heissen. Vielleicht stützt sich Gemei-

ner p. 396 irrthümlich auf eine solche Urkunde und der prediger hiess gar nicht Lech? Übrigens kann die Schwester jenes bürgers oder des geistlichen immerhin das s zugefügt haben, denn ich finde (und vielleicht haben Sie es in urkundlichen Reversen &c. auch gefunden?) merkwürdig genug, dass Nonnen dem Familiennamen ein s anzuhängen pflegen.

Ich wiederhole nochmals meinen herzlichen Dank für die mir zu dieser kleinen Arbeit mitgetheilten interessanten Notizen.

Lang war vor einigen Tagen hier, ist jetzt nach Göttingen und wird Sie auch heimsuchen. Wo ist die umständlichste Belehrung über den stilus pisanus zu finden, wodurch er in den regestis mehrere chronol. Schwierigkeiten beseitigt?

Mit aufrichtigstem Gruss

Ihr

Jac. Grimm.

Cassel 7. jul. 1827.

Verehrtester freund, ich eile Ihnen gestern über Hannover empfangenen lieben brief vom 25. jun. zu beantworten. Ihre thätige theilnahme an mir und meinen arbeiten hat für mich den grössten werth und ich danke Ihnen herzlich. Wir wissen schon seit einigen jahren, dass die verloren geglaubten papiere des Junius noch in Oxford vorhanden sind: die alten glossare stehen aus Templers abschrift in Nyerups symbolae gedruckt und bedürfen wohl nur der nachvergleichung, keiner neuen copie. Die hymnen möchte ich freilich lieber heute als morgen haben: aber alle, nicht blos proben. es sind ihrer einige zwanzig, ich denke 26 oder 27, aber nicht von grossem umfang und sieher leicht abzuschreiben, da keine alte handschrift vorliegt, sondern des Junius vermuthlich saubere hand. Diese abschrift haben dem Benecke die herrn Taylor und Cohen (jetzt Palgrave) längst versprochen, aber nicht wort gehalten. Es wird ihm und mir höchst gelegen sein, wenn herr Price die güte haben will, bald dafür zu sorgen. Die copie kann in erman-gelung schnellerer gelegenheit durch Münster nach Hannover befördert werden, auslagen sollen mit dank erstattet werden. Empfehlen Sie mich herrn Price angelegentlich. In ihm sehe ich endlich einmal einen eifrigen und gelehrten freund angelsächsischer sprache. Bosworths grammatik hatte mir einen schlechten begriff von dem stand dieses studiums in England gemacht, Ingrams kenntnisse scheinen mittelmässig und Conybeares tod wird nicht zu bedauern sein, wenn Price fortfährt, der offenbar das beste bei Conyb. illustrations gethan hat. Das wünschenswertheste scheint mir baldiger abdruck alles alten, ungedruckten, ohne das geschlepp von beigefügten übersetzungen, die dem neuen publicum doch nicht behagen. dann, ergänzungen zu Lye Mannings wörterbuch. England hat ja eben das doomsdaybook und die urkunden in vielen folianten drucken lassen, die durchaus nur für den ernsthaften gebrauch berechnet sind, warum sollen nicht ein paar quartanten angelsächs. sprachdenkmäler auf ihrem eignen werth beruhen dürfen? warum sollen sie nur in stückweisen auszügen und viel versuchter halbrichtiger übertragung in englischen reimem ans licht kommen? Die gesetzte bedürfen auch einer neuen ausgabe, da Wilkins unter den alten editoren der ungründlichste sprachkenner war. Ein junger Schmid zu Jena wollte sich daran wagen, er müsste aber nach England reisen und die hss. vergleichen.

Für die bekanntmachung der nun zwanzig jahre hingehaltenen Münchner ausgabe der Evangelienharmonie hat sich unlängst etwas günstiges zugetragen. Die sache ist nämlich in die hände eines geschickten und fleissigen jungen mannes, namens Schmeller, gerathen, nachdem der zerstreute, eitle und nachlässige Scheerer

wahnsinnig geworden ist. Schmeller verheißt nun den abdruck, ich mag also nicht geld an eine nochmalige alsdann unnöthige abschrift wenden.

Ihr dritter vorschlag wegen des Ulfilas ist herrlich und würde mich in die grösste freude versetzen, wenn ich nicht sicher und bestimmt wüsste, dass in Mailand durchaus nichts auszurichten ist. Schon wenn vor drei jahren Stein geld zur reise hergegeben hätte wäre nichts auszurichten gewesen. Briefe an Mai, Castiglioni, Mazzuchelli und die antworten darauf mahnen auf alle weise ab und lehren, dass man nicht einmal die codices zu sehen bekommen würde. Graff ist seitdem in Mailand gewesen und bestätigte dies alles. Die östreich. regierung hat keine gewalt über die ambrosiana, die eine privatstiftung ist. Wenn anch Mai zu bewegen wäre, der gelehrte, aber kränkliche Castigl. hat einmal seinen sinn auf die ausg. des Ulfilas gesetzt und, wie es scheint, wirklich mit fleiss und aufopferung daran gearbeitet. Wir ärgern uns freilich über die langsamkeit, aber schlecht wird die ausg. nicht werden. Er soll sich auf das viele drängen entschlossen haben nächstens die paulinischen briefe, oder doch einige der gefundenen drucken zu lassen. Nur Castigl. tod könnte also fremden zutritt gewähren; ich wünsche ihm redlich dass er die freude der ausgabe selbst genieße.

Dass Ihre neue reise für die monumenta fruchtbar sein würde war gar nicht zu bezweifeln. Was wären die monumenta überhaupt geworden ohne Sie. Nehmen Sie das für kein wahrlich sehr unnöthiges lob hin, es fällt jedermann ein, kann Ihnen aber aus dem Munde solcher zu hören lieber sein, die wie ich erfahren haben, dass innerer trieb und eifer, wenigstens in unserer zeit, alle gesellschaftlichen vorthelle und hilfsmittel übersteigt und dass die erfolge zuletzt und allein von ihm abhängen.

Wilhelm grüsst. Ich lasse diesen sommer ein buch über deutsche rechtsalterthümer drucken, das hoffentlich nicht ganz umsonst gearbeitet sein soll. Behalten Sie lieb Ihren Sie herzlich verehrenden freund

Jacob Grimm.

Sie können mir sicher auswendig sagen, ob Holsten oder Fürstenberg das capitulare de partibus Saxoniae, hinter welchem bekanntlich die altdeutsche abrenuntiatio steht, in der Vaticana aufgefunden hat. Holsten sollte man meinen war mit der bibl. weit bekannter, doch könnte Fürstenberg, auf gut Niebuhrisch, immer die erste entdeckung gemacht haben. Holsten war jedenfalls erster herausgeber. Diese erste ausg. muss zu Rom 1660. 1661? erschienen sein u. ist wohl von Ihnen dort gesehen worden? in Deutschland mag sie überselten sein. Nachdrücke haben wir von 1664. 1665. 1670.

Verehrter Freund,

gestern habe ich endlich die längst erwartete abschrift der oxforder hymnen aus England erhalten. Sie ist mir viel werth, obgleich ich wollte. Price hätte sie nach dem ms. selbst und nicht nach Junius copie machen lassen. Dank bin ich dafür hauptsächlich Ihnen schuldig, da ich mit herrn Price vorher in gar keiner verbindung stand.

Beifolgendes excerpt lag schon längst für Sie bereit. Haben Sie diese sinnlose einrückung der röm. kaiser ins 6 und 7^{te} jahrhundert mehr gefunden?

Merian ist nenlich zu Paris gestorben. Meine beurtheilung seiner synglosse in den gött. anzeigen hatte ihm so misfallen, dass er noch kurz vor seinem tod eine ganz unnöthig schmähende und heftige rechtfertigung drucken liess. Wenn ich nicht irre sind seine auszüge und abschriften, die er für Sie auf der pariser

bibl. vormalß besorgt hat, eben so unbrauchbar gewesen als seine philologischen arbeiten.

Kopitar ersucht mich Ihnen zu melden: famosum Schottky nunc detineri Pragae ad reddenda quae erat suffuratus. So arg wirds vielleicht nicht sein, obgleich sich Sch. seit einigen jahren abenteuerlich umher treibt.

Das mahnt mich an eine ältere aufforderung Kopitars Ihnen über den ausdruck carmalus zu schreiben. den Sie 1. 93 für eine vox slavica erklären. ich halte ihn für deutsch und das slav. eramola, kramola scheint erst aus dem deutschen entsprungen, mit der gewöhnlichen Versetzung des r, vgl. grad, brada = gard bard. Die lex. bajuvar. hat seditionem excitare vel levare, quod Bawarii carmulum dicunt. In unsern sprachdenkmälern finde ichs noch nicht, aber das ags. cyrm clamor und cyrman clamare lässt sich vergleichen. Das slav. kramola wäre ohne wurzel.

Meine rechtsalterthümer sind nun fertig. sie verdienen mit nachsicht aufgenommen zu werden, ich habe manches angeregt und sehe alles nur für eine dürftige grundlage an.

Sollten Sie in den geschichtschreibern auf spuren stossen, die zur bestimmung des wergeldes führen, so bitte ich mich darauf aufmerksam zu machen.

In der nordischen Jomsvikingasaga wird kaiser Otto (unbestimmt welcher) herr von Saxlandi und von Peitolöndum (von den Peitoländern) genannt. Gemeint sein werden wohl windische länder. aber das Wort ist unerhört. Seine jarle heissen Urguthriotr und Brimiskiarr; auch diese weiss ich nicht zu errathen.

Was ist an Markgraf Gero von Leutsch? Lp. 1828. seine frühere schrift schien mir unbedeutend.

Mit herzlicher hochachtung und ergebenheit der Ihrige

Cassel 20 aug. 1828.

Jacob Grimm.

Beifolgendes buch habe ich, verehrter herr und freund, aus Wien für Sie erhalten.

Nach einer früheren mittheilung haben Sie zu Brüssel eine handschrift von Bertholds predigten entdeckt. Ich bitte mir gelegentlich zu sagen, in welcher bibliothek? und an wen man sich etwa zu wenden hat, um den codex zum gebrauch zu bekommen? Haben wir nicht von Ihnen, gleich der italienischen reise, eine niederländische, englische und französische zu erwarten? Ich weis nur von hörensagen einiges, z. b. die wunderbare glückliche auffindung der briefe Eginhards und Emm.: besonders bin ich aber auf die neuentdeckten capitularien begierig oder auch auf die varianten zu den alten, z. b. ob es im capitulare tertium a. 813 §. 8 (Georgisch 781) beim wargengus auch sexcentos heisst?

Das neulich von mir berührte Peitoland muss Pictenland sein, denn auch Saxo Gramm. hat Petia und ags. quellen nennen peolitas = Picti.

von herzen der Ihrige

Cassel 3 Novemb. 1828.

Jacob Grimm.

Cassel 25 aug. 1829.

Es freut mich, verehrtester freund, Ihnen in einer kleinigkeit dienen zu können. Das facsimile bei Roquefort liegt vor mir und danach will ich die zeilen citieren. [Vgl. in dieser ztschr. 3, 90 fgg. J. Z.]

1) zeile 1. bei Roquefort lese ich nicht in durches, was keinen sinn gibt, sondern ohne schwierigkeit, wie es auch nothwendig heissen muss, ind in thes.

nämlich die praeposition in steht in dieser zeile zweimal, genau wie das roman. pro zweimal steht.

2) z. 3 muss es heissen fram und nicht fra.

3) z. 4. 5 gehört tesan zusammen und ist der acc. hunc.

4) z. 6 muss stehen in thiu, das n kann höchstens u scheinen.

5) z. 6. 7. so sama. ohne zweifel ist hinten das o unrichtig und die sprache fordert ein a. das vielleicht auch in der hs. zu lesen ist. wenn man genau sieht. so sama (sô sama) bedeutet similiter und nie habe ich dafür gefunden so sama.

6) z. 8. zhe minan. nothwendig the,¹ das unentbehrliche relativum, wie im roman. das qui vor meon. zhe ist unsinn und die buchstabverbindung zh an sich undeutsch. Ich habe oft in hss. langobardische t (Z: Z, et) gefunden, die den schein eines z geben;² und erklärt man auch das hier stehende t graphisch für z, so hat sich jedenfalls der schreiber versehen und das t seines originals für ein z genommen.

Das vorausstehende geganga ist allzu deutlich, als dass man gegangu lesen könnte, wie die grammatik fordert: möglich, dass der schreiber in dem ihm vorliegenden text u für a nahm und a setzte.

Im eide des volks ist fast alles klar zu lesen, 7) z. 1 sineno schreibf. f. sinemo, oder wäre der erste Strich vom n verblichen? denn sinemo muss es heissen. 8) z. 4 ist abzutheilen i nan es (eum ejus). 9) z. 6 beim letzten wort kann gezweifelt werden, ob es wirdhit (erit) oder wirdhie (ero) oder etwa wirdhu (ero) lautet. wirdhit. erit könnte bezogen werden auf thero nolhein, eorum nullus. da aber der schwörende die hauptperson ist, fordert das verbum auch wohl die erste person. wirdhic mit kräftig wiederholtem pronomen stände für wirdhu ic, ero ego, wobei nur das der mundart dieses denkmals ungemässe ic für ih befremdet. wirdih wäre richtiger. Am liebsten wäre mir, wenn das scheinbare e ein blosser finalzug am u sein könnte, dann würde man sich bei der lesart wirdhu völlig beruhigen. Die rom. formel gibt er, ero, nicht erimus: das vorausgehende iu ist sonderbar und vielleicht auch ego, obgleich dafür sonst eo, io steht.

Meines erachtens wäre also nach der handschrift folgendergestalt herauszugeben:

In godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gealtnissi. fon thesemo dage frammordes so fram so mir got genuuizei indi madh furgibit so baldih tesan minan brudher soso man mit rehtu sinan bruber seal inthiu thaz er mig sosama duo. iudi mit luoheren in nolheiniu thing ne geganga. the minan uuillon imo ce scadhen uerhen.

Oba Karl then eid. then er sineno brudher ludhuuige gesuor geleistit. indi ludhuuig min herro then er imo gesuor forbrihchit. ob ih iuan es iruenden ne mag. noh ih noh thero nolhein then ih es iruenden mag uuidhar Karle imo ce follusti ne uuirdhie.

Ein fehlerloser, grammatisch reiner text ist das nun nicht, der schreiber lässt besonders h aus oder versetzt es, gealtnissi f. gehaltnissi, madh für mahd und dieses für maht, bruber f. brudher, luheren f. ludheren,³ mig f. mih, ganga

1) accentuiert thê, sonst dei, quae (nom. pl. neutr.)

2) ich sehe, dass auch die roman. erste formel solch ein scheinbares z hat in alresi, das sicher alresi ist.

3) vielleicht ist luoheren ludheren, mit oben erblichenem oder übersehenem strich.

f. gangu, werhen f. werdhen. sineno f. sinemo. Richtig wäre folgende recension: in godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltmissi fon thesemo dage framordes, so fram so mir got gewizzi indi maht furgibit, so haldih tesan minan brudher soso man mit rehtu sinan brudher scal, inthiu thaz er mih sosama duo, indi mit ludheren in nohheiniu thing ne gegangu, the minan willon! imo ee scadhen werdhen.

Oba Karl then eid. then er sinemo brudher ludhuwige gesuor, geleistit, indi ludhuwig min herro. then er imo gesuor, forbriehit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein. then ih es irwenden mag. widhar Karle imo ee follusti ne wirdu.

haldih tesan m. br. beisst nicht: will ich auf diesen m. br. halten, sondern: will ich diesen m. br. halten, d. i. behalten, erhalten, servabo. 10) thē imo ze scadhen werdhen, wörtlich quae illi in damnum fiant (eveniant, succedant). 11) follust für adjumentum, auxilium findet sich häufig (gramm. 2, 199).

In meinen rechtsalterth. erscheint mir vieles noch höchst bedenklich und unbefriedigend, ich hoffe aber ordentlich nachzuarbeiten. Gelegentliche berichtigungen und beiträge von Ihnen sollen mir die allerwillkommensten sein.

Mein bruder empfiehlt sich mit mir auf das herzlichste; ob wir Ihnen bald näher rücken, das werden Sie dort mit bestimtheit eher hören, als wir hier selbst.²

Ganz der Ihrige

Jacob Grimm.

Wenn es Ihnen keine mühe macht, sagen Sie mir doch mit zwei worten, ob Sie was bei Aimoin 1, 10 vorkommt, namentlich die thierfabel, woran mir jetzt gelegen ist, in anderen, älteren fränk. chronisten gefunden haben? Diese aimoinsche chronik steht ja im übeln ruf, nichts eigenthümliches, sondern alles angeschrieben zu haben. die altfranzös. chroniques de S. Denis erborgen freilich wieder aus ihr. das ganze scheint gothisch byzantinische alte tradition, höchst unhistorisch.

Merkwürdig für mich ist, dass die fabel mit andern umständen, weit kürzer und verschieden, bei einem Tegernseer mönch erzählt wird (Pez. III. 3, 494) und

1) minan willon, adverbial gesetzter accusativ, = nach meinem willen.

2) Zwischen diesen und den folgenden der hier zum abdruck gebrachten briefe fallen 6 briefe J. Grimms. In dem ersten d. d. Göttingen, 18. november 1830 wird die politische lage und die zustände Deutschlands besprochen, daneben Grimms stellung an der Göttinger bibliothek erörtert. Er ist mit dieser stellung einigermaßen unzufrieden. Der folgende vom 2. august 1831 fragt an, ob die *Miracula des Caesarius Heisterbac.* in den „Monumenta“ aufnahme finden sollen, ob minister v. Stein zu gunsten der gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde eine disposition hinterlassen habe und bespricht Schlossers recension der „Monumenta,“ sowie die bittere kritik, welche dieser gegen Heeren unverdient geübt. Den inhalt des dritten briefes vom 29. august 1831 bildet eine bittere klage über die zeitraubende mechanische beschäftigung seines bibliothekarischen amtes, wobei die ganzen einrichtungen des dienstes an der Göttinger bibliothek scharf kritisiert werden. Der vierte, vom 14. januar 1832 datierte, ebenso der fünfte brief vom 14. februar 1832 beziehen sich auf arbeiten, welche Grimm für die von Pertz redigierte „*Hannöversche zeitung*“ eingesendet hatte, im sechsten gibt Grimm nachricht von den störungen in seinen studien und arbeiten, welche die krankheit seiner schwester und schwägerin veranlasst haben. Abgedruckt a. a. o. nr. 91 s. 548 col. 2. 549 col. 1. 2. nr. 92 s. 553 col. 1. 2. s. 554 col. 1. 2.

daraus auch in Flacius catal. test. ver. gerathen ist. Aber dieser Baier hat den Aimoin und dessen quelle nicht gekannt.

Zum grunde liegt freilich, wenn man will, eine äsopische fabel, deren verbreitung in so früher zeit nach Deutschland und Frankreich immer merkwürdig wäre.

Ich hoffe Ihre gute frau ist ganz hergestellt; wir schliessen es auch aus den nachrichten die Reck mitbringt. Sie sind darum acht oder vierzehn tage früher aus München zurückgereist, haben aber doch sicher wieder eine reiche ausbeute von entdeckungen mit gebracht. Denn Ihre und Böhmers ausreisen begleitet immer ein entschiedenes glück.

Dortchen ist unwohl (aber ohne alle gefahr), Wilhelm leidlich, und ich könnte auch gesunder sein. Die rauhe witterung verleidet einem jetzt sogar kleine ausflüge in den ferien. Wir alle grüssen Sie und Ihre Frau von herzen. Jacob Grimm. 18 Sept. 1833.

Göttingen 25 apr. 1834.

Theuerster Freund,

aus Wien die beilage. wahrscheinlich meldet Ihnen Kopitar Chmels beförderung, worüber ich mich freue.

Eichhorn ist wieder hier, und wird Sie vielleicht ein paar tage besuchen. Wovon in unserm gespräch hauptsächlich die rede ist, können Sie Sich denken.

ich lasse jetzt meine mythologie drucken, d. h. nachdem ein paar bogen gesetzt sind, muss ich die übrigen fortschreiben. Gelegentlich sagen Sie mir doch, ob in den hss. des abbas ursperg. ad a. 1167 (ed. 1609 p. 225) die stelle über die dea Ziza vorkommt, und ob Sie Sich eine ansicht über dies seltsame zeug gebildet haben? Vellejus Paterculus kann es freilich nicht geschrieben haben, es scheint aber doch älter als das 12. jh.

Bei Dahlmanns wie bei uns könnten die meisten gesunder sein; hoffentlich haben Sie weniger an Sich auszusetzen.

Ihr

Jac. Gr.

Verehrtester freund,

herzlichen dank für die nachweisung der münchener hs. des bruchstücks von der göttin Ziza, ich will darum hin schreiben.

den Baluze habe ich in der anlage mit der ed. Spirens. und der von 1576 (unserer jüngsten) verglichen.

auch erhalten Sie das von Bethmann bestellte Buch hierbei. Camille Peregr. hist. Langob. Neap. 1643. Eichhorn wird Sie vielleicht auf einige tage heimsuchen.

Die ganze abfassung dieses Briefs zeigt, dass er in eile geschrieben wird; unsere preisaufgabe wird zwar Dahlm. schon geschickt haben, ich lege sie gleichwol bei, und wir bitten um deren baldige einrückung. vielleicht geht eine frucht daraus hervor.

Ganz Ihr

Gött. 5 mai 1834.

Jac. Grimm.

Ich bitte mich für den dritten band und die folgenden der Monumenta unter die subscribenten aufzunehmen, (aber für ein exempl. papier No. 1.) die beiden ersten bände habe ich im buchh. gekauft, weil ich früher glaubte, der preis bleibe der nemliche; neulich hörte ich aber, dass die subscrib. günstiger gestellt sind.

Verehrter freund,

ich benutze Dahlmanns reise um Ihnen das mir aus Wien für Ihre dortige öffentliche bibliothek zugesandte exemplar der fragmenta theotisca zu übermachen. Der fund selbst und die genaue, reinliche behandlung sind gleich erfreulich.

Ganz überflüssig zu fragen wird es sein, ob Sie den im chronicon monasterii cassinensis angeführten, dort noch vorhandenen cod. 257, Carl des gr. gedichtete briefe an Paulus Diaconus enthaltend, abgeschrieben haben? ich bin auf dieses denkmal, wie auf alles was wir Ihnen verdanken werden, begierig.

Die letzten monate sind uns traurig und sorgenvoll um Wilhelms gesundheit verstrichen; und noch ist keine entschiedene bessernng da. Gott erhalte Sie mit den Ihrigen gesund.

19 nov. 1834.

Jac. Grimm.

Eberts geschick thut mir sehr leid: seine unthätigkeit in den letzten vier jahren weiss ich mir nicht ganz zu erklären.

Hier empfangen Sie, lieber freund, den text des capitulare. ich würde so verfahren: erst Browsers text buchstäblich mit allen fehlem aufnehmen (weil die hs. verloren ist?), dann die versuchte herstellung folgen lassen. auch in dieser bin ich nicht so weit gegangen, als es bei einem in reiner sprache niedergeschriebnen denkmal möglich gewesen wäre. meine anmerkungen sind bloss für Sie zur beurtheilung meines verfahrens, da Sie, denke ich, keine aufnehmen, sonst müssten sie anders redigiert werden.

Wir haben die Tilische unvollendete ausg. von 1548; ich lasse sie mit der fahrpost Ihnen zugehen.

Graffs ungeschickte einleitung beurtheilen Sie ganz recht: sein ungerechtes lamentieren ist mir ausserdem zuwider; er steht sich jetzt 2000 \mathcal{R} . und hat seit zehn jahren gar nichts dafür zu thun. wer von seinesgleichen ist mehr begünstigt worden? Wer kann dafür, dass er kränkelt, und schulden hat?

Ich bin jetzt noch unerleichtert, soll es aber bald werden. Die diplomatik ist ein aus der mode gekommenes colleg, das ich schwerlich wieder in gang bringen werde. man sollte sonst meinen, weil die histor. studien aufblühen, müsste den leuten auch daran liegen urkunden lesen zu lernen. Gleich Eeard und Bruns lesen aber noch viele zeitgenossen die urkunden schlecht. Wie fehlerhaft ist von Warnkönig¹ die urkunde gelesen, deren facsimile er zum glück mittheilt. Kaum begreift man solche versehen.

Kaiserurkunden enthält unser geringer vorrath nicht, so viel ich ihn kenne. ich denke selbst an Böhmer und freue mich seiner regesten.

Wenn mir Gott nur meinen bruder erhält! wir schweben seinetwegen in unaufhörlicher sorge, und die bessernng thut wenigstens keinen ernstlichen fortschritt, leider nicht. Seit einem vierteljahr habe ich oft alle arbeiten hinlegen müssen und sammle mich nur stundenlang und nur halbberuhigt.

26 dec. 1834.

Ihr Jac. Gr.

Die ersten ausgaben des ed. Theod. von Pithou sind nicht einzeln herausgekommen, sondern immer mit dem Cassiodor. Die ed. princ. wird in dem Cassiodor von 1579 Paris b. Nivelle enthalten sein, die uns fehlt. ich wage es hierbei die von 1588 zu senden, worin das edict, von druckf. abgesehn, hoffentlich gerade so wie 1579 gedruckt sein wird.

Bei übersendung des letztverlangten buchs konnte ich meinen dank für die erhaltne nachweisung und meine freude über Ihren fund nicht ausdrücken, weil ich im begriff stand auf sechs tage zu verreisen. Der chronist des 10. jh. ist ein beweis, dass Sie lange schon vom schicksal zum herausgeber unserer monum. ausersehen waren. Niemand kann gespannter darauf sein als Dahlmann und ich.

1) in der flandr. geschichte.

Eiehorn, der seit einer woche hier ist, redet mit lebhaftester theilnahme von Ihrem unternehmen und meint der bundestag müsse jährliche beiträge an geld in seine matrikel aufnehmen. Aber ein bedeutender mann (er denkt an den herzog von Cambridge) müsse an die Spitze treten.

Unsere ferien sind aus, studenten aber noch wenig da, sie wollen sich das 'sine ulla prolatione' nun einual nicht gefallen lassen. Dass die universität Rose zum deputierten gewält hat wissen Sie.¹

In eile

ganz Ihr

Jac. Grimm.

Das Klöntrupsche Wörterbuch ist eine sorgsame, aber nicht nach dem besten Plan angelegte und ausgeführte Arbeit, es enthält eine menge ganz gewöhnliche Ausdrücke, die sich jedermann aus der hochdeutschen in die niederdeutsche Form selbst übertragen kann, und die piquanteren, eigenthümlichen Wörter scheinen mir nicht genau genug behandelt, z. B. unter A. die interessante Redensart 'min et'. Wenn ein Sachkundiger alles Entbehrliche wegräumte, und das Ganze etwa auf ein Drittel zurückführte, so würde ein nützlichs Buch entspringen, wobei auch ein Verleger bestehn könnte. Ich würde alle unter Vorpartikeln, z. B. dal, ent und vielen andern eingetragnen Wörter streichen, es reicht hin, dass die Verba angegeben sind, mit welchen sich jene Partikeln zus. setzen; ferner würde ich sämtliche fremde Wörter, die lat. und franz. streichen (z. B. im Buchst. C) die der Niederdeutsche nur etwas anders ausspricht, es sei denn dass sie durch die Entstellung ganz unkenubar geworden wären. Bei sparsamem Druck könnte alles in einen mässigen Octavband kommen und der würde einen nützlichen Beitrag zur Kenntniss der westfälischen Mundart liefern. Mehr nicht. Klöntrup hatte Unrecht sein Werk ein westfälisch-niederl. Idioticon zu benennen; er hätte Nachträge und Berichtigungen zu Strodtmann sammeln sollen, die ergiebigeren süd und westwestfäl. Dialecte scheinen ihm gar nicht recht bekannt gewesen zu sein. Aber ich wünsche dass sein Beitrag nicht verloren gehe, und Hahn, der so viel mit deutschen und französ. Wörter und Lesebüchern verdient, die in 20 Jahren nichts mehr werth sein werden, könnte auch ein vaterländ. Buch verlegen, das länger dauern wird, es sei denn, woran ich zweifle, dass bald ein Schmeiler in Westfalen auferstehe. Nur muss der vorgeschlagne Auszug mit Sinn gemacht werden, alle gesammelten Redensarten müssen bleiben.

Die deutschen und zum Theil auch die lat. Wörter des sal. Gesetzes sind verzweifelt schwer; etwa sechs von jenen traute ich sicher zu deuten, mehr nicht. Ein paar Generationen von Schreibern müssen schon an der furchtbaren Zerrüttung des Textes thätig gewesen sein. Der Zusatz, dessen Sie gedenken, worin stadalum uaidaris vorkommt, erinnert mich an L. 36, 3 wo dieselbe composition von 1800, und das Wort extelarius (franz. étalon.) ich weiss nicht ob waidari ein Jäger, Waidmann sein könnte? über et marias fällt mir gar nichts ein.

Dass Blume von unserer Bibl. die Pithouseche Lex Visigoth. bekommen kann, habe ich ihm längst zu wissen gethan und dabei gefragt, ob sie ihm direct oder durch Sie gesendet werden soll.

1) Die drei nächsten briefe vom 8. november 1835, vom 27. november 1835 und ein undatiertes, hier einzuschaltendes, schreiben, beziehen sich auf eine büchersendung an Pertz, die unterhandlungen mit Haupt und Kraut wegen ausfertigung eines registers zu dem 1. bande der Leges und Blumenbachs unverantwortliche anzeige des Rebbergschen buches wider Goethe. Abgedruckt a. a. o. nr. 92 s. 554 col. 2 — 555 col. 1.

In Ihren Händen befindet sich noch ein Band der Schwarz. HS. des C. J. ausser einigen gedruckten Büchern. Ich bemerke es bloss der Ordnung wegen.

Von Herzen der Ihrige

Jac. Grimm.

Hierbei, verehrter Freund, die beiden Bücher von Kurz und Dobners band 5. Leider besitzen wir Chevaliers hist. de la ville de Poligny nicht.

Wie haben Sie Sich denn über das vor einigen Monaten besprochne Fragment von Tell ausgelassen? oder hätte ich es in der Zeitung übersehn? bei Ihrer Polemik gegen den von O. Müller in unsern Anz. nunmehr ganz hübsch behandelten Sanchuniathon musste Ihnen die Wahrscheinlichkeit einer neuen forgery gelegen kommen.

Mit meinen Ferienerholungen schlägt es immer übel aus. die Wahrheit ist, dass ich über meiner Syntax sitze und wochenlang nicht einmal spazieren gehen kann, wenn man in diesen rauhen Frühling hinaus möchte!

Ist der F. C. Walther Hormayr selbst? denn die beiden Beurtheilungen hat er ohne Zweifel selbst gemacht.

31. März.

In Eile.

T. T. Jac. Gr.

Ich antworte heute nur, verehrtester Freund, auf das nothwendigste. Zu dem Correspondenten, der sich Ihnen angetragen hat, kann ich auf keine Weise rathen. Er ist durch seine französisch westphälische Gesinnung und auch durch anderes noch verrufen. In Dahlmanns Pol. p. 177 eine hübsche Stelle über ihn.

Ganz Ihr

Jac. Grimm.

20 Jan. 1836.

Beifolgende Leges Wisigothor. Paris 1579 wünscht unser Blume durch Ihre Vermittlung zu empfangen. Ich habe einen Schein auf Ihren Namen ausgestellt.

Vale fave

Grimm.

5 Mai 1836.

Verehrtester freund,

mit der fahrenden post ist Savioli tom. 2. pars 1 & 2 und Bouquet 16. 17. 18. an Sie abgegangen; den band der schwarzischen C. J. hs. habe ich richtig wieder erhalten.

Das rasche vorschreiten des vierten bands ist höchst erwünscht, an sich, und damit Sie desto eher zur herausgabe Riehers, auf welchen alle begierigst warten, die davon wissen, gelangen können. Sie sollten ihn vorläufig in 8^o erscheinen lassen, oder laufen gefahr. dass er nachher besonders abgedruckt wird, weil die folioausgabe zu theuer und — unbequem ist.

über preda que sexanraup besinne ich mich vergebens; keine mir bekannte zusetzung mit raup gibt etwas nur ähnliches; sachenraub kann es schwerlich bedeuten. vielleicht ein raub, den sechs genossen unternehmen? wie das alte recht bei solchen verbrechen genau die zahl der theilnehmer unterscheidet. sexachuuna für 600 bekanntlich im sal. gesetz. réraup und sach = seah ist in der ordnung.

Vorige woche musste Ihnen Blume, der 2 tage hier war, nachts vorbeireisen.

Herzlich der Ihrige

20 aug. 1836.

Jac. Grimm.

darf ich bitten beim oberschulrath zu bestellen, dass die neulich vermissten papiere Wieselers sich hier unter Dahlmanns papieren verirrt hatten und neulich wiedergefunden haben.

Carlini und Papen, verehrtester Freund, werden Sie mit der Post erhalten haben. Den Dr. Waitz hatte mir vorlängst schon Eichhorn gerühmt, und es freut mich zu hören, dass Sie ihn für die monumenta gewonnen haben, zu deren Gunsten sich überhaupt alles anlässt.

Diese Zeilen nimmt Bürgermeister Thomas aus Frankfurt mit, der Ihnen bereits durch Böhmer aufs beste empfohlen sein wird.

Blume war in Kissingen und reiste nach Lübeck zurück. Dahmann macht in diesem augenblick einen Ausflug nach Kiel, zum ersten mal seit er es verliess, er wird aber nun auf dem Rückweg Hannover berühren.

Ganz Ihr

Jac. Grimm.

12 Sept. 1836.

Ich gelange erst heute, verehrtester freund, zur erwidern auf Ihre neue liche anfrage. die mitgetheilte stelle eines lat. gedichts von 1315 sieht allerdings verdächtig aus. es wird nicht gesagt, was dieses gedicht überhaupt enthalte, noch wo die hs. liege. Wie sollte ein so altes werk, gerade aus dieser zeit, verborgen geblieben und nicht längst besprochen worden sein? Hallers schweizer-bibl. weiss kein wort davon. aber Joh. Müller (Schw. gesch. 2, 37 der Leipz. ausg.) nennt einen Heinrich von Hüenberg, der im östreich. heer ziehend, die Schweizer durch einen pfeilschuss¹ vor Morgarten gewarnt habe (nach Tschudi.) Sollte nach diesem namen der dichter erfunden worden sein?

unter deutschen dichtern erscheint er auch nicht; der Hymnenberger (im jenaischen meistersangbuch) ist wol = Hennenberger. Ich halte fortwährend den Tellschuss für bloss sage, und bin völlig der meinung des luzerner Kopp.

Was es mit jenem vorgeben für ein bewenden hat wird sich schon ergeben.

Ganz der Ihrige

Jac. Grimm.

28 Jan. 1837.

ich erlaube mir einen brief an hr. Dr. Waitz einzulegen.²

1) Dieser beschriebene pergamentstreif am pfeil wäre eine zwar unförmliche, aber schöne urkunde. vielleicht will man die auch noch wieder finden!

2) Der sich anschliessende brief vom 27. november 1837 gibt Grimms urteil über die von Pertz an ihn eingesendeten bruchstücke einer altdeutschen handschrift, der folgende vom 13. august 1840 dankt für die teilnahme an der verbesserung seiner lage, welche für Grimm durch berufung an die Berliner universität in aussicht steht. Mit dem nächsten schreiben vom 29. august 1841 eröffnet sich nunmehr die reihe der aus Berlin, wohin Grimm wirklich berufen worden war, datierten briefe. Grimm spricht in diesem briefe seine volste zufriedenheit mit der neuen stellung aus. Im ganzen gelangten noch 6 briefe Grimms an Pertz nach Hannover. Sie sind am 26. juni 1841, 31. august 1841, 15. october 1841, 13. november 1841, 26. november 1841 und 1. märz 1842 geschrieben und beziehen sich sämtlich auf Pertz's berufung zum oberbibliothekar an die königliche bibliothek in Berlin, die ihm zu gewährenden gehaltsansprüche und sonstigen kompetenzen. In herzlichster weise gibt Grimm seiner freude über Pertz's berufung und annahme ausdruck. Es schliessen sich die briefe an, welche Grimm an den nunmehr bereits in Berlin ansässigen freund richtete. Der erste, ohne datum, ist die bloss mitteilung des auszugs eines briefes von Gervinus an Grimm, d. d. Heidelberg, 5. februar 1845, worin dieser von jenem aufgefordert wird, an Pertz doch tag und nacht zu treiben, dass er mit seinem Stein (Steins biographie) herausrücke. Abgedruckt a. a. o. nr. 92 s. 555 col. 1—2. Nr. 93 s. 557 col. 1—2. 558 col. 1—2. 559 col. 1.

Hierbei sende ich Ihnen verehrtester Freund das Verzeichniß der deutschen Handschriften des Frhrn. v. Lassberg, mit der Bitte mir Ihre Meinung über den Preis nicht vorenthalten zu wollen.

Der Ihrige

4/8 51.

Pertz.

Ich würde bloss auf die handschriften 174 – 201 eingehn, nicht auf die apographa.

Unter den hss. ist die wichtigste, die der Nib. 174 bereits verglichen, immer aber eine zierde jeder bibliothek.

Wilhelm von Orlens in 174 ist ungedruckt, liegt aber auch anderwärts in guten hss. und wird sicher gedruckt werden, Fussesbrunnen und Egge sind nach dieser hs. gedr.

176 ist von Lassberg im Liedersal herausg. wahrscheinlich aber nach der hs. vielfach zu berichtigen.

180 gedruckt. 190 gedruckt.

181. 189. 191 (wovon Sie neulich eine andere hs. erworben haben) ungedruckt.

Für alle hss. 174 – 201 wären 200 \mathcal{R} . kein hohes gebot, doch für den verkäufer ein annehmlches.

Jac. Gr.

Verehrter freund,

das mir vorige woche übersandte paket Graffischer manuskripte konnte ich vor vielen andern geschäften erst heute aufmachen. ich vermag ihnen nur geringen. fast keinen werth beizulegen. die beiden wörterbücher und das reinverzeichnis zu Otfried sind bloss dürftige anlagen und alles was darin werth hat ist bereits in den sprachschatz eingegangen. auch die verbesserungen zu Kero und die accente zu Otfried sind sonst schon bekannt gemacht (in Graffs Krist, und Hattemers ausgabe); es könte bloss ankommen auf einzelne nachvergleichungen.¹

Der Ihrige

9. mai 1852.

Jac. Grimm.

Lieber freund, ich muss doch, indem ich statt des fettigen scheins, der allenfalls hätte dienen können, einen andern sende, bemerken, dass der bote, der ihn überbracht hat, erst seit acht tagen in meinem dienst ist; seine unaachtsamkeit also den vorigen ebenso wenig verdächtigen darf, als jeden der vielen anderen, welche bücher abholen; dass dies fett mit jener dinte gar nichts gemein haben kann, habe ich folglich auf alle art bewiesen.

Da ich nicht officiell antworte, will ich Ihnen offen gestehn, dass mich schon das erste schreiben als unfreundschaftlich verdrossen hat. Sie mögen grundsätzlich in solchen amtsachen ohne rücksicht auf personen verfahren; das will ich loben, wenn es wirklich ohne alle ausnahmen durchgeführt wird, wie ich nicht bezweifle. Ich an Ihrer stelle würde ausnahmen mancher art für recht gehalten und namentlich einen freund erst um die sache gefragt oder ihn davon benachrichtigt haben, ehe ich ein so anstössiges schreiben an ihn unterschrieben und abgesandt hätte.

Wollen Sie wissen, welchen erfolg es für mich haben wird? ich werde meine schüchternheit vielleicht lange nicht besiegen können, und die bibliothek zu besu-

1) Die folgenden vier briefe vom 15. juli 1854, 11. october 1855, 12. november 1855 und ein undatiertes, hier einzureihendes schreiben enthalten Grimms motivirte empfehlungen fremder, behufs benutzung der königlichen bibliothek sich in Berlin zeitweilig aufhaltender gelehrten an Pertz, mit der bitte ihnen in ihren studien möglichste erleichterung zu gewähren. Abgedruckt a. a. o. nr. 93 s. 559 col. 1 – 2.

chen meiden. Das schadet mir allein und nicht Ihnen; aber leid thun wird es Ihnen wenigstens mich in die lage gebracht zu haben.

Und nun hoffe ich nie wieder Ihre und meine zeit so verschwenden zu müssen, und bin freundschaftlich
der Ihrige

Jac. Grimm.

der diener, welchen ich eben zur rede stellte, gibt vor, den zettel säuberlich gehalten, sogar noch in ein ander papier gewickelt zu haben. das mag bloss ausrede gegen mich sein: doch möglich wäre, dass einer vom dortigen personal mir etwas anhaben wollte.

seit ein paar wochen habe ich mich mit dem gedanken umgetragen, ob wir hier nichts für die Holsteiner thun könnten und müssten, endlich habe ich ein schreiben an den König entworfen, das ich heute morgen Trendelburg mittheilte, und auch Ihnen vorlegen will. es brauchte bloss von fünfem oder sechsen unterzeichnet zu werden. Sonntag nachmittag.

Um zurückgabe der Dahlmannschen abstimmung bitte ich wiederholt: es kommt mir auf einen ausdruck an über die mir zugedachten befugnisse bei der redaction, welcher darin enthalten sein muss. immer noch habe ich des geschwind-schreibers auflösungen nicht erhalten, obsehon sie Mittermaier bestimmt verheisst.

Guten morgen

16 dec.

Jac. Gr.

Hierbei, lieber Pertz, auch die nähere auslegung der zweiten stelle, wie ich sie heute von Leo empfangen habe,¹ ich bitte mir den brief nach beliebig genommener abschrift wieder aus. Schöne dinge kommen heraus, ausser dem fall in den abtritt auch ohrfeigen. Legen Sie nun beide blätter dem hiesigen Irländer vor und stellen ihn und Leo zugleich auf die probe.

Ihr

mittwoch.

Jac. Gr.

Das erste wort scheint Sobinn und Sobenn zu lesen zu sein. Jetzt müste natürlich: Sobainn oder Suibeann geschrieben werden. Das sind keine irischen wörter; aber ein oberkönig von Irland kömt vor mit namen: Sobne oder Suibne. Sobinn kann also ein name sein — und das wird durch das zweite wort bestätigt, denn dunn oder donn heiszt der „braune“, der „dunkelfarbige“ und wird ebenso wie „finn, der blonde“ oder „ruadh, der rote“ oder „dubh, der schwarze“ oft eigennamen zu näherer unterscheidung beigefügt. Sobinn dunn, Sabinus (?) der dunkelfarbige.

inndiu; „diu“ wird als eine art demonstrativer partikel für zeit und ort gebraucht: es heiszt: hier“ und „während“ — „inn“ ist ältere schreibung für ann oder an; „andiu, im währenden d. i. heute, jetzt“ — „inndiu, im hiesigen d. h. hierorts, allhier.“

ameal brigte oder amel brigte; der strich über dem a (und e) könnte auch andeuten eine form aimeal brigte oder imeil-brigte. Auf jeden fall ist, wie in der ganzen schrift, die aspiration nicht angedeutet; man darf also an die stelle setzen: aimheal-brigte oder: aimheil-brigte. „aimheal“ bedeutet: vexation, grief, dismay; „brigte“ ist part. prät. von breighim d. h. I violate, abuse. Ich übersetze dies compositum aimheal-brigte durch: schmach-bewältigt, schmähhlich mishandelt.

1) Sie ist als Anlage zu diesem Briefe hinter demselben abgedruckt.

clusen air: „air“ ist hier nachgesetzte partikel in dem sinne, wie wir etwa „-weise“ nachsetzen z. B. ata ocras air „er ist in hungersweise“ d. h. er hungert; ata eagal air „er ist furchtsamerweise“ d. h. er fürchtet sich. Es ist dies air das französische à la — etwa oder au Clusen, oder wie die schreibung clusen annehmen lässt: cluisen ist das jetzige cluais ein, die ohrfeige — also „clusen-air“ ohrfeigsweise, mit ohrfeigen.

in magantia bezeichnet offenbar die localität. Könnte es vielleicht in Moguntia, in Mainz also sein? oder gibt es noch andere ähnlich lautende ortsnamen, die ich nicht kenne?

isin dardoen. Das letztere wort scheint jetziges dearduin, das poenitentiarium, das gefängniß — also: „eben hier im poenitentiaro,“ oder: „in diesem poenitentiaro.“

ria fel: das letzte wort für „feal“ d. h. nichtswürdig, elend; also ria feal peatair (oder peadair) „durch den nichtswürdigen Peter.“

isin ceat bliadha, „in diesem ersten jahre“; ceat häufig in alten msch. für cead.

den degaid für d'an degaidh d. h. „danach“.

.7. isin bliadha, „nämlich in dem jahre“.

ir ro marbat, für „ior ro marbadh“ d. h. „nachdem erschlagen ward“. Die präteritenform ro marbat für ro marbadh, und dies für do marbadh kommt öfter in den alten liedern vor.

Diarmait, ein gewöhnlicher gaelischer name.

ceatra bliadhna für ceithro bliadhan; „viertes jahre d. i. im vierten jahre“.

tanaesa Aalbain, wol für „tanach sa Albain“ und tanach genitivform von tan oder tain, das plündern, brennen, die beute — also: der plünderung in Schotland.

Das ganze hiesze also:

Sobinn der dunkelfarbige¹ alhier schmählich mishandelter mit ohrfeigen in Magantia in diesem poenitentiaro durch den nichtswürdigen Peter in diesem ersten jahre danach, nämlich in dem jahre nachdem Diarmait erschlagen ward, im vierten jahre der plünderung in Schotland in perigrinitate mea: et scripsi hunc librum pro caritate tibi et Scotis omnibus id est Hibernensibus qui sum ipse Hibernensis nämlich das königreich Leinster (n lagen für rioghachd laigheann oder vielleicht beszer riogha laigheann d. h. das königliche Leinster) und in diesem Side (agus isin Side — das letztere musz wohl der geburtsort des schreibers sein.)

Die zweite schrift hat von anfang dieselben worte. Dann: dia mairt (am dienstage) II. kl. aug.

Manidern, scheint ein name zu sein: wie man namentlich aus dem beisatze tais „der gute, sanfte“ sieht.

scoloca manestrec für: sgolog manaisteireach oder maineistreach d. h. höriger des klostere.

¹ soll wol das gewöhnliche zeichen für agus ersetzen; die schreibart hacus kömmt ja auch vor — oder, was fast noch mehr wahrscheinlichkeit hat, es abbrevirt: naoimh und der folgende name mauritius gehört noch zu manestrec — also: „Manidern der gute, höriger des klostere des heiligen Mauritius“, —

1) Oder: der magister, denn dunn hat auch diese bedeutung: magister, doctor, praeceptor.

Braflacc, musz wieder ein name sein, und fehlte also vor ihm die verbindungspartikel 7, wenn man nicht annehmen will: „und Mauritus Braflacc“ etc.

daor sa foleb erinnach; da „foleb erinnach“ offenbar für: folaibh eirionach „reisender Irländer“ steht, kann daor hier nicht einen sclaven oder gefangenen bezeichnen, sondern musz die andere bedeutung haben: theuer, werth — wir erhalten also: „Braflacc dieser theure reisende Irländer“.

nige für nige: „sie wuschen ab“.

cotocenn. wol für „cotehain“ oder für „cotehanaibh“ — das erstere hiesze: stücke, theile — das andere: in stücken, theilweise.

Also: Manidern der gute. höriger des klostere des heiligen Mauritius (und Braflacc, dieser theure reisende Irländer, wuschen theile (oder: theilweise) ab, ut ceciidi cum tabulis in fundo stercoris etc.

Die reihe der briefe von Wilhelm Grimm an G. H. Pertz eröffnet ein undatiertes schreiben, welches schon aus rücksicht der bibliographischen analogie den datierten vorangestellt, auch durch seinen inhalt die ihm angewiesene stelle des ältesten briefes einzunehmen, vollkommen rechtfertigt. W. Grimm übersendet, als anlage dieses briefes an G. H. Pertz, diesem seine untersuchung „Ueber deutsche Runen.“ (Göttingen, 1821. 8°.) — Abgedruckt a. a. o. nr. 93 s. 559 col. 2. — Diesem schreiben schliesst sich in der reihenfolge dasjenige von Cassel, 9. februar 1828 an, welches sich über die unmächtigkeit einer von Pertz an W. Grimm gesendeten runenmünze, sowie über den wert gotischer fragmente und alphabete, welche W. Grimm ebenfalls von Pertz mitgeteilt waren, ausspricht. — Abgedruckt a. a. o. nr. 93 s. 559 col. 2. — 660 col. 1. — Der nächste brief ist noch ungedruckt und folgt hier.

Göttingen 17. Dec. 1830.

Von Cassel aus erhalte ich beiliegende Ankündigung einer Versteigerung altenglischer Goldmünzen; da hier Niemand ist, der darauf rücksicht nehmen könnte, so sende ich sie Ihnen, verehrter Freund, weil sich dort vielleicht eher jemand findet. Etwaige Aufträge könnten nur an den Hrn. Polizei-Director Pfeiffer in Cassel gesendet werden, der sich des armen Finders annimmt.

Mit den freundschaftlichsten Grüssen von meinem Bruder u. mir
der Ihrige Wilh. Grimm.

Bereits gedruckt a. a. o. nr. 93 s. 560 col. 1—2 sind die weiteren briefe von Göttingen 31. januar, 12. februar und 5. märz 1832 und derjenige vom 19. april 1835. Sie sind kurze begleitschreiben zu beiträgen, welche W. Grimm an den adressaten für die Hannöversche zeitung einsendete. Es bleiben zur mittheilung hier noch die nachstehenden vier briefe übrig.

Göttingen 27. Febr. 1838.

Einliegend erhalten Sie, verehrtester Freund, die gewünschte Antwort, so gut sie meine Frau zu geben im Stande ist.

Wollen Sie mir Ihre Sammlung mittheilen, so werde ich Ihnen sehr dankbar seyn; zwar ist mein Buch bis auf wenige Bogen gedruckt, vielleicht kann ich noch etwas daraus entnehmen; ich will es dann meinem Bruder zusenden, der mit dem seinigen bis in die Hälfte ist.

Die Runenalphabete werden mir willkommen seyn, ich habe manches neue aus angelsächs. Hss. erhalten, u. sobald sich die stimmung einfindet, hätte ich wohl lust diesen Gegenstand wieder aufzunehmen.

Von Herzen der Ihrige
Wilh. Grimm.

Lieber Freund, morgen Sonnabend Mittag werden Lücke und Lachmann u. der Geh. Rath Kieser aus Jena bei uns essen. kleine Gesellschaft u. wenige Gerichte, aber ich hoffe doch Sie erfüllen unsere Bitte daran Theil zu nehmen und auch auf bürgerliche Weise schon um 2 Uhr zu kommen. Meiner Frau geht es zwar besser, aber sie musz sich doch ruhig verhalten, und so haben wir uns versagen müssen eine grözere Gesellschaft bei uns zu sehen.

Guten Morgen
14. April 1843 Freitag Morgen

der Ihrige
Wilhelm Grimm.

Sie wollten so gut sein, lieber Pertz, und meinen Schein für die Bücher, welehe ich von der Bibliothek hier habe, erneuern lassen. Erlauben Sie mir dass ich Sie daran erinnere, da, wie ich aus der Zeitung ersehe, die Frist abgelaufen ist.

Herzliche Grüsse
B. 4. März 1845.

Ihr
Wilhelm Grimm.

Sein Sie so gütig, lieber Freund, mir einen gefallen zu erzeigen. ich habe ein pergamentblatt, an dem ich einige erloschene Stellen gerne lesen möchte. ich habe das recept zu dem aus schwefel bereiteten reagens nicht mehr, und bitte Sie es in einer apotheke auf meine Kosten machen und mir von daher gleich zusehicken zu lassen, oder mir zu sagen wo es abzuholen ist.

Mit den besten grüssen
B. 9. Octbr. 1852.

der Ihrige
Wilhelm Grimm.

Den schluss der samlung bildet W. Grimms schreiben vom 1. november 1852, -- abgedruckt a. a. o. nr. 93 s. 560 col. 2. — 561 col. 1—2. — Es beschäftigt sich mit der mittheilung über den inhalt einer aus Wien zum verkauf angebotenen handschrift, deren erwerb für die kgl. bibliothek in Berlin als sehr wünschenswert und der dafür geforderte preis von 25 talern als durchaus angemessen bezeichnet wird.

MARBURG.

H. MÜLLER.

Briefe von Johann Peter Hebel. Herausgegeben von Dr. **Otto Behaghel**, Professor an der Universität Basel. Erste Sammlung: Briefe an K. Ch. Gmelin, an die Strassburger Freunde, an Justinus Kerner. Mit einem Bildniß Hebels in Lichtdruck. Karlsruhe, Verlag von H. Reuther. 1883. 314 s. 5 m.

Die samlung enthält zunächst 8 bisher ungedruckte briefe Hebels aus dem jahre 1796 an den botaniker Gmelin von Karlsruhe, der sich damals in Erlangen aufhielt. Hebel übernahm während dieser zeit den naturgeschichtlichen unterricht für Gmelin, und er teilt dem fachmann seine ideen über denselben mit und legt ihm einzelne fragen zur beurteilung vor. — Gleichfals neu, d. h. soviel uns bekant, bisher nicht veröffentlicht sind die briefe an Justinus Kerner (156—159 der samlung). Sie stammen aus dem jahre 1817 und 1818. Hebel, der damals von der herausgabe des rheinländischen Hausfreundes zurückgetreten war, solte für mitarbeit an einem württembergischen volkskalender gewonnen werden. Er sagte zu und schickte eine anzahl arbeiten ein; allein das unternehmen stieß auf schwierigkeiten. — Den hauptinhalt des bande bilden Hebels briefe an die Strassburger freunde: an die familie Schneegans, an frau Weiler, schwester des herrn Schneegans und an deren sohn Daniel Weiler, student in Strassburg (129—155 der sam-

lung) und insbesondere an die familie Haufe (9—128). Die briefe an die familie Schneegans und an herrn Weiler sind veröffentlicht in der *Alsatia* vom jahre 1875/76 (Colmar bei Barth) s. 17—67 und nach dieser ausgabe von Behaghel in seine samlung aufgenommen. Ein teil der briefe an die familie Haufe erschien, wie das vorwort richtig bemerkt, in der schrift: „Aus Hebels Briefwechsel“ (Freiburg, Wagner 1860); allein der briefwechsel wurde schon früher in allen wesentlichen stellen von algemeinem interesse verwertet, in dem lebensabriss Hebels von Preuschen zur ausgabe der werke vom jahre 1843 und später von Längin in „Job. Peter Hebel, ein Lebensbild“ (Karlsruhe 1875). Nichts destoweniger ist der abdruck der ganzen samlung mit freuden zu begrüßen; denn es ist in der tat „ein köstliches idyll voll frieden und heiterer ruhe, das Hebel mit den Strassburger freunden gelebt hat“ (vorwort X). Die erläuterungen hat der herausgeber in praktischer weise geteilt: unter dem text steht „was zum wortverständnis notwendig ist“; am schlusse als anhang: die notizen über die persönlichen, örtlichen und litterarischen beziehlungen in den briefen; namentlich den litterarischen ist der verfasser mit sorgfalt nachgegangen. Sowol in bezug auf textwidergabe wie erläuterungen machen wir auf folgende überschen und unrichtigkeiten aufmerksam:

Vorwort XII: der Strassburger bildhauer, welcher Hebel „alabastermedaillon“ fertigte, heisst nicht Ohnmacht sondern Olmacht (ohne n). Hebel schreibt zwar in seiner nachlässigen art in seinen briefen regelmässig Ohnmacht; auch s. 114 brief 53, wo der abdruck richtig Ohmacht hat, steht im original Ohnmacht, nur ist das n von einer spätern hand durchgestrichen. Auch in Naglers Künstlerlexikon, auf das der herausgeber s. 303 verweist, steht keine andere bezeichnung als Olmacht; desgleichen auf dem alabastermedaillon und dem von ihm genommenen dem buche vorgesezten lichtdruck: Ohmacht war überhaupt ein berühmter künstler seiner zeit; meisterwerke finden sich von ihm in Lübeck, Mainz, Frankfurt, Rothweil, Karlsruhe und besonders in Strassburg, er stirbt 1834.

S. 8 brief 2 und s. 294. „Das bächlein, wo sich Pfalz und Baden scheidet“ ist nicht „der Rhein,“ sondern die kleine etwa eine stunde von Karlsruhe entfernte Pfinz. Hebel hatte selbstverständlich im jahre 1796 nicht das heutige Baden, sondern die alte markgrafschaft vor augen; die rechtsrheinische Pfalz mit den stälten Heidelberg und Mannheim, wodurch der Rhein eine kleine strecke zwischen Baden und der linksrheinischen Pfalz grenzfluss wurde, fiel erst 1803 an Baden. Schon die erwähnung des Thurmbergs im brief hätte den herausgeber vor solchem misgriff bewahren sollen.

S. 117 „behandelte“; im original steht behandelt.

S. 183 brief 94. „Gimpetismarkt“, im original steht Gimpelismarkt, ein spezifisch Elsässer und Strassburger ausdruck, auch gimpelmarkt — trödelmarkt, gimpeler = trödler (vgl. Elsässer Schatzkästlein s. 502); Gimpetis ist kein wort.

S. 293. Gmelin. Die Karlsruher samlungen wurden von Gmelin nicht nach Erlangen, sondern nach Ansbach geflüchtet und blieben dort bis 1797; während dieser zeit nahm Gmelin seine botanischen studien in Erlangen wider auf (Badische Biograph. I s. 305).

S. 308. Die anmerkung zu „litar. Zweck“ und „Daenische Balladen“ gehört nicht zu brief 87, sondern zu brief 93.

S. 309. Die anmerkung über „Fecht“ gehört nicht zu brief 105, sondern zu brief 108.

Da Hebel in seinen briefen nur ausnahmsweise das jahr der abfassung bemerkte, so ist die festsetzung der chronologischen reihenfolge der briefe keine

leichte arbeit; es gilt dies namentlich von den briefen an die familie Haufe. Nach dem vorwort des herausgebers (s. XI) sind diesen briefen „von fremder, ihm unbekannter hand,“ jahreszahlen beigeschrieben, denen aber „keine sehr grosse glaubwürdigkeit zukomme.“ Diese „fremde hand“ war die frau Haufe, an die die meisten briefe von Hebel direkt gerichtet sind; sie ordnete etwa ein jahrzehnt nach Hebels tode (+ 1826) mit einer ihrer töchter die samlung.

Unzweifelhaft sind dadurch irrungen nicht ausgeschlossen und sie liegen tatsächlich vor; auf der andern seite aber hat ein abgehen von diesen andeutungen und ein bestimmen der abfassungszeit der briefe rein aus dem inhalt, aus gewissen beziehungen auf bestimte verhältnisse, personen usw., auch ihr bedenkliches und führt leicht zu fehlgriffen. Wir wollen das an einem beispiel nachweisen. Brief 79 setzt der herausgeber ins jahr 1812, die „fremde hand“ ins jahr 1810; Hebel schrieb blos 5. november. Nun heisst es aber am schluss des briefes: „Ihr habt doch den Kindern auch den Wadestern gezeigt?“ Es ist der komet von 1811 gemeint; derselbe wurde von den astronomen zuerst bemerkt am 26. märz 1811, er erreichte die grösste helle im herbst 1811 und wurde von einem russischen astronomen zuletzt am 17. august 1812 beobachtet. Somit ist das datum der „fremden hand“ 1810 falsch, aber nicht minder die datierung des herausgebers 1812 und der brief unzweifelhaft am 5. november 1811 geschrieben.

Über brief 94 steht die jahrzahl 1818 mit fragezeichen und unten die anmerkung: „So die Datirung der fremden Hand.“ Die bemerkung ist nicht richtig; denn im original steht von der fremden hand: „Ende 1817.“ Der brief ist schwer zu bestimmen. Die anzweiflung des nach der Alsatia von Hebel selbst datierten briefes 155 vom jahre 1810 und seine zurückdatierung auf 1809 scheint uns unbegründet und die ausföhrungen darüber s. 313 gesucht. Dass der herausgeber den text mit den orthographischen eigentümlichkeiten Hebels abdruckte ist zu billigen; nur hätte an stellen, wie s. 107 „antesten“ wo interess = zu ergänzen ist und 133 „gewiss den Abend,“ wo den gleich dem ist, dem verständnis des lesers etwas nachgeholfen werden sollen.

KARLSRUHE.

G. LAENGIN.

AUFFORDERUNG DES OBERKIRCHENRATS.

Der oberkirchenrat veröffentlicht folgende aufforderung zur teilnahme an der revision der lutherischen Bibelübersetzung:

Die für den zweck der revision der lutherischen bibelübersetzung Alten Testaments, sowie der einheitlichen gestaltung ihres textes im jahre 1871 niedergesezte, aus 15 — 17 mitgliedern bestehende kommission hat im jahre 1881 ihr grosses und wichtiges werk in 18 diäten, jede im durchschnitt mit 8 — 10 sitzungen so weit gefördert, dass ihre das ganze Alte Testament samt Apokryphen umfassende arbeit dem theologischen und kirchlichen publikum zur beurteilung vorgelegt werden konte. Eine aus zehn mitgliedern bestehende kommission war für die revision der übersetzung des Neuen Testaments schon 1863 gebil-

det worden und hatte nach verlauf einiger jahre ihr von der Eisenacher kirchen-konferenz gebilligtes und den sämtlichen kirchenregimenten zur officiellen verwendung empfohlenes werk so vollendet, wie es in der sogenannten revidierten ausgabe des Neuen Testaments vom jahre 1867 vorliegt. Nach vollendung der revision auch des Alten Testaments hat nun die Cansteinsche bibelanstalt in Halle soeben zur vierten säkularfeier von Luthers geburtstag den revidierten text des Alten Testaments samt Apokryphen vollständig veröffentlicht und in den buchhandel gebracht. Demselben ist auch das Neue Testament in der revidierten form vom jahre 1867 beigegeben, so dass jetzt unter dem namen „Probepibibel“ das gesamte werk der revision vorliegt und zwar in übersichtlicher form, indem die von der revisionskommission vorgenommenen abänderungen der übersetzung Luthers, sowie die von der Cansteinschen ausgabe zu Luthers übersetzung zurückgreifenden stellen durch besondere kenzeichen im druck ersichtlich gemacht sind. Es war der einhellige wunsch der Cansteinschen Bibelanstalt und ihrer schwestergesellschaften, der Hallischen revisionskommission und der Eisenacher konferenz der evangelischen deutschen kirchenregimente, dass vor allen weiteren schritten dieses das Alte Testament betreffende revisionswerk (wie es seiner zeit mit dem revidierten Neuen Testament gehalten worden ist) der beurteilung und event. verbesserung seitens sachkundiger und dafür ausgerüsteter männer unterbreitet werden möge.

Wir unterlassen daher nicht, hiermit öffentlich zur besprechung der revisionsarbeit für das Alte Testament samt Apokryphen, unter berücksichtigung auch der kapitelüberschriften, der parallelstellen und des angehängten registers ungewöhnlicher worte einzuladen, auf dass durch mithülfe auch noch weiterer innerlich dazu berufener kreise ein möglichst vollkommenes resultat erzielt werde. Wir fügen dieser aufforderung noch einige einzelne bemerkungen hinzu.

Wie die nun vorliegende arbeit von einer answahl zahlreicher und angesehener männer mit anwendung von viel zeit und kraft, sowie mit grosser sorgfalt und gewissenhaftigkeit fertig gestellt worden ist, so darf erwartet werden, dass auch die urteile über dieselbe und die zu hoffenden verbesserungsvorschläge keine anderen als wolerwogene sein werden. Dazu ist aber erforderlich, dass jeder, der das wort zu nehmen beabsichtigt, vor allem sich mit den beiden vorberichten, welche der sogenannten Probepibibel vorgedruckt sind, genau bekant mache, um sowol die grundsätze, an welche das revisionswerk überhaupt gebunden ist, als den gang kennen zu lernen, den es bisher eingeschlagen hat und den es fernerhin noch zu nehmen haben wird.

Die urtheile und verbesserungsvorschläge sind an uns oder direkt an den vorsitzenden der Halleschen revisionskommission herrn prof. dr. Schlottmann oder an die Cansteinsche bibel-anstalt vor dem 10. november 1884 einzusenden, damit sie für die von genanter kommission in aussicht genomme dritte, abschliessende lesung verwertet werden können. Zur vorbereitung dieser dritten lesung in der das jahr darauf (1885) beabsichtigten plenarkonferenz der genanten kommission ist von dieser die einrichtung getroffen, dass das ganze Alte Testament in drei pensen, die revisionskommission in drei sektionen oder subkommissionen geteilt ist, von denen jede je eines der pensen unter verwertung der eingegangenen urtheile oder gutachten wird zu behandeln, und ihre anträge in betreff der eingegangenen verbesserungsvorschläge seiner zeit der plenarkonferenz wird zu unterbreiten haben. Die drei pensa und die drei sektionen sind folgende: 1) für die geschichtlichen bücher ist die subkommission gebildet aus den herren Bertheau, Clausen, Delitzsch, Kleinert, Kübel, Schröder; 2) für die poetischen bücher und die Apokryphen die herren Baur, Grimm, Hoffmann, Schlottmann, Schröder; 3) für die prophetischen bücher die herren Düsterdieck, Kamphausen, Kapff, Kühn, Riehm, Schröder. Der geschäftsführer für die erste wird dr. Kübel, für die zweite dr. Schlottmann, für die dritte dr. Riehm sein. Es ist für den geordneten und sicheren geschäftsgang unerlässlich, dass alle freunde des revisionswerkes ihr einzusendendes material nach dieser dreiteilung der biblischen bücher gesondert zusammenstellen und nur in dieser form ihre vorschläge einsenden. Möge das grosse bisher gedeihlich fortgeschrittene, jezt aber an einem bedeutungsvollen stadium angelangte revisionswerk durch die einsichtige teilnahme weiterer kreise der deutschen evangelischen kirche so gefördert werden, dass dadurch das verständnis des wortes gottes, sowie die freude an dem kleinod der übersetzung heiliger schrift durch den grossen reformator genährt und diese ein immer kräftigeres band der einheit der deutschen evangelischen christenheit werden möge!

BERLIN, DEN 8. JANUAR 1884.

EVANGELISCHER OBER-KIRCHENRAT. DR. HERMES.

Es ist höchst wünschenswert, dass die vorstehende sehr einsichtige und sehr dankenswerte aufforderung des oberkirchenrates weiteste verbreitung und ernsteste beachtung finde, und dass solche, die wol-erwogenes zur vervollkommnung des werkes beisteuern können, damit nicht zurückhalten. Die bibelübersetzung Luthers ist aber nicht bloss ein geistliches werk, dienend zur belehrung und erbauung der gemeinde,

sondern sie ist zugleich auch ein deutsches litteratur- und sprachdenkmal ersten ranges, welches auf die deutsche sprache und litteratur mächtig eingewirkt hat, wie kein anderes, und auch für beide ein unerschöpflicher jungbrunnen bleiben wird, so weit die deutsche zunge klingt, und so lange man noch die muttersprache in ehren halten, und einen wert darauf legen wird, ein richtiges, reines und kräftiges deutsch zu sprechen und zu schreiben. Um so mehr aber wird es auch den sprachkundigen philologen geziemen, dass auch sie dem gesamten hochwichtigen werke, Altem wie Neuem Testamente, sorgsamste prüfung zuwenden, und ihre beurteilung und ihre bemerkungen, die zu noch höherer vervollkommnung desselben beitragen können, mitteilen. Solche sachkundige und wolerwogene mitteilungen erbitte ich mir, und werde sie dankbar entgegennehmen und in gegenwärtiger zeitschrift veröffentlichen.

Die „Probibibel“ ist erschienen unter dem titel: „Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Erster Abdruck der im Auftrage der Eisenacher deutschen evangelischen Kirchenkonferenz revidierten Bibel. (Sogenannte Probibibel.) Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1883.“ — Sie enthält: ein bustbild Luthers in holzschnitt, nach Lucas Cranach. — S. V—XXVII. Bericht der v. Cansteinschen Bibelanstalt. Von dr. O. Frick. — S. XXVII—XXVIII. Bericht über die typographische einrichtung des druckes, die so gestaltet worden ist, dass alle einzelnen änderungen leicht und sicher erkennbar hervortreten, und zwar gesondert nach ihren beiden kategorien: berichtigung des Luthertextes nach dem hebräischen und griechischen grundtexte, und zurückführung des bisher gangbaren Cansteinschen textes auf den alten echten Luthertext. Diese typographischen auszeichnungen sollen in der späteren endgiltigen für die gemeinde bestimmten ausgabe wegbleiben. — S. XXIX—LXVI. Bericht über die arbeit der revisionskommission. Von dr. Schröder. — S. 1—916. Die kanonischen bücher, dann s. 1—167 die Apokryphen des Alten Testaments. S. 1—308. Das Neue Testament. S. 1—14. Register zur erläuterung altertümlicher und wenig bekannter wörter. Von professor Riehm.

HALLE, 16. JANUAR 1884.

J. ZACHER.

ZUR TEXTKRITIK VON HARTMANS GREGORIUS.

Der eigentümliche reiz, mit dem Hartmans Gregor den modernen leser fesselt, beruht in der durchdringung anscheinender gegensätze zu harmonischer einheit. Ein dichter, der sonst heiterer weltlust, der minne und fabulierender erzählung sich widmete, hat sich jezt *Kristes bluomen*¹ erkoren und begint sein gedicht mit der abwendung von *der werlde lône*, mit der gläubigen versenkung in die idee der busse. Ein französisches vorbild voll sprudelnder lebhaftigkeit, voll realistischer naivetät und unmittelbarkeit, an den ton der chansons und romanzen erinnernd, ist hier von einem überlegenden kunstdichter mit deutscher gemütlichkeit und mit breit hervortretender moralischer tendenz nachgebildet. Ein stoff, reich an tragischen verwicklungen und katastrophen, wird in den bequemen formen epischer erzählung vorgeführt, in deren kunstvoller durchführung es dem dichter gelingt, alle härten und schrofheiten seiner idee und seines sujets abzuschleifen. Eine geschichte, deren frappante ähnlichkeit mit der antiken Oedipussage sich auch dem oberflächlichen leser aufdrängt, erscheint hier in ganz christlichem gewande, vollständig in den geist des christlichen mittelalters übersezt; in *Equitánjá*, dem fein gebildeten sitze klassischen geistes, mochte sich die alte sage erhalten haben; bei den matrimonialstreitigkeiten des elften jahrhunderts² erregte sie wegen der art ihrer verwicklung neues interesse, so dass sie in christlich-modernisierter fassung auflebte: die schwere des verbrechens wird in der französischen und der deutschen legende, der brennenden tagesfrage gemäss, in den vordergrund gerückt und lässt sich an der schwere der dafür auferlegten busse bemessen; die kirchliche theorie von der busse ist correct aufgefasst und mit liebevoller beteiligung eines tiefen gemütes an einem *quoten sündere* exemplifiziert. Alle diese gegensätze zwischen dem abstossenden fatalismus des heidnischen stoffes und der das schicksal überwindenden bussfertigkeit der christlichen einkleidung werden schliesslich versöhnt durch die lie-

1) Vgl. J. V. Zingerle, in Germania 19, 182 und Ztschr. f. deutsche phil. 11, 482.

2) S. g. haeresis incestuosorum, vgl. Greith spicil. vatic. s. 158.

benswürdige persönlichkeit des dichters, „dessen reine und krystalklare rede- und denkweise dem menschen unmerklich sich einschmeichelt und ein unverdorbenes gemüt so woltuend berührt.“

Diesem vorzügen des gedichts scheint auch sein erfolg entsprochen zu haben; besitzen wir auch keine äussern zeugnisse dafür, so ist das innere zeugnis der überlieferung schon ausreichend. Das gedicht muss sich grosser beliebtheit erfreut haben und oft abgeschrieben sein; sonst wäre es unerklärlich, dass selbst die älteste handschrift aus dem dreizehnten jahrhundert so vieles unursprüngliche und verderbte aufweist. Freilich erstreckte sich das interesse bloss auf die erzählung selbst; die moralisierenden teile, einleitung und schluss, fehlen in unserer überlieferung häufiger als sie vorhanden sind. Das letzte abgeblasste zeugnis für die beliebtheit des stoffes, welches bis in die zeiten der beginnenden reformation hinabreicht, ist die prosaische bearbeitung im *winterteil der heiligen leben*, s. § 10. Aus drei jahrhunderten besitzen wir also auf pergament und papier texte, die in phraseologie und metrik, und nicht weniger in der quantität ihrer überlieferung, d. h. in zusätzen und lücken alle spuren einer häufigen und oft recht freien bearbeitung tragen: je wilkürlicher aber die schreiber mit ihrem stoffe schalten, desto lebendiger pflegt derselbe in ihrem geiste und in dem ihrer zeit zu leben. Auch die übertragung in andere dialekte gab häufigen anlass zur änderung der überlieferung; worte, die im mhd. reimen, sehen in ihrer dialektform ganz verschieden aus; deshalb musste die änderung oft sehr tief in den text eingreifen, um den forderungen des reimes gerecht zu werden.

Mit dem gegenseitigen verhältnis der in folge solcher umstände unendlich oft differierenden handschriften des Gregor, einschliesslich der prosabearbeitung, sollen sich auch die folgenden untersuchungen beschäftigen. Den citaten habe ich überall die neuste kritische ausgabe von Hermann Paul, Halle 1873, zu grunde gelegt, welche den brauchbarsten, weil vollständigsten kritischen apparat enthält; freilich muss man, da sich hie und da wol entschuld bare, aber doch vorhandene errata finden, vielfach auf die ersten publikationen zurückgehen.¹

1) Um nicht ohne beweis zu sprechen, weise ich ausser auf die von Paul selbst s. 9 des nachtrags corrigierten stellen noch auf folgende druckfehler hin: s. 32, zeile 3 von unten ist zu lesen: 65. *Unnez er es E.* 67. *naechtin A.* — S. 56, z. 10 v. u. ist die zahl 52 zu tilgen; s. 65, z. 12 v. u. lies 64 f. 67. — V. 104 soll in G stehen *paiden paidenthalben*; Pfeiffer in seiner publikation hat die dittographie nicht. Als lesarten von E werden angeführt: 234 *daz verhalten sie unnez auf*; 1335 *aller peste*; 2522 *beine* (resp. *païne*); diese lesarten stehen aber in G. 1403 steht *eingouwe* in A, nicht in E, und umgekehrt 1612 *von* in E, nicht in A;

Die zählung der textausgabe von Paul, Halle 1882, zu adoptieren, habe ich mich nicht entschliessen können.

§ 1. Die vatikanische handschrift. (A.)

Die der zeit des dichters am nächsten liegende handschrift hat von vornherein das präjudiz der grösten ursprünglichkeit; daher wird auch die älteste Gregorhandschrift, der vatikanische codex der bibliotheca Christina, pergamenthandschrift des dreizehnten jahrhunderts, den ausgangspunkt jeder textuntersuchung bilden müssen, und mit recht hat sie Lachmann als handschrift A seiner 1838 erschienenen ausgabe, bei der der name des herausgebers schon die treflichkeit verbürgt, zu grunde gelegt. Von Görres schon gekant, wurde die handschrift vollständig publiciert von dem als bischof von St. Gallen im mai 1882 verstorbenen Karl Greith im „Spicilegium vaticanium,“ Frauenfeld 1838, s. 180—303; vgl. J. Grimms recension in den „Göttinger gelehrten anzeigen“ 1838 s. 134 fgg., wider abgedruckt in den „Kleinen schriften“ 5, 273—277. Es ist Bech und den neuern editoren nicht, wie das die „Stimmen aus Maria-Laach“ 1883 s. 509 tun, ein vorwurf daraus zu machen, wenn sie Greiths ausgabe ignorieren; der abdruck ist äusserst unzuverlässig wegen mancher irtümer bei der abschrift und mancher stilschweigender veränderungen, die nur sehr selten verbesserungen sind; vgl. auch Josef Egger, „Beiträge zur kritik und erklärung des Gregorius,“ Graz 1872, s. 6.¹ Sehr dankenswert ist daher die genaue collation, die Bartsch in der Germania XIV, s. 239—243 veröffentlichte; sie stellte Lachmanns scharfsinn im erraten des richtigen in ein glänzendes licht.

Natürlich ist die handschrift nicht frei von mancherlei versehen und irrungen. Manches sind sichtlich schreibfehler: 18 *unce* für *nu ze*; 141 *gesicht* f. *geschicht*, 3579 *erso3* f. *erschoz*; 242 *groze* f. *grozer*; 257 *gemomen* f. *genomen* (vgl. 510 *gemoeme* f. *genaeme*); 559 *landen* f. *handen*; 598 *bezûzzen* f. *besluzzen*; 650 *Ez* ganz sinlos f. *sî*; 999 *willen* f. *wizzen*; 1030 *grozen* f. *groze*; 1165 *fündere* f. *fundene*; 1181 *im* f. *in* (umgekehrt 3485); 1334 *wizen* f. *niezen*, (das in *geniczzen* GE, *geniessen* I, *enbizen* B variiert erscheint, vgl. auch Egger

ebenso fehlt 2624 *übel* wol in E, nicht in A. 1647 soll *doch* in H fehlen, steht aber in Schröders abdruck; v. 3331/32 sollen in G fehlen, trotzdem wird gleich 3331 *dô* als lesart von G angeführt. Zu 1329 (*Ez was ie min wille und*) fehlt die erwähnung, dass auch Egger die lesart von A billigt.

1) Rec. von A. Schönbach. in dieser ztschr. V, 116 fgg.

s. 26); 1423 *gewan* f. *genam* (umgekehrt 1713); 1568 *einen* f. *einc*; 1966 *ungeliche* ist versehen oder versuchte besserung für *unde gelücke*, worauf E führt (IG: *oder gelücke*; vgl. auch Egger s. 30); 1927 *aber* f. *aller*, was schon Laehmann einsetzte (*alle* in IGE ist in folge falscher rection des relativsatzes entstanden, Egger s. 29); 2152 *si mit* f. *siniu* (*si* wäre ohne alle beziehung); 2318 *erchorn* f. *verchorn*; 2519 *wan mit* ist sicher falsch, (schon Greith emendierte *war mit*, was Laehmann und Bech beibehalten; GI schreiben dem sinne nach *mit der*, Paul nach E *da mit* bezüglich auf *buoze*); 3267 und 3767 *freunden* f. *freuden*; 3597 *gotlichem* f. *gotlichen*; 3774 *bettendem* f. *beitendem* und andere.

Öfters ist es dem schreiber von A passiert, dass er aus dem vorhergehenden verse worte, die ihm noch vorschwebten, widerholte und dadurch die richtigen verdrängte; z. b. 397 *die iwers râtes walten* f. *landes*, veranlasst durch das vorhergehende *sô râte ich daz*. Dieselbe irrung erklärt die lesarten 722 *libe* = *wachen*, 1033 *diche* = *alsus* (wo schon Greith stilschweigend *chume* emendierte und so auch Laehmann verführte), 3255 *erwaschen* = *verwalken*, 3312 *diu ougen* = *ir wât*, endlich v. 3042 die widerholung des in allen andern handschriften fehlenden *und fûrn* aus v. 3040. Der vorhergehende reim *herzen* — *smerzen* hat auch den schreibfehler *herzen* für *herren* 41 veranlasst.

Constructionsstörungen lassen an einigen stellen auf weglassungen schliessen, die aus andern handschriften sich ergänzen. So fehlt 102 *herren*, 639 *mein*; die subjecte *er* 168 und *ich* 1356; die objecte *sî* 2874 und *got* 3278. Ein anderes kriterium für fehler sind störungen im reim; 648 zeigt der reim, dass *ergé* statt *ergie* stehn muss; der conjunctiv hat den anstoss gegeben, vgl. Bock in „Quellen und forschungen“ XXVII, Strassburg 1878, § 20 fgg. V. 267 fordert der reim die stellung *an der sêle und an dem libe*, v. 3280 die stellung *nacht und tac*: A stelt beide male um; (derselbe fehler, rationalistisch *tac und nacht* zu stellen, aber sich durch reimstörung zu verraten, passiert übrigens auch E v. 719). Reimstörungen lassen ferner den ausfall einzelner worte (*bî handen* 51) oder ganzer verse vermuten; so sind durch versehen ausgefallen 2426, wo Greith einen selbstgefertigten einzuschmuggeln suchte, 3230, und 3588, wo der gleiche reim *liuten* auch in E den versausfall bewirkte.

Doch das sind menschlichkeiten, wie sie jedem schreiber passieren; aber die confrontation mit anderen zeugen ergab auch das sehr unerwartete resultat, dass der schreiber von A selbständig gebessert und modernisiert hat, mit andern worten, dass auch A eine unur-

sprüngliche recension ist. So lehrte die *consensio omnium codicum*, dass A 1134 *si sprach* zusetzte, wodurch der beabsichtigten lebhaftigkeit des dialogs entschiedener abbruch geschieht; dass 1698 *sande an die stat* für *bræchte ûf* eine selbständige änderung von A ist, vgl. auch 1752 und 2438; dass die verse 2410 (tautologisch zu 2406/7), und 3712 in der fassung von A schreiberverse ohne jedes anrecht auf ursprünglichkeit sind; dass 3126 eine erweiterung ist, bloss darauf berechnet, einen reim auf das ans ende der vorhergehenden zeile gerückte *besloz* zu schaffen, u. a. m. Auch im einzelnen hat, wie die übereinstimmung soust gar nicht zusammengehöriger codices zeigt, A seine vorlage geändert, hat zugesetzt und weggelassen. Zuweilen wird durch diese varianten zusammenhang und verständnis nicht gestört. öfters aber ist die eine fassung um eine schattierung deutlicher oder gefälliger als die andere.

Übersprungen sind die v. 2938/9 in folge des den 38. und 40. vers beginnenden *niuwan*, und v. 3127/8, durch deren fehlen in der recapitulation einer bereits berichteten geschichte gerade das wichtigste übergangen wird. Weggefallen sind ferner die worte *enden* 2033, *übel* 2624, *verre* 3373, *breiten* 567 (E), *den* 2016, *dâ* 406, 2252, *é* 1251, *in* 2174, *ouch* 19, *doch* 2629, *nu* 3241. Auch 2143 ist wol wegen der übereinstimmung aller handschriften ausfall von *klagen* anzunehmen; Eggers ästhetische rechtfertigung der lesart von A kann ich nicht für stichhaltig ansehen.

Zugesetzt hat A 1262 *chinde* (aus 1260: Lachmann schrieb nach Greith *sunc*, es kann, wie EGI zeigen, ganz fehlen); *ez* 275, *dar* 2134, *ir* 1978; 1547 *den*, um die construction deutlich zu machen (Lachmann strich es und seine emendation wurde durch H bestätigt); 1505 *hân*; 188, 2660, 2848, 3180 *vil*; 1602 *immer*, 2445 *ie*; 1636, 2289 *nu*, 1774, 2655 *dâ*. Vielleicht auch *wol* 125 und *grôze* 3020?

Ferner ergaben sich jezt, nach vergleichung anderer handschriften, als fehler oder als zu verwerfende abweichungen in A: 10 *riches* = *landes* GE (Egger verweist auf v. 7 und 102); 27/28 vertauschung von *solde* und *wolde* im reim (EI haben das richtige); 302 *ouch* = *doch*; 332 *niuwan* = *sich*; 589 *des wæren in bæide* = *des wær in bæiden*; 819 corrigiert A *was* für *wart*, das auch CEI steht; 1239 *ein . . funtkint* = *funden* BEI; 1324 *vriunt* = *vordern*; 1412 *troverte* = *geturnierte* E; 1441 *sper* = *sporen* IEB, vgl. Pauls anmerkung: 1471 *er* = *man*; 1542 *danne mère* = *âne ère*, worauf HIE hinführen; 1621 *hiute* = *hinte* (G *heinte*, EI lassen es fort); 2720 *halben brote* = *haberbrote* nach EI, vgl. auch 2770 und das frz. *pain d'orge*; 2735 *vrost* = *durst*, was schon Lachmann einsetzte, u. a.

Eine kategorie für sich bilden die lesarten von A 1117 *gefuogt* — *fuogte* CE (I ändert), 1119 *getet* — *tet* CEI; *gegeben* 1360, 2052, 2087, 2341 — *geben* GEI; 1346 *gemachet* — *machet*; 1351 *gewendet* — *wendet*; 2602 *gevolgete* — *volget*; 2585 *gesante* — *sante*; 3670 *gesprach* — *sprach*; 3200 *gelobte* — *lobte*; 3142 *gesluoc* — *sluoc*; ferner 1534 *erchaufen* — *koufen* HE. Der umgekehrte fall, dass A die präfixe nicht hat, findet sich mit dem präfix *ge-* 277, 2068, 2218; mit dem präfix *ver-* 1315, 2191, 2192, 3449; mit dem präfix *er-* 2453. Über den wechsel der präfixe (*bereite* EG, *gereite* AB 1637 u. ä.) vgl. Bartsch Germ. 19, 234.

Einige fälle, wo die lesart von A ganz isoliert steht, verdienen eine genauere betrachtung; ich wende mich zunächst zu den stellen, wo sprachliche gründe den ausschlag geben.

20 *zûchunft* A komt bei Hartmann sonst nicht vor; es ist mit EI *kunft* zu schreiben; ebenso liegt die sache 1922, A *zelt*, die anderen *gezelt*.

28 schreibt A *den er*; im E führt auf die richtige spur: *und in bevelthen wolde*, wie auch I hat. Der übergang aus der relativen struktur in die demonstrative, der auch 1. büchl. 1577 vorkomt, schien dem schreiber von A zu gewagt zu sein.

203 wird nach EI *gelîmet* für *gelîme* A einzusetzen sein, da 2743 und 3229 auch A *gelîmet* hat und das wort h. l. *ἀραξ εἰρημέρον* ist, mhd. wb. I, 998. Höfer Germ. 14, 422 begründet seine beibehaltung der überlieferung nicht.

2228 *beherzten* ist sonst unbelegt; B gibt das auch Trist. 13343 vorkommende und deshalb vorzuziehende *geherzen*.

An einigen stellen setzt A einen schwächern, farblosere ausdrück für den signifikanteren; so 1141 *alsolhen* für *sô gewanten*, worin die varianten von IEG sich vereinigen lassen; 1304 *ich kan* für *ich trâwe*, das die andern handschriften mit seltner einhelligkeit darbieten; 1636 *verwirfest* für *verkiusest* B; 1920 *michelme* für *manlichem* IE, das schon Lachmann mit recht einsetzte; 2321 *groze* für *erren* I, das auch in den lesarten von EB steckt und durch das synonyme *vorder* in G gestützt wird; 3585 *grozer* für *michel*. Danach ist vielleicht auch 2563 eine solche schwächung des ausdrucks anzunehmen; es wird dort, wie Bech conjicierte, *erarnen* gestanden haben, vgl. *haz arnen* (1. büchl. 405), *erarnen* (strafe Erec 3978), *gearnen* (strafe Er. 1045; spott 4767). Dies immerhin seltne wort schwächte A in *verdienen* ab, IG rieten dem zusammenhang nach auf *erbelget*, E auf das synonyme *erzürnet*. Bei dieser emendation Bechs ist es auch nicht nötig, mit Pfeiffer und

Egger *zornigen* im vorhergehenden verse zu streichen, was mit der lesart von EIG freilich unverträglich ist, dessen tilgung sich aber deshalb nicht empfiehlt, weil der begriff des zornes in allen handschriften steht, sei es als adjectiv wie in AIG, sei es als substantiv wie in E.

Ich schliesse einige stellen an, wo sachliche gründe über die zulässigkeit entscheiden.

2 *in tiusche hat getihte; hât*, bloss durch das particip veranlasst, ist zu streichen und zu schreiben: *Der dise rede tihte und in tiusche berihte*. Vgl. Barl. 5, 14 *Zetröst uns sundaren wil ich diz mære tihten, durch got in tiusche berihten*.

6 *von ainem gûten sündere* A; da aber hier gewissermassen der titel des gedichtes genant wird, ist der bestimmte artikel, den Lachmann conjierte und I bestätigte, vorzuziehen.

80 A *ërbaere* „edel,“ an sich nicht anstössig, vgl. Trist. 4317 *wise und érbaere*, Iwein 116 *hövsch und érbaere*. Aber das folgende *mit güete* verlangt ein adjectiv, das einen gegensatz zu *güete* bildet, und das ist höfischer edelsinn nicht; BEG weisen auf das sehr gut passende *vrevel*, „kühn durchgreifend, streng.“

200 *dô sî begunden wachen* A ist falsch, denn der bruder schläft nicht, 186; es muss der singular stehen, auf die schwester bezüglich. Vielleicht ist aber dieser fehler von A kein blosses versehen, sondern misverständnis der vorlage. E schreibt nämlich *begunde zu wachen; begunde* wird stets ohne *ze* construiert, aber an keiner von sämtlichen stellen, wo das verb im Gregor vorkommt, hat E ein *zu* eingeschoben wie hier, sodass wir *zu* h. l. nicht als eine modernisierung von E auffassen, sondern vielmehr darin eine variante aufsuchen müssen. Combinieren wir E mit A, so liegt Bechs vermuthung, das ursprüngliche sei *erwachen*, am nächsten.

1052 vgl. Pauls anmerkung. Den fehler *kint* für *golt* hat auch die Brixener hs. der prosaauflösung.

1173/4 verliess Lachmann die lesart von A mit recht, weil der zusammenhang das verlangt; der fischer, nicht der abt, rettete den Gregor, 781 fgg.; deshalb war seine *vart* eine *selige*; also 1173 *do er dînem vater zuo quam*; dann ist natürlich auch 1174 die fassung von E, nicht die sachlich gleichbedeutende von A zu recipieren.

1219 setzt A euphemistisch *endes* für *todes* EI; *endes zil* ist die übliche mhd. redeweise, und deshalb wol vorzuziehen.

1514 A *waget . . den lip*; es kann keine rede davon sein, dass das leben aufs spiel gesetzt werde; der gegensatz *der verlit sich* 1511 zeigt, worauf es ankommt: auf die rastlose anstrengung. Auf die richtige spur weisen hier I (*wond der arbeit*) und H (*wande der arbeit*);

den lip arbeiten (MS 1, 200 a. Berth. 67) ist soviel wie *sich arbeiten* = „sich anstrengen“ (Biterolf 1197 *wir hân uns — gearbeit harte sére*). Am besten aber erscheint mir die von Bech recipierte lesart von G *urbort*, weil sich von dieser sowol das *arbeiten* von III wie die corruptel *wirbet* in E ableiten lassen; *urborn*, „als zins darbringen,“ „opfern,“ „sich anstrengen“ (vgl. Erec 2529; Bit. 4192 *geurbort hân ich mînen lip*) kommt im sinne auf dasselbe heraus. Zu gunsten dieser lesart möchte ich noch anführen, dass die bilder vom wuchern und zinsgeben, vom kaufen und verkaufen bei Hartmann anscheinend beliebt waren, vgl. Iw. 7147 — 7227; Greg. 918, 1269, 1534, 1624, 3348; gleichnis vom risiko beim zabelspiel 1856 fgg. Ebendeshalb empfiehlt sich auch 2647 die von Bech recipierte lesart *koufet* aus G.

1678 hat A *und die segel sancten*, was Greith und Lachmann zu der änderung *wancten* 1677 bewog; es ist aber mit Paul nach H zu schreiben:

daz si dar wanten
die segele unde lanten,

was ganz glatt ist; die phrase *den segel wenden* auch Renner 12355: I *und den segel darzû lantin*, was halb zu H, halb zu A stimmt, ist unverständlich.

1837 A *ouch*; beim übergang von der charakteristik des herzogs als des besten ritters zur erzählung seiner gewohnheit zu tjo-stieren, ist das coordinierende, also gleichartiges verbindende *ouch* unzulässig; brauchbar ist nur das gegensätzliche *dô* G oder noch besser *nu* EI.

2292 sagt die magd nach A: *ich reiche ez in*, se. die tafel; das darf sie sich wol nicht herausnehmen, sie zeigt auch 2303 bloss den platz; also ist mit GEI *zeige* zu schreiben, vgl. Egger s. 33.

2298 muss es für *uns* A heissen *sus* nach EG (I *also*); es klingt im munde der magd zu cordial, wenn sie von den sorgen spricht, die der herr „uns,“ d. h. der frau und der magd, verborgen habe!

3095 bei A lässt der fischer seinen gästen nur *einen ringen gemach* bereiten; diese änderung ist ganz isoliert; EI haben *riehen* und dem entspricht das folgende.

3622 ist nach IE *wunden* herzustellen, was besser zu *heilere* passt; A schrieb *sûnden*, vielleicht um die alliteration *sle sunden* herzustellen?

3769 IE *gemeinen tot*, A *grimmen tôt*. A gibt dem tode ein ganz allgemeines epitheton, EI aber bieten die schöne nüance der erzählung, dass mutter und sohn einen gemeinsamen, gleichzeitigen tod

finden. Denn so fasse ich hier *gemeinen* mit mhd. wb. II, 1, 97. V. 3783 erwirbt Gregor durch sein heiliges leben auch seinem vater, aber bloss diesem, die ewige seligkeit; hätte sich Hartmann den papst länger lebend gedacht als seine mutter, so würde er Gregors verdienst auch dessen mutter haben zu gute kommen lassen, wie denn auch die prosaauflösung Zing. 23, 21, 2 wirklich schreibt: *und erwarb seinem vater und seiner mueter das ewig leben*. Chronologische schwierigkeiten gegen diese fassung von *gemeinen* darf man nicht geltend machen.

Indessen darf man doch keine lesart von A ohne zwingenden grund aufgeben; zuweilen ist die ganz isolierte lesart von A ansprechender als alle anderen. Z. b.

112 ist das von Lachmann aus A hergestellte *sol ich iu nu sagen wie?* lebendiger und formschöner, als die nur als lückenbüsser auftretende parenthese (*ich sag iu wie*). *Er phlac ir* in I und den andern handschriften ist widerholung aus 107.

140 haben EG den begriff *immer* in *ie und noch* zerlegt, I sogar noch ein prädikat *wz* hinzugefügt; gerade diese gesuchte vollständigkeit und correctheit verdächtigt ihre schreibung, die von A ist einfacher und daher wol ursprünglicher. [Vielleicht *wande im was und ist ie leit?*] Und so mag wol auch v. 134, 156, 181/2, 463, 1329, 1374, 1860, 2025/6, 3284 die lesart von A — gröstenteils in übereinstimmung mit Lachmann und Bech — gegen die schreibung der anderen handschriften beizubehalten sein.

§ 2. Die Kölner bruchstücke. (H.)

Die verse 1503 — 1709 und 2099 — 2276 sind noch überliefert in zwei pergamentdoppelblättern, von einer hand des XIV. jahrhunderts in nicht abgesetzten zeilen geschrieben; die blätter sind von buchdeckeln abgetrent und befinden sich im Kölner stadarchiv. Diese Kölner bruchstücke, H, liegen vor in einer publikation von Karl Schröder, Germania XVII, s. 28 — 36, an die Karl Bartsch s. 36 — 39 einige kritische bemerkungen angeknüpft hat; Egger bespricht sie nur ganz kurz s. 43/4.

Der dialekt der fragmente ist der mitteldeutsche. Als bemerkenswerte sprachliche eigentümlichkeiten hebe ich hervor die schreibung *hatde* 1580, 1695, 2154; die vorliebe für *joch* statt *jâ* (1509, 1622, 2164, 2177, 2185, 2246); die constante verwandlung von *unz* in *bis* (1587, 1643, 1651, 2212; 2145 ist gerade bei *unz* die handschrift abgeschnitten); die ersetzung von *niewan* durch *nit*

wan(t) 1527, 1673, 2249; die construction von *verdagen* und *verswigen* c. dat. 1587, 2170, 2254; die stabile stellung *andirs nit* für *nicht anders* in A 2185 und 2192.

Der schreiber der handschrift hat sich manche versehen zu schulden kommen lassen; so 1504 *virbergit* = *versûchet*; 1507 *in der* = *nider*; 1530 *sinen wol* = *sine well(e)*; 1546 *daz* = *des* (denselben fehler hat E); 1568 *weinede* = *weinēde*; 1645 *schier* = *swie*; 2106 *heinlicher* = *heimlichen*; 2260 dittographie von *ze leide*; ganz isoliert und fehlerhaft ist die lesart *liebede* = *habe* 1510. — Zugesezt hat er 1627 *mîn* mit reimstörung und 1693 *in*, (wodurch *under in sagete* entsteht, eine tautologie zu *ir einer*, während es heissen muss *under sagte*). — Weggelassen hat er den ganzen vers 2270 und die worte *sol* 1610 sowie *gie* 2134 mit constructionsstörung; weniger störend, vielleicht sogar beabsichtigt, sind die weglassungen von *sô* 1525, *vil* 1667, *iu* resp. *uch* 2126, *und* 2202, *sîn* 2251. Der gleiche reimausgang hat auch den ausfall der verse 1637 — 40 bewirkt.

Der recensor der handschrift dagegen verdient das lob verständiger und geschickter behandlung des textes. Überall zeigt sich das bestreben, recht klar zu sein; daher kann der die beziehungen verdeutlichende zusatz von local- und modaladverbien (*her* 1696: *harte* 1666, *wol* 2236), von temporalpartikeln (*ê* 1671: *nu* 1577, 2187; *dô* 1694), von pronominen (*du* 1623; *sie* 1663), oder die wiederaufnahme des objects (durch *den* 2116) nicht befremden. Gleichfalls beabsichtigt scheint die weglassung der verse 1689/90 zu sein. Sehr geschickt ist die beseitigung der anreden *son* 1560 und *vrowe* 2160. Die in andern handschriften so häufige vertauschung gleichwertiger oder verwanter begriffe komt in H auf 373 verse nur 5 mal vor: 2225 *michilre* = *unmanlicher*, 2118 *enwiste* = *erchante*, 2262 *enhele* = *verswige*, 2272 *ze frûmen* = *ze fröuden* und — der stärkste fall — 2282 *bose mere* für *luge*. 2158 *iûnefrowe* für *maget* gehört nicht hierher, da Bartsch die genesis dieser änderung Germ. 17, 38 richtig aus metrischen rücksichten ableitet.

Fragen wir nun, zu welcher recension sich H am nächsten stellt, so ist alsoitig die nahe beziehung zu A zugegeben; lesarten, die von allen handschriften nur AH darbieten, sind 1531 *damme* f. *denne* E; 1531/2 *versagete* und *jagete* f. *versagte* und *jagte*; 1562 *høre* f. *sich*; 1583 fehlt *ê*; 1584 *der triuwen veste* f. *der getrewe feste* EG, *triuw und veste* I; 1595 zusatz von *die*; 1609 *âne* f. *an* EG; 1615 *gestâst* f. *bestêst* G; 1665 *stareh* f. *starker* IEG; 1681 *nu* f. *do* EG; 2137 fehlt *immer* gegen IEG; 2158 *vil harte* f. *harte* E, *vil* I; 2159 *ir* f. *der*; 2242 *hât* f. *gewan*. Andere lesarten teilen AH noch mit I, s. u.

Danach kann die verwantschaft der Kölner bruchstücke mit der vaticanischen handschrift nicht zweifelhaft sein.

§ 3. Der Berner codex. (I.)

Nicht gleiches lob wie H verdient die recension der jüngst gefundenen Berner papierhandschrift I, aus dem XV. jahrhundert. Ihre zeilen sind abgesetzt, doch werden zuweilen reimpaare in eine zeile zusammengedrängt, 2795/6, 3327,8, 3555/6, 3567/8 und 3569/70, oder eine metrische zeile wird in zwei stichische auseinandergezogen, z. b. ende von s. 11. — Gefunden vom prof. B. Hidber zu schloss Spiez am Thuner see, wurde die handschrift publiciert von ebendenselben in Paul und Braunes „Beiträgen“ bd. III, s. 90 — 133. Paul berücksichtigte sie im „nachtrag“ zu seiner ausgabe und (im anschluss an Hidbers abdruck) in den Beiträgen III, s. 133 — 139. Ausserdem in der textausgabe, nr. 2 seiner Altdeutschen textbibliothek, Halle, Niemeyer, 1882, worin er vielfach zu der lesung Lachmanns zurückgekehrt ist.

Ausser dem Gregorius enthält die handschrift noch geistliche stücke, ein lied von der messe, ein Marienlied, eine Marienklage und gebete, die in den Beiträgen III, s. 358 — 372 abgedruckt sind. In dem liede von der messe sind v. 53 — 78 inhaltlich unzweifelhaft der 12 — 18. strophe des kirchlichen hymnus „Lauda, Sion, salvatorem“ nachgebildet, der heut noch als sequenz am frohnleichnamfest recitiert wird; formell erinnern die verse 53 — 56

*Versúchen, smeken, griffen, gesicht
kan menschlich kraft besinnen nicht:
der glób mit hören daz vergicht,
daz mit den worten du geschicht*

an str. 2 des rhythmus *Adoro te devote* vom heil. Thomas von Aquino, wo es heisst:

*Visus, tactus, gustus in te fallitur;
Sed auditu solo tuto creditur. —*

Der gröste vorzug der Berner handschrift ist die vollständige erhaltung der einleitung, die wir bei G besprechen wollen; ferner gibt sie den in A fehlenden schluss wie E, so dass jezt kein grund mehr vorliegt, dessen echtheit mit J. Grimm, Kl. schr. 5, 276 in zweifel zu ziehen. Im übrigen bietet die benutzung von I ganz eigenartige schwierigkeiten.

Der dialekt ist der oberdeutsche, nach einigen indicien der schweizer; z. b. 3202 *flû* = *vluo*, „felswand“, ist bezeugt im schweizerischen dialekt, vgl. Fr. J. Stalder, „Schweizer idiotikon“, Aarau 1806 fgg. I, 386, ferner im bairischen, Schmeller I², 791; und im Elsass und Vorarlberg, D. wb. III, 1850; (bei Schiller: Klaus von der Flüe).

Als charakteristische sprachliche eigentümlichkeiten von I will ich folgende punkte hervorheben:

1) das alemannische hervortreten des vokals *o* im superlativ (*sussost* 1335, *obrost* 1906, *eltost* — *mectigost* 419/20). im imperfect (*bessrotent* 1014, *getagotist* — *sagotist* 2181; 519 und 1532 mit reimstörung) und im particip (*geerot* — *gemerot* 1309/10).

2) (subst.): durchgängig steht *knabe* für *knappe* 1114 u. ö. (1551 *knappe* durch *knecht* ersetzt), *hoffart* f. *hochvart* 135, 2024, *zage* f. *zagal* 1826 mit reimstörung.

3) (adj.): die adjectiva in *-elich* erscheinen mit der endung *-enelich*: *wunenelich* 34, 48, 502, 2088; *völlenelich* 1639, 2007, 2996, 3367; *rüwenelich* 289; *sacnelich* 970; *ewenelich* 1890; *gnedenelich* 2992; *wullenelich* 3599.

4) (pron.): regelmässig wird das veralgemeinernde *swer swas* in *wer was* verwandelt; *wela* f. *swelch* 1350, 1841; *weler* f. *swelch* 1403, 2687. *welerlay sache* f. *swelch sache* 2259. *zû welen stunden* f. *ze swelcher stunde* 3129.

5) für *solch* erscheint in der regel *sölich* (191, 251 u. ö.), vereinzelt auch für *sô getân* 176.

6) (verba): es wird das *t* in der 3. p. pl. beibehalten auf die gefahr der reimstörung hin (57/58, 3025).

7) es herrscht vor die form *beschehen* f. *geschehen*; öfter steht für *es wirret* — *es gebrist*, so 256, 2386, dann 3144, wo, um den reim herzustellen, die änderungen weitere dimensionen annehmen: zunächst im verspaar 3143/44 selbst; da sich aber gleich darauf v. 3148 *gebrast* im reim wiederholt, so wurde dieser vers auch umgeflickt und im vorhergehenden *man* f. *gast* geschrieben, um den reim zu accomodieren.

8) *bhagte* ist dreimal durch *geriel* verdrängt, 339, 706, 1783, zweimal (2422, 2076) ist es durch den reim geschützt worden, 1786 blieb es aber mitten im vers stehn.

9) *mochte* f. *máhte*, wodurch der reim zu *geslähte* irritiert wird 1107/8.

10) (partikeln): regelmässig steht für *dês wâr* — *das ist war*, für *ofte* — *dicke* (305, 1855), für *niuwan* entweder *nu* (2249, 2542,

2938, 2940, 3184), *nu allain* (676, 1673), oder *denn* (505, 3686), *denn allain* (745), oder *wond* (2934).

11) *drâte* ist nur einmal stehen geblieben (3241 *trate*), sonst erscheint es in der form *getrate* (453, 511, 1928, 2027, 2286, 2301, 2353, 2639); es wird auch ersetzt durch *bald* (1975, 2364, h. l. auch EG), und durch kürzung (3135) oder andere lesart (3337) verdrängt.

12) *harte* ist stehen geblieben an acht stellen: 1861, 2207, 2360, 2527, 2848, 2952, 3209, 3282. An sechs stellen ist es weggelassen (1991, 2149, 2225, 2277, 2281, 3054), an zwölf stellen durch synonyma ersetzt (*east* 321, 339, 381, 414, 3196; *gar* 258, 1714, 3105, 3109; *vil* 2012, 2158, 2640).

13) *unde* in *und óch* (*und ouch*) aufzulösen, kommt in den handschriften des XIV. jahrhunderts nur selten vor; H hat diese erweiterung einmal, 1544, G vereinzelt z. b. 1883, 1599. Im XV. jahrhundert wird sie dagegen sehr häufig, so in E und auch in I, z. b. 29, 437, 690, 730, 742, 1399, 1654, 2202, 2905, 3272, 3294, 3376, 3544, 3680, 3731/2.

14) gegen *sam* hat der schreiber von I eine aversion; 1185 wird es weggelassen, 3292 durch *sament*, 2019 durch *also*, 478 durch *glick alz* ersetzt; dagegen steht 2515 *semlich* = *sus*.

Das interesse, welches I als jüngster fund naturgemäsz in anspruch nimt, mag es entschuldigen, wenn ich im folgenden die versehen des schreibers nach bestimmten gesichtspunkten aufführe.

1) finden sich dittographien einzelner wörter (206 *denn vor*, 1583 *nit*, 2085 *güt*) wie ganzer verse: so v. 60, vielleicht um den raum zu füllen; denn der vers steht am ende der zehnten seite; ein neues reimpaar gieng nicht mehr darauf; ein reimpaar auf zwei seiten zu verteilen, was sonst sehr häufig vorkomt, empfahl sich hier deshalb nicht, weil auf s. 11 und 12 der handschrift stücke der einleitung (19 reimpaare) die v. 61—102 (42 reimpaare) verdrängt haben. Nicht ganz vollständig ist die dittographie des v. 453, veranlasst durch den folgenden absatz und die neue, (31.) seite; ebenso finden sich dittographien 1424 am schluss der 78., 2508 am schluss der 130., 3023 am schluss der 154. seite. (Vgl. auch die dittographie in der „Marienklage“ v. 60 am ende der 210. seite der hs.)

2) Schreibfehler mit reimstörung: 3003 *brüchtin* f. *bactin*; mit sinstörung: 2462 *sun ze wip* st. *wip se sun*; 3602 *lesen* f. *lobe*; 3743 *sinen* f. *úwern*; 3741 *ain* f. *kainen*; mit constructionsstörung: *sumpt er sich* f. *erbeizet* 2366; *grossen* 2610 f. einen comparativ; 1956 *dez* sinlos eingeschoben.

3) Buchstaben weggelassen, eingeschoben oder verwechselt; 1718 *nit* = *mit*; 2037 *verlor* = *verborn*; 2561 *richern* f. *richen*; 3100 *denn* = *dem*; 3421 *hatten* = *buten*; 3654 *gotte* = *gote*.

4) Durch gleichklang oder ähnlichkeit der buchstaben verleitet schreibt I gedankenlos 1373 *sünd* f. *sinne*; 1412 *durch niete* f. *turnierte*, 2161 *hertz* f. *herre*; 2492 *zweifelhafter* f. *zweivaltiger*; 2827 *dich* f. *ouch*; 3291 *die oren* f. *dorne*.

4) Das richtige ist verdrängt durch widerholungen aus dem vorhergehenden verse 1846 *fürte* (aus 1844 stammend, statt *vorhte*); 2444 *gewert* f. *gegert*; 2809 *wé* f. *wie*; 2111 *teyliche* f. *sündecliche*.

6) In zwei worte zerlegt, was zusammengeschrieben werden musste, oder zusammengehöriges getrent: einl. v. 45 *er zögt*; 2461 *sunder* st. *sun der*.

7) V. 214/5 sind umgestellt und die ganze stelle zum teil so verändert, dass lauter kurze, je eine zeile umfassende sätze entstehen; das *πρωτον ψεδος* bei I ist, dass diese handschrift das von AE überlieferte *dich* 212 ignorierte; hätte sie das beibehalten, so konte die stelle gar nicht anders lauten und gar nicht anders gestelt werden, als sie AE haben. Andre umstellungen 325/6, 585/6, 1019/20, 1297/8, 2867/8, 2885/6, 2929/30, 3821/23. —

Von den fehlern wollen wir unser auge auf die weglassungen und zusätze lenken. Einzelne verse können nur durch unachtsamkeit und daher mit reinstörung ausfallen, so 476, 2604, 3012; fallen verspaare aus, so kann gleicher anfang (wie 871/2 *daz*, 1607 — 26 *owê lieber herre*, 2479 — 80 *die*, 3359 — 64 *daz*) oder gleicher ausgang (wie 1241 — 48 *den sin*) den ausfall veranlasst haben; oder zusammenhangs- und constructionsstörungen weisen auf zufälligen ausfall hin (so 2427/28, wo ähnliche reime den ausfall veranlasst haben mögen: ähnlich 241 — 44, worin der wichtige begriff des *heimliche* 248 betont wird; statt deren zwei wenig inhaltsreiche verse); oder aber die verse sind ohne bedeutende sinnesstörung, aber auch ohne plausible grund ausgefallen, so 1165 — 68, 1543/44, 2449/50, 3057/58, 3165/68, 3385/86, 3657/58. Ausserdem hat I sehr mit unrecht zwei originelle stellen weggelassen, an denen des dichters persönlichkeitsausdruck aus der epischen reserve heraustritt; zunächst 3138 — 40, wo die schon ein paar zeilen vorher um des reimes willen vorgenommene zusammenziehung der verse 3135/36 in eine zeile die absichtlichkeit der weglassung verrät; und dann 3149 — 53, wo die schöne lehre, nichts zweimal zu erzählen, schnöde unterdrückt ist. Gehandelt hat aber I nach dieser

vorschrift: so liess der schreiber 3323/24 fort, um die hindeutung auf schon erzähltes auf das knapste mass zu beschränken; und er liess fort v. 2751—56, weil 2751—53 = 2742—49 und 2754—56 = 2734—2741 sind. — Auf einige andere lücken in I kommen wir unten noch zurück.

Manchmal kürzt aber I nicht, sondern breitet; so zieht er 223 die präcise fassung *wan er was starc und si krank* in zwei zeilen auseinander, und um des reimes willen fügt er den jämmerlichen flickvers *als ich ez an dem bûch laz* ein; dadurch ist nun auch in den folgenden zeilen die construction zerrissen und nur notdürftig wider geflickt worden. V. 275 ist weggefallen und durch drei zeilen jüngern ursprungs ersetzt; nach 368 ist ein ganz tautologisches reimpaar eingeschoben; v. 1171 wird unterdrückt, dafür aber sein inhalt in mehreren zeilen amplifiziert. Öfters treten erweiterungen ein, um über die redende person keinen zweifel zu lassen: so 365 mit reimstörung (auf *fûss* 365 hat I gar keinen reim; auf *grûz* schafft er einen durch zusatz eines ungeschickten flickverses); ferner 1342, 1702, 2173, 2177, 3723 fgg. Ebenso ergeben sich leicht als jüngern ursprungs die unberechtigten zusätze und erweiterungen 857 fgg., 913/14, 1477/78, 1693/94, 2132, 2219/20, 2474/76, 2558, 2783/84, 3010, 3018, 3148, 3244.

Echt, aber nur in I enthalten sind drei nach 442 eingeschobene verse, deren ausfall in den übrigen handschriften durch das verwirrende reimspiel von *muot* und *quot* an jener stelle mehr wie entschuldigt ist; Paul hat sie in seine textausgabe aufgenommen. V. 446 dagegen fehlt in I wie in A.

Die Berner handschrift gibt also einen text, mit dem man sehr willkürlich verfahren ist. Gilt das für die auslassungen und zusätze, so findet es auch für die einzelnen worte seine bestätigung. Unverständene ausdrücke werden durch noch lebende ersetzt; es volzieht sich vor unsern augen ein vollständiger modernisierungsprozess; sehr häufig wechseln syuonyme mit einander; fortwährend sehen wir einen stärkern ausdruck mit einem schwächern, einen prägnanten mit einem matten, einen plastischen mit einem farblosen vertauscht; umgekehrt präcisiert der schreiber, was Hartmann — mit guten gründen — unbestimmt gelassen hatte, und übertreibt, wo Hartmann hatte seine *mâzc* walten lassen. Die belege für diese charakteristik der handschrift finden sich so massenweis, dass die folgende zusammenstellung keinen anspruch auf vollständigkeit erhebt.

I. Unverständene ausdrücke geben anlass zu änderungen: so das wort *mein* „verbrechen“; 3799 schreibt er *missetât* für

meintát, 272 für *daz mein* (E ubel): *daz main ich!* mit demselben worte hat I 566 unglück: er wuste damit nichts anzufangen und contaminirte daher 566/67 in eine zeile, so dass nun *öhaim* ohne correspondierenden reim bleibt. Dagegen ist das wort 3171 stehen geblieben.

Ferner das wort *unde*, lat. *unda*; 603 und 768 wird es in *winde* verwandelt, 2311 in *sünden* (obwol mit demselben worte der entsprechende vers reimt); 2925 schreibt I für *úz der tiefen ünde*: *uff dirre tiefen fünden*. 3131 und 3501 ist es stehen geblieben.

(*un*) *waz ob* = *waz weiz ich ob* = vielleicht. Diese bei Hartmann sehr häufige fragende satzform versteht I nicht und schreibt 1324 *nu wais ich ob*, was ziemlich sinlos ist, 2334 *blos ob*.

2866 *aschman* (nach Wackernagel bootsknecht, nach Zarneke und Benecke küchenknecht) wird durch das gebräuchlichere *bumann* „bauer“ ersetzt.

3065 *ungebert* „unbetreten,“ ziemlich seltenes wort, mhd. wb. I, 144; dafür die recht unglückliche änderung *ungezelt*, welche ihrerseits wider im folgenden verse die änderung *ain velt* für *ainen wert* veranlasst.

crède mich wird in *sicherlich* verdeutsch 853. 1456.

Demselben bestreben, seltene ausdrücke durch geläufigere zu ersetzen, verdanken wol auch ihre entstehung die lesarten 1367 (*ungefüglich* = *umbehendeclich*), 1703 (*begerte* = *geruochte*), 2738 (*weltlichren* = *watlichern*), 2843 (*hoffart* = *hónschafft*), 3255 (*vnd óch* = *verwalken*), 3797 (*unglúkhafft* = *verwázen*), 3834 (*helf* = *gestiure*). Diese beispiele weisen teilweis schon auf die fälle hinüber, wo I

II. den schwächern ausdrück, die abgeblasste lesart bevorzugt. So öfters *trurig* für das gerade im Gregor bezeichnende *riuwecc* (2135, 1188 auch E, 2385 zusammen mit G), *trüwen* für *riuwen* (2319, 2555). *sünde* verwandelt sich in das allen theologischen charakter abstreifende wort *kummer* (2812), *sündige* in *unsaelige* (3457), *swære* in *truren* (2194), *jâmer* in *kumer* (3494). 2595 hat I *baren f. marwen* ABG, was entschieden besser ist; die zartheit der sonst beschuhten füsse bildet den gegensatz zu den spitzen steinen des waldweges; der mangel der schuhe, den I so urgiert, ist schon durch *ungeschuoch* ausgedrückt. 3619 fgg. ist die construction aus dem comparativ und der hypotaxe in den positiv und die parataxe umgesetzt, wodurch die stelle recht matt wird. In ähnlich abgeschwächter weise steht 136 *gebunden f. versigelt*, 740 *zerstort f. veruoste*, 789 und 835 *klaine f. wénige*, 963 *lôfte f. huop*, 1142 *frünt f. máge*, 1215 *gedunken f. genâden*, 1819 *aigentlich* für Hartmanns lieblingswort *benamen*, 1839 *spa-*

cieren f. *tjostieren*, 2743 *wol* geformet f. *gelimet*, 2828 *nit wol* f. *unsanfte*, 3578 *böse fraise* f. *wegefreise*, 3591 *markt* f. *kôs*. Umgekehrt hat I

III. stärkere farben aufgetragen oder den bestimmteren ausdruck für den allgemeineren gesetzt. 2290, 2300 u. ö. steht für den umfangreichern begriff *birsen* der engere *paissen*, d. h. „auf die falckenbeize gehn.“ 2764/65 heissen nach A

düne beginnest morgen
dirre not vergezzen;

das lässt man sich gefallen; I aber und der schreiber von E, der denselben geschmack hatte, schreiben: *du beginnest dich am morgen diser not ergetzen*, und das ist zu stark. Ähnlicher art sind die lesarten 834 *stiess* f. *warf*, 1944 *tumme* f. *junge* mit reimstörung, 2913 *rüfte* (so auch E) f. *bat*, 3358 *sündigen füsse* f. *baren füzze*, 3444 *tol* f. *trost*. Endlich

IV. Oft wechseln synonyma mit einander. 595 (*die tafel* f. *der brief*); 1557 (*hulden* f. *gnâden*) wiederholt sich der von I eingesezte ausdruck im folgenden, was zum teil weitere veränderungen veranlasst; so auch 3485 *gwand* f. *kleit*; da durch diese änderung der reim gestört wird, liess I den folgenden vers weg, verwandelte 3487 das reimwort *dan* in *zchand*, und flickte schliesslich einen mit *dan* schliessenden schreibervers ein. Ohne weitere verwüstungen hervorzurufen, wechseln mit einander die substantiva *capplan* f. *klösterman* 1363, *kriege* f. *wrlüge* 738 (1702 und 1726 ist *irilig* stehen geblieben), *klostergesinde* f. *körgesinde* 1384, *daz wort* f. *diu spräche* 2383, *die not* f. *den jâmer* 2494, *daz wasser* f. *dirre brunne* 2771, *man* f. *wirt* 2897; die adjectiva *ernstlich* f. *vlizeelich* 1767, *tugentrich* f. *getüchtig* 1970, *zornigem* f. *unsüezem* 3126; die verba *emphal* f. *bevalh* 460, *verswigen* f. *verhelne* 319 (umgekehrt 390), *gebaitet* f. *gevristet* 530, *fürgelait* f. *fürgesprait* 674, *sprach* f. *jach* 958, *litt* f. *dulte* 1147, 2610, 2626, *husen* f. *bûwen* 2684, *ich buw* f. *ich bin gesezzen* 3407; die adverbia *kainer hand* f. *deheiner sluchte* 312, 600, 2477, *bald* f. *schiere* 1003, *vest* (1090) und *rester* (671) f. *starke* und *sêrer*. Endlich sei noch die interessante vertauschung 3560 erwähnt, wo *krist* steht für *der dâ gnædic ist*.

§ 4. Die zusammengehörigkeit von A, H, I.

Ein blick auf den vorigen abschnitt zeigt, eine wie stark ändernde handschrift die Berner ist. So erklärt es sich auch, weshalb die frage nach dem verwandtschaftsverhältnis ihrer recension eine sehr complizierte ist. Es ist richtig, es gibt keine handschrift, mit der I nicht eigentümliche lesarten teilte; wenn wir aber nicht zu der verlegenheitsauskunft greifen wollen, in I eine zufällige mischung aller, auch der sonst verschiedensten texte zu erblicken, so können wir nicht umhin, zu fragen: welcher handschrift nähert sich I am meisten? mit welcher ist I am nächsten verwant? Ich stehe nicht an, sie mit A in ein verwandtschaftsverhältnis zu setzen; zwar steht sie zeitlich und virtuell von A um ein bedeutendes weiter ab als H, in letzter instanz aber geht sie auf die recension A zurück.

Zum beweis für diese behauptung führe ich in erster stelle an die vielen lesarten, in denen I mit A gegen andre handschriften, namentlich EG, übereinstimt, mögen sie nun richtig oder falsch sein. Paul hat bereits Beiträge III, s. 135, 136, 136/37 alles in allem 182 stellen aufgeführt, wo I zu gunsten von A spricht; darunter sind corruptelen von so schlagender beweiskraft wie 2492 *zweivelhafter* f. *zweivaltiger*; dem mögen noch folgende 33 von ihm nicht erwähnte fälle hinzugefügt werden. Weggelassen haben nur A und I die worte *diu* 1719, *ir* 2047, *harte* 2281, *daz* 3400; hinzugesetzt die worte *man* 31, *und* 34. Beiden gemeinsam sind die varianten *in* f. *im* 613 und *füre* f. *füere* 3565; die einsetzung von *daz* f. *ditz* (1754, 1804), *cz* (1773) und *dô* (3205); die ersetzung von *daz* (2973) und *nw* (3122) durch *dô*; beide handschriften teilen die einsetzung der worte *gereit* 620, *groz* 777, *harte* 3282, *gûte* 3654 für resp. *praith*, *dosz*, *vil*, *rechte*. Ferner stimmen AI gegen E oder EG in den versen 926 (*daz* — *dâ mit*), 1305 (*fur dise stunt*, mhd. wb. III, 377^b — *von diser*). 1485 (*durch gût gemach*, G *gûten*, E fehlt), 1787 (*getate* — *tate*), 1870 (*gevallet* — *gevellet*), 3202 (*fûren* — *kêrten*), 3244 (*zû dem* — *zû einem*), 3494 (*was* — *wart*), 3506 (*was* — *ist*), 3618 (*zallen* resp. *zallen* — *als ze* G, *all* zu E), 3711 (*lebende* — *lebendig*), 3715 (*riwen* — *rewe*). AI schliessen die rede des abts schon 822 und ziehen 823 zum folgenden; 2870 haben AI die reime (*da*)*hîn* : *dar in*, E dagegen *dar in* : *uuler in*; 3067 setzen AIE das prädikat *saz* gegen BG erst in den folgenden vers.

Indessen will ich auf diese übereinstimmungen nicht das grösste gewicht legen; denn I stimmt auch zu andern handschriften, „ein schlagendes beispiel, wie leicht stark ändernde handschriften sich in den-

selben änderungen begegnen.“ (Paul I. I.) Wie A oft (vgl. Paul einl. z. ausg. s. VI) zu E stimmt, wo doch noch niemand verwantschaft behauptet hat, ebenso wenig involviert es zusammengehörigkeit, wenn I hin und wider mit handschriften einer andern klasse übereinstimt. Der vollständigkeit halber will ich die lesarten, die I mit andern handschriften teilt, möglichst erschöpfend aufführen. I stimmt

I. zu B: 574 *ez* = *in ouch* A; 952 fehlt *nû* gegen E; 1261 *loz* (B *losi*) = AE *hôr*; 2263 (*be*)*gerte* = *ger*; 3062 *ein* = *einen* AE; 3269 fehlt *trüebe*; 3671 *do* = *nû*; 3758 *alsus hun ich* gegen A und E; 613 *nu* = *dô*; 2952 einschub von *vil*.

II. zu C: 841 *er sin* = *ers*; 921 *nu* = *dô*; 1056 *é* = *wol* AE; 1128 *dô* = *dâ*. 817 wird *wilden*, 904 *er* zugesetzt, 867 *sô* weggelassen; beide schreiben 827 *bespreit* = *gespreit*, 833 *er reicht* = *dô reicht er*, 867 *ez* für *er zarà óveon*, 897 *keins* f. *kein kint*; 1034 konstruieren beide *den hunger (er-)weren den kinden* gegen AE *die kinde dem hunger erweren*; beide schreiben 1055 *wannen* = *von wannen*, 1061 *si* = *und*, 1090 *vaste* resp. *vest* = *starke*.

III. zu D: 372 *dirre* resp. *diser* = *der*; in beiden fehlt *ez* 290, *wisen* 385; beide setzen zu *danne* resp. *denn* 362.

IV. Bedeutend zahlreicher sind die übereinstimmungen mit G. Ist es schon auffällig, dass nur G stücke der von I ganz erhaltenen einleitung enthält, so könnte das beiden gemeinsame fehlen von v. 3149 bis 53 bedenklich machen, wenn nicht G überhaupt mit dem weglassen schnell bei der hand wäre, die übereinstimmung von GI also zufällig sein könnte. Beiden fehlen die worte *doch* 1882, *vil* 2360, *dürren* 3075 (gegen AE), *wol* 3644, *é* 3687, *dô* 3707, *nû* 3708. Ferner stimmen die lesarten von IG 254 (*sunder* — *besunder* AE), 1269 (*schöpfen* — *koufen* A), 1638 (*im an leit* — (*zu*) *im in leit* AE), 1678 (*und die segel dar landen* — AHE haben je eine andere reihenfolge der worte), 1958 (*si* — *hie*), 1968 (*den swerten* — *sinem swert*), 2373 (*ir* — *die* ABE), 2519 (*mit der* — *domit* E, *wan mit* A), 2839 (in der stellung von *mich* und der streichung von *daz*), 3038 (*den* — *der*), 3056 (*irn herrn* — *den guoten*), 3454 (*do* — *nû*), 3252 (*gar* — *vil*). Besonders auffallend ist die übereinstimmung 2345/46. Wie wenig aber auch frappante ähnlichkeiten zu dem schlusse auf verwantschaft berechtigen, zeigt 3134 fgg.; beide ändern hier *in* für *sich*, d. h. sie lassen *den sluzzel* objekt zu *erkande* sein; die art und weise, wie sich beide nachher helfen, beweist aber, dass jeder selbständig auf diese änderung gekommen sein muss. Denn die Berner handschrift, geschickter, lässt den folgenden nun unpassenden vers fort und sucht den vers 3136 so umzugestalten, dass er um jeden preis ein reinwort zu 3137

bekomt: [dadurch wurden ihm auch die folgenden 3 verse unbequem, und er liess sie fort]. G aber, ehrlicher, liess lieber die constructionsunklarheit stehn und behielt v. 3135/36 bei.

V. Von übereinstimmungen von I mit E gegen A führt Paul s. 136 eine ganze anzahl auf, aber es sind vielfach stellen, wo die lesart von A sich leicht als fehler oder als selbständige änderung zu erkennen gibt. Andere übereinstimmungen erklären sich daraus, dass E und I, derselben zeit angehörnd, an denselben wörtern und wendungen anstoss nehmen und sie durch dieselben modernen phrasen ersetzen. Wir sahen, dass I für die ersetzung von *unde* durch *vud óch* eine ausgesprochene vorliebe hatte; E teilt dieselbe, vgl. 97 und 99, 1240, 1736, 1830, 1898, 3086, 3819 u. ö. Löste I *déswâr* stets auf, so ersetzt es E ebenso consequent durch wendungen wie *diez mals* (1388, 1488, 1529, 1614), *fur* oder *vor war* (2174, 2240), *diez war* (1225, 2805), *ze war* (932); und ähnliche übereinstimmungen nach dem grundsatzte „gleiche ursachen, gleiche wirkungen“ liessen sich noch mehr auffinden. Ebendeshalb fallen auch die übereinstimmungen von I mit der um zwei jahrhunderte älteren handschrift A bedeutend mehr ins gewicht als die mit der etwa gleichzeitigen handschrift E. Andererseits legen auffällige übereinstimmungen von EI die möglichkeit nahe, dass eine vorlage von I nach einer handschrift der recension EG überarbeitet und durchcorrigiert wurde.

Wenn also die übereinstimmungen in den lesarten noch kein sicheres resultat geben, ob wir I zu A stellen dürfen, und wir daher diese gemeinsamen lesarten nur als secundäre beweismittel betrachten dürfen: so lege ich dagegen das hauptgewicht auf einen zweiten punkt, die den beiden handschriften, der vaticanischen wie der Berner, gemeinsamen zusätze und auslassungen.

Nur AI bieten gegenüber EG die verse 2903/4 und 3695/96, obwol diese zum verständnis unentbehrlich sind; nur AHI haben gegenüber EG die nicht gerade unumgänglich notwendigen v. 1521 — 24.

Dagegen teilen AI an der stelle, wo die reime *guot — muot* auf eine für unser gefühl ermüdende weise wiederholt werden, das fehlen des inhaltslosen v. 446 in E, dessen reim *tuot* das ganze reimspiel stört.

Sodann fehlen in beiden handschriften die verse 3185/86, die Paul in der textausgabe von 1882 mit vollem recht gestrichen hat, denn sie sind nur eingeschoben, um das durch den gegensatz von *eine* geforderte *manege* in den text zu bringen; dieses *manege* steht aber schon 3182.

Beweisend ist ferner die lücke 1149—60 in AI. Die v. 1147/48 kehren 1159/60 wider; wenn die dazwischenliegenden verse in AI durch ein versehen ausgefallen wären, so wäre dasselbe daraus zu erklären, dass das auge des schreibers, als es sich von seinem papiere wider auf die vorlage richtete, auf die zweite der eben geschriebenen gleichlautende stelle fiel, so dass alles dazwischenliegende wegfiel. Hier scheint aber mehr vorzuliegen als ein blosses versehen von AI. Die ganze partie 1145—1245 steht nur in AIE, die andern handschriften kommen hier nicht in betracht; fragen wir nun, welche handschrift hat wol h. l. die ursprünglichere fassung, so spricht die wahrscheinlichkeit für A(I); denn E ist ein so geschwätziger und ins breite ziehender recensor, dass wir ihm wol zutrauen können, er habe auch hier die klagen und verwünschungen der mutter durch eigene zusätze erweitert. Diese vermutung dürfen wir zur gewissheit erheben, wenn wir nachweisen können, dass der inhalt seines zusatzes nichts neues gibt, sondern sachlich wie formal aus dem vorhergehenden oder folgenden compiliert ist und sich auch sonst als verdächtig erweist. V. 1151 nun wiederholt sich fast wörtlich 1239; 1152 ist ein aus 1176 entwickelter flickevers; 1154 soll Gregor etwas vergessen haben, was er nie gewusst hat; die betonung des hochmutes ist aus v. 1174 fgg. und 1143 *getar gliuocen* abgeleitet; 1156 *in ein vaz gebunden* stimmt nicht zur obigen erzählung; das kind ist wol in *siudiniu wât* sorgsam eingewickelt 595 fgg. und *mit pfelle bewunden* 880, aber zu sagen, er sei *in ein vaz gebunden*, ist zuviel gesagt. Der inhalt von 1149—60 ist also durchaus identisch mit dem noch folgenden oder eine ungenaue recapitulation des schon bekanten; die einfügung selbst v. 1160 ist sehr ungeschickt; der interpolator hat seine spuren nicht verwischen können. Die verse sind demnach als störender zusatz oder mindestens als unnütze dehnung zu streichen; sie würden von armut der erfindung und der diction seitens des dichters zeugen, wenn sie echt wären. Sind sie aber unecht, dann steht I der handschrift A bedeutend näher als der handschrift E.

Eine äusserliche erklärang der auslassung durch widerholung derselben zeilen kurz nachher, wie sie an der eben besprochenen stelle immerhin noch möglich wäre, ist unzulässig in der weitem gemeinsamen lücke 3431—38, welche verse nur in E erhalten sind. Auch hier hat der interpolator dafür gesorgt, dass man seine spuren verfolgen kann. Das einschleissel begint mit einem relativsatz; man kann auf den ersten blick zweifelhaft sein, ob man des relativum (nach analogien wie *lip tragen* MS 1, 178^a, Parc. 656, 28; *bluot tragen* Parc. 452, 22; *ören* Parc. 313, 29 oder *muot tragen* Parc. 631, 12) auf

mīniu bein beziehen soll, oder aber, was das angemessenere ist, auf das im dritten vers vorher stehende *banden*. Mag nun der zweite relativsatz dem ersten, von seinem regens ohnehin regelwidrig weit getrennten relativsatz coordiniert oder subordiniert sein: in jedem falle ist das *dīu ich hie trage mit sorgen* ein schlottrig nachklappernder, stilistisch bei einem Hartmann undenkbarer vers. Die zeilen 3433/34 sodann erinnern sehr an 3451/52. Das ganze stück kann aber schon deshalb nicht ursprünglich sein, weil es ein arger verstoss ist gegen die von Hartmann selbst 3149—53 aufgestellte poetische regel:

*ich wæne ez unnütz wære,
ob ich daz vorder mære
iu nû aber anderstunt
mit ganzen worten tete kunt:
sô wurden einer rede zwô.*

Die recapitulation der geschichte vom schlüssel ist gegenüber 3451 fgg. eine unerträgliche tautologie. Lassen wir nun die in rede stehenden verse fort, so müssen wir nach *süntlicher schanden* ein komma, nach *mīniu bein* einen punkt setzen und dann natürlich 3426 *was* schreiben, wie auch AI richtig haben. Nunmehr fliessen die gedanken ganz natürlich: „als ich hierherkam, war ich ein grosser sündler; gott aber kann auch dem grössten frevler vergeben; wenn er jezt auch mir verziehen hat, so möge er mir ein zeichen dafür geben.“ Den grund zum einschub sehe ich in der falschen interpunktion nach *schanden*; setzt man dort (falsch) einen punkt, dann wird *dô ich bestatet wart* zum vordersatz, der einen nachsatz verlangt. Die forderungen des reimes trieben dann schrittweise zu immer neuen zusätzen. Ein glück, dass schliesslich im v. 3438 aus dem vorbilde des interpolators, dem v. 2926, das wegen des folgenden nötige stichwort *sünde* angebracht und daran der ursprüngliche text angeschlossen werden konnte.

Solche gemeinsame auslassungen in verbindung mit den über 200 gemeinsamen lesarten beweisen mir bis zur evidenz die zusammengehörigkeit von AI. Ich sehe also in I einen degenerierten nachkommen der von AH in grösserer reinheit vertretenen familie.

Sind aber diese drei codices unter sich nächstverwant, so müssen sich stellen nachweisen lassen, wo man aus zweien den dritten corrigieren kann. Und in der tat gibt es solche stellen.

IH zwingen uns anzunehmen, dass A 1515 *in*, 1696 *her* ausliess, 1605 *nu* mit *do* vertauschte; dass 1526 gegen A zu schreiben ist *daz mich dīu saedde vliuhet*; dass 1575 statt *unvrô* das durch

v. 1581 postulierte *vrô* einzusetzen ist. Mit unrecht dagegen haben sich HI an dem doch gar nicht so seltenen *karc* in A 2124 gestossen; H hat dafür *listlich*, I *endhalf* (vielleicht = *endchaft*, „eifrig“? Parc. 786, 1. Mhd. wb. 1, 431^b).

1534 hat H das richtige *mit kumber selde koufen; frunkait* in I ist reminiscenz an 1528; beide worte aber ohne attribut lehren, dass A *grozem* zusetzte, um einen ersatz zu schaffen für das weggelassene *selde*; vgl. auch Egger.

Wie A aus HI, so lässt sich auch H aus AI emendieren; so hat H 1704 *gerne* unterdrückt und 1680 für *durzû* mit hinneigung nach GE *dort zû* geschrieben, usw.

§ 5. Die beiden hauptklassen der handschriften des Gregor.

Dieselben lücken, die die verwantschaft von AI begründeten, lassen auch noch andere folgerungen zu.

Die älteste handschrift A bot einen text, der nicht frei war von absichtlichen änderungen; immerhin repräsentiert sie die ursprünglichste handschriftlich zu belegende gestalt des Gregor. Es liegt nun klar zu tage, dass einige zeit nachher eine überarbeitung dieser ursprünglichsten fassung statfand, welche verschiedene verse interpolierte, mit andern worten, dass eine zweite hauptrecension des Gregor vorgenommen wurde. Ist die erste ursprünglichere recension, die wir m nennen wollen, am besten von A vertreten, so sind die hauptrepräsentanten der zweiten spätern recension, n. die handschriften EG. Natürlich wird sich die überarbeitung nicht auf die hinzufügung und ausscheidung einiger stellen beschränkt haben, sondern die spuren derselben werden auch an anderen orten sich veraten; und in der tat gibt es stellen, wo die abweichungen zwischen AHI und den andern handschriften derart sind, dass sie sich nicht auf eine gemeinsame grundgestalt des textes zurückführen lassen, sondern wirklich verschiedene recensionen voraussetzen. Welche recension die bessere sei, m oder n, lässt sich nicht principiell, sondern nur von fall zu fall entscheiden; beide sind unursprünglich, darum können beide das echte bewahrt haben, wenn auch m das präjudiz der echtheit hat. Grammatische und metrische gründe, beobachtungen des sprachgebrauches der zeit wie des dichters müssen den ausschlag geben: hier finden auch die ästhetischen momente, die Egger s. 5 anführt, ihre verwendung, freilich nur in beschränktem masse, weil man sonst gefahr läuft, den dichter und nicht die überlieferung zu corrigieren.

Vielleicht können wir einige stellen finden, in denen sich schon vor der spaltung der beiden recensionen ein versehen einschlich. Z. b. haben alle handschriften die verse 425—28 nach 424, während Eggers vorschlag, sie nach 412 zu stellen, mir eine evidente emendation zu sein scheint. Vielleicht wäre auch durch umstellung von 3429/30 ein stilistischer anstoss zu beseitigen; auch diese abweichung vom ursprünglichen würde dann schon früh eingetreten sein.

Weit zurück reicht auch der fehler von AE in v. 678 *vumfe*; Lachmanns emendation *vieriu* wurde durch I bestätigt. Alte verderbnis liegt ferner vor 940, wo es schwer ist, aus den ganz abweichenden lesarten (A *gebürtlichem*, I *gebürschem*, C *bruderlichem*, E *gegenmarcklichen*) mit wahrrscheinlichkeit etwas ansprechendes herzustellen; ebenso 1432 A *der ubergurte*, I *der fürzmagel*, E *der furczugel*, wo Lachmanns *surzengel* (obergurt, Parc. 295, 26. 257, 6. Erec 819. 2797) dem richtigen wol am nächsten komt.

Gehen wir nun zu den fällen über, durch die ebensosehr die zusammengehörigkeit von AI von neuem erhärtet wie die verschiedenheit der recensionen von m und n erwiesen wird. Auch unter den stellen, wo die abweichungen — relativ genommen — kleinigkeiten betreffen, gibt es interessante; z. b. setzt m 1665 einen ethischen dativ *in* zu, um das bewusstsein des logischen subjectes *si* im leser wach zu erhalten; 1386 beweist der fehler in E (*euch* f. *auch*) und 1377 der fehler in G (*dacz* f. *dà ze*), dass EG auf den zusatz des in m fehlenden *ouch* resp. *dà* nicht selbständig kamen, sondern es in ihren vorlagen voranden; 1605 lehrt gerade die variante *dô* A, *nâ* HI, dass diese handschriften in ihrer vorlage eine temporalpartikel voranden, während EG ein demonstrativpronomen (*des*) darbieten; gerade die abweichung 2130 (*im* A, *ie* HI) beweist die echtheit dieses in n weggelassenen wortes; 231 und 1564 bestätigt gerade die abweichende lesart von n (231 E *der begunde*, G *und begunde*; 1564 E *mein lieber*, G *vil lieber*) die echtheit der lesart von AI (231 bloss *begunde*, 1564 bloss *lieber*). Indessen kann es meine absicht nicht sein, die fälle AI und (soweit erhalten) H contra EG und (soweit erhalten) CB in ihrer gesamtheit aufzuzählen; vielmehr will ich mich auf einige der stellen beschränken, die ich für entscheidend halte.

Schon Paul hat in den varianten seiner ausgabe auf einige verse hingewiesen, wo die lesart von EG (= n) auffällig zu dem französischen texte stimmt. Z. b.

568 BE *dann noch schreip si mê* = *encor li a la mere escrit* (Luzarche 23, 7); besser A *dar an*; *mê* drückt schon zur genüge den

fortschritt in der erzählung aus; *dar an* dagegen ist eine sehr bezeichnende anaphora zu 561. (I hat auch *dennocht*).

892 werden die fischer als *der arme* und *der rîche* unterschieden, trotzdem hat C schon 893, und 901 haben CE den comparativ *aermer* = plus pauvre Luz. 38, 13.

2988 haben AI = m *got ze rihtaere*. E als vertreter von n *got weiser und got rihtaere* = Luz. 98, 21 *quar n'est pas dreiz que seinte Iglise Seit sens doctore e sens justise*.

1046 m *iren lîp*, n *sînen lîp* = Luz. 42, 7 *sa feme l'ot tant angoissé*. In diesen fällen, besonders im lezten, mag n die ursprüngliche hand Hartmans bewahrt haben; anders liegt der fall

v. 654, wo E für m (*unz ir boese maere quam*) einsetzt *Pisz das ir ein potte cham*, gerade als ob er die französische fassung vor augen gehabt hätte, wo Luz. 27, 12 „un messagier“ auftritt. Ich halte es für charakteristisch, dass Hartmann den concreten ausdruck „un messagier“ mit dem allgemeinern und weniger anschaulichern *boese maere* vertauschte.

Im algemeinen scheint es übrigens ratsam, den französischen text zur textconstituierung Hartmans nicht heranzuziehen und auch den grössern oder geringern grad seiner abhängigkeit von der französischen quelle unbestimt zu lassen; denn der abdrucker der in einem mischdialekt des Loirethales (dialecte ligérien) geschriebenen handschrift von Tours (T), den Victor Luzarche besorgte, ist so schlecht, dass Littré im Journal des savants 1858 zahlreiche verbesserungen geben konnte; die in einem ziemlich reinen Picard geschriebene Pariser handschrift in der bibliothèque de l'arsenal nr. 325 (P), von der Luzarche einige proben gibt, scheint eine andere textrecension zu repräsentieren; von einer dritten, rein normannischen handschrift in der Royal Library des British Museum zu London (L) wissen wir durch dr. Hugo Bieling in Herrigs archiv 47, 452; in dem programm der Sophienrealschule zu Berlin 1874 („ein beitrage zur überlieferung der Gregorlegende“) hat er einige bruchstücke publiciert und eine gesamtpublication sich vorbehalten. Wegen dieser bei T ungenügenden, bei P und L unvollständigen veröffentlichungen kann der französische text noch nicht für so befriedigend constituert gelten, dass man ihn mit aussicht auf sichere resultate verwenden könnte. —

Kaum vermitteln lassen sich m und n 821 fgg. n, der Lachmann und Egger folgen, hat *die vische*, was einen gegensatz bildet zu *ir* 822; m hingegen hat dafür das alltägliche *die rede*. m sodann schliesst die rede des abtes schon nach 822; in A geht es dann weiter *und also si*

chomen an daz stat, der abbe in do sagen bat usw.; I, noch deutlicher, stellt die beiden verse um: n dagegen zieht v. 823 noch zur rede des abtes. Das sind redactionsverschiedenheiten, die sich wol kaum auf dieselbe quelle zurückführen lassen.

Die unentbehrlichen verse 871/72 fehlen in vier handschriften; das gleiche anfangswort *daz* 871/73 begünstigte den ausfall. Ehe wir aber annehmen, dass dasselbe versehen viermal an derselben stelle in jeder handschrift, in I, in E, in C, in F unabhängig von einander vorgekommen sei, setzen wir doch einfacher dasselbe versehen zweimal an, 1) in der zu m gehörigen handschrift I und 2) im archetypus von n = CEF.

1091 hat nur m das richtige bewahrt. Die vorliebe der mittelalterlichen dichter für personification abstracter begriffe ist ja bekannt, und auch Hartmann hat sie: die beispiele für personification der vrou Minne (Gregor 282 und 662), der Aventure, der Saelde usw. sind auch bei ihm zahlreich. Immerhin steckt in diesen personificationen, in diesen plastischen begriffsverkörperungen ebensogut ein stück heidentum wie in der urgermanischen anthropomorphen naturvergötterung; m lässt sich dadurch nicht irritieren, n ändert gewöhnlich. So schreibt schon 1063, wo die Saelde personificiert wird, C christlicher *daz ewige leben* dafür, und auch E ändert. Noch instructiver ist aber 1091, wo *der Wunsch* als person auftritt; hatte schon Hartmann die heidnische vorstellung vom Wunschgott christlicher gestaltet, indem er den wunsch erst für sein werk die göttliche erlaubnis einholen lässt (vgl. J. Grimm, kl. schr. 5, 275. Myth.⁴ 1, 114 fgg.): so gehen die andern handschriften in der christianisierung noch weiter. C schreibt: *Got er lobte durch die minne, Daz er im lib und sinne So wol meistert nach werde.* E schreibt: *Got danckte er seiner guete, Dasz er denn leib mit demuete Erfulte nach seiner werde. er lobte* C ist aus *erlobte* A verdorben; das permittere ist so zum laudare geworden; hierauf baut E weiter, wo das laudare zum gratias agere wird. Das interessante dabei ist also das, dass E unmöglich auf *danckte* kommen konnte, wenn ihm nicht das *lobte* von C vorlag, mit andern worten, dass E die lesart von C voraussetzt; diese eine stelle genügt, um die verwantschaft von CE darzutun.

3233 haben AI *ich sage in waz si funden* und lassen dem entsprechend im folgenden verse *in* fort; EG dagegen schreiben *wo sy in fiunden* mit *in*. Lachmann und Paul in der textausgabe von 1882 folgen AI, in der grossen ausgabe hatte Paul sich EG angeschlossen. Auch hier ist ein irtum der schreiber ausgeschlossen, vielmehr redactionelle verschiedenheit der resp. vorlagen anzunehmen.

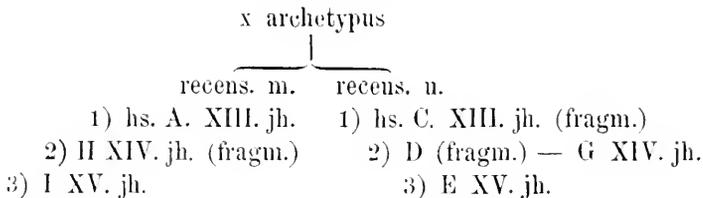
Ebenso macht stilistisch bald die eine, bald die andere recension den eindruck der ursprünglichkeit. 1065 z. b. hat n den relativsatz in m durch einen selbständigen satz ersetzt, was entschieden den vorzug verdient; 1947 hat EG eine der situation bedeutend besser entsprechende fassung als AI, vgl. Egger s. 29; 2216 unterdrücken AHI = m die im munde der ungebildeten magd sehr charakteristische widerholung von (*ich*) *sach in*, vgl. 2210, 14, 18, 23. Durch diesen ausfall wird aber der vers zu kurz; H lässt ihn unverändert; I weiss sich durch die ihm geläufige erweiterung von *unde* in *und óch* zu helfen; A rückt *begân* in diesen vers und setzt für *klage* im vorhergehenden vers *ungehaben*, worauf er durch verwandlung von *hân* in *haben* 2216 leicht einen reim schafft. Umgekehrt ist m 2157 bestimmter und anschaulicher als EG; 2178 ist *vil dicke* E tautologie zu *es was ic din site*, ebenso 2199 *hie erste* tautologisch zu *sít*, beides sind also unberechtigte zusätze. 2596 haben AI *streich er*, BEG *er streich*, d. h. m verbindet den v. 2595 mit dem folgenden, n mit dem vorhergehenden verse; n ist bedeutend ungeschickter als m, vgl. Egger s. 34. 2641/42 schreibt n (und Paul): *ditz emphie der sundære mit freuden áne swære*; m (und Lachmann) *do emphie der sundære ditze schelten áne swære*. Die beziehung des *ditz* in n ist ganz unbestimmt, die variante *mit freuden* pleonastisch zu *mit lachendem munde*; m dagegen ist die klarere recension.

So bilden demnach AHI eine vielfach ursprünglichere, stets selbständige handschriftenklasse für sich, der sich alle übrigen handschriften als weniger genuine klasse entgegenstellen. Diese zweite recension haben wir jetzt genauer zu betrachten.

§ 6. Das Ulmer und das Salzburger bruchstück. (C und D.)

Wie sich m durch drei jahrhunderte fortpflanzte, so auch n. C ist nicht viel jünger als die vaticana, hat aber wegen seiner sehr fragmentarischen erhaltung nicht die bedeutung, die sonst der princeps testis einer handschriftenklasse beanspruchen kann. G gehört etwa derselben zeit an wie H und teilt mit ihm die neigung zur correktheit und genauigkeit der lesarten, welche sich manchmal bis zur emendationslust steigert, ist aber leider durch unerhörte zusammenziehungen und kürzungen des schreibers in seiner auctorität wesentlich erschüttert; in dasselbe jahrhundert gehört D, dessen 150 erhaltene verse kein anderes urteil gestatten, als dass D zu n gehört. Dem folgenden jahrhundert endlich gehört E an, das auf eine C verwante gute alte

handschrift zurückgeht, deren lesarten nur bis zur unkenntlichkeit durch modernisierungen und schreibfehler entstelt sind; in I und E, dem dritten parallelpaar, schreitet die glättung und modernisierung des ausdrucks immer weiter fort, gewint der prosaische charakter der erzählung immer mehr raum, so dass es schliesslich bloss noch ein schritt ist zu der prosabearbeitung. B getraue ich mir nicht eine bestimmte stellung anzuweisen. Das schema wäre demnach folgendes:



Es erklärt sich aus diesem schema, das ziemlich mit dem von Schönbach in dieser zeitschr. V, 118 aufgestellten übereinstimt, dass C und G der recension m noch näher stehen als E; übereinstimmungen von CGm können also nicht befremden; in C kommen sie noch am häufigsten vor, werden in DG seltener, in E sind sie ganz vereinzelt. Wir beginnen die specialuntersuchung der recension n mit den beiden fragmentierten handschriften.

Mit C bezeichnet man ein stellenweis am anfang oder ende der zeilen arg verstümmeltes pergamentfolioblatt, früher im besitz des prof. Veesenmayer in Ulm, v. 813 — 1144 enthaltend, publiciert nach Massmanns abschrift bei Greith Spic. vatic. s. 166 — 176.

Das fragment stimmt noch zuweilen mit A; 1017 schreiben CA *ist f. spricht* BE (in I fehlt das prädikat ganz; nachher, 1025, haben alle handschriften *spricht*); AC lassen gegen EI die verse 1081/82 weg, setzen 1117 gegen E *sich* zu und schreiben 952 (in übereinstimmung mit I gegen BE): *so helf in got*. Übereinstimmungen mit I siehe § 4. Dass aber trotz dieser übereinstimmungen C zu n gehört und speciell mit E sich oft berührt, zeigte Paul im vorwort zu seiner ausgabe s. VII; vgl. auch die übereinstimmungen CE contra AI in den versen 821. 823. 901. 961. 1039. 1063 und 1091, vgl. § 5. 1123 (in der stellung von *dar*).

Die fehler und charakteristischen eigentümlichkeiten von C zeigen nichts absonderliches; schreibfehler wie das fehlen von *ez* 825, die errata *tauern* 869, *traufte* 917, *vreunde* 1073, die vertauschung von *solde* und *wolde* im reim 1079/80 sind nichts ungewöhliches. Abschwächend, zum teil unpassend sind die varianten 993 *iwaker* f. *frümkhait*, 1024 *quoler* f. *edel*, 1077 *rehter máze* f. *lère*, 1108 *gewissen sin geslechte*

f. *geprisen von geslechte*, 1137 *betrubt f. bliuuet*. Den einschub von *beide*, den C 876 vornimmt, liebt, wie wir sehen werden, auch E; der ausdruck *steiliges* 1065 ist ganz unverständlich; eine ganz eigentümliche lesart zeigt C 1133, indem in C die mutter schon hier Gregors geheimnis verrät, den dialog schon 1132 abbricht und bereits 1133 den grossen monolog beginnt. C eigentümlich sind schliesslich die umstellungen 1061/62 und 1109/10.

Die verse 257—412 sind auch noch überliefert in der dem XIV. jahrhundert angehörigen papierhandschrift D; im XVI. jahrhundert im besitz von Tübinger professoren, kam sie um 1665 in die k. k. studienbibliothek zu Salzburg; der dialekt ist der mitteldeutsche; Lachmann benutzte das bruchstück zuerst in dem variantenverzeichnis Haupts zeitschr. V, 32—69. Massmann teilte eine anzahl von lesarten in Mones anzeiger für kunde der deutschen vorzeit 1838 VII, s. 390 mit, Pfeiffer im „quellenmaterial“ I, 203—5 das ganze bruchstück.

Die meisten berührungspunkte hat D mit EG, die mit AI (§ 4) sind sehr vereinzelt. Das bruchstück stimmt zu E in den änderungen *lenger st. mê* 274, *dicke st. ofte* 305, *uwir st. daz* 370, *als st. so* 382; in weglassungen, wie z. b. der enklitischen negation *ne* 334, 352, des steigernden *vil* 381; in zusätzen wie des proleptischen *daz* 404, des zeitlich präcisierenden *dâ* 406 usw.; 401 haben nur DE das richtige *sich enbarn* (wartb. 153, 11), A hat das falsche *enbarn* und I das zwar synonyme, aber doch unursprüngliche. *unechte erborn*; v. 398 stimmen DE wörtlich. Zu G, mit dem es nur 52 verse gemeinsam hat, stimmt D doch in dem zusatz von *ie* 269, in der weglassung von *ez* 275 und in den lesarten *getüt* 277, *icht* 303/4 gegen *tüt* resp. *nîht* in AI; genant seien auch die übereinstimmungen 285 (*erwallen* : *gewallen* AE), 286 (*mit der* : *zû der* A), 302 (*doch* : *ouch* A), 285 (*alsam* : *also* AI), wenn DG auch diese lesarten in den ersten drei fällen mit I, in den beiden ersten beispielen auch mit B, in den beiden letzten auch mit E teilen.

An sehr vielen stellen endlich steht die schreibung von D ganz isoliert da. Ansprechend und von Egger gebilligt, von Paul nicht verworfen, ist der einschub von *so* 389. Irrelevant ist die weglassung von *uns* 299, der einschub von *der* 411, und die lesarten 309 (*da von nîht* : AG *nîht damit*), 355 (*got nû* : A *nû got so*), 408 (*bis f. unz* oder *die wil*). Manche fehler sind aus leichtsinn und flüchtigkeit des schreibers hervorgegangen, wie der sinstörende ausfall von *sî* 336 und *an* 311, der fehler *sêre* f. *mêre* 292, 391 *von* f. *won*, 382 *liebe* f. *leide*. An einigen stellen ist der fehler ärger, die corruptel liegt

tiefer. 272 *nomē* f. *meîn*; 274 *da zú wil* f. *dazwil*; 279 *tráten* f. *tráren*, 282 *er zeigt* f. *erzeigte*, 312 *dye cheiner* f. *decheiner*; diese fehler lassen auf etwas corrupte vorlage schliessen, wozu auch die freilassung des raums für v. 387/88 nötig.

§ 7. Die Erlauer handschrift. (G.)

Die interessanteste von allen handschriften der recension n ist G, d. h. die papierhandschrift des XIV. jahrhunderts auf der erzbischöflichen diöcesanbibliothek in Erlau; Pfeiffer, dem sie durch vermittlung des domherrn Arnold von Ipolyi-Stummer in Erlau zur verfügung gestellt war, hat sie im „Quellenmaterial zu altdutschen dichtungen“ I s. 28 — 46 = „Wiener sitzungsberichte“ 1866 s. 176 — 202 abgedruckt und besprochen. Die übertragung aus dem mhd. in den bairisch-österreichischen dialekt ist nicht vollständig durchgeführt, es sind die laute und formen der alemannischen vorlage vielfach stehen geblieben. Leider ist die handschrift sehr unvollständig; es sind verloren gegangen 30 blätter = 1440 zeilen, ausserdem fehlen aber in ihr noch ca. 600 verse durch grenzenlosen mutwillen des schreibers, der desto mehr kürzte, je weiter er in seiner abschrift vorrückte. So sind bloss 1770 verse in der handschrift erhalten.

In der beurteilung von G ist streng zu scheiden zwischen dem lüderlichen schreiber und der verständigen recension von G, d. h. dem charakter der quelle, aus der G. floss.

Ebenso gewissenlos wie der schreiber ganze verse und versgruppen wegliess, ebenso flüchtig ist stellenweise seine abschrift. Es passiert ihm, ein subject wie *dû* 1268, verba wie *muoz* 1456, oder eine negation wie *niewan* 1903 wegzulassen. Dittographien finden sich 149 (*riect*), 1683 (*erzeigten in* f. *erzeigt in*), 2320 (*begigiench*), 2401 (*frage*). Aus dem vorhergehenden verse ist ganz sinlos wiederholt *dû* 13 und *ich* 71; solch eine reminiscenz an das eben geschriebene verdrängt oft das richtige wie 1694, wo *sagt* für *ê* steht, und 1396 (*mûte* f. *sinne*), 2638 (*swendest* f. *schendest*), 3709 (*durch got* f. *sît*). Andere fehler sind 96 *nu* f. *im* (vgl. E), 97 *heren* f. *herzen*, 239 *entstunt* f. *ensuert*, 1651 *und* f. *unz*, 1656 *nu* f. *in*, 1653 *het* f. *bôt*, 1700 *icht* f. *ich*, 1835 *ritte* f. *rîter*, 2286 *prach* f. *bare*, 2354 *ob* f. *od*, 2397 *wie der* f. *wider*, 2500 *und* f. *umbe*, 2975 *chinde* f. *kîmme*, 3175 die reimworte *vallen* und *wallen* vertauscht. Einige fehler erinnern an die unentwirbaren corruptelen in E: wie z. b. 1667 *furt in* = *wurden*,

1668 *sturm wart er* = *sturmweter A*, 3069 *selben reichen* = *saldelrichen*, 3693 *und er iach* = *underlac*.

Dass die recension von G zu der klasse n gehört, beweisen — trotz einiger seltsamen übereinstimmungen zu AI — einmal die übereinstimmungen, die Paul vorwort s. V. VI aufführt und zum teil selbst als „bedenklich“ bezeichnet: sodann das über die recensionsverschiedenheit im § 5 gesagte, endlich die zahlreichen fälle, wo EG gegen AI stimmen (§ 4 zu anfang). Vgl. auch Bartsch in der recension der grossen ausgabe von Paul Germ. 19, 229.

Aus G wurden zuerst stücke der einleitung zum Gregor bekannt, mit deren restitution sich Bartsch Germ. VI, 372—75 beschäftigte. Die auffindung von I zeigte, dass er aus den Salzburger bruchstücken mit recht einen ziemlich beträchtlichen ausfall erschloss; die länge der einleitung, verglichen mit Iwein und Erec, befremdete ihn, aber richtig entschuldigte er sie mit der „für manchen etwas anstössigen idee des gedichts,“ auf die Hartmann auch am schluss zurückzukommen sich genötigt sah. Durch I werden die emendationen von Bartsch, Egger und Paul zum teil erledigt, zum teil glänzend bestätigt. Dass 17^a (d. h. v. 17 der einleitung) *richtet* in G ein fehler war, zeigte schon der reim *prichet*, Bartschs verbesserung *richet* fand in I handschriftlichen beleg; ebenso 21^a *boesern* f. *bezzern* (Bech 2. aufl.); die corruptel, die G 31^a fgg. zeigt, hatte die verschiedensten besesserungsversuche veranlasst; jetzt stelte sich heraus, dass in G nach 32^a ein reimpaar ausgefallen und 33^a und 34^a ineinandergeraten waren, woraus sich auch die confusion des reimes erklärte; das anstössige *hin* in G war nur ein fehler für *han*.

Die vergleichung der einleitung in beiden handschriften ist aber auch interessant für ihre beiderseitige beurteilung. Sie zeigt einmal die flüchtigkeit des schreibers von G (2^a, 17^a, 32^a; das anaphorische *daz* verführte zum weglassen des v. 5^a; die zusammenhangslosigkeit mag die versehen 37^a—40^a entschuldigen; 10^a *diu jugent* ist ein aus dem vorhergehenden verse eingedrungener flüchtigkeitsfehler für *muot*); anderseits ist bei I schon in der einleitung das bestreben zu erkennen, durch breitere fassung zu glätten, durch leichte änderungen zu feilen. Z. b. 2^a *gar vil vnd dick*, ist eine unerträgliche breite; 1^a *min hertz das hatt* gemahnt die widerholung des artikels an den behaglich-gemüthlichen erzählerton, der im eingang eines gedichts unzulässig ist (ähnlich 32 *sine kind die sach er an*, so auch E); 14^a *wirt villicht noch* ist glatter als G, aber ebendeshalb nicht unverdächtig; 22^a *aber* ist unentbehrlich; 29^a hat Hartmann sicher *anegenges* geschrieben; *ane-*

vane kommt sonst bei ihm nicht vor; I änderte, weil er das wort nicht mehr verstand.

Haben wir so in G vielfach die ursprüngliche fassung gut bewahrt gefunden, so verdient auch sonst G oder vielmehr die gute vorlage der durch den schreiber arg verderbten Erlauer handschrift unsere beachtung. Selten haben wir geradezu müssige zusätze (wie 1914 *grôzem*) und verflachungen des sinnes zu tadeln (wie 1322 *wol* st. *nû*; 1335 *daz aller peste leben* st. *das süezeste leben*: 1412 *sturmit* st. *turnierte*; 2413 *sicherlich* st. *endlich*). Eine recht schlechte lesart ist 3249 *ligen* f. *einen dürfligen*, wie ein blick auf den zusammenhang zeigt; 3538 ist *sie ist verlorn* viel unbestimter als das von den andern handschriften dargebotene *sî ist vâl*. Wo G sonst ändert — und er ändert ganz gern —, da sind seine varianten wenigstens geschickt und zeugen von nachdenken; freilich haben auch seine besten emendationen für die textconstitution ebenso wenig und ebenso viel wert wie jede conjectur eines modernen germanisten; es sind besserungsvorschläge ohne anspruch auf ursprünglichkeit und auctorität. Die conjecturen von G nun können wir bei näherer betrachtung nicht durchgängig billigen; da wir aber anerkennen müssen, dass ein denkender und geschickter recensor den text überarbeitet hat, verdienen dessen abweichungen entschieden sorgfältige beachtung.

Der recensor von G ist ein ausgeprägter rationalist; immer bestimmt (vgl. 3118 *den vischer* f. *în*). immer logisch; lieber ein schiefer gedanke als eine fehlerhafte form; sehr instruktiv ist hierfür v. 1362: im archetypus x muss wol ein positiv gestanden haben; A allein wagt den vor *dann* unerlässlichen comparativ einzusetzen; I lässt den positiv stehen, also ein fehler; E drückt sich um die schwierigkeit herum und schreibt *dennoch*; G aber, als geschickter emendator, stellt 1361/62 um und gewint so in *baz* einen comparativ, von dem *dann* abhängen kann. Indessen das ist bloss äusserlich, grammatisch correct; der gedanke wird dadurch auf den kopf gestellt.

218 steht in A *wirde aber ich luote, So haben wir iemer mære Verlorn unser êre*; das scheint G ungenau: er reflectiert so: nicht wenn die schwester jetzt schreit, was bloss die bedienung hört, sondern wenn einst ihre sünde offenbar wird, dann ist die ehre verloren; also schreibt er: *wirt es aber lût*.

94 *got, dem ich erbarmen sol* AE. Die ganz sinreiche reflexion, die G zu der änderung *den ez* veranlasste, hat Egger s. 18 exponiert und gutgeheissen.

1392 ist *behendichait* f. *gewonhait* eine durch 1367 empfohlene und so bestechende emendation, dass Egger sich dadurch blenden liess.

Und doch ist sie falsch; Gregor gibt h. l. dem abte den erfahrungssatz zu, den er aus dem munde anderer leute citiert hatte: 1391 *herre, iu ist vil wâr geseit*. Das kann nur bezug haben auf 1375. *sun, mir saget vil maneges munt*: 1376 fgg. fordern aber an unserer stelle sichtlich mehr gewohnheit und routine als befähigung und geschicklichkeit zum rittertum.

1604 AH: *hâst dû deheine sinne*; *sinne* steht prägnant für normalen sinn, verstand. G verschmäht diese prägnanz und schreibt schlicht und deutlich *hast du gûte sinne*. (Ähnlich, aber ungelenker I: *schœne sinne*).

2416 A *weiz*, EI *mag*; G aber *enchan*, und das ist das beste, weil es nach Eggers worten „sowol die negation des willens als des wissens in sich schliesst und dadurch zugleich der wirklichen lage der dinge gerecht wird.“

2440 *daz ich mit vreuden sehe* AEI; das ist h. l. ganz passend, da die worte aus der stimmung der gegenwart herausgesprochen sind und einen gegensatz bilden zu dem traurigen widersehen in der wirklichkeit. G übersah diese beziehung und nahm die worte wie sie dastehen, d. h. als getreue widergabe seines gebetes zu gott. Da freilich mochte ihm wie Egger *mit vreuden* als selbstverständlich erscheinen; dies einmal zugegeben, ist seine emendation *mit ougen* äusserst geschickt zu nennen; *mit ougen sehen* als gegensatz zu dem bloss geistigen sehen in der vorstellung ist ungemein ansprechend.

2543 *got rihtet* d. h. genugtuung versehaft. Für diesen unverständenen ausdruck conjicierte G *got reichert*, was Pfeiffer in der form *riicht* gutheisst.

2593 schaft G nach analogie von 2579 wider ein paradoxon, indem er *reiche* f. *richte* schreibt (= „es gieng der reiche arme“ usw.).

2643 ein *lachender muot* dünkt G zu gesucht und unverständlich zu sein; und wie I aus ähnlichen gründen 2774 *gar frölichem mute* f. *lachendem muote* schrieb, so setzt hier G *mit lachendem munde*; leider macht aber der reim diese conjectur ganz unhaltbar.

2836 schiebt G ein *sô* ein, um das folgende *daz* davon abhängig machen zu können; aber auch hier ist seine änderung nicht gutzuheissen, vgl. Egger s. 35/36.

Über *in* f. *sich* 3134 vgl. § 4.

Über *urbort* f. *waget* 1514 vgl. § 1.

§ 8. Die Wiener handschrift. (E.)

Wenn G die beste repräsentantin der recension n ist, so ist die vollständigste die Wiener papierhandschrift des XV. jahrhunderts, E, in bairisch-österreichischem dialekt abgefasst; Lachmann benutzte sie nach einer abschrift Schottkys für die Berliner königliche bibliothek, Paul collationierte sie für seine ausgabe von neuem.

Zwischen dem archetypus von n und E liegt eine bedeutende anzahl von mittelgliedern, deren einzelne sich hie und da deutlich erkennen lassen; z. b. der 965. vers war von einem dieser mittelglieder als entbehrlich weggelassen worden; um den reim wieder zu vervollständigen, wurde auch 968 als entbehrlich gestrichen, 966 *hie* aufgegeben und aus der folgenden zeile *sîn* als reimwort zu *bîn* gewonnen; eine noch jüngere vorlage änderte in den bairisch-österreichischen dialekt um, wo *sîn* als *sein* erscheint, *bîn* aber unverändert bleibt — und nun verriet sich die ganze lesung als unursprünglich. — Von den verschiedenen mittelgliedern mag es auch kommen, dass sich die fehler von E in einer bestimmten richtung bewegen; es lassen sich bestimmte gruppen von öfters sich wiederholenden Fehlern aufstellen und daraus vielleicht auf die beschaffenheit der vorgänger von E rückschlüsse gewinnen. Es sei gestattet, mit den buchstabenverwechslungen als den allermechanischesten Fehlern zu beginnen.

1. Metathese zweier buchstaben: 1143 *gepewlen* = *gebliwen*; 2083 *leib* = *lieb*; 2242 *trewen* = *teuren* d. i. *tüwerren*.

2. Der anfangsbuchstabe fiel aus: 298 *erway* = *vervân*; 1635 *ich* = *dich*; 1684 *emude* = *hände*; 1886 *laget* = *klaget*; 3078 *wen* = *zwen*. Es fehlen stets die anfangsbuchstaben der absätze.

3. Ein wort in zwei zerlegt: 9 *und verre* — *unverre*; 132 *von im* — *wonne*; 258 *reice vor* — *reicevor*; 371 *zu sprechen* — *zerbrechen* (ähnlich 3542 *zw prochem* f. *zerbrochen*); 533 *visch zullen* — *rüzzelein*; 721 *und sanfte* — *unsanfte*; 1527 *nje gewan* — *niewan*; 1548 und 3785 *zu ergye* — *zergye* resp. *zu ergât* — *zergât*; 2107 *vor purgen* — *verborgen*; 2373 *rossen variben* — *rosenvarice*; 2425 *gnug sam* — *gnôzam*; 2753 *in der* — *ieuder*. Umgekehrt 3507 *gewaltige* f. *gewalte gie*; 1448 *viernayn* f. *vier nayeln*; 3924 *wunder* f. *woud er*.

4. *a* und *o* vertauscht: 258 *vor* = *var*; 1267 *wol* = *wal*; 2694 *wort* = *vart*.

5. Misverständnisse in folge eines fehlenden oder falsch gesetzten *i*-punktes: 203 *gebunel* f. *gelîmet*; 2163 *wamest* f. *meinst*; 3804 *schîndet* f. *schîndet*.

6. *U* und *E*: 362 und 3187 *Czw* f. *Ezn*.

7. *n* und *u* vertauscht: 344 *in* f. *iu*; 3607 *eruerte* f. *ernerle*.

8. *w* und *m* vertauscht: 40 *swertzen* f. *smerzen*; 391 *man* f. *wone*; 1346 *milde* f. *wilde*; 1633 und 3546 *mer* f. *wer*, *were*; 2163 *wamest* f. *meinst*; 639 *weinē* f. *meine*.

9. *nn* für *m*: *kann* st. *kan* 1173; *denn* st. *den* 2704, 3639.

10. Sehr häufig *b* für *v*, *f*, *w* und umgekehrt: 58 *bewaren* st. *gebaren*; 1156 *gefunden* st. *gebunden*; 2366 *erweyset* st. *erbeitet*; 1936 *erwannte* f. *erbaitte*; 3580 *albeg* = *alweg* u. ö.

11. *r* und *v* (*w*) vertauscht: 2175 *gerie* st. *gevie*; 1817 *berannt* st. *bewant*.

12. *s* und *v* vertauscht: 1109 *aindleston* f. *ainlesten*: 1151 *sundkint* f. *funtkint*; 2742, 2827 *susse* f. *vüeze*; 3383 *säre* f. *fuore*: vielleicht auch *dursten* f. *durften* 3071; *durst* f. *durft* 3188? Danach war Lachmanns conjectur 3558, aus *sunder* E auf *rürder* zu schliessen, sehr geschickt, wenn man auch, wie das Paul in der textausgabe getau hat, die (von Egger gebilligte) lesart *naher* A wird gutheissen müssen, vgl. Fedor Bech Germ. 17, 295. Ebenso wird dadurch 1432 die Lachmannsche widerherstellung *surzengel* aus E *furzeugel* gesichert.

13. *d* und *b* wechseln: 705 *biberben* st. *biderben*; 3457 *suldig* st. *selbig*; 3170 *pester*, d. i. *bester* st. *dester*; öfters *Peib* st. *beid* z. b. 1240.

14. *l* und *t* wechseln: 342 *lag* st. *tug*: vielleicht auch *lostern* 1839, *lustiern* 1843 f. *tjostieren*?

15. *s* = *sch*: 515 *sedlich* = *schedlich*: 656 *gesuch* = *geschach*; 3462 *selten* = *schelten*: umgekehrt 1540 *schone* f. *sone*.

16. *l* = *k*? vgl. 2748 *lusse* f. *kiuse*; 3348 *lauffe* f. *koufe*.

17. Graphischen ursprungs ist wol auch der fehler 180 *habt im*: im original stand *hanet im*, was E als *händ im* las und in *habt im* umsetzte.

18. Wiederholt kommen auch vor die fehler *sich* f. *sí* 38, 3577; *und* f. *von* 52, 261; *ist* f. *ich* 1450, umgekehrt 68.

Mit diesen fehlern palaeographischen ursprungs, die zum teil schon den vorgängern von E angehören, verbindet sich eine ausserordentliche flüchtigkeit bei E selbst:

1. Buchstaben weggelassen: 2365 *verpheyen* f. *verphlegen*. 3277 *panen* f. *painen*; umgekehrt buchstaben zugesetzt: 529 *verstantens* f. *versantens*; 2755 *licht* f. *lich* mit reim- und sinstörung, 3312 *wart* f. *wät*, 3469 *selbe* f. *sele*.

2. Weglassungen gröberer art: wie des reimwortes (*lant* 352, *ze der hant* 1448), des subjects (*er* 962, 2110, 2581; *dā* 2622; *got* 3757), des objectes (*ez* 963, *in* 2780, 3728), des abhängigen gene-

tivs (*gotes* 1632), des präpositionsnomens (*got* 1146), des prädikates (*chom ez* 768, *väl* 3538) u. a.

3. Weglassungen ganzer verse mit reimstörung, oft wegen eines unverstandenen ausdrucks oder wegen nichtssagenden inhaltes, oft aber auch ohne sichtlichen grund; es sind die verse 98, 282, 290, 716, 818, 1042, 1170, 1602, 1958, 2404, 2490, 2528, 2656, 2768, 2860, 3080, 3147, 3199, 3514.

4. Weglassungen ganzer verspaare: 575/76 (vielleicht machte *wielte* schwierigkeiten), 1181/82 (*mit vrostiger hant* nicht verstanden), ohne sichtlichen grund, bloss zur kürzung: 557 — 60, 701/2, 795 — 802, 809/10, 2411 — 12, 3025 — 26, 3684 — 96, 3773 — 74.

5. Versausfall veranlasst durch gleichen anfang: (1915 — 16 *daz*, 1757 — 58 *und*, 3213 — 16 *von*) oder gleichen ausgang (2496 — 2500, gleicher reimausgang *wip* — *lip*).

6. Dittographien: *das* 157, 371, 922; *an der* 1196, *geworht* 1781, *gesche* 2419, *merc* 3515, *und* 3796; 1781 und 2419 ist das zweite wort eine correctur des ersten.

7. Durch den gleichklang verführt schreibt E 397 *waldes* f. *walten*, 877 *wundersz* f. *fundes* (wo die reimstörung zeigt, dass wir es nicht mit einer variante zu tun haben), 1044 *getraide* f. *gereite*, 1430 *ze lang* f. *ze den lanken*, 2379 *auch* f. *ouge*.

8. Eben geschriebene worte oder ihre gegenteile, die dem schreiber im gedanken vorschweben, veranlassen schreibfehler wie 46 *pleyben* f. *beiden*; auf *bleiben* ist er gekommen durch den gegensatz zu dem eben vorhergehenden *scheiden*; ebenso 2589 *volget* st. des gegenteils *schihet*; 1408 *gefrewet* st. des gegenteils *gerou*. Die lokalpartikel *hie* verführt ihn 100, das lokale *wonte* f. *weinte* zu setzen. 1227 wiederholt er *ellenden* aus 1226 (st. *funden*).

Ob sich bei dem, was er schreibt, etwas denken lässt, darauf komt es unserm copisten nicht an; oder was mag er sich 3365 unter *leichtem sonnenschein* gedacht haben? 1599 hatte er *mer* f. *mê* geschrieben, und schreibt daher auch *sér* f. *sé!* und wo hat er seine gedanken gehabt, als er 2255 recht sinlos schrieb *wie das ich leit* f. *wie ich das* (A *sin*) *leit*, und 3073 mit demselben fehler *durch in sinen haz* f. *in durch sinen haz*? Wie unliebenswürdig sind die schreibfehler *torisch* f. *tiutsch* 1454 und *übel* f. *wibe* 2023!

Solche umstände wie die besprochenen führen schliesslich dazu, dass E oft einen text bietet, der ohne correctiv einer andern handschrift ganz sinlos ist, der sich aber in ganz vernünftige lesart auflöst, sowie man eine bessere handschrift daneben hält; denn das lob muss man E lassen: der schreiber hat sich öfter gedankenlos, als

mechanischer copist, an seine vorlage gehalten als sie dem verständnis eigenmächtig angepasst; auch hier hat sich unwissenheit als besser erwiesen wie besser wissen wollende halbbildung; denn trotz der oft sinlosen entstellungen der überlieferung ist E für die restitution des textes brauchbarer als beispielsweise I. „Wenn z. b. v. 2327 in E lautet *ir fremde sunde wart gedacht*, so möchte dieses rätsel selbst einem Lachmann zu denken geben; wenn wir aber in A lesen *ir vröuden sunne wart bedacht*, so sieht man auf den ersten blick, dass dieselben worte ursprünglich auch den versen in E zu grunde lagen, nur dass sie bis zur unkenntlichkeit entstelt sind“ (Egger s. 2). Ähnliche sinlosigkeiten: 2188 *entweder* f. *entrewen*: 2614 *begerte* f. *wegte*; 3062 *auffslag* f. *huofslac*: 3656 *wunschs* f. *wuochs* u. a. m.

Wenn sich der schreiber von E gedankenlos-sklavisch an seine vorlage hielt und sich keine änderungen aus eigener initiative erlaubte, so ist dagegen in den vorlagen von E ein lebhafter recensionsprocess zu constatieren, den wir der kürze halber als die recensierende tätigkeit von E besprechen wollen.

I. Unverständene worte geben anlass zu corruptelen; statt der etwas ungewöhnlichen distinction *gast oder heimliche* = „fremd oder vertraut“ schreibt E ganz sinlos *geist oder heimliche* (1744); für *(ge)tar* steht *der* 1143; *itewize* wird in *weyezen* 3464 oder *yetzwe* 1319 verunstaltet; seltsamer weise ist ihm auch mit *helen* öfter unglück passiert: 566 und 594 *haben* f. *helne*, 928 *erhole* f. *verhæle*. Kann das unverstandene wegfallen, so fällt es (so *hinte* 2621); sonst wird es kurzweg mit einem verwanten begriffe vertauscht. 630 *errecken* ist ihm fremd; er ändert daher, freilich recht maniert, den reim in *erdencken* — *schrencken*, was etwa heissen soll: „ich vermag weder das leid der frau mir anschaulich, genau vorzustellen noch auch in die schranken der erzählung einzuschliessen“; die phrase *mit worten schrencken* erscheint mir gesucht; Renner 22227 *Östrich die wörter schrenket* ist etwas anderes. Ähnliche vertauschungen in E sind: 101 *emde* st. *bivilde*; 272 *ubel* st. *mein*; 762 *mer* st. *wag*; 808 *allein* st. *alters cine*. Auch 1659 hat E *marnæren* durch ein anderes wort (*vergen*) ersetzt. 1676 *scheffleuthen* st. *marnæren*; 1779 wird Hartmanns lieblingwort *benamen* in *genommen* verwandelt; 2193 *entrewen* für das als betuerungspartikel wol nicht mehr gebräuchliche *ze wære*; 2383 *dy sewst* st. *das suften*; 3197 *widerwertigkeyt* st. *freise*; 3333 *trawren* (vgl. 3455 *herzen trawren*) st. *trahen* (so wol auch *trärest* 256 für *truobest*; vgl. *truoben er began* Gudr. 416, 3; sonst *truobent sich die ougen* Iw. 115, Büchl. 1, 373. Nibl. 573, 2). Oft führt ein solcher anstoss auch grössere änderungen herbei: 225 kent er *ende-*

spil nicht mehr; daher lässt er 224 das objekt *ez* weg und macht die conjectur *ende das spil*. 3119 stiess sich E wie I an *gellen*, und emendierte, was das nächstliegende war, *den wirt dy zwen* (I *vnd sine*) *gesellen*, was nun neue änderungen im folgenden hervorruft.

II. Eine zweite gruppe von abweichenden lesarten trägt stärkere oder schwächere farben auf als das original, übertreibt oder schwächt ab, steigert oder verflacht. Übertreibende steigerung liegt vor, wenn E 2669, wo bei A der mitleidigen fischerfrau bloss die tränen in die augen treten, ihr gleich die augen überlaufen lässt, oder wenn E 1032 *teglichen* f. *dicke* sagt; *siecheit* v. 22 genügt nicht; es muss sein *starker siecheit*; *leid* wird zu *grossem leide* 379, *weib* zum *arm weyb* 2723, die *schentliche sache* zur *schentleichen scham sache* 1167; ebenso muss die *schande* und die *swære* durch den zusatz *gross* noch empfindlicher werden 1254 und 2267. Es würde genügen, wenn der sündler 1353 *der helle verselet* wird; aber E schiekt ihn gleich in *der helle granth!* — Umgekehrt ist es eine verflachung, wenn E 452 *gevid wol* f. *däht guot* schreibt, ungeniert dadurch, dass auf diese art 451 *muot* ohne reimwort bleibt und für *wol* erst durch einen flickvers ein reim beschafft werden muss; wenn E 87 schreibt *haw lieb*, das auch F gerade prosaisch genug erschien für *minne got*; wenn er 3192 *erschreckt* schreibt für das weitergehende *ersterbet*, sich aber durch die reinstörung verrät, u. ä. Indem er 16 *wol* für *vol* einsetzt, unterschlägt er uns die feine ausprägung des gedankens, die in dem ausdruck *das leben vol erwerben* für den geburtsakt als beginn des vollen lebens im gegensatz zu dem unfertigen embryonalleben liegt, und beschenkt uns statt dessen mit einem verdächtigen flickwort. 621 *ze sprechen iht* geradezu falsch für *rehte ze sprechen*; denn es kommt nicht an auf die darstellung von herzeleid überhaupt, sondern auf die ausreichende, genügende darstellung. 1066/67 schwächen CE durch änderungen eine kräftige anaphora ab. 2484 *ungleich* recht matt gegenüber *missenüete* AB; *werlich* 2244 ist eine schwächere beteurungspartikel als *weizgot*. Es ist eine verflachung, wenn für den speciellen begriff *bete* der allgemeinere *rede* gesetzt wird 951, oder 2272 das umfassendere *sey* für das engere und daher kräftigere *zuge*; ähnlich steht ein begriff mit weiterem umfange einem ursprünglichen engern gegenüber 385 *tut uns* = *vint uns*; 713 *vil gutt* = *gnädig*; 972 *guttlich* = *minndlich*; 2647 *das ist gut* = *das ist ein sin*; 3122 *schalckhafftig* = *schutzgire*. 1044 setzt E so *guth* f. *gemach*; um einen reim zu haben, interpoliert er auch noch im vorhergehenden vers *als es den seligen tutth*.

III. Die allgemeine grammatik lehrt, dass eine sprache um so mehr worte macht, je älter und abgeschliffener sie wird;¹ für *si habuissem* braucht der Italiener vier worte *se io avesse avuto*, u. ä. In demselben grade werden die sprachen redseliger, der partikelverbrauch stärker, als die bedeutung der wörter sich abstumpft und die vokabeln unplastischer und farbloser werden. Im kleinen können wir diesen allgemeinsprachlichen prozess auch hier beobachten; denn hand in hand mit den verflachungen geht in E eine erstaunliche neigung, steigende partikeln u. ä. einzuschieben und so den redeschwall immer zu vermehren, d. h. zu prosaisieren. Manchmal mag er auch beabsichtigt haben, metrisch zu bessern, vgl. Bartsch Germ. 19, 230 — 31, aber wol nur selten. 416 hat er für *uf die trewe bevelhen* die construction *der triuwe bevelhen* vorgezogen; zum ersatz für die ausgefallene hebung ein vom zusammenhang durchaus nicht gefordertes *auch* einzuschieben, macht ihm gar kein bedenken. Vor adjectiven wird *starck* (359) oder in sehr zahlreichen fällen *vil* eingeschoben (170, 268, 283, 488, 645, 1199, 1607, 1756, 1787, 2039, 2632, 2724, 2772, 3209, 3365, 3575, 3590, 3673). Vor verben vereinzelt *harte* (343), häufiger *sêr* (589, 2038; *vil sêre* 1414, *sêrer* 3113) oder *gar* (1670, 2094, 2580; *vil gar* 1609). Der zusatz eines temporalen *nu* (2796, 3230), *do* (2857), *offt* (1833), eines lokalen *allda*² (3669), *all hye* (3308, 3396), *hy nu* (1252), *hy auch* (2126), eines modalen *wol* (2278, 3614), *recht* (1669), *also* (2255) — ist auf dieselbe neigung zur partikelverschwendung zurückzuführen.

IV. Solche zusätze bewirken zugleich, dass die sprache immer mehr der alltäglichen sich nähert, die haltung des ganzen nachlässiger, der ton der erzählung populärer wird. Ein gewählterer ausdruck macht dem vulgären platz: *steht* st. *bliuuet* 1137, *der sin* st. *der witze* 1008, *juriste* f. *legiste* 1024; *wonen* f. *bâwen* 2684. Dies streben nach volkstümlichkeit, gemütlichkeit und breite der erzählung veranlasst eine reihe von änderungen in E; so die widerholung des subjekts mit dem artikel 56, 506, 1318; die oft lächerliche neigung zu deminutiven (*kindlein* 389, 507, 548, 556, 642; *nyftlein* 247), die so weit geht, dass die mutter v. 1127 ihr kind mit *herrelein* anredet: das bestreben, epitheta ornantia neu hinzuzufügen oder schon vorhandene zu überbieten: so wird zu *got* ein *vil gutten* zugesetzt (2652), zu *Rôme* die apposition *die stat vil mere* 3615; so erklären sich die zusätze von *alle* 2070,

1) Vgl. die ausföhrungen von Stehlich, „die sprache in beziehung zum nationalcharakter,“ Kassel 1881. Progr.

2) E liebt das veralgemeinernde *all da* f. *da*: 2123, 2128, 2415, 2915, 3610; *all hye* f. *hie* 751.

schone 1569, *lieber* 1351, *eigen* 1186, *junger* 612, *zwei* 3481, *sündig* 3448. Ähnlich bevorzugt E (wie I) die volleren formen *kein weis* f. *nicht* 309, 2666; *kein slacht* f. *dchein* 2010; *maniger slacht* f. *manig* 314; *menschen pilde* f. *menschen* 3409. Häufung von synonymen, gewissermassen *Ἐν δὲ διὰ δύοιν* findet statt 1346 *fremd unnd wilde* f. *wilde*, 1581 *frewd unnd trost*, 3107 *gut unnd pider*; 251 *der vil tumb junge*.

V. Mit dem streben nach volkstümlichkeit endlich paart sich eine verbesserungssüchtige rationalistische altklugheit, unter derer verständiger philistrosität sich alle poesie verflüchtigt. Manche änderungen haben nur den zweck, äusserliche correctheit und bestimmtheit des ausdrucks herzustellen; dahin rechne ich die ersetzung der unbestimmten pronomina durch das gemeinte appellativ (1797 und 2008 *die frau(n)* f. *sy*; 3520 *die tavell* : *sy*; 3706 *irn sun* : *in*; 3307 *die herren* : *die*); die sehr beliebte vorsetzung des distinctiven *payde* vor die verbindung zweier begriffe gegensätzlicher natur (vgl. 31, 690, 1300, 1349, 1654, 1891, 3576); die nur zur deutlichkeit dienende einschiebung von *tigen* 3123 u. ä. 627 will E eine schärfere distinction vornehmen und schreibt *noch abel noch wol*; eben so gut aber wie dem *noch* eine negation (*deweder, dchein, nieman, niemer, nie, nicht*) im ersten gliede vorausgehen kann, eben so gut kann im ersten satzgliede die correspondierende partikel fehlen; besonders aber steht *noch* allein in formelhaften wendungen, *tiuel noch got* Iw. 4635, *minne noch haz* Iw. 7025, *wip noch man* Iw. 8018, *ze vruo noch ze spate* Iw. 7076, *regen noch sunne* Iw. 570. Dieser fall liegt auch 627 vor, und E mit seiner verbesserungslust ist gar nicht in seinem rechte.

VI. Das leitet über zu den emendationen und conjecturen von E, deren einige wir besprechen wollen.

635 hat A *in den ziten*, „damals,“ vgl. Iw. 52, 4921, 5429, 6990; dieser ausdrück involviert den gegensatz zum jezt, ist daher hier recht passend, weil er den gegensatz der drei innern schmerzen und des dazu kommenden vierten, äusseren leides auch als einen zeitlichen gegensatz des früher und jezt erscheinen lässt. E behagte der ausdrück nicht und er setzte *mit senften*; das heisst aber nicht, was es heissen soll, „mit sanftmut.“ Das adjectiv *sanft* bedeutet wol gelegentlich „sanftmütig“ (vgl. 1072; öfter mit *dultic* zusammengestellt), das substantiv *diu senfte* aber nur „ruhiges leben, gemächlichkeit, annehmlichkeit,“ vgl. Lexer II, 881, 1; *mit senften* ist = *sanfte*, dies aber bedeutet immer *ἡσυχία*, nicht *ἠσάτος*; *sanfte leben* Iw. 546 steht im gegensatz zu *näch unigemache streben*, vgl. auch noch Iw. 1749, 6583.

1063 stiess sich E, wie schon § 5 erwähnt, an der personification der frau Saelde; ferner fiel ihm auf, dass das subject der vorhergehenden zeilen, die fischerfrau, plötzlich verschwindet, dagegen *Grégorjus*, ohne namensnennung durch ein blosses *in* eingeführt, plötzlich zum (logischen) subject wird. Diesen sprung wolte er nicht mitmachen und schrieb daher: *nu hete dy frauwe* (scil. die fischerfrau) *ir vleissigkeit Allen wis an in geleit, Ir maht und ir marc*; ihm schwebten dabei stellen vor wie 731 *vliż daran legen*, 3817 *arbeit daran legen*; eine gewisse findigkeit kann man dieser änderung nicht absprechen.

1246 hat A *daz dā*, was nicht recht gelenkig ist; G schreibt bloss *daz*, das beste aber, das doch der handschrift A am nächsten bleibt, hat E: *dā daz*; so auch Lachmann und Bech.

1557 hat E sehr gut *gnāden f. hulden* AHI, das sich im folgen-gen verse wiederholt und daher unschön ist.

Dass Gregors frau zugleich seine mutter ist — diese paradoxie hat ihm imponiert; vgl. 2565, wo er dies paradoxon viel mehr herausarbeitet als die andern handschriften; deshalb bringt er es auch 2441 an, wo es aber leider nicht passt, da sich die stelle auf viel frühere zeit bezieht.

2635 steht *wol* ironisch; E fasst es natürlich wörtlich auf und setzt dafür in stolzem bewusstsein, seinen text verbessert zu haben, *übel*.

§ 9. Die Strassburger handschrift. (B.)

Es wird kaum möglich sein, der letzten noch zu besprechenden handschrift einen bestimmten platz anzuweisen. Es ist dies die in mitteldeutschem dialekt abgefasste, jetzt verlorne pergamenthandschrift B in Strassburg, benutz im „Glossarium germanicum“ von Scherz und Oberlin, Argent. 1781—84; citiert sind darin 399 von Lachmann und Haupt gesammelte und in Lachmanns variantenverzeichnis mitgeteilte stellen. Die verhältnismässig geringe zahl und die abgerissene, zusammenhangslose überlieferung erschweren das urteil über die handschrift im ganzen. Manche änderungen mögen von Scherz-Oberlin gemacht sein, um das dem context entnommene citat formell abzurunden und verständlich zu machen; sicher ist auf diese weise entstanden die lesart v. 33: *sine kint waren geliche*, eine umschreibende verdeutlichung der ursprünglichen lesart *diu waren geliche*; wahrscheinlich so entstanden sind die varianten 1469 *er schuof* f. *dō schuof er*, und 2320 die verwandlung des relativsatzes in einen selbständigen hauptsatz.

Manche lesarten von B sind grobe entstellungen: 312 *denheiner* f. *decheiner*, 556 *lundes* f. *kinde*s, 604 *des* f. *der*, 1327 *Titus* f. *riter*, 1411 *zuon broche* f. *ze den buochen*, 1746 *ze wazzer* st. *ze münster*, 2043 *irretete* f. *ir racte* (also dittographie der silbe *te*), 3062 *an dem buchs lac* f. *ane huofslac*. Unverständlich sind mir auch die lesarten 571 *ametere* f. *vindere*, 1767 *heinzic* f. *vlizce*, 2756 *gense* f. *gemasten*.

Die übereinstimmungen zu andern codd. ergeben kein sicheres resultat, da ihre zahl sich ungefähr die wage hält und zweifellos entscheidende indicien sich kaum aufstellen lassen; doch neige ich zu der annahme, B zu der recension n, speciell (mit Schönbach in dieser zeitschrift V, 118) zur gruppe DG zu stellen; indessen begnüge ich mich damit, die abweichungen möglichst vollständig zusammenzustellen. B stimmt

zu m: 988 *zuo im* (fehlt E), 1764 *an* (fehlt E), 2094 fehlt *gar* (gegen E), 2726 *do* (E *und im*) mehr zu m (*die daz*) als zu E (*daz sy*) neigt die lesart von B (*die da*) im v. 1942.

zu A: in auslassungen (1294 *so*, 1347 *die*, 1952 *ir*, 3271 *den*), in zusätzen (1620 *dich*, 3281 *im*, 3465 *sus*), und in lesarten (2484 *misse müete*, 2374 *schone*, 3059 *uegetlose*; dann in den schon von Paul angeführten v. 1619, 1637, 1672, 2264 gegen EG).

zu I: vgl. § 4.

zu AI: 404 fehlt *daz* gegen DE; 615 *den* (E *ein*); 652 *disen drin* (E *dem grossen*), 761 *drin* wiederholt gegen E. 398 zeigt die abweichende lesart AIB *die*, DE *den* die unursprünglichkeit des artikels, den auch Lachmann und Egger streichen.

zu E, gegen m: 554 *des kindes muoter*, 613 *im*, 641 *daz ander*, 2043 *ez*. Gegen A: 760 *ouch in* f. *in dem wilden*; 781 *in* (= *an*), 788 *do* (= *daz*), 805 *hiemit* (= *ie sâ*), 1752 *an* (= *ûf*), 1860 *gliches* (= *geteiltez*), 2864 *den* (= *dem*), 3282 *vil* (= *harte*). Gegen AG: 1703 *und* hinzugefügt; 2633 *oder* (= *unde*). Gegen AC: 952 fehlt *sô*, 1017 *spricht* = *ist* AC. Sonstige fälle: *in* f. *mit* 762 und 3474; 3465 *ein* f. *diu*.

zu G: 1704 und 2660 fehlen *gerne* resp. *vil* gegen A. 1954 haben BG die $\delta\rho\alpha\varsigma\ \delta\acute{o}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$, um einen pythagoreischen ausdruck zu gebrauchen, ausgedrückt durch *ze stücken*, EI durch *en zwi*, A durch *in hundert stück*.¹

1) Sonst wird für die unbestimmte mehrheit die dreizahl verwant, so Walther 76. 4 trotz der andern auffassung von Bechstein Germ. 15, 447.

zu C: 1042 sing. f. plur. A; 1137 einen etwas übertreibenden, aber im munde der schmählenden fischerfrau nicht unpassenden plural gegen AE; 987 haben BC *dâ* am anfang des verses, AE in der mitte.

zu D: 285/86 haben beide *alsam*, *in ir*, *erwällen* und *mit der*.

zu n: 1324 fehlt *nu*; 3112 *nu* (A *dô*), 3118 *und* (A *nu*): 2951 haben Bn den bestimmten artikel für den unbestimmten gesetzt, 2880 den artikel weggelassen; 3064 Bn *wâren*, m *wurden*.

Ganz isoliert steht B mit der schreibung der verse 2481 und 3020, mit der einschiegung von *durch* 2594 und *weges* 3064, mit den weglassungen von *so* 2830, *der* und *verre* 3066, *nu* 3258, *dar* 3592; endlich mit den lesarten 2792 *mich verpflic*, 2866 *gartzcn* (*garzân?*), 3550 *niderbaz*.

Schliesslich seien noch erwähnt einige selbständige änderungen von B, die in andern handschriften ihre analoga finden: 117 ist *gescllic unde gemeine* durch *gemein und unbescheiden* mit reinstörung ersetzt; die schwächere, unbestimmtere lesart hat B bevorzugt 249 (*füeg* f. *reizet*), 981 (*besehen* f. *spchen*), 1312 (*die* f. *mîn*), 2482 (*vil truric* f. *bekumbert*), 2483 (*getan* f. *geschaffet*); 163 ist der euphemismus *hellehunt* beseitigt, 806 steht totum pro parte, *des klostere* f. *der zellen*, 3118 wird *in* durch *den wirt* deutlicher bezeichnet. Vielleicht echt ist 1334 *enbizen* f. *geniezen* (Bech).

§ 10. Die prosaauflösung des Gregorius. (Z, F, P.)

Ein letzter, verklingender nachhall des Hartmanschen gesanges liegt in der prosabeschreibung vor, die im XIV. jahrhundert mit dem *goten sündere*¹ vorgenommen und dem *winterteil der heiligen leben* eingefügt wurde. J. V. Zingerle hat sie zugleich mit der legende von *Sant Gertraut* Innsbruck 1873 publiciert; er zuerst verwertete dafür die im jahre 1413 geschriebene papierhandschrift des heiligenlebens S, aus dem Karthäuserkloster Allerengelberg in Schnals stammend, jetzt in Innsbruck; dann die papierhandschrift B der fürstbischöflichen seminarbibliothek in Brixen, aus dem XV. jahrhundert, schliesslich den in Innsbruck befindlichen ersten druck des heiligenlebens D, vom jahre 1471. Der Strassburger druck von Johannes Grüninger 1502 fol., den Lachmann und Paul als F berücksichtigten, ist dadurch ziemlich wertlos geworden; ein alzuguter druck scheint es nicht gewesen zu sein, denn er hat sinentstellende druckfehler wie v. 738 *unrecht* f. *urlinge*, worauf alle handschriften hinweisen, (Zing. 5, 14 hat richtig *urlaug*);

1) Denn so sollte man nach v. 6 das gedicht eigentlich nennen.

17, 2 schreiben die anderen prosen *dasz im got ain wüeste füeget*; noch ungeschickter aber F: *das er im ein wüste zû schicket*; 3587 fehlt in F das Zing. 22, 4 stehende und nicht unwesentliche *selbs* u. ä.

Eine Heidelberger handschrift des XV. jahrh. hat dr. W. Martens als beilage zum programm des grossherzoglichen progymnasiums zu Tauberbischofsheim 1883 abgedruckt; es ist inconsequent, wenn auf s. 8 eine lücke ergänzt wird, sonst aber keine verbesserungen vorgenommen sind. Evidente schreibfehler wie zeile 11 *mun* f. *mîn*, 106 *mun* f. *nur*, 136 *dancck* f. *nack* hätten dementsprechend auch emendiert werden können. Dass der text des codex Palatinus, den ich mit P bezeichnen will, auf der grundlage des textes bei Zingerle (Z) beruht, liegt auf der hand, und corruptelen wie z. 432 *gab er* f. *ergab* Z. 22, 1 stellen es ausser jeden zweifel; speciell scheint sich P öfters mit dem ersten druck D zu berühren. P charakteristisch ist blos eine anzahl, ja unzahl von zusätzen, erweiterungen, verdentlichungen, verweisungen nach vorwärts (z. 69) und rückwärts (z. 222) u. ä., die ziemlich gleichmässig den ganzen text betroffen haben; P vergisst es z. b. nicht zu erwähnen, dass die beiden Römer bei ihrem weggange den fischer bezahlen, bei dem sie gewohnt hatten (431). Aber nur wenige dieser zusätze geben sachlich etwas selbständiges¹ oder holen wichtiges nach; die meisten sind formaler art.

So werden die personalpronomina der andern prosen bei P durch die entsprechenden nomina propria oder appellativa ersetzt, z. b. zeile 123 *der knob Gregorius* f. *es* Zing. 8, 4, wo aber P im folgenden ruhig das neutrum beibehält; *der apt* 95, 100, 112, 120 f. *er* 6, 12 und 20; 7, 12 und 26; diese beispiele liessen sich ins unendliche vermehren.

Mit besonderer vorliebe werden die anreden weiter ausgeführt; so sind zugesetzt *vil liebster sone* 8, *o liebster bruder* 23, *gnedige frauwe* 226, *o gnediger herre* 294, *liebe frauwe vnnnd mutter* 310, *lieber meister* 336, *lieber fischer* 334, 343, *lieber vatter* 341, 361, *heiliger vatter* 422, 456, *liebe swester* 449, *lieber vatter vnnnd herr* 458 u. ä.

Es werden hinzugefügt: attribute (*vesten* 169, *schone* 281, *vill liebste* 293 u. ö.); lokalbezeichnungen (37 *jun mynem land*; 42 *jun rwern land*; 177 *in der schule*; 249 *hinder sich*); temporalbestimmungen (*spatt* 326, *fru vor tag* 352, *alle tag* 370, *vor langer zitt* 402)

1) Nicht ungeschickt ist die einfügung von *besunder* 381; dass dagegen Gregor 296 die lüge sagt, er wisse nicht, *wan oder wo* er geboren sei; dass 404 die cardinäle nach des büssers namen fragen; dass 438 auch Gregors schatten, nicht bloss seine berührung wunder wirkt — davon wissen weder Hartmann noch die von Zingerle mitgeteilten texte etwas.

und modaladverbien (*fliszlich* oder *flisziglich* 7, 56, 103, 272, 376; *vetterlich* 7; *truriglich* 28, 36, 141; *heimlich* 36, 275, 281; *jungeglichen* 300; *demutiglich* 331, 340 u. ä.). Sogar die einzelnen ausdrücke werden klarer gefasst, man vgl. z. b. zeile 9 *zu erbe gefellet* mit Z. 1, 15 *gevallet*; z. 12 *er verschied von dieser welt* mit 1, 19 *er verschied*; z. 44 *so swerent sie jr* mit 3, 19 *so tuent si das*.

Eine besondere vorliebe hat P für die figur des ἔρ διὰ δροῖν. Für *merket* (Zing. 2, 9) setzt er *merket vnnnd entpfand* (20/21), für *gern* (Zing. 8, 6) setzt er *williglich vnnnd tugentlich* (124), für *fristet* (19, 8) *behutet vnnnd erneret* 373, für *hett* (21, 2) *kund vnnnd hett gelert* 413. Solcher art sind auch die beispiele:

- 35 *erlich vnnnd schon*.
 56 *solten vnnnd mochten*.
 93/94 *fragte vnnnd sprach*.
 111/12 *verswig vnnnd halff verheten*.
 142 *gehört vnnnd gemereket*.
 151 *will vnnnd mag*.
 152 *hin bringen vnnnd erneren*.
 164 *herre vnnnd vatter* (ähnlich 181).
 167 *verstee vnnnd weiss*.
 211 *jamer vnnnd leide*.
 216 *verbrennet vnnnd gewust*.
 226 *gern vnnnd flissig*.
 236 *frisslich vnnnd menlich*.
 244/45 und 262 *lopp vnnnd ere*.
 254 *ritter vnnnd knecht*.
 259 *sweren vnnnd globen*.
 263/64 *rieten vnnnd batten*.
 273 *gutz muts vnnnd frolich*.
 294 *mit cleglichem vnnnd suftzendem herzen*.
 306 *in grossem leyde vnnnd schrecken v. kommernisz*.
 310 *verzagen noch verzwiuch*.
 319 *closter vnnnd gots huser*.
 340/41 *antwort vnnnd sprach*.
 347 *kommers vnnnd liden*.
 376 *die romer vnnnd die cardinale*.
 392 *schone vnnnd tugentliche*.
 465/66 *gnad vnnnd barmhertzigkeit* u. a. m.

Durch diese formale weitschweifigkeit schwilt der text bei P fast zum doppelten volumen von Zing. an, hat aber inhaltlich nichts

gewonnen. Der umgekehrte fall, dass P im ausdruck knapper ist, tritt äusserst selten ein und beruht manchmal sicher auf einem versehen; z. b. fehlt *die kint* z. 6, *edel* 74, *mit urlaug und* 79, *armen* 110, *schön* 115, *ein meister und* 160, *heimlich* 245, *mich* 322, *priesterliches* 426. Auch z. 38 hat P sich kürzer gefasst als Zing. 3, 7—10. Den satz *doch liessen sie nit ab* Zing. 20, 22/23 lässt P fort; dass das bloss ein versehen ist, zeigt die sinstörung.

Interessant für das verhältnis von P zu Z ist auch folgendes. Da das heiligenleben der religiösen lectüre, also der erbauung und ähnlichen theologischen zwecken diene, wäre eine betonung der güte gottes, der schwere der sünde, der sühnkraft der busse u. ä. zu erwarten; davon finden sich aber bei Zing. nur geringe spuren, so 6, 17 und 19, 28 (= P 98/99 und 390) die zusätze *als es got wolt* und *von den willen gottes*; bei Hartmann 1966 entscheidet *kunst unde gelücke* den zweikampf, bei Zing. 14, 14 gottes beistand; dagegen lässt sich Zing. 14, 5 den zug entgehen, dass Gregor vor dem zweikampf eine messe hörte u. ä. Deutlicher tritt der theologische verfasser bei P zu tage; bei ihm finden wir öfters zusätze wie 33 *mit gots hilff*, 57 *durch die einsprechung gotes*, 85 *mit siner gnad*, 88 *von der schickung gottes*, 152 *ronn den gnaden gottes*, 319 und 421 *durch gott*, 320 *mit gottes barnhertzigkeit vund hilffe*. Zeile 310—16 macht er einen excurs über gottes güte; 376 vergisst er nicht die beteiligung der cardinäle an der papstwahl; die anrufung gottes verstärkt er durch hinzufügung oder häufung der attribute, vgl. 208, 464 und besonders 302; das wort *peichten* Zing. 22, 18 ersetzt er 443 durch die definierende umschreibung *im — an gotz statt myn sunde clagen*; Zing. 23, 24—26 nent in der schlussformel bloss reue und besserung des lebens als die hauptmomente der sündenvergebung, P 470 fgg. aber theologisch genauer reue, beichte, zeitliche genugtuung und besserung des lebenswandels; endlich hat P am schluss auch noch die anrufung der heiligen dreifaltigkeit und der Muttergottes hinzugesetzt.

An selbständigen lesarten hat P Zing. gegenüber nur wenige aufzuweisen, so

z. 29 <i>vnss</i>	Zing. 2, 23 <i>dich</i> .
100 <i>effslugen</i>	6, 21 <i>aufpand</i> .
108 <i>swester</i>	7, 5/6 <i>prueders tochter</i> .
129 <i>verhorten</i>	8, 13 <i>verkerten</i> .
132 <i>geliess</i>	8, 18 <i>gelobt</i> .
135 <i>ward</i>	8, 22 <i>was</i> .
135 <i>schertz</i>	8, 22 <i>spilt</i> .
245 <i>den</i>	14, 1 <i>dem</i> .

z. 346 *hüle* Zing. 18, 2 *stain*.
 400 *gesundet* 20, 12 *gefunden*,

da auch D *gesünlet* hat, ist Zingerle's text darnach zu corrigieren. Für die emendation der prosen lässt sich also aus P nicht alzuviel gewinnen; doch möchte ich deshalb nicht die publikation der handschrift für „recht überflüssig“ halten, wie das der recensent im „Anz. für deutsches altertum“ 28, 192 getan hat. Denn es bleibt noch abzuwarten, welche resultate herr dr. Martens in den noch zu erwartenden erläuterungen aus dem texte gewinnen wird.

Wie verhält sich nun die durch ZP constituirte prosa-auflösung zu Hartmans original?

Im gange der erzählung, in der anordnung der einzelnen partien schliesst sie sich ihm ganz genau an; es ist nichts wesentliches übergangen, aber alles wird summarisch zusammengefasst. Manchmal folgt sie ihm noch wörtlich, um sich dann gleich wider weit von ihm zu entfernen; nur solche nachgebildete oder direkt übernommene stellen können auch allenfalls zur constituierung des Hartmanschen textes herangezogen werden, und die ausbeute ist doch nur gering; die prosa kann nur unterstützen, nicht entscheiden. So wird *ende* A 1219 durch Zing. 2, 27 gestützt; dagegen zeigt 1920 *manlich* in EI und Zing. 14, 5, dass *michelem* in A aufgegeben werden muss. Wollen wir nun an der hand der direct nachgebildeten oder übernommenen stellen der frage näher treten, zu welcher recensio sich die prosa am nächsten stelt, so können gemeinsame lücken, sonst das hauptkriterium der verwantschaft, hier natürlich nichts entscheiden; deshalb will ich ebensowenig aus der lücke E 795 — 802 = Zing. 6, 7 oder E 871/72 = Zing. 6, 24 auf zusammengehörigkeit mit n schliessen, wie aus der gemeinsamen lücke A 1149 fgg. auf beziehungen zu m. Ein anschluss an die vulgata n ist an sich wahrscheinlicher und wird durch einige auffallende übereinstimmungen an CE gestützt; die zu AI aber sind ungleich zahlreicher. Zingerle stimmt nämlich

1) zu A: 3, 6 fehlt *auch* wie in A 357. 3, 9 *sagt mir* = A 373, E fügt noch *wo*, I noch *und* zu. 4, 5 *do* = A 511; 5, 8 fehlt Zing. wie A 722 das wachen unter den bussübungen, steht aber in P. 5, 26 *in einem tage* = A 767; 9, 19 = 1262 fügen AZ *chinde* zu; 11, 28 = 1565 fehlt *wan*; 14, 6 *do* = A 1920 (I *daz*, EG *nu*); 23, 12 = 3754 ist *waz* von AZ (gegen EI) fortgelassen. Endlich steht 3, 2 *gar* dem *harte* A 331 näher als der lesart *râtes* in DIE; denn auch 339 ist das wort *harte* in A durch *gar* in Z. 3, 3 ersetzt.

2) zu AI: 4, 11 = 536 das attribut *schön* zugesetzt gegen E; 4, 11 — 12 = 538 haben AIZ *under und über* für *umb* E; 4, 16 =

551 *gestain*, E bloss *steine*; 4, 26 = 654 *pöse märe*, in E komt *ein potte*; 5, 11 = 727 fehlt *ir* gegen E; 5, 17 = 741 *ab*, E *an*; 5, 28 = 775 haben AIZ den dativ, E den accusativ; 6, 6 = 791 *und*, E *nu*; 6, 7 = 804 *an daz*, E *zu dem*; 6, 15 = 836 haben AIZC das verb *nemen*, E aber *vinden*; 11, 16 = 1486 fügen AIZ gegen E *aber* zu.

3) zu AE: 8, 27 = 1137 steht der singular, BC haben den plural; 3, 2 = 331 *wart* (DI *was*).

4) zu AG: 2, 13 = 255 *wirret*; IFP haben *gebrist* resp. *gebricht*.

5) zu I: 3, 18 = 405 fehlt *halde* vor *swern*; 4, 10 = 533 haben IZ die beiden attribute *vest und quot*, AE nur das erste; 4, 20 = 574 *es* (A *in*); 4, 20 = 576 *geschrift* (A *scripft*); 6, 1 = 777 *so* (AE *also*); 7, 27 = 983 ist *nu* zugesetzt; 13, 13 = 1783 *geviel* für *behagte*; 15, 9 = 2135 *trurig* für *riuwec*; 16, 12 = 2448 fehlt *des*; 16, 14 = 2512 schieben JZ zwischen *sun herre* die partikel *und* ein; 17, 7 = 2613 haben sie *starken*, AE *schonen*, G beides; 17, 16 = 2677 *so* für *also*; 18, 14 = 2887 *aber* für *anderstund*; 18, 26 = 2928 *für* resp. *fuer* für *schiet* AE. Endlich 2718 schreiben AE: *sie* (scil. *die spise*) *versprach der wise*, I *dero wolt nit*; Z. 17, 23 *do wolt er nit essen* liegt näher an I als an AE.

6) zu IE: 7, 24 = 967 f. *worden*; sodann wenn Z. 18, 20 *untugentlich* schreibt, wo EI *mit unsite* haben, so berührt sich die prosa mehr mit IE als mit A, wo dieser zusatz gänzlich fehlt.

7) zu E: 1, 18 = 87 *hab got lieb* (AG *minne got*); 2, 16 = 269 *pin* (ADG *wart*); 3, 28 = 485 *der* (AI *diser* resp. *dirre*); 5, 3 = 687 *erhat* (A *erschalt*); 6, 11 = 813 haben ECZ *euch*, das AI fehlt; 6, 12 = 822 fgg. stimmt vollständig zu der fassung von n; 10, 15 = 1343 haben EZ den bestimmten artikel, AIG das possessivpronomen; 11, 27 = 1562 lesen IEGZ *sich*, AH *hore*, F *verste*; 12, 4 = 1578 *umb* (H *vor*, AI *von*); 16, 28 = 2571 lesen EZ „ihr, resp. du siehst mich nimmer mehr,“ dagegen AIG „ich sehe euch nimmermehr“; 17, 25 = 2787 *der* f. *dirre*; Z. 18, 12 und E 2884 lassen Gregor erst *entslassen*, als der fischer ruft, bei den andern hat er noch nicht ausgeschlafen; 22, 1 = 3579 *ergab* f. *erschöz*.

8) zu C: 6, 27 = 890 *nemant* (AIE *nimmer* resp. *nit*); 7, 6 und 14 = 914 haben ZC *vesperzüt*, vgl. frz. „apres disner“ und v. 937; 8, 17 = 1052 schieben CZ ein *im* ein.

9) zu CI: 8, 24 = 1122 *weinende*; AE *schriende*, was der ungeberdigkeit des fischerknaben, der gleich zu seiner mutter läuft, mehr entspricht.

10) zu G: 1, 15 = 65 *ain* f. *mîn*.

11) zu B: 20, 26 = 3254 *verwachsen mit dem häre f. erwachsen von d. h.*

Bedeutender und zahlreicher als die anlehnungen an Hartman sind die abweichungen und weglassungen. Alle psychologischen reflexionen, die bei Hartman einen so grossen raum einnehmen, fallen fort: die dialogpartien werden meist gekürzt, einmal sogar bis zur unverständlichkeit: es fehlt nämlich vv. 1359—1370, welche die auch in Zing. 10, 19 fgg. widergegebenen gegengründe Gregors erst provocierten. Direkte rede des originals wird bloss referiert, indirekte rede zuweilen dialogisiert; bei dem übergang aus der oratio obliqua in die oratio recta 11, 15 weiss man nicht, ob man sie als flüchtigkeit der übertragung oder als beabsichtigtes anakoluth ansehen soll; P 189 hat den fehler beseitigt.

Die details der erzählung werden vernachlässigt; 8, 23 ist die bemerkung, dass Gregor dem fischerknaben *an seinem nack wehegetan habe*, fast das einzige originelle detail, das die prosa zufügte. Sonst sind viele nuancen der zeichnung, viele charakteristische schattierungen, viele feine züge verloren gegangen, z. b. der, dass Gregors grossmutter während der geburt starb, v. 15, 16; den helden proleptisch *Sand Gregorius* zu nennen, ehe er schon von gott begnadigt ist, hat Hartmann mit recht vermieden, bei Z. komt das 8, 12 u. 18, 27 vor, wo P und D es auch nicht getan haben.

Die selbständigen varianten der erzählung in der prosaauflösung sind meist von zweifelhaftem werte.

Der teufel ist bei Hartman 156 nur mitwirkende ursache der blutschande. bei Zing. 2, 6 fgg. alleiniges agens. (P 17 fgg. nähert sich Hartmann wider mehr); die stelle v. 153 fgg. wird entsprechend geändert, die entführungsscene 183—228 fällt ganz weg.

3, 17 soll Gregors vater es auch den räten Aquitaniens sagen, dass er im heil. lande seine sünde büssen will: bei Hartm. 403 steht nichts von dieser eröffnung, welche einem selbstverrat gleich käme.

4, 27 fgg. ist der königin klage um den gestorbenen bruder mehr durchgeführt als bei Hartman, dagegen der umstand übergangen, dass sie die nachricht beim kirehgang erhielt.

783 sehen die fischer bei Hartman zunächst bloss die barke und erst 789 das fässchen, dessen kleinheit so oft betont wird (597, 789, 835; das deminutiv 533 und 826); weniger passend ist es, wenn bei Zing. 6, 3 sie nur das fässchen daberschwimmen sehen und der barke keine erwähnung getan wird; so auch 4, 21.

Zing. 7, 9 bekommt der arme fischer ausser dem gold auch *die seilein tuch* (noch deutlicher bei P 110; P 203—4 soll es dann bloss

ein teil des zeuges gewesen sein); bei Hartman behält es der abt und lässt seinem pflegling daraus später ritterliche kleidung machen, 1469 fgg.

7, 19 freuen sich die klosterbrüder mit über den fund, bei Hartman 951 fgg. machen sie sich über den fischer lustig.

9, 2 geht Gregor mit dem fischerknaben nach haus, bei Hartmann 1189 geht er ihm richtiger nach.

1303 nent der abt die fischerfrau eine *törin*, appelliert also an Gregors verstand und bessere einsicht; bei Zing. 10, 4 malt er ihm aus, dass ihn als künftigen abt das gerede einer *armen frau*e nicht genieren könne; er richtet sich also, was sicher keine verbesserung ist, an seinen hochmut und machtstolz.

Als Gregor seine herkunft erfahren hat, bricht er bei Hartman in klagen über seine sündige herkunft aus und der abt macht daraufhin einen letzten versuch, ihn zu halten: das ist dem charakter der beiden ganz entsprechend, jedenfalls bezeichnender, als wenn Gregor sich wie bei Zing. 12, 12 bloss für die treue verwaltung seines gutes bedankt und unter segenswünschen abzieht.

1676 sind auf dem schiff mehrere schiffsleute, bei Zing. 12, 24 bloss einer; (*zw dem* in E ist bloss schreibfehler, da gleich darauf der plural folgt, bei Zing. aber geht es im sing. weiter).

Bei Hartmann hilft 1913 der *oberste herre*, den er ins vertrauen gezogen hatte, dem helden aus der stadt; Zing. erwähnt wol 14, 1, dass er ihm seinen plan mitgeteilt habe, dann aber lässt er die ganze bürgerschaft darum wissen (14, 3 und 4 *man*, 14, 5 *si*).

Zing. 19, 5,6 lässt das wasser aus dem stein, auf welchem Gregor sitzt, tag und nacht in ein grüblein laufen; anders und viel verlassenener ist Gregors lage bei Hartm. 2955 fgg. Dagegen ist die durch den reim geforderte stellung *nacht und tag* bei Zing. hier und P 371 stehen geblieben; P hat sie auch noch z. 76 aus v. 719 übernommen.

Als sie den büsser in seiner erbarmungswürdigen lage antreffen, weinen die beiden geistlichen bei Zing. 21, 1 vor freuden: es liegt viel näher und ist viel humaner, dass sie bei Hartm. 3310 fgg. vor mitleid tränen vergiessen. —

Auch die beste prosa wird einem guten gedichte gegenüber immer den kürzeren ziehen: diese trockene und matte prosaauflösung aber hält mit dem künstlerisch durchdachten und mit psychologischer feinheit durchgeführten original keinen vergleich aus. Man hat durchweg den eindruck, als wenn man einen Rafael in grober holzschnittmanier widergegeben sieht.

ÜBER DEN GEBRAUCH DES INFINITIVS IM ALT- NIEDERDEUTSCHEN.

Obwol noch niemand meines wissens die frage nach dem gebrauche des infinitivs im altniederdeutschen behandelt hat, durften doch einige untersuchungen, welche über denselben gegenstand auf verwanten gebieten geführt worden sind, nicht ausser acht gelassen werden. Insbesondere sind zu nennen die beiden abschnitte über den infinitiv bei Jacob Grimm, Gramm. IV, s. 56—63 und s. 90—124; sodann von späteren Artur Köhler: der syntactische gebrauch des infinitivs im gotischen in Pfeiffers Germ. 12, 421—463 (a. 1867); Jul. Jolly: geschichte des infinitivs im indogermanischen 1873 (speciell: der deutsche infinitiv s. 150—176); Otto Apelt: über den accusativ cum infinitiv im gotischen in Pfeiffers Germ. 19, 280—297 (a. 1874) und eben derselbe: über den accusativus cum infinitivo im althochdeutschen und mittelhochdeutschen im jahresbericht über das Wilhelm-Ernstische gymnasium zu Weimar 1875; Osear Erdmann: syntax der sprache Otfrids, teil I (a. 1874) s. 198—214; Arthur Denecke: der gebrauch des infinitivs bei den althochdeutschen übersetzern des 8. und 9. jahrhunderts, Leipzig 1880.

Was die äussere form anbetrifft, in der ich die untersuchung führen werde, so scheint es mir am zweckmässigsten zu sein, die von Grimm vorgezeichneten bahnen zu betreten, wie auch Erdmann und Denecke getan haben. Denn durch Grimms behandlungsweise treten die einzelnen arten der anwendung des infinitivs bestimt und in sich abgeschlossen hervor, und das ist es vor allem, worauf es hier ankommt. Nur Artur Köhler weicht von Grimm ab, indem er unter jedem einzelnen verbum alle vorkommenden arten des abhängigen infinitivs abhandelt. Es mag zugegeben werden, dass auf diese weise sich deutlicher abhebt, welche infinitiveconstructionen überhaupt das einzelne verbum regiert; aber dies hat nur nebensächliche geltung. Denn es steht nicht die frage nach den den infinitiv regierenden verben im vordergrunde, sondern nach den infinitiven und deren gebraucharten, von welchen wir eine übersichtliche zusammenstellung verlangen. Diese forderung jedoch wird von Köhler, soweit ich urteilen kann, keineswegs, von Grimm im höchsten grade befriedigt. Demnach werde ich den stoff folgendermassen anordnen:

- Cap. I. Genus des infinitivs.
- „ II. Der einfache infinitiv.
- „ III. Der accus. c. infinitivo.

Cap. IV. Der nomin. e. infinitivo.

„ V. Der substantivierte und der praepositionale infinitiv.

„ VI. Infinitiv abhängig von infinitiv.

In den kreis meiner betrachtung habe ich alle diejenigen denkmäler gezogen, welche, um es kurz zu sagen, von Mor. Heynes bibliothek deutscher litteraturdenkmäler den 2. und 4. bd. ausmachen, d. i. den Heliand und die sogenannten kleinen altniederdeutschen stücke. Der wert derselben für die zu behandelnde syntaktische frage ist verschieden: auf der einen seite steht der sprachgewaltige Heliand und andre freie erzeugnisse, auf der anderen die interlinearversion der psalmen, der psalmencommentar und noch einige abhängige stücke. Während überhaupt alle erscheinungen, welche dort hervortreten, von dem wahren leben der sprache zeugen, muss hier bei fragen, namentlich wenn sie in das gebiet der syntax gehören, mit grösster vorsicht verfahren werden, um nicht das eigne gut mit dem fremden zu mischen. Wie weit es mir gelungen ist, speciell aus der psalmenübersetzung das ächte von dem erborgten auszuscheiden, wird sich aus meiner abhandlung zeigen. Im allgemeinen will ich nur noch bemerken, dass die ausbeute, welche die sämtlichen kleineren denkmäler liefern, an den ergebnissen des Heliand gemessen äusserst gering ist und nur an ganz vereinzeltten punkten die aus diesem zu schöpfende erkenntnis unsrer syntaktischen frage fördert.

Die kleineren altniederdeutschen denkmäler citiere ich nach Mor. Heynes ausgabe, da sie in dieser bequem für den gebrauch beisammen sind. Auch meine belege aus dem Heliand nach seiner ausgabe zu geben, verbietet mir eine principielle meinungsverschiedenheit, welche sich auf das handschriftenverhältnis erstreckt. Nach meinem urteile nämlich bieten zwar der Monacensis und der Cottonianus den ursprünglichen bestand überaus treu, keiner aber von beiden die ächte mundartliche form, sondern eine eigentümliche färbung je nach dem orte oder der gegend, wo sie geschrieben wurden. Ebenso hat das Prager fragment, welches die verse 958—1006 enthält (veröffentlicht von Hans Lambel, sitzungsberichte der Wiener akademie 97, 613 fgg.), sein besonderes dialektisches gepräge, wengleich dem des Cottonianus stark zuneigend. Daher erachte ich ein kritisches princip, wie es Mor. Heyne aufstellt und bei seiner herausgabe des Heliand zur praktischen durchführung bringt, für völlig verfehlt: wir müssen, mein ich, bei dem stande der überlieferung einfach darauf verzichten, die ursprüngliche lautliche und sprachliche form auszumitteln. Recht behält Ed. Sievers, indem er den text beider handschriften neben einander gewährt. Da ich aber allerdings glaube, dass der Monacensis dem ursprünglichen

in dieser hinsicht näher komt als der Cottonianus, so entnehme ich die anzuführenden belegstellen, soweit es angeht, aus jenem.

Sodann bleibt in bezug auf die vorliegende specialfrage zu constatieren, dass Monacensis und Cottonianus übereinstimmen, mit ausnahme einer einzigen stelle, welche cap. V ihre besprechung finden wird. Auch das Prager fragment liefert keinen fall, der von den beiden haupthandschriften abweiche.

Cap. 1. Das genus infinitivi.

Wie die verwanten dialekte hat auch die altniederdeutsche mundart nur einen organischen infinitiv entsprechend dem einen genus ihres verbums ausgebildet. Seine anwendung ist so allgemein und albekant, dass es überflüssig erscheint beispiele anzuführen. Nichtsdestoweniger findet sich, was man nicht erwarten solte, eine umschreibung dieses activen infinitivs: Hel. 1895

umbi that ne lätid gi iuuuan hugi tuîflôn, sean suïcandean.

Es kann nämlich keinem zweifel unterliegen, dass zu *suïcandean* (dem part. praes.) ein infinitiv *uusan* zu ergänzen ist, dessen ellipse grade bei *lätan*, vgl. cap. III, eine häufig vorkommende erscheinung ist. Heyne setzt zwar für *tuîflôn* (so M.) die lesung von C. *tuîflean* als accusativ vom adiectivum *tuîfli*, offenbar dem particip *suïcandean* zu liebe. Aber dass diese auffassung irtümlich ist, werde ich cap. III erweisen. Gilt aber *tuîflôn* oder *tuîflean* als infinitiv, so muss auch *suïcandean* wenigstens teil eines solchen, d. h. = *suïcandean uusan* sein. Wir haben also eine umschreibung des einfachen activen infinitivs *suïcan*.

Ganz gewöhnlich ist dagegen die umschreibung des infinitivs passivi, deren sich schon Ulfilas nicht zu enthalten vermochte. So verdeutscht *gahulith vairthan* Matth. 8, 24 den griechischen infinitiv passivi *zakh'areoθa*, und Grimm (Gr. IV, 57) zweifelt nicht, dass es auch habe *gahulith visan* heissen können, wiewol er keinen beleg kenne; jedoch seien diese umschreibungen überhaupt im gotischen selten und offenbar ungeläufig. Im althochdeutschen findet sich dergleichen nur bei übersetzern, von denen die besseren den passiven infinitiv und damit auch seine umschreibung durch *sîn* oder *uusan* oft, und nicht bloss bei den verbis *sehan* und *hóren* (vgl. Denecke s. 5) vermeiden. Erdmann erklärt synt. I, 200, dass sich die umschreibungen des passivs bei Otfrid nicht auf den infinitiv erstrecken. Ganz anders der sachverhalt im altniederdeutschen. Der Heliand zunächst umschreibt

fünfzehnmahl einen passiven infinitiv durch *uerthan*, dreimal durch *uesan*; hier folgen die belegstellen insgesamt:

mit *uerthan*:

- 123 *that thi kind giboran fon thînera aldera idis ôdan scoldi uerðan.*
 276 *thanan scal thi kind ôdan uerðan.*
 618 *huâr Krist giboran uerðan scoldi.*
 621 *that he scoldi an Bethlehem giboran uerðan.*
 2138 *than scal Judeono filu thesas rikeas suni berôbôde uerden.*
 2177 *thâr scolda is namo uerden gimârid.*
 3979 *thâr scal drohtines lof gifrumid uerthan.*
 5856 *huo hie scoldi gigeþan uerthan.*
 1393 *ni mugun iuua uerk biholan uerðan.*
 1395 *fgg. thiû burg ni mag biholen uerden, ni mugun iuua uord uerðen bidernit.*
 3199 *inu ni mahte uord biholen uerden.*
 3635 *that ni mahte êr uerðen thiû blindia gibôtid.*
 4761 *ef nu uerden ni mag mankanni ginerid.*
 1309 *thes môtun sie uerðan gefullit.*

Mit *uesan*:

- 261 *thu scatt for alun uesan uuþun giuuþit.*
 1318 *thie môtun uesan suni drohtines ginemnde.*
 3319 *sô môtun gi thâr gidiride uesan.*
 Der bestand in den übrigen denkmälern ist folgender:

mit *uerthan*:

- Ps. 58, 7 u. 15 *bekêrða sulun uerthan = conuertentur.*
 „ 63, 11 *gelovôða sulun uerthan = laudabuntur.*
 „ 68, 36 *gestiftoda sulun uerthan = aedificabuntur.*
 „ 72, 5 *sulun befilloda uerthan = flagellabuntur.*
 Gl. I. 304 *farnozzan uerthan sal = consumetur.*
 „ 624 *irrôt uerthan (sal) = movebor.*
 Ps. C. 10 *ieuuandlôd uerthan (ne mag).*

Mit *uesan*:

- Ps. 18, 14 *unbeuullan uesan scal = immaculatus ero.*

Die übereinstimmung zwischen den beispielen, welche dem Heliand, und denjenigen, welche den psalmen usw. entnommen sind, ist augenfällig und bedarf keines weiteren beweis. Aber selbst wenn uns hier der Heliand im stiche liesse, so dürften wir doch nicht etwa annehmen, der psalmenübersetzer habe nur aus übersetzungsnot seine umschreibungen des passiven infinitivs gebildet. Denn wie z. b.

Ps. 55, 10 *bekéron salun* = *convertentur*,

Gl. L. 947 *tilon sal* = *exercebor*

dartun, standen ihm sehr wol die mittel zu gebote, jene umschreibungen durch verwendung entsprechender activer verba zu vermeiden.

Wir sehen also, dass das gotische die ersten ansätze zur bildung eines neuen passiven infinitivs macht. Während aber das ahd. wenig neigung zu diesen infinitiven verrät, macht die altniederdeutsche mundart in den bedeutenderen ihrer denkmäler einen ergiebigen gebrauch von denselben.

Es fragt sich nun, wie die deutsche sprache zu einer zeit verfuhr, wo die nach verhältnis jungen bildungen der eben besprochenen passiven infinitive noch nicht vorhanden waren (denn es ist offenbar, dass auch damals die nötigung vorlag, passive verhältnisse im infinitiv auszudrücken); ferner, ob und welche spuren übrig geblieben sind. Nun hat Jacob Grimm zuerst auf eine verwendung unsres sogenannten activen infinitivs hingewiesen, welcher passiver sinn zukomme: z. b. im gotischen

Matth. 6, 1 *armaion ni taujan in andvairthja manné du saihvan*
im = *πρὸς τὸ θεαθῆναι αὐτοῖς*,

Luc. 16, 22 *briggan fram aggilum* = *ἀρεχεθῆναι*.

Er sagt, in allen diesen beispielen habe der infinitiv seine vage, substantivische natur, in die auch ein passiver sinn gelegt werden könne. Ich stimme Grimm vollständig bei, obwol spätere von ihm abgewichen sind. Der alte germanische infinitiv hatte nach meiner meinung nicht schlechthin passive bedeutung, sondern ihm wohnte nur die fähigkeit inne, passive verhältnisse widerzugeben. Dieses fast gestaltlose wesen des infinitivs musste natürlich unbequem werden, als die sprache litterarische schulung erhielt. Daher im gotischen schon die anfänge, in der späteren sprache umfassendere entwicklung einer neuen form. Aber die spuren des alten zustandes sind im gotischen noch unverwischt geblieben und bleiben noch heute.

Fürs gotische hat, wie bemerkt, Grimm Gr. IV, 58 die beispiele zusammengetragen. Bei Otfrid dagegen findet Erdmann (I, 200) überall die activische bedeutung. Dass dem aber nicht so sei, werde ich an einer stelle zeigen. Nämlich Otr. IV, 17, 29

sie sáhan druhtin iro bintan

bedeutet doch: *viderunt dominum vinciri*. Erdmann allerdings betrachtet den infinitiv *bintan* etwa wie einen sächlichen accusativ, wozu er an sich ein recht hat, da der infinitiv als ein ursprüngliches substantiv anzusehen ist; vermöge der verbalen (activen) kraft hänge von

diesem wider *druhtin* als objectsaccusativ ab. Durch diese theorie kommt er dann auch notwendig zur läugnung der construction des accusativ cum infinitivo, obgleich er sie sonst nach den „transitiven verben der willensäusserung“ (vgl. I, 205) zulässt. Gegen diese aufstellung wende ich ein, dass man den accusativ *druhtin* unmöglich von *sāhun* trennen könne; denn die in *sāhun* ausgedrückte tätigkeit erstreckt sich sogar in höherem grade auf den *druhtin* als auf das binden. Sind wir aber genötigt, *druhtin* von *sāhun* und nicht von *bintan* abhängen zu lassen, dann muss man *bintan* in passivem sinne verstehen, wie auch Erdmann s. 205 indirekt zugibt. Noch von einer anderen seite kann man der Erdmannschen ansicht beikommen. Nehmen wir an, was ja an sich zulässig ist, in einem anderen zusammenhange stehe dasselbe beispiel so, dass der infinitiv wirklich activische geltung habe: also

sie sāhun druhtin iro bintan = viderunt dominum vincire.

Erdmann muss nach seiner auffassung, die er an dem beispiele
ich sehe den mann kommen

s. 205 vorträgt, *druhtin* als persönliches object, *bintan* als sächliches von demselben regens *sie sāhun* nehmen. In diesem falle also soll *druhtin* von *sāhun* abhängig sein, in jenem nicht — Erdmann befindet sich also im widerspruche mit sich selbst.

Im anschluss also an Grimm werde ich den spuren der verwendung des activen infinitivs in passivischem sinne innerhalb der altniederdeutschen mundart nachgehen, wobei ich bemerke, dass allein der Heliand in betracht kommt, da die übrigen stücke keinen hierher gehörigen fall liefern.

Wol am ausgedehntesten ist dieser gebrauch nach den verbis des hörens, sehens und heissens, gerade wie in den verwanten dialecten; einen sicheren fall habe ich noch nach *biddian* zu verzeichnen. Ich strebe nach möglichster vollständigkeit der belegstellen.

1. (gi)hōrian.

608 *Herodes gihōrde seggian = audivit dici.*

5247 *the heritogo seggian gihōrde.*

1829 *that sic fan sulicun seggean gchōrdin uuordun ettho uuereun.*

527 *gihōrdun uulspel mikil fon gode seggean.*

5110 *that sic thâr unreht uuord ulêlian ne gihōrdin = iudicari.*

5868 *that sia gihōrdun sulic uuord sprcean. cūthian thia craft godes = dici, amplificari.*

2. schan.

737 *idisi gisāhun iro megi spildian = trucidari.*

2063 *allorô lidô lofsamôst therô the ic gesah huergin hebbean = haberi.*

5145 *thuo hie ageban gisah is drohtin te dôde = tradi.*

5295 *Judeon fuganôdun, thuo sia ina te hosche hebbian gisâhun, erlôs obarmuoda = haberi;*

es kann nämlich keinem zweifel unterliegen, dass *erlôs obarmuoda* parallel zu *Judeon* oder *sia* steht, mithin nicht von *gisâhun* abhängig zu machen ist.

3. hêtan.

611 *thô he samnôn hêt, sô huat sô usw. = congregari.*

595 *hêt sie thenkean uuel, hêt sie garuuuian sâr = parari;*

Heynes vorschlag nämlich, das letztere *sie* sei reflexiv = lat. *se* aufzufassen, wird durch das parallele glied: *hêt sie thenkan uuel = iussit eos bene observare* ausgeschlossen.

2044 *hêt is (des weines) an ên uuêgi hlâden, skeppien mid ênoro scalon = impleri, hauriri.*

2062 *nu hêtis thu hir fôrd dragan allorô lidô lofsamôst = afferri.*

2383 *endi it (sel. skip) scalden hêt = propelli.*

2847 *hêt that gumonô folc skerien endi skôden, endi hêt thea scola settien, hêt imu thiû brôd halôn = distribui usw.*

3286 *dêlien hêt armun manun (sel. ôduuelon) = diridi.*

3426 *hiet them at êrist geban = dari.*

3571 *hêt sie thô brengien te imu, lédien thurh theru menigi = adduci.*

3819 *hêt he thô fôrd dragan the scattôs = afferri.*

4074 *hêt ina thô lédien = duci.*

4076 *thô hêt Crist antlêcan thea lêia = aperiri.*

4101 *hêt imu helpen = Christus iussit eum (= Lazarum) adiuvati.*

4135 *hêtun uerod samnôian = conglomerari.*

4503 *hêt im uater dragan = iussit aquam sibi afferri.*

5292 *sia hietun imu huît giuûadi umbi is lithi leggian = eum indui alba veste.*

5326 *hietun ferahes ahtian Crist, an crâci slahan, uuêgian te uuundron = damnari, crueifigi, torqueri.*

5372 *hiet uualdand Crist lédian for thia liudi = duci.*

5473 *hiet im dragan hluttron bruunion = sibi afferri.*

5493 *sia hietun ina fillian = flagellis caedi.*

5500 *hietun hóbîdband unindan endi . . settean = plecti, poni.*

5551 *Pilatus hiet an crâce serîban = scribi.*

5756 *nu thu hier uuardôn hêt, . . . gômian = observari, custodiri.*

5835 *hiet ôe Petruse uuilspel mikil cāthian = evangelium nuntiari.*

4. biddian

gewährt, wie ich schon oben bemerkte, nur einen sicheren fall:

5555 *bādon thiū liudi that uuord uuendian = verbum mutari;* die anderen sind sämtlich der art, dass man aus dem unmittelbar vorhergehenden den subjectsaccusativ ergänzen kann oder muss, wodurch die construction activisch wird.

Auffällig bleibt, dass im Heliand kein beispiel eines passivisch verwendeten infinitivs nach dem verbum *lātan* begegnet, obwol sich gerade auch bei diesem die in rede stehende eigentümlichkeit bis ins mhd. erhalten hat. Vgl. Grimm Gr. IV, 62.

An letzter stelle habe ich in diesem capitel von dem infinitiv mit der präposition *tô — ti — te* (andre kommen nicht in betracht) zu handeln, soweit das genus infinitivi betroffen wird. Syntaktisch dem dative eines infinitivs gleichwertig besitzt er alle dem gewöhnlichen infinitive innewohnenden verbalen eigenschaften. Seine hauptverwendung geschieht natürlich in activem sinne; ein paar beispiele mögen genügen:

Hel. 2752 *huuô thu gilinôd habas liudiô menegi te blidzeanne an benkiun.*

Ps. 58, 6 *thenke te uuîsene alla thiadi = intende ad visitandas omnes gentes.*

Indessen auch passive verhältnisse vermag der präpositionale infinitiv darzustellen. Grimm gibt Gr. IV, 61 ausreichende belege aus dem ahd., mhd., nhd.; das gotische kann nicht herangezogen werden, weil es den „dativ des infinitivs“ nicht kent; doch ist zu vergleichen das syntaktisch entsprechende: *du saihvan im = πρὸς τὸ θεαθῆναι αὐτοῖς* u. a. m. Im altndd. liefert nur der Heliand diese erscheinung; folgende fälle habe ich notiert:

3138 *uuard is geuuādi sô huît sô snēu te schanne;* ähnlich

5847 *uwas im thiū uuānami te sūthi te sehanne.*

Zu diesen beiden stellen vergleicht sich

Nibel. 276, 2 *daz er an ze sehenne den frouwen waere guot.*

Ferner gehört hierher

3820 *hēt thō ford dragan te scauuōnne the scattôs;*

man darf nämlich *scattôs* nicht als objectsaccusativ zu *te scauuōnne* ziehen, sondern als subjectsaccusativ zu *dragan*. Ich interpretiere: *iubebat nummos afferri, ut inspicerentur.*

4760 *that ik mīnan gebe lioban lichamon for liudiô barn te uuē-gianne te uuundron = ut corpus crucietur;* ebenso

5225 *sô man mi ni gâbi Judeô liudium an hand te uuégeanne
te uuundron = ut torquerer.*

Cap. II. Der einfache infinitiv.

Bevor ich zur zusammenstellung der einzelnen fälle übergehe, schieke ich einige wenige bemerkungen allgemeiner art voraus. Der infinitiv ist seiner syntaktischen geltung nach, wo er nicht substantiviert wird, als eine erweiterung oder vielmehr specialisierung des dem regierenden verbum innewohnenden begriffes anzusehen und steht daher auf der nämlichen stufe wie eine jede andre demselben zugefügte nähere bestimmung. Ist nun der begriff eines verbs völlig in sich abgeschlossen und abgerundet, so wird er der hinzufügung eines näheren merkmal, also auch eines infinitivs, nicht bedürfen; in dem masse aber, wie die eigne bedeutungskraft eines verbs schwach ist oder geschwächt wird, besteht oder entsteht die nötigung es durch einen zusatz zu ergänzen. Geschieht dies durch ein verbum, so muss der infinitiv eintreten. So z. b. drücken alle verben der bewegung implicite ein ziel aus; wenn man dasselbe näher bezeichnen will, kann man sich unter anderen bestimmungen auch des infinitivs bedienen. Ähnlich bei den verben des bittens, befehlens usw. Nun tritt aber auch der fall ein, dass verba völlig erblassen und dass sie daher nicht mehr im stande sind, selbständig und für sich allein in die rede eingeflochten zu werden, dass sie vielmehr gleichsam zu ihrer stütze einer verbalen beihülfe im infinitiv stets und ständig bedürfen: es sind diejenigen verba, welche wir uns seit Grimm auxiliaria oder hilfszeitwörter zu nennen gewöhnt haben.

Specialisiert also der infinitiv den begriff des regierenden verbs, so wird das allgemeine (das regierende verbum) vorangehen müssen, das specialisierende (der infinitiv) folgen, d. h. die logische stellung des infinitivs ist hinter dem verbum, zu welchem er hinzugefügt wird; vgl. Erdmann I, 201 und Jolly s. 134. Obwol in der grösseren zahl der fälle die altniederdeutsche mundart, insbesondere die sprache des Heliand, dem soeben ausgesprochenen gesetzte folgt, weicht sie doch in nicht wenigen ab und bewahrt sich in dieser hinsicht eine viel freiere handhabung als z. b. Otfrid. Von bedeutung ist ja jedesfalls, dass im deutschen nebensatze das verb hinter alle anderen bestimmungen tritt. Aber dieses moment reicht lange nicht aus, um auch nur die mehrheit der inversion des infinitivs zu erklären. Nur das glaube ich als allgemeines abnehmen zu dürfen: je häufiger ein verb mit dem infinitiv verbunden wird, je mehr es zum auxiliaren gebrauche neigt, desto

weniger wird es vermieden den infinitiv vor das verbum finitum zu stellen. Ich werde daher auch über den stand dieser frage unter einem jeden einzelnen verbum kurzen bericht erstatten.¹

Voran stelle ich mit Grimm die verba sogenanter 1., 2. und 3. anomalie.

Was zunächst das verbum substantivum

1. uuesan

anbetrifft, so urteilt Grimm, dass niemals in der älteren sprache (got. ahd.) ein infinitiv von demselben abhängig sei; ebenso beim verbum werden. Dieses urteil Grimms wird auch durch meine untersuehung für das altndd. gesichert. Die einzige stelle, welche mit einigem schein von probabilität für diesen gebrauch in anspruch genommen werden könnte,

Hel. 388 *thca thár ehuscalcós úta uuárun uueros an uuaktu uuig-geó gómean,*

darf man nicht hierher ziehen. Denn der infinitiv *gómean* ist weniger von *uuárun* abhängig als von dem begriffe des „sich dort draussen aufhaltens,“ der durch verbindung des localen adverbiums mit *uuesan* erzeugt wird; ohne *úta* würde der infinitiv nicht stehen können² (*thár* komt nicht in betracht, da es nur der relativen anknüpfung dient). Ebenso besteht Grimms urteil Erdmann gegenüber zu recht, welcher I. 204 unter *sín* als einziges beispiel anführt

Otfr. II, 14, 100 *sie uuárun in theru burg koufen ivo nótdurft.*

Mit recht bemerkt Denecke s. 13, dass man den infinitiv *koufen* nicht

1) John Ries Qu. u. F. XLI „die stellung von subject und prädicatsverbum im Heliand“ geht s. 88 von der ansicht aus, dass die ursprüngliche stellung des verbs am ende des sates sei. und entwickelt im folgenden s. 89, dass alle bestimmungen, auch die infinitive, ihren platz vor demselben haben. Zum beweis für das letztere zieht er namentlich die altndd. interlinearversion der psalmen heran, aus welcher er eine anzahl von stellen beibringt, in denen der infinitiv dem auxiliar wirklich vorauf geht. Aber diesen beweis zu entkräften verursacht wenig mühe. Es ist wahr, dass der übersetzer fast überall, wo er das lat. futurum zu verdeutschten hat (um derartige fälle handelt es sich nur) den infinitiv vor das auxiliar *seulan* setzt, nach meiner zählung im verhältnisse von 176 : 36. Die rechte erklärungs dieser erscheinung ist aber nicht aus den gesetzen über die wortstellung herzuleiten, sondern liegt in der besonderheit der übersetzung begründet. Nämlich der anfertiger derselben glossiert sein original wort für wort, ja silbe für silbe, wie z. b. *e. r. s. r. g. a. t. = ap. staudli, inhabitare = an te uuonene*. Ein futurum nun wie *meditabitur* (ps. 1, 2) zerlegt sich ihm für die verdeutschung gleichsam in zwei teile: das verb an sich und die conjugationsendung. So ergibt sich von selbst die wortfolge *thunken sal*, und nur in der minderzahl der fälle, wie *sal ik quethan = dicam* (ps. 56, 10), siegte das lebendige sprachbewusstsein über die slavische treue des übersetzters gegen seine vorlage.

2) Vgl. unten s. 344 *uuesan cum adverbio*.

als abhängig von *sîn* (*uuâran*) bezeichnen dürfe; und in der tat erhalt, eine wie schlagende ähnlichkeit zwischen der Heliand- und der Otfridstelle obwaltet. Übrigens lernen wir von Denecke, dass auch bei den ahd. übersetzern niemals der infinitiv nach *uuesan* und *uerdan* erscheint.

Ich gehe nunmehr zu den übrigen verben dieser kategorie über: zu den auxiliarien. Sie haben sämtlich das gemein, dass sie niemals, mit alleiniger ausnahme des verbums *kan*, ohne beigefügten infinitiv verwertet werden können; wo er fehlt, fehlt er nur formell, ist aber stets aus dem unmittelbar vorhergehenden zu ergänzen. Der infinitiv ist also bei diesen hilfszeitwörtern geradezu notwendig, um die verbale kraft derselben gleichsam zu wecken und zu beleben. Dass aber alle diese verba, nunmehr „die eigentliche domäne des deutschen infinitivs,“ ursprünglich des infinitivs nicht bedurften, sondern erst allmählich im laufe der sprachentwicklung zu blossen auxiliarien herab sanken, scheint mir unumstösslich zu sein; fühlt man doch noch in der älteren sprache bis zum mhd. hinauf beispielsweise dem verbum *kan* seine eigentliche transitive bedeutung = *novi* nach, während das nhd. auch hier, wie in so manchen anderen fällen, den rest des ursprünglichen verflacht und verkümmert hat; zeigen doch auch die übrigen auxiliaria in der älteren sprache eine frischere farbe als in der neueren. Ferner wenn es wahr ist, dass sich die form des infinitivs erst nach der differenzierung, in jeder sprache eigentümlich, herausgebildet hat, so muss es ja eine zeit gegeben haben, wo mit allen anderen verben auch jene ohne zugefügten infinitiv lebendige bedeutungskraft besaßen. Die letzteren wären aber, glaub ich, schon längst aus der sprache verschwunden, wenn ihnen die neubildungen des infinitivs nicht neue lebensfähigkeit zugeführt hätten. Sämtliche auxiliaria entbehren wie bei Otfrid (Erdm. I, 201), so auch im Heliand des eigenen infinitivs, d. h. sie selbst sind nicht mehr im stande, den begriff eines anderen verbums näher zu erläutern.

Aber ich eile nun endlich zur darlegung des infinitivgebrauchs bei den hilfsverben.

2. *scal*.

Die anzahl der stellen, in denen *scal* mit infinitiv verbunden vorkommt, ist überaus gross; wenig beispiele mögen als belege genügen. Aus dem Heliand im hauptsatze mit regelrechter stellung:

327 *thu scalt sie uel haldan,*

mit inversion

1873 *nu ic in sendean scal,*

4355 *fora thiû gi uuardôn sculan.*

Im nebensatze ist der infinitiv nachgesetzt, z. b.

1362 *that gi sculun salt uuesan,*
vorangestellt z. b.

823 *that ic thi êscôn scolda.*

In einem und demselben gefüge erscheinen beide stellungen

4201 *than thiū sammunga uuerden scoldc, that sie scoldun
haldan thea hêlagun tîdî.*

1701 *ôc scal ic iū seggean noh, huuâr gi iū uuardôn sculun
uuiteô mêsta.*

Die psalmen haben zumeist die invertierte stellung, vgl. s. 316 anmerkung, z. b.

2, 9 *gerihten saltu sî*

62, 6 *lovân sal munt mîn,*

selten die logische

55, 4 *ik sal gitrâôn = sperabo.*

Dagegen gewähren die fragmente des psalmencommentars in 5 fällen, die Freckenhorster heberolle in 10 fällen nur die logische folge:

Ps. C. 54 *ik scal bedôn,*

Fr. H. 97 *sculon geldan.*

Häufig begegnet es im Heliand, dass mehrere infinitive von einem und demselben verbum abhängen, eine eigentümlichkeit, welche durch die immer widerkehrende parataxe gefördert wird; auch in den psalmen zuweilen bei der widergabe des parallelismus membrorum; ein mal in den fragmenten des Ps. C.

a. Doppelter infinitiv.

α. asyndetisch.

Im Heliand sehr zahlreich, z. b.

1359 *nu sculun gi im that mên lahan, uuecan mid uordun;*
aus den psalmen habe ich nur notiert:

67, 23 *fan Basan bekêran sal ic, kêran an dâpî séuues.*

β. syndetisch.

Im Heliand höchst selten:

1005 *hie dôpean scal endi hêlean,*

4456 *huuô siu scal teglîdan endi tegangan.*

Dazu tritt noch

Ps. 56, 8 *singin sal ic in de lof quethan,*

Ps. C. 9 *ik sal slâpan endi restian.*

b. Drei infinitive (nur im Hel.)

α. asyndetisch.

576 *thô he scolda afgeben gardôs, forlâten liudiô drôm, sô-
kien liocht ôdar.*

β. (verschiedenartig) syndetisch.

4496 *that he scolde ageben . . , endi sôkien, gifaren.*

1429 *ac ic siu fullien scal, ôkian endi nigean.*

4640 *thit ik an erdu scal geban endi geotan endi iu te godes
rikie lôsien.*

γ. disjunctiv.

1663 *huat gi eft an morgn sculin etan eftho drinkan eftho
an hebbean.*

c. Vier infinitive (Hel.)

an zwei stellen, ein mal asyndetisch, das andre mal mit zwiefachem *endi*:

3085 *mi sculun Judcon binden, uuêgean te uundron, ahtien
mînes aldres, bilôsien mi libu.*

32 *that scoldun sea scrîban, settian endi singan endi
seggean forth.*

d. Sieben infinitive

gar enthalten die Heliandverse 1448—53

*that man is nâhiston niutlico scal minnian, uuesan is mâgun
hold, uuesen is gebâ mildi, friehan is friundô gihuuane, endi
scal is frûnd hatan, uuiderstanden them mid strîdu, uue-
rean uuidar uwrêdan.*

Offenbar weil die vier ersten infinitive sich auf das verhältnis zum nächsten, die drei letzten auf dasjenige zum feinde beziehen, hat jeder complex sein eignes *scal*, während die verbindung zwischen beiden durch ein einmaliges *endi* hergestellt wird. Den kunstvollen bau dieser periode stört, wer das im Cottonianus überlieferte *endi* vor dem dritten gliede (*endi uuesan is gebâ mildi*) als ursprünglich in den text aufnimmt.

Selten wird im Heliand bei dem einzelnen infinitiv das auxiliar wiederholt; jedoch habe ich keinen fall beobachtet, wo der satz mehr als zweigliedrig wäre.¹ Die absicht des dichters dabei ist ohne frage, die bedeutung des hilfverbs zu stärken und der ganzen

1) In den psalmen findet sich äusserlich betrachtet dieselbe erscheinung meist in weit grösserem umfange, z. b.

71, 4 *irduomon sal . . in duon sal . . in genitheron sal . . in fol
uonon sal.*

Allein sie darf keine selbständige geltung beanspruchen; denn es liegt nur eine stereotype übersetzung von futuren vor (oben: *iudicabit — faciet — humiliabit — permanebit*).

stelle ein grösseres gewicht zu verleihen. Einige beispiele mögen dies erläutern:

264 *thu scalt úses drohtines uuesan môdar endi scalt magu fôdean.*

1069 *sic seculun tharh lêra godes uuesan an thesero ueroldi endi seculun thiû uure frummien.*

4142 *than uui theses rikies seculun lôse libbien eftha uui seculun úses libes tholôn.*

4707 *ic scal fuder úsan selban suokean endi iu sendian scal hêlagna gêst.*

In dem letzten beispiele ist wol erstlich die auffassung, dass in dem satze: *iu sendian scal* subject nicht *ic*, sondern ein aus dem vorhergehenden object zu ergänzendes *fuder* sei, nicht statthaft. Zu dieser ansicht verleitet nur zu leicht der wortlaut der lateinischen quelle: *quem mittet pater*; es müste aber dann entschieden ein *he* eingeschoben sein. Sodann will ich noch darauf aufmerksam machen, wie in demselben gefüge, ohne äussere nötigung, erst die logische stellung: *scal suokean*, darauf die invertierte: *sendian scal* zur verwendung gelangt.

Schliesslich verzeichne ich hier noch zwei eigentümliche fälle von anakoluthie, wie sie aber gerade bei den hilfverben im Heliand öfters begegnen: das ergebnis läuft am ende darauf hinaus, dass dasselbe auxiliar doppelt gesetzt nur einen infinitiv bei sich hat.

87 *than scolda he gibod godes sô scolda he at them uihu uuiddandes gehl hêlag bihuuernan.*

3243 *huo oft scal ic them mannan . . . scal ic im sibun sîdun irô sandea ulâten?*

Soviel über den von *scal* abhängigen und wirklich gesetzten infinitiv.

Zuweilen ist der infinitiv aber auch ausgelassen, muss jedoch aus dem verbum des unmittelbar vorhergehenden satzes hinzugedacht werden. Dies geschieht, um das fortschreiten eines satzganzen zu erleichtern, um das schleppende und hinkende, was durch die unmittelbare wiederholung desselben verbuns in der rede erzeugt werden würde, zu vermeiden. Zuweist findet sich die besprochene erscheinung in nebensätzen mit dem comparativen wörtchen *sô* angeschlossen. Im Heliand

1883 *uuesat iu sô uuara uuîlar thiû, sô man uuîdar fîundun scal — sel. uuar uuesan.*

5618 *antliet that he sîa sô milda minniôdi, sô man is muoder scal — sel. minniôm.*

5733 *antfêng iuu mîl is fathmon, sô man is frôhon scal — sel. antfâhan.*

Die sächsische beichte liefert eine verhältnismässig grosse anzahl hier zu verzeichnender fälle, nämlich in stereotyper weise am schlusse der einzelnen selbstanklagen; z. b.

*mînas hêrdômas rakâ sô ne gehôld sô ik scolda — sel. haldan,
endi mêr terida than ik scoldi — sel. terian.*

Doch auch in hauptsätzen wird diese ellipse des infinitivs beobachtet im Heliand

1119 *uuarî fole mikil engilô eumen, thië im scoldun thionôn :
sô scal man thiodgode — sel. thionôn.*

2342 *thes sie uerik hlutun endi sô nok lango sculun — sel.
hleotan.*

1561 *ne galbô thu far thînun gebun te suuîdo, nok ênig gumonô
ne scal — sel. galbôn.*

Die psalmenstelle:

59, 11. 12 *uee sal leidon mi untes an Idumêam? ne saltu, got?*
als übersetzung von: *quis me deducet usque in Idumaeam? nonne tu,
deus?* schliesst sich der vorhergehenden in analoger weise an; es ist in der zweiten frage der inf. *leidon* zu ergänzen.

Eine bestimmte absicht dagegen verbindet der dichter des Heliand mit der wiederholung des verbs bei *scal*

4618 *dô that thu duan scalt.*

Christus spricht diese worte zu Judas beim abendmahle. Durch das schwere und massige, was in der wiederholung von *duan* liegt, will der dichter den tiefen ernst der situation auch äusserlich durch die in der sprache vorhandenen mittel darstellen. Ganz ähnlich sind zwei fälle der sächsischen beichte zu beurteilen gegenüber der häufig vorzunehmenden ergänzung (vgl. oben):

*ôk iuhu ik, that ik thiâ giuuar the ik giuueran ne scolda-
endi thiâ ne gisuonda the ik gisuonan scolda;*

ik gilôfda thes ik gilôvian ne scolda.

Wo nicht eine zurückbeziehung auf das verbum eines kurz vorhergehenden satzes obwaltet, fehlt an drei stellen der zu erwartende infinitiv. Wir haben hier wirkliche ellipse, während die vorher besprochenen fälle nur scheinbare auslassung des infinitivs boten. Die sache wird nur durch den Heliand vertreten. Als erstes beispiel diene

3962 *that scolda sinnon uuell mannô sô hullicon, sô that an is
muod ginam.*

Wie schon Schmeller gloss. s. 94 richtig sah, ist zu *scolda* der infinitiv *uuesan* zu ergänzen, dessen ellipse auch bei anderen hilfsverben keineswegs unter die seltenheiten fällt. Trotzdem ist über die vorliegende stelle viel gestritten worden, wie mir scheint ohne grund und

daher ohne nutzen. Sievers behauptet, dieselbe sei metrisch falsch und unverständlich. Beide gründe kann ich nicht gelten lassen. Um bei dem letzteren zu beginnen, jedermann, glaub ich, wird mit leichtigkeit verstehen: das soll immer einem jeglichen zum vorteile gereichen; und das ist doch ein guter sinn. Aber auch einen metrischen fehler, welcher darin stecken soll, dass das adverb *uuell* als träger des hauptstabes nicht die erste hebung des zweiten halbverses ausmacht, sondern am ende desselben seinen platz hat, erkenne ich nicht an. Der vers des Heliand ist nicht allzu ängstlich gebaut: es findet sich ja auch bei Rieger (alts. und ags. verskunst in dieser zeitsehr. bd. 7 s. 8) eine beträchtliche anzahl gleichartiger verse, und zwar nicht aus dem Heliand allein entnommen, welche auf mich wenigstens nicht den eindruck der verderbnis machen und conjecturaler besserung keinen raum verstatten. Daher billige ich auch Heynes umstellung *uuell simon* nicht, ebenso wie ich die von Rieger a. a. o. s. 20 vorgeschlagene lesung: *sôðun* oder *sôðlikun* für *hêlagun* verwerfe, welche schon Sievers mit guten gründen abgewiesen hat. Grein (Pf. Germ. XI, 214) und Sievers selbst gehen von der ansicht aus, es könne der infinitiv *uuesan* nicht fehlen, denn sonst müste es *gôd* (adj.), nicht *uuell* (adv.) heissen. Aber dürfte wol der ausdruck: *gôd uuesan* in den zusammenhang der stelle passen? niemals! dagegen *uuell uuesan* = *bene esse* gibt den rechten sinn. Und wie Sievers glücklich Greins conjectur

that scolda [helpan] simon uuell

bekämpft hat, so kann auch jenes gelehrten eigner vorschlag

that scolda helpan simon

nicht bestehen. Denn *uuell* darf um keinen preis getilgt werden; es wird durch die alliteration mit *uword* und durch den sinn, wie ich ihm oben dargelegt habe, gesichert. *uuell* ist für den zusammenhang erst überflüssig, nachdem es in den conjecturen von Grein und Sievers durch *helpan* ersetzt worden ist. Ich bleibe also bei der überlieferung und setze ellipse von *uuesan* an.

An den beiden anderen stellen ist nicht der infinitiv des verbum substantivum, sondern derjenige eines verbs der bewegung (am besten scheint *kuman* zu passen) unterdrückt. Diese ellipse wird dadurch begünstigt, dass eine adverbiale bestimmung auf die frage wohin? beigefügt ist. Dergleichen werden wir auch noch bei anderen auxiliarien im Heliand widerfinden, und noch heute kann man in platten mundarten dieselbe beobachtung machen. Jene beiden stellen sind

3393 *ik an forhtun bin, that sie im thâr faruwrkien, that sie
seulin ôk an thit uuîti te mî, an sô grâdag fiur —
sel, kuman.*

4141 *ac gi an that fiur seulan, an thene diopun dōd* — sel. kuman.
 Heyne zählt auch ausg. H. 304 hierher v. 576. und Sievers scheint ihm, wenn man nach der interpunction urteilen darf, zu folgen. Die stelle lautet

*thō he thanan scolda afgeban gardōs, forlātan liudiō drōm, sōkien
 liōht ōdar.*

Heyne interpungiert nach *scolda* und will den infinitiv *gangan* ergänzt wissen. Ich finde dazu keine nötigung und meine, dass ein jeder, der unbefangenen prüft, *scolda* und *afgeban* usw. direct verbindet. Auch glaube ich mich auf Schmeller berufen zu dürfen; wenigstens erwähnt er im glossar s. 94 unter *seulan sine alio quod ab illo dependat verbo* unsre stelle nicht. Ohne zweifel aber liess sich Heyne durch das adverb *thanan* zu dieser auffassung verleiten. Aber sollte es denn in der etwas breiten, behaglichen erzählung so anstössig erscheinen, wenn der dichter die locale bestimmung der trennung von der erde, welche allen drei infinitiven gemein ist, auch äusserlich durch ein an die spitze des ganzen gesetzes *thanan* markiert?

3. uuilliu.

Wenn ich *uuilliu* und seinen infinitivgebrauch an dieser stelle behandle, so bedarf es der begründung; denn obwol dies verb zum auxiliar herabgesunken ist, gehört es doch nicht in Grimms kategorie: verba 1. 2. 3. anomalie. Aber es weist in seiner anwendung so vielerlei analogien zu *scal* auf, steht diesem letzteren auch so wenig an häufigkeit des gebrauchs nach, dass ich demselben kaum einen andern platz bestimmen könnte.

Zunächst was die stellung von auxiliar und infinitiv betrifft, so ist die logische im ganzen mehr gewahrt als bei *scal*, obschon auch beispiele von der inversion erbracht werden können. Der Heliand gewährt im hauptsatze die logische stellung, z. b.

1507 *than uuilleo ic in est seggean,*

die invertierte sehr selten, z. b.

4677 *thoh ik simon mid thi at allon tharabon tholōian uuilliu;*

im nebensatze die regelrechte folge

1641 *ef gi uuillead hōrean,*

die invertierte ist hier sehr häufig

1328 *ef he it hebbien uuili*

Sächs. beichte 47 *that thu mi te goda gihingi nuusan uuillias*
 (nebenbei bemerkt die einzige stelle, wo *uuilliu* ausserhalb
 des Heliand im altndd. vorkommt).

In derselben periode wird beiderlei wortfolge gebraucht

1688 *than uuili in the rikeo drohtin gebôn mid allarô gôdu
gihwilien, ef gi im thus fulgangan uuillead.*

Mehrere infinitive hängen von einem auxiliar ab:

a. Zwei infinitive.

α. asyndetisch — oft.

545 *uueldan imu hnîgan tô, gehan im usw.*

1685 *god uuili is alles râdan, helpan fan hebenes uuange.*

β. syndetisch — seltener.

2753 *than uuillin ik it gequeiten endi ôk gilêstien sô.*

3620 *of gi thâr tô uuillead huggien endi hôrïen.*

γ. distributiv — nur

3940 *thô uueldan ina the andsacon fâhen eftha stên ana
uuerpen.*

b. Drei infinitive.

α. asyndetisch.

3945 *nu uuilliad gi mi uuitnôn her, stên ana uuerpen,
bilôsien mi lîbu.*

β. distributiv.

1421 *that ic thanu adan êu irrien uuillie, fellean under
themu folke eftho therô forasagonô uuord uuitar uuerpen.*

1730 *ef sie is ne uuillead an irô hugi thenkean ne linôn ne
lêstean.*

c. Vier infinitive.

2558 *quâthun, that sia thâr uueldin gangan tuo, euman mid
crafta endi lôsian that crûd thanan, halôn it mid irô
handon.*

Selten, wie bei *scal*, wird bei dem einzeluen infinitive das hilfs-
verb wiederholt. Auch hier reihen sich nicht mehr als zwei glieder an.
Ich habe im ganzen nur drei fälle notiert:

1039 *thô uuelda that god mahtig uueudean endi uuelda the-
sum uuerode forgeben hôh himilrîki.*

1565 *than gi uuillead te bedu hnîgan endi uuillead te iuuuo-
mu hêrroun helponô biddean.*

5598 *ik uuillin thâr gilôbian tuo endi uuillin thena landes
uuard gerno biddian.*

Allen drei stellen wird ein jeder, mein ich, den ernsteren und festeren
charakter nachfühlen = den unumstösslichen willen haben.

Auch die anakoluthie ist durch ein beispiel zu belegen

1044 (*Satanas*) *uuelda mahtigna . . . sô uuelda he thô sêlban
dôn (= bisuikan) ina mid sundium.*

Häufig ist meist in relativen oder mit *só*, *thár* eingeleiteten Nebensätzen bei *uilliu* der infinitiv aus dem verbum des regierenden satzes zu ergänzen:

163 *that ina mahta god só alajungun giuuirkean, of he só uueldi*
— sel. *giuuirkean*.

293 *sagda them siu uuelda* — sel. *seggian*.

1552 *endi antfáhis eft, than thu uili* — sel. *antfáhan*.

2694 *fór imu thó thár he uuelde* — sel. *faran*.

3296 *quæt it thó thár he uuelde* — sel. *quedan*.

3961 *gilöbda thic uolda* — sel. *gilöbian*.

Weit interessanter jedoch als diese fälle ist derjenige, welcher 3855 vorliegt. Die Juden fragen Christus betref's der ehebrecherin, *huat he umbi sulica dádi adélien uueldi* (3849), ob man sie am leben lassen oder töten solle, da er ja wisse, dass Moses auf ehebruch die strafe der steinigung gesetzt habe. Sie schliessen ihre anrede an Christus mit den worten:

3855 *saga, huat thu is uillies*.

Nach meinem urteile ist zu *uillies* nicht etwa *seggian* aus *saga*, sondern *adélien* aus v. 3849 hinzu zu denken. Gegen *seggian* streitet der sinn: nicht auf das, was Christus zu sagen hat, vielmehr auf Christi entscheidung komt es an. Ferner deutet der genitiv *is* auf *adélien* hin, das sich gern mit dem genitiv eines pronomens verbindet, wie die worte

5105 *huat uilliud gi thes adélien te dóme?*

lehren, während mir eine ähnliche construction von *seggian* nicht bekant geworden ist. Heyne setzte ein dem verständnisse nicht grade widerstrebendes *skerian* ein, weil er sowol die stelle für lückenhaft als auch die alliterationsgesetze für verletzt hielt. Dass aber vers 3855 fehlerlos alliteriere, wendet Sievers mit recht ein, und eine richtige interpretation beseitigt die annahme einer lücke.

An einer stelle treffen wir wirkliche ellipse eines verbs der bewegung:

777 *thó sie thanan uueldu bádin mið thiu barnu = cum inde cellent proficisci*.

Vgl. auch cap. III, no. 2.

4. *may*.

Bei *may* findet sich fast überall im hauptsatze die logische stellung; die invertierte ist höchst selten und hat nur in ganz kurzen, fast formelhaften sätzen statt. Ich gebe drum alle belege dieser art:

403 *thár gi ina fíttun mugun*

- 725 *nu ic giuwinnan mag.*
 2387 *ic ia seggan mae.*
 2519 *uuahsan ni mag gibod godes.*
 4041 *ik thi seggian mag.*
 4302 *sie it òk giseggian ni mugun.*

In allen anderen hauptsätzen also folgt der infinitiv dem auxiliar. Dagegen wird im nebensatze wol ebenso oft die logische folge wie die invertierte beobachtet, z. b.

- 723 *qual. that he is mahti betaron râl githenkien, dagegen*
 1008 *he habad maht, that he alâtan mag.*
 1512 *huuand he ni mag giuuirkean, dagegen*
 1516 *huuand he imu giuuardôn ni mag.*

Beide stellungen in einem satzgefüge hat man

- 3204 *thâr maht thu undar themu kaston nimen guldine scattôs,
 that thu fargelden maht.*

Mehrere infinitive sind abhängig von einem auxiliar, und zwar

a. Zwei infinitive.

a. asyndetisch — oft:

- 3168 *sidor mugun gi it rekkien forð, mârien obar middilgard.*
 2778 *he ni mahte is quidi liagan, is uuord uuendien.*

β. syndetisch — 2mal.

- 3221 *an thiû mag he thiodgodes uulleon giuuirkean endi òk
 . . . habbien.*
 5074 *that he mahti teuerpen thena uuib godes . . . endi . .
 up arihtien an thriddion daga.*

γ. distributiv — 1mal.

- 5006 *he ni uuânde, that he is mahti gibôtien uuht firnuuerk
 eftha te is frâhon kuman.*

b. Drei infinitive — 1mal.

- 2690 *sô mahte he standen . . . endi gangen, faren usw.*

c. Vier infinitive — 1mal.

- 2392 *that it thâr mahti uuahsan efthu uuurtô gifâhan,
 kînan eftha bikliben.*

Einem jeden von zwei infinitiven wird sein eignes auxiliar beigegeben

- 5917 *sia ni mohta thuo hosnu auuisan, that uuib, ni mahta
 uuôp forlâtan.*

Dagegen hat es an einer stelle wie

3062 *ní mahtes thu that selbo gehuggean, gimarcón an thinn módgitháhtium, ne ít ní mahte thi mannes tungge geuuáisien,*

nichts auffälliges, dass beim dritten infinitiv dasselbe hilfsverb von neuem gesetzt wird, weil von da ab wechsel des subjects eintritt.

Anacoluth steht *may eum* infinitiv zweimal:

1674 *ne mahta the burges uuard . . . thoh ní mohte he auuinnan sulie geuuádi.*

5320 *Erodes mohta . . . hie ní mahta is líbes gifrésón,*

Der infinitiv ist zu *may* aus dem verbum des übergeordneten satzes zu ergänzen

659 *sie framide the mahte — sel. frammien.*

2727 *habdan ina far uuársagon, só síu uuela mahtun — sel. for uuársagon hebbian.*

Verschieden hiervon ist v. 2846, wo wie bei *scal* (s. 321 fg.) ein infinitiv *uuesun* zu ergänzen ist. Die stelle lautet:

huat may that thô thesaru menigi? — sel. uuesan.

Besonders verdient eine verwendung unsres hilfsverbs in den psalmen vermerkt zu werden: ich meine

Ps. 54, 13 *ic burge mi, só móhti gebergen, fan imo.*

Hier verdeutscht der satz: *so móhti gebergen* das lateinische adverbium *forsitan*; die vorlage lautet nämlich: *abscondissim me forsitan ab eo*. Nach gewöhnlichem sprachgebrauche sollte man erwarten, dass der infinitiv *gebergen* supprimiert wäre.

5. môt.

Die inversion habe ich im hauptsatze nur an zwei stellen gefunden, nämlich Hel.

3275 *than thu thi giniodôn môst himírikeas.*

4266 *kumen ní môstun thea liudí thurh leden stríd.¹*

hingegen herrscht im nebensatze völlige freiheit betref's der stellung von auxiliar und infinitiv, ja die invertierte scheint zu überwiegen: Hel.

3662 *that sie that lióht gischan môstun;* aber

3670 *that he móti themu is uege folgôn.*

220 *of ic is giuualdan môt.*

und so immer im bedingungssatze. Die inversion hat auch statt sächs. beichte

47 *that ik mîn líf . . an godas huldion giendiôn móti.*

Mehrere infinitive sind abhängig von einem auxiliar, und zwar

1) So der text in M., der sich viel kräftiger und eleganter ausnimmt, als der in C. gebotene: *ní uueldun tuo euman*, und daher für ächt zu halten ist.

a. Zwei infinitive.

α. asyndetisch.

2798 *that he licht godes êgan môste, sâlig sôkean.*4395 *gi môtan thesarô frumônô neotan, geuualdon theses
uûdon rîkeas.*

β. syndetisch — nur 2 fälle.

994 *that môste Johannes gîschan endi gihôrean.*3652 *that sie sinlîb gîschan môstin endi faren an thiû berh-
tan bâ.*

b. Drei infinitive.

α. asyndetisch — 1 fall.

4560 fgg. *geru bium ik sâudo, that ik sittien môti, gômonô uo-
ten, Judconô pascha dêlicien.*

β. syndetisch.

5724 *that hic muosti alôsien thena lîkhumon endi an graf
leggian, foldu bifelahan.*1236 *that sie is hêlag uuord hôrien môstin, linôn endi
lêstien.*

γ. distributiv.

5069 *that sie imu uûti adêlicien môstin eſthu dôd frummien,
libu bilôsien.*

Während sich bei den verbis unter nr. 2. 3. 4. ergab, dass wenn bei dem einzelnen parallelen infinitiv das hilfsverb wiederholt wird, nie mehr als zwei glieder im satzgefüge stehen, treffen wir hier den fall, dass drei gleichwertigen infinitiven, einem jeden sein eignes auxiliar beigesezt wird:

3316 *than môtan gi mid iuuomu drohtine thâr selbon sittien
endi môtan therâ sacâ uualdan, môtan gi Israhêlo
adêlicien aftar irô dâdian.*

Anakoluth ist die form des satzes

507 *siu môsta . . . sô môsta siu mid irâ brâdigumon bodlô
giuualdan.*

Der infinitiv ist einmal aus dem vorhergehenden zu ergänzen:

224 *he niate of he môti — sel. niaten.*

Ich darf das verb *môt* noch nicht verlassen, ohne kurz auf eine eigentümliche licenz hinzuweisen, die sich der Helianddichter gerade hier zuweilen gestattet:

1460 *than môtan gi thea fruma êgan, that gi môtan hêten
hebeneuuinges suni;*

man sollte doch erwarten, dass es hiesse: *potestis cum habere utili-*

tatem, ut filii dei nominemini, nicht nominari possitis. Dieselbe eigentlich unlogische redeweise findet sich

1696 *ef it gio an ueroldi giuwerthan muosti, that ik samad midl thi sueltan muosti.*

Logisch wäre: *si fieri posset, ut tecum morerer, nicht: mori possem.*
Siehe auch cap. III.

6. tharf.

Von Erdmann lernen wir, dass *tharf* bei Otfrid nur in negativen sätzen vorkommt, was kaum zufällig sein kann, zumal da der sprachgebrauch im Heliand mit jenem übereinstimmt. In 23 fällen nämlich wird in dem altsächsischen denkmal *tharf* mit dem infinitiv construiert. Von denselben haben 22 die negation *ni* (*ne*) bei sich, während ein einziger formell zwar positiv, dem sinne nach aber negativ ist. Er lautet:

178 *bidun allan dag endi uundrôdan allu, bihuî he thâr sô lango frâhon sinon thionôn thorfli.*

Der sinn des satzes ist ohne zweifel:

he ni thorfte sô lango thionôn.

Die logische folge von auxiliar und infinitiv hat überall statt, ausgenommen in zwei nebensätzen:

178 *bchuuî he thionôn thorfli.*

2329 *sô ik ina hrînan ni tharf.*

Einmal hängen zwei infinitive asyndetisch von einem hilfsverb ab:

4730 *bethû ne thurbun in thius uere tregan hrcuanan mîn hinfard.*

Anakoluthie oder ellipse des infinitivs habe ich nicht beobachtet, doch möchte ich noch einige allgemeine bemerkungen über dies verb anschliessen. Es scheint nach dem oben ausgeführten für die zeit des ahd. und altndl. regel zu sein, das auxiliar *tharf* nur negativ mit dem infinitiv zu verbinden. Leider begegnet *darf* weder bei den ahd. übersetzern, vgl. Denecke s. 13, noch bei den altniederdeutschen, so dass wir von dieser seite her weder eine bestätigung noch eine entkräftung dieser beobachtung erhalten. Aus dem Ulfilas habe ich zwei stellen zur hand (und mehr gibt auch Köhler Germ. XII, 430 nicht), von denen die eine

Luc. 14, 18 *ja tharf galcithan*
positiv, die andere

I. Thess. 4, 9 *ni thurbun meljan izvis*
negativ ist.

6. *gīdar*.

Das hilfsverb *gīdar* wird sowol bei Ulfilas (vgl. Köhler a. a. o. s. 429 Grimm IV, 92 ergänzend) als auch bei Otfrid und bei den alt-hochdeutschen übersetzern (vgl. Denecke s. 13) mit infinitiv verbunden. Aus dem Heliand habe ich 13 fälle notiert, welche aber die besonderheit aufweisen, dass sie alle negativ sind. Denn die beiden formell positiven sätze

5924 *ef ik thik frágôn gīdorsti,*

3877 *nī uwas irô (= sunlconô) só sikur ênig, that he bi themu uuorde themu uuibe gedorsti stên an uuergen*

sind materiell unzweifelhaft negativ. Der erstere hat nämlich den sinn: eigentlich wage ich nicht dich zu fragen, der letztere ist gleich dem einfacheren

nī gīdorste man ênig stên an uuergen.

Dieser stand der dinge ist unsrer mundart eigentümlich. Im got. haben wir drei beispiele von *gaduársan* eum infinitivo; zwei von denselben sind positiv, nur einer negativ. Erdmann gibt unter seinem abschnitte *gīdar* sieben belegstellen, von welchen drei in der position, vier in der negation stehen. Von den ahd. übersetzern hat nur Tatian einmal *gīdar* verwendet und zwar in positiver construction.

Der infinitiv wird bei *gīdar* viermal vorangestellt; im hauptsatze

4596 *fragôn ne gīdorstun,*

im nebensatze

4228 *that ine thi uuidersakon fáhen ne gīdorstun.*

5468 *that he it forlátan ne gīdorsta.*

5924 *ef ik thik frágôn gīdorsti.*

Zwei asyndetische infinitive sind von einem auxiliar abhängig:

1055 *nī gīdorstun im dernea uuíhti náhor gangan, grótcan ina gegimuardan.*

8. *kan*.

Nur ungern führe ich unter den auxiliarien das verb *kan* auf, da es, wenigstens im Heliand, als solches nicht betrachtet werden darf. Es erscheint nämlich überwiegend als transitives verb = *novi* mit objectsaccusativ, für welchen gebrauch sehr bezeichnend ist eine stelle wie

724 *nu ic is aldar can, uuét is uuintergitalu;*

dies ist auch die verwendung, welche Ulfilas allein von *kan* kent und macht: z. b. Matth. 26, 72

jah afaiaik thatei nī kann thana mannan.

Mit infinitiv construiert findet sich *kan* bei Otfrid (Erdm. I, 202) nicht häufig, bei den ahd. übersetzern (Denecke s. 13) ebenso bei den altndd. gar nicht; im Heliand nur dreimal:

225 *he thâr consta filo mahlian.*

1669 *sic ni cunnun ênig fcho nuinnan.*

2650 *that he spel godes sô sôdlîco seggean consti, sô craftiglico giqueden.*

Aber in allen drei fällen ist die bedeutung von *kan* eine viel kräftigere, als man sie bei einem blossen auxiliär erwartet, und noch weit entfernt von der flachheit des nhd. können; wir werden den sinn der obigen stellen am besten wiedergeben, wenn wir erklären: z. b. 225 welcher viel zu reden verstand oder wuste.

Im nebensatze 225 findet sich die logische stellung, dagegen im nebensatze 2650 die inversion; der hauptsatz 1669 hat den infinitiv nach *cunnun*. Zudem hängen 2650 zwei infinitive asyndetisch von dem einen *consti* ab.

Vgl. *kan* cap. V.

Ø. *biginnan*.

Obwol eigentlich nicht hierher gehörig, reihe ich dennoch *biginnan* der klasse der hilfswerben an, weil es (abgesehen von einigen ganz wenigen fällen, wo es transitiv = *inchoare* steht) so eng und formelhaft mit einem infinitiv verbunden zu werden pflegt, dass es einem wirklichen auxiliär gleich komt. Es dient dazu, das eintreten einer person in eine handlung oder tätigkeit auszudrücken, kurz den griechischen aorist zu ersetzen; ebenso werden auch *ἀρχεσθαι* und *κοιπίσσει* gebraucht.

Die logische folge von *bigan* und zugehörigem infinitiv ist im hauptsatze stets gewahrt; auch im nebensatze überwiegt dieselbe. Der ausnahmen sind nur vier: Hel.

227 *that he uuord godes uuendean biginna.*

2415 *be huilicun bilithiun that barn godes sulic sôdlîc spel seggean bigunni.*

3412 *quad, that imu ên sâlig gumo samnôn bigunni man an morgen.*

Sächs. b. 3 *fan thiū, the ik êrist sundia uuerkian bigonsta.*

Von einem verb hängen an drei stellen je zwei infinitive asyndetisch ab; diese sind

2241 *thuo bigan thes uuedures craft up stîgan, âthiun uuahsan.*

3233 *ôdo beginnad imu is uuerk tregan, an is hugi hreuenen.*

4587 *thô bigan therô erlô gihuilic te ôdruma scauuôn, sorgôndi schân.*

V. 2 ist controvers, doch scheint mir Müllenhöf's vorschlag

that sia bigunnuu uord godes câthian, reckeau that girâni

das richtige zu treffen, so dass wir also auch hier der eben näher bezeichneten erscheinung begegnen.

Die figur der anakoluthie ist vertreten

3484 *sum biginnit than ôc furthor . . . than biginnat im is ubilon uere lêthôn,*

und zwar so, dass dem zweiten verb *biginnat* ein neues subject *uere* gegeben wird.

Ellipse des infinitivs hat einmal statt:

5889 *dâdun all. sô sia bigunnuu, câth them liulium.*

Zu ergänzen ist: (*so sia bigunnuu*) *câth duon.*

10. dôn.

Grimm unterschied Gr. IV, 94 beim verbum *tun* den nicht auxiliaren und den auxiliaren gebrauch. Den letzteren werde ich an dieser stelle besprechen.

Grimm führt mehrere belege für die auxiliare verwendung von *tun* auf, z. b. *dedi socken* Rein. 7, und formuliert seine auffassung derselben an diesem beispiele richtig so: was dann nicht viel mehr ist als *sockte*. Indessen fürs ahd. vermag er keine nachweise zu bringen, für mhd. nur zwei, nämlich

Parz. 291, 5 *wie stêt in daz, frou Minne, daz ir manliche sinne alsus enschumpfiereu tuot?*

Walther 6, 2 *daz si uns tuon bewarn.*

Dass nun Grimm diese eigentümlichkeit im ahd. gar nicht, im mhd. sehr selten nachweisen konnte, darf nicht wunder nehmen: denn dieselbe gehört überhaupt nur dem niederdeutschen, nicht dem hochdeutschen an. Durchmustert man die Gr. IV, 94 gegebenen belege, so ergibt sich sofort, dass der kern derselben aus nhd. denkmälern stamt: und so wird auch heute noch im platdeutschen sehr häufig *tun* in auxiliärer oder geradezu pleonastischer weise gesetzt. Im hochdeutschen ist dergleichen unerlaubt und muss, wenn es vorkommt, aus nhd. einflusse erklärt werden. In dieser hinsicht wird uns die Parzivalstelle keine schwierigkeiten bereiten, wissen wir doch, wie viel volkstümliches Wolfram in seine epen aufgenommen hat. Ebenso bei Walther, weleher sich dem volkstümlichen minnesange seiner österreichischen heimat niemals entfremdet hat.

Ist nun aber der auxiliare gebrauch von *dôn* eine besondere eigentümlichkeit der niederdeutschen syntax, was wunder, wenn er im Heliand nicht mangelt.¹ Ich setze die ganze stelle bei:

4896 *huand sô huc sô uuâpmô ûd grimman gérheti uuili
gerno frummen, he suiltit imu oft suerdes eggium dôt
im bidrôregan.*

Wie das parallele: *he suiltit imu* zeigt, können die worte: *dôt im bedrôregan* nichts anderes bedeuten als: *he imu bidrôregit*, d. h. *dôt* hat auxiliaren charakter, und ich begreife in der tat nicht, wie Schmeller gloss. 25 *duon bidrôregan* mit „*eruentum, eruentari facere*, bluten machen“ übersetzen konte. Allerdings liest man im Cottonianus anders, nämlich

dôit im drôrag = moritur eruentus.

Das aber, mein ich, ist klar, dass der Monac. den ächten, ursprünglichen text bewahrt hat. Denn angenommen, in der handschrift C sei die rechte lesart erhalten: man würde schlechterdings nicht zu erklären wissen, wie der schreiber von M. zu dem entlegenen und etwas ungewohnten infinitiv *bedrôregan* gekommen wäre. Umgekehrt wird der ganze hergang klar. *dôt* wurde unter dem einflusse des parallelen *suiltit* für *dôit* verlesen und nunmehr der unconstruierbare infinitiv *bedrôregan* in das praedieative adjectiv *drôrag* verwandelt. Auch lässt sich *bedrôregen* nicht etwa als accusativ eines adjectivs fassen, wozu Schmeller bei seiner schwankenden haltung dieser stelle gegenüber zu neigen scheint; vgl. seine interpretation *eruentum facere*. Dagegen streitet erstens das praefix *be-*, zweitens der zusammenhang, und drittens würde die entstehung eines accusativs durch den dativ „im.“ welcher durch das übereinstimmende zeugnis beider handschriften gesichert ist, verhindert worden sein. Ein positives moment aber, den infinitiv *bedrôregan* als ächt beizubehalten, liegt darin, dass *bedrôregan* an der einzigen stelle, wo es noch ausser der unsrigen vorkommt, v. 5510, ebenfalls mit *sueltan* in der parallele steht und in seiner form als infinitiv jedem angriffe trotz. Die versuche Riegers (versk. 8) und Behaghels (Germ. XXI, 152), auch an dieser stelle den infinitiv *bedrôregan* zu beseitigen, sind nach meinem urteile unmethodisch, weil sie jeder soliden kritischen grundlage entbehren. Sie haben auch nicht einmal einen schein von probabilität für sich. Ich bleibe also bei der lesung des Monacensis.

Vgl. cap. III.

1) Behaghel Germ. XXI, 152 geht von der gerade entgegengesetzten meinung aus, aber ohne sie zu begründen; er sagt: allein eine solche construction scheint (!) mir im Heliand undenkbar zu sein, daher wird eine änderung notwendig.

Die zweite gruppe der verba, welche den reinen infinitiv zu sich nehmen, umfasst alle diejenigen, deren tätigkeitsäusserung durch geistige oder sinliche fähigkeiten bedingt ist. Ich zähle dahin: *hêtan*, *biddian*, *lâtan*, *giuualdan*, *uuitan*, *uûnian*, *huggian*, *thankil*, *hôrian*, *schan*. Bemerket sei, dass nur der Heliand in betracht komt.

11. hêtan.

Der blosse infinitiv bei *hêtan* ist in ansehung des häufigen gebrauchs dieses verbs überhaupt sehr selten. Ich vermag eigentlich nur drei fälle nachzuweisen:

5551 *thes uuerodes hirdi hiet obar them lôbde selbes Cristes an crâce scriban*. vgl. s. 313.

5756 *nu thu hier uuardôn hêt, obar them grabe gômian*. vgl. s. 313.

4101 *hêt imu¹ helpen uualdauco Krist*.

Denn einige andere stellen, welche man anfangs geneigt sein könnte hierher zu ziehen, erweisen sich bei näherer prüfung als accusative cum infinitiv.

Übrigens mache ich auf die inversion im hauptsatze v. 5756 aufmerksam.

Der fehlende infinitiv ist aus dem vorhergehenden zu ergänzen

485 *ic minan drohtin gisah, sô mi gihêtan uuas langa huûla*: vollständig würde der nebensatz lauten:

sô mi gihêtan uuas schan minan drohtin.

Vgl. auch cap. III.

12. lâtan.

Wie im gotischen (Köhler a. a. o. s. 449) nach *lêtan* und *fralêtan* stets die construction des accusativi e. inf. gesetzt wird, so kent auch die sprache des Heliand den reinen infinitiv nach *lâtan* nicht. Derselbe ist selten im ahd. sowol bei Otfrid als auch bei den ahd. übersetzern.

Vgl. cap. III.

13. biddian.

Die beispiele, welche Grimm, Köhler und Erdmann unter der überschrift „blosser infinitiv“ beibringen, sind nach meiner meinung, welche ich weiter unten darlegen werde, nicht als solche, sondern als accus. e. inf. aufzufassen. Im Heliand kommen einige fälle vor, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob man die construction des reinen infinitivs oder diejenige des accusativs e. inf. zu statuieren habe:

262 *legla im êna bôc an barm endi bad uuritan uûslico*.

5455 *endi im hiet seggian . . . endi im helpen bad*.

1) *imu* gehört zu *helpen*, nicht zu *hêt*.

Richtiger scheint es mir jedoch zu sein, dass man aus den coordinierten sätzen, welche vorausgehen, den accusativ *ina* ergänze, mitlin accusativ c. inf. ansetze.

Vgl. cap. III und V.

14. giuualdan.

Einmal begegnet der infinitiv nach diesem verbum, aber vermischt mit der construction *tô* cum infin.

5345 *that ik giuualdan môt . . . thik quican lâtan.*

Vgl. cap. V.

15. uuitan.

Dieses verb construiert sich nur an einer einzigen stelle mit dem blossen infinitiv:

5931 *mîthan sîu is thuru thia minnia ni uuissa;*

zugleich zeigt das beispiel die invertierte folge. Im got. haben wir auch nur einen beleg (Köhler 440), im ahd. bei Otfrid keinen, bei den übersetzern zwei. Der gebrauch hat sich jedoch bis ins nhd. erhalten.

Vgl. cap. III.

16. uuânian.

Bei Ulfilas ist *vânjan* mit reinem infinitiv keine seltenheit. Um so auffallender bleibt, dass Otfrid und die ahd. übersetzer sich dieser construction gänzlich enthalten. Der Heliand weist dieselbe an zwei stellen auf:

2917 *selbon ni uuândun lagulândeou an land eumen.*

5801 *ne uuândun irô fera êgan.*

Sonst wird nach *uuânian* stets *that* = *Su* gesetzt.

17. huggian.

Der gebrauch von *huggian* ist völlig abweichend vom got. und ahd. Während Ulfilas zweimal den accus. c. inf. folgen lässt, meidet das ahd. jede infinitiveconstruction. Ganz anders im Heliand. So oft überhaupt ein satz von *huggian* abhängt, tritt der blosse infinitiv ein. Ich zähle sämtliche fälle auf:

644 *than hogda he im te banon uuerðan.*

1277 *sô he them liudian uuîsean hogda,* (zu beachten ist die inversion.)

1546 *thar thu frumonô hugis mér antifâhan.*

1550 *thâr thu hugis gelic nemun therô uuordô.*

2683 *thâr sie ine fan themu uualle nider uuerpen hugdun, fel-
lien te foldu;*

hier die invertierte folge, während die gleichen nebensätze in vv. 1546 und 1550 die logische aufweisen. Ausserdem stehen die zwei infinitive

(*uerpen* und *fellicu*) parataktisch in der abhängigkeit von dem einen *hagdun*;

3989 *that sia thik thimerô nuordô uuitnôn hogdun* (beachte die inversion!)

Die bedeutung von *huggian* hat sich in allen fällen verflacht, sie ist nicht mehr gleich *cogitare*; daher steht *huggian* auch einem verbum wie *unânian* (nr. 16) sehr nahe. Es hat mithin nichts befremdendes, wenn das compositum *gihuggian* in der stärkeren bedeutung = *memorem esse* niemals mit dem infinitiv, sondern nur mit *that* = *Ûu* construiert wird, nämlich v. 4645 und v. 4652 bei gleichem, v. 161 bei neuem subjecte.

18. thunkian.

Es ist gut deutsch, nach diesem verbum den infinitiv folgen zu lassen; z. b.

Marc. 10, 42 *thugkjand reikinon* = *δοξοῦσιν ἄλλοις*,

Luth. 2. Könige 3, 22 *dauchte rot sein*,

usf. Bei Erdmann und bei Denecke finde ich keine belegstelle, obwol im ahd. der infinitiv nach *thunkan* vorkommt; vgl. Graff V, 174. Das altnnd. verwendet nuser verb abweichend vom gotischen nur impersonell und schliesst bei persönlichem subjecte einen *Ûu*-satz an, z. b. Hel.

211 *mi thunkid, that he sî betara than uuî.*

Wo aber das subject des abhängigen satzes ein unbestimmtes, also mit dem wesen des impersonale harmonierendes ist, tritt nie *Ûu* ein. Ich führe, was vorkommt, auf:

157 *sô mi thes uuandar thunkit.*

3403 *hueder im suotiera thunkie te giuwinname.*

4511 *nî thunkit mi thit sômi thing.*

4906 *mi thunkid uuunder mikil.*

5350 *sô hueder sô mi selbon suotera thunkit.*

Nach meiner ansieht müssen alle diese fälle durch annahme einer ellipse von *uucsan* erklärt werden.

Vgl. cap. IV.

19. hōrian.

Der blosse infinitiv nach *hōrian* ist eine seltene erscheinung; er lässt sich weder bei Ulfilas, noch bei Otfrid, noch bei den ahd. übersetzern nachweisen. Die meisten der stellen aber, welche Grimm Gr. IV, 101 aufzählt, enthalten einen accus. c. inf. Was die altniederdeutsche mundart anlangt, so habe ich im Heliand dreimal den reinen infinitiv nach *hōrian* gefunden:

608 *gihōrde seggean.*

1829 *that sie cō fan salicun êr scygean gihôrdin uuordun cþtho uuercan.*

5246 *thô the heritogo scygian gihôrde.*

Es ist nicht sache des zufals, dass in allen beispielen der infinitiv *scygian* erscheint. Vielmehr liegen hier recht alte verbindungen vor; denn *scygean* an *hórian* anzuschliessen, ist ächte eigentümlichkeit des epischen sanges. Vgl. z. b. auch den eingang des Hildebrandsliedes usw.

Vgl. cap. III.

20. sehan

gewährt in keinem andd. denkmal einen unzweifelhaften fall des reinen infinitivs. Vgl. cap. III.

Drittens behandle ich die verba der bewegung, welche im altndd. mit dem infinitiv construiert vorkommen: *kuman*, *gangan*, *giuūtan*, *sīthôn*, *faran*. Allerdings liefert auch hier nur der Heliand das einschlägliche material.

21. kuman.

Bei *kuman* scheint die infinitiv-construction besonders beliebt gewesen zu sein. Indess ist eine doppelte gebrauchsweise wol zu unterscheiden:

Erstens wird nämlich dem verbum *kuman* pleonastisch der infinitiv eines verbs der bewegung beigefügt; ähnlich bei Homer z. b. ἔβη, ἔβη, θέειν u. dgl. m.

a) neunmal erscheint in dieser weise der infinitiv
gangan: z. b.

503 *thô quam ên wūf gangan.*

4065 *thô gefragu ik that thâr theru idisiu quam ôdar gangan Maria môlkaray.*

Die inversion findet sich in drei nebensätzen:

541 *antthat thâr uerôs gangan quâmun.*

4533 *sô gi gangan kumid an thea bery iman.*

5516 *thia fan Galilêa mîl im gangan quâmun.*

b) *suogan* und *faran* — *gifaran*.

5796 *thuo thâr suogan quam engil thes abouuadlon fan radure faran.*

Ich muss besonders betonen, dass *faran* in seiner form als infinitiv gesichert ist, wie die parataxe von *suogan* lehrt. So gewinnen wir, mein ich, den masstab zur beurteilung zweier stellen, wo *gifaran* (sic!) in verbindung mit *kuman* steht. Diese sind

556 *te huî gi kumad gifaran,*

3752 *endi thâr gifaran quâmun obar langan weg.*

Heyne fasst in beiden fällen *gifaran* als part. praet. von *faran*, wie es scheint, nach dem vorgange Schmellers, welcher gloss. 20 die phrase *cuman gifaran* so erklärt: gefahren (i. e. reisend) kommen. Diese setzung ist nach meinem urteile verfehlt, obwol sie unserem heutigen sprachgeföhle zusagt. Allerdings wird kommen mit part. verbunden; allein die ältere sprache verwendet nur das part. praes. (vgl. Grimm Gramm. IV, 125), erst im mhd. und nhd. verschafft sich auch das part. praet. eines verbs der bewegung (vgl. Grimm Gramm. IV, 126) almähliche geltung. Erdmanns untersuchungen für Otfried werfen auf unsre frage kein neues licht, bestätigen also Grimms aufstellungen. Daher muss man schon auf grund dieser betrachtungen sehr vorsichtig sein und sich hüten, viel spätere erscheinungen in die altndd. sprache hinein zu tragen. Aber was die hauptsache ist: wie man auf keinen fall *gangan* (a), *suogan* — *faran* (b), *uuallan* (g) als participien, sondern als infinitive verstehen darf, ebensowenig besteht auch nur die möglichkeit, die von demselben *kuman* abhängige form *gifaran* als participium zu nehmen. Das compositum *gifaran* übrigens komt, wenn auch nicht gerade häufig, vor: so der infinitiv abhängig von *scolda*

4497 *that he scolde gifaren is fader ôdil.*

Also auch von dieser seite liegt kein grund vor, der uns hindern könnte, *gifaran* an den beiden obigen stellen für den infinitiv zu erklären.

g) *uuallan* an zwei stellen.

4752 *all sô drôr cumit uuallan fan uuundon,*

5004 *anthat im uuallan quâmun kêta trahni.*

Zu beachten ist die inversion im zweiten beispiele.

Zweitens bezeichnet der von *kuman* abhängige infinitiv die absicht, in welcher eine person komt. Es darf daher nicht auffallen, wenn neben dieser art des reinen infinitivs auch die construction *tô* e. inf. einhergeht, vgl. cap. V, hätten doch alle final gebrauchten infinitive mit dieser construction vertauscht werden können. Darin beruht eben die abweichende geltung gegenüber den pleonastischen infinitiven nach *kuman*, dass diese letzteren nicht durch *tô* e. inf. zu ersetzen sind.

a) Lange war ich im zweifel, ob die beiden stellen

3313 *than ik sittien kumu an thie mikilan maht,*

4381 *that uualland Krist kumit sittean an is selbes maht,*

nicht lieber der ersteren gebrauchsweise zugezählt werden müsten. Indessen hat mich die vorwiegend finale bedeutung des infinitivs (= *venio ut soleam, ik kumu tô sitteanne*) bestimmt die hier befolgte anordnung vorzuziehen.

b) *sôkian* an drei stellen:

909 *thô quâmun ina sôkean Judîô liudiô bodon.*

4846 *ina quâmun uui sôkean herod.*

5850 *te huî sia Cristan suokian quâmin;* (zu merken auf die inversion!)

c) *frêsôn* an zwei stellen:

4660 *he cumid iuuarô sêolonô frêsôn.*

4663 *ôk quam he frêsôn mîn.*

d) Verba des sprechens, unterweisens.

3131 *Elias endl Môsês quâmun te Criste uuit sô craftagne uor-
dun uuchslean.*

2214 *that uualdand selbo quâmi is menigî uuîsôn.*

3683 *thes selbo quam sumu Dawides uuîsôn.*

e) *uuirkean* einmal:

3492 *thia an thena uuingardon uuirkean quâmun* (inversion im nebensatze!).

Zuletzt noch kurz über einen höchst interessanten fall. Ich habe schon früher (vgl. in diesem capitel unter nr. 2, 3 und 4) der ellipse von verben, darunter von solchen der bewegung verschiedentlich erwähnt. Dass aber von einem solchen ausgelassenen infinitiv wiederum ein neuer infinitiv abhängt, ist zwar im höchsten masse ungewöhnlich, wird aber Hel. 4441 gewährt:

gi an that fur sculun an thene diopin dôd, diublu thionôn.

Oben habe ich s. 323 die ellipse von *kuman* bei dem auxiliar *sculan* gezeigt. Von diesem supprimierten infinitive ist nun wider *thionôn* abhängig. Wir werden interpretieren: *ibitis in supplicium, ut diabolis seruiatis*. Übrigens kent doch unsre umgangssprache ähnliche ausdrucksweisen; so habe ich häufiger sagen hören: ihr solt nach hause mittagbrod essen = ihr solt nach hause kommen mittagbrod essen.

22. giuuitan

empfeht sich deswegen hier anzureihen, weil es in seiner gebrauchswiese manche analogie zu *kuman* erkennen lässt. Die eigentliche bedeutung ist *proficisci*, und so findet sich das verb sehr häufig ohne infinitiv. Wird nun aber von *giuuitan* ein infinitiv abhängig gemacht, so treten jene beiden bedeutungsverschiedenheiten hervor, welche ich unter *kuman* statuiert habe.

Erstens folgt pleonastisch der infinitiv eines verbs der bewegung:

a) *gangan* elfmal, z. b.

5160 *thô giuuet imu thanan Judas gangan at themu godes uuihe.*

5730 *hie giuuet imu gangan te themu galgon.*

b) *sīdōn* zweimal:

- 425 *giuuitun im te Bethlehem sīdōn.*
 2973 *thō giuūēt imu uualdand sīdōn far themu sēc.*

c) *faran* einmal:

- 2168 *thō giuūēt imu the hēlogo Crist forduardes faren.*

Zweitens hat der von *giuūitan* abhängige infinitiv finale bedeutung:

a) *gisittian* zweimal:

- 1248 *thō giuūēt im multiy an ēnna berg gesittien.*
 4554 *giuūēt imu thō Krist an thene seli sittien.*

b) *sōkean* viermal:

- 806 *giuuitun im thō oft irō sunu sōkean;*
 und ganz ähnlich die übrigen fälle 960. 2802. 4797.

c) *slāpan* einmal:

- 2238 *hie giuūēt im slāpan sīthuuōrig.*

d) *uuarmien* einmal:

- 4967 *giuūēt ina thō uuarmien.*

Noch sei erwähnt, dass immer die logische stellung von *giuūitan* und infinitiv statt hat.

23. *sīthōn*

kommt nur einmal, und zwar im Heliand, pleonastisch mit dem infinitiv eines verbs der bewegung verbunden vor:

- 5783 *sīthōdun idisi te them grabe gangan.*

Soeben sahen wir, dass *sīthōn* selbst als pleonastischer infinitiv zu einem andern verbum der bewegung (*giuūitan*) hinzutritt; hier liegt das umgekehrte verhältnis vor. Man mag daraus entnehmen, dass zu derartigen verbindungen keine nötigung von seiten des sinnes vorlag, sondern dass dieselben einer gewissen behaglichkeit und breite des erzählers entsprangen.

24. *gangan*

hat im gegensatze zu *sīthōn* nur die finale construction des infinitivs aufzuweisen, während die andere, der an sich gewiss nichts im wege stände, der belege entbehrt.

a) am häufigsten ist ein reden oder verhandeln der zweck der die tätigkeit des gehens ausführenden person; es erscheinen die verba *sprecan*, *mahljan*, *thingōn*, *uuordun uuchslan*, *redinōn*:

sprecan fünfmal, z. b.:

- 2018 *gēng uuīd irō kind sprecan;*
 noch ausserdem 2770. 4838. 5312. Zu bemerken ist, dass an zwei stellen nach *gangan* die construction mit *that* eintritt, das verb des abhängigen *that*-satzes aber *sprecan* ist:

3723 *thó gēngun dolmóde, that sie uuít uualdand Crist uuor-
du sprákun.*

3800 *thó gēngun im thea gisídōs, that sie uuít that barn godes
uuordu sprákun.*

In beiden fällen, wird man zugeben, hätte der infinitiv gesetzt werden können, also

thó gēngun uuít uualdand Crist uuordu sprecan.

Weshalb der dichter die eine oder die andere construction gebraucht, habe ich in der tat nicht finden können; es scheint weder ein innerer noch ein äusserer grund vorzuliegen, sondern der dichter handelt rein nach seinem belieben.

mahljan (thingôn) dreimal:

5177 *gēng imu uuít that ríki Jútconô mahlien.*

5232 *thó gēng he im uuít thea scola mahljan.*

5722 *he gēng im thuo uuít thena heritogon mahljan, thingôn
uuít thena thegan kēsaures.*

uuordu uuexslan zweimal:

2104 *thó im nāhor gēng the man uuít sô maktigun uuordu
uuexslan.*

4029 *gēng uuít sô maktigne uuordu uuexslan.*

redinôn einmal:

1978 *thár alla gangud rethinôn uuít thene ríkon.*

b) *gisittien zweimal:*

4526 *fridubarn gēng imu thó eft gisittien.*

5370 *thuo hic fan thero thingstedi gēng selbo gisittien.*

c) <i>uermian,</i>	}	je einmal:
d) <i>standan,</i>		
e) <i>thionôn,</i>		
f) <i>drincan,</i>		
g) <i>sehan,</i>		

4945 *thár gēngun sie im uermian tó.*

4870 *thó he gēng for is thiodan standen.*

108 *só he umbi thanc altari gēng mid is rókfatun ríkiun
thionôn.*

3913 *gangu imu herod drincan te mi.*

5907 *thuo gēng im Johannes an that graf innan sehan seldlic
thing.*

Die inversion des verbs *gangan* und seines infinitivs findet sich niemals.

25. *faran*

wird nur ein einziges mal mit dem infinitiv, und zwar mit dem infinitiv des zweckes construiert:

2617 *than fōrun thâr thea liudî that godes barn schan.*

Zusatz.

Überschauen wir den gesamten infinitivgebrauch nach den verbis der bewegung, so ergibt sich, dass derselbe an einen engen kreis von verben gebunden ist. Diesen kurz und knapp noch einmal zusammenzustellen, dürfte sich wol verlohnen.

Erstens: der pleonastische infinitiv eines verbs der bewegung steht nach den verbis

kuman, giuuûtan, sîthôn.

Was die von denselben abhängigen infinitive betrifft, so folgt nach

kuman, giuuûtan, sîthôn *gangan,*
kuman, giuuûtan *faran,*
kuman *suôgan,*
kuman *uuallan,*
giuuûtan *sîthôn.*

Zweitens: der finale infinitiv hat statt nach den verbis

kuman, giuuûtan, gangan, faran,

und zwar schliesst sich an

kuman, giuuûtan, gangan *(gi-)sittian,*
kuman, giuuûtan *sôkian,*
kuman, gangan *uuordun uuchslan*
kuman *uûsôn,*
kuman *frêsôn,*
giuuûtan, gangan *uuurmian,*
gangan, faran *schan,*
gangan *staulan,*
gangan *thionôn,*
gangan *drincan.*

Wir lernen von Erdmann (I, 204), dass Otfrid bei den verbis der bewegung den abhängigen infinitiv stets nachstellt. Dasselbe gesetz gilt auch für den Heliand; nur bei *kuman* steht etwa die hälfte der fälle in der inversion. Den grund, warum gerade bei diesem verbum, glaube ich in dem umstande zu erkennen, dass *kuman* von sämtlichen verben der bewegung seine bedeutung am meisten verflacht hat, mithin (vgl. das oben s. 315 bemerkte) der inversion in geringerem grade zu widerstreben vermag.

Eine vierte gruppe bilden die verba des gebens und habens, nur im Heliand spärlich vertreten.

26. *goban.*

Ich habe hier nur einen fall zu verzeichnen:

4610 *gibu ik in her bethiu samad etan eudi drinkan.* Vgl. cap. V.

Über *fargeban* vgl. cap. V.

27. *hebbian.*

Wie Grimm Gr. IV, 93 dartut, verbindet Ulfilas des öfteren *haban* mit dem infinitiv, um futurische verhältnisse widerzugeben, ohne dass man auch nur im entferntesten diese construction verdächtigen könnte. als sei sie aus übersetzungsnot hervorgegangen; z. b.

Joh. 6, 6 *habaida taujan* = ἔμελλε τρωεῖν,

„ 12, 26 *visan habaith* = ἔοικα.

Auch die alten sprachen bieten entsprechende verbindungen, wie: *hacc habui dicere*, οὐκ ἔχω εἰπεῖν. Nur darin irt Grimm, dass er behauptet: „alle übrigen dialekte zeigen nach haben nur den infinitiv mit der praeposition.“ Im Heliand nämlich ergeben sich analoge verhältnisse; allerdings darf man dieselben nicht weg interpretieren oder gar durch conjectur aus der welt schaffen, sondern man sollte sie vielmehr, weil sprachgeschichtlich begründet, als volberechtigt anerkennen. So fasst Heyne in dem satze

2570 *hebbean it* (scl. *kurn*) *thâr gihaldan*

die form *gihaldan* als part. praet. auf. Aber schon Schmeller wies gloss. 52 mit gutem rechte darauf hin, dass der zusammenhang jener stelle gegen die annahme zeuge, *gihaldan* sei particiip; dass vielmehr *gihaldan* als infinitiv verstanden werden müsse. Der sinn ist nicht: *habemus id ibi reconditum*, sondern: *habemus id ibi ut recondamus* = lasst uns das korn (nach der reife) in den scheuern haben, um es aufzubewahren.

Aus diesen betrachtungen werden wir auch den rechten standpunkt gewinnen, um eine zweite Heliandstelle zu beurteilen:

3431 *uuândun sia sūtho,*
that man im mēra lôn gimacôn habdi
uuit irô arabēdie;

denn wir haben natürlich zu interpretieren:

„sie wähten, dass man ihnen mehr lohn auszumachen hätte
= ausmachen würde,“

also in futurbedeutung. Diese ausdrucksweise ist völlig correct und gibt einen vortreflichen sinn; auch verlegt die lateinische quelle:

uenientes autem et primi arbitrati sunt, quod plus essent accepturi

die durch den abhängesatz ausgedrückte tätigkeit in die zukunft. Um so unbegreiflicher ist es, wenn Sievers und Heyne den infinitiv *gimacôn*, welchen auch Schmeller gloss. 52 ausdrücklich anerkennt, in das participium *gimacôd* umändern, wodurch die stelle ein wesentlich anderes, fast modern anmutendes gepräge erhält, jedesfalls aber corrumpiert wird.

Fünftens ist wenig über den gebrauch des reinen infinitivs nach *uuesan* cum adverbio, cum adjectivo, cum substantivo auszuführen. Das material gewährt der Heliand.

28. uuesan c. adverbio.

Über den einzigen hierher gehörenden fall,
388 *theu thâr chuscalcôs âta uuârun uuiggeô gômean*,
habe ich mich oben s. 316 ausgesprochen.

29. uuesan c. adjectivo.

Bei Otfrid komt nur zweimal *gimuan uuas* mit dem infinitiv vor. Im Heliand wird an zwei adjectiva in verbindung mit *uuesan* der blosse infinitiv angeschlossen, nämlich

4720 *thâr was hie upp gimuno gangun*,

3820 (*the scattôs*) *the gi sculdige sind an that geld geban*
(so Monac.).

Bei dem letzteren beispiele ist zu erinnern, dass der Cottonianus die lesart *te geban* bietet; vgl. darüber cap. V.

30. uuesan c. substantivo

construiert sich zweimal mit infinitiv

5825 *ik uuît, that is iu ist niud sehan an theson stêne innan*;
vgl. cap. V. Ferner

1291 *huan is eft uuân thîn kumen*.

Vgl. cap. V und VI.

An letzter stelle habe ich sechstens in diesem capitel über *uuita* = wolan! und seine construction zu handeln. Grimm lehrt Gr. IV, 90, dass nach ags. *uuton* und alts. *uuita* der infinitiv folge. Der hierher gehörigen fälle aus dem Heliand sind drei:

223 *uuita kiasan im ôðrana niudsamma namon* = *age eligamus*.

228 *uuita is thana fader frâgôn* = *age interrogemus*.

3995 *uuita im uuonian mid, tholôian mit usson thiodne*.

Bei dem letzten beispiele ist der zwiefache von *uuita* abhängige infinitiv zu beachten. Ferner zeigt dieselbe stelle so recht eigentlich, welche bedeutung *uuita* c. inf. hat, nämlich eben diejenige wie der blosse

cohortativus. Nach *uuta uuonian — tholōian* heisst es nämlich dort vv. 3998/99 weiter:

duan ūs alla sō, folgōn im te theru ferdi, ni lātan usw.,
in welchem gefüge natürlich *duan — folgōn — lātan* auffordernde conjunctive in der ersten person pluralis sind.

(Schluss folgt.)

ZUR KRITIK DES NIBELUNGENLIEDES.

III. NIBELUNGENLIED UND BITEROLF.

Der Biterolf berührt sich an mehreren stellen mit dem Nibelungenlied und zwar nirgends auffallender als bei der schilderung eines empfanges, welche der weise jenes dichters vollkommen entspricht, den wir als den gemeinsamen verfasser fast sämtlicher darstellungen von empfangen und hoffesten annehmen mussten. Es ist dies der empfang Rüdigers in Worms Bit. 5961 — 6111, dem wegen einer merkwürdigen übereinstimmung in form und inhalt zur seite zu stellen ist in erster linie der empfang Siegfrieds in Worms Nib. 77 fg., in zweiter linie der empfang Rüdigers in Worms Nib. 1115* fg. Von diesen beiden stellen ist die erstere wol nur zum teil, die letztere fast vollständig von unserem dichter bearbeitet.¹ Da nun die abfassung des Biterolf in ziemlich gleiche oder selbst in noch frühere zeit gesetzt wird als diejenige dichtung, in welcher unser Nibelungenlied seine jetzige form erhielt, so ist die möglichkeit gegeben, dass der Biterolf handhaben bietet entweder für die befestigung oder entkräftigung der aus jenen beiden untersuchungen gewonnenen ansicht. Eine prüfung des verhältnisses des Biterolf zum Nibelungenliede ist demnach nicht zu umgehen.

Es komt hierbei an auf die beantwortung der frage: in welcher gestalt hat die Nibelungendichtung als vorlage zum Biterolf gedient? Bestand diese vorlage aus einzelnen Nibelungenliedern oder aus liederbüchern, in denen mehrere lieder verbunden waren, oder war sie ein schon vollständig vereinigttes älteres und einfacheres Nibelungenlied, oder endlich war sie unser Nibelungenlied selbst? — Zwei ansichten stehen sich hier bereits gegenüber. Nach Sijmons² soll der dichter oder ein bearbeiter des Biterolf das Nibelungenlied in seiner gegenwärtigen gestalt gekant haben. Gegen diese ansicht hat sich R. v. Muth³

1) S. bd. XV, 234. 238. Bd. XVI, 57.

2) Taalk. Bydr. I, 300 — 314. II, 113 fg. 209.

3) Z. f. d. a. XXI, 182 fg. XXII, 382 fg.; Über eine Schichte älterer usw. Nibelungenlieder. Wien 1878; vgl. auch Einleitung in d. Nib. 292.

erklärt, der für die parallelstellen ältere Nibelungenlieder als die gemeinsame quelle annimt.

Da eine grosse anzahl parallelstellen bisher noch nicht bemerkt worden ist, so muss ich hier mit einer zusammenstellung derselben beginnen. Von den varianten der handschriften B und C notiere ich diejenigen, welche einen geringeren oder einen grösseren¹ parallelismus aufweisen.

I.

- | | | | |
|----|--|------|---|
| 77 | diu ros si wolden dannen
ziehen an gemach.
Sifrit der vil küene
wie snelle er dô sprach:
lât uns stên die mære,
mir unde minen man.
wir wellen schiere hinne;
des ich guoten willen hân. | 5976 | der marschale herbergen sâ
wolde dô die geste.
dô sprach der muotes veste,
des künie Etzelen man: |
| 78 | Swem sîn kunt diu mære,
der sol mich niht verdagen,
wâ ich den künie vinde,
daz sol man mir sagen,
Gunthern den vil rîchen
ûz Burgunden lant.
dô sagte ez ime einer
dem ez ze rehte was bekant. | 5980 | lât uns diu ros stân,
wir mugen hie niht biten,
wir müezen schiere rîten. |
| 79 | Welt ir den künie vinden,
daz mae vil wol geschehen.
in jenem sale wîten
hân ich in gesehen
bî den sînen helden:
dâ sult ir hine gân;
dâ muget ir bî im vinden
manegen hêrlichen man. | 5985 | Ich hôrte des gerne mære,
wâ der künie wære,
ob daz mœhte geschehen,
daz ich den kunde gesehen. |
| 80 | Nu wâren deme kûnege
diu mære geseit,
daz dâ kômen wâren
ritter wol gemeit;
die fuorten rîche brünne | 5990 | sô sprach ein Gêrnôtes man:
daz wil ich iuch wîzzen lân.

gêt ûf den palas,
dâ ich vil niulichen was,

ich wæn, man in dâ vinde
bî sînem ingesinde.
dô hete ouch nu der kûnee
vernomen,
daz im geste wâren kômen. |

1) Diese gespert gedruckt.

78, 1 C Man sol ouch unser schilde ninder von uns tragen — 80, 1. 2 C Dô wâren ouch dem kûnege diu mære nu geseit, daz ûf sînem hove wâren.

und êrlich gewant;
 si derkande nieman
 in der Burgunden lant.

[XI, 1115, 4*. 1116, 1*. 2* 5995 — 5998.]

- 81, 4 daz im daz sagte nieman, 5999 daz enkuude im nieman sagen.
 daz was Gunthere leit. 6000 dô begunde er tougen klagen
- 82 Des antwurte deme kûnege
 von Metzzen Ortwin; von Metzzen Ortwinen,
 rîch unde kûene den lieben neven sînen:
 mohte er vil wol sîn: der starp usw.
- sît wir ir niht erkennen,
 sô sult ir heizen gân
 nâch minem œheim Hagenen;
 den sult ir si sehen lân.
- 6007 Dâ was ein ander Ortwin.
 6013 dô sprach der junge wigant:
 si sint ûz verrer kûnege lant
 6015 her bekomen an den Rîn.
 nu habet des den rât mîn,
 sendet hin nâch Hagenen:
 hât ieman von den degenen
 vernomen deheiniu mære,
 6020 iu mac der Tronejære
 der mære schiere hân verjehen,
 ob er si ê habe gesehen.
 Die boten îlten dâ er was.
 dô stuont er vor dem palas,
 6025 man hiez in zuo dem kûnege
 gân.
- 83 Dem sint kunt diu rîche
 und elliu vremdiu lant:
 sîn im die herren kûnde,
 daz tuo er uns bekant.
- [XI, 1118*, 1. 2
 der kûnic bat in bringen
 und die sîne man:
 man sach in hêrlîche
 mit recken hin zœ hove gân.
- 84 Waz sîn der kûnic wolde,
 des frâgte Hagene.
 ez sint in mîme hûse
 unkunde degene,
 die niemen hie bekennet.
 habet irs ie gesehen,
 des solt du mir, Hagne,
 hie der wârheite verjehen.
- 85 Daz tuon ich, sprach Hagne.
 zeinem venster er dô gie;
 sîn ougen er dâ wenken
 zuo den gesten lie.
- 6030 dô bliete der kûene wigant
 nider für den palas,
 dâ der marcgræve was.

[XI, 1121, 4 fg. Fortsetzung.]

N. 88*—100*, die erzählung von der erwerbung des Nibelungenhortes, findet sich Bit. 7811—7849. Hier denkt Dietrich an jene ereignisse zurück. Demgemäss sind sie, als gegenstand einer reflexion, kürzer und ungenauer dargestellt; die sprachliche übereinstimmung ist verhältnismässig gering. Die scheinbar genaueren angaben B. 7832. 7833 und 7837. 7838 sind bloss redensarten; und ebenso wenn statt N. 95*, 4 *und rcken siben hundert twang er von Nibelunge lant* gesagt wird B. 7827. 7829 *fünf hundert ritter oder baz, die sluoc er unz an drizic man*, ferner N. 98*, 1 *daz starke getwere* näher erklärt wird B. 7842 *er hete wol zwinzic manne kraft*, so werden nur allgemeine epische zahlen ohne bestimmten wert eingesetzt. Unerwähnt bleibt das schwert Balmung N. 96*; auch strophe 101*, welche von dem drachen und der hornhaut erzählt, wird nicht berücksichtigt.

II.

- | | | | |
|------------|--|-------|--|
| 151, 2 | swie vrient man in ware,
vil schöne ir pflegen bat
Gunther der rîche. | 4978 | er hiez der boten umbe daz
niht wirs gên einem hære phle-
gen. |
| 165, 1 | Den boten rîche gâbe
man dô für truoc. | 4982 | gâbe hiez er bringen
boten der viande sîn. |
| 158, 1 | sprach dô Sifrit,
senftet iwer gemüete,
tuot des ich iuch bit. | 7299 | der junge künec, her Sifrit.

ir helde, tuot des ich iuch bit |
| 172*, 1 | und der künec Hünolt,
die wol gedienen kunden
daz Guntheres golt. | 7747 | daz ist der junge Hünolt,
der daz Guntheres golt
dienet wol nâch êren. |
| 178, 1 | Sô wil ich selbe riten,
sprach Sifrit der degen usw. | 10096 | der helt was ûz sîner schar
von den andern geriten:
dô kam in hôchvertigen siten
gên im daz Sigelinde kint.
alsam ez wæte der wint,
sô balde truogen si diu mare. |
| 184 | Diu ros nâch stichen truogen
diu rîchen küneges kint
beide für ein ander,
sam si wæte ein wint. | 10093 | her Dietrich hete wol gesehen,
waz von den helden was ge-
sehen. |
| 188, 3 | die heten wol gesehen,
waz dâ von in beiden
ûf der warte was geschehen. | 9621 | Siegfried: ê sich verende wol
der tac. |
| 193, 3 | Siegfried: ê sich der tac ver-
ende,
sol ich haben den lip. | 9474 | Siegfried: und sol ich mînen
lip hân. |
| 197*, 1. 2 | Dô wâren ouch die Sâhsen | 10175 | bestuonden si di Sâhsen: |

	mit ir scharn komen mit swerten wol gewalisen.		von swerten wol gewalisen
206, 2	und daz er also hōhe truoc an siner hant	10689	Sifrit ūz Niderlant: ūf geworfen an der hant daz swert er vil hōhe truoc.
	den guoten Balmungen.	12279	den guoten Balmungen.
215, 4	in hāt der ūbel tiufel her zen Sahsen gesant.	7286	si hāt der tiuvel her gesant von den uns saget Rūedegēr.
221*	Gegen Wurmez sande der hērre Gērnōt. heim zu sīnem lande den friunden er enbōt, wie gelungen wære im und sīnen man.	3813	ir boten sanden si dō dan mit den dem kūnege kunt getān wurden disiu mære wie in gelungen wære.
227*, 1	Swaz die reken alle in strite hān getān, 3 swaz si nāch ēren striten, daz was gar ein wint, wan aleine Sifrit, des kūnic Sigemundes kint.	3834	der bote sprach mit sinnen: nu lāt iu wesen niht ze leit; swaz allez iuwer her gestreit, daz was wider in ein wint. sō wol gestriten hāt daz kint,
228*	Si frunten in dem sturme der helde vil derslagen, doch möht iu ditze wunder nieman wol gesagen.	3840	daz manz immer wol mac sagen. ouch hāt dā liute vil erslagen, der dā Diete ist genant. man fūeret wider in daz lant
238*	Man bringet der gesunden fünf hundert oder baz und der verchwunden, wizet, frouwe, daz, wol abzee rōte bāre her in unser lant.		sehzie und hundert bāre,
239*, 1	Die durch ūbermüete widerseiten an den Rīn, 3 die bringet man mit vrōnden her in dize lant.	4984	die sō starke an den Rīn widersagten offenliche.
		3844	ouch bringet man iu zwāre den fūrsten ūzer Pōlān usw.
243, 3	der wirt gēn sīnen gēsten vil frōlichen reit.	3899	Der kūnee was frō unde gemeit. gegen sīnen gēsten er dō reit.
262*, 4	dō wart ūz der valde vil rīcher kleider genomen.	6795	daz vil ūz valde wart geno- men, daz selten was her fūr komen.

227*, 3 BC daz ist. 4 B unz eine an Sivriden. C wider S. — 238*, 3 C roze bære.

III.

- | | | | |
|--------|---|------|---|
| 308, 2 | er hete sich bewegen
aller slahte sehände. | 40 | der herre hete sich gar bewegen
unzuht unde sehände. |
| 322 | Sus beleip der küene
durch friunde liebe dâ.
jâ wær er in den landen
ninder anderswâ
gewesen alse sanfte. | 1862 | funfzic wochen unde drî
si wâren sit gesinde dâ.
sie wâren ninder anderswâ
gewesen sanfter in der stant. |

IV.

- | | | | |
|---------|--|------|---|
| 342*, 3 | dô hete sich diu schœne
ze lobe wol gekleit (vgl.
343*, 1) | 6811 | vil wol gezieret was ir lip. |
| 343*, 3 | dô stuont si von dem sedele. | 6834 | dô wâren zühtliche
von sedele gestanden . . .
der vil edelen fürsten wîp. |
| | mit zühten si dô gie,
dâ si den gast vil edele
und ouch ir bruoder enphie. | 6840 | Brünhilt diu künegin
vil gezogenlich dô gie
dâ si den maregrâven enphie
enmitten in dem palas. |
| 346*, 4 | die ûz derwelten
nam si beide bî der hant. | 6858 | den maregrâven rîchen
nam diu wirtinne bî der hant
und giene dâ si ir sedel vant. |
| 347* | Si gie mit den beiden
dâ si ê dâ saz,
ûf matraze rîche,
ich wil wizzen daz,
geworht mit guoten bilden,
mit golde wol erhaben
si mohten bî der frouwen
guote kurzwile haben. | 6812 | dâ sâzen siben kûnege wîp
ûf gesidele harte rîche,
daz man wærliche
zen heiden bî den stunden
niht bezzers hete funden. |
| | 348* | 6881 | die ritter sâzen under in:
wol giene in diu wile hin. |
| | | 6886 | drücken an wîzen henden
unde gütlich sehen an
des wart dâ harte vil getân. |

IV^b.

- | | | | |
|--------|--|------|---|
| 551, 3 | dâ stuonden sidîn hütten
und manie guot gezelt: | 8316 | wie manege hütten man dâ
sach
und manie hêrlîch gezelt. |
|--------|--|------|---|

346*, 4 BC die ûz erwelten beide nam dîn frouwe bî der hant. — 348*, 1 C und nîmmelechez sehen.

- 1118* Dô sprach der helt von Troneje: 6020 in mac der Tronejære
 ich hân ir niht gesehen, der mære schiere hân verjehen,
 als wir si nu geschouwen, ob er si ê habe gesehen.
 ich kan in wol verjehen.
- 1119*, 3 ze hove si dô riten. 5961 Durch die porten si dô riten.
 si fuorten guotiu kleider si fuorten kleider sô gesniten,
 vil harte spæhe gesniten. die Franken usw.
- 1121, 4 Hagne der kûene 6033 dô Hagene Ruedegêren sach,
 den guoten Ruedegêren sach daz wort er lachende sprach
- 1122 Er und sîne vriunde 6066 der tiurliche wîgant
 si liefen alle dan. lief dô zuo Ruedegêre:
 3 dô wurden wol enphangen des gruozes hete er êre.
 die von Hiunenlant. Hagene enphâhen dô began
- 1123 Dô sprach harte lûte den herren unde sîne man:
 von Troneje Hagene: willekomen ir wîgande
 nu sîn gote willekomen sîe miner herren lande,
 dise degene, und der maregrâve ze vorderöst.
 der vogt von Bechelâren unde alle sîne man.
- 1125, 1 Des gruozes si dô dancten 6103 des dankte im dô der wîgant
 den reken über al
- 1126* Wie rehte zûhteelichen 6098 den kûene man zuo im gâhen
 er zuo den boten gie sach:
 Gunther unde Gêrnôt der enphiene dô vlizieliche
 vil flizeelich enphie 6100 den helt von Hiunen rieche
 den gast mit sînen mannen, und sîne helde guote
 als im wol gezam, mit willigem muote.
 den guoten Ruedigêre 6104 der kûnie nam in bî der haut
 er bî der hende genam.
- 1127 Er brâht in zuo dem sedele, und wîste in ûf den palas,
 dâ er selbe saz. dâ er ê gewesen was:
 den gesten hiez er schenken, in einem sedele rieche
 vil gerne tet man daz, der fürste in gûetliche
 mete den vil guoten hiez sitzen neben sîn.
 unde den besten wîm, 6110 dô schaukt man in den besten
 wîm,

1118*, 1 C nu lât mich si sehen. — 1122, 1 C mit sînen besten vriunden lief er zuo zim dan. — 1126*, 1 C Wie rehte frimtlîche er den gast enphie unt alle sîne degene. — 4 C der kûene Ruedegêre fuorte bî der hende dan.

- den man kunde vinden den man dâ ze hove vant.
in dem lande al um den Rîn.
- 1131 Dô stuont er von dem sedele 6159 Der voget von Bechelâren
mit allen sînen man. mit den die bî im wâren,
von dem sedele er dô stuont.
- 1144, 2 swaz der kûneginne 5766 swaz im êren geschicht,
liebes noch geschicht,
des sol ich ir wol gunnen. dem helde ich es vil wol gan.
- 1153, 3 swaz êren ir geschæhe
vrô solten wir des sîn.

XII. XIII.

- 1279, 2 den Pœlân und den Vlâchen 10188 die Vlâchen kâmen in geriten
sach man swinde gân mit manegem hurnînen bogen.
ros diu vil gnoten die wâren hôhe ûf gezogen
si mit krefte riten. ze schuzze: manege phîle
- 1280, 2 dâ wart vil gepflegen die sach man an der wîle
mit bogen schiezen sô dicke von der senewen gân,
zuo voglen dâ si flugen. san ofte der snê hât getân,
die phîle sie sêre dâ den tribet der wint.
zuo den wenden vaste zagen.
- 534 swâ sô man den degem guot
ûf sînen strâzen angereit,
daz er sieh ie dâ von erstruit
daz im doch nieman niht ennam.
- 1369, 2 ir silber unde gewant
daz ennam in nieman.
- 1274 Etzelen hêrschaft 4782 ir frîde muoste guot sîn.
was wîten erkant. swâ si riten durch diu lant,
diu Etzeln hêrschaft was erkant.
- 1434, 2 diu Etzelen hêrschaft
si vridete ûf allen wegen:
des ennam in nieman 812 wart er sît iht an gerant,
ros noch ir gewant. daz werte sô sîn ellen ...
daz im nieman niht ennam.
- 1370 Inre tagen zwelfen 4788 inner sehzeihen tagen
kômens an den Rîn kômens ze Wormez an den Rîn.
- 1376*, 3 Hagene zûhteclîche 4820 dô kom zuo den kunden sîn
ze den boten spranc Hagene der wîgant,
umbe den kûnic und daz lant
die boten frâgen er began
vrâgen er began, schiere wart im kunt getân.

1127, 4 C den ieman. — 1153, 3 C liebes. — 1370, 1 C si kômen. —
1376*, 3 B gegen. C gein.

- | | | | |
|---------|---|------|---|
| | wie sich Etzele gehabte
und die sine man. | | daz sieh der künie rîche
gehabte frœliche. |
| 1378, 2 | do enphie man die geste,
sô man von rehte sol
güetlichen grüezen usw. | 4847 | als man herren boten sol,
alsô wart ir dâ gepflegen. |

XV.

- | | | | |
|---------|---|------|--|
| 1640, 3 | der sîn hete gegert
ze koufen, an der koste
was er wol tûsent marke wert. | 2787 | der sîn ze koufen hete gegert,
ez ware tûsent marke wert.
vgl. 7065. 7503. |
|---------|---|------|--|

XVII^b.

- | | | | |
|---------|--|------|---|
| 1746, 2 | Ezel der rîche
daz langer niht enlie,
er spranc von sîme sedele,
als er in komen sach.
ein gruoz sô rehte schœne
von kûnege nie mêr geschach: | 8379 | Gunthêr der vil edele
spranc von sînem sedele
und giene dâ er den helt sach.
der kûnie lachende sprach:
sit willekumen, her Rûedegêr. |
| 1747 | Sit willekomen, her Gunthêr. | | |
| 1752, 1 | Mieh nimet des immer wun-
der,
waz ich iu hab getân,
3 daz ir nie geruohtet
komen in miniu lant. | 4830 | si beide hât des wunder,
waz iu bî in sî geschehen,
daz ir ineh sô selten lâzet sehen
in hiunischem lande. |

XVIII.

- | | | | |
|---------|--|-------|--|
| 1883, 3 | dô gie er vor den vînden,
alsam ein eberswîn
ze walde tuot vor hunden. | 12138 | Witege der lief jenenher
sam ein wildez eberswîn. |
|---------|--|-------|--|

XX.

- | | | | |
|---------|---|-------|---|
| 2206, 1 | sprach aber Wolfhart,
ich entrihte iu sô die seiten,
swenn ir die widervart
ritet gein Rîne. | 11780 | dô sprach der Dietriches man,
der ungemuote Wolfhart:
swie ich getuo die widervart,
mîn wille der stêt alsô dar. |
| 2233 | Dô sluoger Wolfharten
durch eine brünne guot,
daz im von der wunde
nider schôz daz bluot. | 10175 | er sluoe in durch den helm
guot,
daz im gezwîvelt der muot, |

1640, 3 B swer = Bit. 7065. 7503. C swers ze koufen hête gegert oder in veile hête, er was.

- | | |
|---|--|
| <p>2234 Alsô der küene Wolfhart
 der wunden dô enphant,
 den schilt den liez er vallen,
 hôher an der hant
 huop er ein starkez wâfen,
 daz was scharpf genuoc:
 durch helm und durch ringe
 der helt dô Giselhêren sluoc.</p> <p>2242 Er sluog uf Hildebrande,
 daz man wol vernam
 Palmunge diezen.</p> | <p>und sich wunden dô versan
 von dem Etzelen man.
 Walthêr der küene wîgant
 huop dô hôher an der hant
 ein schônez swert, daz er
 truoc:
 dem maregrâven er daz sluoc
 durch schilt und durch sarwât.</p> <p>12277 dar under diezen man vernam,
 sô Sifriden wol gezam,
 den gnoten Balmungen.</p> |
|---|--|

Jeder, der diese zahlreichen, über das ganze Nibelungenlied verteilten parallelstellen unbefangenen betrachtet, wird sagen müssen, dass sie nachahmungen des Nibelungentextes sind und eine bekantschaft mit dem ganzen Nibelungenlied voraussetzen. Die ansicht von einer benutzung getrent existirender Nibelungenlieder könnte man nur dann aufrecht erhalten, wenn man zu der annahme von einer grösseren mehrzahl von verfassern des Biterolf seine zuflucht nähme, eine annahme, die sich durch nichts rechtfertigen liesse.¹ Nur an zwei verfasser dürfen wir denken: den dichter und den bearbeiter. Der Biterolf hat nämlich, wie Jänicke nachgewiesen hat,² später von anderer hand eine einleitung erhalten, welche die beiden ersten aventiuren über Biterolfs ausfahrt umfasst 1—1988. Unzweifelhaft haben wir es hier zu tun mit der bearbeitung einer weit kürzer gefassten vorlage. Der bearbeiter aber wird sich nicht mit dieser einen erweiterung begnügt, sondern auch an dem übrigen gedicht seine änderungen und erweiterungen vorgenommen haben. Die durch nachahmung des Nibelungenliedes entstandenen partien können deshalb sowol vom dichter als vom bearbeiter herrühren. Nehmen wir zunächst das erste an und sehen zu, wie sich mit dieser annahme gewisse widersprüche vereinigen lassen, welche gegen eine bekantschaft mit dem ganzen Nibelungenliede zu sprechen scheinen und als der wesentlichste beweis dafür, dass die kenntnis des dichters sich nur auf einzelne Nibelungenlieder erstreckte, geltend gemacht sind.

Wir stossen zuerst auf eine anzahl kleinerer abweichungen. So stamt z. b. Iring aus Lothringen (wie auch in der Klage), Hunold ist schenke, Gunther ist mit in den Sachsenkrieg gezogen.³ Solche gering-

1) Vgl. auch Jänicke, Biterolf DHB. I, s. XXI.

2) Ebenda s. XV—XXII.

3) Andere siehe bei Sommer Haupts ztschr. III, 193 fg.

fügigen widersprüche erklären sich teils als gedächtnisfehler, teils als absichtliche änderungen aus gründen der poetischen ökonomie oder in folge der kenntnis einer anderen überlieferung. Wenn man bedenkt, wie willkürliche änderungen sich oft mittelalterliche dichter mit ihrer vorlage im einzelnen erlauben, so wird man über derartige kleine abweichungen sich nicht verwundern dürfen in einem so umfangreichen, auf einem so weitschichtigen sagenmaterial aufgebauten und eine solche fülle von personen vereinigenden gedichte wie der Biterolf. Hierzu kommt noch, dass die handlung des Biterolf nur mit den früheren ereignissen des Nibelungenliedes in die gleiche zeit gehört — die haupt-handlung würde zu verlegen sein in den schluss des fünften und den anfang des sechsten liedes — schon hierdurch müssen verschiedene umstände und personen ausgeschlossen werden.

Sehr befremden muss es jedoch, wenn auch solche personen und tatsachen im Biterolf fehlen, die ohne anachronismus sich hätten erwähnen lassen, die so bedeutend sind, dass sie füglich nicht gut übersehen werden konnten, die genug des interessanten bieten, um wirkungsvoll verwendet zu werden, und für deren hereinziehung an verschiedenen stellen eine so günstige gelegenheit war, dass ihr verschweigen wol unbegreiflich erscheinen könnte. Es ist dies um so auffälliger, als doch sonst der Biterolf in nebensachen sich oft so eng an das Nibelungenlied anschliesst. Liegt daher nicht der schluss sehr nahe, dass diese auch in der vorlage gefehlt haben?

Die dinge und personen, auf die es hier ankommt, sind: Balmung und die hornhaut, Siegfrieds unverwundbarkeit, Dankwart und Volker.

Balmung und die hornhaut. — Bit. 7501 fg. wird Dietrich dargestellt, wie er zagend dem kampf mit Siegfried entgegensieht, dessen unwiderstehliche heldenkraft er kent aus seinem siege über die Nibelungen. Warum lässt hier der dichter Dietrich nicht auch an Balmung denken,¹ dessen furchtbarkeit doch 96*, 2. 3 so nachdrücklich hervorgehoben wird? Auch die hornhaut Siegfrieds war sicherlich ein noch stärkerer grund zur furcht vor dem unbezwinglichen helden. Doch diese beiden stropfen hat schon Müllenhoff *Gesch. der Nib. N.* s. 57 als noch jüngere zusätze von den übrigen stropfen dieser ganzen interpolation mit recht getrent.

Siegfrieds unverwundbarkeit. — Die von Sijmons aufgestellte ansicht, dass der Siegfried des Biterolf ebensowol unverwundbar wäre wie der des Nibelungenliedes, der dichter aber es für zweckmässiger gehalten habe, auf diesen umstand nicht ausdrücklich hinzuweisen, hat

1) Balmung ist sonst dem dichter des Biterolf bekant, vgl. 7225 u. a.

bereits v. Muth widerlegt. Es steht ausser allem zweifel, dass Siegfried im Biterolf verwundbar ist: ich füge zu den bereits herangezogenen stellen noch hinzu 10920 *wol wiste Sifrit der degin, Nagelrinc snait sére*. Siegfried, den nach Nib. 842, 4 *dehein wâfen nie versneit*, fürchtet sich hier vor diesem scharfen schwerte und schlägt es deshalb Heimen aus der hand.

Im Nibelungenliede wird von Siegfrieds unverwundbarkeit ausser 101* nur bei dem verrat und der ermordung geredet. Bei anderen gelegenheiten aber, wo die unverwundbarkeit recht gut hätte zur sprache kommen können, wird auch nicht einmal leise darauf hingedeutet. So hätte doch der dichter alle veranlassung gehabt sie im Sachsenkrieg zu erwähnen: aber Siegfried ist hier gewafnet wie jeder andere (178, 4) und trägt den schild (214, 1), auch bezeichnet ihn Lüdeger nur als *Sifriden den starken* (215, 3). Ebenso hätte dieser umstand nicht wol verschwiegen werden können beim kampf mit Brunhild: aber auch hier ist Siegfried gepanzert (431, 2) und trotzdem wird er so schwer vom gê getroffen, dass er blut speit. Bei der beratung über Siegfrieds ermordung begründet Gunther sein sträuben gegen Hagens drängen ausser durch einen hinweis auf Siegfrieds verdienste nur durch das hervorheben seiner furchtbaren stärke (*starcgrimme, wundernküene* 815, 3) und die darin liegende gefahr, während doch zu allererst die unverwundbarkeit als das grösste hindernis hätte eingewendet werden müssen. Erst nachträglich scheint sie ihm einzufallen, indem er Hagen, der jezt zum meuchelmord geraten hat, noch einmal entgegenhält: *wie möhte daz ergân?* Dieses, zusammengehalten mit der höchst unklaren andeutung Hagens 818 macht fast den eindruck, als ob 817 — 818 später zugesetzt wären. Von der unverwundbarkeit kann auch derjenige dichter nichts gewusst haben, der Kriemhilden ausrufen lässt: *nu ist dir doch din schilt mit swerten niht verkouwen, du bist ermorderôt* 953, 2. 3. So kann sie nur sprechen unter der voraussetzung, dass Siegfried auch in einem regelrechten schwerterkampfe, nachdem seine schutzwaffen untauglich geworden sind, wie ein anderer mensch erschlagen werden kann. Etwas ganz verschiedenes ist es, wenn sie 843 befürchtet, es könne, wenn Siegfried mitten im kampfgewühl steht, und die gêre um ihn herumfliegen, auch einer in die unverwundbare stelle seines rückens fahren.

Abgesehen von jener ganz jungen stelle über die hornhaut (101*) komt somit die unverwundbarkeit nur vor in einem teile von VII, nämlich bei der beratung 817. 818 und bei dem verrat 820 — 858 (IX, 949*), sodann in VIII, 863* und bei dem mord 921. 922, ausserdem in den auf den verrat und mord bezug nehmenden stropfen X, 1051*.

1052*. An den übrigen stellen, die eine erwähnung der unverwundbarkeit nahe legten, kann man teils aus dem schweigen, teils aus den andeutungen im entgegengesetzten sinne auf unkentnis dieses zuges der sage schliessen.

In der Thidrekssaga wird zwar an einzelnen stellen dem helden auch schon die hornhaut beigelegt, jedoch gerade bei dem mordanschlag und der jagd wird nichts von der unverwundbarkeit gesagt; vielmehr hält auch hier Hagen das gelingen des mordes nur wegen Siegfrieds stärke für zweifelhaft (cap. 346 ende).

So viel ist also klar, dass beide anschauungen im Nibelungenliede vertreten sind und auch sonst im volk neben einander existierten, die von der verwundbarkeit wahrscheinlich die überwiegend herrschende war.

Der dichter des Biterolf hatte daher zum mindesten die wahl zwischen den beiden anschauungen, und er entschied sich für diejenige überlieferung, welche für seinen zweck die geeignetste war. Dieser östreichische oder steirische dichter nun führte die ostgermanischen und die westgermanischen helden zu einem grossen kampf zusammen, mit der tendenz, dass die ersteren den preis davontragen sollen: die Siegfried, Gunther, Walther müssen vor den Dietrich, Rüdiger, Biterolf weichen. Mit diesen durfte aber ein unverwundbarer und somit unbesiegbarer gegner unter keiner bedingung sich messen, er hätte so wenig in einen solchen kampf hineingepasst, dass an ihm der ganze plan der dichtung geseheitert wäre. Daher ist es unzulässig, auf das fehlen der unverwundbarkeit sich stützend dem dichter des Biterolf eine kentnis des ganzen Nibelungenliedes abzusprechen.

Volker und Dankwart. — Wenn der dichter diese beiden helden wegliess, die namentlich im zweiten teile sich so ausserordentlich hervortun, und von denen der erste zu den interessantesten persönlichkeiten des ganzen Nibelungenliedes gehört, der zweite doch weit mehr eine erwähnung und auszeichnung verdiente als etwa ein Ortwin und Hunold, so lässt sich dafür wol kaum irgend ein genügender grund ausfindig machen. Auch die verschiedene zeit der handlung im Nibelungenlied und im Biterolf gewährt uns dafür keine erklärang. Denn beide helden kommen ja im ersten teil vor, gleich im zweiten liede — allerdings nur in jüngeren strophen, aber doch in solchen, die im Biterolf nachgeahmt sind. Für Dankwart lässt sich dieses ganz unzweifelhaft nachweisen. Er wird genant in 172* (= Bit. 7747 fg.), in 227* (= Bit. 3834 fg.). Das zweite lied hat aber in seinen älteren sowol wie in seinen jüngeren teilen eine so umfangreiche nachahmung gefunden, dass die benutzung desselben in seiner jetzigen form mit

allen wesentlicheren jüngeren zusätzen nicht bestritten werden darf. Zu diesen gehören aber auch die strophen, in denen Volker erwähnt wird, für welche zufällig parallelstellen aus dem Biterolf nicht beibringen lassen. Wenn der verfasser des Biterolf also in seiner vorlage diese helden schon an den früheren ereignissen mitwirkend fand, so wird man doch nicht einem dichter, der gerade recht viel helden zusammenbringen will, so viel gewissenhaftigkeit, vorsicht und kritischen sinn zutrauen wollen, dass er Dankwart nicht aufnahm mit rücksicht auf das *wënic kindel* 1861 und Volker, weil er im allgemeinen den eindruck eines jüngeren mannes macht. Mögen wir nun aber auch nicht im stande sein einen grund anzugeben, weshalb der dichter die beiden helden weglass, so lässt sich doch so viel mit sicherheit behaupten: wenn der dichter selbst alle jene parallelstellen verfasst hat, so hat er auch Volker und Dankwart als helden des ersten teils gekant. Und somit steht nichts mehr der möglichkeit entgegen, dass der dichter ein von dem unsrigen nicht wesentlich verschiedenes Nibelungenlied benutzt hat, welches nur um einige jüngere strophen (z. b. 96*, 101*) kürzer gewesen ist, so dass man das verhältnis desselben zu dem unsrigen höchstens vergleichen könnte mit der stellung der redaktion A zur Redaction C.

Dieses ist die eine möglichkeit der erklärung jener parallelen. Es bleibt noch eine andere: der bearbeiter hat den älteren Biterolf mit zuhilfenahme unseres Nibelungentextes erweitert. Nehmen wir diesen fall an, so ist die oben besprochene unklarheit sofort beseitigt. Der bearbeiter, so sehr er auch geneigt sein mochte, das gedicht in äusserlichkeiten zu erweitern, scheute sich doch an der fabel tiefergreifende änderungen vorzunehmen: durch eine einföhrung neuer personen würde er genötigt worden sein die wolüberlegte composition des Biterolf anzutasten. Für die zurückföhrung jener stellen auf den bearbeiter sprechen auch noch andere umstände. Was möchte wol einem dichter, der sonst „völlig herr seines stoffes“ „sogar selbst seine fabel frei erfindet“ (Jänicke s. XXIV), im allgemeinen geschick zu componieren, anschaulich und in lebendiger, fließender erzählung darzustellen versteht, bewogen haben im Nibelungenliede nach stücken und stückchen zu suchen, um sein gedicht damit noch etwas herauszuputzen? Schon aus diesem grunde wird man an den bearbeiter, der selbstverständlich hinter dem dichter an erfindung und darstellung weit zurücksteht, zu denken haben. Sodann enthält die ihm im wesentlichen angehörige einleitung mehrere unzweifelhafte nachahmungen, und diese auf rechnung der grundlage zu setzen ist deshalb ungerechtfertigt, weil die stellen ganz unwichtiges enthalten. Auch von den parallelstellen des

übrigen gedichtes bringen die meisten nur breit ausgeführte schilderungen höfischen ceremoniels, so besonders die größte 5961 fg. nebst 6791 fg. (empfang Rüdegers); andere enthalten ganz überflüssige reden, so die botenrede 3813 fg.; geradezu gedankenlos wird den hunnischen gesanten als bestellung ihres herren von Hagen dasselbe in den mund gelegt, was Etzel seinen schwägern sagt (Bit. 4830. Nib. 1752). In der form vielfach anstössig ist der abschnitt über die Nibelungen 7811 fg.: man beachte nur die vielen flickverse 7816. 7821. 7828. 7843. 7845 fg., auch die nichtssagenden 7832 fg. Manche von diesen lassen sich vergleichen mit versen der einleitung, z. b. 173. 176, ähnlich 203. 208 nach 198; andere unerträgliche widerholungen der einleitung sind 71 nach 51, 195 nach 182 und 59. — Freilich gibt es auch eine anzahl parallelen, gegen welche sich nichts einwenden lässt, namentlich die kurzen, die sich auf das zweite lied beziehen. Dürfte man aber daraus wol folgern, dass schon der dichter aus dem Nibelungenliede einzelne wendungen, der bearbeiter ganze partien, oft in ungeschickter weise, entnahm?

Wir müssen uns mit der aufstellung dieser möglichkeiten begnügen, ein tieferes eindringen in diesen gegenstand würde über den zweck unserer untersuchung hinausgehen und auch bei einer genaueren prüfung schwerlich zu völliger klarheit führen. Welcher von den aufgestellten möglichkeiten man sich auch zuwenden mag, man kommt immer wider zurück auf die benutzung des ganzen Nibelungenliedes. Weisen wir dem bearbeiter die parallelstellen zu, so hat dieser das Nibelungenlied als vorlage gehabt — der dichter wird dann wol eine ältere Nibelungendichtung gekant haben, in welcher er weder die unverwundbarkeit noch Volker und Dankwart als teilnehmer an den früheren ereignissen fand, eine dichtung, über deren gestalt freilich sich durchaus nichts feststellen lässt. Wollen wir aber in dem dichter den verfasser der parallelstellen sehen, so müssen wir ebenfals das ganze Nibelungenlied für seine vorlage erklären.

Somit erhalten wir aus dem vergleich des Nibelungenliedes mit dem Biterolf für die kritik des Nibelungenliedes eigentlich nur das negative resultat: der Biterolf widerspricht nicht der ansicht, dass vieles von den „echten“ teilen der verschiedensten lieder ein dichter verfasst hat.

Der text des Nibelungenliedes, welches im Biterolf benutzt ist, steht am nächsten der handschrift A, nur wenig entfernt sich davon B, dagegen weicht C sehr stark ab. So liefern uns auch diese parallelstellen, ebenso wie jene im Nibelungenliede selbst, einen beweis für

die originalität der handschrift A. Zuweilen zwar scheint es, als ob B und C einzelne wörter bewahrt haben, die in A geändert sind. Da aber sowol der Biterolf als die jüngeren redaktionen von dem urtexte abgewichen sind, so ist es nicht zu verwundern, wenn sie hie und da in kleinen übereinstimmungen sich begegnen, und wir sind deshalb nicht berechtigt, in diesen mehr als ein spiel des zufals zu sehen. Bemerkenswert ist von diesen stellen 346*, 4, wo — das einzige mal — auch B, mit C übereinstimmend, dem Biterolf näher steht als A. Indess zeigt hier A eine metrische härte, die zu der änderung anlass gegeben haben wird. Auch 1126*, 4 ist *der künec* in C auffällig. Dieses eine wort kann aber nicht in betracht kommen gegenüber dem sonst abweichenden ausdruck dieses verses, und dass C an dieser strophe geändert hat, geht deutlich hervor aus der parallelstelle 734*, 1.

MÜLLHAUSEN I. THÜR.

EMIL KETTNER.

FR. RÜCKERT UNTER DEM BANNE VON VALENTIN ANDREÄ.

Rückert hat mit den deutschen dichtern des 17. jahrhunderts manche berührungspunkte. Angelus Silesius wirkte auf die form und den inhalt der weisheit des Brahmanen wesentlich ein. Nach Varuhagen von Ense gehörte es überhaupt damals zum guten tone, den Cherubinischen wandersmann zu studieren. Die geharnischten sonette ferner haben in den markigen freiheitsliedern des Württemberger secretärs Weckherlin und des P. Flemming ihre vorzüglichsten vorgänger. Ganz unbekant aber dürfte sein, dass Rückert sich noch zu einem andern autor aus der periode des dreissigjährigen krieges hingezogen fühlte, den Herder aus dem moder der vergessenheit rettete. Wir meinen den feinen, verdienstvollen sittenprediger Valentin Andreä, den diakonus von Vaihingen. Dieser erzählt folgende ergötzliche anekdote, um zu zeigen, wie kraus und bunt es mit dem geschmacke in der welt steht:

O lieber freund! sprach ein stummer zu einem blinden, wenn sie einen geschickten harfenisten sehen, tun sie mir doch den gefallen und weisen sie ihn mir zu: mein tauber sohn möchte gern einen zeitvertreib haben. So eben, war die antwort des blinden, habe ich einen virtuosen von der art gesehen: wollen sie ihn aufsuchen lassen, so steht ihnen mein lahmer läufer zu diensten. Der läufer erhielt auftrag, und indem er strasse auf strasse abgaloppierte, stiess er auf einen

harfenisten ohne arme. Man ward handels einig, und der tonkünstler engagierte sich zur kapelle des tauben. Er machte der ihn erwartenden gesellschaft sein kompliment und spielte, ohne zu spielen, so schön, dass der taube vor entzücken ganz ohr war, der blinde sogar die gestalt des mannes schön fand, der stumme ein bravo nach dem andern ihm zujauchzte, der lahme in bocksprüngen nicht auf die erde kam, kurz das ganze haus von der lautesten freude widerhalte. Das hörte ein vorübergehender tollhüsler, drängte sich gewaltsam hinein und schlug, um das concert vollständig zu machen, beim anblick der versammlung ein gar weinerliches gelächter auf. Auch die weisheit ward von diesem vorfalle benachrichtigt; sie gieng hin und betrachtete die sämtlichen acteurs des possenspiels mit eitlem vergnügen, sagte aber endlich: was ists nun weiter? Sieht man dies im menschlichen leben doch alle tage (vgl. Herder, Val. Andreä).

Die dichterische paraphrase dieser bittern wahrheit betitelte Rückert: Der künstler und das publikum.

NEUSES.

A. KOCH.

ZU BÜRGER'S LENARDO UND BLANDINE.

Vor mehreren jahren habe ich in dieser zeitschrift (VIII, 101 — 104) die unmittelbare quelle nachgewiesen, aus welcher Bürger den stoff zu Lenardo und Blandine geschöpft hat.¹ Wie er aber zu den namen Lenardo und Blandine — anstatt Guiscardus und Gismunda seiner quelle — gekommen, wuste ich damals nicht, und es ist mir darüber erst vor kurzem ein licht aufgegangen, als mir bei gelegentlichem suchen nach einem datum in dem vorjährigen, in der hofbuchdruckerei zu Weimar gedruckten kalender auf einmal die beiden heiligennamen Blandina und Leonhard unmittelbar hinter einander stehend — nämlich am 5. und 6. november — in die augen fielen. Also einfach einem kalender, in welchem an den genannten tagen die namen Blandina (oder Blandine) und Leonhard standen, dankt das liebespaar der ballade seine namen. Aller wahrscheinlichkeit nach suchte Bürger, als er mit der ballade (frühjahr 1776) beschäftigt war und für die liebenden,

1) Herrn P. Holzhausen, dem verfasser der verdienstvollen abhandlung „Die ballade und romanze von ihrem ersten auftreten in der deutschen kunstichtung bis zu ihrer ausbildung durch Bürger“ im 15. bande dieser zeitschrift, ist mein nachweis entgangen und er hält deshalb (s. 311) Boccaecios novelle von Guiscardo und Ghismonda für Bürger's unmittelbare quelle.

da ihm die namen seiner quelle aus irgend welchen gründen nicht gefielen, andere namen brauchte, nach solchen in dem ersten besten kalender, den er zur hand hatte, und er wählte Blandine und Leonhard, die er nicht erst zusammen zu suchen gebraucht, sondern gleich beisammen gefunden hatte, änderte jedoch des versmasses und vielleicht auch des wolklanges wegen Leonhard in Lenardo. Vielleicht war es der „Leipziger Musenalmanach aufs jahr 1776, Leipzig im Schwickertschen verlage,“ den Bürger zu rate zog, in dessen kalender sind wenigstens Blandina und Leonhard die heiligen des 5. und des 6. novembers, während im kalender des Göttinger Musenalmanachs Blandine und Erdmann stehen.

WEIMAR.

REINHOLD KÖHLER.

BEITRÄGE AUS DEM NIEDERDEUTSCHEN.

Klik.

Unter *klick* bringt das mnd. wb. folgende stelle: *Icht ein unser medeborgere were, de cyn klik wiff hedde unde hedden tosamende cyn kint* usw. Bruns Beitr. 189. *Klick* wird „toll, verückt“ gedeutet und schliesslich noch anderes vermutet. Das war „nodus in scirpo.“ Der text bietet nicht *klick*, sondern *clik*, ein höchstwahrscheinlich aus *clik* (ehelich) verlesenes, verschriebenes oder verdruktes wort. Fast überall, wo in urkunden von verheirateten frauen die rede ist, wird dem *wif*, *vrouwe* oder *hûsvrouwe* ein *echte* oder *clik* vorgesezt.

Vehme.

Die RA. 522 erwähnen *vedema* = pastus. *Vedemeswyn* (Cod. Trad. Westf. 1, 162) ist also mastschwein. In Weist. 3, 230 lesen wir: *dar en baven ift dar beteringe vnd avericheit (überfluss) der maste wer, mer als der borgh vnd holtingslûde swine bedervede, eine Vehme mach darin leggen, doch dat it matigen toghan moge vnd nicht vordreven werde.* Dieses *vehme* ist offenbar aus *vedeme* zusammengezogen und bezeichnet mästung (der fremden schweine). *Vedema* dürfte sich an ein dem alts. *fuodian*, mnd. *voeden*, zu grunde liegendes *fadān* reihen.

ISERLOHN.

FR. WOESTE.

GRANUM SINAPIS.

Unter diesem durch die überlieferung dargebotenen titel hat Fedor Bech aus einer Zeitzer hs. im osterprogramm 1883 des stiftsgymnasiums zu Zeitz ein deutsches gedicht mystischen inhalts, nebst einem lateinischen kommentare zu demselben, letzteren im auszuge mitgeteilt. Das gedieht, welches Bech bruder Eckart zuzuschreiben geneigt ist, war auch sonst schon mehrfach gedruckt und zwar nach einer Wiener hs. (HMS III, 468^{da}) und nach einer Nürnberger, die es dreimal enthält (Bartsch, erlösung s. 193 fg.). Eine weitere bisher unbekante abschrift dieses gedichtes befindet sich in der kgl. und universitätsbibliothek zu Breslau. Dieselbe steht auf einem papierblatt, das auf das bruchstück eines bücherdeckels aufgeklebt ist, letzteres liegt zusammen mit andern einzelnen blättern in einem futteral, das die signatur IV F 88^e trägt. Hinsichtlich der sprache steht der Breslauer text dem Zeitzer näher als der Wiener und die Nürnberger, vgl. z. b. *van* 11; *syn* (= *sint*) 18; *gang* (*geng* Zeitz. hs.) 68. 72; *vli* (*ich*) 76; *vorlisc* (*ich*) 78 gegenüber *von sint gē vliuch verliuse* in der Wiener und Nürnberger hs. Dass die ursprüngliche aufzeichnung md. (Bech bezeichnet sie, wie mir scheint, nicht grade aus zwingenden gründen als turingisch¹⁾ war, dürfte nicht zweifelhaft sein. In der Breslauer hs. ist dieser md. charakter festgehalten; der schreiber scheint noch einiges hineingebracht zu haben, was vielleicht seiner speziellen (schlesischen) mundart angehörte. Hierher könnte man *seen* : *heen* für *sin* : *hin* 43/4 (*seen* auch 24) rechnen (vgl. Rückert, schles. mda., s. 29 fg. und besonders 102, anm. 2), ferner *loz* für *lä* 66, vielleicht auch *weyg* (*via*) 31 (Rückert, s. 98 fg.).

Was im übrigen das verhältnis des Breslauer textes zu dem Zeitzer anlangt, so zeigt sich, dass der erstere mehrfach abweicht und in diesen abweichungen öfter mit der Wiener oder Nürnberger hs. zusammentrifft. An einigen stellen ist der Zeitzer text zweifellos nach den andern zu bessern. So muss 5 für *daz* entschieden *do* gelesen werden, wie übrigens auch im lat. kommentar der Zeitzer hs. steht, ferner 10 *das wort behaldyn* für *das vor behaldyn* (nur der dritte Nürnberger text hat *wor*). Gleichfalls kaum zweifelhaft ist nach massgabe der übrigen reime dieses gedichtes 30 *punt* für *punct* (: *grunt*) zu lesen. *punt* hat der Wiener und der Breslauer text. Ebenso 31 *puntes*. In 47 ist schliesslich um

1) Allerdings belegt Weinhold, mhd. gr. 460; 2478 *uz* = *ez* nur aus tür. denkm., doch kann das zufall sein, da *ume in* usw. auch im mfrk. vorkommen.

des parallelismus willen zu lesen: *vs verre vs no*; alle anderen hss. ausser der Zeitzer haben auch das zweimalige *ez*.

Von den der Breslauer hs. eigentümlichen lesarten dürften vielleicht zwei beachtung verdienen. 56/57 lautet in allen hss. ausser der Breslauer: *ez stille stât | blôz ânc wât*. Die Breslauer hs. hat für *blôz*: *is flevt*. *ânc wât* bedeutet hier, wie Bech gewiss richtig erklärt, nicht „ohne kleid, ohne hülle,“ sondern ist übertragen zu nehmen „ohne leiblichkeit, gestaltlos, unpersönlich.“ Dazu passt das *blôz* aber nicht recht, während das *is flevt* der Breslauer hs. einen guten gegensatz zu dem *iz stille stât* abgibt. Der sinn wäre „ruhend oder in bewegung ist die gotttheit ohne leiblichkeit.“ Jenes *blôz* könnte leicht sein vorhandensein einem abschreiber verdanken, dem *blôz ânc* ... eine geläufige wendung war. — Ferner lautet 71—74 in allen hss. ausser der Bresl.: *O sêle mîn | genk âz, got in | sink al mîn icht | in gotis nicht, | sink in di grundelôse vlat*. Die Bresl. hat ... *sink al mîn nicht | in gotis icht*. ... Hier könnte sehr wol *mîn nicht* sich auf die verfassung beziehen, in welche die seele dadurch versetzt ist, dass sie selbst heraus-, gott aber hereingetreten ist, während man nicht recht einsieht, was das *gotis nicht* der andern hss. bedeuten soll.

Ich gebe nun die abweichungen des Breslauer textes von dem Zeitzer mit übergehung der nur orthographischen (*y* für *i*, *f* für *v*, *z* für *s* u. dgl.).

2 *obir*. 3 *was ye* | *Ist y*. 5 *das* | *do. y*. 6 *vatyr. brost*. 8 *y*. 9 *dach hot dy schoz*. 10 *vor* | *wort*. 11. 14 *czweyen*. 15 *f* | *fluzyt der vil heylger geist*. 17 *vor vnscheydelich*: *vnd* (durchgestrichen). 20 *selbir allyr-*. 21 *dreyer*. 22 *tüffe yrschrik*. 23 *reif* fehlt. 24 *ny scen begref*. 25 *ly. tüffe. sundir*. 27 *forme*. 28 *ryng*. 29 *gespring*. 30 *enbewegyt steet. punt*. 31 *Dez punten*. 32 *steig. werk*. 34 *weyg*. 53 *in* | *uf*. 37 *vnmessig*. 39 *nach* (2). *czcit* | *berg*. 40 *sunder*. 43 *scen*. 44 *heen*. 45 *Is ist vnd. dach*. 46 *ys* (2). 47 *ys verre ys nõ*. 48 *ys* (2). 49 *es ist*. 50 *daz ys ist wedyr dycz nach daz*. 51—54 u. 56 *vs* | *ist* (stets). 53. 54 *en-*. 55 *freij*. 57 *blos* | *is flevt*. 58 *seyn haôs*. 60 *scyme. sey*. 61 *kynd*. 62 *blynd*. 63 *deyn*. 64 *wirt* | *müs*. 66 *loz* (2). *czeyt*. 67 *meyt*. 68 *gang*. 70 *zo komstu an de wusten spör*. 72 *got in* | *gang yn*. 73 *syng. mey. icht* | *nicht*. 74 *nicht* | *icht*. 75 *sink* | *Ding*. 76 *von myr dyr*. 77 *komst*. 80 *obir wesenliches*.

MISCELLEN UND LITTERATUR.

NEKROLOGE.

Karl Müllenhoff.

Am 19. februar starb in Berlin geheimerat Müllenhoff, professor an der universität und mitglied der akademie der wissenschaften. In ihm verlor die deutsche philologie einen forschler, welcher ihre schwersten aufgaben zu lösen auf sich genommen hatte, einen lehrer von weitgreifender wirksamkeit.

Müllenhoffs heimat war Dietmarschen, das so lange und so ruhmvoll seine altgermanische freiheit verteidigt, und wo sich die volkstümliche überlieferung besonders reich und rein erhalten hatte. Karl Müllenhoff ward geboren zu Marne am 8. september 1818.

Er erhielt den gymnasialunterricht zu Meldorf; was der vorsteher der dortigen anstalt, Kolster, für ihn gewesen war, spricht Müllenhoff in der widmung seiner Kudrun aus. Er studierte 1837—42 philologie zu Kiel, Leipzig und Berlin. In Berlin hörte er auch germanische vorlesungen bei Lachmann und den brüdern Grimm.

Nachdem er 1842 mit einer dissertation über Sophocles promoviert, habilitierte er sich 1844 zu Kiel, ward hier 1846 ausserordentlicher, 1854 ordentlicher professor und wirkte von 1858 ab über 25 jahre an der universität Berlin.

In der lateinischen rede beim eintritt in die philosophische facultät zu Berlin, welche in der Ztschr. f. d. Alterthum 18, 466 fgg. abgedruckt ist, gibt Müllenhoff ausgangspunkt und ziel seiner wissenschaftlichen tätigkeit an. Die deutsche philologie schliesst sich an die klassische philologie an. Ihr umfang und inhalt ist vor allem dureh die arbeiten der brüder Grimm gegeben, aber die methode Lachmanns, welche die schärfste kritik der überlieferung erstrebt, soll durehweg zur anwendung gebracht und dadurch ein neuer aufbau der wissenschaft herbeigeführt werden.

Die verbindung mit der klassischen philologie hat Müllenhoff selbst festgehalten. Wie er nach Lachmanns vorgang in den altdeutschen dichtungen, auch denen volkstümlichen ursprungs genau auf die zahlenverhältnisse der abschnitte achtete, so wies er die neigung zu einer solchen anordnung auch in den gedichten des Properz nach. Und auf das innigste vertraut waren ihm alle historischen und geographischen schriften der alten, welche sich auf die altgermanischen verhältnisse beziehen

Als schriftsteller trat jedoch Müllenhoff zunächst mit einem buche hervor, welches im anschluss an die samlungen der brüder Grimm die volkstraditionen seiner heimat vereinigte: Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Kiel 1845. In der einleitung gibt Müllenhoff eine geschichte unseres volksgesanges, eine historisch und generisch entwickelnde übersicht über die altheidnische ehordichtung, den epischen gesang, endlich die heute noch vorhandenen lieder: liebeslieder, balladen, historische lieder — die letztgenante gattung mit ihrer ursprünglichkeit der empfindung und mitweckenden kraft neunt er s. XXXVII die höchste und erhabenste lyrik und die äusserste grenze dieser kunst. Begeistert schildert er die vorzüge der volksdichtung überhaupt, stolz auf den

reichtum seiner heimat und doch wider bewusst dass auch diese nur ein teil des ganzen vaterlandes ist: „und dies eben darzutun und zu sehen ist eine lust.“

Zu diesen heimatlichen studien Müllenhoffs gehören auch glossar und vorrede zum Quickborn von Claus Groth in den auflagen von 1854 ab.

Gleichzeitig mit den sagen war schon Müllenhoffs Kudrun erschienen: „Kudrun, die echten Theile des Gedichtes mit einer kritischen Einleitung.“ Kiel 1845. Hier war die epische kritik Lachmanns, aber in durchaus selbständiger weise, zur anwendung gebracht worden. 1854 erfolgten die angriffe auf Lachmanns Nibelungenlieder, zu deren abwehr auch Müllenhoff eintrat: „Zur Geschichte der Nibelunge Not“ (Sonderabdruck aus der allgem. Monatsschrift für Wiss. und Litt.). Braunschweig 1855. Müllenhoff führte zugleich Lachmanns werk weiter: er zeigte die eigentümlichkeiten der lieder und die entstehung der samlung, in welcher sich an einzelne kernlieder andere als einleitungen oder fortsetzungen anschlossen. Wie verschieden von den aus volkstümlichen liedern um 1200 zusammengefügten epen sich die dichtung aus der heldensage in den grösseren werken einzelner ein viertheljahrhundert später gestaltet hatte, wies er am Ortnit nach in der Zs. f. d. Alterthum 13, 185 fgg.

Alle mhd. gedichte aus der heldensage (abgesehen von den Nibelungen und von Kudrun) sollte das Deutsche Heldenbuch zusammenfassen, welches unter Müllenhoffs leitung Berlin 1866 fgg. erschien. Müllenhoff selbst hatte im I. bande Laurin und Walberan bearbeitet, eine bei der jungen und wilkürlichen überlieferung besonders schwierige aufgabe.

Die epische kritik übte Müllenhoff weiterhin am Beovulf (Ztschr. f. d. Alt. 14, 193 fgg.); an den Eddaliedern und an den bei Saxo Grammaticus dem inhalte nach überlieferten liedern in dem 1884 erschienenen band V abt. I der Deutschen Altertumskunde.

Mit vielleicht noch grösserer liebe und mit wol allgemein anerkanntem erfolge gab sich Müllenhoff der erforschung der heldensage hin. Lachmanns scheidung der mythischen und der historischen elemente in der Nibelungensage war ihm der schlüssel zum verständnis der heldensage überhaupt, wie denn Müllenhoff von hier ausgehend auch für die griechische heldensage manche aufklärung gegeben hat. Für die germanische heldensage sind von Müllenhoffs aufätzen besonders wichtig: Die austrasische Dietrichsage Ztschr. f. d. Alt. 6, 435 fgg. Der Mythos von Beovulf ebd. 7, 419 fgg. Zur Geschichte der Nibelungensage ebd. 10, 146 fgg. Zeugnisse und Excurse zur deutschen Heldensage ebd. 12, 253 fgg. 413 fgg. (eine ergänzung von W. Grimms buch Die deutsche Heldensage, welches Müllenhoff in 2. aufl. Berlin 1867 herausgab), Die alte Dichtung von den Nibelungen. I. Von Siegfrieds Ahnen Ztschr. f. d. Alt. 23, 113 fgg.

Die göttersage war der gegenstand seiner frühesten arbeiten gewesen, die in den Nordalbingischen Studien 1844 fgg. erschienen. Insbesondere helte er die westgermanische stamsage auf: „Tuiseo und seine Nachkommen“ in Schmidts Ztschr. f. Geschichte 8, 209 fgg. (1847) und „Irmin und seine Brüder“ Ztschr. f. d. Alt. 23, 1 fgg. Den germanischen ursprung der nordischen mythologie bewies er gegen Bugges zweifel in der Deutschen Altertumskunde, bd. V.

Die beziehungen der germanischen runen zum götterglauben behandelte er in den mit R. v. Liliencron zusammen herausgegebenen abhandlungen „Zur Runenlehre“ (Sonderabdruck aus der Allg. Monatsschrift) Halle 1852.

Die reste der alten mythologischen dichtung vereinigte er mit den übrigen kleineren stücken der althochdeutschen litteratur in den „Denkmälern deutscher

Poesie und Prosa aus dem VIII. bis XII. Jahrhundert,“ welche er mit W. Scherer zusammen 1863 und in 2. aufl. 1873 erscheinen liess. Zahlreiche aufsätze, insbesondere in der Ztschr. f. d. Alt. und einige Gelegenheitschriften waren vorausgegangen, von welchen letzteren besonders die Kieler universitätsschrift *De antiquissima Germanorum poesi chorica*, 1847, hervorzuheben ist. Die geschichte der segen- und zaubersprüche, der liebes- und scheltlieder, der rätsel und sprichwörter hat durch Müllenhoff vielfach eine neue, bestimtere gestalt erhalten.

Dagegen sonderte er mit recht von der volkspoesie die tiersage von Reinhart Fuchs ab, dessen ursprung aus den äsopischen fabeln und deren fortbildung in geistlichen kreisen er nachwies in der Ztschr. f. d. Alt. 18, 1 fgg.

Manche der poetischen stücke in den denkmälern gehören auch der kunst-dichtung an. Wie Müllenhoff in der ahd. kunstlyrik insbesondere die gattung der leise, der geistlichen lieder in strophen von ungleicher zeilenzahl aufzeigte, so gab er auf dem gebiete der höfischen lyrik der mhd. zeit dadurch eine neue anregung, dass er gegenüber den liedern Friedrichs von Hunsen die frage erhob, ob nicht in der überlieferten reihenfolge der lieder eine vom dichter selbst herrührende anordnung ersichtlich wäre: Ztschr. f. d. A. 14, 133 fgg.

Durch die litterarhistorischen untersuchungen wurde auch die deutsche grammatik vielfach gefördert. Von grossem einflusse ist namentlich die einleitung zu den „Denkmälern“ geworden. Hier verwante Müllenhoff für die feststellung dialectischer und zeitlicher eigentümlichkeiten ein material, das ihm schon für die götter- und heldensage die wichtigsten zeugnisse dargeboten hatte: die deutschen eigennamen in den urkunden des mittelalters, welche er in reicher fülle und mit gröster zuverlässigkeit gesammelt hatte. Durch die heranziehung dieses materials gelang es ihm namentlich, einige bis dahin noch sehr verschieden beurteilte ahd. schriftwerke genau nach heimat und zeit zu bestimmen.

Wie eingehend Müllenhoff übrigens auch die ergebnisse der vergleichenden sprachwissenschaft sich zu eigen gemacht hatte, davon zeugte, ausser der unabhängig von Curtius gemachten entdeckung von der ursprünglichkeit des europäischen *e* gegenüber dem asiatischen *a* (vgl. Scherer, Zur Gesch. d. deutschen Sprache) u. a. eine abhandlung Zur Geschichte des Auslauts im Altslowenischen: Monatsberichte der Berliner Akad. 1878, 432 fgg. Auch der an den skythischen namen geführte nachweis, dass diese sprache der persischen zunächst gestanden (Monatsber. 1866, 549 fgg.) gehört hierher.

Diese grammatischen und litterarhistorischen forschungen sollten sich nach Müllenhoffs absicht mit seinen geographisch-ethnographischen verbinden und so sich zuletzt das volle bild des germanischen altertums, die verbreitung und einteilung der deutschen völkerschaften, ihre politische und sociale gestaltung, endlich in glanze, sitte, dichtung der geist, der sie durchdrungen, vor augen stellen. Als wichtigster zeuge trat Tacitus mit seiner Germania in den mittelpunkt einer reihe von untersuchungen. Eine ausgabe mit beifügung der übrigen hauptstellen bei den klassischen schriftstellern liess Müllenhoff zu Berlin 1873 unter dem titel „*Germania antiqua*“ erscheinen. Von älteren quellen hat er besonders behandelt die Weltkarte und Chorographie des K. Augustus, Kiel 1856; von jüngeren die fränkische Völkertafel: Abh. der Berliner Akad. 1862, 532 fgg. Die germanischen namen in Jordanis Romana et Getica erläuterte er im Index zu Mommsens ausgabe (Mon. Germ. Auct. Ant. V, 1), Berlin 1882. Weit früher hatte er einen noch von J. Grimm gestützten irtum, die identität der Goten und Geten zurückgewiesen in dem artikel „Goten“ der Encyclopaedie von Ersch und Gruber.

Die gesamtheit der äusserungen des germanischen volksgeistes bis zu seiner totalen umgestaltung in Deutschland, der durch das eindringen einer fremden, höfischen bildung um 1200 erfolgte, wolte Müllenhoff zusammenfassen in seiner altertumskunde. Der I. band erschien zu Berlin 1870; ihm folgte nur noch des V. bandes I. abtheilung 1884. Jener erste behandelt die „Entdeckung Germaniens,“ insbesondere den besuch des Pytheas zur zeit Alexanders des Grossen, der ihn übrigens nicht zu den Goten an der Weichselmündung, sondern nur bis zu den Teutonen an der Nordsee führte.

Den zuletzt erschienenen teil der Altertumskunde einzuleiten, musste Müllenhoff bereits W. Scherer überlassen. Das grosse werk seines lebens wird, auch wenn das im nachlass noch vorliegende erschienen ist, nicht vollständig sein.

Aber es bleibt das grosse beispiel des versuchs einer alseitigen, durchaus wissenschaftlich begründeten gesamt-darstellung des altgermanischen lebens. Und an der unterweisung, wie sein werk fortzuführen wäre, hat es Müllenhoff nicht fehlen lassen. Streng, wie gegen sich selbst, war er auch andern gegenüber. Aber auch bei der schonungslosen abweisung alles dessen, was er für falsch und schädlich hielt, war es doch stets die liebe zur wissenschaft, zum vaterland, die ihn trieb. Wer ihm jemals näher getreten ist, weiss dass er auch für persönliche bezie-hungen die volste herzlichkeit besass.

Eine medaille mit seinem bild haben ihm seine schüler zum 60. geburtstage überreicht. Eine photographie von ihm ist in holzschnitt veröffentlicht worden durch die Illustrierte zeitung 1884, nr. 2123.

STRASSBURG I. E., 12. APRIL 1884.

E. MARTIN.

August Lübben.

Heinrich August Lübben wurde am 21. januar 1818 zu Hooksiel geboren. Sein vater, der als lehrer in dem kleinen oldenburgischen orte wirkte, erteilte ihm den elementarunterricht. Schon früh machte sich bei dem knaben die neigung geltend, jedes bedruckte blätchen, das in seine hände geriet, als einen schatz zu betrachten. Da seine vorliebe für bücher immer entschiedener hervortrat, so sahen sich die eltern veranlasst, die nötigen schritte zu tun, um dem sohne das ergreifen eines gelehrten berufes zu ermöglichen. In seinem dreizehnten jahre brachten sie ihn auf die lateinschule, die ein geistlicher in dem orte eröffnet hatte, und acht-zehn monate später sandten sie ihn auf das gymnasium zu Jever, welches er bis ostern 1838 besuchte. In dem augenblicke, wo er für tüchtig erachtet wurde, die universität zu beziehen, schwankte er sehr, welchem studentenfache er sich zuwenden sollte. Äussere verhältnisse forderten ihn dringend auf, sich der theologie zu widmen, während alle wünsche seines herzens ihn zum studium der philologie hin-zogen. Das herz musste vorläufig schweigen. Während des ersten semesters, das er in Jena zubrachte, hatte er noch manchen schweren kampf mit seiner neigung zu bestehen, und schon stand er auf dem punkte, der theologie gänzlich den rücken zu kehren, als ihm briefe aus der heimat veranlassten, diesen entschluss nicht zur ausführung zu bringen. Da er sich indess nicht dazu verstehen mochte, jeden gedanken an die von ihm bevorzugte wissenschaft aufzugeben, so unternahm er es, die wünsche der seinen mit den eigenen dergestalt in einklang zu bringen, dass er hinfort theologische und philologische studien nebeneinander betrieb. Nach

einjährigem aufenthalte in Jena wante er sich nach Leipzig. Kaum dort angelangt, erhielt er die nachricht von dem ableben seines vaters. Er litt unter diesem schicksalschlage unsäglich, so dass er sich ausser stande sah, seine studien in der gewohnten weise fortzusetzen. Einige beruhigung gewährte ihm erst ein ferienbesuch bei seiner mutter, und diese reise übte auch insofern einen woltätigen einfluss auf ihn aus, als sie ihm die eingebüsste arbeitslust zurückgab. In Leipzig wurde er durch die vorträge Haupts, der sich kurz vorher dort habilitiert hatte, für die deutsche philologie gewonnen. Die begeisterung, die damals die jünger unserer wissenschaft für Lachmann empfanden, ergriff auch Lübben. Voll freudiger erwartung zog er nach Berlin, wo ihm Lachmann derart fesselte, dass er während des restes seiner studienzeit kein verlangen trug, die stadt zu verlassen, in welcher der verehrte lehrer unerschöpfliche anregung bot. Neben Lachmann zogen ihn besonders Böckh, Neander, Michelet, Werder, Trendelenburg und Ranke an, eine kurze zeit war es ihm auch vergönt, von W. Grimm unterwiesen zu werden. Nachdem er das examen pro facultate docendi in Berlin bestanden und bei der universität Jena auf grund einer von ihm eingesanten dissertation de imaginatiois ratione apud Aristotelem den doctorgrad erworben hatte, kehrte er im herbste des jahres 1841 in die heimat zurück. Es wurde ihm gelegenheit gegeben, seine lehrfähigkeit an demselben gymnasium zu beginnen, dem er als schüler angehört und dem er stets eine dankbare erinnerung bewahrt hatte. Nach bestandnem theologischen tentamen wurde ihm osten 1844 die vierte lehrerstelle, die er schon ein jahr lang provisorisch versehen, definitiv übertragen. Sein abgang nach Oldenburg, der zu michaelis desselben jahres erfolgte, wurde, da er es verstanden hatte, sich bei collegen wie schülern durch sein liebenswürdiges, freundliches wesen lebhaftes sympathien zu erwerben, herzlich bedauert. Er selbst schied nicht gern aus dem ihm liebgewordenen wirkungskreise, aus der stadt, in der er einen grossen teil seiner jugend verlebt hatte und mit der ihm mancherlei liebe beziehungen verknüpften, um dem an ihm ergangenen rufe zu folgen.

Aus der zeit der übersiedlung Lübbens nach Oldenburg datieren die anfänge seiner litterarischen tätigkeit. Das osterprogramm des Oldenburger gymnasiums vom jahre 1845 enthält eine abhandlung des collaborators dr. Lübben: Über die behandlung der deutschen sprache und literaturgeschichte auf gymnasien. Aus der kleinen arbeit spricht ein reges interesse für unsere alt- und mittelhochdeutsche litteratur, und diese zeile für zeile durchblickende warme begeisterung des jungen autors für seinen gegenstand lässt es einigermassen erklärlich erscheinen, wenn er sich gelegentlich einer auseinandersetzung über die wertbarkeit der sprachen im dienste der philosophischen und historischen grammatik zu der mehr als gewagten bemerkung versteht: „Die romanischen quellen befriedigen meist nur das historische interesse, die germanischen zugleich das poetische.“ Gegen Gervinus polemisierend, verlangt Lübben vertrautheit des schülers mit der mhd. litteratur und als notwendige consequenz bekantschaft mit der mhd. grammatik. Als erste frucht seiner beschäftigung mit dem niederdeutschen, der sprache, die er „mit der muttermilch eingesogen,“ und zu der er immer wider griff, wenn sich das herz den freunden aufschloss und mit ihnen sich in die poesie der jugendzeit eintauchte, veröffentlichte er im nächsten jahre: Das plattdeutsche in seiner jetzigen stellung zum hochdeutschen. (Oldenburg, Schulze. 40 s. 8°). Die in dieser schrift vorgetragene ansieht über den umlaut im mittelniederdeutschen hat er später consequent festgehalten. Mit gleicher entschiedenheit weist er überall die annahme eines umlauts des *o* und *u* zurück, und nur hinsichtlich

des *a* versteht er sich in der einleitung zum Reinke und in der mittelniederdeutschen grammatik zu einer einschränkung. Wenn Lübben dagegen in der genannten kleinen abhandlung behauptet, der genius der deutschen einheit habe es verhindert, dass sich das niederdeutsche dem hochdeutschen gegenüber zu einer besonderen schriftsprache gestaltete, so hat er diese ansicht mit recht in der folge wesentlich modifiziert und sich zu gunsten einer „gemeinniederdeutschen, gewissermassen einer schriftsprache“ ausgesprochen. Die nächsten publikationen Lübbens verdanken ihr entstehen einer eindringlichen beschäftigung mit dem Nibelungenliede. Einem fortlaufenden auszug aus der Nibelunge Nöt (Oldenburg, 1847) liess er 1854 das Wörterbuch zu der Nibelunge Nöt (Oldenburg, Stalling. 160 s. 8°) folgen, das 1865 in zweiter vermehrter und verbesserter und 1877 in dritter auflage erschien. Durch die 1863 veröffentlichte abhandlung über die tiernamen im Reinke bekundete er, dass sich inzwischen sein interesse für niederdeutsche sprache und litteratur, dem er schon einmal beredten ausdrück verliehen, nicht vermindert hatte. Vier jahre später trat er mit seiner ausgabe des Reinke (Reinke de Vos nach der ältesten ausgabe (Lübeck 1498). Mit einleitung, anmerkungen und einem wörterbuche. Oldenburg, Stalling. 1867. XXII, 347 s. 8°) in die reihe der angesehensten herausgeber nd. denkmäler. Der vorzug dieser ausgabe vor der Hoffmanns von Fallersleben liegt in erster linie in der aufnahme der prosaischen glosse, einmal ihrer sprachlichen bedeutung halber und dann wegen ihrer wichtigkeit für die geschichte der nd. bearbeitung. Ansprechende belege für die aufmerksamkeit, welche Lübben gegen ende des jahrzehnts kleineren mnd. dichtungen zuwante, liefern die textausgaben der Mittelniederdeutschen gedichte (Oldenburg, Stalling. 1868. IV, 62 s. 8°) und des Zeno und Anselmus (Bremen, Kühnmann. 1869. XXXII, 146 s. 8°).

In jahre 1869 trat Lübben Karl Schiller näher. Dieser forderte Lübben auf, sich an der herausgabe von Beiträgen zu einem mnd. glossar zu beteiligen. Es ist nicht zum geringsten Lübbens verdienst, dass sich aus der bescheidenen idee der beiträge bald der plan zu einem umfassenden mnd. wörterbuche entwickelte, und damit der wunsch, dem Pfeiffer 1864 auf der philologenversammlung zu Hannover ausdrück verliehen hatte, der erfüllung näher rückte. Stand auch den herausgebern bereits ein reiches, von Schiller zusammengetragenes material zu gebote, so harteten die zahlreichsten quellen noch der lexikalischen verwertung. Der mangel an guten textabdrücken musste durch das heranziehen eines unfänglichen handschriftlichen materials ausgeglichen werden, und die herausgeber oder vielmehr der herausgeber, denn Schiller schied bereits 1873, ein jahr nach erscheinen des ersten heftes, aus der zahl der lebenden, hatte volauf gelegenheit, sich als ein emsiger samler und als ein treuer gewissenhafter forsercher zu bewähren. Durchmustert man das quellenverzeichnis, welches dem ersten bande beigegeben ist, so wird man sich eine ungefähre vorstellung von der arbeit machen können, die hier von Lübben geleistet ist. Trotz mancher mängel, die dem vortreflichen werke im einzelnen anhaften und die keineswegs verschwiegen werden sollen, ist es zu einem hilfsmittel geworden, dessen unentbehrlichkeit jedem, der sich dem studium des nd. zugewant hat, bekant ist.

Lübben hat dem werke, sieht man von den vorarbeiten ab, die ziemlich drei jahre beanspruchten, neun jahre seines lebens gewidmet: das erste heft erschien 1872 und das lezte heft des nachtrags 1881 (Mittelniederdeutsches wörterbuch von dr. Karl Schiller in Schwerin und dr. August Lübben in Oldenburg. 5 bände und nachtrag. Bremen, Kühnmann-Fischer). Zunächst war die zeit, die

er auf die vollendung des wörterbuche verwenden konnte, auch noch insofern beschränkt, als er durch seine amtstätigkeit, der er nach wie vor mit eifer und pflichttreue oblag, nicht unbedeutend in anspruch genommen wurde. Er hatte in folge seiner produktiven wissenschaftlichen beschäftigung keineswegs die freude an der wirksamkeit als lehrer verloren, gab er doch noch 1868 im verein mit Kern ein deutsches lesebuch für höhere schulen heraus! Erst ostern 1875 wurde ihm von der oldenburgischen regierung zur vollendung des wörterbuche ein dreijähriger urlaub bewilligt, und am 1. juli 1877 wurde ihm, um ihm die umfangreichere musse zu eigenem schaffen zu belassen, die stelle eines bibliothekars an der grossherzoglichen landesbibliothek verliehen. War er in folge dessen im stande, sich in grösserer ausdehnung mit wissenschaftlichen arbeiten zu befassen, so wurde durch kaiserliche beihilfe das unternehmen, das man als sein eigentliches lebenswerk bezeichnen kann, auch pecuniär sicher gestellt.

Die mühsame arbeit am wörterbuche hatte Lübbers kraft nicht erschöpft. Fast gleichzeitig mit dem letzten hefte desselben erschien seine ausgabe des Sachsenspiegels nach dem oldenburger codex, einem der ältesten denkmäler der nd. sprache (Der Sachsenspiegel, landrecht und lehnrecht, herausgegeben von A. Lübben. Oldenburg. 1879), und drei jahre später versuchte er sich an einer der schwierigsten aufgaben, die den bearbeitern des mnd. zu lösen blieb: an der abfassung einer mnd. grammatik (Mittelniederdeutsche grammatik nebst chrestomathie und glossar. Leipzig, Weigel. 1882. VIII, 221 s. 8°). Ist Lübben, wie weiter oben hervorgehoben, in der umlautfrage mit recht auf dem Grimmschen standpunkte stehen geblieben, so ist der nachteil, der sonst seiner mnd. grammatik, besonders in der lautlehre, aus dem ignorieren der ergebnisse neuerer forschung erwuchs, um so empfindlicher. Immerhin werden die materialsammlungen das buch vor dem schicksal des vergessenwerdens schützen.

Die zahlreichen kleineren aufsätze, die Lübben in der Ztschr. f. d. a., in der Germania, dem Nd. jahrbuche und in dieser zeitschrift publiciert hat, kann ich hier nicht einzeln aufführen. Inhaltlich schliessen sie sich zum teil an die von ihm besorgten editionen, besonders des Reinke und des Sachsenspiegels, an. Vergewärtigt man sich die litterarischen schöpfungen Lübbers in ihrer gesamttheit, so wird man die ungemaine arbeitskraft, über die er zu allen zeiten gleichmässig verfügte, bewundern müssen. Drei perioden lassen sich innerhalb seines an wissenschaftlicher tätigkeit so reichen lebens unterscheiden, die der texteditionen in den sechziger jahren, der lexikographischen arbeiten in den siebziger jahren und die der grammatischen untersuchungen, denen das neue jahrzehnt anscheinend vorwiegend bestimmt war. Hat er sich auch als herausgeber wie als grammatiker unlängbare verdienste erworben, so liegen doch seine hervorragendsten leistungen unzweifelhaft auf lexikographischem gebiete.

Durch seine beziehungen zum verein für nd. sprachforschung trat Lübben einem grösseren kreise gleichstrebender persönlich näher. Im dienste dieser vereinigung, deren präsident er seit der gründung derselben war und deren jahrbuch er herausgab, hat er eine ausserordentlich segensreiche tätigkeit entfaltet. An allen erfolgen, die durch den engen zusammenschluss aller derer erzielt sind, welche nd. studien obliegen, hat er einen hervorragenden anteil gehabt. Er leitete acht jahresversammlungen des vereins; der neunten, die im vergangenen jahre zu Kiel stattfand, musste er zu seinem bedauern anzeigen, dass die nachwehen einer erkältung ihm dringend schonung auferlegten und seine persönliche gegenwart unmöglich machten. Auch im neuen jahre besserte sich sein gesundheitszustand

nicht wesentlich, trotzdem war er unermüdlich auf die förderung seines auf zwei bände berechneten mnd. handwörterbuches bedacht, das als ein weniger kostspieliges hilfsmittel dem inzwischen vergriffenen grösseren werke zur seite treten sollte. Der erste band war der vollendung nahe, als der tod den rastlosen gelehrten am 15. märz 1884 abrief.

BRAUNSCHWEIG, 3. MAI 1884.

HERMAN BRANDES.

LEXIKALISCHES.

I.

HESSISCHES.

1. Zu Weistümer IV, 456: Fischer fachs.

Das Altenstädter Weistum von 1485, übernommen 1542, hat folgende stelle: *Auch weisten sie (die Merker), were es sach, das ein Gemeiner reusen in das Wasser wolt legen, der sal sie eins fischer fachs lang von einander legen.* Landaus Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Deutschland Kassel 1865 s. 83 bringen diese stelle aus Grimm, nicht aus dem originale. Im Wetterauischen Wasserrecht von 1611 Weist. III, 464 steht ebenfalls *fischerfuch*.

Den 17. sept. 1842 schreibt Weigand an Phil. Dieffenbach: „Das Altenstädter Weistum ist nun bei Grimm III, 453 fgg. nach meiner abschrift abgedruckt; aber aus *fischs hachs* hat Grimm *fischer fachs* gemacht, wahrscheinlich weil ihm jenes unverständlich war. Ich verstehe es auch nicht, aber es heisst so in der urkunde.“ Grimm hat sich diese änderung wol auf grund des textes des wasserrechts von 1611 erlaubt, womit wir aber keineswegs uns einverstanden erklären dürfen. *Fuch* lag nahe, ist auch für Hessen wie für seine nachbargebiete mehr als genug belegt: man verstand darunter eingerammelte pfähle, kreisförmig, dazwischen und darum herum reisch, synonym archen, arken (maeria). Im 9. sec. heissen solche archen an der Weser hagen-, heckenwehren. (Corv. Urkd. 832: *in similitudinem palorum, quos incolae hocas vocant* Erhard Cod. Dipl. hist. Westph. nr. VII?). Sollen wir nicht „Fischshags“ setzen dürfen? Die aussprache *ch = g* ist bekannt. Fischer ist jedesfalls unrichtig. Es wäre auch nur ein fische-fach möglich, nicht ein fischerfach, das im 17. jahrhundert wol angehen mag. Oder dürfen wir an das dem Holländischen entsprechende (*haec*) *hach* erinnern — ein fischsprung, fischschnapp? Vergleiche derart sind nichts seltenes.

2. Zu Weistümer II, 246. III, 328. 372. 423. 479. 884 usw. andelagen, andelangen, handelagen usw.

Das Grimmsche DW. I, 304 bringt mit vielen nachweisen *andelagen* unter *andeln*: „zumal in Wetterauischen Urkunden und Weistümern“; neht es einen alten dunklen ausdruck. Lexer, Mhd. Wb. I, 55 bringt ausser hessischen belegen keine aufklärung. Weitere nachweise bei Brückmann I, 84. 85. Vilmar, Kurhess. Idiot. 10 fgg. Dieffenbach-Wülcker I, 76 fgg. Ich füge eine stelle zu allen bisherigen aus einer Gersfelder urkunde von 1438 (Archiv zu Gersfeld). NN von Ebersberg verkaufen Gersfeld und seine Zugehörungen um 610 fl. an N: *ouch mit*

andern allen registern end brieffin die vns der genaue Wilhelm gegeben end vordelaget had, vorter den obgenanten kouffern gegeben end verandelaget usw.

Das wort in allen seinen missverstandenen falschen und richtigen schreibungen hat noch niemand erklärt. Es ist uralt fränkisches, hessisches, longobardisches erbe, ähnlich dem Ueht, Aucht der Alemannen, dem *Ūt*, *Ōtta* der Westphalen und Skandinavien, dem Geläre (*giläre* Otfrids) der Hessen (Giessen) usw. Ich möchte auf das fränkische *aläg*, *villa* verweisen, das ursprünglich *ἀλιος*, looss, grundstück bedeutete, wie die salischen Franken es sehr gut wusten. Lex Salica LXXXVIII: *quum in ipsa mansione aut sorte aliquod petra aut aratro fuerit factum*. Hier haben wir die älteste erklärung. Nehmen wir dazu *aläg* (ch) Graff I, 236: *alāgia agri villarum viciniōres. lāc* begegnet auch in *urlāc*, ausgelegter teil, schicksal (nie aber *urlūge* daher). Siehe Kerns Lex Salica 1869 s. 121. Das vorschlag *and-*, betont, drückt dasselbe aus wie in *anlbahts*, *andawurds*, *antday* usw. stets etwas correspondierendes. Somit werden wir auf gegendienste gewiesen, die von dem *alāgia* auszugehen hatten, mögen im laufe der zeit die bedeutungen auch sekundär und tertiär abgeschwächt worden sein.

3. Zu Seb. Francks erste namenlose sprichwörtersammlung von Latendorf s. 40: *Thete das*.

Nr. 116: *Thete das, der tantz würde ihm nitt halb so wol ansteen. Wenn ein ein glück rffsteet, das jn muettig end guter ding macht, so steet jm der tantz wol an, er richtet sich vff end erhebt die stimme mit freuden end springet uff mit gleichen fuessen: thete das, der tantz würde jm nit halber so wol ansteen, er würde auch nit so froelich sein end so laut singen end springen. Gut macht gut.*

Der wolunterrichtete herausgeber gibt uns keinen aufschluss über *thete das* = mangelte, fehlte das, wäre das nicht der fall. Mir ist auch erinnerlich jene Geilersche stelle im Berg des schäumenden Lebens, handschriftlich in meinem besitze: *liebe rütt end trawte rütt, wcrest du nitt, ich thett nymer gütt* also anderwärts gefunden zu haben: *thettest du, ich thett nimmer gütt* usw. Conrad Dieterich in seinen predigten über das Buch der Weisheit hat mehr belegstellen. Dieterich ist Hesse von Hayna oder Gmunden gebürtig und von 1614—39 in Ulm rektor des gymn. und superintendent: wo wolten viel von adel usw. fisch nehmen, wann die teiche thäten I, 212. Die medici und wundartz wurden manchmal übel stehen, wann die waldkräutl einthäten I, 219. Wann die wälder thäten wo wolt der gemein mann hinauss I, 219. Wo wolten die junge kindlein bleiben, wann die milch thäte I, 235. Wurd manch magere suppen und bissle gessen, wann das schmalz thäte. Ebenda. Thäte es nicht, wann du andere wort brauchest II, 377. Wann die Donaw thäte wurde diese statt (Ulm) gewiss nit so gross und viel erweiert worden seyn! II, 570. Wann die Donaw thäte, es wurde nicht so ein stattlicher weinmarkt allher gelegt worden sein. Wann die Donaw thäte es wurde nicht ein solches gewerb mit gölsehen, leinwad, barchet und andern allhier aufkommen sein. Wann die Donaw thäte wurde unser Ulm ebenso wol wie ein andere gemeine reichsstatt in Imis sitzen. Ebenda. Das holz dienet zur zucht, disciplin end sitten dess menschen. Dann es gibt die selige staupbesen, damit man die mutwillige lecker züchtiget, die böse buben über die banck zeucht, und sie from machet. Wann die rute von holzreyser vnd staupbesen thäte, wie manch böser bub wurd in seiner vngerathenen wilden weyse also dahin leben end dem galgen, schwerdt end rad entgegen wachsen! II, 605.

4. Zu Conrad Rossbachs Paradeissgärtlein 1588.

Der titel des hessischen büchleins, der ersten pflanzensymbolik aus dem schosse der evangelischen kirche, heisst: Paradeissgärtlein, Darinnen die edelste vnd fürnemste Kräuter nach ihrer Gestalt vnd Eigenschaft abcontrafeytet vnd mit zweyerley Wirkung, Leiblich vnd Geistlich auss den besten Kräuterbüchern vnd göttlicher Schriftt zusammen geordnet vnd beschrieben sind. Durch den Ehrw. Herrn Conradum Rossbachium, Pfarrhern zu Nider-Mörlen vnd S. Johans Berg in der Wetterau. Allen Haussvätern, Frauwen und Jungfrauwen zur Leibs- vnd Seelen-Arzney zu gebrauchen sehr nützlich vnd auch nothwendung. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Johann Adam Spiess 1588. kl. 8°. 294 s. Ein jahr vorher erschien desselben verfassers Christliches und Geistliches Rosengärtlein in gleichem verlage des bekanten Faustbuchdruckers. Ich habe im Archive des hist. Vereins für das Grossherzogtum Hessen 15. bd. 2. heft s. 376—98 (1881) die sprachlichen und sittengeschichtlichen eigenartigen stellen mitgeteilt und erklärt. Das werklein ist von äusserster seltenheit und hat früher im volksleben Hessens eine hervorragende rolle gespielt. Nach erscheinen meiner auszüge und schildereien schrieb mir herr dr. Müller, geh. oberbauat in Darmstadt, folgendes:

In dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde bd. 15 heft 2 finde ich Ihre Abhandlung „Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen,“ welche das „Paradeissgärtlein“ bespricht. Ich sammle Inschriften von Häusern, Geräthen und dergl. So habe ich in dem Jahre 1843 von einem Bauernhaus zu Lang-Göns bei Giessen die folgende abgeschrieben, welche sich auf das genannte alte Buch bezieht:

„ANNO 1624 den 2 Jenner hat in dem vorigen Haus das Paradaisgärtlein“
 „solt verbrannt werden aber durch die Allmacht Gottes nicht geschehen“
 „welches ein gottloser Leutnant von den Neubörgen gewesen in Langgöns“
 „... 1782.“

Man hielt das „Paradeissgärtlein“ dort für ein Andachtsbuch. Es würde mich sehr freuen, wenn diese kleine Mittheilung vielleicht einigen Werth für Sie haben könnte.

II.

1. Isenhalt.

Trotz aller versicherungen in der Helmbrechtsausgabe v. 1205. 1207 von Keinz, es bedeute eisernes kistchen, was alles der gute Saxaneder pfarrer, gesagt haben soll, ist dem nicht so; es kann höchstens eisernes band um ein solches gewesen sein, nie aber kiste selbst. Ich entnehme Stoffels ausgabe der Miracula S. Theobaldi¹ folgende stellen: Isenhalt, fessel: vnd wurdent jm an sine füeß geschlagen zwo ysenhalten 63. wie er gelediget würd von den Ysenhalten 64. Das er die Ysenhalten mit seinem opfer verbeissen 65. satzte das messer an die Ysenhalten vnd sneit die von ein ander one irrung als ob es linder ziger oder kese 65. 81. 82. Synon. armysen 101. eysin band 136.

1) Der ganze titel des eigentlich schlecht edierten buches ist: Tomus Miraculorum Sancti Theobaldi im Originaltext herausgegeben von Georg Stoffel. Mit einem Facsimile. (Colmar, Jung 1875. Jezt neuerdings in Strassburger verlag übergegangen und auch endlich käufflich erreichbar. St. Theobald ist berühmter walfahrtsheiliger in Thann, Ob.-Elsass, gewesen. Die sprache alem.-elsäss.

Mag man alle belege zusammennemen, man wird nie und nimmer etwas spezifisch bairisches in dem worte erkennen können. Es ist alemannisch viel eher zu nennen. Und wie sieht es mit Tobel bei Helmbrecht aus? Man muss gewaltsam verfahren es bairisch nachweisen zu wollen. Das ursprünglich fremde (tavola, rätisch) wort ist nur alem. landen und alem. denkmälern eigen. In bairisches land hinein sich erstreckende örtlichkeiten weisen Tobel noch zerstreut auf, allein sind nicht die Alemannen bis Passau vorgedrungen? In bairischen denkmälern findet sich Tobel nie. Das könnte der Helmbrechtforschung vielleicht dienlich sein, denn die verschiedenheit der örtlichkeiten in den zwei handschriften liegt am tage. Mit einem klosterbruder als verfasser ist jedenfalls aus.

2. Judenspiess und ähnliches.

In Albertinus Welt Tummel- und Schawplatz 1617 s. 173: Vielhändler, Zungendrescher, Partitenmacher und Ritter im Judenspiess usw. Es ist von Geltwürmern, Schrapern die rede. S. 329: Auf diesen Schlag pflegen die Wirt und Wucherer jre Söhne von Jugend auff zu der Schinderey abzurichten und mit dem Judenspiesslein rennen zu lassen. S. 411: Dann in der Nacht und im Finstern treiben sie die Hurerey und beim Tage rennen und stechen sie mit dem Judenspiess. S. 813: Aber wo ist der, wir wöllen und begeren ihn zu sehen und zu loben, dann meniglich reisset sich ums Gelt, ein jeglicher hat die Geltsucht, ein jeglicher rennet mit dem Judenspiess, und wer denselben am allerzierlichsten führen kan, der ist der beste Mann und wirdt Edel und Vest, Gestreng und genedig genent.

Cunrad Dieterich von Ulm hat in seinen Predigten z. Buch der Weisheit 1631. 1642 fgg. folgende belege: Wie sind wir all auf dem Jahrmarkt mit aller Macht mit dem Judenspiess herumgelauffen? Wie haben wir allenthalben Gewinnst gemacht? II, 794. Wie rennt und laufft da jederman mit dem Judenspiess herum, reist zu sich was er kan. II, 902.

Dieterich gebraucht synon. damit Schlinggrab: ein unersättlicher Geizwanst und Schlinggrab, ein schandloser Wucherer. II, 76.

Vgl. Judenspiess, diese zeitschrift XII, 82 (Lübben); XIII, 230 (Pietsch). Alemannia III, 186. VII, 94. IX, 88.

Es sei noch zweier bildlicher composita bei Cunrad Dieterich gedacht: Knebelspiess, Schweinsspiess: sondern eins dem andern ein Wort zu gut halten und dencken: Es sey ein Wort kein Knebelspiess. I, 490. Da stehen wie ein Stock oder geborgerter Schweinsspiess, wann man bey ehrlichen Leuthen ist. I, 496.

Reifspiess? Ich muss noch ein drittes compositum anführen: Vil weniger messte man die mindeste Spän, so mit den Fingern zu erspannen, gleich mit dem Raiffspiess aus, will sagen, man machte nit gleich auss jedem Missverstand einen Haupthandel. Kemptener leichenrede auf P. M. von Schönberg aus Riedlingen, c. 1734. 4°.

3. Rimpenzehenden

ist ein stehender ausdruek für Kleinzehenten in den Urbaren, urkunden von Oberwesel, Boppard, Damscheid, Delhofen. Aus einem Urbar XVI sec. des stifts U. L. Frauen zu Oberwesel teilt mir mein freund dr. Becker, staatsarchivar in Koblenz folgende stellen mit: *Einkomsten ahn wein und fruchten, desen zehenden,*

wilcher der klein oder Rimpfen zehenden¹ genant wird der dechancien zufeligh. Ferner: der weinzehenden in der Boppard, dem kleinen wein- oder Rimpfen zehenden angehorigh. In einer Oberweseler originalurkunde, ebenfalls wie gen. Urbar im Koblenzer staatsarchive befindlich, von 1611 wird erwahnt: der Rimpfen Weinzehenden zu Boppard usw. Pactiert wird darin über den „kleinen zehenden daselbst an ruben, erbeszen, lunen, lemmeren und andern dazugehorigh. Eine gleichzeitige Dorsualnotiz nennt jenen zehenten Rimpfenzehenden. Ich erinnere hier auch an den namen für die kleinen salat- und köderfischelein an der Ahr und im Niederbergischen: „Rümpchen.“ Nennlich führt nur Riemchen an für *cobitis barbatula*, ohne ort und deutung. Möglich dass die ausdrücke zusammengehören, „klein“ ist jedenfalls die grundbedeutung beider. — Zu den Rümpchen gehören, wie mir herr prof. La Valette St. George hier mitteilt, durchaus nur fingerlange fische, die Elleritzen (unter Erlen), die Gründlinge und Kresslinge (unter Brunnenkresse), die Schmerlen und Steinbeisser, die Kaulköpfe. Auch jünge fischbrut geht verruchterweise unter obigem namen im handel.

4. Geflügelte Reden.

Cunrad Dieterich in seinen Predigten über Salomos Buch der Weisheit gebraucht es schon: Viel reden mit einander vnter der Rosen, so bald man von einander gehet, da sind es *ἄλλα πτερόεργα*, geflügelte Reden, die in jedermans Mund herumfliegen, da weiss Niemand darvon. I, 493.

A. BIRLINGER.

Oldnordiske consonantstudier af **J. Hoffory**. København 1883. 96 s. 8.

Die vorliegende abhandlung,² durch welche sich der verfassers den Kopenhagener doctorhut und zugleich die *venia legendi* an der Berliner universität erworben hat, enthält sehr sorgfältige und wertvolle untersuchungen über einzelne fragen des altnordischen consonantismus. Der hauptteil des buches (s. 1—37) handelt über ursprung und aussprache der spiranten *f*, *g*, *þ*. Altu. *f* entspricht im anlaut der urgerman. tonlosen bilabialen spirans — von Hoffory mit *q* bezeichnet — und hat die qualität jener durchweg bewahrt (*fara* = got. *farau*); im inlaute vertritt altu. *f* sowol urgerman. *q* (*hcfja* = got. *haffjan*), als auch die tönende bilabiale spirans — welche Hoffory durch *β* wiedergibt — (*hafa* = got. *haban*). Die aussprache des altu. inlautenden *f* war jedoch eine doppelte (von dem ursprunge des lautes aber durchaus unabhängige): es wurde nämlich *f* in der umgebung tönender laute tönend, vor tonlosen consonanten dagegen tonlos gesprochen (also *löfi* = got. *löfa* wie *löþi* und *hafa* = got. *haban* wie *haþa*, aber *oft* = got. *uftu* wie *oþt*). Von urgermanischen verbindungen des *f* mit tonloser consonanz kommen nur *ft* und *fs* in betracht: dass hier *f* noch im altu. eine tonlose bilabialis war, sucht Hoffory besonders durch den hinweis auf den häufigen übergang von german. *ft* und *fs* in *pt* (oder *fst*) und *ps* wahrscheinlich zu machen.

1) Orig. *Zhenden*.

2) Dieselbe ist inzwischen durch den widerabdruck im Arkiv for nordisk filologi (band II, heft 1) allgemeiner zugänglich gemacht worden und soll, wie es heisst (Heilbr. lit. bl. 1884, sp. 41) demnächst auch den deutschen interessenten in einer übersetzung vorgelegt werden.

Der früher fast allgemein geltenden annahme gegenüber, dass jedes *pt* im altn. wie *ft* gesprochen worden sei, stellt nämlich Hoffory die entgegengesetzte behauptung auf: nicht nur urgermanisches *p* (z. b. in *djúpt* = got. **diupata*), sondern auch nordisches *p*, das auf germ. *f* zurückgeht (*aptr* = got. *aftra*) sei im altn. vor *t* als echte tonlose tenuis gesprochen worden. — Die erst im nordischen durch vocalsyncope entstandenen *ft* (*ljúft* = got. **liubata*, *sjálft* = **sibata*, *deyft* = **daubiþ*, *leyft* = **laubiþ*) bleiben in der regel unverändert und nur selten finden sich schreibungen wie *lepyt*, *gæpt* (= **gébif*), weil die analogie der übrigen formen (*ljúfr*, *ljúfum*; *sjálfr*, *sjálfum*; *deyfu*, *leyfu*, *gæfu* usw.) hier stets einen corrigierenden einfluss ausübte.

Ähnlich sind die verhältnisse bei den gutturalen spiranten. Die urgerman. tonlose spirans (*χ*) hat sich im isländischen anlautend durchweg, auch vor consonanten, als *h* erhalten, während sie im altnorwegischen vor *l*, *n* und *r* abgefallen ist.¹ — Im inlaut erhält sich urgerm. *χ* nur zuweilen in der verbindung *χs* (*oxi* = got. *aíhsa*, vgl. dagegen *nýsa* = got. *niuhsjan*), sonst fällt es immer aus, hinterlässt jedoch, wenn es nach vocalen schwand, ersatzdehnung (*fé* = got. *faihu*, aber *bjatr* = got. *bairhts*). Die lautgruppe *χt* wird zu *tt* bei gleichzeitiger verlängerung des vorausgehenden vocals (*mátta* = got. *mahta*). — Die urgerman. tönende gutturale spirans (*γ*) hat sich im altn. nur in der umgebung tönender laute erhalten (*vegr*, *bjarga*, *draga* usw.), vor und nach tonlosen consonanten ist sie dagegen selber tonlos geworden, was durch den häufigen übergang in *k* zweifellos erwiesen wird (*lostkan*, *mátkan*, *þatki*, *sakt* usw.). Im auslaute ist *γ* zunächst zu *g* geworden und dann abgefallen (*vá*, *sté*, *ló* aus **vaχ*, **steiχ*, **lauχ* usw.).

Was die dentalen spiranten anbelangt, so wird die bisherige annahme, dass im anlaut die spirans stets tonlos, im in- und auslaute stets tönend gewesen sei, als irtümlich erwiesen. Es hat sich vielmehr die urgerman. tonlose spirans (*θ*) im anlaut in der ursprünglichen qualität durchweg erhalten,² im inlaute dagegen ist die spirans, mag sie urgermanischem *θ* oder urgermanischem *ð* (der tönenden spirans) entsprechen, nur zwischen tönenden lauten als tönend anzusetzen, während sie neben tonlosen lauten selber als tonlos betrachtet werden muss. Ersteres beweist der übergang von *þ* zu *d* zwischen tönenden lauten (*deyðla* = got. *daupida*; *Halldórr*, *Steindórr* aus **Hallþórr*, **Steinþórr*), letzteres der übergang von *þ* zu *t* bei tonloser nachbarschaft (*ljsta*, *beitta*, *hleypta* usw.). Diesem ergebnis entsprechend hält es Hoffory für falsch, in normalisierten texten den bisher beliebten gebrauch, *þ* im anlaut, *d* im in- und auslaut zu verwenden, beizubehalten; er schlägt vielmehr vor, nach dem beispiele der ältesten isländischen handschriften ausschliesslich *þ* zu verwenden. Dass dieser vorschlag allgemeine zustimmung bei den herausgebern altn. texte (und auch bei den heutigen Isländern?!) finden werde, ist freilich sehr zweifelhaft: eine streng phonetische schreibweise wird dadurch doch

1) Dass dieses *h* schon zu der zeit, welcher die ältesten isländischen handschriften angehören, ein reiner hauchlaut gewesen sei, wie Hoffory meint, kann ich freilich nicht zugeben: ein blosser hauch hätte vor consonanten nicht bestehen können, während doch bekantlich im isländischen *h* + consonant stets mit *h* + vocal alliteriert hat, und das schwanken des neuisländischen zwischen *hn* und *kn* (*hnappar* und *knappur*, *hnefi* und *knefi*) es deutlich zeigt, dass sich *h* ein gutturales element fortdauernd bewahrt hat (Halldórr Friðriksson, *íslenzkar rjetritunarreglur*. 169).

2) Ausgenommen sind nur einige pronomina und adverbia, in welchen in folge der enklise an vorausgehende wörter das anlautende *þ* tönend geworden ist.

nicht erreicht, und da in der weitaus überwiegenden mehrzahl von fällen inlautendes *ð* tatsächlich tönende geltung hat, halte ich es für durchaus unbedenklich, bei dem bisherigen verfahren zu bleiben¹ und würde nur empfehlen, in publicationen der älteren denkmäler dem gebrauche der handschriften zu folgen. Pflicht der grammatik bleibt es in dem einen wie in dem andern falle, den verschiedenen charakter der inlautenden spirans nachdrücklich zu betonen.

Mit dem resultate der eben skizzierten untersuchungen wird man im grossen und ganzen einverstanden sein müssen. Namentlich halte ich es für richtig, dass altn. *pt* nicht wie *ft* gesprochen worden ist. Aus der mir zugänglichen skaldenpoesie,² die ich mit rücksicht auf diese frage durchflog habe, kann ich wenigstens éinen beleg als neue stütze für Hofforys ansieht beibringen, nämlich *Föst-bræðrasaga*, Hauksbók (ed. K. Gíslason, Kbhvn 1852) 95³:

skopta'k þá er uppi,

wo also *p(t)* mit *pp* reimt.³ Allerdings ist das *p* in *skopta* (praet. von *skopa*) urgermanisch, aber dass die aussprache von *pt* = germ. *pt* der von *pt* = germ. *ft* sehr ähnlich⁴ war, wird dadurch bewiesen, dass die Skalden beide *pt* unbedenklich auf einander reimen lassen, vgl. z. b. Sighvatr Þórðarson (Heimskr. ed. Unger 417⁵):

höfþom keypt en heipter;

ders. (ebenda 527²⁸):

greyp't's þat höfþom hnepta;

ders. (FMS V, 122¹⁸):

keypt es ást ef epter;

Berse Torfoson (FMS IV, 101²³):

knarrar hapt's sem keypta'k;

Þjóðólfr Arnórsson (FMS VI, 154¹⁸):

opt með odde keyptan; usw.⁵

1) In ähnlichem sinne hat sich bereits Oskar Brenner ausgesprochen (Heilbr. lit. bl. 1883, sp. 376).

2) Darunter befindet sich auch das neue „Corpus poeticum boreale,“ das durch seine verwünschte manier, die *visufjórðungar* zu einer langzeile zu vereinigen, ohne die cäsus äusserlich kentlich zu machen, einen schnellen überblick über die *hendingar* unmöglich macht. Übrigens sind die texte des Cpb ihrer unzuverlässigkeit wegen für philologische untersuchungen überhaupt unbrauchbar.

3) Dass das *visuord* in den augen eines genau reimenden dichters „*hättalaust*“ sein würde, kann natürlich seine beweiskraft nicht verringern.

4) Ich vermeide absichtlich das wort gleich. Denn dass das *p* in *opt*, *eptir*, *haptr* usw. wirklich die labiale tenuis war, möchte ich bezweifeln, und demselben lieber den wert einer affricata zuschreiben, worauf formen wie *efpta*, *efpter* (Mogk, anz. f. d. a. X, 60) zu führen scheinen. Hierdurch würde sich auch die umwandlung des *pt* in neuisl. *ft* leichter erklären. — Übrigens ist der übergang von ursprl. *ft* zu *pt* nicht auf das altn. beschränkt, vgl. ags. *scapt*, *zidopta* (Sievers, ags. gramm. § 193, 1) und ahd. *hapt*, *heptidun* im 2. Merseburger spruche, formen, die gewiss nicht anders aufzufassen sind wie *thurphtigon* in der Mainzer beichte (MSD² LXXIV^a, 12) und bair. *aphter*, *haphta*, *chrephiti* usw. (Weinhold, bair. gr. s. 134).

5) Im ganzen sind formen mit echtem *pt* in den *hendingar* der skalden sehr selten. Vielleicht gehört auch das wort *tópt* dazu, in welchem sich das *p* aber wol erst innerhalb des nordischen entwickelte. Das wort geht nämlich, wie norw. *tomt*

Dafür, dass das *ft* in wörtern wie *sjáft*, *ljúft* u. ä. nicht verhärtet worden ist, lässt sich ein direkter beweis aus der altn. poesie nicht beibringen: diese wörter kommen in den reimbindungen der skalden, wie es scheint, niemals vor, und auch in den mir zugänglichen *rimur* ist mir kein einziges beispiel aufgestossen.

Von den der hauptuntersuchung angehängten excursen behandelt der erste (s. 38—78) das von Hoffory entdeckte gesetz, nach welchem im altn. geminierte explosivlaute und spiranten vor nachfolgendem consonanten vereinfacht werden müssen (*hratr* neben *hrattan*), ein gesetz, das jedoch schon zu der zeit, der unsere ältesten handschriften angehören, durch die wirkungen der analogie vielfach durchbrochen ist. Die untersuchungen machen hier noch mehrfach den eindruck des unfertigen; auch haben dieselben durch E. Mogk (a. a. o. s. 62 fgg.) bereits wertvolle berichtigungen und erweiterungen erfahren, indem derselbe nachwies, dass die geminierten nasalen und liquiden von der vereinfachung nicht ausgeschlossen sind (wie Hoffory annahm), und dass mit der vereinfachung gewöhnlich die verkürzung des vorausgehenden vocals hand in hand gieng (*dróttenn*, aber *drótné*).

In dem letzten excurs (s. 79—96) sucht Hoffory nachzuweisen, dass das zeichen *z* in den ältesten handschriften durchweg die lautgruppe *ts* wiedergibt. Diese behauptung lässt sich indessen nicht aufrecht erhalten, da der annahme, dass *fullz* und *mannz* wie *fults* und *manns* gesprochen seien, eine anzahl von sicher datierbaren skaldenreimen widersprechen, wie dies von K. Gíslason (*Njála* II, 626 fgg.) nachgewiesen ist. Auch intervocalisches *z* ist, wie dies das von Gíslason aus dem Geisli (70^s) beigebrachte *visuorð* zeigt, schon um die mitte des 12. jahrhunderts wie *ss* gesprochen worden; noch früher mag allerdings die aussprache *ts* bestanden haben, wenn man die ags. umschreibung *Atsur* für *ʀzurr* (Sievers, Paul-Braune IX, 197) als beweiskräftig anerkennen will. — Von Hofforys argumenten stehen einige auf ziemlich schwachen füßen: so beweist z. b. der späte, „unzweifelhaft nicht authentische“ vers der Gunnlaugssaga (*Islend. sögur* II², 260¹⁹)

lands til lýsigunnar

nicht was er beweisen soll, da es doch höchst zweifelhaft ist, ob *nd* hier wirklich, wie Hoffory meint, den lautwert *nt* hat und nicht vielmehr = *nn* anzusetzen ist, wie dies Jón Þorkelsson in seiner ausgabe (*Reykjavik* 1880) s. 33 und 54 annimt.¹

Derartige ausstellungen können jedoch den wert des buches, dessen ergebnisse auf genauen untersuchungen des schreibgebrauches der ältesten handschriften beruhen, nicht beeinträchtigen. Dasselbe ist reich an einzelnen feinen bemerkungen, die zum teil auch den aussernordischen sprachen zu gute kommen, wie ich denn z. b. die deutschen philologen auf die ansprechende erklärung des nhd. *zw*

neben *tuft* (Aasen 824^a), dän. *tomt*, schwed. *tomt* neben *toft* (Rietz 744^b) beweisen, auf **tomt* (got. **tufts* zurück), in welchem *p* eingeschoben wurde wie in *ósompt*, *scampt* (Wisén, St. hom. X). Das wort ist identisch mit ahd. *zwmft*, in welchem ebenfalls einschub eines labials statgefunden hat.

1) Ursprünglich war die assimilation bekanntlich auf *nd* < germ. *nþ* beschränkt, während germ. *nd* als *nd* erhalten blieb (*firma*, *fundum*), doch ist in der späteren zeit auch das letztere nicht selten zu *nn* geworden (K. Gíslason, um frumparta s. 113), und in der heutigen isländ. aussprache haben die assimilierten formen das Übergewicht erlangt (*svo sýnist sem sú tillíking hafj náð töluverðri festu í tungunni*: Halldórr Fríðriksson, a. a. o. s. 179).

(s. 12 note) aufmerksam machen möchte. — Die correctur ist im ganzen sorgfältig gehandhabt. S. 32¹⁶ lies XI st. XL, s. 49⁶ *bortfald*, s. 68¹⁸ *ovenfor*, s. 68²⁰ *dróttím*, s. 83⁵ „*The z instead of s,*“ s. 83²¹ *haaber*.

HALLE, 29. MÄRZ 1884.

HUGO GERING.

Historia de Sancto Gregorio Papa. Eine prosaerzählung nach dem Gregorius Hartmanns von Aue. Nach einer Heidelberger handschrift des XV. jahrhunderts herausgegeben von W. Martens. I. teil: text der handschrift. Programm des progymnasiums zu Tauberbischofsheim nr. 555. 14 s. 4.

Unter den in der Heidelberger sammelhandschrift cod. Pal. nr. 119 überlieferten prosaerzählungen, welche ich in der einleitung zu meiner ausgabe des „Junker und der treue Heinrich“ (Berlin, Weber 1880) s. 16 fg. mit näheren nachweisen aufführte, ist offenbar die hier abgedruckte bei weitem die beste, besonders was die anmutige form der darstellung anbetrifft. Dass dieselbe sich im „Heiligenleben“ findet, hatte ich daselbst angemerkt; ich hätte hinzufügen sollen, dass sie von Zingerle („Von Sanct Gregorio auf dem Stein“ usw. Innsbruck 1873) schon nach andern handschriften herausgegeben ist. Ob die Heidelberger handschrift daneben einen selbständigen wert hat, vermag ich im augenblick nicht zu entscheiden. Martens gibt uns nun einen buchstäblichen abdruck des handschriftlichen textes, ohne auch nur die schreibfehler zu verbessern oder interpunktionen zu setzen. Da kein wort der einleitung hinzugefügt ist (wir haben diese wol erst übers jahr zu erwarten), so fehlt uns jede erklärung, was den herausgeber bewogen hat, diese antiquierte form der publication zu wählen. Es bliebe mir also nichts weiter übrig, als zu erklären, dass der abdruck correct ist. Dies kann ich aber um so weniger, als eine abschrift, welche ich ehemals gelegentlich von blatt 114 und 115 der handschrift nahm, an mehreren stellen abweichungen von Martens text zeigt. Eine nochmalige collation müste hier entscheiden, wer sich geirt hat.

BERLIN, DECEBR. 1883.

KARL KINZEL.

VEREIN DEUTSCHER LEHRER IN ENGLAND.

In einer am 29. december vorigen jahres in Tolmers Square Institute, London, unter dem vorsitze des herrn C. Tuchmann, früheren präsidenten der deutschen woltätigkeits-gesellschaft, abgehaltenen versammlung von deutschen lehrern und solchen, die sich für dieselben interessieren, wurde beschlossen, unter dem titel: GERMAN TEACHERS ASSOCIATION einen „VEREIN DEUTSCHER LEHRER IN ENGLAND“ zu gründen, der sich folgende hauptaufgaben stelt:

1. Der verein bezweckt, die sociale und materielle lage des deutschen lehrers in England nach möglichkeit zu heben; politische bestrebungen irgend welcher art sind ausgeschlossen.
2. Der verein übernimmt für seine mitglieder für eine geringfügige entschädigung die vermittlung von stellen in englischen schulen und familien.
3. Der verein will neu herübergekommenen deutschen lehrern, sowie andern mitgliedern, die sich an ihn wenden, mit rat und tat an die hand gehen und den

sich hier aufhaltenden lehrern und mitgliedern in einem vereinslokale ein heim bieten, mit lesezimmer, bibliothek usw.

4. Der verein unterhält eine stete verbindung mit den deutschen hochschulen und der deutschen presse, um auf die sachlage in bezug auf den wirklichen bedarf deutscher lehrer in England aufmerksam zu machen.

5. Der verein wird ferner die aufgabe übernehmen, für die kinder englischer eltern passende schulen auf dem continent, wie auch umgekehrt solche schulen resp. familien für deutsche kinder in England nachzuweisen, den austausch von kindern zum zwecke der erlernung der englischen und continentalen sprachen zu vermitteln, usw.

6. Endlich hoft der „Verein deutscher lehrer in England“ im laufe der zeit und mit unterstützung der kaiserlich deutschen regierung in den stand gesetzt zu werden, in London ein „Deutsches institut zum studium der englischen sprache.“ dessen grundzüge bereits von einem comitémitgliede in einer denkschrift ausgearbeitet werden, zu gründen.

Der lord-major von London sowie andere hervorragende persönlichkeiten haben bereits ihre beteiligung, event. ihre protektion zugesagt, und die vorläufigen kosten sind durch die güte des herrn C. Tuchmann teilweise schon gedeckt, doch sind noch erhebliche mittel erforderlich, um den verein so weit lebensfähig zu machen, dass er auf eigenen füßen stehen und die oben berührten projekte zur ausführung bringen kann. Aus diesem grunde wendet sich das untengeante comité vertrauensvoll an alle deutschen lehrer und studierenden, auch ihrerseits die gute sache nach kräften zu fördern, entweder durch beitrirt zu dem verein oder durch beiträge.

So weit sich bis jezt überschauen lässt, würden die jahresbeiträge der mitglieder zehn mark nicht übersteigen, und würden diese beiträge alle mitglieder zu dem schutze und den woltaten des vereins berechtigten, deren umfang nach den oben angegebenen grundsätzen s. z. in den statuten näher festgestellt werden wird.

Beitritserklärungen, sowie beiträge, werden von dem mitunterzeichneten secretär, sowie von herrn dr. Bernard, schatzmeister des alg. deutschen schulvereins, kurstrasse 34/35, Berlin, C., entgegengenommen.

LONDON, IM MÄRZ 1884.

Das comité des „Vereins deutscher lehrer in England.“

Chas. Tuchmann (früherer präsidnt der deutschen woltätigkeits-gesellschaft),
vorsitzender.

H. Baumann, director der deutsch-englischen knabenschule in Brixton.

Otto Delfs, oberlehrer an King's college, Sherborne.

I. Holtlusen, redacteur der „Londoner zeitung Hermann.“

C. Mengel, director der ersten deutschen höheren töchterschule zu Islington.

Dr. E. Oswald, Royal naval college, Greenwich.

Dr. W. Rolfs, erzieher s. k. h. des prinzen Alfred von Edinburg.

Dr. Schneider, vertreter der „Kölnischen zeitung“ für England.

Dr. Schöll, pastor an der deutschen lutherischen kirche in Cleveland Street,
Fitzroy Square, W. C.

C. Wagner, pastor an der deutschen evangelischen kirche, Sydenham, S. E.

H. Reichardt, oberlehrer an der höheren mädchenschule,
Park Road, Haverstock Hill, London, N.W., secretär.

EIN NATIONAL-DENKMAL FÜR DIE BRÜDER JACOB UND WILHELM GRIMM IN IHRER VATERSTADT HANAU A. M.

Am 4. januar 1885 und am 24. februar 1886 werden hundert jahre verflossen sein, seit Jacob und Wilhelm Grimm in Hanau das licht der welt erblickten.

Die bürger Hanaus, stolz darauf, dass zwei der berühmtesten gelehrten und besten söhne unserer nation in den mauern ihrer stadt geboren sind, haben mit opferbereiter begeisterung den durch das herannahen dieser tage angeregten gedanken aufgenommen, dem edlen brüderpaare in seiner vaterstadt ein seiner würdiges denkmal aus erz zu errichten.

Aber nicht nur die vaterstadt, nicht nur das hessische heimatland sind zur ausführung des werkes berufen: die ganze nation hat das recht, wie die pflicht, das andenken der unvergesslichen männer dankend zu ehren.

Die brüder Grimm haben die deutsche altertums-wissenschaft begründet und die schätze der vergangenheit für das leben der gegenwart zurückgewonnen. An „Grimms märchen“ erbauen sich tausende von deutschen kinderherzen. In unsere sprache sind die beiden forscher tiefer eingedrungen als irgend jemand und haben aus ihrem unergründlichen schachte schätze zu tage gefördert, deren reichthum unser volk staunend in dem unvergleichlichen werke erkennt, das ihren namen trägt und allein genügen würde, ihnen die unsterblichkeit zu sichern.

Ihr gewissenhafter ernst, ihr prunkloses wesen, ihre geistige tiefe und ihr reiches gemüt vereinigten die edelsten züge der deutschen art zu einem ewig denkwürdigen bilde brüderlicher eintracht und volkstümlicher wissenschaft.

Sie haben das vaterland mit der reinsten hingebung geliebt und dñreh ihr mannhaftes eintreten für ihre überzeugung die vaterländische gesimmung in weiten kreisen geweckt und befestigt.

An alle Deutschen im reiche und ausserhalb desselben bis zu den fernsten gestaden der neuen welt ergeht daher der ruf, herz und hand zu öffnen, da es gilt, die männer zu ehren, welche nuserem volke erst ein klares bewustsein vom werte seiner muttersprache, dieser unversiegbaren quelle seiner volkskraft und sichersten grundlage seiner nationalen zusammengehörigkeit, gegeben haben.

Alfred ritter von **Arnth**, Wien; prof. **Bartsch**, Heidelberg; prof. **Bergmann**, rector der universität, Marburg; prof. **Georg Beseler**, Berlin; **Friedrich v. Bodenstedt**, Wiesbaden; regierungs-präsident von **Brauchitsch**, Cassel; **Otto Braun**, München; prof. **Braune**, Giessen; prof. **Max Büdinger**, Wien; **Martin ritter von Cassian**, Wien; prof. **Ernst Curtius**, Berlin; prof. **Felix Dahn**, Königsberg; dr. **Albert Duncker**, oberbibliothekar, Cassel; prof. **Georg Ebers**, Leipzig; prof. **Endemann**, Bonn; oberpräsident, staatsminister **Graf zu Eulenburg**, Cassel; oberbürgermeister **v. Forekenbeck**, Berlin; **Freiherr von und zu Franckenstein**, erster vicepräsident des reichstags, München; **Gustav Freytag**, Wiesbaden; prof. **v. Giesebrecht**, München; prof. **Jul. Grimm**, Wiesbaden; prof. **Klaus Groth**, Kiel; prof. **Heinzel**, Wien; prof. **Heyne**, Göttingen; prof. **Henke**, Tübingen; **Paul Heyse**, München; prof. **Hildebrand**, Leipzig; **S. Hirzel**, Leipzig; **Hoffmann**, zweiter vicepräsident des reichstags, Berlin; **Wilhelm Jordan**, Frankfurt; **Pedro Jung**, Hanau; **Gottfried Keller**, Zürich; prof. **Kelle**, Prag; prof. **König**, Göttingen; prof. **Herrmann Kopp**, Heidelberg; prov. schulrat dr. **Lahmeyer**, Cassel; **Heinrich Laube**, Wien; unterstaatssekretär **Ledderhose**, Strassburg; prof.

E. v. Lentsch, Göttingen; von **Levetzow**, präsident des reichstags, Berlin; prof. **Lexer**, Würzburg; prof. **Lucae**, Marburg; prof. **Ludwig**, Leipzig; prof. **Martin**, Strassburg; ober- und geh. reg.-rat **Mittler**, Cassel; oberbürgermeister **Miquel**, Frankfurt; prof. **Theodor Mommsen**, Berlin; prof. **Max Müller**, Oxford; prof. **Paul**, Freiburg; prof. **Pflüger**, Bonn; prof. **Pott**, Halle; prof. **Leopold v. Ranke**, Berlin; prof. dr. **W. J. v. Riehl**, München; **Julius Rodenberg**, Berlin; prof. **Rühl**, Königsberg; prof. **Schade**, Königsberg; **Viktor v. Scheffel**, Radolfzell; prof. **Wilhelm Scherer**, Berlin; reichsgerichts-präsident **Simson**, Leipzig; **Friedrich Spielhagen**, Berlin; prof. **Elias Steinmeyer**, Erlangen; **Heinrich v. Sybel**, Berlin; prof. **Schönbach**, Graz; prof. **Schweizer-Sidler**, Zürich; prof. **Thöl**, Göttingen; prof. **Tobler**, Zürich; prof. **Vetter**, Bern; prof. **Fr. Vischer**, Stuttgart; gymn.-dir. dr. **Vogt**, Cassel; prof. **Weber**, Göttingen; dr. **Hermann Weigel**, Cassel; prof. **Wilmanns**, Bonn; prof. **Weinhold**, Breslau; oberbürgermeister **Weise**, Cassel; prof. **Zacher**, Halle; prof. **Zarneke**, Leipzig; prof. **Ignaz Zingerle**, Innsbruck.

Geldsendungen bitten wir an einen der schatzmeister des comités, herrn **Ludwig Limbert** oder herrn **Ph. Heinrich Zenner**, briefliche mittheilungen und anfragen an justizrat **Osius** oder dr. **Georg Wolff** zu richten.

HANAU A. M., AM 23. APRIL 1884.

Das local-comité.

Für dasselbe:

Lang landg.-präsident.	Freih. v. Broich landrat.	Rauch oberbürgermeister.	Osius justizrat.
	Kehl fabrikant.	Dr. Wolff gymn.-oberlehrer.	

Die redaction dieser zeitschrift ist gern bereit beiträge entgegenzunehmen.

BEKANNTMACHUNG.

Mit Höchster Genehmigung wird die **37. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner vom 1. bis 4. Oktober d. J. zu Dessau** stattfinden.

Indem wir unter Vorbehalt weiterer Mittheilungen uns beehren, zu derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen, bitten wir um baldige vorläufige Anzeige der von einzelnen Theilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Dessau und Zerbst, den 1. Mai 1884.

Das Präsidium.

Dr. Krüger. **G. Stier.**

DIE FRAU IN DEM NIBELUNGENLIEDE UND DER KUDRUN.

I. Die Namen.

Dem bilde, welches wir im folgenden von der frau entwerfen wollen, wie sie in unsern beiden grossen volksepen nach allen seiten ihres wesens und wirkens hin erscheint, würde ein nicht unwesentlicher zug fehlen, wenn wir die dort vorkommenden weiblichen eigennamen mit stilschweigen übergiengen; wird durch dieselben doch die eigenart des germanischen weibes auf das treffendste gekennzeichnet. Aber auch eine übersicht über die gattungsbezeichnungen wird nicht zwecklos sein, und zwar nicht bloss wegen wünschenswerter vollständigkeit der darstellung, sondern auch weil eine genaue betrachtung dieser benennungen hie und da einen unterschied in dem sprachgebrauche der verschiedenen bestandteile und recensionen des Nibelungenliedes aufweisen wird. Beginnen wir mit letzteren.¹

Von den im gotischen gebräuchlichen bezeichnungen *quens* und *quino* = „gebärerin,“ „weib,“ „eheweib“ hat sich nur das letztere erhalten, und zwar in der form *din kone*. Wie sich indessen seine bedeutung zu „ehefrau“ verengt hat, so ist auch sein vorkommen beschränkt; als alleinstehendes wort findet es sich in dem Nibelungenliede nur str. 1184, 4, wo Giselher zu seiner schwester Kriemhild in beziehung auf Etzels brautwerbung sagt: „*du maht dich vreuwen balde, sô er din ze konen gih*“ = wenn er dich für seine ehfrau erklärt;² vgl. N. 789, 3: „*ir jâhet mîn ze kebsen*.“ Häufiger begegnet es in der zusammensetzung *die konemâgen* = die blutsverwanten der ehfrau, N. 692, 2; 706, 3; 1351, 4; 1851, 2. In der Kudrun kommt das wort gar nicht vor.

Daz wîp, ags. und an. *wîf*, den andern dialecten, wie es scheint, unbekant, von noch unerforschter etymologie und grundbedeutung, dient in unsern beiden epen 1) als algemeine bezeichnung des weiblichen geschlechtes, der unverheirateten nicht minder wie der verhei-

1) Vgl. Weinhold, Die deutschen frauen in dem mittelalter; 2. aufl. Wien 1882, I. bd. s. 2 fgg.

2) Der redactor von C hat dafür *küneginne* eingesetzt, was ihm vornehmer scheinen mochte.

rateten; so wird N. 401, 4 die jungfräuliche Brunhild damit bezeichnet. Im besonderen bedeutet es 2) „ehfrau“; *dō wart si Guntheres wîp* N. 625, 4. Dass die dritte, eingeschränkte bedeutung „niedere frau“ in unsern epen weniger hervortritt, wird man nicht auffällig finden, da wir uns fast ausschliesslich in der feinen hofgesellschaft bewegen; heranzuziehen sind verbindungen wie *schelden sam diu alten wîp* N. 2282, 2; „*ir gebâret alten wîben vil geliche*“ K. 1342, 3.¹

Den gegensatz zur zweiten bedeutung dieses wortes bildet *diu maget* (als moviertes fem. gehörig zu got. *magus* = *μαῦς*, *τέζρορ*, und vielleicht zur sanskr. \sqrt{manh} , wachsen) = die jungfrau, wovon *der magetum* = die jungfräulichkeit (N. 783, 4) abgeleitet ist. Das wort findet sich häufig in formeln, in denen es verheirateten frauen gegenübergestellt wird: *maget unde wîp* N. 551, 1; *diu hôrlîchen wîp und vil der schœnen meide* 753, 1 u. 2. Die deminutivform *daz magedîn* ist ein zeichen des volkmässigen charakters unserer epen, da sich dieselbe in den höfischen epen nur äusserst selten und dann mit einer gewissen färbung vorfindet. — Gelegentlich mag bemerkt werden, dass zur bezeichnung einer jungfrauenschaar auch *diu kint* dient, N. 366, 1; K. 895, 2; ein sprachgebrauch, dessen nichtbeachtung mehrfach zu einer falschen interpretation der lezteren stelle geführt hat.²

Diu frouwe, ebenfalls von noch nicht sicher erforschter etymologie und grundbedeutung, dient zur rangbezeichnung und bedeutet zunäehst „herrin“ (so N. 1176, 1 „*ir salt ouch werden vrouwe über manegen werden man*“), dann überhaupt „vornehme dame,“ gleichviel ob verheiratet oder unverheiratet, lezteres z. b. N. 131, 3; K. 225, 3. Die engere bedeutung „verheiratete vornehme frau“ kann das wort erst durch einen bestimmten gegensatz erhalten, wie in der formel *manic vrouwe unde meit* N. 775, 2. Wenn der gatte sein weib „*vrouwe mîn*“ anredet, so bedeutet dies nicht „meine gemahlin,“ sondern „meine herrin“ und entspricht aufs genaueste der höflichkeitsformel „*herre mîn*“, mit welcher z. b. N. 1345, 1 Kriemhilde ihren gatten anredet. Dies geht deutlich daraus hervor, dass man jede vornehme frau oder jungfrau durch *mîn vrouwe* bezeichnen kann, so Siegfried N. 303, 4 die Kriemhild, als beide noch nicht einmal verlobt sind, so Wate die gemahlin Hagens K. 437, 1 („*mîn vrouwe iuwer wîp*“). Ja diese höfliche ausdrucksweise breitet sich immer weiter aus; so lassen besonders die höfischen interpolatoren den sohn oder die tochter der mutter (N. 62, 3; K. 1579, 3), den bruder der schwester N. 345, 1; K. 1044, 3), den

1) Vgl. Iwein 5012: „*Lât schelten ungezogenin wîp*.“

2) Vgl. E. Martins berichtende bemerkung zur angeführten stelle.

vater der tochter (K. 680, 1) die bezeichnung *mîn vrouwe* oder *liebîn vrouwe* beilegen. — Die bedeutung des „vornehmen“, der „herrin“ halten fest *juncvrouwe* = vornehmes junges fräulein, und *hûsvrouwe* = herrin der burg (beide N. 1265, 2 u. 4); das ersterem compositum entsprechende masculinum *juncherre* findet sich in unsern beiden epen nicht (z. b. aber in Gottfrieds Tristan, ed. Massmann 49, 23).

Werfen wir einen blick auf die weiblichen verwantschaftsnamen, so finden wir ausser *muoter*, *swester*, *tohter* noch *diu base* (nur N. 2251, 3), *diu muome* (nur N. 1479, 3), *diu swiger* (nur K. 1372, 3) und *diu niftel*; letzteres begegnet nur in den späten Nibelungenstrophen 1238, 1 u. 1270, 1, während die echte strophe N. 1321, 2 den begriff durch *swestertohter* wiedergibt, sei es, weil diese umschreibung das verwantschaftsverhältnis deutlicher bezeichnet, sei es, weil sie dem erhabenen stil des epos angemessener erschien.¹ — Schliesslich sei noch eine sprachliche eigentümlichkeit bemerkt, welche sich bei rangbezeichnungen findet, dass nämlich *küneginne*, *marcgrävinne* jedes weibliche mitglied der fürstlichen familie, also auch die jungfräuliche prinzessin bezeichnen kann (N. 236, 4; 1616, 2); ein sprachgebrauch, der sich nach dem deutschen wörterbuch der gebrüder Grimm V, 1695 und 1702 bis ins 16. jahrhundert oder länger erhalten hat.

Die weiblichen eigennamen² unserer epen sind mit höchstens einer ausnahme sämtlich germanisch. Bezeichnend für den tiefinnerlichen charakter und die heldenhaftigkeit unserer vorfahren ist es, dass keiner von den in unseren beiden gedichten auftretenden namen nur äussere schönheit und anmut ausdrückt, dass vielmehr fast alle auf den besitz geistiger eigenschaften und zwar solcher, die mit dem krieg in irgend welchem zusammenhang stehen, wie des mutes und der klugheit, hinweisen. Wie die Germanen die für sie wertvollsten eigenschaften ihrer weiber zu göttlichen frauengestalten, den Walkyrien, verkörperten und verklärten, so müssen diese göttinnen ihrerseits wider ihre namen den sterblichen frauen leihen. Diese namen nun sind meist zweiteilige composita; der zwischen den beiden gliedern vermittelnde gedanke ist in der namensform nicht ausgesprochen, daher es für uns heute oft schwer oder ganz unmöglich ist, klar zu erken-

1) Eine ähnliche bemerkung lässt sich bei *vere* machen; von den echten strophen hat es (in der heutigen bedeutung) nur N. 501, 1; die übrigen haben dafür *swestersuon* N. 118, 2; 1853, 3; 2220, 3, oder *swesterkint* N. 2185, 4; ein nachhall der uralten stellung der schwesterkinder.

2) Weinhold² I, 9.

nen, in welchem bezugsverhältnisse zu einander der namengeber die beiden bestandteile des namens gemeint hat.¹ Wir werden uns daher auf den versuch beschränken müssen, die bedeutung der einzelnen bestandteile zu ermitteln, und werden dann die daraus zusammengesetzten namen einfach aufführen. Jene bestandteile sind nun zumeist bezeichnungen für kampf, sieg, heer: *gádea* (entstanden aus *gundja*), *hadu*, *hiltja*; *sigu*; *hari*; ferner namen von waffen: *brunja*, *brunna* der panzer, *gêr* der wurfspeiss, *grîma* die maske, auch der helm, wenn und sofern er das gesicht maskenähnlich bedeckt, *lintû* der lindenschild,² *ort* die spitze der waffe; auf klugen rat und zauberkraft weisen *rât* und *rîna*, auf schutz und freundliche gesinnung *burg* und *wine*; auf eine verbindung mit göttlichen mächten deutet *got* hin. Unklar ist die bedeutung von *gart*, welches dem gotischen *gazds*, dem lateinischen *hasta* entspricht und „stachel, treibstecken“ bezeichnet; man hat also wahrscheinlich entweder an die anfeuerung zum kampf zu denken oder dem lateinischen gemäss die bedeutung „lanze“ darin zu erblicken. Durch zusammensetzung dieser worte entstehen nun: *Hildegunt* (dafür auch die verkürzte form *Hille*), *Brühilt*, *Kriemhilt*,³ *Sigilint*, *Gêrlint*, *Herrât*, *Kâdrân*, *Ortrân*, *Hadbure*, *Hildebure*, *Winclint*,⁴ *Gotelint*, *Heregart*.

1) Vgl. Förstemann, Kuhns zeitschrift I, 107.

2) Förstemann citiert in seinem Namenbuch, s. 845, Grimms abhandlung „Über Frauennamen aus Blumen“ s. 26 (widerholt Kl. Sehr. 2, 398): „In ihnen (den frauennamen auf *-lint*) entspricht das zweite wort entweder dem altnordischen *lîm scarpens* oder noch besser dem *lind fons*, *scaturigo*“ und bemerkt dazu: „Althochdeutsch *linda*, *tilia* ist der bedeutung wegen entschieden zurückzuweisen“; wahrscheinlich bewogen durch J. Grimms warnung, man solle „sich nicht verleiten lassen, die häufigen mit *lind* zusammengesetzten ahd. frauennamen, z. b. *Asclind*, *Sigilind*, *Herilind*, auf *lînde*, *tilia*, zu beziehen.“ J. Grimm meint aber hier den baum, nicht den aus lindenholz verfertigten schild.

3) Über diesen namen vgl. J. Grimm, Mythologie⁴ I, s. 197, wo an *Ögis-hialmr*, den grausenerweckenden helm in der Edda, und an *Hildegrim*, den helm Dietrichs und Ortnits erinnert wird. — Der vorlesung des herrn prof. J. Zacher über das Nibelungenlied verdanke ich eine hiervon abweichende scharfsinnige deutung, die ich mit dessen gütiger genehmigung nachstehend veröffentliche. Eugène Rolland sagt in seiner „Faune populaire de la France,“ Paris 1879; 2, 40 fgg.: „Les Strigidae s'appellent aussi: Machôto, f., Languedoc, Provençal moderne; Machette, f., Français — Grimaud, m., Grimaude, f., anciens français.“ — Nemnich, Allg. Polyglottenlexicon d. Natmgesch., Hamburg 1795, 4, 1376: „Strix aluco, Machette, Grimaud“; 4, 1382: „Strix ulula, fz. Grimault, Machette.“ Demnach wäre Grimhilt = γλαυζώπις, d. i. eine eule, die mit ihren wundersamen augen gleichsam aus einer maske heraus schaut.

4) Nur im Nibelungentexte C 1479, 1.

*Uote*¹ bedeutet „ahnfrau“ und kehrt in der sage häufig als name fürstlicher stammütter wider; im Nibelungenliede heisst so die mutter der burgundischen könige, in der Kudrun die mutter sowie die gemahlin Sigebands (K. 1, 3; 46, 1). — Der name *Helche*, welchen das Nibelungenlied der früheren gemahlin Etzels gibt,² mag zusammenhängen mit dem noch nicht genügend erforschten und erklärten namen einer deutschen göttin *Erce* oder *Herke*,³ vielleicht auch mit einem bei Priskus (s. 197. 207) angegebenen namen einer frau des Attila: *Κρόζα* oder *Ψέζα*.⁴

II. Äussere erscheinung. Tracht.

Wenden wir uns nun zu einer schilderung der äusseren erscheinung des weibes,⁵ so müssen wir bekennen, dass sich aus unsern beiden gedichten ein ausgeführteres bild von dem schönheitsideal der zeit nicht gewinnen lässt. Nur selten finden wir eine speciellere angabe; die meisten erwähnungen von körperteilen sind kurze epische formeln, welche jedoch erkennen lassen, dass man der weiblichen schönheit gegenüber durchaus nicht unempfänglich war. — Die hautfarbe soll am ganzen körper blendend weiss wie schnee sein, K. 1219, 3 und 4:

*in schein durch diu hemede wîz alsam der snê
ir lip der mînneliche.*

Im besonderen wird dies von den armen (N. 427, 1) und ausserordentlich häufig von den händen hervorgehoben N. 293, 1; 544, 3; 609, 3; 952, 2; 1009, 2; 1298, 2; 1639, 2. K. 798, 2; 977, 4; 1008, 2; 1343, 3; 1649, 3.⁶

Das antlitz und vor allem die wangen sollen helstrahlend sein (N. 239, 4 *ir liehtiu varwe*; N. 572, 4 und K. 982, 3 *liehtiu wange*) und von so zartem teint, dass der wechsel der gemütsstimmung auch durch das farbenspiel des antlitzes zum ausdruck gelangen kann. So

1) Vgl. J. Grimm in Haupts zeitschrift I, 21 fgg.

2) Im Rosengarten *Herche*, in der Thidreksage *Erca* genant; vgl. W. Grimm, Heldensage², 70.

3) Grimm, Myth.⁴ 1, 210.

4) Vgl. W. Grimm, Heldensage², 70. 351. Müllenhoff in Haupts ztschr. X, 170 fgg.

5) Weinhold² I, 219 fgg. A. Schultz, Höfisches Leben, Leipzig 1879, I, s. 165 fgg.

6) Diese formel kehrt in der poesie jener zeit sehr häufig wider; vgl. Sanct Oswalds Leben 557 (ausg. v. Pfeiffer in Haupts ztschr. II, 106); Tristan 481, 36; Aucassin und Nicolette 26, 11 „ses blanches mains“; Tristan 256, 10 findet sich auch *lichte hende* (auch N. 541, 3 in B, als variante zu *wizen henden* in A).

heisst es von Kriemhild N. 239, 4 *do erblüete ir lichtiu varwe*; 240, 1 *ir schæwez antlütze daz wart rôsenrôt*; 525, 4 *dô mërte sich ir varwe, die si vor liebe gewan*. Rüdigers töchterchen wird bleich und rot (N. 1605, 2), als sie den grimmen Hagen küssen soll, vor dem sie ein geheimes grauen empfindet.¹ Ein frisches, lebensfrohes aussehen erhält das gesicht durch die roten bäckchen, die öfters mit rosen verglichen werden:

N. 281, 2 *ir rôsenrôtiu varwe vil minneclichen schein*.

K. 1046, 2 u. 3 *ir varwe rôsenrôt*

wart in kurzen ziten von trinken und von spise;

und durch den roten mund, in welchem liebreiz wohnt und fröhliche stimmung sich ausprägt:

N. 548, 2 *jâ wart dâ geküsst manic rôter munt*.

546, 4 *si kusten dicke ir säezen munt*.

423, 2 *mit smielendem munde si über ahsel sach*.

654, 1 u. 2 *mit lachendem munde*² *Siglint und Sigmunt kusten Kriemhilde*.

Die farbe der augen wird nie angegeben, wie ja überhaupt eine unbestimmte farbe, das *vair* der Franzosen,³ in dieser zeit beliebt war; desto häufiger wird das strahlende des auges hervorgehoben durch das epitheton *licht*⁴ = leuchtend (N. 360, 4; 573, 2; 786, 4; 1009, 4; 1189, 3; 1226, 3; K. 23, 4; 27, 4). Nur bitre tränen vermögen den heitern glanz der augen zu trüben, N. 360, 4 *des wurden lichtiu ougen von weinen trüebe unde naz*; N. 573, 1 u. 2 *„waz ist in, frowe mîn, daz ir sô lâzet truoben lichter ougen schîn?“* — Wangen, mund und

1) Ganz ähnlich heisst es Tristan 254, 15—17: *Ir varwe diu wart beide von zorne unt von leide töbteich und iesâ rinuerrôt*.

2) Die überarbeiter haben für diese wendung eine vorliebe; der text B setzt sie N. 1586, 1, der text C auch noch N. 1106, 4 für *mit lachendem muote* in A ein.

N. 1106, 4 *mit lachendem muote (munde C D) diu edel juncvrouwe sprach*.

N. 1586, 1 *Mit lachendem muote (munde B C D) antwurte Ruedigêr*.

Der sinlich anschauliche ausdruck scheint ihrem geschmacke mehr entsprochen zu haben, als der abstrakte in A; vgl. noch Iwein 7302 und 3: *mit rôtsüezem munde lachte si die swester an*. — Gottfried verlegt das lachen als ausdruck der fröhlichkeit in die augen; Tristan 25, 7 u. 8: *den vrönderichen östertue, der lachende in ir ougen lac*.

3) Auc. u. Nicol. 15, 8: *vairs les œs*.

4) Trist. 34, 22 steht dafür *klâr (ir klâren ougen wart der tac trüebe und vîenster als diu naht)*; 301, 19 *spiegellicht*. — *Licht* bezeichnet nicht die helle farbe an sich; vielmehr kann es von jedem glänzenden gegenstande ausgesagt werden, gleichviel welche farbe er besitzt: von den waffen (N. 1714, 3), vom monde (N. 282, 1), von einem grünen jaspis (N. 1721, 3), vom roten golde (N. 2005, 3 *ir lichte; golt vil rôt*).

augen verleihen dem gesicht eine lebhaftere färbung, welche in reizendem widerspiel mit dem glanze des goldschmuckes und des gewandes steht.

N. 533, 1 — 3 *Si truogen rîche phelle, die besten die mun vant,
vor den fremden recken, sô manic guot gewant,
daz ir schœnen varwe ze rehte wol gezam;*

536, 2 u. 3 *ez mœhte ir wesen leit,
der ir lichtiu varwe niht lâhte gên der wât;*

742, 4 *ir varwe gên dem golde den glanz vil hêrlichen truoc;*

K. 1308, 1 u. 2 *Si kusten beide einander under rôtem golde guot.
dar zuo schein ir varwe.*

Noch eine herliche zierde schmückte das haupt des germanischen weibes, um welche es schon im altertume die Römerinnen und noch während des ganzen mittelalters die romanischen frauen beneideten, das schöne, blonde haupthaar¹ (ausser der gewöhnlichen bezeichnung *daz hâr* begegnet K. 1218, 3 das heute entschwundene *vahs* stn. m.; blondhaarig heisst *valevaks*² N. 532, 7). Dass man auch bei dem männlichen geschlechte auf diesen schmuck ein hohes gewicht legte, geht aus K. 1664, 3 hervor, wo als besondere schönheit des königs von Karadie gepriesen wird:

sîn hâr lac âf dem houpte als ein golt gespannen.

Wie sehr die frauen auf sorgfältige pflege dieser zierde bedacht waren, lassen mehrere stellen deutlich erkennen:

N. 1594, 2 — 4 *si truogen âf ir houpten von golde lichtiu bant
(daz wâren schapel rîche), daz in ir schœne hâr
zerfuorten niht die winde;*

in der Kudrun wird als besondere schmach hervorgehoben, dass Kudrun und ihre hofdamen, als sie von Gerlinde zu mägdedienst herabgewürdigt sind, mit ungeordnetem haar einhergehen müssen:

K. 1218, 1 *mit strâbendem hâre sâhen si si gân;*

1299, 2 — 4 *manege maget guot,
die mit strâbendem hâre unde in swachen kleiden
hin ze hove giengen.*

Die jungfrauen tragen das haar in frei herabwallenden zöpfen; so wird

1) Weinhold² II, 312 fgg.; A. Schultz 179 fgg. Ausserdem vgl. Blaas, Sif und das Frauenhaar, Germ. XXIII, s. 155; J. Grimm, Rechtsaltert. 283 fgg. — Nicolette hat *les caviaus blons et menus recêcelés* (ein wenig geringelt) Auc. und Nic. 12, 19.

2) König Rother 1823 *calchâr*.

K. 961, 3 erzählt, dass Hartmut, als er die Kudrun aus dem meere rettet, *ir valwe zopfe* ergreift.¹

Eine grosse anzahl von epithetis bezeichnet die schönheit des weibes; zuerst das allgemeinste *schæne*, gesteigert *vil schæne* N. 518, 2, *sô rehte schæne* N. 1613, 4, *unnâzen schæne* N. 325, 3, *âne mâzen schæne* N. 3, 3, *daz vil wunderschæne wîp* N. 863, 4. *Schæne* ist geradezu stehendes beiwort der heldinnen im volksepos, von ihrer jugend bis in ihr spätestes alter hinauf; sind dieselben doch ihrem ursprunge nach mythologische, übermenschliche wesen, deren schönheit erhaben ist über die einwirkungen des alters und widriger schicksale. So wird Uote, die ahnmutter des burgundischen königsgeschlechtes, noch im zweiten teile des Nibelungenliedes 1448, 3 *schæne* genant; so auch Siglint N. 652, 3, Helehe N. 1100, 4, Gotelint N. 1129, 4; so wird Kriemhilde lange nach ihrer zweiten vermählung von Giselher angeredet „*vil schæniu swester mîn*“ N. 2038, 1. Auch in der Kudrun wird die ahnmutter Uote *diu schæne* genant K. 46, 1, und ebenso Hilde K. 374, 1, welche in der vorhergehenden strophe durch *diu alte küniginne* bezeichnet wird.² — Andererseits heisst es von der jungen Kudrun K. 575, 1 und 2:

*Diu vil schæne tochter bi namen wart genant
Kâtrân diu schæne.*

Besonders viel leisten in der häufung dieses beliebten beiwortes ungeschickte interpolatoren;

N. 2, 1 — 3 *Ez wuohs in Burgonden ein schæne magelîn,
daz in allen landen niht schæners mohte sîn.
Kriemhilt was si geheizt und was ein schæne wîp.*

1) Über die wertschätzung des schönen blonden haares bei beiden geschlechtern vgl. ausser Biterolf, 3265—71 noch Trist. 276, 23—31, wo es heisst, niemand hätte in dem goldenen haar der Isolt den goldenen reifen bemerken können, wenn er in letzterem nicht die edelsteine gesehen hätte; *sô glich und als einbare was ir hâr dem golde*; ferner Helmbrecht 272/3, wo der hochfahrende sohn sagt: Das bäuerische leben ziemt nicht „*mînem langen valwen hâre wale mînem reidem locke*.“ — Eine grosse anzahl von stellen, an denen griechische und römische schriftsteller des blonden haares der Germanen erwähnung tun, hat gesammelt Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, s. 50 fgg.

2) So verliert auch bei Homer Helena selbst im alter ihre schönheit nicht; noch Od. XV, 58 wird sie *καλλίκομος*; 123 *καλλιόμοσος*; IV, 122 *Ἀριέμοδι χρυσήλεξιάρ εἰζένε* gepriesen; auch Penelope, die edle dulderin, bleibt *Ἀριέμοδι ἰζέλη ἢ χρυσῆ Ἀφροδίτη* Od. XVII, 37. — Der rationalistische überarbeiter des Nibelungentextes C dagegen tilgt fast in allen oben angeführten stropfen das epitheton *schæne*, da ihm mütter und ältere frauen dasselbe mit unrecht zu tragen scheinen. Vgl. Liliencron, die Nibelungenhandschrift C; Weimar 1856, s. 139.

- K. 575, 1 *Diu vil schæne tohter.*
 2 *Kâtrân diu schæne.*
 576, 1 *schæne wart ir lip.*
 578, 1 *Swic schæne wære Hilde,*
 2 *noch wart michel schæner der Kâtrânen lip.*
 4 *vür ander schæne vrouwen lobete man Kâtrân tegeliche.*
 1221, 3 *„ir beide sit sô schæne.“*
 1222, 1 *„Ir sit sô rehte schæne,*
 4 *hât er sô schæner wesehen noch iht mære?“*
 1223, 1 *daz schæne magedîn.*
 2 *„er hât noch manege schæner.“*

In ähnlicher bedeutung wird gebraucht das adjectivum *wætlich*, welches sich in der Kudrun nur in zwei jüngeren stropheu als beiwort der frauen findet¹ (*diu wætlichen kint* K. 493, 1; 655, 1), im Nibelungenliede dagegen häufig vorkommt, in echten und unechten stropheu: *diu wætliche meit* N. 618, 4; *manic wætlichiu meit* N. 275, 4; 278, 4; 532, 4; 1649, 4; *den wætlichen vrouwen* 582, 3; *wîp* 23, 4; 193, 4; 199, 4; 286, 4; 383, 2; 396, 4; 1340, 4; 1407, 4; 1460, 4; 1891, 4; 2054, 4; *ir* (der Kriemhilde) *vil wætlichen lip* 1086, 4. — Die strahlende schönheit, welche keiner äusseren verschönerungsmittel bedarf, wird bezeichnet durch *clâr* (nur N. 1594, 4 in A, im gegensatze zu 1594, 1 *gewelschet vrouwen varwe*), der tadellose wuchs durch das ausserordentlich häufige *wolgetân*;² verbunden mit *maget* N. 45, 3 (*ze wunsche wolgetân*); 436, 2; 776, 3; 780, 3; 1233, 4; K. 1037, 2; 1040, 1; 1201, 2; 1296, 2; 1570, 4; 1635, 2; 1648, 2; *vrouwe* N. 541, 4; 630, 4; 737, 3; 741, 3; K. 1573, 4; *wîp* N. 547, 3; als prädikat begegnet es auf jungfrauen bezogen N. 380, 2; 1608, 2; K. 191, 4 (*ze wunsche wolgetân*); 1234, 2; auf frauen und jungfrauen bezogen N. 1602, 2; substantivisch *diu wolgetâne* von einer jungfrau ausgesagt N. 444, 1; K. (immer als reimwort auf *Matelâne*) 760, 4; 763, 4; 771, 4; 777, 4; 852, 2; 881, 2. Dasselbe bedeutet „wol geschaffen,“ nur N. 1603, 2 *den* (den frauen und mädchen) *was wol ze wunsche geschaffen der lip*. — Das liebreizende des weibes bezeichnen *wünneclich* N. 272, 3 (*kint*); 1010, 4 (*lip*); 1618, 3 (*wîp*) und *minneclich*, welches in beiden epen gleich häufig erscheint; *diu minneclichen kint* N. 366, 1; 477, 1; 570, 3; K. 13, 1; 136, 1; 1214, 1; 1306, 1; *lip* N. 550, 1; 1618, 4; 1843, 4; K. 1219, 4; *maget* N. 3, 1; 131, 2; 283, 3; 301, 3; 414, 4; 1622, 1; K. 16, 1; 74, 4; 162, 3; 243, 1;

1) Auch von männern gebraucht, begegnet es nur in unechten stropheu; vgl. Martin z. K. 342, 1.

2) Alt- und neufranz. *bien fait*; vgl. z. b. Auc. u. Nicol. 3, 3.

339, 2; 345, 1; 400, 3; 483, 3; 510, 3; 801, 3; 849, 4; 1198, 3; 1220, 4; 1490, 4; 1533, 2; 1609, 4; 1632, 1; *vrouwe* N. 680, 3; 1601, 3; K. 41, 4; 299, 3; 442, 3; 1214, 4; 1536, 3; *wîp* N. 331, 3; 404, 4; 475, 3; 736, 1; 1845, 3; als prädikat auf eine jungfrau bezogen K. 1239, 1; substantivisch fast nur von jungfrauen ausgesagt: N. 137, 3; 241, 1; 280, 1 u. 4; 331, 2; 375, 1; 520, 2; 525, 1; 537, 1; 543, 1; 585, 4; K. 615, 2; 1232, 3; 1327, 3; 1520, 1; 1617, 1; von einer frau ausgesagt N. 1094, 2 und 1277, 4. Ausserdem gehört hierher *süeze*, welches der redactor von C, dem die alten epischen epitheta nicht behagen, N. 1106, 4 als beiwort von Rüdigers tochter für *edel* der anderen texte (*diu edel juncvrouwe*) eingesetzt hat. Schliesslich sind zwei adjectiva zu erwähnen, welche neben dem begriff des „schönen“ noch den des „vornehmen“ und des „statlichen“ einschliessen: *hêrlich* und *gemeit*. *Hêrlich* wird nicht selten als beiwort der frauen gebraucht; *diu hêrlichen hint* K. 1266, 1; 1293, 1; *maget* N. 51, 4; 55, 4; 59, 4; 122, 4; 353, 4; 382, 2; 430, 1; 500, 3; 587, 2; 623, 4; K. 199, 1; 625, 2; 775, 2; 1251, 1; 1252, 1; 1304, 1; 1555, 1; *wîp* N. 273, 2; 336, 4; 753, 1; 1010, 3; 2004, 1; 2123, 4. *Gemeit* — nur im reim vorkommend — bezeichnet die gehobene, freudige stimmung, dann auch die schöne, statliche erscheinung; es wird besonders im Nibelungenliede ausserordentlich häufig den rittern beigelegt (in der Kudrun nur in den echten stropfen 834, 2; 958, 2; 1346, 2), von einer frau wird es jedoch nur N. 566, 1 und 1168, 1 (beidemale von Kriemhild) und K. 971, 2 gebraucht:

N. 566, 1 in der anrede:

dô sprach der künic Gunther „swester vil gemeit.“

1168, 2 *dô pflac niwan jâmers diu vrouwe vil gemeit.¹*

K. 971, 2 *diu junge küniginne (= Ortrûn) was vrô und gemeit.²*

Zur vergleichung mit der frauenschönheit kann nur das herrlichste und glänzendste herangezogen werden: himmelserscheinungen und gestirne. So wird die liebliche erscheinung Kriemhilds bei ihrem ersten auftreten dem morgenrot verglichen, das aus trüben wolken hervorbricht und dem lichten mond, der mit seinem reinen, milden glanze alle sterne überstrahlt.³

1) Wegen des widerspruches zwischen *jâmers* und *gemeit* = freudig, statlich, schön ändert B den vers in *dô pflac niwan jâmers der Kriemhilde lip*.

2) *Gemeit* begegnet als epitheton einer frau in der mittelhochdeutschen literatur überhaupt seltener (vgl. Mhd. wb. 2, 129 fgg.); Helmbrecht 109 wird es satirisch gebraucht: *diu nûte ein nunne gemeit. 110 diu nunne durch ir hübscheit 111. âz ir zelle was entrumen*.

3) Diese vergleiche erhalten sich während der mittelhochd. periode in besonderer gunst; äusserst freigebig damit ist Gottfried, der z. b. obige vergleiche

N. 280, 1 — 2 *Nu gie dû minneclîche alsô der morgenrôt
tuot âz trûeben wolken.*

282, 1 — 3 *Sam der lichte mâne vor den sternen stât,
der schîn sô lâterlîche ab den wolken gât,
dem stuont sie nu gelîche vor andern vrouwen guot.*

Nachdem wir so die körperliche erscheinung der frau durchmustert haben, können wir zu einer betrachtung ihres gewandes und ihrer schmuckgegenstände fortschreiten.¹ Voraus schicken müssen wir, dass besonders dieser teil unserer ausführungen fast ausschliesslich die feine hofgesellschaft schildern wird, die fürstinnen und ihre hofdamen, welche den edelsten geschlechtern entstammen; nur sehr selten wird uns ein blick in die niederen schichten der gesellschaft gestattet werden.

Der hut, *huot*, in den höfischen gedichten häufig beschrieben als ein mit besonderem luxus ausgestatteter schmuckgegenstand,² begegnet in unseren beiden volksepén nur einmal, K. 480, 1 *Under einem schœnen huote dû edele maget gie.* — Häufiger werden schapel, gebende und krone genant. *Daz schapel*³ (altfr. *chapel*, was ursprünglich jede kopfbedeckung bedeuten kann) ist entweder ein blumenkranz oder, wie in unsern epén immer, ein kranzähnlicher kopfschmuck aus kostbaren stoffen, der gleicherweise von männern und von frauen getragen wird;⁴ N. 544, 3; 1594, 3; 1791, 3 (vgl. die vorige anm.); K. 299, 4. Nach N. 1594, 2 u. 3 *si truogen âf ir houbtn von golde lichtiu bant (daz wâren schapel rîche)* und N. 1791, 3 *schappel wol gesteinct* besteht das schapel aus einer kostbaren, mit gold und edelsteinen verzierten borte; seine bestimmung ist ausser der, das haupt zu schmücken, noch eine andere, praktische, nämlich zu verhüten, dass die winde das wolgeordnete haar in unordnung bringen, N. 1594, 3 und 4 *daz in ir schuene hâr zerfuorten niht die winde.* Unter dem golt K. 1308, 1 *Si* (Ortrun und Kudrun) *kusten beide einander unter rôtem golde guot* und K. 1702, 1 *Die ir ungebunden under golde rîten bî* versteht E. Martin (anm. z. K. 1308, 1) ebenfalls schapel; indessen können damit

dadurch zu überbieten sucht, dass er Trist. 238, 22 fgg. Ísôt die mutter dem morgenrote, ihre schönere tochter Ísôt der sonne und Brangæne (289, 35 u. ö.) dem *rohmane* vergleicht.

1) Vgl. Weinhold² II, 218 fgg.; Schultz I, 181 fgg.

2) Weinhold² II, 332 fgg.; Schultz I, 210 fg.

3) Weinhold² I, 387; II, 317; Schultz I, 181 fg.

4) Vgl. Schultz I, 181 fg. und 232 fg. Wir sind danach berechtigt, auch N. 1791, 3, wo von den schapeln der ritter gesprochen wird, zur beschreibung des weiblichen kopfschmuckes zu verwenden.

auch goldreifen gemeint sein, welche zu demselben zwecke, wie jene, aufgesetzt wurden.¹ Wenn N. 541, 3 und 4 gesagt wird: *man sach dâ schappel rucken mit wizen henden dan, dâ si sich kusten beide*, so ist unter dem *schappel* augenscheinlich das gebende mitverstanden, zu dessen betrachtung wir uns nummehr wenden. — Das gebende² besteht aus binden, welche um stirn, wangen und kinn gelegt wurden, N. 262, 1; 532, 2; 1291, 1; es kann von unverheirateten wie von verheirateten frauen getragen werden. N. 261, 4 und 262, 1 wird es den *frouwen* im allgemeinen beigelegt: *dô wart vil michel flizen von schanen frouwen getân mit wete und mit gebende daz si dâ solden tragen*. N. 532, 2 ist es ein kopfputz verheirateter frauen, welcher diejenigen, *die gebende truogen*, von den jungfrauen (N. 532, 4) unterscheidet. In demselben sinne werden die jungfräulichen begleiterinnen Kudrans (vgl. K. 1700, 2; 1701, 2 *si und ouch ir meide*) genant *die ir ungebunden under golde riten bi* K. 1702, 1; N. 1291, 1 trägt es die verwitwete Kriemhild. Daher ist an letzteren stellen das gebende im engern sinne zu fassen als *wîplîchez gebende*, das nur verheirateten frauen zukommt. Wie sich dies von dem gebende der jungfrauen unterscheidet, ist nicht klar zu erkennen; Weinhold hält die stirnbinde für das wesentlichste dabei.³ Beim küssen muss das gebende vom munde hinweggerückt werden N. 1291, 1 *ûf ructes ir gebende* (vgl. weiter oben über N. 544, 3 u. 4). — Das tragen der krone (*krône*),⁴ die nirgends ausführlicher beschrieben wird, ist in unsern epen ein vorrecht fürstlicher personen; daher bedeutet *die krône geben* im munde der fürstin „die herschaft übertragen“ (K. 990, 4; 1310, 3 u. 4), und wendungen wie *krône tragen* K. 192, 3; *vor den helden krône tragen* K. 1313, 2; *under krône stân* K. 1642, 3; *under krône gân* N. 631, 3 besagen nichts anderes wie „als königin herschen.“ N. 1708 fg. schmückt sich Kriemhild mit der krone, um ihren feinden recht imponierend ihre würde vor augen zu führen.

Die eigentlichen gewandstücke nun sind das hemde, der rock und der mantel. Das hemde (*hemede*)⁵ ist das den körper vollständig bedeckende unterkleid, welches daher, namentlich von niederen frauen, auch ohne weitere gewänder am tage getragen werden kann. So gehen Kudrun und Hildeburg, als sie in ihrer tiefsten erniedrigung der Gerlinde

1) Weinhold² II, 316; Schultz I, 185.

2) Weinhold² I, 400 fg.; II, 328 fgg.; Schultz 181 fg.

3) II, 330; die auffassung von Schultz I, 182 wird berichtigt durch Weinhold² II, 322.

4) Schultz I, 185; Hildebrand in Grimms wörterbuch 5, 2355.

5) Weinhold² II, 227, 230, 236, 259 fgg. Schultz I, 189 fg.

wäseherinnendienste verrichten müssen, nur *in ir hemeden* (K. 1216, 1), welche so dünn sind, dass sie die hautfarbe der jungfrauen hindurchschimmern lassen (K. 1219, 3 u. 4 *in schein durch diu hemede wîz alsam der snê ir lîp der minneclîche*). Ebenso ungewöhnlich ist der zweite fall, wo Kudrun nur mit dem hemde bekleidet ist: Ludwig wirft die gewaltsam ihrer heimat entführte jungfrau aus dem schiffe, weil sie seine werbung für den sohn schroff zurückgewiesen hat; Hartmut rettet sie aus dem meere in eine barke, worauf es K. 962, 3 heisst: *sî saz in dem hemede, do ers ûz dem wâge brâhte*. Das hemd kann auch als nachtkleid getragen werden, N. 584, 1; 618, 2.¹ Mehr noch als bei den übrigen kleidungsstücken² wird bei dem hemde auf blendend weisse farbe und glänzende reinheit gewicht gelegt. Das hemde der Brunhilde wird N. 618, 2 genant *sô blane* und N. 584, 1 *saben-wîz* = so weiss wie saben, eine feine orientalische leinwand; K. 1194, 3 bezeichnet es der dichter als besondere schmach, dass Kudrun und Hildeburg nichts weiter als *salwiu hemede* tragen.

Über das hemde wird der rock³ angezogen, der aus den kostbarsten stoffen gefertigt ist; N. 535, 3 *edel rôke ferrans* = herliche röcke von ferrau, einem aus seide und wolle gearbeiteten stoffe. Vorn unter dem gürtel ist derselbe durch keilförmige, gefältelte einsätze, die *gêren*,⁴ erweitert, welche mit gold und edelsteinen geschmückt werden können, N. 656, 2 u. 3 *waz goltvarwer gêren ir ingesinde truoc, borten, und edel gesteine vervieret wol dar in!*⁵ K. 1280, 2 u. 3 „*laz dû alsô gewunden hâst die hende dîn in den dînen gêren.*“

1) Was Schultz I, 189 über das hemde sagt, nämlich dass es „wie alle andern kleidungsstücke nur bei tage angelegt wurde,“ gilt in dieser allgemeinheit ebenso wenig wie die bemerkung I, 168: „Vor dem niederlegen hatte man sich gänzlich entkleidet, auch das hemd ausgezogen . . .“ Vgl. ausser den bei Weinhold² II, 259 angeführten beispielen noch N. 618, 2 und Parzival 800, 30 fgg.: *sî hete niht wanz hemde an: Umb sich sîz deckelachen swanc, fûrz pette ûfen teppech spranc Caudwîr âmûrs diu licht gemâ.*

2) Besonders die zudichter halten die weisse farbe für die feinste; N. 384, 2 *von snêblanker zarwe ir ros und ouch ir cleit*; N. 477, 4 „*segele, die sint noch wîzer duame snê,*“ vgl. noch K. 1372, 1 „*Dort sihe ich einen einen, der ist wîzer danne ein swan.*“

3) Weinhold² II, 227 fg.; 268 fg.; Schultz I, 194 fgg.

4) J. Grimm, Rechtsalt. s. 158.

5) In dieser jungen, schlechten, mit binnendreihen ausgestatteten strophe ist *borten* auffällig, weil es weder bequem in die grammatische construction noch in den sinn passt; daher die anderen handschriften auch alle geändert haben (*perlu* B; *pfelle* D; *unt vil* C). — Die *gêren*, in A nur in der oben citierten strophe angeführt, werden von sämtlichen übrigen handschriften noch in der zusatzstrophe 519, 5–8 erwähnt. (519, 5–6 *Mit snêwîzen gêren ir ougen wolgetân wischte sî nâh trehenen*). Bartsch meint (Untersuchungen über das Nibelungenl. s. 305),

An den rock werden bei jedesmaligem gebrauch die ärmel¹ angeheftet, *ermel* N. 427, 1 oder *stüchen* K. 1385, 4 genant. Diese waren nach damaliger mode, besonders im 12. jahrhundert, sehr lang und weit; wenn N. 427, 1 Brunhilde bei dem wettkampf mit Gunther, um die arme frei zu haben, die ärmel um dieselben windet, so erkent Weinhold (II, 227) darin die tracht aus der zweiten hälfte des 12. jahrhunderts. K. 1385 erbietet sich Gerlinde, mit ihren jungfrauen in ihren weiten *stüchen* steine herbeizutragen als verteidigungsmittel gegen die angreifer.

Über die besprochenen gewänder wird zuletzt der mantel gelegt, ein langes, faltenreiches prunkgewand, zu welchem das altgermanische *sagum*,² ein kleines kleidungsstück, nur erst den keim enthielt.³ Der mantel des 13. jahrhunderts diente gleicherweise für männer und frauen; in unsern epen wird er jedoch nur als kleidungsstück der ritter genant. N. 1309, 1 u. 2 *Ouch gap künec nie einer zuo sîn selbes hôchgezît sô manegen rîchen mantel tief unde wît*; N. 1792, 3 („ir sult tragen) für die rîchen mentel guote schilde wît“; K. 332, 1 *die truogen mentel quot*; K. 333, 2 u. 3 *tiefe mentel wît sach man daz si truogen, die wâren licht gevar*.

Unter den stoffen,⁴ welche zu den gewändern der feinen gesellschaft verarbeitet werden, ist besonders geschätzt eine feine orientalische leinwand, der *saben*⁵ (griech. *σάβανον*, lat. *sabannum*, got. ahd. ag. *saban*). K. 301, 4, 482, 2; 1189, 2; 1191, 3; 1212, 4; 1273, 3; 1280, 1; 1286, 2; im Nibelungenliede nur 584, 1 in dem adjectivum *sabenwîz*. Der *saben* ist von so weisser farbe (K. 482, 2 *in wîzen sabenen*), dass er deswegen zum vergleich herangezogen wird, N. 584, 1 *in sabenwîzen hemde*. Er gilt für höchst kostbar, K. 1212, 4 *die vil rîche sabene*; K. 1273, 3 *siben sabene rîche*; ja K. 301, 3 u. 4 wird er über wertvolle seidenstoffe gestellt:

purpur unde baldeckîn hete man dâ unwert runden.

si gâben hundert sabene die besten, die si bî in vînden kunden.

dass der schreiber von A diese strophe ausgelassen habe, indem er von dem letzten worte der strophe 519 *vernomen* zu dem letzten worte dieser strophe *benomen* übersprungen sei. Möglich zwar, jedoch wenig wahrscheinlich. Denn die strophe bietet an Inhalt nichts wesentliches, und formal auffällig ist der ausdruck *ougen wolgetân* und das im Nibelungenliede sonst nicht vorkommende verbum *wischte*.

1) Weinhold² II, 225 fgg.; Schultz I, 190 fgg.

2) Tacitus, Germania XVII, 1.

3) Weinhold² II, 293; Schultz I, 201 fgg.

4) Weinhold² II, 238 fgg.; Schultz I, 248 fgg.

5) Weinhold² II, 239; Schultz I, 269.

Wenn daher Gerlinde K. 1286 erklärt, dass sie gern *täsent sabene verkiesen* wolle, fals Kudrun Hartmuts liebe erwidere, so bezeichnet sie damit in der tat etwas sehr kostbares.

Die beliebtesten prachstoffe, die nicht nur zu kleidungsstücken, sondern auch zu teppichen, satteldecken, fahnen u. dgl. verarbeitet werden, sind die seidenzeuge.¹ Zur bezeichnung derselben dient ausser *diu sîde* (N. 355, 2) noch *der phelle* oder *phellê*² (N. 356, 3). Als besondere arten werden in jüngerer strophen genant der *baldekîn* (seide aus Baldak = Bagdad), *purpur* und *sigelât* K. 301, der *samît* N. 650, 1. Diese seidenstoffe, deren hoher wert nicht selten betont wird (N. 533, 1; 992, 1; 1113, 1; K. 41, 3; 301, 1 *riche pfelle*), stammen aus fernen, meist sagenhaften gegenden, aus Arabien N. 353, 1; 535, 3; 776, 2; 1763, 3; Libiâ N. 355, 1; 408, 3; Marroch 355, 1; aus Abalie K. 864, 4; Agabî K. 267, 3; Azagoue N. 417, 6; Karadê K. 1368, 1; Ninivê N. 793, 1; Zazamane N. 353, 2.³ Der glanz, welchen diese stoffe ausstrahlen, wird öfters gerühmt, N. 531, 3; 776, 2; K. 1327, 1 *lichte phelle*; ihre farbe ist sehr verschiedenartig: weiss N. 353, 1; grün N. 353, 2; rot N. 650, 1; köhlenschwarz N. 356, 3; zu fahnen verarbeitet findet sich auch braune (K. 1368, 1) und „wolkenblaue“ (K. 1373, 2) seide. *Phâwenkleit*⁴ kent nur der redactor von C (N. 1234, 1 für das allgemeine *riehiu kleit* in AB eingesetzt); man hat sich diese kleider aus phelle gearbeitet zu denken, der entweder in pfauenmustern gewebt war oder wie pfauenfedern schillerte.⁵

Schliesslich wird noch der *ferrân*⁶ genant, ein gewebe mit seidener kette und wollenem einschlag; N. 535, 3 *ûf edel rôke ferrans von pfelle ûz Arabî*; die letzten worte besagen, dass die zu ferran verwendete seide arabischer phelle war.⁷

1) Weinhold² II, 246 fgg.; Schultz I, 249 fgg.

2) Vgl. Weinhold² II, 247; Schultz I, 249; *phellê* ist entstanden aus mlat. *palliolum* und bezeichnete ursprünglich allgemein die stoffe für weltliche und kirchliche prachtgewänder; im besonderen wurde es alsdann collectivbezeichnung für seidene gewebe. Bartsch, Wörterbuch zu den Nibelungen s. 242, erklärt *phellê* nur durch „feiner wollenstoff.“ Diese bedeutung wird indessen durch keine stelle der Nib. ausdrücklich gefordert, (Kudrun 1189, 3 wird man unter dem *phelle*, der von Kudrun und Hildeburg an meeresstrande gebleicht wird, wollenzeuge verstehen müssen); es widerspricht ihr aber N. 408, 1 n. 3: *Ein wâfenhemde sîdîn leite an diu meit . . von pfelle ûzer Libiâ*. — Über Nib. 535, 3 sich unter *ferrân*.

3) Einen versuch zur deutung dieser und ähnlicher namen sieht Weinhold, 1. aufl. s. 422.

4) Weinhold² II, 251; Schultz I, 251.

5) Vgl. Du Cange s. v. *pavonatis*, Roquefort, glossaire 2, 296, s. v. *paonace*.

6) Weinhold² II, 246; Schultz I, 268.

7) Vgl. Lachmann z. a. st.

Der wert dieser stoffe kann auf mancherlei weise noch erhöht werden.¹ Gold und edelsteine werden eingelegt,² N. 353, 3; 357, 1; K. 1006, 3 u. 4; 1379, 3; gestickte phelle werden N. 1234, 2 *gemält* genant. Ausserdem können borten aufgenäht werden, in denen ebenfals gold und edelsteine glänzen, K. 157, 3 *behangen mit rîchen borten*; N. 31, 4 und 32, 1 u. 2 *vîl der edeln steine die frouwen leiten in daz golt, die si mit porten wolden wurken âf ir wât den jungen stolzen recken*.³ Widerum weiss der text C des Nibelungenliedes von einer mode, welche den texten A und B unbekant ist; er erzählt nämlich von *genagelten rîchen phellen* N. 1234, 2, worunter wahrscheinlich phelle zu verstehen sind, die mit aufgenageltem goldblech oder goldlahn verziert sind.⁴

Auch zartes, flaumiges pelzwerk⁵ *die vederen*, besonders die schneeweissen felle des harms und die glänzend schwarzen des zobels gelangen zur verwendung, entweder als stoff für ganze kleider:

N. 534, 1 *Von zobel und von harme vîl kleider man dâ vant*;
oder wenigstens als unterfutter:

K. 156, 3 *phelle ob lichten vederen*.

Lezterem zwecke dienen auch die pelze, welche man unter dem namen *grâ unde bunt*⁶ (K. 156, 2) zusammenfasst: die rückenfelle des grauen eichhörnchens (*grâ*), sowie die wammen desselben und die bälge der ziselmause (*bunt*). Als unterfutter für männerkleidung (N. 354, 1) und für bettdecken (K. 1327, 1 u. 2) werden auch *fremder fische hiute*, das heisst wol felle unbekannter seetiere, verwendet.⁷

Betrachten wir nun die gegenstände, welche zur verzierung und teilweise auch zur festhaltung der angelegten gewänder dienen. Der gürtel⁸ spielt im Nibelungenliede eine gewichtige rolle; in der Kudrun wird er nur str. 400, 2 genant, wo die königstochter Hilde ihn dem

1) Weinhold² II, 223 fgg.; 253 fg.; Schultz I, 235.

2) Die goldstäbchen, welche nach N. 413, 3 auf Brunhilds streitgewand aufgenäht sind, verwandelt der redactor von C in *stahelzeine* = stahlstäbchen, wahrscheinlich weil ihm letztere hier zweckdienlicher erschienen.

3) Allerdings wird hier von den kleidern der ritter gesprochen; wir dürfen indessen nach Weinhold² II, 225 für die kleidung der frauen dasselbe annehmen.

4) Sich darüber Schultz I, 235, 251, 266, wo ausserdem noch die vermuthung mitgeteilt wird, dass der name von aufgenähten und dann breit gehämmerten goldfäden herrühre; vgl. auch Benecke z. Wigalois s. 594, s. v. „genagelt“: E. Martin z. K. 692, 3.

5) Weinhold² II, 254 fgg.; Schultz I, 271 fgg.

6) Auc. u. Nic. 6, 38 *li rairs et li gris*.

7) Vgl. Lachmann z. a. st.; Tacitus Germ. XVII „detraeta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit.“

8) Weinhold² II, 279 fgg.; Schultz I, 203 fgg.

Horant als geschenk verehrt. Seine prachtvolle ausstattung wird öfters gerühmt. N. 535, 1 *Vil manegen gürtel speche, rich unde lanc*: N. 793, 1 u. 2 besteht er aus einer seidenen, mit edelsteinen verzierten borte: *Von Ninniré der sîden si den borten truoc, mit edelem gesteinc*. Diese borte ist N. 587 fgg. so stark gewebt, dass Brunhild den Gunther damit fesseln und an die wand hängen kann. Der gürtel wird um die taille des rockes geschlungen (N. 535, 1—3 *Vil manegen gürtel . . . manic hant dô swanc uf edel rôke*) und ist von so bedeutender länge (N. 535, 1 *lanc*), dass das eine ende desselben vorn ein gutes stück herabfallen kann.¹

Die kleinode (*daz kleinet* K. 253, 4; *kleinút* K. 297, 2), aus denen das geschmeide (*daz gesmîde* N. 1208, 1, *gezierde* N. 1220, 4) sich zusammensetzt, sind spangen und ringe. — Kostbare spangen² (*daz fûrgespenge* N. 536, 1; *din musche* K. 251, 3), über deren form keine mittheilungen gemacht werden, halten die gewänder zusammen, N. 536, 1 u. 2 *Ez wart in fûrgespenge manic schône mit genat vil minnelîche*. Möglicherweise haben wir unter dem *golt*, welches N. 362, 3 den weinenden frauen *vor den brústen* von tränen benetzt wird, ebenfalls solche spangen zu verstehen. — Fingerringe³ (*daz vîngerlîn* N. 627, 3; K. 299, 4; *der rîne* K. 1248, 1) werden nicht selten, und zwar meist als verlobungsringe, genant. Da sie aus gold gearbeitet sind (N. 627, 3; K. 1649, 2 *ein guldin vîngerlîn*), so kann *golt* auch den ring bezeichnen N. 790, 2; 791, 1; K. 1247, 2 fgg. Der verlobungsring Herwigs ist mit einem stein von Abali geziert K. 1248, 2. — Ohringe, welche sich doch seit alten zeiten einer grossen beliebtheit erfreuten, fehlen in unsern epen gänzlich. Um so häufiger begegnen die *bouge*, grosse, um arm und hand (N. 534, 2 u. 3 *gezieret manec arm unde hand mit pougen*) getragene ringe. Auch sie sind aus gold gefertigt (N. 1493, 2 *licht unde schone was er und goldes rôt*: K. 392, 2 u. 3; 1224, 1 u. 2; 1290, 4) und, allerdings wol seltener, mit edelsteinen geschmückt, N. 522, 1 *Vier und zweinze bouge mit gesteinc quot*. Sie vertreten im germanischen altertume das gemünzte geld und sind die beliebtesten geschenke fürstlicher personen.⁴ So schenkt Hilde dem kämmerer, welcher den süssen sänger Horant in ihre kemenate

1) Dass Brunhild N. 587, 3 und 625, 1 den gürtel auch im bette trägt, ist auf den ersten blick auffallend, weshalb C auch ändert; die erklärung dafür liegt in der symbolischen natur dieses gürtels: s. Lilieneron, Nibhschr. C, 43.

2) Weinhold² II, 307 fgg.; Schultz I, 207 fg.

3) Über ringe s. Weinhold² II, 298 fgg.; Schultz I, 209 fgg.

4) Wackernagel, Handel und Schifffahrt der Germanen, Haupts ztschr. IX, 550 fgg.; Martin z. K. 251, 1.

geleitet, zwölf schwere bauge als lohn, *ze miete*, K. 392, 2 u. 3; ebenso viel verehrt Kriemhild beim abschied von Bechlaren Rüdigers tochter N. 1262, 2, und mit der gleichen anzahl belohnt Gotelind die dienste, welche ihr Volker während des festes geleistet hat, N. 1644, 3; doppelt so viel erhält Siegfried von der geliebten für die freudige nachricht, dass Gunthers brautfahrt glücklich vollendet sei N. 522, 1. Auch unter den kleinoden, welche die Hegelinge vor Hagens hauptstadt feil bieten, dürfen die bauge nicht fehlen.¹ K. 251, 3.

Das metall, aus welchem alle diese kleinode angefertigt werden, ist, wie bereits öfter bemerkt, das gold; besonders geschätzt wird das gold aus Arabien (N. 357, 1),² dessen reichthum ja überhaupt sprichwörtlich ist; K. 1616, 2 — 4 *ob ze Arabî daz rîche im ware undertân, sô wæne ich drinne niemun runde bezzer wate, dan man dâ gap den gæsten*. Gold wurde seit alter zeit für die eigentlich ritterliche zierde angesehen,³ während das silber sich nur sehr almählich eine stelle neben dem golde errang.⁴ — Häufig haben wir auch schon die verwendung von edelsteinen erwähnt; bezeichnungen für dieselben sind *die (edelen) steine* N. 281, 1; 387, 1; oder collectiv *daz (edele) gesteine* N. 793, 2; K. 41, 3; *dîn gimme*, nur K. 674, 4.⁵ Nähere angaben über heimat, aussehen und kräfte der edelsteine, wie sie die höfischen gedichte vielfach enthalten, fehlen erklärlicherweise besonders

1) Ebensowenig wie K. Rother 3085 fgg. Die beispiele lassen sich noch bedeutend vermehren; vgl. N. 1493, 1 - 3; 1574, 2; K. 299, 2; 1224 fg. Beowulf 1103 heisst der fürst *beágygfa* = baugspender: weiteres s. bei Weinhold² II, 299.

2) So auch Tristan 124, 15.

3) Vgl. Wackernagel a. a. o. 540; Andeutungen bei Weinhold² II, 303, 304.

4) Dieses verhältnis zeigen unsere epen noch ziemlich deutlich; in echten stropfen wird das silber, das auch im ganzen gegen das gold zurücktritt, auffallend seltener genannt als in unechten. Im Nibelungenliede begegnet es nach meiner zählung 13mal, und zwar 9mal in unechten stropfen: 251, 2; 482, 2; 634, 3; 650, 2; 1187, 2; 1313, 3; 1324, 3; 1620, 2; 1943, 2; in echten nur 4mal: 979, 2; 1001, 3; 1369, 2; 1843, 2. Noch auffallender ist das verhältnis in der Kudrun, wo es sich im ganzen 19mal findet: 18mal in stropfen, welche Müllenhoff als unecht erkant hat: 29, 3; 63, 3; 65, 3; 249, 4 (*silberwîz*); 261, 4; 268, 1; 270, 2; 308, 2; 323, 2; 551, 1; 595, 3; 692, 3 (*silberwîz*); 738, 2; 842, 2; 932, 4; 1129, 2 (*silberîn*); 1397, 2; 1500, 3, und nur 1mal in einer echten strophe (674, 4), wo man übrigens *silber* unbeschadet des metrum's streichen kann. — So erklärt sich auch die erscheinung, dass *silber* nie als surrogatbezeichnung für einen schmuckgegenstand dient.

5) Im eigentlichen sinne: bildlich für etwas höchst wertvolles findet es sich noch K. 395, 3 n. 4 *„zuwer stîmme dîn ist vor aller freude unde ob aller kurzweile ein gimme“*; vgl. Welscher Gast, 1367: Eine sittsame, treue frau ist *ein gimme vür allez golt*; Tristan 49, 28 *rehter gæte ein gimme*; Dietr. Flucht 23 *ein gimme und ein adamant*.

in den alten bestandteilen der volksepén fast ganz; nur N. 1721, 3 wird berichtet, dass ein strahlender grüner jaspis Siegfrieds schwert zierte.¹ Die zudichter dagegen, welche auch wissen, dass die edelsteine an Brunhilds schildfessel grüner als gras waren (N. 415, 2), nennen gelegentlich einige ferne, zum teil sagenhafte gegenden, aus denen edelsteine eingeführt wurden. N. 387, 1 Indiâ; K. 1218, 2 Abali; 1684, 3 Abagi.

Über die fussbekleidung² erfahren wir aus unsern epén, deren würde die erwähnung so kleinlicher gegenstände eben nicht entsprach, gar nichts näheres; nur der name *die schuohc* begegnet in zwei Kudrunstrophén 1199, 3 und 1202, 4.

III. Häusliches leben. Feste.

Bevor wir dem leben und wirken der frauen näher treten, wird es sich empfehlen, durch die räumlichkeiten, in denen sie schalten und walten, einen kurzen rundgang vorzunehmen. — Wenn irgend möglich, liegt an einem durch die natur befestigten platze die burg,³ *daz hūs* K. 1383, 2; während *din bure* (K. 760, 2) gewöhnlich die häuser der bürger, der *burgære* (K. 783, 3), welche sich unter dem schutze des burgherrn angesiedelt haben, mit einschliesst und daher „fester platz, stadt“ bedeutet.⁴ Der macht und dem reichtume des besitzers entsprach der umfang der burg, welcher in wirklichkeit oft sehr bedeutend war;⁵ in unseren gedichten finden sich jedoch zuweilen übertriebene, über die wirklichkeit noch weit hinausgehende angaben. So hat Sigebands feste nach K. 138, 4 dreihundert türme, Brunhilds burg Iseinstein nach N. 388 sechsundachtzig türme, drei palase und einen saal. Wie an dieser stelle, so wird auch sonst immer⁶ nur ein saal genant. Dieser *sal*, in der regel ein selbständiges gebäude, enthält nur einen saal von weiter ausdehnung (K. 1145, 3 *vil wít*), der gewöhnlich hoehparterre liegt und der ort aller gesellschaftlichen vergnügungen ist, soweit sie in geschlossenen räumen stattfinden. Das eigentliche

1) Vgl. Marbodi liber lapidum, ed. Beckmann, Gottg. 1799: § 4 de jaspide, s. 19 fg. 2) Weinhold² II, 263 fgg.; Schultz I, 220 fgg.

3) Weinhold² II, 88 fgg.; Schultz I, 5 fgg.

4) So heisst Constantinopel *bure* K. Roth. 3688 fgg. Vgl. K. 293, 1 n. 3 *Der stat ríhtere von der bure ze Baljān . . . mit sīnen burgæren reit er . . .*

5) Vgl. z. b. Schultz I, 23.

6) Die abenteuerliche zahlenangabe K. 1542, 1 - 3 *der vierzic türne got, schzie sale wīter, dri palas rīche* steht in direktem widerspruche mit K. 1145, 3 *sīben palas rīche und eīnen sal vil wīten*. — Indessen ist nicht ausser acht zu lassen, dass diese zahlen, wie die oben angegebenen, altherkömmliche zahlen sind und also durchweg nur algemeine angaben enthalten.

wohnhaus ist *der. daz palas*. Der *palas*, welcher ebenfalls sehr weitläufig angelegt sein kann (N. 1260, 2 *in einen palas witen*) enthält eine reihe heizbarer gemächer. *diu kemenate* (= mittellat. *caminata* von *caminus*)¹ N. 279, 1; K. 337, 4. *daz phiesel* K. 996, 4, oder *phieselgadem* K. 1064, 4,² (mittellat. *pisale*, aus altlat. *pensilis* = schwebend, auf bogen, auf gewölben ruhend; afz. *poisle*, nfz. *poêle*). Da die frauen den grösten teil des tages in der kemenate verbringen. während die männer ihre unterhaltung meist im freien suchen, so erhält die kemenate im besonderen die bedeutung „frauen-gemach.“ Der verschluss der zimmer wird durch riegel hergestellt; so verschliesst Gunther N. 612, 4 sein brautgemach mit zwei. Kudruns gesellschafterinnen ihre schlafkammer sogar mit vier starken riegeln K. 1330, 2. Die fenster der gebäude sind, sobald es die rücksicht auf die sicherheit der bewohner zulässt, so breit, hoch und tief, dass man bequem darin stehen (N. 366, 1) oder sitzen kann (N. 597, 1). In diesen fenstern werden wir die frauen öfters antreffen, wie sie allem, was draussen sehenswürdiges vorgeht, den turnieren u. dgl. zuschauen. Demselben zwecke dienen übrigens auch die öfnungen des ausgezackten mauerkranzes, für welche ebenfalls die benennung *venster* begegnet N. 477, 1; K. 44, 4; 373, 4.³ Ausser jenen weiten fenstern werden N. 383, 3 auch „enge“ fenster genant. welche einen verstohlenen und geschützten ausblick auf herankommende ermöglichen. — Beim *palas*, wie beim *saale* führt zu den im ersten stockwerk gelegenen gemächern eine freitreppe, *diu stiege* N. 564, 2. oder es erstreckt sich vor der vorderen umfassungsmauer eine terrasse, *diu grêde*, auf welcher K. 26, 1 das königspaar plaudernd sitzt.

Über das baumaterial wird fast nirgends eine nähere mitteilung gemacht; nur andeutungen lassen schliessen, dass der steinbau den älteren holzbau wenigstens bei fürstlichen wohnungen bereits völlig verdrängt hat. So ist K. 1330 das zimmer, in welchem Kudrun mit ihren gespielinnen schläft, so fest, dass man draussen nicht deutlich hören kann, was drinnen gesprochen wird. Brunhildens zauberhaftes schloss hat nach N. 388, 3 einen saal von grünem marmor. Der mit einer *stiege* (N. 2045, 2) versehene saal Etzels. in welchem die burgundischen helden ihren untergang finden. hat dicke steinerne mauern; über ihm befindet sich eine flache holzdecke oder ohne zwischendecke sogleich das sparrwerk des daches. Dieses holzwerk wird angezündet (N. 2048); und vor den herabfallenden brennenden holz-

1) Vgl. Diez, Etym. wb. d. rom. sprache³ I, 163.

2) Diese beiden ausdrücke fehlen im Nibelungenl. gänzlich. Vgl. Diez³ II, 402.

3) Vgl. Martins ann. zu letzterer stelle.

stücken (N. 2055, 1) retten sich die helden an die umfassungsmauer des saales (N. 2056, 1).

Werfen wir nun einen blick auf die zimmereinrichtung.¹ Vor den tischen, über deren form wir nichts erfahren, stehen schwere stühle (N. 1868, 4 *von swæren stüelen*), auf welchen als *stuolgewæc* kostbare decken liegen N. 1297, 2. Die braut wie die witwe erhält als auszeichnung einen besonderen ehrensitz, den *brätstuol* K. 549, 1 oder den *witewen stuol* K. 6, 1.² — Auf dem sitze der Kriemhild liegen polster mit goldstickerei N. 347, 1 — 3 *Si gie mit den beiden dâ si ê dâ saz, âf matraze³ rîche, ich wil wîzen daz, geworht mit guoten bilden, mit golde wol erhoben*. Als sitzgerât (N. 616, 3; K. 1019, 4) und ohne darüber gelegtes kissen auch als ärmliche schlafstelle für übel behandeltes gesinde (K. 1194, 4) dienen die bänke. Die schemel sind ein niedrigeres, besonders als fussbank gebrauchtes gerât, N. 1868, 1 u. 2 *Die niht swert enhêten, die reihten für die banc und huoben von den fûezen manegen schamel lane*.

Ausführlich wird das bett geschildert, mit welchem in fürstlichen hofhaltungen ein bedeutender luxus getrieben wurde (N. 1762, 3 *mit vil rîchen betten*). N. 1763 fg. und K. 1326 fg. werden solche prachtbetten beschrieben, welche reiche fürsten für ihre gäste aufschlagen (*rîhten* K. 1325, 3) lassen. Die bettstelle (*daz bettestal* K. 1283, 1) ist lang und breit, zuweilen in dem masse, dass zwei personen darin schlafen können; wenigstens ist dies für K. 1325, 3 anzunehmen, wo für Kudrun und ihre dreiundsechzig (K. 1300, 1) begleiterinnen nur gegen dreissig betten vorhanden sind. Als unterbetten dienen prächtige polster (*kolter spæche* N. 1763, 1; K. 1326, 1 *golter von Arâbê*) aus glänzenden seidenstoffen; ebenfalls aus seide und mit goldstreifen geschmückt ist das bettuch, *daz betteduch* N. 1763, 2—4. Statt der bettdecken dienen pelzgefütterte oder ganz aus pelz bestehende decken, *din declachen* N. 1764, 1; an letzterer stelle sind dieselben aus hermelin und zobel gefertigt, K. 1326, 3 fgg. aus phelle, welcher mit fischhaut, das heisst mit dem pelze eines im wasser lebenden tieres gefüttert ist.⁴ Vor dem bette steht bank und schemel N. 616, 3 u. 4.

Zur aufbewahrung der kostbarkeiten dienen die vorkammern, *die kameren*, welche unter aufsicht des kammersers stehen

1) Weinhold² II, 92 fgg.; 100 fgg.; Schultz I, 60 fgg.

2) Vgl. über letzteren noch J. Grimm, Rechtsaltertümer, s. 453.

3) It. *materasso*, fr. *materas*, *matalas*; vielleicht arabischer herkunft: Diez, rom. wb.³ I, 268.

4) Vgl. Schultz I, 273, der an sechundsfell denkt.

N. 1338, 3.¹ Hier liegen in frühen (*diu lade* N. 1644, 1), kisten (*diu kiste* N. 1209, 4) und schreinen (*der* oder *daz schrîn*) N. 275, 1) die edeln steine und metalle, sowie die kleider, von denen die kostbaren in ein reines tuch (*diu valde* N. 262, 4; 275, 2; 528, 4; 1210, 2) eingeschlagen sind.²

Von den gerätschaften der küche³ werden nur wenige namen genannt: *mangen kezzel wît, haren, unde pfannen* hat der *kuchenmeister* Rumolt N. 720, 2 u. 3 zu seiner verfügung. — Ebenso wenig erfahren wir über heizung und beleuchtung.⁴ Die benennung *kemenâte* bezeichnet in ihrer grundbedeutung nur überhaupt ein zimmer mit einer heizvorrichtung; Gerlindens gemach wird durch einen *oven* geheizt K. 1008, 2. Im saale der Nibelungen brennen N. 473, 1 *eil kerzen*; N. 603, 1 und K. 1325, 1 tragen die edelknaben den herschaften nach dem schlafgemach *diu licht* voran, unter denen wir uns wol auch kerzen vorzustellen haben.

Beobachten wir nun, soweit es die andeutungen in unsern beiden epen ermöglichen, das tägliche leben der frau. Schon vor tagesanbruch weckt sie der klang der messglocken N. 946, 1. Die dienerinnen bringen ihr licht und gewand N. 946, 3, worauf sie sofort toilette machen muss, da sie regelmässig die frühmesse besucht. Über toilettenkünste und körperpflege⁵ werden wir von dem erhabenen epos keinen näheren aufschluss erwarten; nur gelegentliche bemerkungen darüber finden sich. Dass man, der alten sitte des deutschen stammes folgend,⁶ auf bäder auch jezt noch grossen wert legte, geht aus mehreren stellen hervor. Als Kudrun durch erbeuchelte zusage zur vermählung mit Hartnut sich der entwürdigenden behandlung Gerlindens entzogen hat, da ist es ihr erstes gebot, dass man ihr *ein schonez bal bercite* K. 1297, 4. K. 162, 2 wird als beweis der fürsorge Hagens für die drei jungfrauen, die mit ihm zusammen auf der

1) Vgl. O. Hartung, Deutsche Altertümer aus d. Nibelungenl. u. d. Gudrun, Progr. von Köthen 1882, s. 17.

2) In allen vier stellen des Nibelungenliedes liegen ausschliesslich kleider in *der valde* oder werden *ûz der valde (valten)* genommen. Vgl. Trist. 322, 29—32: *dô hote ich aber daz mine (hemede) heinliche in minem schrîne in reinen wizen valten verborgen unde behaltun*. Danach ist *valde* eine schützende umhüllung, in welcher ein in falten gelegtes kleid oder kleiderzeug verwahrt wird.

3) Weinhold² II, 69 fg.; Schultz I, 45 fg.

4) Weinhold² II, 89 fg., 98 fgg.; Schultz I, 59 fg.; 75 fgg.

5) Weinhold² II, 113 fgg., 333 fgg.; Schultz I, 168 fgg.

6) Caesar, Bellum Gall. VI, 21 „promiscue in fluminibus perlunantur“ (die Germanen insgesamt); IV, 1 (über die Sueben); Tac. Germ. XXII „Statim e somno . . . lavantur . . .“

Greifeninsel geweiht haben, angeführt: *buden ze allen ziten ers elizelichen hiez*. Von demselben Hagen wird K. 198, 2 u. 3 erzählt, er habe aus übergrosser besorgnis für den zarten teint seiner tochter dieselbe so aufziehen lassen, dass sie *beschein diu sunne selten noch daz ez (= daz kind) der wint vil lützel an geworte*. Dass die unsitte des schminkens in der abfassungszeit unseres Nibelungenliedes nicht unbekant war und dem dichter verwerflich erschien, beweist die satirische bemerkung N. 1594, 1 *Gevelschet vrouwen varwe vil lützel man dâ vant*.¹ Höher schätzte man für die erzielung einer gesunden gesichtsfarbe stärkende speisen und getränke; K. 1046, 2 u. 3 heisst es: *ir varwe rôsenrôt wart in kurzen ziten von trinken und von spise*, im gegensatz zu K. 1012, 2 u. 3 *an der edelen vrouwen was worden schin, daz si hete vil selten gemach und guote spise*.

Früh am morgen (N. 1189, 4 *unz si aber den morgen hin ze mettine gie*; N. 945, 3 sogar *ê daz ez wurde tac*) geht die frau gewöhnlich zur frühmesse (*diu vruomesse* N. 750, 3; K. 440, 1; *mettine* N. 945, 3 aus *matutina* entstanden), dem ersten teil der im brevier der katholischen kirche enthaltenen täglichen andachten; von Kriemhilde wird N. 945, 4 gerühmt, dass sie *vil selten eine verlac*.

Über die anordnung der mahlzeiten, sowie über die zubereitung der speisen² bieten Nibelungenlied und Kudrun nichts.³ Die hauptnahrung vornehmer leute (*edcliu spise* N. 38, 2; *richiu spise* N. 369, 1; *rîterspise* N. 904, 4; *bîlerber liute spise* K. 435, 4) bildet das fleisch der jagdtiere, der hirsche, eber, wildrinder usw.⁴ Fische werden als imbiss der jagenden (N. 870, 3) und als nahrung der auf die Greifeninsel verschlagenen genant K. 99, 2. Das brot, welches von den vornehmen gegessen wird, ist aus weizenmehl gebacken,⁵ das der niederen volksklassen aus roggemehl. K. 1193, 4 *ir spise was von rocken und von brunnen*.⁶

1) Vgl. Parzival 776, 8—10 *Mane ungerelschet frouwen vel man dâ bî rôten mûnden sach ob Kyôt die wârheit sprach*.

2) Weinhold² II, 51 fgg.; Schultz I, 280 fgg.

3) Abgesehen von N. 1408, 7 (für C aus a zu ergänzen): hier empfiehlt Rumolt als besondere leckerbissen *sûten in ôl gebrouwen*, was sich als eine remiscenz aus Parzival 420, 29 erweist. Vgl. J. Zacher, Zeitschr. f. d. phil. II, 504 fg.

4) Bei der grossen jagd im Nibelungen- u. l. str. 859 fgg. werden noch folgende, zum teil sagenhafte tiere genant: (878 fgg.) *hulpswul, lewe, elch, ûr, schelch*, (882, 2) *ber*. Vgl. Ztschr. f. d. phil. 15, 492 fgg.

5) Wie aus dem gegensatz K. 1193, 4 und aus anderen gelichten hervorgeht: K. Roth. 2550 *sûnlen unde wîz brôt*; Helmbrecht 178 *von wizen smeln ezzen brôt*. Weinhold² II, 59 fg.

6) Helmbrecht 461—63 *sun, den rocken mische mit hubern ê dâ rische ezest nâch unren*.

Unter den getränken¹ behaupten den vorrang met und wein. Der *mete*, aus honig bereitet, war noch nationalgetränk des germanischen altertums und steht daher auch in unseren volksepen noch in hohem ansehen, N. 1127, 3 und K. 1305, 3 *mete, den vil guoten*. Doch zeigt bereits die jüngere bearbeitung des Nibelungenliedes (C), dass dieses ansehen sich allmählich minderte; sie ändert nämlich N. 909, 2 *met* in *wîn* und streicht *mete* N. 1750, 3 ganz. Bei dem *wîn* zeigt sich die umgekehrte entwicklung. Während die Sueben zu Cäsars zeit die einfuhr des weines ganz verboten,² steht er in unsern volksepen dem met bereits ebenbürtig zur seite (N. 251, 3 *met und guoten wîn*; 1127, 3 *mete den vil guoten und den besten wîn*; K. 1329, 4 *von mete und ouch von wîne*; K. 1452, 4 *met unde wîn*) und verdrängt diesen schliesslich in den höfischen gedichten fast ganz.³ Ausserdem werden erwähnt *lâtertranc* und *môraz*. Der *lâtertranc* (N. 473, 1; 909, 2; ml. *clartum*, afr. *claret*) wird dadurch hergestellt, dass man den wein mit würzigen kräutern oder wol auch mit gewürzen durchziehen lässt; der (*daz*) *môraz* (ml. *moratum*) N. 1750, 3 ist entweder wein, der über maulbeeren abgezogen ist, oder — eine art obstwein — der gegohrene saft der maulbeere. Das hier ist so sehr in seinem ansehen gesunken, dass desselben nirgends erwähnung geschieht.⁴

Schauen wir nun den frauen zu in ihrem häuslichen schafften und wirken.⁵ Schmutzige arbeiten liegen natürlich den mägden⁶ ob, welche unter der aufsicht einer *meisterinne* (K. 1220, 3; 1223, 3) stehen; sie kehren die zimmer aus K. 1020, 3, sie zünden feuer an K. 996, 4; 1020, 3, schüren die brände K. 997, 4 und tragen wasser K. 1007, 3. Auch das bürsten des flachses (*bürsten den har* K. 1006, 1), das spinnen K. 1006, 1, das winden des garnes K. 1005, 4 und nicht minder das waschen und bleichen der gewänder (K. 1208, 4) ist die aufgabe niederer frauen, *smæhîu arbeite* K. 1006, 4, *werc diu vil smæhen* K. 1011, 1. Das waschen scheint bestimmten frauen obgelegen zu haben; wenigstens wird Kudrun darin von einer *wesche* unterrichtet K. 1057, 1, und Kudrun nent sich selbst „*ein armiu wesche*“ K. 1294, 3.

1) Weinhold² II, 61 fgg.; Schultz I, 295 fgg.; Wackernagel in Haupts zeitschrift VI, 261 fgg.

2) Caes. Bell. Gall. IV, 2: Vinum ad se omnino importari non sinunt.

3) Wolfram, der das volksepos kent und liebt, (vgl. W. Grimm, Heldensage² 63 fgg.) erwähnt auch jenes volkstümliche getränk Parz. 809, 27.

4) Als niederes getränk genant Iwein 818 fgg.: „*wînes ein becher vol der gît, daz si in gesêit, mîre rede und manheit dan vierze unde viere mit wazzer ode mit bîre*“; Helmbrecht 1167 u. ö.

5) Weinhold² I, 174 fgg.; II, 76 fg.; Schultz I, 149 fgg.

6) Vgl. J. Grimm, Rechtsalt. 350 fg.

Die arbeit fürstlicher damen dagegen ist es, in der kemenate sitzend mit den geschickteren unter ihren geselschafterinnen (N. 352, 4 *die zu solhem werke heten grözlichen sin*) für sich und die helden kostbare kleidungsstücke herzustellen. Besonders hervorgehoben wird das zuschneiden (*selbe sneit si Kriemhilt, diu vil hêrliche mit* N. 353, 4), wie überhaupt auf guten zuschnitt der kleidung ein hohes gewicht gelegt wird (N. 1119, 4 *si fuorten guotiu kleider, vil harte spache gesniten*; K. 430, 2 u. 3 *iteniuwiu kleider ze wunsche wol gesniten truogen an die geste*)¹ und das einlegen von gold und edelsteinen: N. 31, 4 fg. *vil der edeln steine die frouwen leiten in daz golt, die si mit porten wolden wurken âf ir wât den jungen stolzen recken*; K. 1379, 3 u. 4 *„râtet iuvern vrouwen, die mûgenz sanfte lûden, wie si gesteine legen mit dem golde in die sîden.“* Vor allem gilt es sich zu rühren, wenn eine glänzende hofreise angetreten werden soll oder wenn gäste zu einem grossen feste erwartet werden. Vor Gunthers brautfahrt heisst es: *der frouwen unmuoze was niht ze klein: inre siben wochen bereiten si diu kleit* N. 357, 2 u. 3: vor Siegfrieds aufbruch nach Worms sitzen die frauen sogar tag und nacht emsig arbeitend in ihrer kemenate und pflegen nicht eher der ruhe als bis Siegfrieds gewand fertig ist N. 66. Man legte eben auf glänzende gewänder ganz besondern wert.

Dass die küche, welche in beschränkteren haushaltungen den mittelpunkt des weiblichen wirkungskreises bildete, an den glänzenden hofhaltungen unserer epen der unmittelbaren herschaft der frau entzogen ist, wird man nicht auffällig finden. Zu den unannehmlichkeiten, welche die drei königstöchter auf der Greifeninsel ertragen müssen, gehört auch die, dass ihnen persönlich die bereitung der speisen obliegt. K. 104, 4 *jâ tete ez anders nieman, si muostenz selbe bi der glüete brâten*. Die aufsicht über die küche führt der küchenmeister, *kuchenmeister* N. 720, 1, welchem *kuchenknechte* N. 900, 2 beigegeben sind. Derselbe, ursprünglich ein unfreier ministerialis, dienstmann (beamter), ist allmählich zu einer angesehenen stellung gelangt; so betraut im Nibelungenliede Gunther bei seiner abreise nach dem Hunnenlande den küchenmeister Runolt mit dem schutze des landes und

1) Vgl. Tristan 65, 22—26 *und was der (der phelle, aus welchem Tristans rock und mantel gefertigt ist) also wol gesniten nâch sinem schawen lîbe, daz von manne noch von wibe enwurden edeler kleider nie baz gesniten danne die*. Konr. Tr. 14634—37: *si truoe den besten ziclât, der ie von golde wart gebrîten (= durchwebt) und was ze wunsche der gesniten nâch ir lîbe wol gestalt*. Der gute schnitt der decken für frauensättel wird gerühmt N. 741, 2 *manegen phelle spache, guot und wol gesniten sach man über setele . . . hangen*.

der zurückbleibenden N. 1459; und N. 10, 1 wird derselbe noch vor den andern hohen hofbeamten, dem schenken Siudolt und dem kämmerer Hunolt, genant.¹

Eine der hauptaufgaben der chefrau war natürlich die sorge für die erziehung der kinder, worüber wir passender bei einer späteren gelegenheit sprechen; jetzt wollen wir den unterhaltungen und zerstreungen, welche sich den frauen im täglichen leben darboten, unsere aufmerksamkeit zuwenden.

Die höfische sitte des 12. und 13. jahrhunderts gebot eine strenge zurückhaltung der frauen; so weit Siegfried ein volles jahr in Worms, ohne Kriemhilde ein einziges mal zu sehen, nach der eingeschobenen str. 137, 2 u. 3, während sonst der verkehr der geschlechter in unseren epen freiere formen zeigt. — „Ein spielwerk der frauen und ihr gesell in einsamen stunden“ ist der falke.² N. 13 fgg. träumt Kriemhilde, wie sie einen falken lange zeit aufgezogen und so lieb gewonnen habe, dass ihr kein grösseres leid widerfahren könne als der tod dieses liebliches, den ihm vor ihren augen zwei adler bereiten. Das gleiche mitgefühl und die gleiche vertrautheit mit der tierwelt, welche ja ein schöner beweis für das tiefe gemüt unserer vorfahren war,³ verrät eine andere stelle, die wir bei dieser gelegenheit erwähnen wollen; K. 1166 redet Kudrun den *vogel*, d. h. den frühjahrsvogel, welcher über das meer gekommen ist, vertraulich an und bemitleidet ihn wegen seines unstäten, ruhelosen lebens. — Über unterhaltungsspiele⁴ findet sich nur eine andeutung; K. 353, 3 beschäftigen sich die ritter mit einem bretspiele (*in dem brete zabelen*), vielleicht dem schach, welches sich namentlich in der höfischen zeit einer ausserordentlichen beliebttheit erfreute. Auf musikalische unterhaltung⁵ weisen N. 494, 1 *Man hörte uf ir verte maneger hande spil* und K. 813, 2 *ouch mohte man dâ* (in dem lager der Hegelinge) *heren maneger hande spil*: als Horand seine bezaubernde stimme hat ertönen lassen, sagt Hilde (K. 374, 2 — 4):

*„diu aller beste wise ist in mîn ôren komen,
die ich ze dirre welte von ieman hân ertzunden.
daz wolte got von himcle, daz si mîne kamerere kunden.“*

Eine gewöhnliche erholung der damen ist es, in den fenstern sitzend den übungen der ritter und knappen zuzuschauen:

1) Vgl. W. Wackernagel, Das Bischofs- u. Dienstmännerrecht von Basel, s. 14.

2) Weinhold² I, 109 fgg.; über Falkenarten u. dgl. s. Schultz I, 368 fgg.

3) Vgl. J. Grimm, R. A. 588.

4) Weinhold² I, 113 fgg.; Schultz I, 411.

5) Weinhold² I, 150 fgg.; Schultz I, 429 fgg.

N. 132 *Svenne âfme hove wolden spilen dû diu kint,
 rîter, unde knechte, daz sach vil dicke sint
 Kriemhilt durch diu venster, diu küniginne hêr:
 deheiner kurzwîle bedorfte si in den zîten mêr.*

Die fenster sind nebst den zînnen (N. 477, 1) überhaupt ein beliebter aufenthalt der frauen, von welchem aus sie das ganze leben innerhalb und ausserhalb der burg überschauen können. Unbekante ritter, welche dem tore in friedlicher (N. 377, 3) oder in feindlicher (K. 641, 1) absicht nahen, werden auch von ihnen von hier aus gemustert; sehnlichst erwarteten gâsten schauen die damen von hier aus entgegen (N. 1654, 1 u. 2 *Kriemhilt diu vrouwe in einem venster stuont: si warte nâch den mâgen, sô vrîunt nâch frîunden tuont*) und rufen ihnen auch beim scheiden von hier aus das letzte lebewol nach (N. 1649, 1 *Dô wurden allenthalben diu venster âf getân*). Wenn die helden unter gesang und dem klange der instrumente (K. 545, 1; 1117, 3) zu einem kriegszuge oder irgend einem friedlichen zwecke ausfahren, so geben ihnen die frauen aus den fenstern blickend mit den augen das geleite, soweit der blick trägt (K. 1118, 1—3):

*Dô nu gescheiden wâren hie die liute dan,
 dô sach man vil der vrouwen in den venstern stân,
 si beleitens mit den ougen so si verriste kunden.*

In letzterem fâlle kehrt nun in die burg eine stille einförmigkeit ein, welche angenehm unterbrochen wird durch die ankunft eines ritters (N. 507 fg.) oder hurtiger edelknaben (*garzâne* N. 222, 1), die freudige botschaft von den ausgezogenen bringen.

Eine wûrze des alltâglichen einerleis ist der besuch fremder ritter, welche die gastlichkeit des burghern auf kurze zeit in anspruch nehmen, K. 304 fgg.;¹ namentlich auch sah man sehr gern die edeln sânger, wie Volker und Horant, welche durch ihre kunst damen und ritter entzûcken N. 1643; K. 372 fgg. Es wird uns nicht wundern, dass die damen diese gâste gern noch besonders in ihrer kemenate empfangen, um ihren erzâhlungen oder ihrem gesange zu lauschen: freilich geschieht dies nicht immer mit erlaubnis des familienoberhauptes, sondern zuweilen auch ohne dieselbe. K. 337, 3 u. 4:

*si bat den wilden Hagenen, daz er ir gehieze
 daz er die snellen helde durch maere zuo ir kemenâten lieze.*
 338, 1 *Daz lobte der künie schiere.*

Dagegen führt K. 392 ein *gerüeger kamerære* den süssen sânger Horant

1) Weinhold² II, 193 fgg.

heimlich in die kemenate der jungfräulichen Hilde.¹ — Jeden in der burg vorsprechenden gast — so fordert es die feine sitte — soll die hausfrau willkommen heissen.² Für diese und ähnliche besuche der ritter haben sich feste formen ausgebildet, die bei dieser gelegenheit vorgeführt werden mögen. Der ritter, welcher von einer dame empfangen werden will, lässt dieser zunächst seinen besuch anmelden; N. 342, 1 *Dô enbôt er sîner swester daz er se wolde sehen, und der degē Sifrit*: 1160, 3 u. 4;

N. 513, 1 *Do sprach der hërre Sifrit,*

3 „*wer seit nu den frouwen daz ich wil dar gân?*“

4 *des wart dô bote Gîselher, der vil weltliche man.*

514, 1 *Gîselher der junge zuo sîner muoter sprach,*

2 *und ouch zuo sîner swester*

3 „*uns ist komen Sifrit*

515, 2 *nu sult ir im erloben daz er ze hove gē.*“

Will die dame den besuch annehmen, so vertauscht sie ihr hauskleid eiligst mit einem prächtigen gewand N. 342, 3 *dô hete sich diu schene ze lobe wol gekleit.* 343, 1 *Nu was ouch ir gesinde geziert als im gezam*; N. 516, 1 *Si sprungen nâch ir wete*; eine charakteristische ausnahme bildet die verwitwete Kriemhilde, welche Rûdeger in der kleidung findet, *die si alle tuge truoc* N. 1165, 3, während ihre gesellschafterinnen *riher kleider genuoc* (N. 1165, 4) tragen. — Darauf bittet sie den ritter, einzutreten, N. 516, 2 *si* (Uote und Kriemhilde) *bâten Sifriden hin ze hove gân*; wenn sie es nicht vorgezogen hat, den besuch zu verschieben, N. 1162, 1 u. 2 *ir sulten morgen heizen her gân zuo mîner kemenâten.*“ Sobald der ritter eintritt, erhebt sie sich samt ihren gesellschafterdamen, N. 343, 3 *dô stuont si von dem sedele*; K. 334, 2 u. 3; 1631, 2 u. 3 *diu beste noch diu boste deheiniu daz verlie: si tâtenz im ze liebe und stuonden von dem sedele.* Dann geht sie ihm je nach seiner wûrde eine grössere oder geringere streecke entgegen (N. 343, 3 u. 4; 1166, 1 *Si gie im engegene zuo der tür stân*: K. 340, 4; 1105, 3; 1293, 3) und begrüsst

1) K. Roth. 1925 fgg. wird ein solches rendezvous durch Herlint vermittelt, eines jener schlauen kammerkätzchen, welche, unseren beiden grossen volksepen fremd, besonders im höfischen epos ihre intrigantenrollen spielen; vgl. im Iwein 1757 fgg. die Lunete, vor allem im Trist. 316, 34 fgg.; 348, 29 fgg.; 355, 40 fg.; 362, 4 fgg. die Brangäne.

2) Besonders eindringlich schärft den frauen Thomasin von Zirclære diese pflicht ein; Welscher Gast 87—89 *Tiasche lant, enphâhe wol als ein guot hûsrrouwe sol, disen dînen weltschen gast*; 391—396 *Ein rrouwe sol sich sehen lîn kumt zir ein crömeder man, swelthiu sich nût sehen lât diu sol üz ir kemenat sîn allenthalben unerkant; bûeze also, si ungenunt.*

ihn mit den worten „*sît willekomen*.“¹ (N. 344, 1; 517, 1 „*Sît willekomen, hêr Sifrit, rîter lobelich*“; K. 335, 1), worauf jener sich dankend verneigt K. 336, 1; 1533, 1 u. 2 *Írólt unde Mórunc nigen sâ ze hant der minnelichen meide*. Zugleich fragt sie ihm nach seinem begehre; N. 517, 2:

N. 344, 2 „*diu mære ich weste gerne*.
waz ir hêrren woldet sît ir ze hore gât.
lât ir mich hœren wie ez in edelen reken stât“;

davon kurz unterrichtet (N. 345; 518 fg.), nötigt sie ihren besuch zum sitzen N. 346, 1 „*nu sitzet, lieber bruoder*“; 520, 1; 1167, 1; K. 341, 4; 395, 1; 655, 1; 1632, 1; einen besonders vornehmen oder lieben gast führt sie zu ihrem eigenen platze:²

N. 346, 4 *die ûz erwelten nam si beide bî der hant.*
 347, 1 *Si gie mit den beiden dâ si é dâ saz,*
 2 *ûf matraze rîche.*

Ist die unterredung zu ende, so bittet der ritter um seine entlassung und entfernt sich darauf:

N. 352, 1 *mit guotem wrloube die hêrren schieden dâ.*

Für die am meere wohnenden bringen handelschiffe, deren kostbare ladung von den damen besichtigt wird, eine erwünschte abwechslung K. 440 fgg.³

Während der gauzen übrigen zeit, welche nicht durch derartige zerstreungen ausgefüllt ist, sind die damen allein auf die unterhaltung ihrer geselschafterinnen angewiesen. So ist es sehr natürlich, dass sich eine rückhaltslose vertraulichkeit entwickelt zwischen herrin und gespielinnen, die übrigens von vornehmer, ja zuweilen fürstlicher herkunft sind, K. 566, 2 *von edelem künne*; 1059, 1 *Dô was ir einiu drunder, diu was ouch küneges kint*: ein schönes beispiel dieser innigen freundschaft ist das verhältnis zwischen Kudrun und ihrem *trâtgespil* Hildeburg. Die gespielinnen verlassen ihre herrin nie: nicht blos am tage leisten sie ihr beständig geselschaft, bei vergnügungen, wie bei der arbeit, sie teilen mit ihr auch das schlafgemach. Dorthin geleiten sie kerzen tragende edelknaben K. 1325, 1 *diu kint von Ormanic diu truogen ir diu licht*; vor dem einschlafen kann dann ein gemeinsamer

1) Über diese formel vgl. „Der empfang der gäste im Nibelungenliede“ von Emil Kettner; Progr. von Mühlhausen i. Th. 1883, s. 14.

2) Vgl. Kettner, Empfang der gäste, s. 12 fg.

3) Ähnlich K. Roth. 386 fgg. Es ist ein beliebter kunstgriff der dichter bei derartigen besichtigungen entführungen stattfinden zu lassen; K. 445 fgg.; S. Osw. Leben 566 fgg.; ähnlich K. Roth. 3224 fgg.; S. Osw. L. 1124 fgg.; auch Tristan wird auf diese weise entführt Trist. 59, 25.

schlaftrunk genommen werden K. 1329, 4 *von mete mid ouch von wîne die armen wâren vîzliche berâten*.

So sehen wir, dass die zerstreunngen der damen nicht gerade vielseitig waren; und besonders im winter moechte es auf der einsamen burg oft recht wenig kurzweilig sein. Wenn auch unser epos in seiner wûrde und objectivitât sich nicht in wehmütigen klagen über die ungunst des winters und in sehnsüchtigem herbeiwünschen des schönen frühlings ergeht, wie die lyrik der minnesinger, so hören wir es doch hie und da vernehmbar hindurchklingen, wie man sich sehnt nach dem *süezen mai*, der *daz gras mit bluomen* (N. 1579, 3) schmückt, nach den fröhlichen, glänzenden hoffesten *bî der sumerzîte und gêu des meijen tagen* (N. 294, 1), wann die vöglein von neuem im wetstreit ihre weisen ertönen lassen, K. 1217, 1 u. 2 *in den zîten, do . . . in widerstrîte die vogele woltten hie sîngen aber ir wîse nâch des merzen stunden*. So wird es erklärlich, dass gerade die frauen, denen die mannigfachen geschäfte und belustigungen der männer, krieg, jagd, zechgelage u. dergl. fehlen, die anregung zu solchen festen geben N. 672 fgg.; 1345; K. 34 fg.; 35, 2 u. 3 sagt der könig von Irland zu seiner gemahlin: *„ich wil in gerne volgen, als ez mîr geschach daz man nâch vrouwen râte lobete hôchzîten.“*

Der geeignetste zeitpunkt für solche hoffeste (*dîu hôh(gc)zît*),¹ wie überhaupt für grössere unternemmungen, kriegszüge, gerichtstage usw., ist, wie schon erwähnt, die schöne frühlings- und sommerszeit, wo man sich auch ausserhalb des engen burgraumes im freien aufhalten und vergnügen kann; *swanne ez sumeret nâch des winters zîten* K. 260, 3.² Der beginn derselben wird gern auf einen wichtigen festtag gelegt, auf den palmsontag, *palmclae* K. 1192, 2; auf pfingsten, das liebliche fest, N. 270, 1 *an einem pfinkstenmorgen*, N. 1305, 1; am häufigsten aber auf eines der höchsten feste des germanischen heidentumes,³ auf die sommersonnenwende, *ze einen sunewenden* N. 32, 4; 1352, 4; 678, 3 und 694, 3 („vor disen sunewenden“); 1754, 1 (*An sunewenden âbent die hêrren wâren kômen*). — Besondere veranlassung zu solchen festen bieten vor allem die vermählungen N. 527 fgg.; 1302 fgg., K. 1667 fgg., auf welche sich daher die bezeichnung *hôchzît* almählich überträgt; dann die aufnahme eines königssohnes in den ritterstand N. 28 fgg. K. 172 fgg.; ein glorreich beendigter feldzug N. 264 fgg.

1) Weinhold² II, 185 fgg.; Schultz I, 308 fgg.

2) Vgl. Trist. 15, 16 — 20. *Nu was dîu hôhzît geleit, benennet mit besprochen die blüenden vier wochen, sô der vil süeze moige in gât wîz an daz dâ er ende hât*.

3) Vgl. Weinhold² II, 154 fgg. J. Grimm, Myth. I, 513 fgg.

Ist nun die veranstaltung eines hoffestes beschlossen, so werden vornehme gefolgsmannen, oft eine ganze schaar („*drizec mîner man wil ich dar lân rîten*“ N. 676, 1 u. 2) ausgewählt, um die einladungen zu besorgen. Nachdem sie mit herlichen gewändern versehen sind (N. 676, 4) und ausführliche aufträge erhalten haben, machen sie sich auf den weg. An ihrem ziele angelangt, werden sie von den dienstmannen des einzuladenden fürsten freundlichst empfangen und zur herberge geführt N. 686 fgg.¹ Unverzüglich werden sie sodann bei der fürstlichen familie angemeldet und begeben sich, sobald sie die erlaubnis (*urloub*) erhalten haben, in den saal, wo von den vornehmsten dienstmannen umringt, fürst und fürstin ihrer harren N. 687 fgg.² Letztere erheben sich beim eintritt der boten, diesen und ihren auftraggebern zu ehren, begrüßen sie und laden sie höflichst zum sitzen ein. Die feine sitte will jedoch, dass die boten, wenn sie auch noch so *wegemüede* sind (N. 689, 2), diese aufforderung zunächst ablehnen und stehend ihre botschaft ausrichten.³ Nur ein fürst wie Rüdiger kann, ohne gegen die etikette zu verstossen, die einladung zum sitzen annehmen; sobald er sich jedoch durch einen trunk erquickt hat, da erhebt er sich feierlich *mit allen sinen man* N. 1131, 1, um seinen auftrag auszurichten. Die boten erklären nun, dass ihr herr und seine gemahlin den einzuladenden ihre ergebnheit versichern lassen⁴ (*ir dienst enbieten* N. 690, 4) und sie um teilnahme an dem hoffeste bitten. Hierauf erkundigen sich die geladenen nach dem befinden der gastgeber N. 1381 fg., heissen unter dankesworten die boten nochmals willkommen und nötigen sie zum sitzen. Haben sich die letzteren dann durch einen frischen trunk (N. 697, 2) und einen imbiss (N. 699, 3) gestärkt, so bedingt der fürst sich eine bedenkezeit aus und entlässt jene nach der herberge N. 1390. Unter zuziehung von verwanten und lehns- und dienstmannen wird nun eine beratung über die zweckmässigkeit der reise angestellt N. 1397, 2 fgg. So verzögert sich zuweilen die rückreise der boten länger als ihnen lieb ist, bis sie endlich, wol auch mit hinweis

1) Kettner, Empfang d. gäste, s. 4 fg., 15 fg. Dieser schon mehrmals citierte aufsatz, sowie eine abhandlung desselben verfassers (Ztschr. f. d. phil. XV, s. 229), welche die auffallende ähnlichkeit der darstellung an diesen stellen betrachtet, machen eine nochmalige eingehende schilderung überflüssig; wir beschränken uns daher auf angabe der grundzüge.

2) Kettner, Empf. d. g., s. 10 u. 16. Wenn K. 604, 4 berichtet wird, dass die boten erst am zwölften morgen vorgelassen werden, so ist dies ganz ungewöhnlich.

3) Vgl. K. Roth. 104 und Rückerts anmerkung dazu. Eine ausnahme findet sich K. 767 fg., wo die boten sich setzen und erst wider aufstehen, als sie nach ihrer botschaft gefragt werden.

4) Kettner, Empf. d. g., s. 16 fg.

auf den drohenden zorn ihres herrn (N. 1419) dringend um ihre entlassung bitten. Sobald sie dann die zusage erhalten haben, verlassen sie reich beschenkt (N. 1427 fgg.) den gastfreundlichen hof, nicht ohne dass die geladenen nun auch ihrerseits den gastgebern ihre ergeblichkeit versichern lassen N. 1437, 3 u. 4.

An dem hofe der letzteren müssen nun allerhand vorkehrungen getroffen werden.¹ Die frauen sind eifrig mit anfertigung der festkleider beschäftigt N. 261 fg.; die wohnräume der burg werden reich geschmückt N. 527, 1 — 3, der saal überdies mit tafeln und langen sitzreihen, dem *gesidele* (N. 559, 1), versehen. Auch im freien werden unter aufsicht der *truhsazzen unde schenken*² lange tische und bänke hergerichtet; der *marschale* hat für unterbringung des gesindes zu sorgen, da die räume der burg die grosse menge der geladenen nicht zu fassen vermögen. Die beschaffung der speisen fällt dem *kuchenmeister*³ anheim N. 720, während die sorge für die getränke dem schenken obliegt, vgl. N. 905, 1. Bald finden sich ganze schaaren von gauklern und spielleuten (*die varnden* N. 42, 1; *diu varnde diet* N. 39, 2) ein, um durch ihre oft mehr als derben spässe⁴ das volk zum lachen zu reizen (K. 53, 2) und sich selbst die taschen zu füllen: *daz si alle wurden rîche dar nâch stüend ir gedinge* K. 1673, 3. — Alles freut sich auf die kommenden herlichkeiten; sogar die kranken vergessen ihre schmerzen N. 268.

Sobald das herannahen der gäste mit ihrem glänzenden gefolge⁵ gemeldet wird, eilt ihnen der wirt ebenfalls mit grossem gefolge⁶ entgegen; nur Etzel, der Hunnenkönig, begrüsst die Burgunden erst in seinem palas N. 1746 fgg. Die fürstlichen damen können zurückbleiben und die gäste dann vor oder in der burg empfangen N. 1601; 1675; gewöhnlich aber begleiten sie mit ihrem gefolge den fürsten, auf prächtig geschmückten rossen⁷ reitend, welche von rittern geführt werden

1) Weinhold² II, 185 fg.; Schultz I, 310 fg.; Kettner 18 fg.

2) Vgl. Hartung, *Altert.* aus d. N. u. d. G., s. 17.

3) Vgl. Hartung, s. 18.

4) Vgl. u. a. Diez, *Die poesie der troubadours*, s. 257. Ihre ausgelassenheit war so gross, dass ein Wormser senatsdict von 1220 diesem unfug zu steuern versuchte. Weinhold² II, 131 fgg.

5) Kettner s. 17 fg.

6) Kettner s. 9 fg.; 19 fg.

7) Weinhold² II, 203 fg. — Unrichtig Schultz I, 392: „Damen ritten gewöhnlich auf den sicheren, ruhigeren Maultieren.“ Dies findet sich vielmehr äusserst selten. So reitet in der Krone von Heinrich von dem Türilin (Ausg. Scholl, Stuttgart 1852) v. 12657 fg. Sgoidamür auf einem *mûl*; als reittiere der ritter dienen K. Roth. 865 *sûwîze mûle*. In unsern beiden gedichten wird das maultier nur einmal und zwar in der unechten Nibelungenstr. 1211, 3 als lasttier genant. Das einzige beispiel, welches Schultz aus deutschen gedichten anführt, Parz 312, 7.

N. 537 u. 538, 3. Die glänzende ausrüstung der pferde, auf denen die damen reiten, *das phertgereite* N. 530, 4, wird öfters beschrieben.¹ Von rotem golde (K. 1701, 3) und edelsteinen (N. 531, 2) strahlen die zäume, die ausserdem mit klingenden zieraten, vielleicht kleinen schellen,² behängt sein können, N. 1245, 3 *mit klinginden zoumen*. Die seidenen brustriemen (*sīdiniū vǔrbūege* N. 75, 2) wolte die mode möglichst schmal, N. 531, 7 in B, K. 1701, 3 *mit smalen vǔrbūegen*. Höchst kostbar sind die sättel; die der burgundischen damen sind nach N. 530, 2 ganz aus gold gefertigt *hērliche setele von rōtem golde gar*.³ Das lang herabwallende satteltuch (*diu guoten satelkleit hiengen vǔr die hüeve nider āf daz gras* K. 15, 2 u. 3) ist N. 741, 2 u. 3 aus feinem phelle gefertigt: *manegen phelle speche, quot und wol gesuiten. sach man über setele den vrowen wol getān allenthalben hangen*.

Ein schemel, der um die pracht zu vollenden, N. 531, 3 ebenfalls aus gold gearbeitet ist, unterstützt die dame beim besteigen des rosses.

Sind nun die gäste in sicht, so macht der zug halt.⁴ Die ritter springen von den rossen und heben dienstbeflissen die damen aus den sättern N. 735, 2 u. 3 *dā wart vil setel lere, maneger vrowen lip wart von helde handen erhaben āf das gras*; K. 442, 2 *vroun Hilden unde ir vrowen die huop man āf den sant*. Alsdann naht man einander zur gegenseitigen begrüssung, wobei die damen von je einem oder je zwei rittern an der hand geführt werden; N. 543, 3 *er fuorte Prūnhilde selbe an sīner hant*; K. 481, 1 u. 2 *Írolt von Ortriche und Mōrune von Friesen lant, der recken ietwedere gienc ir an der hant*. Wirt und wirtin grüezent nun die gäste;⁵ das heisst, sie reden sie mit einigen bewillkommungsworten an, worauf jene sich verneigen (*nīgen* N. 545, 4) und für den fremdlichen empfang danken N. 733, 1 „*Nu lōn in got*,“ *sprach Sigmunt*. Besonders nahestehende und vor-

ist übrigens unpassend, da hier die groteske erscheinung der Cundrie geschildert wird. (Vgl. Christian Starek, „Die Darstellungsmittel des Wolfranschen Humors,“ gym.-progr. von Schwerin 1879, s. 8 fg.). Dieselbe ist natürlich für eine beschreibung des auftretens der damen im allgemeinen ebensowenig verwendbar, als es ihr bruder „Maleréatiure,“ der P. 520, 7 u. 8 reitet *āf eine runzide krane, daz von leme an allen vieren hanc*, für eine schilderung der ritterlichen erscheinung ist.

1) Weinhold² II, 204 fg.; Schultz I, 383 fgg.

2) Vgl. N. 531, 7 in Ih: *diu zūnel* (an den brustriemen) *gāben schal*.

3) Was dem redactor von C übertrieben erscheint; denn er ändert die oben angegebene lesart von AB in *die hērlichen setele nāch rōtem golde rar*. — Übrigens steht in Bartschs textausgabe von B wol durch ein versehen *rar*, im widerspruche mit seinen und den Lachmannschen lesarten.

4) Kettner 21 fgg.

5) Kettner 12 fgg.

nehme gäste werden ausserdem von den damen des hauses durch einen kuss ausgezeichnet. So unterweist Rüdeger N. 1591 fgg. sorgfältig seine gemahlin und seine tochter über ihre pflichten bei der begrüßung der herannahenden Burgunden; die könige Gunther, Gernot und Giselher, sowie die hervorragendsten der gefolgsmannen, Hagen, Dankwart und Volker, sollen sie küssen, die übrigen nur willkommen heißen. Ebenfalls auf Rüdigers anweisung zeichnet Kriembild N. 1292 eine anzahl von Etzels reeken durch einen kuss aus. Auch die gefolgschaft begrüßt sich gegenseitig und zwar die damen durch küsse; N. 737, 2 u. 3 *in zühten grôze nügen, des man vil dâ vant, und küssen mînnelîchen von vrouwen wol gctân*. Hierauf reitet man der gastlichen burg zu N. 738, 1:¹ oder man vergnügt sich zunächst draussen auf blumiger aue,² an einem flusse (N. 504, 2 *daz er heize rihten sîdele an den Rîn*) oder sonst in anmutiger gegend, woselbst der wirt seidene zelte hat errichten lassen; N. 551; K. 487, 2 u. 3 *bî dem Hagenen kinde sâzen sî ze tal an die lichten bluomen under goten sîden*. Die helden zeigen nun in einem turnier (*der buhurt* N. 555, 1) den zuschauenden damen ihre ritterlichen künste N. 552 fg.; darauf begeben sie sich in die zelte, um sich in der gesellschaft der damen zu ergötzen (N. 555, 2 u. 3 *dô giengen kurzwîlen . . die rîter zuo den vrouwen âf hôher vrôuden wân*), wozu sie nach höfischer sitte erlaubnis und geleit des gastgebers erbitten müssen:

K. 187, 3 u. 4 *der wirt hiez sîne geste ir arbeite lâzen.*

dô wart in daz erlobet, daz sî zuo den vrouwen gesâzen.

45, 4 *dô was er (der wirt) vür die vrouwen ir geleite.*

Sobald die sonne ihrem untergange sich nähert und es kühl zu werden begint (N. 556, 1 u. 2), begibt man sich nach der burg N. 556, 3, wobei die jüngeren helden zur augenweide der damen noch manchen kampfesgang wagen N. 557. In der burg angekommen, erquicken sich die gäste an edeln getränken, die ihnen in goldenen gefässen als willkommenstrunk gereicht werden N. 1750, 2 — 4 *dô schanete man den gsten . . in wîten goldes schallen mete môraz unde wîn, und bat die ellenden grôze willkomen sîn*. Dann findet ein festliches gastmahl statt (N. 1754, 4 *nu was och ezzennes zît: der künec mit in ze tische gie*), worauf die herrschaften sich zur ruhe begeben N. 1756 fgg.

Am andern morgen, sobald der tag graut (N. 749, 1 *Dô dîn nacht het ende und der tac erschein*), erhebt man sich. Die gäste suchen ihr herlichstes gewand aus den schreinen (*der leitshrîn* N. 488, 2;

1) Kettner 24.

2) Der *sumerouwe* Trist. 15, 34.

soumschrîn N. 722, 1), welche sie auf saumtieren mitgebracht haben. Alles beeilt sich, den kostbarsten schmuck anzulegen; besonders die damen zieren sich in gegenseitigem weteifer *wider strît* N. 265, 4; vgl. K. 440, 2. Noch ehe es völlig tag geworden (N. 750, 1 *Ê ez vol ertugete*), kann man die frühmesse besuchen N. 750, 3. Schon vor, besonders aber nach derselben herrscht auf dem burghofe zu ehren der gäste ein ritterliches leben und treiben. Posaunen, trompeten, flöten muntern mit kräftigem schall zu den lustbarkeiten auf; N. 751, 1 — 3 *Mance pusâne lûte vil kreftelich erdôz: von trumben und von vloiten der schal wart sô grôz, daz Wurmez diu vil wite dar nâch lûte erschal*.¹ Herlich gekleidete ritter tummeln ihre rosse und beweisen den damen, welche in den fenstern platz genommen haben N. 753, 1, in einem turnier ihren mut und ihre geschicklichkeit. Bald ruft der klang der vielen glocken zur kirche² N. 754, 2. Im glänzendsten festschmucke, die fürstlichen herschaften mit der krone auf dem haupte N. 755, 3, wol auch blumen in der hand tragend,³ geht (N. 298 fg.; 594, 3; 775, 3 fgg.; 1795 fgg.) oder reitet (N. 754, 3; K. 179, 3) man in langem zuge nach dem weiten münster (755, 3).⁴ Die fürstlichen damen werden, wie bei allen festzügen, von ihrem „hofgesinde“ (N. 277, 4) begleitet; so folgen bei dem siegesfeste nach dem Sachsen- und Dänenkriege der Uote hundert schöne frauen N. 278, 3, der Kriemhilde *manic wælichiu meit* (N. 278, 4) und hundert dienstmannen N. 277, 2. Kämmerer mit weissen stäben⁵ sorgen dafür, dass die herandrängende neugierige menge den zug nicht hemt N. 283, 1; 1805, 1. Nach beendigung des gottesdienstes (N. 1806, 1 *Dô man dô goteliedende*) findet wiederum ein turnier statt N. 1807, 3 fgg.

Ist nun mitlerweile die stunde der hauptmahlzeit⁶ herangekommen, so begeben sich die fürsten und die edelsten des gefolges mit dem wirt in den speisesaal (N. 606, 3 *gegen dem sale*: N. 1835, 1 *in*

1) An musikalischen instrumenten werden in unsern epen noch genant: *harpe*, *rotte* (ein zwischen harfe und geige in der mitte stehendes saiteninstrument) K. 49, 2 u. 3 geige (*diu gige* K. 49, 4 oder *diu vilde* N. 1643, 1), *phife* K. 49, 4, *diu blâse* (= *tuba*), *der*, *daz sunber* (= pauke) K. 1572, 3: endlich auf der jagd und im kriege ein horn N. 886, 2; K. 1350, 2. — Vgl. Weinhold² I, 155 fgg.; Schultz I, 429 fgg.

2) Weinhold² II, 186 fgg.

3) Zu folgern aus N. 1791, 2 u. 3, wo Hagen, auf den unvermeidlichen kampf mit den Hunnen hinweisend, den burgundischen recken zuruft: *nu traget für die rôsen diu wâfen an der hant. für schappel wol gesteinet die lichten helme guot*.

4) Über die ordnung des zuges s. Grimm, R. Altert. 409.

5) S. R. Hildebrand, Germania X, 140.

6) Weinhold² II, 189 fgg.; Schultz I, 324 fgg.

den palas); das übrige gefolge unter obhut des *marschale* (N. 1859, 2) in die herberge N. 1858 fgg. Altgermanischer brauch fordert, dass die geschlechter gesondert speisen; N. 1610, 1 u. 2 *Nâch gewonhete sô schieden si sieh dâ: rittere unde vrouwen die giengen anderswâ.*

Die aus Frankreich eingedrungene höfische sitte, wonach damen und herren gemeinschaftlich das mahl einnehmen,¹ findet sich nur in der unechten strophe N. 607, 2—4 *der vrouwen isliche fuorte ein bishof, dô si vor den künigen ze tische solden gân. in volgte an daz gesidele vil maneger wâtlicher man.*

Dagegen ist Kriemhild nach N. 563, 4 ebensowenig wie Rüdigers tochter N. 1611, 2 u. 3 (s. u.) bei dem mahle der helden zugegen. Höchstens ist es sitte, dass die wirtin durch ihre anwesenheit den gâsten eine besondere ehre erweist, so Gotelinde N. 1611 und Kriemhilde N. 1848. N. 1611, 1—3 *Durch der geste liebe hin ze tische gie diu edel maregrâvinne. ir tochter si dô lie beliben bî den kinden, dâ si von rehte saz.*

Der ehreplatz für die vornehmsten gâste befindet sich nach germanischer sitte nicht neben dem wirt und der wirtin, sondern diesen gegenüber (daher *daz geyengesidele* N. 571, 2 genau). — Nachdem nun die kâmmerer wasser zum waschen der hände in goldenen becken herungereicht haben N. 560, 1 u. 2, nimt man das mahl ein, bei welchem *truhsæzen unde schenken* aufwarten (N. 1885, 1) und spielleute für die unterhaltung sorgen N. 1900, 1.

Nach beendigung des festmahles erscheinen die frauen wieder im saale bei den rittern, denen ja nach höfischer, aus Frankreich gekommener sitte verkehr und unterhaltung mit schönen frauen, *hübschen mit den vrouwen* (N. 855, 4) besonders angenehm erschien. N. 1612, 1—2 *Dô si getrunken hêten unt gezzen über al, dô wîsete man die schœnen wider in den sal.* Von der alteinheimischen weise, wonach es die liebste unterhaltung der mânnen beim zechgelage war, dem heldenliede des sângers zu lausehen,² eigene taten zu erzählen und fremde zu hören,³ wo die wirtin im saale nur erschien, um den helden met und bier zu schenken und die trefflichsten unter ihnen durch freundlichen zuspruch und kostbare geschenke zu ehren,⁴ von diesem alten

1) Z. b. Iwein 351 fgg.

2) Beowulf 496—97 *Scôp hrîlum sang hâdor on Heorote; þar vâs hâteda dreâm.* Vgl. noch 1067 fgg.

3) Beow. 499 fgg.

4) So komt *Vealþeov*, die gemahlin kônig Hrôðgârs, *cymra gemþdîng*, „des schielichen eingedenk,“ in die halle der mânnen, Beow. 613 fgg., 1163 fgg., und zeichnet vor allem den Beowulf durch ehrende anrede und geschenke aus.

brauche sind nur noch nachklänge übrig. So erklärt unbedenklich der alte Wate auf die frage der Hilde und ihrer tochter, was er vorzöge, bei schönen frauen zu sitzen oder in harten kampfesstürmen zu fechten, dass ihm das letztere weit lieber sei K. 343 fg. Jetzt sind aus den rauhen kriegern höfisch gebildete ritter geworden, die in der gesellschaft schöner frauen alle mühen und gefahren vergessen; N. 412, 3—4 *dō gie er hin wilere dā manie frouwe saz, dā er und anuler degne alles leides vergaz.* Die jüngeren stropfen unserer epen besonders können das entzückende des umganges mit dem weiblichen geschlechte nicht genug rühmen. Der blick minniglicher jungfrauen muss auch ein trauriges herz mit freude erfüllen; K. 1309, 4 *swar si* (Kudrun und Ortrun) *dicke sahen, ez möhte ein trürce herze vroude lēren.* Ja, N. 276, in einer freilich eingeschobenen und unklar ausgedrückten strophe, wird sogar versichert, dass mancher junge recke für das glück, von den schönen damen des anschauens gewürdigt zu werden, nicht das land eines mächtigen königs eintauschen möchte;¹ und K. 247 erklärt Horant, dass er die gefahrvolle reise nach Irland gerne unternehmen wolle, weil er dort den anblick schöner frauen geniessen würde.² Wir sehen also, dass der frauendienst bereits eine hohe stufe der entwicklung erreicht hat. *Vrouwen dienst* K. 867, 4; 1490, 1, war zwar an sich allerdings in der innersten natur des Germanen, wie noch dargetan werden soll, tief begründet;³ aber durch französischen einfluss erhielt er erst jene conventionellen, feinen, glänzenden formen der galanterie, und jene ungemessene machtstellung, die in ihrer übertreibung bis zu unerhörten narheiten⁴ führen musste und den keim völligen unterganges bereits in sich trug.

Zu den unerlässlichsten eigenschaften vollendeter edelleute gehört daher die kenntnis und beherschung der feinen umgangsformen.⁵ Welchen wert man auf feines und taktvolles benehmen (*din zuht* N. 576, 1, *gezogenheit* K. 1315, 3, *tugent* N. 290, 4; 410, 1; 919, 1; 1618, 2, *ēre* K. 975, 3; *adject. hövesch, hübsch* N. 1594, 4, *zählleclich* N. 298, 3, *gezogenlich* N. 1379, 1, *wol gezogen* N. 673, 1, *gevüege* K. 253, 4) beim männlichen, wie beim weiblichen geschlechte legte, geht aus einer reihe

1) Vgl. Lachmanns ann. zu N. 276.

2) Der Welsehe Gast mahnt 402 fgg.: „*Ein edel juncherre sol bēde riter unde vrouwen gezogenliche gerne schouwen;*“ im Grafen Rudolf (Ausg. W. Grimm, s. 6 d. textes, z. 19) heisst es bei anzahlung der gegenstände, in denen der junge Rudolf hauptsächlich unterwiesen werden soll, *zu den vrouwen sol er gerne gān.*

3) Vgl. Weinhold² I, 238.

4) Vgl. Weinhold² I, 252 fgg.; 279 fgg.; W. Scherer, Geschichte der Deutschen Litteratur, Berlin 1880, s. 211.

5) Weinhold² I, 159 fgg.; Schultz I, 151 fgg.

von stellen klar hervor.¹ So erklärt N. 673 Brunhilde, dass sie sich an Kriemhilde besonders wegen ihrer feinen *zühte* gern erinnere; und N. 711 fragt dieselbe Brunhild den markgrafen Gere, welcher Siegfried mit seiner gemahlin zum feste geladen hat, zuerst, ob Kriemhild kompt, und sodann ob sie den feinen anstand (*die zühte*) sich bewahrt habe, durch den sie ehemals sich ausgezeichnet habe. Dem Hartmut, welchen die echten Kudrunstrophen durchaus als idealfigur behandeln, wird dieselbe tugend ausdrücklich nachgerühmt; K. 1296, 1 *In sînen grôzen zûhten er stuont ûf hôher dann.* Nach K. 339 tragen die gespielinnen der Hilde eine solche *gebære* an sich, dass man jede für eine prinzessin halten musste. — Den gegensatz zu diesem gesitteten benehmen bezeichnet adj. *ungezogen* K. 1475, 4, *ungevüege* N. 2177, 3; verb. *übele gebâren* K. 137, 4.

Die grundregel dieser anstandslehre schreibt nun vor, alles mit mass zu tun,² alles heftige und geräuschvolle dagegen zu vermeiden. Der blick der frau soll sanft und freundlich, *güetlich* K. 1602, 1, sein, während *swinde* blicke hass oder zorn verraten, N. 1687, 3—4 *si gie von im badde, daz si niht entsprach, wan daz si swinde blicke an ir vîende sach.*

Das lachen der frau soll liebreizend, *minnedlich* K. 1612, 4, sein; nur lächeln, *ersmielen* K. 1249, 1, nicht laut auflachen darf die frau. Wo ein solches helles auflachen berichtet wird, da ist es durch besondere verhältnisse gerechtfertigt. K. 345, 1 wird das schallende gelächter der Hilde durch die ihr absurd erscheinende antwort des alten Wate hervorgerufen; und als ausdruck der schadenfreude oder des hohnes ist das auflachen, *erlachen*, ein altpepischer zug K. 771, 4; 1318, 4 *des erlachte Kûdrîn dîn hêre.*³ An letzterer stelle verfehlt übrigens der höfische zudichter 1320, 1 nicht, ausdrücklich hinzuzufügen, dass Kudrun *ein teil ûz ir zûhten* gelacht habe. — Ebenso ist für die frauen

1) Vgl. Welsch. G. 199 fgg. *Swâ ein vrouwe reht tuot, ist ir gebærde niht guot und ist ouch niht ir rede schône, ir guot getât ist âne krône, wan schône gebærde und rede guot die kronent daz ein vrouwe tuot.*

2) Welsch. G. 10385 fgg. *Guot ist reden unde lachen, guot ist slûfen unde wachen swer ir mit wâze phlegen wil und ir dewederes tuot ze vil.*

3) Martin verweist in der ann. zu K. 1318, 4 auf Vöhlundarkviða 27. — Jener stelle der Kudrun vergleicht sich K. Roth. 3874 fgg. Als hier Constantins tochter, Rothers gemahlin, dem sohne des Ymelôt vermählt werden soll, und diese beim festmahle erfährt, dass Rother zu ihrer rettung herbeigeilt sei, *dô lachûte die gôte* (3882). Ymelôt sagt darauf zu ihr (3896—98): „*ich wene uns ûwer lachen herzeit icht mache unde wringende die hende.*“ (Vgl. K. 1321 fg.; 1362, 4 „*daz lachen Kûdrînen koufent dine recken hiute tiure.*“). — Aus dem griechischen epos vgl. Odyss. XX, 301 fg. *μειδιῶσθαι δὲ θυμῷ σαρδάτιον μέλα τοῖον.*

lautes sprechen nicht wolanständig; *güetlich* N. 516, 4; 1108, 2 soll frage und antwort der frau sein, wogegen *swinde* worte widerum hass oder zorn zum ausdruck bringen; K. 1047, 4 *mit rede harte swinde si rach an Hartmuoten ir anden*. 1274, 4 *die vil edelen weschen gruozte si mit worten harte swinde*. Erklärlich ist es, wenn N. 438, 1 die überwundene Brunhild ihre dienstmannen laut auffordert, sich Gunther zu unterwerfen, und noch mehr, wenn K. 1474, 1 Kudrum in ihrer todesangst hell aufschreit; sehr komisch klingt daher an dieser stelle der vorwurf des zudichters: *Si vergaz ein teil ir zühte wie lâte si schrê, als si ersterben sollte!* K. 1474, 1 u. 2. Einen freundlichen gruss, wie *guoten morgen*, *guoten âbent* K. 1220, 4 soll die frau niemandem versagen; mass man doch dem wunsche eine hohe bedeutung bei.¹ *Ûppec sprüche* dagegen, d. h. unnütze, übermütige reden sollen dem munde der frau nicht entschlüpfen: N. 805, 1 — 2 „*Man sol sô crowen ziehen,*“ *sprach Sifrit der degen,* „*daz si ùppec sprüche lâzen under wegen.*“²

Bedächtigt und züchtig sei der gang der frau.³ Öfteres umwenden beim gehen, *verwendliche gân* K. 1700, 3, ist streng verpönt⁴ und wird an dieser stelle nur dadurch erklärt, dass Kudrum und ihre jungfrauen hier für immer abschied von der heimat nehmen. — Der sitte, dass die damen sich erheben, wenn ein herr zu ihnen tritt, ist schon gedacht worden; dieselbe ehrerbietung wird den frauen andererseits auch von den rittern erwiesen: N. 1718 „*Nu stê wir von dem secle,*“ *sprach der spilman:* „*si ist ein küniginne: und lât si für gân. bicten ir die êre: si ist ein edel wîp. dâ mite ist ouch getiuwert unser icetweders lîp.*“ Freilich unterbleibt hier auf Hagens trotzige mahnung die achtungsbezeugung.

Dass auf kostbare, tadellose kleidung in der feinen gesellschaft sehr hoher wert gelegt wurde, ist ebenfalls gelegentlich schon bemerkt

1) Umland, Schriften III, 243.

2) In Freidanks Bescheidenheit (Ausg. Bezzenberger) heisst es 164, 3 fgg.: *Daz wirste lî, daz iemen treit, daz ist din zunge, sô man seit. Diu zunge reizet manegen strit und dicke lange wunden nî;* vielleicht mit hînblick auf die entzweigung der kôniginnen N. 758 fgg.

3) Welsch. G. 417/8 *ein rrouwe sol ze dcheiner zît treten weder east noch wît*. Im K. Roth. wird Herlinde, die eilends über den hof lûuft, getadelt: *sine gedâchte der zucht nie, rrouwelicher gange si rîrgaz* 2092/3. Trist. 276, 35 fgg.: *ir trite die wâren unde ir swane gemezzen, weder kurz noch lunc und icdoch beider mâze.*

4) Welsch. G. 459 fg. *Ein rrouwe sol nîht hinder sich dicke schen, dunket mich*. Trist. 277, 2 fgg. *si lîcz ir ougen umbe gân als der valke ûf dem aste; ze lînde noch ze easte hetens beide ir wîde.*

worden; einige belegstellen mögen hier noch folgen: N. 351 „*Frouwe, merket rechte waz ich in sage, daz ich selbe eierde ze vier tagen trage ie drîer hande kleider und alsô guot gewant daz wir âne schande râmen Prînhilde lant.*“ 475, 2—4 „*ir sult vil richiu kleider dâ ze hove tragen, wan uns dâ schen mûezen vil minneclichiu wîp. dar umbe sult ir zieren mit guoter wete den lip.*“ K. 262, 3—4 „*allen, die in volgent, den gibe ich solch gezouwe daz iuch wol mit êren mac geschen ein iestlichiu vrouwe.*“ 331, 1—2 *Ze hove sich dô vlietzen die von Tendant, daz nieman itewîzzen in mûhte ir gewant.* N. 780, 1—3 *Ob ieman wûnschen solde, der kunde niht gesagen daz man sô richier cleider gesiche ie mê getragen, sô dâ ze stunde truogen ir meide wol getân.*

Von den auf die greifeninsel verschlagenen drei k nigst chtern heist es K. 107, 2 u. 3: *si giengen schamlichen. j  w ren niht ze guot ir kleider, diu si truogen. diu strikte ir selber hant.*¹

In m nnerkleidern gesehen zu werden ist f r damen eine schande. Als die eben erw hnten drei jungfrauen ihre bl sse mit dem gewand der pilger bedeckt haben, heisst es weiter: K. 114, 3 u. 4 *swie kiusche si w ren, daz muosten si dô tragen. j  schamten si sich s re: iedoch verendet sich ir elagen;* und als Herwig der Kudrun und der Hildeburg, die in ihrer leichten bekleidung vor frost zittern, seinen und seines begleiters mantel anbietet, ruft Kudrun: K. 1233, 1—3 *„got l ze in selic s n iuwer beiden mentet.“ an dem l be m n suln nimmer iemens ougen geschen mannes kleider.*“

Wir haben die gesellschaft verlassen, als ritter und damen nach der hauptmahlzeit wider zusammentrafen, um sich in wechselseitigem gespr che zu erg tzen. Die unterhaltung³ tr gt, soweit sie nicht aus erz hlung vollf hrter heldentaten besteht, einen scherzhaften charakter: N. 1612, 3 u. 4 *gemelicher spr che wart d  niht verdeit: der reite vil dô Volk r.* Vgl. K. 354, 3 u. 4 *H rant von Teneriche durch der vrouwen liebe vant man vil ofte gemelichen.* K. 337, 1 *Mit schimphlichen worten s zens  ber al.* 343, 1 u. 2 *Vrou Hilde unde ir tohter durch schimphlichen muot begunden Waten vr gen.* 345, 3 *d  wart des schimphes m re in der selde.*

Wir werden hier am zweckm ssigsten eine betrachtung der formen einf gen, in denen sich der dialog bewegt. In der anrede herrscht

1) In der *Werlte l n* von Konrad von W rzburg wird unter den erf rdernissen eines vollendeten ritters v. 25 aufgez hlt: * z erweltiu kleider tragen.*

2)  ber diese sch ne formel der ablehnung, durch welche man das ausgeschlagene geschenk zugleich segnet, vgl. J. Grimm, *Haupts ztschr.* II, 1.

3) Weinhold² II, 181 fg.; Schultz I, 340.

zwischen dem altertümlichen *du* und dem höfischen *ir* oft ein bunter wechsel, der zuweilen eine erklärung gestattet, zuweilen aber ganz willkürlich ist.¹ So wechselt in derselben strophe die anrede ohne ersichtlichen grund z. b. K. 239, 1 . . . „*ich hân nâch dir gesant* 4 . . . *ir sît zer boteschâft vil redebare.*“ Die änderung war eben so leicht, dass sie jeder abschreiber ganz nach belieben treffen konnte. Manchmal ist häufiges *du* in einem liede ein zeichen grösserer altertümlichkeit, wie in dem vierten liede der Nibelungen; so überwiegt auch in dem volkstümlichen könig Rother *du* bei weitem.² Im grossen und ganzen lässt sich die regel aufstellen, die indessen oft genug verletzt wird, dass jüngere und niedriger stehende personen die älteren und höher gestellten ihrzen, von diesen dagegen geduzt werden. Die jüngere Kudrun wird von der alten Gerlinde beständig geduzt, nicht bloss im zustande ihrer tiefsten erniedrigung K. 996 fgg., sondern auch als sie bereits von ihren verwanten befreit ist und über das leben ihrer feindin frei verfügen kann K. 1508, 3 u. 4. Gerlinde dagegen wird von ihr stets geihrt, auch noch K. 1509, 4 „*ir wâret mir ungnedic: des muoz ich in von herzen sîn erbolgen.*“ Die eltern duzen die kinder ziemlich regelmässig (ausnahmen z. b. K. 538, 4; 558; 1383, 1 u. 2), während die anrede der lezteren an die eltern schwankt. Die söhne gebrauchen das höflichere *ir*, z. b. N. 60, 3; 62, 3; 705, 1; K. 1001 fgg.: 1014, 1 u. 2; 1323, 1; 1379 fgg.; im munde der töchter begegnet, offenbar wegen ihrer grösseren vertraulichkeit mit den eltern, häufiger das zutrauliche *du* (*du* z. b. K. 328, 2; 686, 2 u. 3; 797, 2; 1582; 1698; *ir* N. 15, 1; 17, 1; K. 1579, 3). — Wie hier der altersunterschied, so beeinflusst auch der rangunterschied die anrede. Während die recken die königin ihrzen, duzt beispielsweise Kriemhilde den Iring N. 1992, 1 u. 2; den Dietrich N. 2291, 2 u. 3; Hilde den alten Wate K. 1577, 3 u. 4. *Du* im munde der recken deutet zuweilen darauf hin, dass ihre ehrfurcht vor der königin geschwunden ist. Ein charakteristisches beispiel dafür ist folgendes: während Hagen die Kriemhilde sonst beständig geihrt hat, spricht er N. 2307, 3 fgg., nachdem jene ihren bruder hat ermorden lassen, in trotziger verachtung zu ihr: N. 2307, 3 u. 4 „*du hâst ez nâch dinem willen ze einem ende brâht, und ist och rechte ergangen als ich mir hête gedâht.* 2308, 3 u. 4 *den schatz*

1) Vgl. W. Grimm, Die deutsche Heldensage², s. 67 fg.; Lachmann zu N. 110 — 117; 329; 342 — 357; 400; 576; 675; 1310/2/4/6; in der einleitung zum XX. liede (s. 255) und besonders zu Klage 1486; Benecke zu Iwein 137; Jänicke in der einleitung zu Biterolf, s. XXV.

2) Vgl. Rückert zu K. Roth. 1515. Auch hier finden sich ganz plötzliche, unmotivirte übergänge: z. b. 1237 fg. „*irlâzent sie der sorgin unde var zô den herbergin.*“

weiz nu nieman wan got unde mîn: der sol dich vâlentinne immer gar verholn sîn.“

Gleichstehende vornehme personen ihrzen sich gewöhnlich, ausser wenn zwischen ihnen nähere beziehungen obwalten. So duzen sich die schwägerinnen Kriemhild und Brunhild bis zu dem augenblicke, wo das freundschaftliche verhältnis zwischen beiden sich in bittere feindschaft verwandelt hat: N. 789, 2 *dô sprach dîn vrouwe Prünhilt „ir sult noch stille stân. 3 ir jâhet mîn ze kebsen: daz sult ir lâzen sehen. 790, 1 Dô sprach vrou Criemhilt „ir möht mich lâzen gân. ich erziugez mit dem golde daz ich enhende hân.* Die beschuldigung des diebstahls jedoch (N. 791) reizt Kriemhilde dermassen, dass sie die forderung der etikette vergisst: N. 792, 1 u. 2 ... *„ine wils niht wesen diep. du möhdest gedaget hân, war dir êre liep.*“

Hartmut duzt die Kudrun, so lange er noch die hoffnung hegt, sie als seine zukünftige gemahlin betrachten zu dürfen K. 1013, 2; später, als sie durch verschlossene beharlichkeit (K. 1024, 3 u. 4) und dann durch barsche abweisung („*ir [der Gerlinde] und al ir künne bin ich vînt von allen mînen sinnen*“ K. 1027, 4) ihren unbeugsamen willen bekundet hat, da redet er sie mit *ir* an K. 1026, 3; 1028 fgg.; sofort aber kehrt das freundschaftliche *du* wider, als Kudrun ihre einwilligung zur vermählung gegeben hat K. 1296, 3 u. 4. Kudrun ihrerseits verhart erklärlicherweise bei dem förmlichen *ir* K. 1294 fgg. — Zwischen gatte und gattin schwanken beide anredeformen so vollständig, dass sich eine auch nur annähernd durchgeführte regel nicht aufstellen lässt.

Als einen rest altepischen stiles erweist sich die sitte, die ange-redete person durch ein lobendes epitheton, eine bezeichnung ihres ranges u. dgl. zu ehren. Beispiele dieser art sind unzählbar; es wird genügen, einige davon aufzuführen. Die königin wird von den helden angeredet *liebiu vrouwe* N. 838, 2; *edel küniginne* N. 1921, 2; *vil edels küniges wîp* N. 2301, 1; *vil hêrlîchez wîp* N. 2004, 1. Auch unter angehörigen derselben familie begegnet dieser brauch; so nennen sich die königlichen gatten *vil lieber hêrre mîn* N. 1143, 3; *vil liebe vrouwe mîn* N. 1347, 1; — *her künic* K. 30, 2; *küniginne hêre* K. 28, 3. Kudrun redet in heftigem affect ihren vater *künic hêre* an K. 686, 2. Der gebrauch von *vrouwe* = herrin, als bezeichnung der mutter, schwester, tochter besonders in höfischen strophen (in einer echten z. b. N. 1232, 2), ist schon früher erwähnt worden. Zur verwantschaftsbezeichnung tritt gewöhnlich noch das possessivpronomen oder *liep*, seltener ein anderes adjectivum: *sun der mîne* K. 1321, 2; *vater mîn* K. 797, 1; *liebe muoter* K. 1014, 2; *vil lieber bruoder* N. 361, 1; *vil liebiu muoter mîn*

N. 15, 1; *swester vil gemcit* N. 566, 1; *vil schwinu swester min* N. 2038, 1; K. 538, 3 ruft Hagen seiner tochter zu: „*willicomen tochter Hilde din vil rîche*.“ — Zuweilen wird diese regel vernachlässigt ohne ersichtlichen grund, öfters aber ist diese vernachlässigung ein zeichen eingetretener spannung; sehr deutlich z. b. in dem erregten gespräch zwischen Gerlinde und Kudrun K. 996—999. In dem streit der Brunhild und Kriemhild fehlt jede ehrende anrede N. 767—773; 782—785, nachdem schon in den vorhergehenden strophen die wachsende erregung sich kundgegeben hat durch den gebrauch der blossen eigennamen: N. 762, 4 „*gloubest du daz, Prünhilt, er ist wol Gunthers genôz*.“ 763, 1 u. 2 „*Jane sollt du mirz, Kriemhilt, ze arge niht verstan, wan ich âne schulde niht die rede hân getân*.“ 765, 3 u. 4 „*des wil ich dich, Prünhilt, vil fründtlichen bîten daz du lîst die rede durch mich mit gütlichen sîten*.“

Eine jetzt ganz elementare höflichkeitsregel ist der damaligen feinen gesellschaft unbekant: das bescheidene zurücktretenlassen der eigenen person, wenn dieselbe mit einer andern zugleich genant wird. Die der heutigen sitte entsprechende wortstellung findet sich so selten, dass sie als ausnahme zu betrachten ist (z. b. N. 113, 1 „*Din erbe unû ouch daz mîne*“; 503, 2 „*ir sult ir Brünhilde unû mînen dienst sagen*“), während die selbstbewusste voranstellung der eigenen person die regel bildet. Nicht nur, dass fürst und fürstin sich selbst eher nennen als den namen der mannen oder der gesellschafterten, es begegnen auch im munde der gatten verbindungen wie *ich unû mîn vrouwe* N. 678, 2; *ich unû der künec mîn herre* K. 335, 2; ja der gefolgsman nent sich früher als seine fürsten *ich unû mîne herren* N. 2130, 3; die jungfrau sich früher als die mutter *mir unû mîner muoter* N. 545, 3.¹

Fragen wir nun, zur gesellschaft zurückkehrend, nach den weiteren zerstreungen des festtages.² Nicht ungewöhnlich ist es, dass gegen abend nochmals ein turnier stattfindet: N. 757, 1—3 *Vor einer vesperzîte huop sich grôz ungemach, daz von manegem recken uf dem hove geschach. si pflügen rîterschefte durch kurzwîle wân.* K. 47, 4 *wider âbenles stunde hiez er aber die werden geste rîten.*

Darauf kann die vesper besucht werden; bei einem solchen abendkirch gange entzweien sich Kriemhild und Brunhild bis zu töthlicher feindschaft N. 776 fgg. — Die abendmahlzeit bildet sodann den abschluss des festtages.

1) Im Tristan halten sich beide stellungen wol ungefähr die wage (vgl. z. b. 241, 37 *ich unû Isôt*, ebenso 245, 38; 259, 32; 335, 38; 364, 12; 377, 21; umgekehrt dagegen 242, 12 u. 13; 287, 11 u. 12; 364, 15; 366, 20; 370, 33; 372, 27.

2) Weinhold² II, 192 fg.

Eine geraume zeit hindureh wähen diese rauschenden, glanzvollen lustbarkeiten. Die gewöhnliche dauer derartiger freudenfeste beträgt wol zwölf tage: N. 304, 1 *Iure tagen zwelven, der tage als istlich, sach man bi dem degne die maget loblich.* K. 552, 1 *An dem zwelften morgen rântden si dü laut.* Diese dauer kann indessen nicht unbeträchtlich verkürzt oder verlängert werden. N. 41, 1 währd das hoffest *unz an den sibenden tac*, N. 633, 1 *den vierzenden tac*,¹ N. 1307, 1 *sibenzehen tage*.

1) C ändert: *unz an den zwelften tag*. — Derartige zahlenvertauschungen sind nicht selten und auf den ersten blick nicht auffallend: bei näherer betrachtung ergibt sich indessen ein eigentümliches und bedeutungsvolles verhältnis der handschriften AB zu C. An vier stellen, wo AB *zwelf*, die gebräuchlichste epische zahl, aufweisen, begegnen in C andere zahlen: siebenmal findet sich die entgegengesetzte erscheinung. Zur bequemen übersicht stelle ich die abweichungen untereinander:

N. 746, 1	1370, 1	1644, 3	1852, 3	633, 1	659, 1
AB: 1200	12	12	12	14	10
C: 1100	10	6	30	12	12
N. 682, 1		1057, 2	1082, 2	1210, 1	1330, 4
AB: <i>in drin wochen</i>		<i>achtzck hundert</i>	13	<i>vümpthchalp</i>	13
C: <i>iure tagen zwelfen</i>		<i>zwelf</i>	„	12	12

Versuchen wir nun, soweit als möglich, die gründe dieser abweichungen zu erkennen. Die änderung in 746, 1 erklärt sich aus der berücksichtigung von 969, 2 *einlif hundert recken* (die gesamtzahl der mit Siegfried nach Worms gekommenen Nibelungen), und von 703, 3 *tüsent recken* (Siegfrieds gefolgschaft) in verbindung mit 962, 1 *Mit hundert sîner manne* (Siegmunds gefolgschaft), wonach bereits 704, 4 *tüsent degene* A (wol entstelt aus *zweihunt*; vgl. Lachm. z. d. st.) in *hundert d.* BC geändert ist. — Die zahlen, welche C sonst für 12 in AB aufweist, sind ebenfals beliebte epische zahlen: 6 (sehr häufig; vgl. Mhd. wb. II, 2, s. 241), 10 (ebenfalls häufig; in der K. z. b. 50, 1; 316, 4; 736, 2; 1086, 4; 1120, 4; 1412, 2; vgl. Mhd. wb. III, s. 861), 30 (besonders beliebt in der hier gebrauchten verbindung *drizec laut*, die sich noch findet N. 521, 1; 702, 3 und 475, 8). Vgl. noch *drizec* im Nibelungenliede nur noch 1628, 2; und *achtzck hundert* N. 1057, 2 erschien dem redactor vielleicht übertrieben. Ganz angeseheinlich boten ihm dagegen anstoss die zahlen 13 und *vümpthchalp*. Die erstere zahl, in der mittelhochdeutschen dichtung überhaupt selten (Mhd. wb. III, 861), im Nibelungenliede nur an den beiden oben angeführten stellen vorkommend, wird beide male vom redactor beseitigt; *vümpthchalp* tilgt er, weil ihm die bruchzahlen nicht behagen (daher er denn auch N. 1046, 2 die lesart von AB *wol vierdhalp jâr* verwandelt in *unz in daz vierde*

Kommt nun die stunde des abschieds heran, so bitten die gäste den wirt höflich um die erlaubnis zur heimreise, *urloubes gern* N. 257, 1, *biten* N. 1231, 2; *urlop nemen* N. 317, 1. Eine uralte schöne sitte gebietet nun, die abreisenden durch gastgeschenke zu ehren.¹ So schenkt Rüdegers gattin dem Hagen einen schild, den ihr früh gefallener sohn *Nuodunc* einst getragen, dem Volker für seine dienste während des hoffestes zwölf armringe; Rüdeger selbst gibt dem Gernot das schwert, durch welches er bald darauf fallen soll;² N. 1633 fgg. Sehr freigebig zeigt sich Hagen K. 64 fgg.; er verteilt kostbare pfeile in ganzen stücken (*ungesnitzen*), pferde verschiedenster race, silber und gold in menge. Auch die vasallen dürfen sich nicht karg zeigen: K. 1675, 1 *Dar zuo gâben kleider sine mâge und sine man.* 1676, 4 *er* (Ortwin) *und sine degene gestuonden kleider blôz in kurzen stunden.* Die freigebigkeit, eine der haupttugenden fürstlicher personen, die schon im verlauf des festes arm und reich beglückt hat, sie leuchtet am ende der frohen zeit noch einmal in volstem glanze auf. — Die gäste sprechen nun ihren dank aus (K. 64, 1 u. 2 *si begunden sagen alle hôhez danken*) und nehmen abschied von der fürstlichen familie. Der glänzende zug verlässt die gastliche burg, in welche an stelle der

jâr). — Bei mehreren von diesen änderungen lässt sich zudem das bestreben des überarbeiters nicht verkennen, die form dadurch zu glätten, dass er den hebungen regelmässig senkungen folgen lässt; vgl. N. 1046, 2 *wol vierthûh jâr* A = *unz in daz vierde jâr* C; 1082, 2 *drîuzêhen jâr* A = *unz in daz zwelfte jâr* C; 1330, 4 *unz ân daz drîuzêhende jâr* A = *zen Hîonen in daz zwelfte jâr* C. — Über die zahlen im deutschen rechte s. J. Grimm, R.-Alt. s. 207 fgg.: über die ausserordentliche beliebigkeit der zwölfzahl vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte I, beilage 2, s. 275 fgg.; Benecke z. Iwein 1839; Hartung. Altert. a. N. u. K., s. 6. Letzterer gibt einen nachweis über das vorkommen der 12 in N. u. K., welchem hinzuzufügen sind: N. 65, 3; 117, 4; 196, 2; 304, 1; 336, 3; 425, 4; 1873, 3; K. 142, 1; 199, 1; 234, 3; 303, 1; 717, 1; 750, 1. Die bemerkung Hartungs, dass in der K. „diese zahl weniger häufig“ sei, ist nicht unrichtig, doch ist der unterschied unbedeutend; in den N. kommt auf je 80 strophen eine 12, in der K. auf je 90.

1) Weinhold² II, 201; Schultz I, 498 fg.; J. Grimm, Über Schenken und Geben, Kl. Sehr. II, 173 fgg.; Tac. Germ. XXI am ende, mit Schweizer-Sidlers anmerkung.

2) N. 2157. Es ist ein rührender zug der sage, dass gerade derartige geschenke dem geber oder dem beschenkten den tod bringen. Schilbung und Niblung fallen durch das schwert Bahmung, welches sie kurz vorher dem Siegfried geschenkt haben N. 94 fgg. In der griechischen (aber nicht homerischen) sage stürzt sich Aias in das schwert, das ihm Hector einst nach heissem zweikampf verehrt hatte „*ἔρ γιλόστην ἀρθμύσας*“ (II. VII. 302), während Hector mit dem gürtel, dem gegen-geschenke des Aias, an den streitwagen seines besiegers gebunden wird, um zu tode geschleift zu werden; Sophocl. Aias 815 fgg.; 1026 fgg.; Jacobs, Anthol. Graec. sive poetarum Graec. Iusis III, 388 u. 389 mit der ann. von Jacobs.

lärmenden festlichkeiten (*vrende unde schal* K. 1672, 1) nun wider das stille tagtägliche einerlei einkehrt. Der burgherr und seine recken geben den scheidenden ein gut stück wegs das geleite (N. 647, 1 *Do beleiten si ir mäge verre uf den wegen*), während die frauen ihnen nachschauen, in den geöffneten fenstern der burg sitzend: N. 1649, 1 *Dô wurden allenthalben diu venster uf gêtin*.

Ungeleitet, *ân geleite* N. 1035, 1 und ohne sich zu verabschieden (*Sine gerten urloubes dû ze heinem man*. N. 1036, 1) entfernen sich die gäste nur, wenn bittere feindschaft zwischen sie und den wirt getreten ist: so N. 1035 fg. Siegmund und die Nibelungen nach Siegfrieds ermordung.

IV. Liebe und ehe.

Wenden wir uns nun zu einer betrachtung der eigentlichen bestimmung des weibes, der liebe und ehe, so werden sich uns die erfreulichsten bilder darbieten; liegt doch schon in der ältesten und von unsern epen vorwiegend gebrauchten bezeichnung für „liebe“ der eigentümliche charakter der deutschen liebe deutlich ausgeprägt vor.¹ *Diu minne*, „ein kronedelstein unserer sprache,“ bedeutet eigentlich „gedenken,“ drückt also ursprünglich einen geistigen vorgang, nicht ein sinnliches wolgefallen aus. Nebenbei kann das wort euphemistisch die geschlechtliche liebe bezeichnen; N. 588, 3 *minne si ime verbót*; 591, 3; 601, 3; 629, 4; 495, 1 *Doch wolt si den hêrren nicht minnen uf der vart*; 599, 3; 603, 4 605, 1 u. 2 „*Daz tuon ich*,“ *sprach Sîfrit*, „*uf die trîwe mîn daz ich ir niht en minne*.“ 783, 2 u. 3 „*dînen schenen lip minnete êrste Sîfrit, mîn vil lieber man*.“ 784, 2; K. 18, 1. Diese sinnliche bedeutung nahm almählich überhand, bis das wort schliesslich, um 1500, für unanständig galt. An seine stelle trat *diu liebe*, welches ursprünglich „wolgefallen, freude, anmut“ bedeutend, bereits in unsern epen, aber noch ziemlich selten, seine später vorherrschende bedeutung zeigt.² Auch die verbalbezeichnungen verdienen

1) Weimhold² I, 229 fgg.; Schultz I, 451 fgg.

2) *Diu liebe* bezeichnet, wie oben erwähnt, zunächst das, was jemandem angenehm ist, ihm gefällt (lat. lubet). lust, freude: so N. 17, 2 u. 3: *es ist an manegen wîben vil dicke worden schîn wie liebe mit leide ze jungest lônem kan*; 712, 1; 1259, 4; 1437, 4 *vor liebe wart er vreden rôt*, 1654, 4: *der künec friesch ouch diu mære: vor liebe er lachen began*; 1992, 4 *Kriemhilt nam im* (dem Iring) *selbe den schilt vor liebe von der haut*; 2291, 1 *vor liebe* (vor freuden C!) *neig dem degne daz vil edel wîp*; 2315, 4 *als ie diu liebe leide ze aller jungiste gît*. Zweitens bedeutet es (besonders in der verbindung *durch liebe*) „teilnahme,“ „zuneigung“ zu irgend einer person, zu verwanten beispielsweise N. 519, 1; 755, 4: *diu liebe* (zwischen Brunhild und Kriemhild) *wart geschiden* (vgl. *Prühilt ir gësten dennoch wæge was* N. 755, 2); so kann es natürlich auch die gegenseitige

eine kurze erwähnung, da ein grosser teil derselben die innigkeit der deutschen liebe anschaulich widerspiegelt. Ausser den einfachen verben *minnen* N. 673, 4 (*von herze m.* N. 135, 3; *m. ân aller sluchte haz* = innig, herzlich lieben, K. 404, 2), *triuuten* N. 1173, 3 (*herzeliiche tr.* N. 271, 2 u. 3; *von herzeliebe tr.* N. 131, 4) finden sich mannigfaltige umschreibungen: *wæge wesen* N. 300, 3; *holt wesen* K. 1413, 3; *holden willen tragen* K. 583, 2; *in herzen hân* N. 501, 3; *ime herzen tragen* K. 658, 4; vgl. *diu im ze herzen lue* N. 1172, 3; *in sîne sîme tragen* N. 131, 2; *ze minne hân* N. 23, 4; *sîne minne wenten nâch* .. K. 587, 4. Das streben nach dem besitz der geliebten person wird ausgedrückt durch *im herzen gern* K. 626, 3; *ze minne gern* N. 346, 3; jemandes *minne gern* N. 326, 2; *ze state werben* K. 591, 3; vgl. K. 1023, 4 *die er vor allen meiden ze einem liebe gerne haben wolte*; K. 229, 1 „*mirst nâch ir also nôt.*“ Die vornehme abkunft der umworbenen dame betonen wendungen wie *âf hôhe minne denken* N. 48, 1, oder *sîne sîme wenten* N. 130, 4; *des küneges gernider muot stuont nâch hôher minne* K. 268, 2 u. 3; *edeler minne an hôhe vrouwen gern* K. 622, 4. Gegenliebe schenken wird bezeichnet durch *genâdie sîn* N. 1094, 4; gegenliebe finden durch *minne* N. 764, 1, *herzeliebe gewinnen* N. 1158, 4. — Nicht minder tragen die kosenamen der braut- und ehelente zur charakterisierung der deutschen liebe bei. Auf das fremdliche, liebevolle des verhältnisses weisen *der vrunt* N. 1090, 4; K. 666, 4; das altertümliche ¹ *der, diu wine* N. 841, 2; 519, 2; K. 802, 1 *der vriedel* = geliebter (got. *frijon*, lieben), im Nibelungenliede nur str. 1043, 1; 2309, 3; in der Kudrun häufiger, str. 556, 4; 775, 2; 1020, 4; 1173, 4; 1249, 3; 1261, 4; 1445, 1. Das unerschütterliche vertrauen auf die geliebte person wird ausgesprochen in *der trât* N. 1823, 2, *daz trât* (= geliebter N. 223, 4, und geliebte K. 1079, 2), *diu triutinne* K. 1440, 4; vgl. K. 1487, 3 „*sô bin ich ez Herwite und kôs iuch mir ze trôste.*“

zuneigung der braut- und ehelente bezeichnen, doch ist an vielen stellen ungewiss, inwieweit sich die zuerst angegebene bedeutung einmischet: N. 525, 4 *dô mërte sich ir varwe, die si vor liebe gewan* (liebe oder freund?), vgl. N. 568, 1 *Von liebe und ouch von vröuden Sifrit wart rôt*; entschiedener sind stellen wie N. 53, 3 „*ich enwarbe dar mîn herze grôze liebe hât*“; N. 131, 4 *daz in von herzeliebe trâte manie vröwe sînt.* 630, 1 u. 2 *Wie rehte mîmeleiche er bi der crown lue mit vrûntlicher liebe biz an den lichten tac.* 1174, 1 u. 2 „*Waz mac ergezen leides*“ *sprach der vil künene man, „wan frûntliche liebe swer die kan begân.*“ In der Kudrun trifft die letztere bedeutung nirgends klar hervor; man vgl. K. 170, 2; 633, 4. In höfischen gedichten teilen sich *minne* und *liebe* in die herschaft und sind fast synonyme; vgl. Weinhold² I, 231 fg.

1) S. Martin z. K. 802, 1.

Was ist denn nun die minne? — Nirgends wird diese frage in unseren beiden epen aufgeworfen und beantwortet. Mit ihrem kraftvollen, aller sentimentalität abholden charakter vertragen sich wenig jene spitzfindigen düfteleien und schwärmerischen ergüsse, wie sie die höfischen gedichte vielfach enthalten; um so mehr aber wissen sie zu erzählen von der gewalt dieses geheimnisvollen wesens, das die für einander bestimmten unwiderstehlich zusammenführt, N. 292, 2 *si twanc gēn ein ander der senden minne nôt*. Alles wagt der liebende jüngerling. Mit einer kleinen schaar zieht Siegfried aus, die geliebte zu erringen, wenn nötig, mit waffengewalt: N. 56, 2 u. 3 „*swaz ich früntliche niht ab in erbit, daz mac sus erwerben mit ellen dā mīn hunt*“; schwere kämpfe gegen Sachsen und Dänen besteht er aus liebe zur schönen Kriemhild, die er noch nicht einmal gesehen hat, und auf Gunthers frage, ob er ihm bei seiner gefahrvollen brautwerbung beistehen wolle, versichert er: N. 332, 2—4 „*gīst du mir dīn swester, sô wil ich ez tuon, die schænen Kriemhilde, ein küniginne hēr: sô gere ich niht lōnes nâch mīnen arbeiten mēr*.“ Ebenso erklärt Hartmut K. 594, 1—3 „*ob ich ein michel her nâch ir vūeren solte erde unule mer, daz tate ich willieliche*“; und Herwig wirbt um die braut in dem herten sturme K. 640, 4. Lieber sterben will der liebende als auf die geliebte verzicht leisten. So sagt Gunther N. 328, 3 „*ich wil umb ir minne wâgen den līp: den wil ich verliesen, sine werde mīn wīp*“; und N. 406, 4 „*mīn houbet ich verliuse ir enwerdet mīn wīp*“; und Hartmut will sich eher in stücke hauen lassen als auf Kudrun verzichten: K. 757, 3 u. 4 „*ich welle mich lâzen ê ze stücken houwen, mir envolge himen von Hegelinglant dīn juncvrouwe*.“

Und in der tat, alle gefahren sind kein zu hoher kaufpreis für ein solches gut; denn nichts in der welt kommt dem beseligenden gefühl erwideter liebe gleich!¹ „*Waz wære mannes wūnne, des fröute sich sīn līp, ezn taten schæne meide und hêrlīchū wīp?*“ ruft Ortwin N. 273, 1—2 aus,² und Uote bedeutet ihr töchterlein: N. 16, 2 u. 3 „*solt du immer herzenliche zer werlde werden frô, daz geschīht von mannes minne*.“ Dem Hartmut wäre die gegenliebe Kudruns mehr wert als *ein wītez vürsten rīche* K. 740, 3; *guter bürge drīc und dar zuo huobe rīche und schzie bouge goldes* verspricht er dem boten K. 1290, 3 u. 4, wenn seine meldung, dass Kudrun ihm erhören wolle,

1) Vgl. Weinhold² I, 251.

2) Vgl. Freidank 104, 8—11 *Sit man ez allez reden sol, sou ist zer werlde niemen wol, wan der ein liebez wīp hât und sich âf ir triuwe lât; 106, 4—7 Durch fröude frouwen sint genant; ir fröude erfrouwet allin lant; wie wol er fröude erkande, der s'erste frouwen nande!*

wahr sei. Die geliebte ist des liebenden *vrende und wünne* K. 1250, 4, *sînes herzen wünne* K. 1461, 3, wenn sie seine werbung begünstigt.¹ Schwerer kummer aber lastet auf ihm bei ungewissheit der erhörung K. 598, 4 *die wîle was Hartmuoten mit gedanken liebe und ouch vil ande*; oder nach tatsächlicher abweisung K. 630, 2 u. 3 *dem künene Herwige was wol alsô wê alsô Hartmuote nâch Kâtrân der rîchen*.

Dieselbe beglückende wirkung empfindet die geliebte; doch treten bei ihr die äusserungen nicht so kräftig und unverhüllt hervor wie beim manne. Das verhalten der frau ist überhaupt mehr passiv; sie nimt die liebe des helden als ein hohes, unverdientes geschenk hin und sucht sie durch gegenliebe und aufopfernde treue zu vergelten.

Welche eigenschaften lassen denn nun die liebenden einander so teuer erscheinen? Als vornehmster beweggrund zur werbung um eine frau wird fast immer ihre schönheit genant: N. 45, 2 u. 3 *er hôrte sagen mære, wie ein schœniu mit wære in Burgonden ze wunsche wol getân*; 46, 1 *Diu ir unniâzen schœne was vil wîten kunt*. — N. 380, 3 u. 4 „*die wellent mîniu ougen durch ir schœnen lîp: ob ich gewalt des hête, si müese werden mîn wîp*. — N. 1089, 3 u. 4 „*und ist ir lîp sô schœne sô mîr ist geseit, mînen besten vriunden sol ez nimmer werden leit*.“ N. 1090, 1—4 „*Si gelîchet sich mit schœne wol der vrouwen mîn, Helchen der vil rîchen. jâne kunde niht gesîn in diser werlde schœner deheines küneges wîp. den si lobet ze vriunde, der mac wol træsten sînen lîp*.“ — K. 200, 2 u. 3 *dô er gehôrte daz, daz si sô schœne wære, dô ran er nâch ir sêre*. — K. 215, 1 *Er sprach „ich wil dir volgen, nû si sô schœne si*.“ Vgl. ferner N. 1614, 2—4; 1845, 2; K. 211, 3; 587, 2—4. N. 549 u. 550 wird die schönheit der beiden bräutlichen jungfrauen, Brunhild und Kriemhild, von den helden laut bewundert und in vergleich gezogen; eine scene, welcher die Kudrunstrophe 1661 nachgebildet zu sein scheint. N. 1185, 3 u. 4 erwidert Kriemhild ihrem bruder Giselher, welcher ihr rät, Etzels werbung anzunehmen: „*wie soll ich vor recken dâ ze hove gân? wart mîn lîp ic schœne, des*

1) Diese verehrung der geliebten ist herzlich und innig, aber noch nicht überschwänglich und überspannt. Selbst von der weicheren (unechten) Nibelungenstrophe 133: *Wester daz si in sahe, die er in herzen truoc, dâ het er kurzweil immer von genuoc. sahen si sîn ougen, ich wil wol wîzen daz daz im in dirre werlde nimmer kunde werden baz*, unterscheiden sich erheblich dichterstellen, wie die verse des herzogs von Anhalt (v. d. Hagen, M. S. I, 15a.): *Stû bi, lû mich den wînt an wêjen der kunt von mînes herzen küniginne*, ein gedanke, der Helmbrecht 1461 fg. parodiert wird: *er (der räuber Lemberslint) wêre gegen dem wînde der dâ wâte von Gotllinde*.

bin ich âne getân.“¹ — Dass sich die fürstensöhne für eine jungfrau meist auf eine blosser schilderung ihrer schönheit hin begeistern, wird uns weniger sonderbar erscheinen, wenn wir bedenken, dass die jungen fürsten unserer volksepén völlig ebenbürtige frauen meist nur in weiter ferne finden konnten. — Unerlässlich ist natürlich die kenntnis der vornehmen umgangsformen: K. 1, 4 *durch ir hôhe tugende sô gezam dem rîche wol ir minne.* — K. 1622, 1 *„ist si dir sô bekant, daz ir sulen dienen liute unde lant: weist du in den zûhten, ich wil si gerne minnen.“* Ausserdem ist ein über die kleinen leiden und sorgen sich erhebender sinn eine schätzbare eigenschaft der zukünftigen fürstin (*daz hôhgemuete* N. 46, 2; *vil hôhe gemuot* N. 1608, 4).

Die frauen schätzen an den männern vor allem mut und kraft. N. 225, 3 fragt die junge Kriemhild den aus dem kriege zurückgesandten boten: *„wer tet daz beste?“*² und keine nachricht kann ihr lieber sein als die, dass ihr Siegfried den preis davongetragen N. 237, 4. Brunhild, welche allerdings ihre walkürische natur noch unverkenbar zur schau trägt, will nur dem angehören, der sie in dreifachem kampfspiel überwindet; und nach der vermählung ergibt sie sich dem gatten erst dann, als sie erkant zu haben glaubt, dass er *vrouwen meister* sein könne N. 626, 4. In Kudrums bust erweckt *daz Herwîges ellen* (K. 655, 2) achtung; und als der jüngling um sie ringt in heissem streit und *âz helmen den viurheizen wnt* (K. 644, 1) schlägt, so hat sie daran ihre *ougen weide*³ K. 644, 3. So verstehen wir, weshalb es für den helden eine besondere schande bedeutet, wenn ihn eine frau, zumal die verlobte als überwundenen sieht: K. 363, 3 *„slüegest dû mir wunden, des schamte ich mich vor vrouwen.“* — K. 1440, 2—4 *dô er sînes vâlles wider komen was dô bliete er harte schiere ze berge gegen der zinne, obe er indert sahe darinne stên sîns herzen triu-*

1) Vgl. Odyss. XVIII, 180 fg.: *„εγλαῖον γὰρ ἔμοιγε θεοί, τοὶ Ὀλυμπιον ἔχουσιν, ἄλυσαν, ἔξ οὗ κείνος ἔβη κοίτης ἐνὶ νηυσίν.“*

2) „Wer trug im kampf den preis davon?“ — Diese redensart, auf welche Hildebrand Germ. X, 133 aufmerksam macht, findet sich noch N. 1965, 2 u. 3: *„ich hân âf êre lâzen mi lange minnâ dine und hân in volkes stürmen des besten vil getân.“*; K. 638, 4 *er tete dâ sât daz aller beste*; vgl. N. 2263, 4 *„man sol daz hûte kiesen wem man des besten müge jehen“*; K. 1111, 4 *„der kan ûch daz beste wol gelêren.“* — Vgl. Alpharts tod 274, 3.

3) E. Martin fasst in seiner anm. z. a. st. diesen ausdruck ironisch auf; indessen gibt er, eigentlich verstanden, einen trefflichen sinn. Vgl. K. 644, 4 *der helt der dûht si bûterbe: daz was ir beide liebe unde leide*; lieb war es ihr von einem so tapferen jüngling zur braut erkoren zu sein (K. 657, 1 *Si sprach „wer war din vrouwe, der versmâhet daz, der ein helt sô diete, daz si dem trâege haz?“*); leid war es ihr, dass zwischen diesem bewerber und ihren nächsten verwanten ein blutiger kampf entbrant war.

tinne. K. 1441, 1—4 *Er gedächte in sînem muote „ach wie ist mir geschehen! ob mîn vrou Kûdrîn ditze hât geschen, gelebe wir daz immer deich si sol umbecûhen, si tuot mir itewîze, sô ich bî mîner vrouwen lige nâhen. 1442, 1 u. 2 Daz mich der alte grîse hie nider hât gestlagen, des scham ich mich vil sêre.“*

Auch nach der vermählung frent sich die gattin über die kühnheit und geschicklichkeit des gatten (K. 44, 1—3 *der buhart werte lange, sô dicke ist geschehen. der wirt sich wolte lûzen bî sînen gesten sehen. daz lobete in goter mâze sîn wîp diu kûniginne. K. 185, 1 u. 2 Sun der Sigebandes iten buhart selbe reit. daz sach sîn triutinne: jâ was ez ir nîht leit*) und warnt ihn daher vor dem verligen: K. 27, 2—4 *„des verdrûzet sêre mîn herze und mînen lip. daz ich dich sihe sô seliden (dar umb sô ist mir leide) bî dînen kûenen helden in der mînen lichten ougen weide.“*

Auf feinen anstand, in den höfischen epen eine der cardinaltugenden des ritters,¹ legen die echten strophen der volksepen weniger nachdruck; stärker schon betonen die höfischen zudichter dies erfordernis. So erscheint dem zudichter von K. 655 das ungestüm, welches der reckenhafte liebhaber soeben gezeigt hat, doch etwas zu ungeschlachtet; er sucht deshalb Herwigs charakter dadurch zu mildern, dass er ihm nun auch besondere lebenswürdigkeit zuschreibt: K. 655, 2 u. 3 *daz Herwîges ellen geliebte sich sint, durch sîne grôze zûhte behagete er wol in beiden.*

Auch der körperlichen schönheit des mannes legen die nationalen epen weniger wichtigkeit bei als die höfischen; zwar begegnen auch im volksepos attribute der helden wie *hêrlich* N. 918, 4; *schawne* N. 761, 2; *wetlich* K. 483, 2; *ziere* N. 1179, 4; *zierlich* N. 153, 4, aber ein so ausgeprägt sinnliches wolgefallen wie in den höfischen epen finden hier die frauen an der mäulichen schönheit noch nicht.² Übrigens wird auch diese eigenschaft von den interpolatoren nachdrücklicher hervorgehoben:³ K. 623, 1 *Sîn lip was wol gewachsen, schawne unde balt. K. 626, 1 Si sach in alsô schawnen, daz irz ir herze*

1) So begegnet im Tristan unzählige male *höresch*, *hovebare* als attribut der ritter; vgl. Iwein 113 fgg. (116 *sô höfesch und als êrbare*; 124 *wer zukt ist sô manecvalt*); 3037 fgg.

2) Vgl. besonders Trist. 19, 24 fgg., wo die damen an Rivalin preisen *diu sînen keiserlichen bein*, sein haupt und sein haar; und 252, 1 fgg.: *si bliete im dicke tougen an die hende und under ougen. si besach sîn arme und sînne bein, an den ez offenliche schein daz er sô tougenliche hat. si bespchet in obene hin zetal; swaz maget an manne spelen sol daz geriel ir allez an im wol und lobet ez in ir muote.*

3) Vgl. E. Martin z. K. 622, 2.

riet. — K. 1601, 2—4 *man vant wætllicher nie dcheinen man. in allen sînen sorgen stuont er in der gebære, als er mit einem pensel an einer wende wol entworfen wære.* (Vgl. K. 660, 2—4.) Dass gerade echte Nibelungenstrophen dem Siegfried strahlende jugendschönheit häufig und nachdrücklich nachrühmen, streitet nicht gegen jene regel; die schönheit Siegfrieds ist ein deutlicher nachglanz seiner mythischen bedeutung,¹ wie denn auch Balder in der nordischen mythologie der schönste aller Asen ist, so schön und glänzend, dass ein schein von ihm ausgeht.² N. 21, 1—2 *Ich sage in von dem deyne, wie schene der wart. sîn lip vor allen schanden was vil wol bewart.* N. 87, 2—4 *„swie ich nie mære Sivriden habe gesehen, sô wil ich wol gelouben, swie ez darumbe stât, daz ez sî der recke der dort sô hêrlîchen gât.“* — N. 102, 3 *„sîn lip der ist so schone, man sol in holden hân.“* — N. 285, 1—4 *Dô stuont sô mînneliche daz Siglînde kint, sam er entworfen wære an ein permînt von guotes meisters listen, sô man im jach daz man helt ncheinen sô schonen nie gesach.* — N. 568, 4 *man vrâgte si ob si wolde den vil wætllichen man.* — N. 760, 1—3 *Dô sprach aber Kriemhilt „sihestu wie er stât, wie rechte hêrlîche er vor den rcken gât, sam der lichte mâne vor den sternen tuot?“* N. 761, 1 *Dô sprach diu vrouwe Prûnhilt „swie wætllich sî dîn man, swi bûderbe und swi schone.“* — N. 967, 2 *man zôch âz den kleidern sînen schonen lip.* — N. 1008, 1 *„Lât mir nâch mîme leide ein kleine liep geschchen, daz ich sîn schone houbet noch einst mûeze sehen.“* — N. 1009, 2 *si huop sîn schwarcz houbet mit ir vil wîzen haut.*

Wir werden hier am passendsten der liebkosungen gedenken, durch welche die liebenden einander ihre zuneigung offenbaren (liebkosen = *trûten* N. 27, 4; *spîln mit* . . N. 610, 1). Heimliche liebeshblicke leiten die annäherung ein: N. 292, 3 u. 4 *mit lieben ougen blicken ein ander sâhen an der hêrre und ouch diu frouwe: daz wart vil tougen getân.* K. 658, 3 *mit lieplîchen blicken er sach ir under dougen.* Grössere vertraulichkeit verrät sich durch das liebkosen der hand: N. 293, 1—4 *Wart dâ vrûntliche getrûtet ir vil wîziu hant von herzen licher mînne, des ist mir nîht bekant. doch wil ich nîht gelouben daz ez wurde lân: zwei mînne gerudiu herze heten anders mîssetân;* und durch die umarmung (*mit armen umbstliezen* K. 1251, 1, *umbevâhen* K. 1268, 4), wogegen das anfassen des kins

1) Siegfried ist ursprünglich personification der sonne: er vergleicht sich dem nordischen Balder, der jedoch bis zu göttlicher verehrung, zu einem kulte, gedieh.

2) Edda Snorr. Sturl., Gylfaginning, c. 22: *hamr er (vitrastir Ásanna ok) jegrst-taladr . . . Hamr er svâ fagr álitum ok bjærtr, svâ at lýsiv af honum.*

eine flehende gebärde ist K. 386, 3.¹ Der kuss wird bis zur verlobung aufgespart; K. 1436, 1 ruft Ludwig in der entscheidungsschlacht dem Herwig zu: „*ich sal ez alsô schaffen, daz dû nimmer küssest dine vrouwen*“; während es von der noch nicht verlobten Kriemhild N. 526, 2 u. 3 heisst: *gelorste si in (den Siegfried) hân küsset, daz hete si ûne laz. anders minneclîchen er von der vrouwen schiet.*²

Vergegenwärtigen wir uns nun den gewöhnlichen verlauf der werbung, verlobung und vermählung.³ Wie überhaupt das band, welches die familie umschlingt, im germanischen altertum weit fester war als heute, so darf auch bei diesem wichtigen schritte die zustimmung und beihilfe der verwanten nicht fehlen; vor allem muss einer verlobung des fürsten eine sorgfältige beratung der *mâge unde man* vorhergehen, da die stellung der fürstin ausserordentlich einflussreich ist. Der regelmässige hergang ist nun folgender: die verwanten raten dem jüdling, sich eine lebensgefährtin zu suchen; K. 169, 1 *Im rîczen sîne mâge, er wurbe umbe ein wîp*; N. 49, 1—3; K. 7, 1; 210, 1. Damit verbinden sie einen vorschlag: N. 1083, 3 u. 4 *dô rîczen sîne vrûnde in Burgonden lant zuo einer stolzen wîtwen, diu was vrou Kriemhîll genant*; N. 1614 fgg.; K. 211; 587 fg.; oder sie überlassen die wahl dem jüdlinge: K. 8, 3 u. 4 *er hiez im werben eine die besten von den rîchen: diu saz in Norwege*; N. 49, 4; K. 177, 3 u. 4. Aber auch im letzteren falle ist ihre bestätigung unbedingt erforderlich: K. 1638, 3 u. 4 *„diuhte ez dû heime mîne mâge smæche, sô wolte ich warliche, daz man mich ê reigen gesæche“*: N. 54, 2; 324, 4; K. 178, 1; durch diese beistimmung verpflichten sie sich, die werbung nach kräften zu unterstützen: N. 54, 1—3 *„Und wil du niht erwûnden;“ sprach der künic dô, „sô bin ich dînes wilten werlîchen vrô, und wil dirz helfen enden so ich aller beste*

1) Vgl. J. Grimm, R. A. 147. — Vgl. im griech. Volkepos *Ζεῖος ἐπὶ ἀρεῖ-
αῖσθρος ἔλειν* (Il. I, 501): *γενεῖον Ζεῖος ἀπαθῆνα* (Il. X, 451; Od. XIX, 473).

2) Über den kuss als auszeichnung sehr nahestehender und vornehmer gäste ist schon gesprochen worden; vgl. noch N. 296, wo dem Siegfried für seinen wirk-
samen beistand in dem glücklich beendigten kriege die ehre widerfährt, von der
jungen königstochter geküsst zu werden: N. 296, 3 u. 4 *ir wart erlobet küssen
den wetlichen man: im wart ze dîre werlde nie sô liebe getûn*. Ausserdem
besiegelt der kuss eine zu stande gekommene versöhmung: K. 159, 1 *Dô der künec
mit kusse versuonte sînen zorn*; vgl. N. 1054, 2. Verhassten personen verweigert
man daher den kuss: K. 1581, 1 u. 2 *„Ich sol ir niht küssen. zeîn rætest du mir
daz? daz ich si hîeze toten, daz zæme mir vil baz.“* Vgl. N. 1675, 3 *si* (Kriem-
hild) *kuste Gîselhêren* und sonst keinen; K. 978 fg. weist Kudrun den kuss der
Gerlinde schroff zurück.

3) Weinhold² I, 293 fgg.; Schultz I, 479 fgg.

kan“; K. 8. 4^b: 211 fgg.; 595, 1; 630, 4; 741, 1—3. Doch auch die verwanten der braut (vor allem der mundwalt derselben) müssen ihre zustimmung erteilen, bevor die verlobung abgeschlossen werden kann; N. 1142. 2—4 *der künec nâch râte sande (vil wîslich er pflac), und ob ez sîne mâge dâhte guot gelân daz Kriemhilt nemen sollte den künic edelen zeinem man.* N. 1617, 1 u. 2; K. 608 fgg.; 658, 1; vgl. N. 332 fgg. und 562 fg. Diese prüfung seitens der verwanten des werbenden und der unworbenen hat zunächst festzustellen, dass die beiden einander ebenbürtig sind (*ze mâze komen* K. 210, 2; 405, 2; (*ge*)*zemen*¹ N. 49, 3; 1845, 2; K. 1, 4; 740, 4). Da die kinder nach altem rechte „der ärgern hand“ folgen,² so gebietet es schon die rücksicht auf die nachkommenschaft, gemäss den standesverhältnissen, welche zu anfang des 13. jahrhunderts sich entwickelt hatten, die ebenbürtigkeit³ so entschieden zu fordern, wie wir es überall in unsern epen bemerken. N. 1614 fgg. sagt Volker beim anblick der schönen tochter Rüdgers: wenn er ein fürst wäre, dann würde er um ihre hand anhalten: so aber rate er seinem herrn, dem Giselher, die jungfrau, welche *sô hôher mâge* sei (N. 1616, 2), zum weibe zu nehmen. K. 610 weist Hilde Hartmuts werbung um Kudrun zurück, weil ihr vater den seinigen mit burgen belehnt habe. Während des wogenden kampfes ruft Kudrun ihrem vater zu, er möge für einige zeit waffenstillstand eintreten lassen, damit man nach den verwanten des stürmischen liebhabers fragen könne K. 650 fg. N. 574 erklärt Brunhild, dass sie um ihre schwägerin weinen müsse, da diese einem *eigen holden* vermählt und dadurch *verderbet* sei. Dem gleichen vorwurf gegenüber versichert Kriemhilde N. 764, 4 fg., dass ihre brüder sie unmöglich einem *eigenmanne*⁴ verlobt haben würden; denn dadurch wäre ihr *übele geschehen*. Als jene aber hartnäckig ihre behauptung aufrecht erhält, da bricht Kriemhilds zorn in hellen flammen aus N. 766 fgg. — Zuweilen müssen bei dieser prüfung auch politische verhältnisse erwogen werden: so widerrät Hagen N. 1152, das drohende unheil voraussehend, entschieden die verheiratung Kriemhilds mit Etzel. — Verschiedenheit des volkes und des glaubens⁵ bildet in den alten bestandteilen des Nibelungenliedes kein ebehindernis. Die duldsamkeit der echten strophen des liedes ist der altgermanischen sitte vollkommen entsprechend; erst

1) Dies ist der eigentliche terminus technicus, der in der mhd. litteratur unzählige male, fast immer im reim auf *nomen*, wiederkehrt; vgl. Kön. Roth. 28; 40; 78; S. Oswalds Leben 40; Iwein 6625; Arm. Heinr. 1500; Stricker in Grimms altd. Wäldern III s. 197, v. 24; s. 199, v. 94.

2) J. Grimm, R. A. 324 fg.

3) Weinhold² I, 349 fg.

4) Vgl. J. Grimm, R. A. 312: 138.

5) Weinhold² I, 355 fgg.

die überarbeiter legen der Kriemhilde religiöse scrupel bei: N. 1188, 1—4 *Si gedächte in ir sinne „und sol ich minen lip geben eine heiden (ich bin ein cristen wip), des muoz ich zer werlte immer schande hân. gît er mir alliu rîche, ez ist von mir ungetân.“* N. 1201, 1—3; 1335.

Wie der jüngerling nun in alter zeit schnell sich entscheidet (N. 49, 4 *dô sprach der edel Sifrit „sô wil ich Kriemhilden nemen“*), so geht er auch bei der werbung rücksichtslos vorwärts. Jeder widerstand wird zu boden geworfen. Was Siegfried ausspricht: N. 56 *„Was mag uns gewerren?“ sprach dô Sifrit. „swaz ich fründliche niht ab in erbit, daz mac sus erwerben mit ellen dâ mîn hant. ich trouwe an im erdwingen beûliu liute unde lant“*; das führen Herwig und Hartmut wirklich aus. Der einfluss des christentums und der romanischen kultur jedoch mildert und verfeinert die sitten sehr bald. Nicht bloss spätere bestandteile, schon die echten strophen der Nibelungenlieder II, III, und der zweiten fortsetzung des IV. liedes bezeugen diese gewaltige veränderung. Aus dem schnell entschlossenen, mit dem schwerte dreinschlagenden recken ist ein schmachtender, sentimentaler liebhaber geworden. Ein volles jahr weilt Siegfried am burgundischen hofe, ohne die angebetete je zu erblicken N. 137. Nach dem ruhmreichen feldzug gegen Sachsen und Dänen will er die heimfahrt antreten; auf Gunthers bitten jedoch beschliesst er zu bleiben, in der geheimen hoffnung, endlich doch einmal den anblick der geliebten zu geniessen: N. 257, 4 *niwan durch sîn swester, sône warez niht getân.* N. 259, 1 u. 2 *Durch der schanen willen gedâht er noch bestân, ob er si sehen möhte.* Als ihm nun das ersehnte glück zu teil geworden, da verzweifelt er, sie je erringen zu können: N. 284, 1—3 *Er dâhte in sînem muote „wie kunde daz ergân daz ich dich minnen solde? daz ist ein tumber wân. sol aber ich dich fremden, sô ware ich samfter tót“*; und während dieses nachdenkens wird er oft *bleich unde rôt* N. 284, 4.¹ Nachdem er dann während des siegesfestes Kriemhilds gesellschaft genossen hat, da verzweifelt er wiederum an der möglichkeit, ihre hand zu erhalten: N. 319, 2 *er wände niht erwerben des er hete muot*; nur das zureden Giselhers, der ihm die aussicht eröffnet, die geliebte und ihre jungfrauen nun öfter zu sehen, vermag ihn zum bleiben zu bewegen.

1) Der gedanke ist schon ganz höfisch, die ausführung jedoch noch spröde gegen stellen wie Trist. 299, 34 fgg. *Minne din verwerime dien dâhte es niht dâ mite gennoec daz mans in edelen herzen truoc verholn unde tougen, sine wolte uider ougen ouch offenbaren ir gewalt*; 300, 3 *si wchselten genôte bleich wider rôte si wurden rôt unde bleich als ez diu minne in uider strich.*

Wir haben gesehen, dass für den abschluss einer verlobung die zustimmung des mundwalts der braut unentbehrlich war; ja nach altgermanischem recht konnte derselbe sogar ohne einwilligung der jungfrau über ihre hand verfügen.¹ Diese härte ward indessen durch den einfluss des christentums sehr bald beseitigt: in unsern epen gilt schon durchaus der rechtsgrundsatz, dass eine jungfrau nicht ohne ihr einverständnis verlobt werden darf. Wenn Kriemhilt N. 567, 2—4 erklärt: „*jâ wil ich immer sîn swie ir mir gebietet: daz sol sîn getân. ich wil in loben gerne, swen ir mir, hêrre, gebet ze man*“; so ist dies eine freiwillige ergebung in den willen ihres mundwalts; rechtlich darf keine jungfrau zu einer ehe gezwungen werden: K. 1034, 1—3 „*Ez was noch her der zîte ein site alsô getân, daz kein vrouwe sollte nemen nimmer man, ez enwere ir beider wille*.“ Von den eltern Kudruns heisst es K. 659, 3 u. 4 *die wolten hêren beide obe ir tohter were liep der gewerp oder leide*.

Sobald nun der werber die einwilligung der beiderseitigen verwanten und das einverständnis der braut erlangt hat, kann die verlobung stattfinden. Nach altindogermanischer sitte wird die braut zunächst aus ihrem geschlechtsverbande losgekauft;² der bräutigam muss dem mundwalt (*voget* N. 1075, 2; ironisch K. 96, 3) der braut, das heisst ihrem vater oder nach dessen tode seinem nächsten mündigen verwanten,³ den kaufpreis entrichten. In ältester zeit war ein solcher loskauf zu einer vorgiltigen ehe unbedingt erforderlich; allmählich verliert jedoch diese sitte ihre bedeutung und vermengt sich mit einer der mitgift entsprechenden gegenleistung an die braut, der *widerluge*.⁴ N. 1619, 1—3 *Man beschiet der juncvrouwen bürge unde lunt. des sichert dû mit eiden des edelen küneges hant und der hêrre Gêrnôt, daz wurde daz getân*.⁵ K. 956, 4 „*welt ir uns sîn genadie, wir wellen iuch mit rîchem lunde mieten*.“ 1041, 1 *Dô bôt man Kûdrûnen bürge unde lunt*. 1296, 3 „*nâ dû mich ruochest minnen, ich wil dich hôle mieten*.“

Der mundwalt der braut zahlte dagegen die mitgift⁶ (nur durch das allgemeine *din brâtmiete* N. 1865, 2 bezeichnet), ursprünglich

1) Weinhold² I, 303.

2) Weinhold² I, 320 fgg.; J. Grimm, R. A. 420 fgg.; Schweizer-Sidler z. Tac. Germania XVIII, 9. 3) J. Grimm, R. A. 465 fg.

4) Weinhold² I, 333 fgg.; J. Grimm, R. A. 423 fgg.: 430.

5) Weinhold I, 336; *wittum* fränkisch = *widerluge* schwäbisch, bair.-östr. und ostfränkisch; Schultz I, 485 erblickt in obiger schenkung entschieden unrichtig „die morgengabe von seiten des mannes“; die morgengabe wird nach der veruählung, am morgen nach erfolgtem beilager verliehen (s. s. 444).

6) J. Grimm, R. A. 429.

bestehend in wertgegenständen oder einem hofgesinde: N. 1620, 2 u. 3 „*ich gibe zuo' mîner tohter silber unde golt sô hundert soumare meist nûgen tragen.*“ — K. 9, 2 u. 3 *dô wart ir horegesinde vil manie schenûn mit und siben hundert recken von Frideschotten lande.* — Ein durch schönheit und edle abkunft ausgezeichnetes hofgesinde, welches die fürstin bei jedem öffentlichen auftreten begleitet (N. 277 fg.; 396 fg.; 1675, 1; 1711, 3) gilt eben als eine besondere zierde des trones; K. 566, 1—3 *Swâ Hetele in den landen diu schenun magedîn gerriesch von edelem künne, geliuret wolte er sîn, so er die ze hûse brachte im ze ingesinde.*

Nicht altgermanisch ist die sitte, dass grund und boden als mitgift ausgesetzt wird; N. 1619, 4 entschuldigt sich Rûdeger, dass er seine tochter nicht mit grundbesitz ausstatten könne („*sîd ich der bûrge niht enhân . . .*“).

Nach diesen vereinbarungen kann nun der feierliche act der verlobung² vollzogen werden (verloben = (*ge*)*mahelen* K. 9, 1; 1624, 4; *vestenen* K. 1245, 3; die verlobte, braut = *diu gemahete* N. 1321, 3; *brât* N. 1864, 3). Sobald der oder die fürsprecher die werbung ausgerichtet haben: N. 1617, 3 u. 4 *sâl truogen an die helde daz si ze wibe nam Gîselhêr der edele*; werden die beiden liebenden in einen kreis zahlreicher zeugen gerufen: N. 568, 3 *man bat si zuo ein ander an dem ringe stân.* — N. 1621, 1—3 *Dô hiez man si beide stên an einen rînc nâch gewonheite. vil manie jungeline in erlichem muote ir zegagene stuont.* K. 1648, 1 *Dô hiez man Ortrânen zuo dem ringe gân.*³ Der rechtmässige verlobter, das heisst der mundwalt der braut, fragt nun zuerst die jungfrau, ob sie den jûngling zum manne haben wolle: K. 664, 1—3 *Vrâgen sîne tohter nâch râte sîner man Hetele dô begunde, ob si ze einem man wolte Herwigen*; vgl. N. 568, 4; 1622, 1 u. 2; K. 1663, 2 u. 3. In jungfrâulicher verschâmtheit pflegt die gefragte ein wenig zu zögern: N. 569, 1 *In meitlichen zûhten si schamte sich ein teil.* — N. 1622, 2—4 *ein teil was ez ir leit: doch dâhte si ze nemene den wâtlichen man. si schamte sich der vrâge, sô manie mit hât getân.* — K. 1665, 1 *Doch lobete si in trâge, als dieke ein maget tuot*; ja Rûdeger muss seinem tôchterlein erst mut einsprechen: N. 1623, 1 u. 2 *Ir riet ir vater Rûedigôr*

1) Vgl. J. Grimms anm. R. A. 430: wenn *geben* heisst *dotem constituere*, hat es die praep. *zuo* bei sich.

2) J. Grimm, R. A. 430 fgg.; Weinhob² I, 339 fgg.; Schultz I, 486; W. Wackernagel in H. zeitschr. II, 518 fgg. „Verlöbniß und trauung“; Hartung, D. Altert. 23.

3) Vgl. Tac. Germ. XVIII *intersunt parentes ac propinqui.*

daz si sprache jâ und daz si in gerne nâme; nur Kudrun, die überhaupt aus festerem stoff geschaffen ist, erklärt entschlossen und ohne zögern: K. 664, 4 „*ich wil mir niht bezzers vriundes muoten.*“¹ Nachdem die jungfrau ihr jawort gesprochen (*loben ze einem manne* K. 770, 1), muss auch der jüngling auf die frage des verlobers feierlich sein einverständnis erklären: N. 569, 4 *si lobte ouch ze wibe der edel künce von Niderlant.* — N. 1618, 4 *dô lobte ouch er ze minnen ir vil minnelichen lip.* — K. 1665, 2—4 *dô bôt man im ir minne. dô sprach der degen guot „si behaget mir in der mâze, daz ich niht erwinde, ich enliene sô der vrouwen, daz man mich an der schœnen bette vînde.*“ Alsdann werden die verlobungsringe gewechselt:² K. 1650, 2 *ir iewederz dem andern daz golt stiez an die hant*; vgl. K. 1247 fg.; 1249 fg.; 1649, 2 u. 3 (ausdrücklich erwähnt wird hier jedoch nur die übergabe des ringes durch den verlobten an die braut); die liebenden umarmen und küssen einander: N. 570, 2—4 *güetlichen umberâhen was dâ vil bereit von Sîfrides armen daz minneliche kint. vor helden wart gekûsset diu edel küniginne sint.* Vgl. N. 1623, 2 u. 3; K. 1649, 1 u. 2; 1650, 1; während der verlover sie zusammengibt und den geschlossenen bund mit feierlichem eid bekräftigt: N. 1618, 3 *dô swuor man im ze wibe daz wûnneliche wip.* — Vgl. K. 1043, 1—4 „*Ir wizzet wol, her Hartmuot, swie iuwer wille stât, daz man mich bevestent einem kûnege hât mit vil steten eiden ze eim êlichen wibe. ez ensî daz er sterbe, ich gelige nimmer bi recken libe.*“ — 1245, 3 „*si was mir bevestent mit eiden alsô steten.*“

Bei fürsten, welche um eine entfernt wohnende prinzeßin werben, kann werbung (K. 603 fgg.) und verlobung (K. 9) auch durch gesante volzogen werden; erst bei einholung der braut wird alsdann die verlobung, wie wir bald sehen werden, durch den bräutigam in person bestätigt.

Schon aus jenen feierlichen gebräuchen ergibt sich, dass die verlobung eine weit höhere bedeutung hatte als heutiges tages; in der tat

1) So heisst es auch K. 658, 4 von ihr: *si trûege in ime herzen daz redet si vor den lûten âne tougen.* Vgl. die charakteristik, welche W. Scherer, Gesch. d. d. Litt. s. 136 fg. von Kudrun entwirft.

2) Dies gilt jedoch nur für die Kudrun. Der ringwechsel scheint keine altgermanische sitte zu sein; wenigstens wird desselben im Nibelungenliede nirgends erwähnung getan. Ja es werden in demselben epos nie eigentliche verlobungsringe erwähnt: N. 627, 3 zieht Siegfried der Branhild, nachdem er die widerspänstige auf bitten ihres gatten überwältigt hat, heimlich (*daz es dâ nie wart innen diu edel künigin*) einen goldenen ring vom finger. Vgl. J. Grimm, R. A. 177 fg. und 432, wo jedoch die oben angeführten stellen der K. nicht citiert sind. S. noch Weinholt² I, 313.

galt das paar von nun an für unauflöslich verbunden,¹ vgl. die eben angeführten stellen K. 1043 und 1245, 3. Dasselbe geht aus dem besonders in der Kudrun häufigen sprachgebrauch hervor, dass die verlobten bereits *man* und *wîp* genant werden: K. 682, 1 — 3 *Die boten vür si kômen. mit triuwen tete si daz, daz diu maget vil edele weinende saz. si vrâgte, wie si schieden von ir lieben manne.* — N. 1843, 3 „und eine maget schuene, daz Nuodunges wîp.“ — K. 1245, 2 „diu maget was mîn wîp.“

An die verlobung schliesst sich nun die vermählung² (*der hirât* N. 2109, 4;³ *lîen* N. 1494, 1, *mînnen ze rehter ê* K. 6, 3) entweder unmittelbar an N. 572 fgg.; K. 9 fgg.; 178 fgg.; 1666, oder erst nach ablauf einer bestimmten frist. N. 1621 wird die heimführung von Gisellers brant bis zu der zeit verschoben, wo die Burgmuden zurückkehren würden: N. 1621, 1 — 4 *Dô sprach der maregrâve „ir edeln künecge rîch, als ir nu wider rîtet (daz ist gewonlich) heim ze Burgonden, sô gib ich in mîn kint, daz ir si mit in fûeret.“* daz gelobeten sie sint; K. 666 fg. wird die vermählung auf ein jahr (K. 667, 3) verschoben: K. 666, 4 *Hilde sprach, si wolte ir tohter zuo der krône baz bereiten.*

Ist nun der tag der heimführung gekommen, so tritt die verlobte mit einem glänzenden zuge die reise in ihre neue heimat an; ihre verwanten geben ihr ein gut stück wegs das geleite und sorgen, soweit ihr gebiet reicht, für nachtlager: N. 1227, 3 *dô wolte si beleiten ir lieben swester dan.* 1228, 3 *si schuofen die nachtselde unz an Tuonouwe stat.* Vgl. N. 647, 1 — 3.

Ist die verlobung nicht durch den bräutigam selbst abgeschlossen, so empfängt dieser seine zukünftige gemahlin an der grenze und bestätigt durch umarmung und kuss die geschlossene verbindung: N. 1287, 1 u. 2 *Dô kom der künec Etzel und ouch hêr Dietrich mit allen sînen gesellen.* N. 1290, 1 — 4 *Zwîne fürsten rîche, als uns daz ist gesel, bi der vrouwen gênde truogen rîche kleit, dâ ir der künec Etzel hin engegen gie, dâ si den fürsten edele mit küssen gütlich euphie;* vgl. K. 13 fgg.; 480 fgg.

Unter prächtigen zelten wird rast gehalten und dann die reise fortgesetzt N. 1296 fgg.⁴ Während der ganzen fahrt werden zu ehren

1) Weinhold² I, 344.

2) Weinhold² I, 362 fgg.; Schultz I, 486 fgg.

3) Hier allerdings = verlobung, mit derselben übertragung, durch welche *wîp* „braut“ bedeuten kann.

4) Weitere belegstellen und nähere ausführungen s. s. 418. Die formen bei einholung der brant entsprechen den bei empfang der gäste üblichen; daher konnten hierhergehörige belegstellen schon oben angeführt werden.

der braut glänzende wetkämpfe aufgeführt N. 1293 fgg. In der heimat des bräutigams wird alsdann ein festliches hochzeitsmahl veranstaltet, bei welchem die braut auf einem besonderen ehrensitze, dem *brätstuol*,¹ sitzt: K. 549, 1 u. 2 *Mit wie getâner êre im brätstuote saz dû muget vil hère.* Ungeduldig erwartet der bräutigam den eintritt der nacht, so versichern wenigstens die zudichter: N. 578, 4 *den wirt bi sînen gesten harte sêre verdrôz.* N. 579, 1—4 *Er dâhte er læge sunfter der schœnen vrowen bi. dô was er des gedingen niht gar in herzen êri, im müese von ir schulden liebe vil geschehen: er begunde fruntlichen an vrown Prünkhilde schen.* N. 580, 1 u. 2 *Riterschafft die geste bat man ube lân: der künec mit sîme wibe ze bette wolte gân.* — K. 1666, 2 *si erbiten alle kâme der naht des tages sint.*

Endlich ist die stunde des beilagers² (*dîn heimliche* N. 615, 3; K. 1666, 3) gekommen. Ein grosser zug von rittern und damen, denen edelknaben die lichter vorantragen, geleitet die beiden nach dem brautgemach N. 581 fgg. Hier wird die begleitung entlassen; die lichter verlöschen, und das junge paar ist allein N. 585.

Am andern morgen bringt das *gesinde* neue kleider N. 593, 1. — Der gatte beschenkt nun seine gemahlin mit der morgengabe.³ Diese sitte wird indessen im Nibelungenliede nur selten, in der Kudrun gar nicht erwähnt. Eine überreiche morgengabe hat nach N. 1056, 4 und 1058, 4 Siegfried seiner gemahlin geschenkt, *den grôzen hort von Nibelunges lande* (N. 1056, 2 u. 3). Ausserdem wird die morgengabe noch N. 1864 genant, wo Dankwart dem Blödelin durch einen gewaltigen hieb das haupt abschlägt und dabei mit grausigem spott ausruft: N. 1864, 3 u. 4 „*daz si dîn morgengâbe,*“ (*sprach Dancwart der degen,*) „*zuo Nuodunges briute, der du mit minne woldest phlegen.*“⁴

Allen anstrengungen der geistlichkeit zum trotz bürgerte sich ihre mitwirkung bei abschluss der ehe⁵ nur ganz almählich ein; erst im 15. jahrhundert wurde die kirchliche einsegnung allgemein als unumgängliche vorbedingung für eine rechtsgültige ehe an stelle der nun gänzlich verdrängten bürgerlichen vermählung anerkannt.⁶ Am leichtesten fand dieselbe in fürstlichen kreisen eingang. Denn da hier nach der eheschliessung meist die feierliche krönung des paares in der kirche volzogen wurde (*wîhen zuo der krône*) N. 595, 3; K. 179, 1 u. 2;

1) Weinhold² I, 389 fgg.; Schultz I, 492.

2) Weinhold² I, 399 fgg.; Schultz I, 494. fgg.

3) Weinhold² I, 402; Schultz I. 497; J. Grimm, R. A. 441 fgg.

4) Vgl. über die morgengabe noch s. 449.

5) Weinhold² I, 377 fgg.; J. Grimm, R. A. 434 fg.

6) Wackernagel, Verl. u. Tr., Haupts ztschr. II, 554.

K. 1666, 4 fg., so liess sich ungezwungen eine kirchliche segnung der ehe damit verbinden. Bereits unsero volksepen nennen diese einsegnung der fürstlichen paare eine schöne christliche, durch das recht, wenigstens das gewohnheitsrecht gebotene sitte: K. 179, 1 u. 2 *Nâch siten kristenlichen wîhen man dô hiez beide zuo der krône.* — N. 594, 1—3 *Nâch siten der si pflâgen und man durch recht begie, Gunther unde Prînkhilt niht langer daz verlie, si giengen zuo dem münster, dâ man die messe sanc.* — K. 1667, 1 *Dô wâren ouch die künige gewîhet nâch ir ê.* Indessen findet die feierliche einsegnung erst am morgen nach volzogenem beilager statt.

An die vermählung schliesst sich nun eine reihe glänzendster festtage an, deren regelmässiger verlauf bereits geschildert worden ist.¹ Bei hochzeitsfesten junger fürstensöhne wird die pracht noch durch die caerimonie der schwertleite erhöht, durch welche eine grosse anzahl edler jüinglinge — altersgenossen des fürsten — feierlich in den ritterstand aufgenommen wird: N. 596, 1—4 *Vil degin swert dâ nâmen, sehs hundert oder baz, den künigen ze êren: ir sult wizzen daz, sich huop nichel freude in Burgonden lant. man hôrte shefte hellen an der swertdegen hant.* Vgl. K. 19; 178, 4; 549, 3; 1667, 2.

Dass die vermählung nicht in der heimat des bräutigams, sondern im elteruhause der braut stattfindet, begegnet N. 572 fgg. und K. 1607 fgg. An erster stelle fehlt eine ausdrückliche begründung dieser ausnahme; an der andern stelle weicht der bräutigam (Herwig) von der sitte ab erst auf die dringende bitte der mutter Kudrun hin: K. 1606, 1—4 *„ir sult mir gânnen hie der êren und der vrende, sô wart mir sanfter nie. vil edel künig Herwic, nû gebet mir daz ze lône, daz mîn liebin tohter bî mir armen vrouwen trage krône.“* K. 1607, 1 *Er volgte des ungerue.* Dass die drei verlobungen und vermählungen, welche Kudrun vermittelt, ebenfalls am hofe der Hilde stattfinden, ohne rücksicht auf die heimat der liebenden, wird durch die eigentümlichen verhältnisse zur genüge gerechtfertigt K. 1617 fgg.

Die zeit der verehelichung² ist in unsern epen die schöne jahreszeit, welche die abhaltung grossartiger hoffeste begünstigt. Etzels hochzeit fällt auf einen pfingsttag N. 1305, 1; und Sigeband holt seine braut heim K. 11, 3 u. 4 *in einen zîten, sô diu loup entspringent und daz ouch in dem walde diu vogellin ir wîse beste sîngent.*

Muste nun die gründung eines eigenen herdes ein dringender wunsch jedes jüinglings sein, so barg die vermählung des königssohnes

1) S. 418 fgg.

2) Nach ältester sitte spätherbst oder wintersanfang; Weinhold² I, 363.

noch eine besondere bedeutung in sich: jetzt pflegte derselbe die zügel der regierung selbst zu übernehmen, und zwar nicht nur dann, wenn die verwitwete königin als vormund des sohnes bis dahin den staat geleitet hatte K. 6 fgg.; 1704, sondern auch in dem falle, dass beide eltern noch lebten N. 657 fg.; K. 188. N. 657, 1—3 *Dô sprach vor sînen friunden der hêrre Sigmunt* „den Sîfrides mâgen tuon ich allen kunt, er sol vor disen recken mîne krône tragen“ 658, 1 *Er bevdeh im sîne krône, gerichte, unde laut.*¹

Die besprechung des brautstandes hat uns so erfreuliche bilder entrollt, dass wir hoffen dürfen, auch über das familienleben² nur günstiges zu vernehmen; und in dieser hoffnung sollen wir nicht getäuscht werden. Rechtlich allerdings ist das weib dem manne völlig untertan.³ „Einen mann heiraten“ wird daher bezeichnet durch *undertân werden* N. 47, 4; K. 1621, 4; „eine frau heiraten“ durch *in sîn dienst bringen* K. 633, 4; vgl. K. 1004, 4, wo Hartmut in betreff Kudruns die befürchtung äussert: „*ich hân ir getân sô leide, si mac wol von mînen diensten wanken.*“⁴ Spuren einer harten behandlung des weibes durch den gatten sind im Nibelungenliede noch vorhanden. N. 805, 1 u. 2 erklärt Siegfried: „*Man sol sô vrowen zichen, daz si üppec sprüche lâzen under wegen*“; und mag auch die Nibelungenstrophe 837, welche jenen bis zur körperlichen züchtigung der frau schreiten lässt, einem nachdichter zuzuweisen sein⁵ — sie verstößt nicht gegen den geist des germanischen altertums.⁶ Aus dieser untergeordneten stellung, welche das altindogermanische gewohnheitsrecht der frau anweist, wird sie durch ihren persönlichen wert emporgehoben bis zu der höhe, dass der gatte sie schätzt und liebt als seine gleichberechtigte freundin.⁷ Dies schöne verhältnis zwischen den beiden gatten schildern unsere epen in den glänzendsten farben. „*Dîn wille derst mîn vreude,*“ sagt Etzel zu seiner gemahlin N. 1444, 1; und die wendung, dass der

1) Vgl. Hartung, a. a. o. 7.

2) Weinhold² II, 1 fgg.; Schultz I, 515.

3) Weinhold² I, 193 fg.; II, 6 fgg.; 27 fgg.; J. Grimm, R. A. 447 fgg.

4) In dem ausdrücke *hêrre* = gatte, welchen Hartung (s. 24) ebenfalls hierher zieht, hat sich die bedeutung des herschens bereits so sehr abgeschwächt, dass er hier nicht gut als beweis dienen kann (vgl. s. 386). — *hêrre*, *vrouwe* bedeuten auch „gemahl, gemahlin“ nach allgemeiner indogermanischer begriffsentwicklung; vgl. *Vpa*, *pâ*, schützen, bauen; skrt. *pa-ti-s* herr, gatte; *pa-t-nî* herrin, gattin; *pa-t-j-ê* herrsche, bin teilhaft; gr. *πάσις*, *πάριος*; got. — *faþ*, *brufþaþ*, bräutigam. Noch heute sagt die frau zum dienstmädchen: „der ‚herr‘ ist nicht zu hause“ n. dgl. — Vgl. Curtius, Grundzüge d. griech. Etymol. nr. 377.

5) Lachmann z. a. st.: „Echt ist die strophe (mit binnenreim) wol nicht.“

6) J. Grimm, R. A. 450.

7) Weinhold² II, 6 fgg.

gatte sein weib liebt, wie sein eignes leben, ist geradezu zur epischen formel geworden: *si was im sô sîn lîp* N. 1340, 3.¹ Nach weib und kind sehnt sich der kriegler, der in ferne l nder gezogen ist,² und freut sich auf ein gl ckliches widersehen nach beendigtem feldzuge: K. 955, 2 u. 3 *daz l nt  z Ormanie vrente sich ze hant, daz si noch komen solten ze ir kinden und ze ir wiben.* N. 937 fg. spricht der todwunde Siegfried als letzten wunsch aus, Gunther m ge sein trautes weib Kriemhilt in seinen schutz und schirm nehmen; ebenso befiehlt R deger, bevor er in den todeskampf geht, das teuerste, was er besitzt, sein weib und kind, der f rsorge des hunnischen k nigspaares (N. 2101, 3) und der Burgunden an N. 2124 fgg. Ist die gattin oder die verlobte geraubt, dann setzt der mann freudig sein leben daran, sie wider zu befreien; so Herwig in der Kudrun. Der tod der frau erf lt den gatten mit dem tiefsten schmerze; *j  h t er n ch ir tugenden vil dike unvr elichen tac* heisst es N. 1172, 4 von Etzel, dem seine erste gemahlin gestorben ist; vgl. N. 1134, 1; 1138, 4; 1277, 2.

Dieselbe unwandelbare liebe und treue beweist die frau dem manne. Die „Kudrun,“ das hohelied der treue, ist voll der r hrendsten bewei e f r diese sch ne tugend; weder die gr bsten mishandlungen Gerlindens, noch die innige liebe des edeln Hartmut und der g tige zuspruch Ortruns k nnen Kudrun verleiten, von der treue gegen ihren verlobten zu lassen. Der gatte ist der h chste stolz des weibes. So r hmen Kriemhild und Brunhild in gegenseitigem wetteifer die vorz ge ihrer m nner N. 758 fgg., in jener verh ngnisvollen scene, welche die t tliche feindschaft herbeif hrt. Zieht der gemahl hinaus in den gef hrlichen kampf, so wird das weib mit angst und sorge erf lt. Ergreifend ist der zug des Nibelungenliedes, dass gerade diese besorgnis um den gatten die Kriemhild verleitet, die einzige verwundbare stelle am k rper ihres Siegfried seinem m rder zu verraten N. 846, 4: *si w nde den hehl vristen: ez was  f s nen t t get n.* Der tod des gemahls schl gt dem liebenden weib eine unheilbare wunde; ihr ist damit ein leid angetan, *daz ir vor allen leiden an ir herze g t* N. 958, 3. Beim

1) Die phrase findet sich nur in den unechten strophen N. 348, 3; 1340, 3; K. 964, 2 und — wiederum charakteristisch — in den zusatzstrophen N. 376, 7 (*„diu ist mir sam m n sc le unt s  m n eigen l p“*); 582, 7; 601, 7; in den echten strophen nie, w hrend sie sonst in der mittelhochdeutschen litteratur sehr h ufig begegnet. Ich habe mir angemerkt K. Roth. 1284; 4653; Parz. 51, 21 u. 22; 94, 6 (*„diu ist mir lieber danne der l p.“*); Helmbrecht 48; Freidank 100, 1; Ulrich von Lichtenstein, ausg. Lachmann, s. 423, 41.

2) Vgl. K. 432, 3 u. 4 *„ouch j mert n ch uns s re die wir d  heime l zen. d  von g hen wir deste m re.“*

anblick des gemordeten bricht der Kriemhilt das blut aus dem munde N. 951, 2; niemand kann sie trösten, 990, 4; ja bei der bestattung muss man den sarg wider aufbrechen, damit sie unter blutigen tränen seinem schönen antlitz noch einen letzten abschiedskuss aufdrücken kann: besinnungslos wird sie dann hinweggetragen N. 1007, 3 fgg. Die im rauhen altertum vorkommende sitte, dass die gattin sich zusammen mit dem verstorbenen verbrennen lässt,¹ ist durch die zunehmende milderung der gebräuche und lebensanschauungen völlig verdrängt worden. An die stelle der gemeinschaft, welche man durch gleichzeitige bestattung beider gatten herzustellen versuchte, ist eine andere, eine geistige gemeinschaft getreten. So fühlt sich Kriemhilt unablässig eins mit dem toten freunde. Sie fleht beständig zu gott, die seele Siegfrieds in seine obhut zu nehmen N. 1043, 3; den ganzen Nibelungenhort, *unde war sîn tûsent stunt noch also vil gewesen*, würde sie mit freuden hingeben und *hendelblôz* bei ihm stehen, könnte sie ihren gatten damit ins leben zurückrufen N. 1066, 1—3. Etzels werbung weist sie entschieden und beharlich zurück² N. 1158 fgg.; N. 1160, 1 u. 2 *Überwinden kunde nieman dô daz edele wîp, daz si minnen wolte dcheines mannes lîp*. Auch die eindringlichsten bitten Rüdigers und seines gefolges (1171 fgg.) erreichen nichts weiter, als dass sie ihre entscheidung bis zum nächsten morgen verschiebt (1181); und als sie nach einer schlaflosen, tränenreichen nacht (1189) Rüdiger wider empfängt, da heisst es abermals: N. 1193, 4 *er wæn an ir niht anders niwan lougen ewant*. Plötzlich aber wird ihr ein gedanke eingegeben, der ihrem sinnen und trachten eine veränderte richtung gibt: rache an den mördern ihres ersten und einzigen geliebten! Sie überwindet ihr eigenes widerstrebendes herz und das allgemeine vorurteil gegen die widerverheiratung einer witwe: N. 1199, 1—4 *„sît ich vrîunde hân alsô vil gewonnen sô sol ich reden lân die liute swaz si wellent, ich jâmerhaftez wîp. waz ob noch wirt errochen des minen lieben mannes lîp?“* Einen herzensbund mit Etzel dürfen wir unter solchen umständen natürlich nicht erwarten. Ihr lebensglück und ihre freude sind durch den todesstreich, welcher Siegfried traf, für immer vernichtet: weinen bleibt ihr einziger trost N. 1311, 2; 1722, 3; *„ich hære alle morgen weinen unde klagen mit jâmerlichen sinnen daz Etzelen*

1) Weinhold² II, 9 fg.; J. Grimm, R. A. 454; Schweizer-Sidler zu Tacit. Germ. XIX, 9.

2) Sehr verschieden von der Landine in der Iweinsage. Wenn Hartmann von Aue auch die überschnelle verheiratung derselben mit dem mörder ihres gatten zu entschuldigen versteht durch herbeiziehung der gewaltigen „Mîne“ (Iw. 2054 fgg.) und durch den hinweis auf die gänzliche hilflosigkeit Landinens (2058 fgg.), so werden wir doch Wolframs tadelndem urteil, Parz. 436, 1 fgg., beistimmen müssen.

wîp dem rîchen gode von himle des starken Sîfrides lîp“; erzählt Dietrich von Bern den Burgunden N. 1668, 2—4; denn, so heisst es N. 1849, 2: *Kriemhilt leit daz alte in ir herzen was begraben*. — Bezeichnend sind die ausdrücke, welche Kriemhilt und andere verwitwete fürstinnen sich selbst beilegen oder von andern beigelegt erhalten: *armez wîp* N. 1018, 2; *vil armiu künigîn* N. 1204, 1; *vil gotes armiu* K. 929, 4; *dîu jâmers rîche* N. 1158, 1; *ich jâmerhaftez wîp* N. 1199, 3.

Über die rechtliche stellung der witwe¹ lässt sich aus unsern epen folgendes gewinnen. Sobald unmündige kinder vorhanden sind, bleibt die witwe gewöhnlich im hause des verstorbenen mannes zurück und führt das hauswesen bis zur mündigkeit jener. Daher leiten die verwitweten fürstinnen in unserm gedichten die staatsgeschäfte bis zur vermählung des sohnes; so Uote K. 6, 1—3: *Dîu Sigebandes muoter den witewen stuol besaz. der mære helt quoter dar umbe liez er daz, daz er niht wolte minnen ze rechter sîner ê*; so Hilde K. 921—1689;² Sigmund verspricht der Kriemhilt: N. 1015, 1—4 „*Ir sult ouch, vrouwe, haben, allen den gewalt, den in tet ê Sîfrit kunt, der deggen balt. daz lant und ouch dîu krône sî in undertân. in sulen gerne dienen alle Sîfrides man*“; vgl. 1026, 2—4; 1027, 3 u. 4 „*sweerne iver san gewahset. der troestet in den muot. di wîle sol in dienen manie kûene deggen quot*.“ Wenn die ehe kinderlos ist, zuweilen aber, wie bei Kriemhilt, auch im anderen falle, tritt die witwe aus der familie des gatten wider in ihre eigene zurück. Das anrecht auf die morgengabe verliert sie damit nicht, selbst nicht im falle einer widerverheiratung. So lässt Kriemhilt nach Sigfrieds ermordung den Nibelungenhort nach Worms bringen (N. 1056 fgg.; vgl. besonders 1056, 4 *ez was ir morgengâbe er sold ir billichen sîn*.) und hält den anspruch darauf bis zu ihrem ende entschieden aufrecht N. 2304 fgg. Mit jenem übertritt begibt sich die frau natürlich wider in den schutz ihres geschlechtes. Indessen hat sie jezt die befugnis, aus ihren *swertmâgen* sich einen mundwalt auszuwählen; so bittet Kriemhilde ihren jüngsten bruder: N. 1075, 1—4 „*lieber bruoder, du sollt gedenken mîn: lîbes unde quotes sollt dâ mîn voget sîn*.“ (*dô sprach er zuo der vrouwen „daz sol sîn getân, als wir komen widere wir haben rîtennes wân*.“) Für die widerverheiratung, die sich übrigens in unsern epen nur einmal findet,³ bedarf sie der zustimmung ihrer verwanten: N. 1142, 2—4

1) Weinhold² II, 39 fgg.; J. Grimm, R. A. 451 fgg.

2) Vgl. Martin z. K. 1691, 2.

3) Vgl. Tac. Germ. XIX: melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virginis nubunt et cum spe votoque uxoris semel transigitur; und Schweizer-Sidlers anmerk. dazu.

der künec nâch râte sande (vil wîslich er pflac), und ob ez sine mäge dâhte got gelân daz Kriemhilt nomen sollte den künec edelen zeinem man.

Wenn der gatte eines gewaltsamen todes gestorben ist, so ist die unabweislichste pflicht der witwe, wie der kinder, die blutrache.¹ K. 1116, 1 u. 2 *Genuoze mit in ruoren, den ir vater was erslagen. die biderbe weisen wotten ir schulden niht vertragen.* Als Ortwin in der entscheidungsschlacht gegen die Normannen hört, dass er dem mörder seines vaters gegenüberstehe, da ruft er voll zorn aus: K. 1406, 1—4 *„sô ist er mîn geschol. er muoz mir sicherliche hiute gelten wol. swaz wir von im verlorn hân, daz sul wir hie gewinnen. des hilfet im niht Gêrlint, daz er immer lebende kome hinnen.“* Vgl. K. 1033, 1—4, wo Kudrun zu Hartmut sagt: *„Nû ist in wol künde (daz ist mir leit genuoe), daz iuwer vater Ludewic mînen vater sluoe. ob ich ein ritter wære, er dörfte âne wâfen zuo mir komen selten.“* Selbst die kindlein in der wiege sind verpflichtet, den tod des vaters, sobald sie herangewachsen sind, zu rächen: vgl. K. 1503, 1—4 *Dô sprach Wate der alte „dû hâst kîndes muot. die in den wiegen weinent, diûhte dich daz got, daz ich si leben lieze? sollten die erwachsen, sô wolte ich in niht mære getrouwen dannc einem wilden Sâhsen.“* In erschütternder weise führt uns das Nibelungenlied die blutige vergeltung vor augen, welche Kriemhilt, das *vil lanerâche wîp*, an ihren feinden volzieht; „die rache, das kind der treue, folgt der blutschuld.“ Ebenso kent in der Kudrun die verwitwete Hilde keinen schullicheren wunsch als die rache; auf Watens versicherung: K. 928, 3 u. 4 *„sô uns die liute erwahsent hie in diseme lande, sô tuo wir Ludewige unde Hartmuote ouch alsam ande“*; entgegnet sie: 929, 1—3 *„hei, sollte ich daz geliben! allez, daz ich hete, wolt ich darumbc geben, daz ich errochen wurde.“* Indessen kam zum wohle des gemeinwesens, wie schon in alter zeit,² eine sülme (*dîn suone* N. 1055, 1) an die stelle der strengen vergeltung treten. So komt im Nibelungenliede endlich, nachdem Kriemhilt *wol vierthulp jâr* (N. 1046, 2) mit Gunther und Hagen kein wort gewechselt hat, unter vielen tränen eine versöhnung zu stande zwischen ihr und allen denen, welche im verdachte des mordes stehen, mit ausnahme von Hagen allein: N. 1055, 3 *si verkôs âf si alle, wan âf den einen man.* In folge dieser aussöh-

1) Weinhold² II. 351 fgg.

2) Tac. Germ. XXI: nec implacabiles durant (inimicitiae): luitur enim etiam homicidium certo armentorum et pecorum numero . . . , utiliter in publicum. Über das Wergeld s. J. Grimm, R. A. 289: 650 fgg.; 661 fgg.

nung tritt dann im letzten teile des gedichtes die blutrache vor dem groll über den widerrechtlich entrissenen Nibelungenhort zurück.

Eine so hohe und edle auffassung der ehe, wie sie unsere epen widerspiegeln, schliesst die möglichkeit vollständig aus, dass ein liebender sein herz mehreren frauen zugleich schenken könne.¹ K. 661, 1—3 „*Geruochet ir mich minnen, vil schonez magedin, mit allen mînen sinnen sô wil ich immer sîn swie ir mir gebietet*“; verspricht Herwig der Kudrun; und die versicherung, welche Horand der Hilde gegenüber von seinem herrn abgibt, K. 404, 4 „*er hât durch dich eine genomen von allen vrouwen sîn gemüete*“; findet später ihre volle bestätigung: K. 567, 1—3 *Der künie mit sînem wibe vil erelichen saz, sam was sît ir liebe, die liute westen daz, daz er die werlt alle verküre durch si eine.* In ähnlicher weise erklärt Siegfried seinem schwager Gunther: N. 605, 2 u. 3 „*dû liebe swester dû ist mir vor in allen die ich noch ie gesuch*.“ Und wenn die historische polygamie Etzels² von der deutschen volkssage nicht aufgenommen wird, so liegt auch hierin ein beweis dafür, dass die vielweiberei dem gefühl unserer ahnen widerstrebt.

Über die hauptsächlichste aufgabe der mutter, die pflege und erziehung der kinder³ liefern uns die volksepen leider nur spärlichen stoff. Bald nach der geburt des Kindes (N. 660, 1 *Den îlten man dô toufen*) wird die taufe vorgenommen, welche unmittelbar mit der namengebung verbunden ist: K. 22, 3 u. 4 *daz (das kind) wart getoufet unile sît genennet bî sînem namen Hagene*; die söhne erhalten die namen häufig nach ihren oheimen: N. 660, 1—3 *Den îlten man dô toufen und gap im einen namen. Gunther, nâch sînem oheim: des dorft er sich niht schamen. gericet er nâch den mâgen, daz war im wol ergân.* — N. 662, 4 *durch des heldes liebe wart er (Gunthers sohn) Sîfrit genant.* Dass man auf die erziehung des Kindes die grösste sorgfalt verwendete, wird regelmässig durch formelhafte wendungen ausgesprochen: N. 24, 1 *Man zôch in mit dem flize als im daz wol gezam.* N. 660, 4 *dô zôch man in mit flize: daz was von schulden getân.* K. 23, 1 *Man hiez ez ziehen schône und vil elizelichen phlegen.* K. 52, 4 *die zugen ez mit elize sînen mâgen.* K. 204, 3 *dû*

1) Weinhold² II, 13 fgg. Tac. Germ. XVIII prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur; vgl. Schweizer-Sidlers anmerkungen z. a. st.

2) Prisenus in Niebuhrs Corpus script. historiae Byzantinae I. s. 183: (ὁ Ἀτιλίαν) γαμεῖν θυγατέρα Ἐσαῶν ἐβούλετο. πλείστους μὲν ἔχωρ γαμεῖός, ἀγύμετος δὲ καὶ ταῦτην κατὰ νόμον τὸν Σενθιζόν.

3) Weinhold² I, 96 fgg.: Schultz I, 112 fgg.

sázen síne máge, die zugen in nách éren. K. 205, 3 u. 4 durch daz er was sîn künne, er zóch in vlízielichen. er lérte in alle tugende: er liez in úz der huote niht entwíchen. K. 573, 3 diu (Hetels kinder) hiez man schóne zichen. K. 574, 2—4 er zóch daz kindelín, daz er an hóhe tugende síne site wande. man lérte in von der jugende. Sehr gebräuchlich ist es, dass die erziehung der söhne einem verwanten anvertraut wird, besonders dem mutterbruder, der überhaupt im deutschen altertume eine hervorragende stellung einnimmt.¹ So bittet Etzel die burgundischen fürsten: N. 1853, 2—4 „*swenn ir ze lande rítet wider an den Rín, só sult ir mit in füeren iwer swester suon, und sult ouch an dem kinde vil genædlichen tuon. N. 1854, 1—3 Und ziehet in ze éren, unz er werde man. hát in in den landen iemen iht getân, daz hilfet er in rechen, gewahset im sîn líp.*“ Hetel wird durch seinen verwanten² Wate erzogen (K. 205), dem später auch Hetels söhnchen Ortwin übergeben wird (K. 574). Die seltener auftretende sitte, dass mädchen der obhut naher verwanten anbefohlen werden, findet sich K. 573, 3 u. 4: *die (die Kudrun) sante er ze Tene-marke durch zuht ir nachsten mágen. dar an si dienten Hetelen, des enliezen si sich niht betrâgen,*

Bis zum siebenten jahre ist die erziehung weiblichen händen überlassen:³ *sîn phlâgen wise* (= erfahrene) *vrouwen und vil schæne meide*, heisst es K. 23, 3 von Hagen, dem jungen königssohne. Bei knaben liegt die oberleitung der erziehung in den händen eines oder mehrerer *magezogen*, die später den unterricht allein übernehmen: K. 53, 3 u. 4 *des jungen Hagenen magezogen kâmen gar ze nâhen, daz si der jungen meide und des kindelînes niht ensâhen.* Etzels söhnchen Ortlieb wird ebenfalls von einem *meizogen* begleitet, als er in den saal der männer gebracht wird N. 1899, 1 u. 4. Von einer entsprechenden erzieherin der mädchen, der *magezoginne, meisterinne*,⁴ wissen unsere epen nichts; die K. 1220, 3 und 1223, 3 gebräuchte bezeichnung *meisterinne* bedeutet „aufseherin des gesindes.“ Über die pflege und unterweisung der kinder in ihrer frühesten jugend schweigen

1) Weinhold² I, 105 fg.: vgl. Tac. Germ. XX: „sorum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor. quidam sanctiorem artioemque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tanquam et animum firmitus et domum latius teneant.“ Beim aufstande des Civilis erscheinen unter dessen anhängern seine schwestersöhne Claudius Victor (Hist. IV, 33) und Verax (Hist. V, 20). — Vgl. N. 491. wo Brunhilt beim abschied burgen und land einem mutterbruder anbefiehlt.

2) K. 515, 4 und 516, 1 mit dem mehrdeutigen *nerc* bezeichnet.

3) Vgl. noch J. Grimm, R. A. 411.

4) Schultz I, 122.

unsere gedichte; dass ihnen, ebenso wie heute, sagen und märchen erzählt wurden, lässt sich aus den worten des alten Wate, K. 1128, 3 fgg., schliessen: K. 1128, 3 u. 4 „*ich hörte ie sagen von kinde vür ein wazzermare, dâ ze Givers in dem berge ein witez künieriche erbouwen were.* K. 1129, 1—4 *Dâ leben diu lûde schône. sô rîche sî ir lant: dâ diu wazzer vliezen, sî silberîn der sant. dâ mite mürens bürge. daz si dâ habent vür steine, daz ist golt daz beste. jâ ist des ir armuot harte kleine.*“ usw.

Nach vollendung des siebenten lebensjahres wird der knabe almählich in die ritterlichen waffenübungen eingeweiht, wonach er selbst wol schon heisses verlangen empfunden hat: K. 24, 1—3 *Dô ez was gewahsen ze siben järe tagen, man sach ez dicke recken uf ir handen tragen. im leidet bi den vrouwen und liebt bi den mannen.* K. 25, 1—3 *Sivâ daz kint diu wâfen uf dem hove sach (der mohte ez bekennen), dicke daz beschach, daz ez ze kleidern gerte helm unde ringe.* Er lernt nun mit dem spere rîten schirmen unde schiezzen K. 3, 3. Sobald er das 14. jahr vollendet hat, ze sînen jâren¹ gekommen ist, dann hat er das recht, die waffen zu tragen: N. 27, 1 *Nu was er in der sterke daz er wol wâfen truoc.* K. 4, 1 u. 2 *Si wuohs ouch in der mâze, daz si wol trüege swert, ob si ein ritter were.* Ist dann der jüngling mit zurücklegung des 21. lebensjahres² ze sînen tagen³ gekommen, so empfängt er den ritterschlag;⁴ *swert nemen* N. 29, 4; K. 19, 1: 171, 1; *wâpen nemen* K. 175, 1; 178, 4; 549, 3; aus einem kichte, wie der jüngling bis dahin heisst (K. 18, 2 *si was ein küniginne, dô was er damoch kicht*), wird ein ritter: N. 34, 3 *dô si ze rîter wurden nâch ritterlicher ê.* 32, 4 *ze einen sunewenden dâ Sîfrit ritters namen gewan.* Er übernimmt damit die verpflichtung, die waffen für sich und andere zu gebrauchen. — Neben jenen körperlichen übungen bildet einen hauptbestandteil der männlichen erziehung die unterweisung in den regeln des edlen anstandes, über welche schon ausführlicher gesprochen ist.⁵ Dass musikalische fertigkeiten einem vollendeten ritter nicht fehlen dürfen, wird durch mehrere stellen der Kudrun angedeutet: K. 388, 2 u. 3 *dô vleiz sich anderweide Hôrant, daz er nie gesanc sô ritter-*

1) Vgl. J. Zacher in s. zeitschr. XV, s. 204 fg.; J. Grimm, R. A. 412 fg.; Weistümer I, 278.

2) Nach K. Roth. 5007 des 24. jahres.

3) Vgl. K. 1113, 2 u. 3 „*er ist der tage sîn kîeme in zweinzic jâren gewahsen ze einem manne.*“

4) Die substantivische bezeichnung für die feierlichkeit, *diu swertleite* (K. Roth. 5066 usw.) fehlt unsern epen.

5) S. 421 fgg.

liche. K. 413, 4 „*jâ hulfe in anders übele, daz er kan sô ritterlichen singen.*“

Der unterricht der jungen damen muss vor allem auf die aneignung jener feinen lebensformen und auf die erlernung vornehmer handarbeiten, wie sticken, zuschneiden usw., bedacht nehmen. Nur dürftige spuren finden sich von einem dritten gegenstande des weiblichen unterrichts, auf welchen besonders die heroënzzeit hohen wert legen musste: von der heilkunst.¹ K. 535 wird Hagen gefragt, ob Hilde seine wunden heilen solle, und K. 82, 1 suchen die drei königstöchter für sich und den jungen Hagen wurzeln und kräuter, welche hier allerdings nicht zur heilung, sondern zur ernährung dienen sollen.² — Wir sehen also, wie weit man noch entfernt ist von der vielseitigen weiblichen bildung der späteren zeit;³ wissenschaftlicher unterricht vor allem fehlt gänzlich.

Wie fest das band war, welches recht und sitte um die familie schlang, ebenso fest verknüpfte wechselseitige liebe die Herzen der einzelnen familienglieder. An wolgedeihenden kindern sehen vater und mutter *ir lichten ougen weide* K. 23, 4. Bitter ist ihr schmerz um den verlust eines geliebten Kindes: K. 60, 2—4 *si klageten harte sêre des kindelînes tât. des was in unnuote der künie und ouch sîn wîp. si klageten algemeine des edelen Kindes werden lip.* K. 62, 1 *Der wirt weinte sêre, sîn brust diu wart im naz.* Ebenso trostlos zeigt sich Hilde nach der entführung ihrer tochter K. 926 fgg. Als Siegmund nach Siegfrieds ermordung Kriemhilt zur rückkehr nach Niderlant zu überreden sucht, da führt er als letzten, stärksten beweggrund ins feld: N. 1027, 1—3 „*Und wart mit uns widere durch iwer kindelîn: daz ensult ir lâzen, vrouwe, niht verweiset sîn. swenne iwer sun gewahset, der trôstet in den muot*“; — freilich auch ohne erfolg; Kriemhilt begnügt sich, ihr liebes kindlein den recken *ûf gnâde* zu befehlen (N. 1030, 4), und bleibt bei ihrem toten gatten zurück. — Andererseits ist das verhalten der kinder zu den eltern durchaus zuvorkommend und liebevoll. Von Siegfried heisst es: N. 44,

1) Weinhold² I, 170 fgg.; Schultz I, 157 fgg.

2) Häufigere erwähnungen dieser kunst z. b. Trist. 33, 38; 175, 32 fgg.; 238, 2 u. ö. — In dem einen Mersburger zauberspruche begegnen vier heilkundige göttinnen: Sinthgunt, Sunna, Friia, Volla.

3) Ein wahres muster von gelehrsamkeit ist Isolde, Trist. 201, 8 fgg.; sie beherrscht die sprache von Develin (= Irland), versteht französisch und lateinisch; kann liedern, die *lîren gerüeren*, harfe spielen und süß singen; dazu ist sie bewandert in der *môraliteit* (= anstandslehre), im schreiben und lesen, *brievre und schan:ane tîhten*.

1 u. 2 *Sit daz noch beide lebten Sigmunt und Sigelint, niht wolte tragen krône ir beider liebez kint; und ähnlich von Sigeband: K. 6, 1—3 (Diu Sigebandes muoter den wilweien stuol besaz.) der mere helt guoter darumb liez er daz, daz er niht wolte minnen ze richter sîner ê. Hartmuts benehmen gegen seine mutter, die seinen bitten zuwider doch so oft die geliebte Kudrun mishandelt, ist rücksichtsvoll und ehrerbietig; die höhnischen worte K. 1380, 1 u. 2 „Nu salt ir“ (sprach Hartmuot); „waschen heizen gân Kâdrân mit ir meiden, als ir ê habet getân“: sind ein ausbruch des höchsten zornes (K. 1386, 1) über das unziemliche verhalten der Gerlinde, wodurch alle seine pläne und hofnungen vereitelt worden sind. K. 521 befindet sich Hilde in voller verzweiflung, als sie ihren vater, den sie soeben durch ihre flucht tief betrübt hat, in kampfesnöten schweben sieht: K. 521, 1—3 *Hilte diu vil schone rief trüereclichen an Hetelen den recken, daz er brachte dan ir vater ûz nacten von Waten deme grîsen; und nach schlichtung des kampfes klagt sie sich aufs heftigste an: K. 531, 1—4 „getörste ich dar gân! ich hân ab leider verre wider mînen vater getân, daz ich mînen besten erunt niht getar enphâhen. im und ouch den sînen wen mîn gruoz harle müge versmâhen.“**

Auch das liebevolle, zarte verhältnis zwischen bruder und schwester verdient eine kurze betrachtung. Als Guntlier mit seinen helden zur brautwerbung auszieht, da bittet seine schwester flehentlich: N. 363, 1—3 *„er Sîfrit, lât in bevolhen sîn uf triuwe und uf genâde den lieben bruoder mîn, daz im iht verre in Prînhilde lant.“* Besonders rührend ist die liebe, welche Giselher und Kriemhilt verbindet. Seinem zureden vor allem gelingt es, die schwester nach des gatten tode zum bleiben zu bestimmen N. 1018, 3 fgg.; er bietet ihr sein ganzes gut an und will ihr ersatz schaffen für ihren herben verlust. N. 1073 ist er aufs höchste erbittert über die neue kränkung, welche ihr Hagen durch entziehung des Nibelungenhortes zugefügt hat; *„wer er niht mîn mât. ez gieng im an den lip,“* so droht er in aufbrausendem zorn N. 1073, 3. Und beim abschied verspricht er der schwester: N. 1232, 2—4 *„swenne daz du, frouwe, bedürfen wolles mîn, ob dir iht gewerre, daz tuo mir bekant: sô rîde ich dir ze dienst in daz Etzelen lant.“* Im fernen Etzellande träumt der Kriemhilt dann: N. 1333, 2—4 *daz ir gieng vil dike an der hant Giselher ir bruoder: si kust in ze aller stunt vil ofte in semftem slâfe; und N. 1675, 3 ist Giselher der einzige, der von ihr mit einem kuss empfangen wird. — Ähnliche züge von geschwisterliebe bietet uns die Kudrun; so tritt der junge Ortwin, sobald er herangewachsen ist, die heerfahrt für seine geraubte schwester an (K. 1100 fgg.) und*

lässt sich K. 1154 fgg. durch die drohendsten persönlichen gefahren nicht abschrecken, auf einem streifzuge ihr schicksal auszukundschaften.

Dieser kräftig entwickelte sinn für trauliche häuslichkeit, welcher das deutsche altertum auszeichnet, er hat ein liebliches idyll geschaffen, auf welches zum schluss ein kurzer hinweis gestattet sei. — Trübe ahnungen und vorzeichen begleiten den zug der Burgunden ins Hunnenland; ja nach dem donauübergang scheut sich Hagen nicht, allen die schreckliche prophezeiung rücksichtslos zuzurufen: „*Wiven komen nimmer mëre wider in Burgonden lant*“ N. 1527, 1. Da entfaltet sich auf einmal ein heiteres, anheimelndes bild, das in den verdüsterten herzen der Burgunden wider freude und hoffnung erweckt: das traute, fröhliche familienleben auf Rüdigers burg Bechlaran. *Ein wümmelichez leben* (N. 1613, 4) geniesst der wolhabende markgraf mit seinem schönen, verständigen weibe und seinem anmutigen töchterlein; ist auch die wunde, welche der frühe tod des sohnes den elternherzen geschlagen, noch nicht ganz vernarbt (N. 1637 fgg.), der verlust wird ersetzt durch die verlobung der tochter mit dem schönen und mächtigen jüngling aus Burgundenland. Empfängt der leser, der schon im vorgefühl unvermeidlichen, unsäglichen elends bangt, nicht den eindruck, als sähe er in eine lachende landschaft hinein, wo vergoldet von den strahlen der sonne, ein trauliches heim daliegt mit frohen, friedlichen bewohnern, während in der ferne sich bereits schwarze gewitterwolken zusammenballen, die ihm wie hochragenden palästen vernichtung bringen sollen?

V. Charakterzüge. Sociale stellung.

Betrachten wir schliesslich zusammenhängend die schon hie und da kurz berührten sitlichen und geistigen eigenschaften der frau, sowie die darauf fussende stellung derselben in staat und gesellschaft, so werden wir mit befriedigung gewahren, dass die vorzüge, welche die schriftsteller des altertums mit neidischer bewunderung an den germanischen frauen priesen, noch unversehrt erhalten sind, und dass die dankbarkeit des mannes der deutschen frau eine stellung eingeräumt, die sie hoch über das weib im griechischen epos erhebt.

Vor allem strahlt in ungetrübtem glanze die keuschheit, das schöne erbeil des germanischen stammes.¹ So entzückt uns gleich an

1) Weinhold² II, 19 fgg.; 346 fgg. — Tacit. Germ. XIX „Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae . . . publicatae enim pudicitiae nulla venia . . . nemo enim illie vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur.“ Caesar rühmt von den deutschen jünglingen seiner zeit: „Qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter snos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. Intra annum vero

anfange des Nibelungenliedes eine jungfrauengestalt voll bezaubernder unschuld und sprödigkeit. *Âne recken minne* (N. 15, 2) will Kriemhilt ir ganzes leben hindurch sein; *sus schone* (N. 15, 3), das heisst so rein, in so unverletzter keuschheit will sie bleiben bis an ihren tod. Und so viele auch um ihre minne werben, *Kriemhilt in ir sinne ir selber ie verjach daz si dehein wolde ze triutenne hân* N. 47, 3 u. 4, bis endlich der herliche jüngling erscheint, den das schicksal für sie bestimmt hat: *si twanc gên ein ander der senden minne nôt* N. 292, 2.

Dieselbe herbe jungfräulichkeit zeichnet die Kudrun aus; nur muss sie uns hier um so bewundernswerter erscheinen, als sie die schwersten prüfungen siegreich besteht. Als in jener unvergleichlichen scene K. 1029 fg. Hartmut, gereizt durch die hartnäckige weigerung der von ihm innigst geliebten Kudrun, sich zu der drohung fortreissen lässt: „*wer hienge mich dar umbe,¹ ob ich iuch mir gewünne ze einer brünte (= keuse)?* K. 1029, 4; da erwidert jene mit der unerschütterlichen ruhe, wie sie nur das gefühl eigener unverletzlicher reinheit und das vertrauen auf den edelmut des wackeren mannes eingeben kann: K. 1030, 1 — 4 „*daz hieze ich missetân. dar zuo ich keine sorge entriuwen nie gewan. ez sprachen ander vürsten, sô si des hörten mere, daz daz Hagenen künne in Hartmuotes laude keuse were.*“

Wie für das mädchen die jungfräulichkeit, so ist für die gattin die frauenehre das höchste, unveräusserlichste gut. Noch bedarf es nicht der *merkere*, welche in der höfischen poesie und leider auch im höfischen leben die frau beaufsichtigen müssen;² denn noch sind liebeshändel, welche auf kosten der gattentreue unterhalten werden, den deutschen frauen ebenso unbekant, wie zur zeit des Tacitus;³ noch ist reine, selbstlose gattenliebe, nicht schmähliche verletzung der ehelichen treue gegenstand der dichtung. Eine furchtbare wunde schlagen der Brunhilt die beleidigungen der Kriemhilt: N. 782, 3 u. 4 „*duo hât geschendet dinen schonen lip. wie möhte mannes keuse immer werden küneges wip.*“ N. 783, 2 — 4 „*dinen schonen lip minnete êrste Sîfrît, mîn vil lieber man. jâ was ez niht mîn bruoder der dinen*

vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus: cuius rei nulla est occultatio, quod et promiscue in fluminibus perluuntur et pelibus aut parvis renonum tegimentis utuntur magna corporis parte nuda.“ De B. Gall. VI, 21. Vgl. noch Pompon. Mela, d. sit. Orbis III, 3: „longissima apud eos pueritia est.“

1) Auf dem verbreechen der notzucht steht die schimpffliche strafe des hängen; K. 296, 2 wird das *büezen mit der wide* als strafe für bruch des geleites und des friedens angedroht; vgl. J. Grimm, R. A. 687 fg.

2) Schultz I, 472 fgg.

3) Germ. XIX: litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis permessa . . .

meituom gewan:“ ihr ist damit ein schandfleck angespritzt, den nur das herzblut des vermeintlichen verläumders wider abwaschen kann (vgl. N. 810, 3 u. 4).

Dieser keusche sinn der frau und jungfrau flösste schon in alter zeit dem Germanen eine tiefe ehrfurcht vor dem weiblichen geschlechte ein, die hoch über der empfindenden, mit lüsterheit nur zu oft gepaarten frauenverehrung der höfischen zeit steht. Lieber tot will der gatte sein weib sehen, als dieser schönsten zierde beraubt: N. 604, 1—4 „*Än daz du iht triatest*,“ sprach der künig dô, „*mine lieben vrouwen, (anders bin ich vrô) sô tuo ir swaz du wellest. und nemeest ir den lip, daz sold ich wol verkiesen: si ist ein angestlichez wip.*“ Als stärkste bitte ruft Herwig der Kudrun und Hildeburg nach, um sie zur umkehr zu bewegen: K. 1214, 3 u. 4 „*wir biten iuch valsches âne, allen meiden tuot ez ze êren. ir mînnlichen vrouwen, jâ sult ir wider zuo dem stade kâren.*“ In grauer vorzeit schrieb man den jungfrauen besondere gaben und kräfte zu, wie man sich auch die Walkyrien nur als jungfrauen denken konte. Einen nachklang davon hat das Nibelungenlied aufbewahrt: die jungfräuliche Brunhilt besitzt übermenschliche kräfte, und erst, als sie Gunther mit Siegfrieds hilfe zu seinem eheweibe gemacht hat, *done was ouch si niht sterker danne ein ander wip* N. 629, 1.

Wie uns so zwar herliche gestalten voll unschuld und sittenreinheit entgegentreten, so begegnen doch nur höchst selten epitheta, welche diesen charakterzug hervorheben: *küusche* K. 114, 3: *diu reine Hilden tohter* K. 1512, 2: *vil reine gemuot* N. 1165, 1. Die züchtigkeit ist eben bei jeder frau so selbstverständlich, dass sie nicht besonders gerühmt zu werden braucht; erst wenn man anfängt, die keuschheit zu preisen, dann ist sie in abnahme begriffen.

In engem zusammenhange mit dieser echten, unaffecteden keuschheit steht die abwesenheit jeder prüderie. Nicht selten begegnen im munde von jungfrauen wendungen wie: N. 576, 2 u. 3 „*ich hete gerne flucht, daz ich iu nimmer wolde geligen nâhen bi.*“ K. 105, 2 „*kôrme er mir ze mâze, ich wolte im ligen bi.*“ K. 1043, 4 „*ez ensi daz er sterbe, ich gelige nimmer bi recken libe.*“ K. 1084, 4 *ê si gelege immer an des künig Hartmuotes armen.* K. 1033, 4 „*war umbe sollte ich danne bi iu slâfen?*“

„Etwas heiliges und ahnungsreiches“¹ schrieben die alten Germanen mit scheuer ehrfurcht dem weibe zu; und noch im Nibelun-

1) Inesse quâ etiam sanctum aliquid et providum putant; Tac. Germ. VIII; vgl. dazu Schweizer-Sidlers ann.

genliede werden wir mehrfach an jenen glauben erinnert: bedeutungsvolle träume eröffnen den frauen einen blick in die zukunft. N. 13, 2—4 träumt die junge Kriemhilt: *wie si einen valken wilden züge manegen tae, den ir zwên arn erkrammen, daz si daz muoste sehen: ir enkunde in dirre werlde nimmer leider sîn geschehen*; was ihre mutter nur so deuten kann: N. 14, 3 u. 4 „*der valke¹ den du zühest, daz ist ein edel man: in welle got behüeten, du muost in schiere vloren hân.*“ Nach jahren wird sie dann wiederum auf dasselbe drohende unglück durch zwei schwere träume hingewiesen, die sie angsterfüllt ihrem Siegfried vor seinem ausritt zur unheilvollen jagd erzählt: N. 864, 2—4 „*mir troumte hînt leile, wie iuch zwei wildiu swîn jayeten über heide: dâ wurden bluomen rôt. daz ich sô sêre weine, des git mir wærlliche nôt*“; — N. 867, 2—4 „*mir troumte hînt leile, wie obe dir zetel vielen zwêne berge: ich gesach dich nimmer mé. wil du von mir scheiden, daz tuot mir ðmerelichen wê.*“ Doch Siegfried weist, im bewusstsein, keinen feind zu besitzen, ihre düsteren ahnungen sanft zurück. — N. 1419 sucht Uote, die alte königsmutter, durch erzählung eines traumbildes ihre söhne von dem zuge ins Hunnenreich abzuhalten, freilich auch ohne erfolg: N. 1419, 2—4 „*ir sottet hie beliben, helde guote. mir ist getroumet hînde von engestlicher nôt, wie allez daz gefügele in disme lande wære tôt.*“²

Mit diesem prophetischen blick in die zukunft³ ist nahe verwandt die gabe klaren, besonnenen verstandes, welche öfters frauen unserer epen vor den männern auszeichnet. Sobald Kriemhilt die leiche ihres gatten erblickt, da erkennt sie sofort, dass er meuchlings erschlagen ist; denn sein schild ist ja *mit swerten niht verhouwen* N. 953, 3. Als gleich darauf (N. 968) die Nibelungen sich wappnen, um rache zu nehmen für ihren ermordeten herrn, da widerrät Kriemhilt in besonnener überlegung entschieden, gegen eine so ungeheure übermacht den kampf zu beginnen, *swie michel war ir jâmer und swie stark ir nôt* N. 971, 1 fgg. In ähmlicher weise warnt K. 1362 fg. Gerlint, die sachlage sehr richtig beurteilend, vor einer offenen feldschlacht und rät vielmehr, sich in der burg zu verteidigen. — Wie diese klugheit

1) Über vögel im traume s. J. Grimm, Mythologie, II, s. 959 (4. aufl.)

2) Während in der Kudran träume der frauen gänzlich fehlen, begegnen sie sonst im epos nicht selten. Der traum der Kriemhilt, welcher sie zurückversetzt in die gesellschaft ihres Lieblingsbruders, ist schon früher (s. 455) erwähnt worden; vgl. ferner Klage 1441 fgg.; 1453 fgg.; K. Roth. 2339 (ein fingirter tr.); Tristan 234, 29.

3) K. Roth. 2277 findet sich im munde der königstochter der charakteristische ausdruck: „*min herze was hellende*“ = verkündigte mir laut.

im dienste leidenschaftlichen rachegeföhls ausarten kann zu abstossender verschlagenheit und heimtücke, das zeigt vor allem die gestalt der rächenden Kriemhilt; vgl. N. 1338, 4 *Kriemhilde willen kunde nieman vnderstân*. 1339, 1—4 *Si dâhte zallen zîten „ich wil den künie biten“ daz er ir des gônde mit gütlichen sîten, daz man ir rriunde brachte in der Hiinen lant. des argen willen niemen an der küneginne vant*. — N. 1675, 1 u. 2 *Kriemhilt diu schœne mit ir gesinde gie dâ si die Niblungē mit valschem muote enphie*. — N. 1849, 3 u. 4 *dô hiez si tragen ze tische den Etzelen suon. wie kaud ein wîp durch râche immer vreislicher tuon?* Wie anders, wenn die frau nach einem schönen ausdruck der angelsächsischen dichtung als „friedensweberin“ auftritt.¹ Dreimal gelingt es in der Kudrun edler weiblichkeit, durch besonnenen rat die blinde leidenschaft ergrimter kämpfer zu stillen und versöhnung zwischen ihnen zu stiften; K. 521 fgg.; 649 fgg.; 1482 fgg.

Nachdem wir oben bereits das übernatürliche gebiet gestreift haben, wollen wir nun zusammenhängend das verhältnis des weibes zur gottheit betrachten.² Schon oft³ ist darauf hingewiesen worden, dass im germanischen altertum gerade frauen in vergöttlichter gestalt die vermittlung zwischen himmel und erde herstellen. Von den Walküren, den wunschmädchen Wuotans, hat das volksepos nur noch einen einzigen, aber deutlich erkekbaren rest erhalten: Brunhilt besitzt übermenschliche kraft und geschicklichkeit im waffengebrauch und verliert dieselbe mit verlust der jungfrauschaft. Etwas häufiger begegnen niedere dämonische frauen, welche bekantlich, zu unholdinnen aller art verunstaltet, vom aberglauben bis in die neuzeit lebendig erhalten worden sind. Im Nibelungenliede überrascht Hagen weise frauen (*wîsîu wîp* N. 1473, 3, *merwîp* N. 1475, 1), die sich *in einem schœnen brunnen* (N. 1473, 3) baden. Sie selbst entrinnen und schaukeln vor ihm auf den wellen wie vögel auf und nieder; *ir wunderlich gewant* (N. 1478, 3) aber behält Hagen zurück, um sie zur verkündigung der zukunft zu zwingen. Trügerisch prophezeit die eine wasserfrau günstigen verlauf der heerfahrt; sobald er ihnen jedoch die gewänder zurückgegeben hat, da verkündet ihm die andere: N. 1480, 1—3 *„Jâ sollu wider kēren; daz ist an der zît; wan ir helde küene alsô geladen sît daz ir sterben müezet in Etzelen lant.“* Hagen indes bleibt unerschüttert und lässt sich von ihnen mittel und wege zeigen, wie man die donau überschreiten könne. — Nach K. 529, 3 hat Wate die

1) *freodwebbe*, Beóvulf 1943; Vidsið. 6.

2) Weinhold² I, 57 fgg.

3) Vgl. z. b. Schweizer-Sidlers ann. z. Tac. Germ. VIII, 6.

heilkunst erlernt von einem wilden wibe; und K. 109 fgg. argwöhnen die schiffer, die auf die greifeninsel verschlagenen königstöchter seien *wildiu merkint* (K. 109, 4) (*schrawaz* = kobolde K. 112, 3; *wildiu merwunder* 112, 3; *kunder* = ungeheuer 112, 4).

Wie im Nibelungenliede und in der Kudrun vom altgermanischen heidentume nur noch geringe, völlig verwitterte und zerbröckelte spuren sich finden, so ist in ihnen auch andererseits das christentum noch nicht zu gänzlicher durchdringung von gesinnung und leben gelangt.¹ Sobald sich spezifisch christliche grundsätze und bräuche vorfinden, rühren dieselben meist von nachdichtern her und werden zum teil durch echte stropfen widerlegt. Dem christlichen gebot, böses nicht mit bösem zu vergelten: K. 1595, 2 u. 3 *si sprach „vil liebiu muoter, gedenket an daz, daz nieman sol mit übele, deheines hazzes lōnen“*; steht die echte strophe K. 1509 gegenüber, wo dieselbe Kudrun spricht: K. 1509, 4 *„ir wāret mir ungnadic: des muoz ich iu von herzen sīn erbolgen“*; und wie weit man in wirklichkeit noch davon entfernt ist, dem feinde zu vergeben, das haben wir vor allem gesehen bei besprechung der blutrache, die für jedes familienglied als heilige pflicht gilt. Während ferner die verschiedenheit des glaubens in den alten stropfen durchaus keinen grund für Kriemhilt abgibt, Etzels werbung zurückzuweisen,² lassen es sich die nachdichter angelegen sein, ihr religiöse bedenken unterzuschleifen: N. 1188, 1—4 *Si gedāhte in ir sinne „und sol ich mīnen līp geben eime heiden (ich bin ein cristen wīp), des muoz ich zer werlte immer schande hān. gīt er mir alliu rīche, ez ist von mir ungetān.“* Um diese scrupel zu beseitigen, muss ihr Rüdiger erzählen, dass Etzel viele christliche helden habe; ja vielleicht könne sie sich durch seine bekehrung einen gotteslohn verdienen; die überarbeiter in den texten C1dH glauben letzteres dadurch noch wahrscheinlicher machen zu sollen, dass sie hinzufügen, Etzel sei *nicht gar ein heiden*, sondern ein abgefallener christ N. 1201, 5—8. Später nach der geburt eines sohnes ruht Kriemhilt nicht eher, als bis das kind christlich getauft wird N. 1328. Nach den zudichtern der Kudrun werden die drei geraubten jungfrauen, welche den jungen Hagen herankommen sehen, erst dann froh, als sie erkennen, dass es nicht *ein wildez tuere* (75, 2) oder *ein merwunder* (75, 3), sondern *ein kristen ware* (76, 3). Hilde sendet den pilgern ihre schiffe nebst reichen geschenken zurück mit der begründung: K. 932, 3 *„swer iht nimt pil-*

1) Der redactor des textes C setzt eine ähnliche bemerkung in den Nibelungentext (nach a, da in C hier blätter fehlen): N. 1463, 5 *in den selben zīten was noch der geloube kranc.*

2) Vgl. s. 438.

gerinen, der hât des sünde starke.“ Auch fromme stiftungen begegnen; so wird auf dem Wülpensande, wo so viele helden gefallen sind, von der verwitweten königin *ein münster, ... klöster und spitale* (K. 950, 1 u. 2) erbaut; und nach N. 1082, 5 fgg. (in C) hat Uote nach ihres gatten tode *eine rîche fürsten aptey* gestiftet. — Darin aber stimmen echte und unechte strophen überein, dass sie den frauen ein innigeres verhältnis zur gottheit zuschreiben als dem männlichen geschlechte. So hören wir von gebeten der frau: N. 1043, 3 (*Kriemhilde*) *bat got den guten sîner sêle phlegen.* 1187, 1 u. 2 *Dô bat si got vil dicke fûegen ir den rât, daz si ze gebene hôte gold silber unde wât;* und von regelmässigem besuch des gotteshauses, besonders zur frühmesse: N. 945, 3 u. 4 *hin ze mettine, der diu frouwe Kriemhilt vil selten eine verlac.* 1042, 4 *si was ze kirchen gerne, und tet vil billichen daz.*

Häufig begegnen im munde der frauen gewisse formeln, welche irgend eine beziehung zur gottheit aussprechen. Gottes oder Christi güte wird gepriesen: K. 81, 4 *si lobeten gotes güete und wâren in ir tunben jâren wîse.* K. 561, 1 *Des lobte diu schæne Hilde den waltenden Krist.* Gottes lohn wird jemandem gewünscht: N. 1254, 1 „*Nu lôn iu got,*“ sprach *Oriemhilt,* „*vil edele Gotelint.*“ N. 1992, 1 „*Nu lône dir got, Írine, vil mære helt got.*“ K. 1703, 4 „*des lône dir got, Kâdrân.*“ K. 1067, 1 *Dô sprach diu ellende „des lône dir got.*“ Gott wird etwas geklagt: K. 1060, 2 „*gote si ez gekleit.*“ Er soll etwas geben, etwas gebieten oder verbieten: K. 1204, 2 „*nû gebe ez got,*“ sprach *Kâdrân,* „*daz îchs îuch geman.*“ K. 943, 1 *Dô sprach diu küniginne „daz lâze uns got gelben.*“ K. 1178, 3 „*ich gebiute dir bi Krieste.*“ N. 1158, 1 *Dô sprach diu jâmers rîche „iu sol verbieten got.*“ K. 1062, 1 u. 2 „*Ir sult durch got den rîchen, mîn vrou Gêrlint, si niht eine lâzen.*“ Gott schickt prüfungen über den menschen und vermag allein sie abzuwenden: K. 62, 4 „*ez muose sich verenden als got von himele gebôt.*“ K. 997, 1—3 „*dâ kan ich wol zuo, swaz ir mir gebietet, daz ich daz allez tuo, unz mir got von himele mîne sorge wende.*“ K. 1197, 2 u. 4 „*ez ensî, daz ez got wende, wir werden gar lîhte lôte vunden.*“ Diese meinung artet zuweilen in starren fatalismus aus, wobei der glaube an einen almächtigen gott verdrängt werden kann durch die idee eines unabwendbaren fatums: K. 1036, 3 u. 4 „*sît mîn hât got vergezzen,¹ daz lîde*

1) Dieselbe wendung findet sich im munde von männern: N. 2256, 3 „*sô hât mîn got vergezzen, ich armer Dîtrîch*“; K. 1138, 3 „*swes got wil vergezzen, wie sol sich der behüeter*“? — Weitere spuren von fatalismus begegnen N. 631, 4 *swaz er ir geben sohde, wie lûzel erz beliben lie!* (vom redactor von C nicht verstanden

ich allez gerne.“ K. 1053, 3 u. 4 „*dez sol ich vlizielichen tuon in aller stunde, sît mir mîn ungelücke bî mînen vrîunden niht ze wesenê gunde.*“ K. 1055, 4 „*ich sol niht haben wînnê.*“

Von dem feierlichen segnen, den die frauen ausfahrenden helden zum geleit mitgaben,¹ finden sich auch in unsern volksepen noch überreste: N. 1030, 1 „*Ir sult âne sorge got bevolhen cârû.*“ — N. 1366, 4 *sie bat diu maregrâvîne got von himele bewarn.* K. 694, 4 *si sprâchen „got von himele lâze iuch lop unde êre erstrîten.“* K. 1115, 4 *den rîchen Krist von himele bat si diu schone Hilde wol beleiten.*²

Ein so kriegsfreudiges volk, wie die Germanen es waren,³ musste auch bei den frauen mut und tapferkeit besonders hoch schätzen.⁴ Von der heldenzeit des volkes, wo die frauen unerschrocken in das kampfetümmel sich begaben, um den kriegern erquickung und aufmunterung zu bringen, ja wo sie gelegentlich selbst in die schlacht eingriffen,⁵ davon haben auch unsere epen nachklänge aufbewahrt. So ist Kriemhilt bei dem furchtbaren ringen zwischen Burgunden und Hunnen zugegen und feuert die helden Etzels unaufhörlich zum kampf an. N. 1992 nimt sie dem Iring, als er aus dem streite zurückkehrt, mit eigener hand den schild ab und dankt ihm inständigst, dass seine schwerthiebe Hagens gewand mit blut gerötet haben. Ja, zuletzt schlägt sie ihrem todfeinde mit eigener hand das haupt ab! In der Kudrun geht Hilde auf die wahlstatt, um ihres vaters wunden zu untersuchen K. 537, 3; Kudrun schaut unerschrocken dem schlachtetümmel zu und trent schliesslich durch ihren zuspruch die ergrimten K. 649 fgg.; Gerhilt erbietet sich, mit ihren jungfrauen wurfsteine in den ärmeln herbeizutragen K. 1385, 4. — Stellen dagegen wie N. 1920 fgg., wo Kriemhilt schmählich in todesängsten jammert, und K. 499, wo es

und gänzlich geändert): K. 1315, 2 u. 3 . . . „*sol ez aber morgen sîn, sô sît bî einander mit gezogenheite*“; und noch mehr abgeschwächt K. 1238, 2 u. 4 „*sol inrer swester Kûdrûn inder lebende sîn, sô ist dez diu selbe.*“

1) Ein ausführlicher ausfahrtssegens, abgedruckt bei W. Wackernagel, Kl. Altd. Lesebuch s. 109 fg.; bei Müllenhoff und Seherer, Denkmäler IV, 8 (s. 11) lautet: *Got mit gisundi heim dich gisendi! offîn sî dir dîz sigi dor; sami sî dir dîz sêlli dor! Bîstozîn sî dir dîz wâgi dor; sami sî dir dîz wâfîn dor!* (Über sêlli dor vgl. W. Wackernagel, Haupts. zeitschr. II, 535 fgg.)

2) Im munde eines mannes K. 282, 4 „*nû gebe in got von himele sîn geleite.*“ — Auch im höfischen epos begegnen anklänge: vgl. z. b. Iwein 5535 fgg.; 6421.

3) *Germani, lacta bello gens*; Tac. Hist. IV, 16.

4) Weinhold² I, 54 fgg.

5) Tac. Germ. VII *nec illae numerare aut exigere plagas parent, cibosque et hortamina pugnantis gestant.* Vopiscus vit. Aureliani, c. 31 *ductae sunt et decem milices, quas virili habitu pugnantes inter Gothos ceperat.*

heisst, kein vater würde seine tochter dahin geben, wo sie sehen müste, wie unter den schwertstreichen feuer aus den helmen sprühte: solehe stellen gehören einer weicheren zeit an.

Diesen hervorragenden sitlichen und geistigen eigenschaften entspricht nun jene einflussreiche stellung der frau, welche ebenso durch die geschichte wie durch unsere epen bezeugt wird.¹ Die ebenbürtigkeit der frau, mit dem manne verglichen, spricht sich in mehreren, häufig wiederkehrenden formeln aus. So wird die gesamtheit des volkes bezeichnet durch *man unde wíp* K. 127, 2;² *wíp unde man* N. 68, 2; N. 1005, 2 *vrô enwas dú niemen, weder wíp noch man*. Damit vergleichen sich verbindungen wie: *rîter unde vrouwen* N. 1607, 2; *ritter unde meide* K. 927, 1; N. 680, 2 u. 3 *die enbuten ir dienest in Sîfrides lant den minnetlichen vrouwen und manegem kienem man*. K. 620, 3 *ritter unde magede unde ouch schæne vrouwen*. — Sehr charakteristisch ist ferner eine häufig wiederkehrende formale eigentümlichkeit des deutschen volksepos, durch welche sich dasselbe von dem griechischen volksepos bedeutsam unterscheidet: dass nämlich statt des eigennamens einer person ihre verwantschaftliche beziehung zu einer frau, besonders zur mutter, genant wird.³ So wird Siegfried bezeichnet durch: *daz Siglînde kint* N. 48, 1; 134, 3; 208, 3; 285, 1; 430, 3; *der schænen Siglînden kint* N. 178, 4, 452, 4; Kriemhilt durch: *vroun Uoten kint* N. 648, 2;⁴ *der schænen Uoten kint* N. 290, 3; *der edelen U. k.* N. 661, 2; Giselher = *daz Uoten kint* N. 125, 1;⁵ *der schænen Uoten kint* N. 2125, 1; 2232, 1;⁶ *der junge sun vroun Uoten* N. 1907, 1; die drei Burgundenkönige = *dû Uoten kint* N. 1661, 3; 2037, 1; *dû kint der schænen Uoten* N. 1457, 1; *der edelen U. kint* N. 1346, 3;

1) Vgl. z. b. Scherer, *Gesch. d. D. Litt.*, s. 26 fg.

2) Vgl. E. Martin z. a. st.

3) Es dürfte sich im ganzen Homer nicht ein einziges beispiel für eine derartige bezeichnung ohne hinzufügung des eigennamens finden; ja, auch in verbindung mit letzterem ist diese ausdrucksweise ziemlich selten; (*δῖος*) *Ἀλέξανδρος*, *Ἐλένης πάσις ἠΐκόμοιο* II. III, 329; XI, 369 und noch einige male. Anders bei göttlichen frauen: *Ἀηοῦς ἔκτιυεν υἱός* (= Apollon) II. XVI, 849; *τὸν δ' Ἥοῦς ἔκτιυε φαεινῆς ἑγλαῶς υἱός* (= Memnon) Od. IV, 188; *πάσις Ἥρης ἠΐκόμοιο* II. X, 5; *ἑρῖουπος πάσις Ἥρης* II. XIII, 154; mit hinzufügung des eigennamens: *Ἀχιλλεύς*, *Θέτιδος παῖς ἠΐκόμοιο* II. IV, 512; *Ἐρμῆ. Μαυῖδος υἱεῖ* Od. XIV, 435.

4) Als apposition wird hinzugefügt *Kriemhilt dû vil schæne*.

5) In dieser strophe allerdings nur aus der übereinstimmung der übrigen stellen zu schliessen; vgl. Lachmann z. a. st. und zu N. 116, 1; Liliencron, *Nibelungenh.* C, s. 17. C: *Giselher daz kint*.

6) Mit hinzufügung von *Giselher* noch N. 808, 3; 1153, 1.

1567, 3;¹ die junge markgräfin = *der Gotlinde tochter* N. 1262, 3. Geradezu stehende bezeichnung der Kudrun ist *diu Hilden tochter* K. 580, 4; 740, 2; 803, 3; 959, 1; 977, 2; 1052, 2; 1178, 1; 1199, 1; 1233, 1; 1268, 1; 1306, 4; 1330, 1; 1473, 1; 1482, 1; 1509, 1; 1512, 2; 1630, 3; 1632, 3; 1651, 1; 1653, 1; *daz II. kint* K. 1508, 2; 1513, 1; 1533, 4; *der schænen II. tochter (kint)* K. 594, 4; 1094, 1; 1289, 2. Bemerkenswert ist ferner N. 2041, 3 „*wan ir sît mîne brüeder unde einer muoter kint.*“² Auch beide eltern werden genant: N. 723, 1 u. 2 *Dâ heime si dô liezen Sifrides kindelîn und sun den Kriemhilde*; wie zur hervorhebung enger verwantschaft einigemal der hinweis auf die gemeinsamkeit beider eltern begegnet: N. 1496, 3 „*von vater und von muoter was er der bruoder mîn.*“ K. 1154, 3 „*Kâdrân ist mîn swester von vater und von muoter.*“ — Hierher gehören schliesslich noch zwei eigentümliche verbindungen, zunächst eine umschreibung des persönlichen pronomens „ich“: K. 997, 4 „*iedoch hât mîner muoter vil selten ir tochter geschürt die brende*“;³ und sodann eine poetische bezeichnung für „mensch“: *muoter kint* und zwar immer in der verbindung *maneger muoter kint*; N. 19, 4 (*vil m. m. k.*) 822, 4; K. 370, 4 (*m. edeler muoter k.*); 749, 2; 1085, 4; 1119, 2; eine alt-eptische formel von grosser beliebttheit,⁴ während die wendung *maneges werden ritters kint* K. 803, 4 ganz ungewöhnlich ist.⁵

Aber auch wenn andere verwantschaftliche beziehungen zu einer frau vorliegen, sind umschreibungen dieser art nicht selten. Vor allem wird Siegfried genant: *der Kriemhilde man* N. 658, 4 (*d. schænen Kr. m.*); 875, 4; 882, 1; 889, 2; 903, 2; 913, 3; 929, 1; 941, 3; 989, 1;⁶ *der schænen Kriemhilde trât* N. 1059, 4; Rüdiger = *der Gotlinde man* N. 1129, 4 (*d. schænen G. m.*); 1218, 1; 2157, 4; *wine der Gotlinde* N. 2072, 2; Ortwin = *Kâdrânen bruoder* K. 1095, 4; Hagen = *vater der Hilden* K. 526, 3; Hetel = *vater der Kâdrânen* K. 642, 3; Sigmund = *der swcher Kriemhilde* N. 1013, 1.

1) Weniger gehört hierher N. 1365, 3 u. 4 *Uoten und ir kinden enbôt dô Ruedigêr, sine heten in sô wæge deheinen marggræven mër.*

2) Vgl. II. III. 268: „*ἀποστασινῆτος, τὸ μοι γὰρ γέγρατο μήτις.*“

3) Vgl. J. Grimm „Über den personenwechsel in der rede,“ Abhandl. d. academie d. wiss. z. Berlin 1856, s. 6 fgg. — E. Martin bemerkt z. a. st.: „Bescheiden erinnert sie an ihren hohen stand“; ich höre ans den worten Kudruns eher einen herben stolz heraus.

4) Vgl. E. Martin z. K. 370, 4-

5) Doch vergleicht sich damit: *der ritter tochter hère*, K. 1325, 4.

6) Mit hinzusetzung von *Sifrit* noch N. 1152, 3 *er mant in Sifrides, vrom Kriemhilde man*; und N. 1671, 2 u. 3 *daz er von Niderlanden Sifriden sluok, sterkest aller recken vrom Kriemhilde man.*

Eine gewisse wertschätzung des weibes spricht sich ferner in häufig auftretenden formeln aus, worin den hinterbliebenen frauen gefallener helden von den personen oder noch öfter vom dichter des epos mitleidsvolle teilnahme bezeugt wird. N. 228, 4 *Den frouwen in ir mügen tet er din græzlichen leit.* N. 1734, 4 „*dâ vil maneger vrouwen ist herzeleit von im geschehen.*“ Ähnlich N. 1826, 2. N. 2054, 4 *des engult in lieben fründen sît manic wællichez wîp.* K. 491, 3 u. 4 „*kunt er her ze lande, maneger schænen vrouwen er tuot mit sînen handen dez zer welle nieman mac getrouwen.*“ K. 1352, 2 *waz er dâ schæner vrouwen von ir vriunden schiet!* K. 1401, 2 *des vil manic vrouwe grôzen schaden gewin.* N. 2123, 4 „*sô rîvet ir mich, Rûdeger, unde îwer hêrlichez wîp.*“ K. 802, 4 *noch liezens in dem lande klagende vil manege schæne vrouwen.* K. 1085, 2 „*daz ich ez alsô sûene mit maneges wîbes klagên.*“ N. 193, 4 „*daz gemûet in Salsen vil manic wællichez wîp.*“ N. 199, 4 *daz muoze sîd beweinen vil manic wællichez wîp.* N. 928, 4 *sît wart er beweinet von schænen vrouwen genuoe.* N. 1826, 4 *daz sach man sît beweinen beide weit unde wîp.* N. 1891, 3 u. 4 „*ob er von reken handlen verliuset sînen lip: in subn desto ringer klagên wællichiu wîp.*“ K. 709, 4 *daz sagte man schænen wîben. die begunden weinen âne mûzen.* K. 1446, 4 *der künic was erstorben: des muosten schæniu ougen über wullen.* Ähnlich N. 1460, 4; 1743, 4; 1875, 2; 2240, 2; K. 679, 4; 901, 4; 919, 4; 1431, 4; 1496, 4; N. 2196, 4 „*owê wer sol nu træsten des guten maregrâven wîp?*“

Diese hohe stellung des germanischen weibes gelangt in unsern epen vor allem zur ausprägung in der machtstellung der fürstin, die sich über alle gebiete des gesellschaftlichen und staatlichen lebens erstreckt. *Gewaltic* wird daher mit vollem recht die königin genant: N. 1109, 3 u. 4 „*ich wil nâch Kriemhilde rîten an den Rîn: diu sol hie zen Hîmen vrouwe vil gewaltic sîn.*“ K. 14, 4 *si wart dâ vil gewaltic und sîder verre bekant.* K. 1285, 4 „*wird ich gewaltic immer, sô tuon ich des nieman mac getrouwen.*“ Damit vergleiche man N. 661, 2 u. 3 *dô nam den gewalt mit alle der edelen Uoten kint, der sô rîchen vrouwen ob landen wol gezam.* Gunther tröstet seine weinende braut mit den worten: N. 573, 3 u. 4 „*ir sult iuch vröun balde: in ist undertân mîn lant und mîne bûrge unde manic wællich man.*“ Als Rûdeger um Kriemhild wirbt, da verspricht er ihr: N. 1175, 2—4 „*zwelf vil rîcher krône sult ir gewaltic sîn. dar zuo gît in mîn hêrre wol drîzce fürsten lant. diu elliu hât betwungen sîn vil ellenhaftiu hant.* 1176, 1—4 *Ir sult ouch werden vrouwe über manegen werden man. die mîner vrouwen Helchen wâren undertân, und über*

manege vrouwen, der si het gewalt, von höher fürsten künne. 1177, 1—4 *Dar zuo gît in mîn hêrre (daz heizet er in sagen), ob ir geruoehet krône bi dem künnege tragen, gewalt den aller hochsten den Helche ic gewan: den sult ir gewaltelichen haben vor Etzelen man.* Und nachdem sie sich mit Etzel vermählt hat, heisst es dann wirklich: N. 1325, 1—4 *Ouch warden ir mit dienste sîder wuertân al des küneges mûge unt alle sîne man, daz diu vrouwe Helche nie so gewalteliche gebôt, sô si nu muosen dienen unz in den Kriemhilt tôt.* Die königin vermag über land und leute frei zu verfügen. So verheisst Kriemhilt dem Blödelin, wofern er ihr leid räche, N. 1840, 3 *eine wîte marke die Nuodune ê besaz, und N. 1843, 2 u. 3 . . . silber unde golt, und eine muget schœne, daz Nuodunges wîp;* ja, nach Blödelins falle ruft sie schliesslich aus: N. 1962, 1—4 *... „der von Tronije Hagen slæge unde mir sîn houbet her für mich træge, dem fult ich rôtes golles den Etzelen runt, dar zuo geb im ze mîete vil guote bærge unde laut.“* Der einfluss der königin kann sogar den des königs übersteigen. Am normannischen hofe ist Gerlinde überall die eigentlich treibende macht: sie rät dem sohne die werbung um Kudrun und weiss ihren vorschlag trotz der warnung des königs durchzusetzen: K. 588, 1 u. 2 *Daz riet im sîn muoter, diu hiez Gêrlint, dô volgete ir lêre der junge voget sînt;* usw. Als viele jahre darauf Hildens racheheer der normannischen königsburg naht, da ist es Gerlinde, welche sich auf den weckruf des turmwächters zuerst erhebt und in eine zinne eilt, um die drohende gefahr zu übersehen; erst dann weckt sie den könig, K. 1361 fg. Später erteilt sie dem sohne den verständigen rat, nicht eine offene feldschlacht zu wagen, sondern sich in der feste zu verteidigen (K. 1378 fgg.), und erbietet sich selbst zu tätiger unterstützung bei der abwehr: K. 1385, 3 u. 4 *„ê ich iuch mit den vînden der swerte lâze brâchen, ich und mîne meide tragen in die steine in wîzen stâchen.“*¹

Wir erkennen nun, wie berechtigt und bezeichnend zugleich die formale erseheinung ist, dass bei den verschiedenartigsten massregeln, besonders bei wichtigen beschlüssen, dem namen des fürsten der seiner gemahlin, nicht selten mit besonderem nachdruck, hinzugefügt wird:

1) Ein ähnliches verhältnis wird mit komischer übertreibung im K. Roth. geschildert. König Constantin muss hier von seiner gemahlin die bittersten vorwürfe über seine verblendung, ja selbst unzarte spötteleien ruhig hinnehmen. V. 1062 fgg.: 4544 fgg. („hûde nis dîn gebûre (1089) nicht koniueliche getân (1090): du zuckis dich tranckenheit an 1091“). Der könig selbst erkennt willig die oberherrschaft seiner gattin an: er nimt in seiner hilflosigkeit zu ihr seine zuflucht und klagt ihr seine not, v. 1779 fgg.; 4513 fgg.

N. 1361, 3 *urloub gap im Etzel und ouch sîn schone wîp*. N. 1617, 1 u. 2 *Diu rede Ruedigêren dâhte harte guot, und ouch Gotelinde*. N. 2020, 1—3 *Noch vor dem âbende schuof der künic daz, unde ouch diu küniginne, daz ez versuochten baz diu Hiunisehen recken*.

Auch das schöne verhältnis, welches zwischen der fürstin und ihren untertanen, insbesondere den damen und rittern ihres gefolges obwaltet, verdient zum schluss eine kurze besprechung. Eine der cardinaltugenden königlicher frauen, die sie heimischen und fremden, armen und reichen gegenüber zu beweisen haben, ist die freigebigkeit, *diu milde*.¹ Mit vorliebe ergehen sich die dichter in der ausmalung solch märchenhafter freigebigkeit, nicht ohne hie und da ihre sehnsucht nach dieser guten alten zeit hindurchschimmern zu lassen. N. 41, 2—4 *Siglint diu rîche nâch alten sîten pfluc, durch ir sunes liebe si teiltte rôtez golt. si kunde ez wol gedienen daz im die lute wâren holt*. N. 42, 1—3 *Vil lûzel man der varnden armen dâ vant. ros unde cleider daz stoup in von der hant, sam si se lebne hêten niht mêr wan einen tue*. N. 707, 1—3 *Sifrit unde Kriemhilt, sô wir hoeren sagen, sô vil den boten gâben, daz ez niht mohten tragen ir mære heim ze lande*. Sigebands gemahlin ist so freigebig, *der si gewaltie tete drîzic kûnege lant, ob si diu haben solte, diu zer-gabe gar ir hant* K. 21, 3 u. 4. K. 1697 beschenkt Hilde alle mannen Herwigs, wie reich sie auch selbst sein mögen; *der nû sô milte wære, jâ müeste man imz vûr ein wunder schreiben*² wird mit einem seitenblick auf die kargere gegenwart hinzugefügt. Hagens letzte worte beim abschied von seiner tochter enthalten die mahnung: K. 558, 1—4 . . . „*ir sult sô krône tragen, daz ich und iuwer muoter ieman hoeren sagen, daz iuch ieman hazze. ir sît sô gotes rîche, liezet ir iuch schelten, daz stüende iuwerm namen unlobelichen*.“ Daher begegnet auch *milte* als epitheton fürstlicher frauen: *fürsten tochter milte* N. 399, 2; 1684, 1; *diu küniginne milte* N. 953, 1; N. 1330, 2 u. 3 *die jâhen daz nie vrouwe besæze kûneges lant bezzer unde miltter*; und *geben unde lîhen* kann das allgemeine „königin sein“ vertreten: K. 1612, 3 u. 4 . . . „*sô wil ich niht verzihen die schonen Hildeburge, si enmüeze mit mir geben unde lîhen*.“

1) Vgl. Weinhold² I, 167ffg.: Schultz I, 498.

2) Ähnliche wohlmütige betrachtungen über die ehemals herrschende, nun aber verschwundene freigebigkeit der fürsten finden sich öfters in gedichten volksmässigen charakters: vgl. Biterolf 4046—66; Dietrichs flucht 723—41: äusserst grob wird der dichter der Rabenschlacht str. 96—100 (97, 5 und 6 *verluoebet si der werlde jugende die mit gotte solten begên jugende!*)

Aus dieser huldvollen gesinnung, die sich vor allem durch milde freigebigkeit betätigt, erwächst der fürstin ruhm und ehre: K. 1609, 3 u. 4 *dar zuo kleidete Hilde wol schziig oder mere mînnelicher meide. vil liep was ir ir lop und ouch ir êre*; und was noch schätzenswerter ist, die unerschütterliche liebe und verehrung ihrer untergebenen. Siegfrieds mannen wehklagen, als nach ihres herrn ermordung Kriemhilt sich weigert, in das Nibelungenreich zurückzukehren: N. 1028, 4 *do begunden disiu mere den guoten reken missehagen* N. 1029, 1—4 *Si sprâchen al geliche „sô mœhten wir wol jehen daz uns êrste were leide geschehen, woldet ir beliben bî unsern vînden hie: so geriten hovereise noch helde sorelîcher nie.“* Über alles lob erhaben ist die treue, welche die ritter und frauen der fürstin darbringen. So versichert Eckewart der Kriemhilt: N. 1223, 2—4 *„sît daz ich aller êrste iwer gesinde wart, sô hân ich iu mit triuwen gedienet, . . . und wil unz an mîn ende des selben immer bî iu pflegen.* 1224, 1—3 *Ich wil ouch mit mir fûeren fînf hundert mîner man, der ich iu ze dienste mit rehten triuwen gan. wir sîn vil ungescheiden, ezen tuo danne der tût.“* Und Wate gelobt seiner kônigin: K. 1578, 1 u. 2 *„swaz ich iu gedienen mac, des bîn ich iu vil willie unz an den lesten tue.“* Ist der fürstin ein leid zugefügt, so haben die mannen die strenge verpflichtung, nach krâften rache dafür zu nehmen. So volzieht Hagen an Siegfried, dem vermeintlichen verlâunder seiner herrin, schreckliche vergeltung; so erbieten sich auch die hunnischen recken, ihrer kônigin leid zu rächen N. 1702 fgg. Von besonderer innigkeit, wie wir bereits sahen,¹ ist das wechselseitige verhältnis zwischen fürstin und geselschafterinnen. Einen erhebenden eindruck macht vor allem die gestalt der Hildeburg, die mit ihrer herrin im Normannenreich alles, auch die schimpflichsten und mûhseligsten arbeiten, willig erträgt. Als Ludwig die Kudrun mishandelt, da weinen ihre jungfrauen allesamt K. 963, und ebenso K. 1069, als sie ihre herrin am strande waschen sehen.² Jeder unglücksschlag, der die herrin trifft, verwundet eben auch die dienerschaft: N. 954 klagt und schreit Kriemhildens ingesinde nach der ermordung Siegfrieds.³ Der tod der kônigin betrûbt das volk auf das tiefste. N. 1134, 2 u. 3 *„sîn volc ist*

1) S. 413 fg.

2) Ob die ungetreue Heregart ein ursprünglicher bestandteil des epos ist, oder wie Müllenhoff und Martin (z. K. 1007, 3; 1093 u. 1094) wollen, einem interpolator angehört, ist für das gesamturteil über die treue der geselschafterinnen von keinem belang.

3) Über das *klagen helfen* (N. 958, 4), eine pflicht der freunde und verwanten, s. R. Hildebrand, Germ. X, 137.

anc vrende: min crowe diu ist tót, Helche diu vil ríche, mínes hérren wíp;“ erzählt Rüdeger am hofe der Burgunden; und nach Sieglindens tode heisst es: N. 661, 4 *das klageten genuoge, dó si der tót von in genam.*

Von einer verständigen, milden fürstin strömt also in wahrheit seggen über das ganze land aus; fürst und volk sind durch sie beglückt und geehrt, *getiuwert*, wie unser volksepos sagt: N. 649, 1 — 3 „*Wol mich;*“ sprach *dó Sigmunt*, „*das ich gelebet hân das diu schone Kriemhilt sol hie gekrónet gán. des müezen wol getiuwert sîn diu erbe mín.*“ K. 7, 1 u. 2 *Sîn muoter riet dem ríchen, das er im name ein wíp, dá von getiuret wurde sîn lunt und ouch sîn líp.* Vgl. K. 178, 3 *si was wol in der máze, das lunt hete ir ére.*

MERSEBURG.

M. SCHWARZE.

ÜBER DEN GEBRAUCH DES INFINITIVS IM ALT-NIEDERDEUTSCHEN.

(Schluss.)

Cap. III. Der accusativus cum infinitivo.

Es kann nicht im sinne meiner aufgabe liegen, über das wesen der construction des accusativus cum infinitivo weitgehende untersuchungen anzustellen. Indessen darf ich doch nicht unterlassen, meine auffassung derselben kurz anzudeuten und damit zugleich die erklärung abzugeben, warum ich in der behandlung dieses capitels von Grimm, Erdmann, Apelt (Germ. 19, 280 — 297 und Weimarer jahresbericht 1875) abweiche.

Nach meinem urteile erklärt man das wesen des accus. c. inf. am besten so, wie es Georg Curtius in seiner griechischen grammatik angedeutet und Albrecht (Curtius studien IV, 13 fgg.) weiter ausgeführt hat; viele haben auch diese meinung angenommen. Nach Curtius ist der accus. c. inf. von den transitiven verben des bewirkens, sagens u. ä. ausgegangen, bei denen sich der accusativ aus der prolepsis erkläre und direct abhängig von dem verbum finitum sei. So könne man z. b. für ἡγγεῖλαιν διὰ τὸ κῆρον ἐρύξαι setzen: ἡγγεῖλαιν τὸν κῆρον διὰ ἐρύξαι, für διὰ ἐρύξαι aber den infinitiv ριζῆσαι: auf diese weise entstehe die construction des accus. c. inf. ἡγγεῖλαιν τὸν κῆρον ριζῆσαι. Ist aber das regierende verbum ein intransitives oder passives, so fasst er den accusativ als den freieren auf: ἐλπίς ἐστί πάντα καλῶς ἔχειν = es ist hoffnung da in bezug auf alles, dass es gut steht, d. i. es ist zu hoffen, dass alles gut steht.

Diese erklärungsweise setzt natürlich voraus, dass vor der entstehung des infinitivs die einzelnen sprachen schon das syntaktische verhältnis der abhängigkeit eines satzes von dem andern (bezeichnet durch *ŷu*) ausgebildet hatten, während häufig die ansicht begegnet, als sei die *ŷu*-construction ein späterer ersatz für den accus. c. inf.

Da nun alle verwanten sprachen das verhältnis eines satzes zum andern durch *ŷu* ausgedrückt kennen, einzeln aber den infinitiv erzeugt haben, der ja für jenes verhältnis als ersatz eintreten kann, so sind meiner meinung nach diejenigen entschieden im irtume befangen, welche der gotischen und überhaupt der deutschen sprache den accusativ c. infinitivo absprechen. Man darf daher nicht behaupten, dass die gotischen accusative c. inf. weiter nichts als wörtliche übersetzungen des griechischen originals seien, denen somit kein heimatrecht gebühre. Auch mit denen kann ich mich nicht einverstanden erklären, welche wie Apelt und Herzog (Jahrb. 107, 25) die construction für berechtigt halten nach persönlichen verben und wendungen, in den übrigen fällen aber für unberechtigt. Was Apelt vorbringt, um die auctorität der gotischen bibelübersetzung für diese frage zu entkräften, gestehe ich, hat keine überzeugungskraft auf mich geübt. Gewiss ist eine jegliche übersetzung, und sei sie die beste, zu jeder zeit und in jeder sprache durch das original beeinflusst; denn die sprache, in welcher eine übersetzung vorgenommen werden soll, wird genötigt, sich dem gedankengange eines fremden idioms anzupassen. Aber, frag ich, darf man wol der bildung eines Ulfilas zumuten, dass er völlig ungotisches nur aus alzu ängstlichem festhalten an dem originale setzte? Wir sehen ja doch an nicht wenigen fällen, wie er, um deutsch zu bleiben, mit bewusstsein von seiner vorlage abweicht. Wie hätte er denn überhaupt auf einen erfolg seines populären unternehmens rechnen dürfen, wenn er seinen landsleuten anstatt eines klaren gotischen textes ein unverständliches griechisch-gotisches zwitterding geboten hätte. Begegnen uns also fälle des accus. c. inf. im Ulfilas, welche wir mit unserem sprachgefühl nicht mehr begreifen können, so haben wir deswegen noch lange nicht das recht, dieselben zu verdammen. Fälle aber, in denen der Gote unabhängig von der griechischen vorlage seinen accus. c. inf. setzte, durch irgend welche grundlosen annahmen und änderungen aus der welt zu schaffen, wie Apelt tut, halte ich für unkritisch. Wenn ferner das gotische nach denselben verben bald den accus. c. inf., bald andre constructions folgen lässt, so resultiert daraus keineswegs (Apelt a. a. o. 289 fg.) „die einfache regel, dass diejenigen fälle des accus. c. inf. im gotischen nicht als dieser sprache eigentümliche anzusehen sind,

für die sich an anderen stellen, wo das griechische ebenfalls mit dem vorbilde des accus. c. inf. voran gieng, andre constructionen als die bezeichnete finden.“ Denn wir sehen, dass im deutschen neben dem accus. c. inf. die construction mit *ûu* einher geht, und zwar ohne jeden unterschied des sinnes. Weshalb soll es nun dem gebildeten gotischen übersetzer nicht freigestanden haben, an dieser stelle den accus. c. inf., an jener aber *ûu* oder eine ähnliche conjunction eintreten zu lassen, vielleicht weil dadurch die abfolge der rede eine flüssigere wurde und aus tausend anderen gründen, die sich ergeben würden, wenn man in die besprechung des einzelnen eingehen wolte. Auch diese accus. c. inf. zu proscribieren, erachte ich durchaus für unerlaubt.

Ich erkenne also, ohne mich wie gesagt auf das detail einlassen zu können, den vollen bestand der construction des accus. c. inf. im gotischen als berechtigt an, und gehe nunmehr zur betrachtung des acc. c. inf. in der älteren deutschen sprache über und insbesondere zu Grimms aufstellungen über diesen punkt.

Grimm definiert nämlich den deutschen acc. c. inf. wie folgt:

„überall, wo ein im satze ausgedrückter accusativ nicht zum herschenden verbo, sondern zu dem abhängigen infinitiv dergestalt gehört, dass er bei auffassung des ganzen in zwei sätze den nominativ des zweiten, abhängigen satzes gebildet haben würde, ist die construction des accusativ mit dem infinitiv vorhanden.“

Daher liegt ihm derselbe vor in dem beispiele: *ih weiz in waltan*; denn die auflösung ergibt: *ih weiz, daz er weltit*. Dagegen führt er einen satz, wie z. b. *ih pat in queman* unter dem capitel vom reinen infinitive auf, weil er sich zerlegen lasse in die zwei sätze: *ih pat in, daz er quâmi*, der accusativ *in* also unmittelbar von *pat* abhängt.

Es ist sonnenklar, Grimm huldigt derjenigen auffassung von dem wesen des accus. c. inf., welche schon Perizonius hatte und welche er definierte in den worten

„accusativus ante infinita praebet per omnia vicem nominativi ante finita.“

Denn Grimms schlussfolgerung ist diese: ergibt sich nicht bei der umwandlung eines infinitivischen satzes in den finitischen aus dem accusativ ein von dem regierenden verbo freier nominativ, so haben wir keinen accus. c. inf. vor uns. Die gründe dafür, dass dieser versuch, die in rede stehende construction zu erklären, unhaltbar sei, hat Jolly a. a. o. s. 245 übersichtlich zusammengestellt.

Aber Grimms ansicht scheint mir nicht blos theoretisch irrig zu sein, sondern sie hat auch in der praktischen anwendung zu entschieden unrichtigen resultaten geführt. Ein jeder, mein ich, fasst doch

eine phrase wie: „doceo te canere“ als accusativ e. infinitiv auf, und dennoch ergibt sich bei der auflösung: „doceo te *su* canis.“ Daher sehe ich schlechterdings nicht ein, was uns hindern sollte, Grimms beispiel: *ih pat in queman* ebenso zu verstehen: sagt man doch auch lateinisch: cupio te venire. Übrigens kann auch Grimm bei seiner auflösung des nominativs *er* (aus accus. *in*) im abhängigen satze nicht entbehren: *ih pat in, daz er quâmi*. Ferner irt derselbe gelehrte, wenn er meint, in dem „ächten“ accus. e. inf. *ih weiz in waltan* habe der accusativ *in* nichts mit dem regierenden verbo zu tun; man könnte ebensogut auflösen: *ih weiz in, daz er weltit*; denn in der älteren sprache z. b. Ofr. IV, 7, 61 verbindet man häufig *wizzan* mit einem persönlichen objecte. Andererseits steht nichts im wege, den satz: *ih pat in queman* zu zerlegen in: *ih pat daz er quâmi*, also ohne directes object zu *pat*. Solche beispiele gibt nicht blos die theorie an die hand, sondern auch die sprache selbst; z. b. im Heliand

3562 *bâdan that he im helpe gerêdi*.

3974 *bâdan that tharod quâmi Crist*.

5085 *baal that he im gisagdi*.

Diese stellen beweisen, dass sich Grimm geirt hat. Er scheint aber auch selbst gefühlt zu haben, dass es seiner regel an schärfe fehle; denn er gibt s. 114 zu, dass bei seiner formulierung im einzelnen zweifelhaft oder gleichgiltig (!) sei, ob man acc. e. inf. vor sich habe oder nicht. In den beispielen: ich sehe dich brennen, ich höre den vogel singen usw. entscheidet sich Grimm für den acc. e. inf. wenigstens in der älteren sprache (ich mich auch im nhd.), löst also so auf: ich sehe, dass du brenst. Und da sollte in der tat keine directe beziehung zwischen dem sehenden und dem brennenden zu statuieren sein? Wer brennen sieht, sieht natürlich auch den gegenstand, der brennt. Also gehört der subjectsaccusativ wenigstens in gleichem masse zum regierenden verbum als objectsaccusativ — und um Grimms consequente befolgung seiner eigenen regel und um seine regel selbst ist es geschehen.

Die ansicht, welche Erdmann Synt. I, 205 über den acc. e. inf. vorträgt, weicht im wesentlichen von der meinigen nicht ab; auch er fasst „diese accusative als bezeichnungen des äusseren objects zum fleectierten verbum.“ Nach ihm erscheint bei Ofrid diese construction „nach den transitiven verbis der willensäusserung *senten, lâzan, heizzan, bittan, gilustit*, und denen der wahrnehmung *schan, gischan, hôren, irkenman*“; nur dass er eine anzahl von accus. e. inf. aufgibt, um nicht in die notwendigkeit versetzt zu werden, den formell activen infinitiv in passiver bedeutung zu nehmen, vgl. oben s. 311 fg.

Meine ansichten über die construction des accus. c. inf. in der altniederdeutschen mundart positiv darzulegen, sollen die folgenden ausführungen und zusammenstellungen bezwecken.

Es liegt in der natur der auxiliaria, welche unsre erste gruppe bilden, dass sie der construction des accus. c. inf. nicht fähig sind. Trotzdem muss ich hier eines scheinbaren falles bei dem hilfverb

1. môt

erwähnung tun. Ich setze die stelle, soweit sie für das verständnis nötig ist, hierher; sie findet sich Hel. 891 fgg.:

*he mag allarô mannô gihuucna mêngithähtcô,
sundlionô sivorôn sô huene sô sô sâlig môt
uerðan an thesaro ueroldi.*

Auf den ersten blick sieht es fast aus, als hätten wir einen accus. c. inf. nach *môt*. Jedoch ist dies ebenso unmöglich, wie wenn man sagte: quemeunque potest beatum fieri. Die richtigkeit der lesung aber in zweifel zu ziehen, sind wir gegenüber dem einhelligen zeugnisse des Mon. und Cott. nicht berechtigt. Es bleibt demnach nur die annahme übrig, dass der accusativ *sô huene sô* für *sô hue sô* durch assimilation an das voraufgegangene *gihuucna* entstanden sei. Ich weiss zwar keinen völlig analogen fall anzuführen, aber ähnliche assimilationen des relativs an das demonstrativ finden sich im Heliand nicht selten.

2. uuilliu.

Von der auxiliaren verwendung des verbum *uilliu* ist die nicht-auxiliare wol zu unterscheiden; die bedeutung ist dann = optare. Auch äusserlich documentiert sich dieser unterschied; nämlich dadurch, dass, während von einem wirklichen hilfverb niemals die form des infinitivs erscheint (vgl. s. 317), *uilliu* in der hier constatirten bedeutung eines infinitivs nicht ermangelt, z. b. Hel. 3096. Dass ich gleichwol unter dem abschnitte, der von den hilfverben handeln sollte, diesen gebrauch bespreche, wird einige entschuldigung finden.

Meistens folgt allerdings in unsern denkmälern nicht der accus. c. inf., sondern ein abhängesatz mit *ûr* = *that*; es wird ein beispiel genügen: Heliand 3083

ni uuilliu ik, that gi thesun liudiun noh mârîen.

In allen diesen fällen aber ist das subject des übergeordneten satzes verschieden von dem des abhängigen.

Der accus. c. inf. nun ist der gotischen sprache nach *viljan* ganz geläufig, wie die statliche anzahl von belegstellen bei Apelt (Germ. 19, 293 fg.) dartut. Man darf daher nicht anstess nehmen, wenn sich

im Heliand die nämliche construction nachweisen liesse. Nun bietet die überlieferung 821 fg.

*huāi ueldes thu thincra mōdar, mannò liobōsto, gisidon
sulica sorga;*

so nämlich Mon., während im Cott. *gisidon*. Diese worte haben viel staub aufgewirbelt, sind jedoch, wie ich glaube, bisher noch nicht richtig erklärt worden. Schmeller interpretiert gloss. 97 *gisidon* mit *struere*, *parare* usw., gloss. 98 *gisithon* mit *socium itineris addere*, *associare* — fügt aber hinzu: *gisidon*, *lectio Monacensis*, *praeferenda videtur*. Ebenso lässt Heyne in seinem glossar die frage offen. Grein dagegen bemerkt Germ. XI, 212: v. 822 bedeutet *gisidôn* C. einfach „zum begleiter geben, zugesellen,“ während wider Sievers auf *gisidôn* = ahd. *gasitôn* in der bedeutung „zufügen, bereiten“ zurückkommt.

Was sich nun zunächst gegen Grein, der die eine Schmellersche erklärungsweise vertritt, geltend machen lässt, ist: wie sollte *gisidôn* zu transitiver bedeutung kommen? Nicht minder grossen bedenken unterliegt die andere auffassung. Das ahd. *gasitôn* hat ganz allgemeine bedeutung im sinne von *machinari*, *instituere* = einrichten. Aus den bei Graff VI, 162 aufgeführten beispiele ergibt sich, dass das verbum niemals in einer gedankenverbindung vorkommt, welche der unsrigen auch nur einigermassen ähnlich wäre; sondern meist wird es zu einer pleonastischen weiterspinnung des sinnes eines anderen synonymen verbums gebraucht. Ein instructives beispiel will ich beisetzen (aus dem Otfrid)

thaz er thaz gisitoti, then meistar irretiti

= rem ita instituere, ut servaret. Offenbar kent das altniederdeutsche dieses wort überhaupt nicht; denn sonst würde es wenigstens im Heliand verwendung gefunden haben. Dass aber ferner das bild, die sorgē als begleiterin jemandes zu fassen, ein correctes und unantastbares ist, geht aus der ags. stelle, welche Sievers anführt, Deor 3 hervor:

hafde him tō gesidle sorgē and longal,

und empfiehlt sich an unsrer stelle um so mehr, als doch der zusammenhang folgender ist: Christus hätte eigentlich der begleiter (*gisid*) der eltern auf dem heimwege sein sollen; da er aber im tempel heimlich zurückblieb, ist die sorgē um ihn *gesid* der Maria geworden. Ich nehme daher *gisidôn* (als compositum des häufiger vorkommenden *sidôn* = wandern) in dem sinne von mitgehen (als begleiter) und sehe in der construction einen accusativ cum infinitivo = cur voluisti talem aerumnam esse comitem matris tuae.

Ich gehe zu der zweiten gruppe der verba über, welche ich oben s. 334 näher bezeichnet habe.

3. hêtan.

Die construction des accus. c. inf. ist nach *hêtan* ungemein häufig. Dabei findet sich die invertierte folge sowol im haupt- als auch im nebensatze; im letzteren überwiegt sie gegenüber der logischen. Einige beispiele mögen zur erläuterung dienen. Im hauptsatze aus dem Heliand:

1255 *hêt sie im nâhor gangun,*

4503 *hêt im uuatar dragan;*

dagegen

2388 *endi it (skip) scalden hêt.*

Im nebensatze

3860 *ef he sie hêti libu biniman;*

dagegen

2117 *thes ic sie lêstean hête,*

3724 *that he that gisîdi suîgôn hêti.*

Logische und invertierte folge nebeneinander

5508 *endi hietun sîa Cristan fuorian, dragan hietun sîa
ûsan drohtin.*

Mehrere accus. c. inf. hängen von einem und demselben regens ab.

a. Zwei accus. c. inf.

α. asyndetisch — öfters.

317 *endi hêt sie ina haldan uuel, minniôn sie an is môle.*

3571 *hêt sie thô brengien te imu, lêdien thurk thea liudi.*

β. syndetisch.

5500 *hietun thuo hôbidband uuindan endi an Crist settean.*

4097 *endi hêt ina standen up ja fan themu grabe gangun.*

b. Drei accus. c. inf.

5831 *hiet sîa eft thanan gangan endi farun te them jungron,
seygiun usw.*

c. Vier accus. c. inf.

4252 *hêt sie licht godes minniôn, mên farlâten, ôlmôdi
niman, hladen that an irô hertan.*

Sehr häufig geschieht es, dass *hêtan* zum einzelnen abhängigen infinitive widerholt wird; so z. b. Hel.

5506 *hietun sîa uuirkian uuâpnes eggion hclithôs crâci endi
hietun sîa Cristan selbon fuorian, dragan hietun sîa
ûsan drohtin.*

Zweimal begegnet der form nach ein genitiv c. inf., nämlich Hel.

2015 *hêt is themo hêrôston an hand geben,*

2013 *hêt is an ên uuégi hladen.*

is ist in beiden fällen genitiv von dem nominativ *uwin* (= vini) und hat partitive bedeutung, um eine quantität weines zu bezeichnen. Ähnlich sagt man griechisch *ἐρεψα τῶν ἀνδρῶν* oder *τῶν ἀνδρῶν ἕλθοι* = miserunt (venerunt) nonnullos (-i) virorum. So hat auch der genitiv *is* an unseren stellen accusativische geltung, d. h. wir haben dem sinne nach accus. c. inf.

Starke concurrenz macht dem accus. c. inf. nach *hētan* die construction mit *that*, natürlich ohne jeden unterschied der bedeutung. Interessant ist nur, dass zuweilen beide arten, den abhängigen gedanken auszudrücken, in demselben satzgefüge zur verwendung kommen, so z. b. Hel.

122 *hiet he me an thesan sīt faran, hiet that ic thi thōh
gicūdi.*

Noch eigenartiger sind die verse 592 fgg., wo zwei von *hēt* abhängige infinitive von zwei *that*-constructions gleichsam umkränzt werden:

*hēt, that thār te bedu fōrin thea man,
hēt sie thenkean uel,
hēt sie garuuuian sār,
hēt, that uui im folgōdin.*

In beiden beispielen wurde aber doch der übergang aus einer construction in die andere dadurch erleichtert, dass das verbum *hētan* jedesmal wiederholt wurde. Jede vermittlung dagegen fehlt Hel. 2032 fgg.:

*hēt thō thea umbahtman idisō scōniōst that sie
thes ne uuord ne uere niht ne farlētīn.*

Der accusativ *thea umbahtman* kann nicht von *hētan* direct abhängig sein, weil besagtes verb den dativ der person verlangt. Daher nehme ich folgende entstehungsart für diesen eigentümlichen fall an: der dichter wolte den accus. c. inf. folgen lassen, also sagen:

idisō scōniōst hēt thea umbahtman niht ne farlātān;

aber nach einer reihe von zwischenbemerkungen lenkt er, seinen ersten gedanken formell aufgebend, in die construction mit *that* = *ŷu* über.

4. lātān

hat, wie ich schon oben s. 334 bemerkte, nur den accus. c. inf. im Heliand nach sich; in den andern altndd. denkmälern komt es überhaupt nicht vor. Im hauptsatze steht es niemals nach dem infinitive, im nebensatze aber begegnet zuweilen die inversion. Um einige beispiele zu geben, im hauptsatze:

1986 *thō lēt hie that uuerođ sīđōn.*

4951 *nī lēt ina the portun uuard folgōn;*

im nebensatze

2633 (*that man*) *lâtîd thea ôdra* (sel. *pisces*) *an grund faran*,
dagegen unter gleichen bedingungen die inversion

5690 *that sia thia haftun man hangôn ni licin*.

Mehrere accus. e. inf. hängen von demselben regens ab:

a. Zwei accus. e. inf.

328 *ne lâd thu thînan hugi tuîflîan, merreun thîna môdgithâht*.

b. Drei accus. e. inf.

2346 *endi (Krist) lêt sie is uerk schun, is dâdi seawuôn, hôrîen is hêlag uuord*.

In einem zweigliedrigen gefüge wird *lâtan* zweimal gesetzt:

5031 *lêt ina gekunnôn huilike usw. lêt ina gesun- diôn*.

Es war aber hier um so nötiger, als die beiden parallelen accus. e. inf. durch zwischensätze ziemlich weit auseinander gerückt sind.

Eine stark hervortretende eigentümlichkeit von *lâtan* besteht darin, dass es den infinitiv *uesian* in der abhängigkeit entschieden meidet. Ich habe vierzehn solcher fälle notiert, wo einfach ellipse des infinitivs *uesian* zu statuieren ist, keinen, wo *uesian* wirklich gesetzt ist; z. b.

323 *ne lâd thu sie thi thîu lêdaron* — sel. *uesian*

1852 *ne lâtad in silobar nec gold uuîhtî thes uuîrdig* — sel. *uesian*,

8893 *lât thi an thînumu hugi sorga* — sel. *uesian*.

Ich darf diese an sich klare sache nicht verlassen, ohne an einem punkte, der allerdings schwierig liegt, gegen Heyne zu polemisieren. Es handelt sich nämlich um die erklärung folgender stellen:

948 *ne lâtad iuan hugi tuîflîen,*

4703 *that sia in nie licin irô hugi tuîflîen,*

in welchen jeder, der unbefangen urteilt, *tuîflîan* für den infinitiv halten wird, zumal wenn man vergleicht

3501 *ni lâtîd imu sîdor is môd gituîflîen,*

oder unter vertauschung mit einem synonymen verb

1374 *ef he in than lâtîd is môd tuuchôn,*

4171 *that sie in ni lîtin irô môd tuuchôn,*

von denen die letzte stelle mit derjenigen v. 4703 sonst bis aufs wort übereinstimt. Auch Heyne würde sicher bei dieser einfachen erklärung geblieben sein, bereitete es nicht einige schwierigkeit, *tuîflîen* als intransitives verb zu fassen, und läge nicht die stelle vor (vgl. oben s. 309) 1896 fg.

*umbi that ne litað gi iuuuan hugi tuiflean, schon suí-
candean,*

wo ein particp mit *tuiflian* in parallele steht. Um diesen verlegenheiten zu entgehen, erklärt Heyne, obwol schwankend, *tuiflian* für den accusativ des adjectivs *tuifli* und statuiert ellipse von *uuesan*: günstig sind allerdings dieser ansicht redensarten wie

385 *ni uuas ira hugi tuifli.*

Trotzdem glaube ich, dass sich gewichtige gründe gegen die von Heyne vertretene oder doch vorgezogene auffassung geltend machen lassen. Erstens bleibt unbestreitbar, dass *tuiflian* transitive bedeutung hat; es zeugen dafür stellen wie

5243 (*Krist*) *hugi (Judconó) tuiflida.*

Daneben werden wir aber auch einen intransitiven oder passiven gebrauch stellen müssen, wird doch in diesem sinne das compositum *gítuiflian* angewendet: z. b.

3501 *ni látid imu sídor is móð gítuiflien,*

wo man absolut nicht an den accusativ eines adjectivs denken kann. Zweitens lesen wir

328 *ne lát thu thi thína hugi tuiflien, merrean thína móð-
githáht.*

Die parallelisierung von *tuiflian* und *merrean* schliesst die annahme, ersteres sei accusativ eines adjectivs, vollständig aus. Auch für das sonst transitive *merrian* muss man entweder intransitive bedeutung annehmen (was Heyne selber tut), oder man muss sich die periode passivisch denken. — Aus alledem folgt für mich mit unumstösslicher gewissheit, dass *tuiflian* in den in rede stehenden fällen als infinitiv und nicht als accusativ eines adjectivs zu betrachten ist. Besteht dies zu recht, dann ist auch meine auffassung von 1896 fg., welche ich schon s. 309 vorgetragen habe, bewiesen.

5. biddian.

Das verb *biddian* erscheint im Heliand nur mit dem accus. c. inf., nie mit blossen infinitiv; nebenher läuft die construction mit *that* = *ðu*. Der hierher gehörigen fälle sind allerdings nicht zu viele; ich gebe einige:

2094 *ina gerno bad helpan,*

2578 *báðun thó só gerno góðun drohtin antlúcan thea líra.*

Die construction mit *ðu* = *that* überwiegt der zahl nach; beispiele seien:

2748 *gerno bad, that sin gaman aflóbi.*

5084 *gerno bad, that he gisagdi.*

Zuweilen lässt sich auch der grund erkennen, weshalb der dichter die leztere art der abhängigkeit vorzog:

4740 *hiet gerno biddian that* usw.,

5600 *ik uuilliu thena godes sunu gerno biddian, that* usw.

Offenbar vermied der dichter den accus. e. inf., um nicht zwei infinitive, den einen vom andern abhängig, hinter einander folgen zu lassen.

Ausserdem möchte ich eine beobachtung nicht gern zurückhalten, welche zwar an sich allgemeinere bedeutung hat, gerade aber bei *biddian* mehr in die augen springt. Es findet sich z. b. in der verhältnismässig kleinen erzählung von der Cananiterin, die wenig mehr als zwanzig verse (2936 — 3008) umspant, viermal *biddian*, jedesmal mit *that* construiert; ähnliches in anderen ausschnitten. Ich erkläre es so: innerhalb einer solchen kleinen perikope verhart der dichter bei derjenigen form, die er einmal zu anfang gewählt hat, er vermeidet zu variieren. Dieses haften an dem einmal vorhandenen, gerade dem volksänger eigentümlich, wird durch das stossweise, wuchtige der alliterationspoesie, welches ein leichtfüssiges vorwärtseilen ausschliesst nicht bloss gefördert, sondern sogar zu einem teile bedingt.

6. uuitan.

Der accus. e. inf. erscheint gleich dem blossen infinitiv nur einmal nach *uuitan*: Hel.

3337 *thár he thena ôðagan man inne uuissc an is gestsclî gôme thiggean, sittean* usw.

Viel häufiger ist die construction mit *that*, z. b.

600 *ic uuêt, that it hêlag drohtin marcôdu,*

oder auch die participiale, z. b.

5731 *thár hie uuissa that godes barn hungôndi.*

Eigentümlich, dass auch im Ulfilas nur ein beispiel des gebrauchs des accus. e. inf. nach *uitan* vorhanden ist; bei Otfrid kein beleg.

7. hōrian.

Nach *hōrian* ist im Heliand der accus. e. inf. eigentlich zur festen regel geworden; z. b.

527 *gihōrdun uuillspell mikil fon gode seggean.*

2777 *sô sie that gihōrdun thea magud sprekan.*

Solche fälle wie

3783 (*stôd inc uueroð umbi*), *gihōrdun is gôdun uuord, suôteu seggian,*

fasse ich als accus. e. inf. mit persönlichem subjecte an, indem ich das pronomen *ina* aus dem vorhergehenden ergänze.

Ellipse des infinitivs haben wir im nebensatze

5581 *thuo sprac therô theobô ôdar, all sô hie thia thioda gihôrida
uarêthon uuordon* — scl. *sprecan*.

Nur ein einziges beispiel gibt abweichend von dem constanten gebrauche des accus. c. inf. die construction mit *that* = *ûa*, nämlich

5102 *that gihôrid her nu mannô filu, rinkô an thesumu rakude.
that he ina sô rîkean telit*.

Aber nachdem der dichter das demonstrative *that* an die spitze des satzes gestellt hatte, war es unmöglich, zumal nach dem coordinierten einschub, mit dem accus. c. inf. fortzufahren. Man versuche nur diesen zu substituieren — es wird nicht gelingen.

Noch bemerke ich, dass die invertierte folge nach *hôrian* niemals statt hat, mit einziger ausnahme eines falles mit reinem infinitiv, vgl. s. 337.

8. (gi)sehan.

Das verb *sehan* hat im Heliand nur die construction des accus. c. inf., niemals blossen infinitiv. Im hauptsatze wird nie die inversion zugelassen, dagegen im nebensatze überwiegt dieselbe bei weitem. Beispiele im hauptsatze:

474 *he gisah that barn cuman,*

599 *uii gisâhun is bôcan skinan.*

Im nebensatze regelrechte folge:

660 *antthat sie gisâhun berht bôcan godes stillo gistanden,*
dagegen die inversion

4538 *sô gi ina gangan gischat,*

5295 *thuo sie ina te hosche hebbian gisâhun.*

Mehrere accus. c. inf. werden von einem regierenden verbum abhängig gemacht:

a. Zwei accus. c. inf.

594 *huuan êr sie gisânuin ôstana up sîdôgean that godes
bôcan gangan.*

5373 *huuan êr sia that hêlaga barn hangôn gisânuin, que-
lan an crûcie.*

Beachtung verdient die verschiedene stellung des regierenden verbs in den sonst gleichartigen sätzen.

b. Drei accus. c. inf.

α. asyndetisch.

2180 *thô sâhun sie thâr ên hrêo dragan, ênan liflôsan licha-
mon thea liudi fôrîen, beran an ênuru baru.*

β. syndetisch.

5093 *that gi seculun sittien gischan mannes sum endi kuman
endi helidô cunniv aldêlien.*

γ. distributiv.

5010 *that io mannes sunu mēr gisāhi is selbes uuord sērru hre-
uuan, karōn oftha kunnien.*

Fast anstössig ist, dass

2217 *gisāhan thena is ferah ēgan, dages liht schan,*
der infinitiv *schan* wiederum von *schan* abhängt. Nur der zwischen-
stehende infinitiv *ēgan* kann die licenz bis zu einem gewissen grade
entschuldigen.

Wie nach *hōrian* wird auch nach *schan* einmal der abhängige
gedanke durch *that* = *da* eingeleitet

5709 *thia liudi gisāuuan, that thanan bluod endi uuater
sprungun.*

Einen unterschied in der bedeutung kann ich ebensowenig finden wie
eine, sei es äussere, sei es innere nötigung zur wahl dieser con-
struction.

θ. findan.

Nach meiner auffassung des accus. c. inf., wie ich sie in der
einleitung zu diesem capitel vorgetragen habe, muss ich auch *findan*
(*fīdan*) mit seiner infinitivischen folge hier aufführen. Dasselbe dieser
gruppe von verben anzureihen, schien mir am zweckmässigsten.

Der kreis der zeitwörter, welche infinitivisch zu *fīdan* hinzutret-
en können, ist im Heliand sehr eng gezogen. So findet sich nur fünf-
mal *sittean*, einmal *slāpan*. Bei Otfrid begegnet *findan* mit einer
infinitivverbindung überhaupt nicht, zahlreich dagegen sind die fälle
mit praedicativem particip (vgl. Erdm. Synt. I, 230). Denecke bringt
nur ein einziges beispiel aus Tatian (s. 36). Grimm gibt aus der älte-
ren sprache (IV, 947) ausser einer Heliandstelle nur zwei mhd. belege.
Aus allem folgt, dass die sprache des alts. gedichtes in dieser bezie-
hung trotz einer gewissen beschränkung doch immer noch reicher ist
als die übrigen mundarten. Als beispiele gebe ich

548 *thō sie Herōdesan fundun an is seli sittien.*

807 *fundun ina sittean an them uuika.*

818 *thâr ina thia môdar fand sittean undar them gisīdea.*

1771 *fand sie that barn godes slāpen.*

In den beiden andern fällen erscheint die inversion — es sind neben-
sätze — nämlich

1152 *thâr he sittean fand Andreus.*

5460 *antthat hic sittean fand thena heritogon.*

Die construction mit praedicativem particip, welche sonst nach
findan im deutschen dominiert, und welche Grimm IV, 947 gewiss

mit unrecht für das nhd. allein gelten lassen will, wird im Heliand nur zweimal bezeugt (gegenüber 6 inf.), nämlich

4797 *fand sie slápan die,*

übrigens in gleicher situation, wie 4771 (oben), so dass der dichter einen unterschied zwischen beiden arten der abhängigkeit kaum gefühlt haben dürfte — und

5700 *fundun ina gifaruna thuo giu;*

die rede ist vom gestorbenen Christus = *qui vita decessit*. Da die ältere sprache überhaupt, also auch die altndd., eine umschreibung des inf. praet. nicht kent, musste das part. praet. eintreten, wenn anders das verhältnis der vergangenheit ausgedrückt werden sollte.

10. lérán.

Dieses verb rechne ich hierher, weil es „wissen (no. 6) machen“ bedeutet. Der accus. c. inf. folgt nach demselben nur

1590 *that thu ús bedón lés.*

Grimm entsprechend seiner auffassung vom acc. c. inf. gibt eine statliche reihe von alten belegstellen unter dem blossen infinitiv; um unsre stelle liesse sich jene samlung bereichern.

Von den verbis effectus steht drittens im altniederdeutschen allein

11. dòn

mit dem accus. c. inf. Bei Ulfilas ist das sinverwante verb *tuujan* in dieser verbindung nicht selten, ebenso *tuon* bei den ahd. übersetzern. Auch in der altndd. interlinearversion der psalmen werden zwei fälle gewährt; sie sind

67, 7 *thie an uonón duot einis sidin an huse = qui inhabitare facit unius moris (= eos, qui unius moris sunt = dispersos).*

73, 8 *gchirmón duon uuir allu dugá firtica = quiescere faciamus omnes dies festos.*

Nie findet sich diese redeweise bei Otfrid, und das ist auffällig. Dass dieselbe aber dennoch gut deutsch ist, beweisen zwei Heliandstellen, welche lauten:

5575 *thu sagdas that thu mahtis that hōha hūs hebanuwinges eft standun giduon.*

5190 *he dōit im irō hugi tuōflien.*

Bezüglich der letzteren stelle schwankt Heyne wiederum, wie man *tuōflien* aufzufassen habe, ob als infinitiv oder als accus. adjectivi. Ich beziehe mich auf meine s. 478 fg. gemachten ausföhrungen, aus denen wol auch

folgt, dass *tuiflien* hier ebenfalls nur als infinitiv gelten darf. Auch Schmeller hat sich (gloss. 120) für diese ansicht entschieden.

Die psalmenstellen sind ihrer wortfolge nach von der lateinischen vorlage abhängig; der Heliand bietet an der einen die logische, an der anderen die invertierte folge.

Zu vermerken ist schliesslich, dass kein *accus. e. inf.* nach unpersönlichen oder intransitiven verben in den altndd. denkmälern begegnet. Beides ist bei Ufilas noch wol zu belegen. Das abd. zeigt zuweilen noch die fähigkeit dieser verba, den *accus. e. inf.* auf sich folgen zu lassen, hat sie aber in den von ihrer vorlage unabhängigeren oder frei erzeugten denkmälern bereits abgelegt. Die altndd. mundart stimmt also mit dem stande der letzteren überein.

Auch die verba des sagens sind im altndd. nicht mehr fähig, den *accus. e. inf.* zu sich zu nehmen.

Cap. IV. Der nominativus eum infinitivo.

Von der syntaktischen erscheinung des nominativus eum infinitivo, welcher gewissermassen als ein *accus. e. inf.* ins passiv umgesetzt betrachtet werden darf, handelt Grimm Gr. IV, 122 fgg. unter vier gesichtspunkten, von denen jedoch für unsre mundart nur zwei in betracht zu ziehen sind. Überschaut man die bei Grimm gegebenen beispiele (Erdmanns und Deneckes arbeiten entfallen für dieses capitel), so zeigt sich sofort, dass der *nomin. e. inf.* nur dann statt hat, wenn der begriff „sein oder werden“ mit beigegebenem nomen infinitivisch abhängig wird. Denn ein: *thiudans quithada quiman* (= *quithand thiudan quiman*) u. d. m., verbindungen, welche Grimm nach analogie von: *rex venire dicitur* (= *dicunt regem venire*) ohne zweifel richtig ansetzt, lässt sich im deutschen nicht mehr belegen. Dasselbe verhältnis weist der altndd. dialekt auf, nur dass im Heliand auch der *nominativ* bei dem infinitiv der verba des nennens steht. Einen teil der hierher gehörigen beispiele machen die unschreibungen passiver infinitive mit *uerdan* und *wuesan* aus; ich werde mir ersparen, dieselben hier von neuem beizusetzen. Mit abzug der eben erwähnten fälle ist nun der volle bestand in der altndd. mundart folgender.

Erstens nach auxiliarien.

1. scal.

a. mit adjectiv:

Hel. 194 *scolla im erbiuward gibidiq uuerdan.*

1448 *that man scal wuesen is māgun hold . . . endi wuesen is gebā mildi.*

2255 *that thiū strômôs sculun stîlrun uuerthan.*

3255 *nu scalt thu im mildi uuesan, liudiu lithi.*

3378 *sô huat sô thi gibîdig ford uuerdan scolde.*

Ps. 1, 3 *allu gesunt uuerthan sulun = prosperabuntur.*

58, 14 *cunûa sulun uuirthun = annuciabuntur.*

61, 2 *ne sal gode undirthûsig uuesan sêla mûn? = subiecta erit.*

64, 13 *feitû sulun uuerthun = pinguescent.*

67, 15 *fun snêce uuîta sulun uuerthun = dealbuntur.*

b. mit part. pass.:

Ich verweise auf cap. I s. 310.

c. mit substantiv:

Hel. 129 *that it scoldi gîsîd uuesan.*

135 *that it Kristes gîsîd uuerdan scoldi.*

264 *thu scalt ûses drohtines uuesan môdar.*

584 *quid that it scoldi uuesan barn godes.*

1362 *that gi thesoro uueroldes sculun salt uuesan.*

1390 *that gi thesaro uueroldes sculun liocht uuesan.*

Ps. 62, 11 *deilâ russô uuesan sulun = partes culpium crunt.*

71, 16 *(kuning) uuesan sal veste an erthon = (rex) erit firmamentum in terra.*

d. mit pronomem:

Hel. 210 *huat is namo scoldi uuesan.*

Im allgemeinen will ich bemerken, dass die beispiele aus den psalmen, obwol übersetzungen, sich dennoch keineswegs von denen des Heliand unterscheiden, mithin als vollständige zeugen für die construction des nom. e. inf. zu gelten haben.

Ellipse eines nom. e. inf. haben wir

Hel. 1883 *uuesat iu sô uuara uuîdar thiū, sô man uuîdar fîundun seal — sel. uuar uuesan.*

Es erübrigt noch, den einen fall zu erwähnen, wo der nom. e. inf. bei einem verbum des nennens steht, nämlich Hel. 219

gibôd that he Johannes hêtan scoldi;

über *hêtan* und seine passivische bedeutung vgl. Grimm, Gr. IV, s. 52 fg.

2. uuilliu.

a. mit adjectiv:

Hel. 1319 *huuande he im uuil genâdig uuerden.*

2615 *than uueldi gerno gehue uuesan mènes tômig.*

b. mit particip:

Solche fälle erscheinen, obschon ihrer bildung nichts im wege stünde, auffälliger weise nicht.

c. mit substantiv:

Hel. 998 *thesas uuilco ic urkundeo uuesan.*

1980 *thár uilliu ic imu uuesan mildi mundboro.*

4986 *quad that he uuelede uuesan thes libes scolo.*

Sächs. b. 47 *that thu mi te godu githingi uuesan uillias.*

3. mag.

a. mit adjectiv:

Hel. 207 *that it cleor sô uuânlîc uuerdan ni mahti.*

849 *ni mahtu man uuerdan an is uordun giuuar.*

1011 *that in thes mag frâhmôd hugi uuesan.*

2153 *that thâr ni mahte stedihaft uuerdan.*

b. mit particip:

Vgl. cap. I, s. 310.

c. mit substantiv:

4957 *thu mahtis man uuesan, giungaro fun Galilæu.*

4. môt.

a. mit adjectiv:

79 *ni muosta im erbiuuard gibithig uuerthan.*

892 *sô luene sô sô sâlig môt uuerðan;*

über den accusativ *luene* vgl. cap. III, s. 474.

1940 *cf sic than sô sâliga uuerðan ni môtun.*

b. mit particip:

Von den beiden auf s. 310 verzeichneten fällen unterziehe ich hier den letzteren,

1318 *thic môtun uuesan sunî drohtines ginemnide,*
einer kurzen besprechung. Was den vorerwähnten beispielen gemeinsam ist, nämlich der nominativ neben „sein oder werden,“ trifft auch bei diesem zu: *uuesan ginemnide*. Eigentümlich ist nur, dass mit dem infinitiv eines verbs des nennens (vgl. auch den fall mit *hétan* s. 485) ein nom. e. inf. gebildet wird. Wir haben also eigentlich zwei von infinitiven regierte nominative: *ginemnide* von *uuesan*, *sunî* von *ginemnide uuesan*. Lateinisch würde dem wortlaute (allerdings nicht dem sinne) nach entsprechen: *possunt filii vocati esse*.

Zweitens steht der nom. e. inf. nach *thunkid*.

Grimm gibt in einer dritten rubrik belege für den nom. e. inf. nach „dünken und scheinen.“ Diejenigen nach „scheinen“ gehören

sämtlich der neuhochdeutschen sprachperiode an, und daher nimt es natürlich nicht wunder, wenn die altndd. mundart diesen gebrauch nicht bezeugt. Nach *thinkil* dagegen gewährt der Heliand den nom. e. inf. in den s. 336 besprochenen fällen, auf welche ich der kürze halber verweise.

Die bei Grimm unter nr. 2 registrierten nominn. e. inf. nach „den andern verbis (ausser auxiliarien), die den subjectiven infinitiv regieren, wenn auf sie sein oder werden folgt,“ finden in unserem dialekte keine parallelen, weil die betreffenden verba: got. *haban*, *valjan*; ahd. *kiosan*; nhd. *fürchten* in deren denkmälern überhaupt nicht mit infinitivischer folge vorkommen, abgesehen allerdings von *haban*.

Weshalb endlich nr. 4 bei Grimm in praxi bedeutungslos wird, habe ich im eingange dieses capitels kurz angedeutet.

Cap. V. Der substantivierte und der praepositionale infinitiv.

Der substantivierte nominativ des infinitivs.

Für den substantivischen gebrauch des infinitivs im nominativ habe ich keine belegstellen aufzuweisen, während Ulfilas und Otfrid zahlreiche fälle gewähren.

Der substantivierte accusativ des infinitivs.

Wol aber begegnet der substantivierte infinitiv im accusativ. So heisst es Hel.

5641 *gihôrdun thena hêlagun Crist furi them dôde drincan bid-
dian,*

wo *drincan* ohne zweifel wie ein accusativ eines substantivs aufzufassen ist. Denn wäre *drincan* gewöhnlicher infinitiv, so müste, da eine bitte nur an eine andre person gerichtet werden kann, bei *drincan* ein neues subject stehen oder doch wenigstens hinzuzudenken sein — dies geht aber nicht an. *drincan* ist also so viel als „potionem.“ — Die andre stelle ist

1965 *thôh hi thurh minnea godes manô hullicumu fargebe uuat-
res drinkan;*

man könnte nhd. gleichwertig „einen trunk wassers“ setzen. Dies beispiel ist auch noch insofern interessant, als zum infinitiv *drinkan* der genitiv eines substantivs gefügt wird, und stelt sich genau zu BR 86, 6 *fleiskô ezzan* als übersetzung von *carnium esus*.

Nach diesen analogien könnte man vielleicht versucht sein, die Hel. 4640 von *geban* abhängigen infinitive *etan endi drinkan* in substantivischer geltung aufzufassen; vgl. s. 343. Indessen scheint mir dies doch nicht zulässig zu sein. Ich setze die stelle im zusammenhange bei:

*gilöbiat gi, that thit is mîn lichamo endi blôd sô same: gibu ik
iu her bêthiu samal etan endi drinkan.*

Die stelle ist, wie ich glaube, so zu verstehen: do vobis utrumque (et corpus et sanguinem), ut edatis (sel. corpus) et bibatis (sel. sanguinem). Besteht diese erklärung, so sind die infinitive *etan endi drinkan* nicht substantivierte, sondern gewöhnliche einfache infinitive.

Noch will ich zusätzlich anschliessen, dass im got. und ahd. meist der artikel *thata* resp. *daz* dem substantivierten infinitiv sowol im nominativ als auch im accusativ vorgesezt wird. Ob aber in der altndd. mundart und besonders dem Helianddichter ein gleiches erlaubt oder unerlaubt gewesen ist, lässt sich bei der dürftigkeit des materials nicht ausmachen.

Der substantivierte genitiv des infinitivs.

Merkwürdiger weise ist der genitiv des infinitivs im Heliand nicht zu belegen, was um so mehr auffällt, als die altndd. mundart desselben nicht entriet. Denn in der sächs. beichte lesen wir die sprachlich so wichtigen formen

z. 8 *ik iuhu . . . suctriannias endi liagannias,*

z. 28 *ik iuhu . . . unrehtas cussiannias, unrehtas helsiannias,*

vgl. Scherer DM² s. 549. Doch muss man wol annehmen, dass der engere bezirk innerhalb des altndd., in dem der Heliand ursprünglich entstand, den genitiv des infinitivs bereits aufgegeben habe; denn sonst hätte dieses umfangreiche werk sicherlich gelegenheit zu seiner anwendung geboten. Diese ansicht bestätigt sich durch eine stelle, deren ich schon bei andrer gelegenheit (cap. II s. 344) erwähnte; ich meine Hel.

5825 *ik wûet that is iu ist niud schan.*

Das voraufgehende *is* zeigt deutlich, in welchem casusverhältnisse der infinitiv *schan* zum satzgefüge steht, nämlich im genitivischen. Daher, mein ich, würde wol der dichter einen wirklichen genitiv (= *schannias*) gewählt haben, wenn ihm unter seinen sprachlichen mitteln diese form zur verfügung gewesen wäre. So aber muss der gewöhnliche infinitiv *schan* ein *schannias* vertreten.

Der dativ des infinitivs.

Der dativ des infinitivs findet sich im bereiche unsrer denkmäler nur nach zwei praepositionen, nämlich nach *an* und *tô — ti — te*; mit dieser sehr zahlreich, mit jener nur zweimal verbunden. Diese letzteren fälle will ich zuvörderst besprechen. Man liest

Ps. 67, 4 *gelievent an blithône = delectantur in lactitia.*

Es lag an sich keine nötigung von seiten des lat. originals vor, den

dativ des infinitivs zu wählen. Indessen scheinen es die übersetzer zu lieben. lateinische abstracta mit der praeposition *in* auf diese weise widerzugeben; vgl. Den. s. 56, wo sich findet: *in resurrectione* = *in arstantoane* Ev. Matth. 14, 28 u. d. m. Allerdings begegnet dergleichen weder im Heliand noch auch bei Otfrid; aber trotzdem darf man jene construction nicht als unddeutsch abweisen. Davor wird sie geschützt durch ein andres zeugnis, welches wir einem unabhängigen denkmal, der sächsischen beichte, entnehmen:

ik sundiôda an luggiomo giuuitscipia endi an flókanna.

Wenn die verbindung der praeposition *an* mit dem dative des infinitivs gegen das sprachgefühl sündigte, hätte der verfasser mit leichter mühe ein substantivum, etwa *bisprâki* (z. 8) — denn *flókian* bedeutet nur maledicere — wählen können; ein substantivum wenigstens wurde doch durch das parallele glied beinahe gefordert.

Alle anderen dative des infinitivs sind mit der praeposition *tô* — *ti* — *te* verknüpft. Über deren passivische verwendung habe ich oben cap. I s. 314 fg. gehandelt. Sonst hat diese verbindung von *tô* cum dat. inf., so viel ich sehen kann, fast nirgends in den hereingezogenen denkmälern eine bedeutung oder gebrauchswaise entwickelt, die der blosse infinitiv nicht auch annehmen könnte, wengleich man zugeben muss, dass die dem infinitive inwohnende tätigkeitsäusserung in der verknüpfung mit der praeposition *tô* sich nachdrücklicher geltend macht.

In der nachfolgenden zusammenstellung, welche auf vollständigkeit¹ abzielt, werde ich mich so eng als möglich an meine darstellung des blossten infinitivs in cap. II anschliessen. Denn lässt sich auch nicht nach einem jeden verbum dort die praepositionale construction nachweisen, so doch wenigstens nach einzelnen, welche den oben unterschiedenen klassen angehören.

Zuerst also handelt es sich um *tô* e. inf. nach den verbis 1. 2. 3. anomalie.

1. uuesan.

Das verbum substantivum wird bei den ahd. übersetzern häufig mit *zi* e. dat. inf. verbunden; vgl. Grimm Gr. IV, 107 und Denecke s. 60 fg. Die psalmenversion dagegen liefert nur einen, dafür aber höchst merkwürdigen beleg:

70. 18 *thie te cumene ist* = *quae ventura est.*

1) Ich merke an, dass ich mehrere praepositionale dative des infinitivs, welche sich noch aus den Gl. Lips. und aus dem Ps. C. anführen liessen, mit absicht übergangen habe, weil sie des regierenden verbs entbehren, mithin für die frage nach ihrer syntaktischen abhängigkeit nichts bedeuten.

Während nämlich sonst unsre construction zur wiedergabe des lateinischen gerundivums oder gerundivums dient, vertiert sie hier ein part. fut. act. in zwar freier, aber doch zutreffender weise = welche (im begriffe) ist zu kommen. Ich zweifle nicht daran, dass diese wendung bei jedem gleichzeitigen autor hätte stehen können. Der Heliand zwar entbehrt dieser ausdrucksweise, wol aber weist sie Otfrid auf, wie wir von Erdmann s. 212 lernen, und im mhd. und nhd. hat sie sich dieselbe allgemeine geltung erworben.

Es folgen die auxiliaria. Erdmann führt als einzigen beleg bei Otfrid die stelle III, 20, 124 an:

uuaz scal es uuur thanne nû sô zi frâgênne,

und übersetzt: was soll (das), jezt danach zu fragen. Merkwürdig, in wie grellem widerspruche erklärungs- und übersetzung zu einander stehen! Mit recht bestreitet schon Denecke diese auffassung: der infinitiv, sagt er, sei „nicht eigentlich“ von *scal* abhängig. Ich behaupte: *zi frâgênne* ist ebensowenig von *scal* abhängig zu denken, wie es ein blosser infinitiv an dessen stelle sein könnte. Wir haben vielmehr eine allerdings singuläre substantivierung von *zi* c. inf. (vgl. ein got. *thata du sitan* Marc. 10, 40), und der eigentlich abhängige infinitiv ist in dieser formelhaften frage supprimiert. Mit der übersetzung: „was soll aber die frage danach (das fragen danach) nützen“ glaube ich zugleich die eigenart der stelle gekenzeichnet zu haben. Erdmanns übertragung lässt sich nicht tadeln, seine erklärungs- aber ist entschieden irrig.

Entfällt demnach auch für Otfrid *tô* c. dat. inf. nach den hilfsverben, so scheint dagegen der Heliand v. 2529 eine wirkliche ausnahme zu machen. Der praepositionale infinitiv folgt nämlich nach

2. kan.

2529 *nio hic sô uuîdo ni can te githenkeanne thegan an is môde.*

Jedoch schon oben s. 330 habe ich ausgeführt, welche schwierigkeiten das verb *kan* demjenigen bereitet, welcher es unter die auxiliarien einreihen will. Auch unser beispiel zeigt eine lebendige, kräftige, nicht-auxiliare bedeutung und steht einem ausdrücke wie *giuuald hebbim*, vgl. in diesem cap. s. 492, ziemlich nahe; Grimm interpretiert IV, 111: weiss zu bedenken. Daher setze ich auch für das altndd., dass nach den auxiliarien nur der blosser infinitiv, nicht auch *tô* c. dat. inf. folgen durfte.

Von den verbis, welche der zweiten gruppe zuzuzählen sind — ihre tätigkeitsäusserung ist durch ein geistiges oder sinliches vermögen bedingt — haben folgende verba: *befelhan*, *giuualdan*, *gema-*

nagfeldian; *linôn*, *mênian*, *thenkan*, *ruokan*, *fundôn*, *méndian* die construction von *tô* c. dat. inf.

3. bifelhan.

Hel. 1838 *he im thó befulah te scggeannea*.

4. giuualdan.

Hel. 5345 *that ik giuualdan môt só thik te spildianne an speres orde, só ti quellianne*.

vgl. cap. II, s. 335 und cap. VI, s. 501.

5. gemanagfeldian

wird einmal mit unsrer construction von dem übersetzer der psalmen verknüpft:

64, 10 *thu gemanohfaldedes te gerikieni sia = multiplicasti locupletare eam*.

Wenn auch nicht in der altndl. mundart jede analogie fehlt (vgl. namentlich nr. 4 *giuualdan*), so erscheint es doch fraglich, ob eine derartige ausdrucksweise jener sprachperiode geläufig war; auch in den verwanten mundarten ist dieselbe nicht zuhause. Jedesfalls aber näherte sich *te gerikieni* mehr dem sprachgeföhle des übersetzers als der blösse infinitiv, auf welchen schon die vorlage führen muste.

6. linôn.

Hel. 2752 *huo thu gilinôd habas liudiô menigî te blidzeanne an benkiun*.

7. mênian.

Hel. 2433 *ni mênde ik cleor uuht te bidernienne*.

Hel. 4525 *mênde imu al néra thing firikon te gifrummienne*.

8. thenkan

wird mit *tô* c. inf. nur den psalmen verdankt:

61, 5 *uwerd mîn tháhton ti faruuerpene = preciam meum cogitauerant repellere*.

58, 6 *thenke te uuísene alla thiadi = intende ad visitandus omnes gentes*.

Nichtsdestoweniger ist diese verbindung gut deutsch: denn sie komt auch in anderen mundarten vor, z. b. *gedenkent ir gold ze suoehenne* N. Bth. 141. Im nhd. ist sie noch geläufig.

9. ruokan.

Dieses verb verwendet auch wider allein der psalmenübersetzer, und zwar da, wo er einen prohibitivus des originals zu verdeutschen hat:

61, 11 *ne ruokit gi te trãone ... ne ruokit te gerõne ..
ne ruokit herla te settane = nolite sperare ... concu-
piscere ... apponere.*

Ob diese übersetzung unsrer sprache gerecht wird, möchte ich füglich in zweifel ziehen.

10. fundõn.

Hel. 3991 *nu thu eft undar thia stridigan thioda fundõs te
faranne.*

11. mendian.

Für volberechtigt kann ich die construction

Ps. 18, 6 *mendida te louponi uuch = exultavit ad curren-
dam viam*

nicht erklären, obgleich ich mir bewusst bin, dass die verba des begehrens (vgl. Den. s. 63 fg., Erdmann I, 213) den praepositionalen infinitiv zu sich zu nehmen pflegen.

An diese verba schliesse ich noch zwei mit haben gebildete phrasen, welche im Heliand vorkommen: *giuuald hebbian* und *uuillion hebbian*. Ersteres stellt sich der bedeutung nach zu *giuualdan*, letzteres zu den verben des begehrens. Vgl. Den. s. 69 fg.

12. giuuald hebbian

ist dreimal mit *tô e. inf.* verbunden:

2160 *hic giuuald habida te tôgeanne tēan.*

2327 *ik geuuald hebbiu sundea te fargebanne endi ... te
hôleanne.*

4518 *thu haba giuuald fôtô endi handô endi mīnes hōfdes só
sama te tuuahanne.*

13. uuilleon hebbian.

4511 *ef thu is uuilleon habes te untfâhanne.*

Von den verbis der bewegung — dritte gruppe — gehören folgende hierher: *kuman*, *ilõn*, *sendan*, *uendian*, *dragan*; *garisid*.

14. kuman.

Hel. 522 *nu is the hêlago Krist cumen te alôsienne thea liudî.*

3050 *that thu sis cumen te uuiscanne.*

4291 *huun is eft thîn uuân kumen te adômienne.*

15. ilõn,

nur einmal in den psalmen

69, 2 *te helponi mi ilô = ad adiuvandum me festina*

zu belegen, construiert sich sprachrichtig mit *tô e. inf.*, vgl. z. b. mhd. *ile mir ze sagen*, Dietr. 76^a.

16. sendan

findet sich nur im Heliand: aber nicht wie bei Otfrid (vgl. Erdmann Synt. I, 206) mit dem blossen infinitive, sondern mit dem praepositionalen verbunden:

4541 *ik in sende te gigaruuene minn goma.*

5128 *gisendid uas he .. te rikicenne that riki.*

17. uuendian

bedeutet: jemandem eine von dem eingeschlagenen wege abweichende richtung geben, und darf deshalb unter die verba der bewegung gereiht werden. Nur an einer stelle erscheint es im Heliand mit praepos. inf.

5471 *uarth im giuendid hugi .. te uerkeanne iró uillion.*

18. dragan

gewährt unsre construction

3820 *hét he thô ford dragan te scauônne the scattôs;*

vgl. cap. I, 314 und cap. VI, 501.

Ob man für den Heliand auch blossen infinitiv nach *dragan* aus v. 108 fg.

*sô he thana uîrôc drôg endi umbi thana altari gêng mid is
rôcfatum rikian thionôn*

ansetzen dürfe, kann zweifelhaft sein, und ich habe in cap. II diese frage zu erörtern unterlassen, um es hier nachzuholen. Zunächst ist ja augenfällig, dass *thionôn* von *gêng* abhängt. Aber der infinitiv gehört doch auch zu *drôg*; denn das weihrauchtragen geschieht ebenfalls in der absicht: *rikian thionôn*. Daher darf die annahme, der dichter habe hier *dragan* mit blossen infinitiv construiert, nicht ohne weiteres abgewiesen werden. Andererseits ist es nicht eine zwingende notwendigkeit, dass dem verbum *dragan* deswegen, weil es parallel mit *gangan* steht, auch dieselbe construction wie diesem zukommen müsse.

19. garisid

ist seiner ursprünglichen bedeutung nach ein verb der bewegung und verläugnet seine herkunft auch da nicht, wo es gleich einem lateinischen „convenit oder decet“ gebraucht wird. Belegt ist es nur einmal im Heliand:

975 *uést thu, that ús sô girîsid allaró rehtó gihuuilig te gi-
fulleanne.*

Ich bemerke noch, dass *garisid* und *thankid* die einzigen impersonalien sind, welche im altndd. mit einer infinitivischen construction erscheinen; abgesehen natürlich von denjenigen unpersönlichen ausdrücken, welche durch *uuesan* mit praedicatsnomen gebildet werden.

Auch die oben s. 342 als vierte gruppe hingestellten verba des gebens, habens, und wie ich erweiternd hinzufügen kann, des darbietens, lassen die construction des praepositionalen infinitivs zu.

20. geban.

Hel. 4763 *that ik mīnan gebe lioban lichamon for liudiō barn te uuêgianne te uuudron,*

5225 *sô man mi gâbi Judcō liudim te uuêganne.*

Vgl. cap. I, s. 315.

21. biodan

hat einen beleg im Heliand

5152 *endi im that silubar bōd gerno te agebanne.*

Das eigentliche gebiet aber für die in rede stehende construction ist fünftens da, wo dieselbe eine erweiternde beziehung ausdrückend einem praedicativen substantiv, adjectiv oder pronomen angeschlossen wird.

Was zunächst im allgemeinen das verhältnis zwischen substantiv und *tô e. inf.* angeht, so begegnen bei Otfrid nur solche fälle, wo „sich *zi* mit dem infinitiv eng an ein substantiv anschliesst“ (Erdm. I, 213); dasselbe wird bei den ahd. übersetzern (Den. 70), dasselbe bei Ulfilas (Köhler 459) beobachtet. Die altadd. mundart ist demnach hier im vorteile; denn sie kann beide infinitiveconstructionen, sowol den blossen infinitiv (vgl. cap. II s. 344) als auch *tô e. dat. inf.* anschliessen. Diese letzteren fälle will ich vorführen.

22. tharf is.

Hel. 1187 *uwas im is helponô tharf te githionône.*

1589 *ûs is thīnaro huddi tharf te giuuirkenne thīnna uulleon.*

4919 *im ni uwas sulicaro frīquala tharf te githolōne.*

2376 *uwas im tharf mikil te gihōrienne . . uuord.*

Die drei ersteren beispiele unterscheiden sich von dem letzteren dadurch, dass in jenen von *tharf is* ausser der infinitiveconstruction noch ein genitiv abhängt; also v. 1187 haben wir: er bedurfte seiner unterstützung in bezug darauf zu dienen, was am ende auf dasselbe hinausläuft wie: zu dem zwecke = um zu dienen. Dagegen v. 2376 liegt in der praep. *e. inf.* eine reine erweiternde beziehung vor.

23. is uulleonô mēsta.

Hel. 4027 *thô them uūbur uwas uulleonô mēsta cumi drohtines te gihōrienne.*

24. is firiuuit mikil.

Hel. 4608 *ûs uuāri thes firiuuit mikil te uuitanne.*

25. is uuilspell mikil.

Hel. 5830 *uuas im uuilspell mikil te gihôrianne.*

Es ist auffällig, dass diesen phrasen, ausgenommen sind nur drei mit *tharf* gebildete, die bedeutungssteigerung durch ein adjectiv gemeinsam ist: dreimal wird *mikil* verwant, einmal gar der superlativ *mêstu*.

Anhangsweise ist auch

26. is reht

hier aufzuführen. Das substantiv *reht* steht nämlich in parallele mit dem adjectiv *gôd*: Heliand

3013 *nîs that mannes reht, gumonô nigênum gôd te gifrummiennne, that* usw.

Es ist zweifellos, dass *te gifrummiennne* ebenso zum substantiv *reht* wie zum adjectiv *gôd* gehört. Denn der sinn ist: keinem menschen steht das recht zu, so zu handeln (*ti gifrummiennne*), noch ist ihm heilsam, so zu handeln, dass usw. Vgl. unten s. 496.

Weit statlicher noch ist die zahl der adjectiva (einmal particip), welche, sei es für sich allein, sei es mit *uuesan* in praedicativischer verknüpfung *tô* e. dat. inf. zu sich nehmen. Die einfache infinitivconstruction fanden wir in einem falle (oder zweien), über welche vgl. cap. II, s. 344. Es gehören hierher die adjectiva: *garu*, *fûs*: *uerd*, *uuirdig*; *ôdi*, *unôdi*; *gôd*, *liob*; *gelîcal* (part.), *suôti*, *lêd*, *huît*, *gern*; *lât*; *strang endi suîthi*.

27. garu

steht zweimal im Heliand, als object von *hebbian*, mit *tô* e. inf., nämlich

2834 *thôh uui her te meti habdîn garu im te gebanne.*

3739 *muniterias habdun irô uuchsâl gidago garu te gebanne.*

Dagegen haben wir

1783 *he ist garu te gebanne*

die praedicative verbindung dieses adjectivs mit *uuesan*. Eigentümlich, dass in allen drei beispielen der dat. inf. *te gebanne* widerkehrt. Der grund ist ohne zweifel in den alliterationsgesetzen zu suchen: *garu — geban*. Ebendaher kommt es auch, dass an zwei anderen stellen, wo *garu* durch ein paralleles *fûs* verstärkt wird, der infinitiv *te faranne* lautet:

4781 *mîn gêst is garu an godes uulleon fûs te faranne.*

5656 *hie ist nu garu te thiû fûs te faranne.*

28. fûs

allein für sich bietet nur einmal den praeositionalen infinitiv: Hel.

650 *thô uuîrun thea uuîson man fûsa te faranne,*

widerum der alliteration zu liebe *te faranne*.

29. uuerd.

Hel. 3804 *nis thi uuerd couuht te bimîdanne.*

4687 *nis mi uuerd couuht te bimîdanne.*

30. uuirdig.

Hel. 1466 *that it imu uuirdig sî te antifâhanne.*

31. ôdi.

Hel. 1779 *ôdi is tharol te faranne.*

1786 *thôh he sô ôdi ne sî te faranne.*

4594 *ni uus ênigumu sulikes inuuidlies ôthi te gehanne.*

32. unôdi.

Hel. 3298 *that uuâri an godes riki unôdi ôdagumu manne up te eumanne.*

33. gôd.

Hel. 3138 *gôd is it her te uuesanne.*

Mit vorausgehendem parallelen *reht* (vgl. s. 495)

3014 *nis that mannes reht, gumonô nigênum gôd te gifrummiennne.*

34. liob.

Hel. 2698 *huâr imu leobôst uuâri te uuesanne.*

5531 *dôt uuâri in than allon liobera than sulic liudiô qualm te githoliannne.*

35. gelicad (part.).

Ps. 67, 15 *berg, an themo uuala gelicad ist gode te uuonônne*
= *beneplacitum est deo habitare*

ist zwar nach richtiger analogie gebildet, dürfte aber wol sonst kaum üblich gewesen sein.

36. suôti.

Hel. 3406 *huedar im suôtiera thankie te giuwinne.*

5348 *sô hueder sô mi selbon suôtiera thankit te gifrummiannne.*

37. léd.

Hel. 4784 *léd is imu suúdo uuti te tholônne.*

38. huit.

Hel. 3127 *uuarl is giuuâdi sô huit sô snêu te schanne.*

Es wird kaum nötig sein zu bemerken, dass man verbinde: *so huit te schanne sô snêu.*

39. gern.

Hel. 3903 *uus thin smale thiod gernora uuord te gefrummiennne.*

3988 *te huî (bis) thu sô gern tharod te faranne.*

40. lát.

Hel. 142 *it is unc al te lát só te giuwinuanne.*

41. strang — suithi.

Hel. 5817 *uuas im thiu uuánami te strang, te suithi te schunne.*

Es ist klar, dass an jedes der beiden adjectiva für sich allein der praepositionale infinitiv hätte angeschlossen werden können.

Zweimal folgt einem praedicativ gesetzten pronomen possessivum die construction *tô* e. dat. inf., nämlich im Ps. C.

42.

that is mîn te duonne,

als bemerkung zu: *meum est pedes ponere in vita tua*, und

43.

that is thîn te duonne,

als bemerkung zu: *tuum est corrigere gressus meos*.

In den bisher vorgeführten fällen war die anwendung von *tô* e. dat. inf. wesentlich durch die bedeutung des verbs oder der mit *uucsan*, *uuerdan* oder *hebbian* gebildeten phrasen bedingt. Es bleiben aber noch mehrere fälle übrig, in denen sich die construction als freiere consecutive oder finale ausführung an den inhalt eines ganzen satzes anfügt. Ähnliches beobachten wir bei Ulfilas und Otfrid (vgl. Erdm. I, 213). Ich zähle hieher:

44.

Ps. 71, 2 *duom thîn cuninge gif in rehtnussi ... te duomenne fole thîn = iudicium da ... iudicare populum.*

Ganz ähnlich lesen wir im Wessobrunner gebet:

forgip rehtu galaupa ... tiufun za uuiderstantanne enti ure za piuuûsanne enti ... za guuurchunne.

45.

Hel. 1020 fgg. *sô gefragu ic, that Johannes thô gumonô gihuûlicum lobôda them liudiun lera kristes hêrron sinas enti hebeurîki te giuwinuanne usw.*

Dem sinne genügte, wenn stünde: *Johannes lobôda them liudian lera Kristes*; es wird aber nach mehreren parallelen ausdrücken etwas locker hinzugefügt: *hebeurîki te giuwinuanne*.

46.

Hel. 4053 fgg. *that he selbo uuas sunu drohtines, bêthiu ia lif ia liot liudiô barnon te astandanne*

ist fast noch freier als die vorhergehende stelle.

47.

Hel. 5062 fgg. . . . *bigunnu im rádan thó, hvo sí geuúsóðin mid unárlósum mannum mængjuuitun an máhtigna Crist te giseggjanne sundeá thurk is selbes uuord* usw.

Die satzfügung gestattet sich die möglichste freiheit. Der dichter wolte eigentlich, wie ich glaube, nur sagen: *hvo sí geuúsóðin an máhtigna Crist sundeá, that sía ina te uuuderqualu unégcan móstin*, zumal wenn man die lateinische vorlage vergleicht: *quærebant falsum testimonium contra Jesum, ut eum morti traderent*. Die rede biegt aber, weil bezeichnet werden soll, dass die sünde aus von Christo selbst gesprochenen worten herzuleiten sei, zu der merkwürdig freien construction ab, welche wir v. 5065

te giseggjanne sundeá thurk is selbes uuord haben.

48.

Verschieden ist die art und weise, wie die construction *tó e. dat. inf.*

Hel. 501 *that uuirdid thi uuerk mikil thrim te githolónne* verwendet wird. Woher auch das dunkle wort *thrim* abzuleiten ist, das steht mir fest, dass es nicht als object zu: *te getholónne*, sondern als prædicatsnomen mit dem parallelen *uuerk* zu *uuirdid* gehört. *that* nimt *uuápnun uuítuól* des vorhergehenden satzes wider auf, und es würde folgender gedanke genügen: das (sel. der martertod Christi) wird dir grossen kummer, grosses herzeleid bereiten; trotzdem wird aber noch mit einer gewissen breite hinzugefügt: *te githolónne*, zu welchem infinitive ein subject aus dem dative *thi* zu ergänzen ist.

49.

Aus der sächsischen beichte fordert eine kurze besprechung die stelle

enti nu duon ik is allas hluttarlíkio mínan bigihton goda alomáhtigon fadar . . . gerno an godas uuillion te gibótiana.

Hier vertritt nämlich *te gibótiana* geradezu einen coordinierten hauptsatz, wie denn auch die Fuldaer beichte folgende fassung bietet:

so bin ik es gode alomáhtigen bigihtig . . . enti gerno buozziu usw.

50, 51.

Ps. 67, 19 *ungelouwindu an te uuonene herrom got* ist sprachwidrige übersetzung von: *non credentes inhabitare dominum deum*.

Ps. 67, 13 *scónis hásis te deilíne girouwin* entbehrt, gleichwie das original: *speciei domus dividere spolia*, jedes sinnes.

52.

Einen singulären gebrauch, welcher in einer art von brachylogie wurzelt, macht die Freckenhorster heberolle z. 521 von dem praepositionalen infinitive:

te paschen ên half malt thên jungeron in te gânde.

Ebenso liest man 523. 4. 6. 7. 8. Zur erklärang bietet der umstand die hand, dass abwechselnd auch das stammgleiche substantiv *ingang* erscheint: beispielsweise z. 515

tô thên almôson ande tô themo inganga therô jungerô tuê malt.

Also: zwei malt sollen abgeföhrt werden (um erstens die almosenpende zu bestreiten), und zweitens um den eintritt der klosterschüler zu begehen = *ad discipulorum ingressum celebrandum*; danach ist das verbum, dem eigentlich die praeposition *tô* vorgesezt sein solte, supprimiert. Nun vertauschte man, nachdem jene bezeichnung gewissermassen formelhaft geworden war, die substantivische wendung mit der infinitivischen *in te gânde*. In der gesamten deutschen schriftsprache dürfte sich wol kaum ein analogon finden. — Auch noch nach einer anderen seite hin sind ein paar bemerkungen zu machen. Grimm lehrt Gr. IV. 113, „dass (vom dat. inf.) schon im mhd. die form *-ende* für *-enne* hin und wider auftaucht.“ Dass aber jenes unorganische *d* schon früher im altndd. eindringt, beweist die form: *in te gânde*.

Ich darf dieses capitel noch nicht verlassen, ohne eine interessante variante zu besprechen, welche der Cotton. v. 3820 zu der vom Monac. gewährten lesart

scatlôs, the gi sculdige sind an that geld geban

bietet. Für *geban* M. lesen wir nämlich dort *te geban*. Dass im archetypen nicht *te gebanne* geschrieben war, liegt auf der hand; denn sonst hätte, wenn man schon die lesung in C. auf einen abschreibeföhler zurückföhren wolte, niemals in M. das blosse *geban* entstehen können. Aber es fragt sich doch sehr, ob diejenigen recht haben, welche die praeposition *te* einfach als unecht tilgen. Zunächst lässt sich nicht der geringste äusserliche anlass für die einschabung von *te* in C. auffindig machen; der schreiber dieser handschrift müste also gedankenlos sein geschäft besorgt haben, wie er sonst nicht erscheint. Dagegen, setzen wir *te geban* als ursprünglich, so kann die lesart in M. sehr wol bewusste änderung sein. Ich möchte daher einen derartigen fall, wie den vorliegenden, lieber anerkannt wissen als eine spur für die verbundung der praeposition *tô* mit dem unfleectierten infinitiv im altndd. — darf doch eigentlich diese erscheinung nach dem vorgange des ags., wo neben häufigerem *tô* c. dat. inf. auch *tô fïran* Beow. 316, *tô friclan* Beow. 2557 vorkommt, nicht befremden.

Durch die geführte untersuchung glaube ich den beweis für die oben ausgesprochene behauptung erbracht zu haben, dass die verbindung von *tô* e. inf. keine bedeutung entwickelt habe, die mit einer gewissen beschränkung nicht auch der blosser infinitiv annehmen könnte. Ich will noch zum schlusse eine neue, directe bestätigung beibringen. Hel. 5345 fgg. wird von demselben verbum *giuualdan* (vgl. cap. II s. 335 und cap. V s. 491) *tô* e. dat. inf. und blosser infinitiv abhängig gemacht. Die stelle lautet:

....., *that ik giuualdan muot*
sô thik te spildianne an speres orde,
sô te quellianne an crâcium, sô quican lâtan.

Eine erwünschte parallele bietet Otfrid bei dem allerdings einer anderen klasse angehörenden verbum *slîhan*, welches II, 4, 5 fg. ebenfalls beide arten der infinitivischen abhängigkeit nebeneinander zulässt:

slêih ther farâri irfindan, wer er wâri, thaz zi irsua-
chenne iberat;

Vgl. Erdmann synt. I, 204.

Cap. VI. Infinitiv abhängig von infinitiv.

In dem letzten capitel, zu dem ich mich nunmehr wende, kann eigentlich nichts neues erbracht werden. Es hätte der gesamte stoff schon in den vorhergehenden capiteln verarbeitet werden können, wie es auch zum teile wenigstens geschehen ist. Aber dann gienge der überblick über die an sich interessanten verbindungen von inf. und inf. völlig verloren. Deshalb habe ich für ratsam erachtet, die von Grimm Gr. IV, ss. 103 und 112 gegebenen andeutungen in einem besonderen capitel auszuführen.

1. Bloss. inf. abh. von bloss. inf.

begegnet nur einmal, nämlich

Hel. 5312 *thô giuûet im gangan tharot*
thegan kêsures wuid thiu thiod spreccan.

Irren würde, wer etwa *gangan* und *spreccan* für parallel gesetzte infinitive, einen jeden abhängig von *giuûet*, erklären wolte. Hiergegen streitet die beobachtung, dass *giuûtan* niemals im Heliand mit dem infinitiv *spreccan* verbunden wird (vgl. cap. II, s. 340 und 342), um so häufiger aber den infinitiv *gangan* zulässt; an *gangan* hingegen schliesst die sprache des Heliand mit vorliebe den infinitiv *spreccan* an (vgl. ebd.).

Hierher gehört aber noch der fall, wo von zwei infinitiven der regierende in der rede supprimiert ist; ich meine Hel. 4441.

gi an that fiur sculun an thene dioppan dôd diablun thionôn.

Ich verweise auf cap. II, s. 323.

2. Acc. c. inf. abh. von bloss. inf.

wird nach folgenden verben gewährt:

a. *hétan.*

Hel. 2036 *thes sic the hêlogo Crist hêtan uueli lêstean fur them laudian.*

b. *lâtan.*

1030 *uueda is thâr lâtan costôn selbon Satanasan.*

5325 *uulliu ik lâtan ina brâcan ferdes.*

c. *gihôrian.*

2142 *thâr mag man gihôrien helûôs quithean.*

d. *sehan.*

3854 *nu maht thu sic sehan standen her.*

4535 *thâr magun gi ênan man sehan an is handun dragan usw.*

5093 *that gi noh seulun sittien gischan an the suûdaron half godes mârean mannes sunu endi eft kuman endi allumu helidô cunnie mid is uuordun adrlieu.*

Die letzte stelle ist darum so bemerkenswert, weil auf einen einzigen infinitiv drei accus. c. inf. folgen.

e. *dôn.*

5576 *that thu mahtis that hôha hâs eft standan giduon.*

3. tô c. dat. inf. abh. von bloss. inf.

hat dreimal statt:

3819 *hêt thô ford dragan te seauuômne the seattôs.*

4291 *huun is eft thîn uuân kumen te adômienne.*

5345 *that ik giuualdan muot sô thik te spildianne sô ti quelianne an crâciun.*

Hinzutreten noch zwei fälle, in denen der erstere infinitiv supprimiert ist:

3406 *huedar im suôtiera thunkie (sel. uuesan) te giuuiunanne.*

5348 *sô hueder sô mi selbon suôtiera thunkit (sel. uuesan) ti gifrummianne.*

Vgl. cap. II, s. 336.

4. Bloss. inf. abh. von acc. c. inf.

5641 *gihôrdun Crist drincan biddiu.*

5. Acc. c. inf. abh. von inf. abh. von inf.

5345 *that ik giuualdan môt thik quican lâtan.*

Zu *quican* ist natürlich der infinitiv *uuesan* zu ergänzen, dessen ellipse nach *lâtan*, vgl. cap. III, s. 478, auf fester regel beruht.

BERICHT ÜBER DIE ZEHNTE JAHRESVERSAMLUNG DES VEREINS FÜR
NIEDERDEUTSCHE SPRACHFORSCHUNG IN GOSLAR

am 3. und 4. juni 1884.

An stelle des verstorbenen dr. Aug. Lübben war von den vorstandsmitgliedern direktor dr. Krause aus Rostock zum vorsitzenden gewählt. Nachdem am morgen des 3. juni die erste sitzung eröffnet war, erhielt direktor Strackerjan das wort zu einem nachrufe für den im märz verschiedenen ersten vorsitzenden des vereins. Aus den ausführungen Strackerjans erhelte, dass Lübben, ein schon früh in wissenschaftlicher wie sitlicher beziehung fest abgeschlossener charakter, vorwiegend für selbständige wissenschaftliche forschung veranlagt war, während eine praktische tätigkeit, die einen innigen wechselverkehr mit noch jugendlichen oder erwachsenen personen zur voraussetzung hat, seinem wesen durchaus widerstrebe. Allen pflichten seines lehramtes unterzog er sich dennoch auf das gewissenhafteste, und für unangenehme enttäuschungen, die ihm namentlich im reiferen mannesalter nicht erspart blieben, fand er in der würdigung, die seinen wissenschaftlichen leistungen zu teil wurde, hinlängliche entschädigung. Die ernennung zum bibliothekar gab ihm, wenn auch erst gegen das ende seines lebens, eine nach jeder richtung freie stellung. Wolte man schliessen, dass Lübben überhaupt unpraktisch war, so würden seine wissenschaftlichen arbeiten, in denen er stets auf dem kürzesten wege dem ziele zustrebte, das gegenteil dartun; selbst mit den kleinen angelegenheiten des täglichen lebens wuste er sich sicher und gewant abzufinden. Auch war er keineswegs eine etwas trockene natur, welchen eindruck er bei dem, der ihn nur oberflächlich kante, hervorrufen mochte, häufig und leicht entschlüpfte seinem munde ein geistreiches wort. Hielt er das als gut und recht erkante überhaupt mit der ganzen zähigkeit seines wesens fest, so dokumentierte er in persönlicher zu- und abneigung eine besondere entschiedenheit. Zwar liebte er geselligen verkehr, doch fühlte er sich nur in einem kleinen kreise wol, zudem verschmähte er es, sich manchen formen des lebens anzubequemen. Hinsichtlich der äusseren lebensgenüsse blieb er den traditionen des elterhauses treu, einfachheit und anspruchslosigkeit waren ihm von jugend auf zur zweiten natur geworden. Seine seltene uneigennützigkeit bewährte er bei jeder gelegenheit, zur unterstützung fremder arbeiten gab er gern von dem reichen material, das er zusammengetragen hatte. Von einer beurteilung der wissenschaftlichen leistungen Lübbens sah Strackerjan ab, ebenso setzte er die verdienste des verstorbenen um den verein für nd. sprachforschung als den anwesenden bekant voraus. Nachdem Strackerjan geendet, ehrte die versammlung das andenken des toten durch erheben von den sitzen. Ein trefflicher, mit einem lorbeerkranze geschmückter stich, welcher im sitzungszimmer aufgestellt war, zeigte die züge des verewigten in sprechender ähnlichkeit. Der nachruf wird übrigens im diesjährigen jahrbuche des vereins im druck erscheinen.

In der nachmittagssitzung wurde beschlossen, den vortrag des dr. Zimmermann auf den folgenden morgen zu verlegen und zunächst die geschäftlichen angelegenheiten zu erledigen. Der vorsitzende teilte mit, dass als vierter band der denkmäler Valentin und Namelos. Die niederdeutsche dichtung. Die hochdeutsche prosa. Die bruchstücke der mittelniederländischen dichtung. Nebst einleitung, bibliographie und analyse des romans Valentin & Orson. Von W. Seelmann soeben erschienen sei. Das jahrbuch, dessen redaction dr. Seelmann übernommen habe, dürfte in wenigen wochen zur versendung bereit sein. Ausserdem befinden sich zwei wörterbücher unter der presse, das Mittelniederdeutsche

handwörterbuch von A. Lübben, welches dr. C. Walther einer letzten durchsicht unterzogen hat, und das Woordenboek der groningsche volkstaal von H. Molema. Von den drucken, deren herausgabe der verein unternommen hat, legte der verleger, herr Diedrich Soltau, zwei probebogen, *Ein Schöne Spil | wo men böse Frouwens främ maken kan* und *Ein gantz schone Vastchaundes gedicht rines wise rthgelecht | worinne etliker Buren bedregerie | yéyén de Bórgers klarlick vorsténdiget wert* enthaltend, der versammlung vor. Das korrespondenzblatt soll künftig eine ausführliche bibliographie sämtlicher erscheinungen auf niederdeutschem gebiete bringen. Im anschluss an die mittheilungen über die publicationen des vereins verlas dr. Mielck einen brief des dr. Wenker, worin dieser seine ablehnung der anforderung des vorstandes, in Goslar einen vortrag über sein unternehmen zu halten, eingehend motivierte. Als hauptgrund führte dr. Wenker in seinem schreiben an, dass er noch nicht im stande sei, etwas zusammenfassendes über die ergebnisse seiner arbeit zu sagen. Er habe im frühjahre 1876 die bearbeitung der regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen begonnen und auf der jahresversammlung zu Stralsund 1877 einzelne kärtchen vorlegen können. Nachdem er die sache dem damaligen kultusminister Falk vorgetragen, habe er das unternehmen auf Westfalen ausgedehnt. Gegen ende des jahres 1878 sei ein „Sprachatlas über die Rheinprovinz und den kreis Siegen“ von ihm der Marburger philosophischen fakultät eingereicht, der mit einem antrage seinerseits, zur ausdehnung des unternehmens auf ganz Nord- und Mittelddeutschland staatshilfe zu gewähren, alsdann an das ministerium gegangen sei. Da die königl. akademie der wissenschaften seinen antrag unterstützt habe, sei dieser genehmigt, worauf er im herbst 1879 ca. 40000 fragebogen versant habe. In den beiden nächsten jahren sei die einsammlung des materials erfolgt und die verarbeitung desselben von ihm dermassen gefördert, dass im herbst 1881 die sechs karten umfassende erste lieferung der ersten abteilung des Sprachatlas von Nord- und Mittelddeutschland ausgegeben werden konnte. Zu derselben zeit habe er sich widerum an das ministerium um erhöhung des staatszuschusses gewant, da die anstellung von hilfsarbeitern sich, wofern das unternehmen in absehbarer zeit zum abschluss gebracht werden sollte, als notwendig herausgestellt habe. Die königl. akademie, der dieser antrag vorgelegt worden sei, habe sich ungünstig über die anlage der publikation in dreizehn sectionen geäußert, auch einiges in betreff der ausführung der karten getadelt. Nach einer besprechung mit Müllenhoff habe er beschlossen, die dreizehn sectionen durch zwei abteilungen zu ersetzen und die westliche hälfte des nord- und mitteldutschen gebietes zunächst in angriff zu nehmen. Seit frühjahr 1883 sei er mit der anordnung der dazu gehörigen 15000 formulare beschäftigt, und obwol die vorarbeiten noch einige zeit in anspruch nehmen dürften, hoffe er, auf der nächstjährigen versammlung über resultate der arbeit einen vortrag halten zu können. Der vorstand wurde beauftragt, dr. Wenker die besten wünsche der versammelten für eine baldige durchführung seines unternehmens zu übermitteln. Mit der rechnungsablage schloss die geschäftliche sitzung ab.

In der letzten sitzung, am dienstag den 4. juni morgens, sprach dr. P. Zimmermann aus Wolfenbüttel über das mittelniederdeutsche schachbuch des meister Stephan. Der vortragende charakterisierte zunächst die quelle desselben, die im mittelalter sehr verbreitete schachsymbolik des lombardischen predigermönches Jacob von Cessoles, und erörterte die überlieferung dieses in der zweiten hälfte des 13. jahrhunderts entstandenen werkes, das einer kritischen angabe bisher entbehrt. Die dichterischen bearbeitungen, die das werk in Deutschland um 1300 durch Hein-

rich von Beringen, 1337 durch Konrad von Ammenhausen, 1355 durch den pfarrer zu dem hechte gefunden, zeigten eine abweichende behandlungsweise des stoffes, die den allgemeinen entwicklungsgang der deutschen litteratur deutlich erkennen lasse. Beringen lehne sich noch an die höfisch-epische dichtung an; bei den anderen trete dagegen die moralisch-lehrhafte absicht in den vordergrund. Diesen gedichten stellte Zimmermann die nd. dichtung des meister Stephan, eines Dorpater schulmeisters, gegenüber, der sein schachbuch zwischen 1357 und 1375 verfasste. Der vortragende zeigte, wie selbständig und frei die vorlage von Stephan behandelt sei: derselbe habe vieles übergangen und manches umgestaltet und dadurch für sein werk einen festeren zusammenschluss erreicht als die älteren bearbeiter des stoffes. Grosse gelehrsamkeit habe Stephan nicht besessen: das bewiesen manche misdeutungen seiner quelle. Aber er strebe auch nicht nach gelehrtem schein, sondern vor allem nach verständlicher darstellung seiner durchaus gesunden moral. Diesen zweck habe er im vollen umfange erreicht. Er halte sich gleich weit entfernt von höfisch-epischer wie rein geistlich-gelehrter tendenz. Der charakter seines gedichtes sei, offenbar seinen eigenen lebensanschauungen entsprechend, durchaus bürgerlich, wie redner an einzelnen zügen des weiteren ausführte. Zu höherem poetischen schwunge erhebe sich die dichtung zwar nicht, aber sie liefere ein treues spiegelbild der sitlichen anschauungen, die das deutsche bürgertum des 14. jahrhunderts erfüllen. — Der zweite vortrag, den der unterzeichnete übernommen hatte, behandelte die älteste nd. bearbeitung von Sebastian Brants Narrenschiff, welche in einem einzigen auf dem British Museum zu London aufbewahrten exemplare, auf das Zarneke bereits vor fast zwanzig jahren hingewiesen hatte, erhalten ist. Referent lieferte zunächst eine eingehende beschreibung des Lübecker druckes von 1497 und bezeichnete namentlich auf grund charakteristischer strichlagen der holzschnitte als drucker Mattheus Brandis, aus dessen officin ausserdem R. V., Dodes Danz und Hens. hervorgegangen sind. Den verlust des letzten blattes des Londoner exemplars erklärte er für wenig erheblich, da der schluss des registers sich leicht ergänzen lasse und die bestimmung des druckers, dessen zeichen möglicherweise auf dem fehlenden blatte gestanden hat, ohnehin keine schwierigkeiten mache. Die erörterung der quellenfrage, zu der ref. alsdann schritt, gieng von der vermuthung Zarnekes aus, die ältere nd. ausgabe sei wesentlich einfacher gestaltet gewesen und habe allein auf der Nürnberger oder Augsburgener hd. ausgabe beruht. Diese annahme Zarnekes habe sich nicht bestätigt, vielmehr habe dem autor der Lübecker ausgabe der Nürnberger nachdruck von 1494, die Strassburger überarbeitung von demselben jahre, sowie eine originalausgabe vorgelegen. Dieser sachverhalt wurde im einzelnen erörtert und dabei hervorgehoben, wie richtig der nd. bearbeiter den wert seiner quellen abgeschätzt habe; das verhältnis der jüngeren zu Rostock 1519 gedruckten nd. ausgabe zur älteren wurde in grossen umrissen skizziert. Referent, der mit einer ausgabe des denkmals beschäftigt ist, schloss seine ausführungen mit dem hinweis auf die hohe bedeutung der nd. dichtung ab, die, wie bereits Scheller und Zarneke bemerkten, dem werke Brants fast wie ein original gegenüberstehe.

Nachdem Rostock als nächster versammlungsort bezeichnet war, schloss der vorsitzende die zehnte jahresversammlung des vereins.

I. SACHREGISTER.

aberglaube, verzeichnis abergläubischer gebräuche in einem Breslauer beichtspiegel 185—190. messen mit rohem faden 187. die guten holden 187 fg. der böse angang 188. sternaberglaube ebda. gewitter 188 fg. drachen (sternschnuppen) 189. schwertbriefe 189. windkauf 189 fg. — bruchstück eines beichtbuches aus 3 Breslauer hss. 192—196. molkenstehlerinnen 193 fg. wiegen der kinder 194. parodien christlicher gebräuche ebda. lozbücher 195. schwarze kunst ebda. amulete 196. zwölf nächte, besprechen ebda.

Albrechts Titulur s. Wolfram v. Eschenbach.

Alexandersage s. Lamprecht.

altgermanisch, gebrauch des infinitivs s. gotisch. althochdeutsch, altniederdeutsch. — construction des accus. c. inf. ist germanisch, nicht nachahmung des griechischen 470 fgg.

althochdeutsch, bezeichnung der vocallänge in den Otfridhss. 70. abschwächung der instrumentalendung *u* in *e* kommt bei Otfrid nicht vor ebda. — gebrauch des activen infinitivs in passivem sinne 311 fg. infinitiv ist nie abhängig von *sīn* 316. nie von *uuesan* u. *uuerdan* 317. inf. nach *gitar* 330. stellung des inf. bei verbis der bewegung 342. das verb. substantivum mit *zi* c. dativ. inf. gebräucht 489. *scal* mit *zi* c. dat. inf. nicht bei Otfrid 490.

altniederdeutsch, gebrauch des infinitivs 309—345. 470—501. genus infinitivi 309—15. umschreibung des activ. inf. 309. des passiven ebda. inf. activi im passivem sinne nach den verbis des hörens, sehens, heissens, nach *biddian*, mit der praeposition *tō-tē* 312—15. — Der einfache inf. 315—45. nie nach *uuesan* 316 fg. inf. bei den übrigen hilfszeitwörtern: *scal* 317—20. ellipse u. wiederholung des inf. bei *scal* 320 fg. der inf. bei *uwilliu* 323 fgg. bei *may* 325 fgg. *mōt* 327 fgg. *tharf* 329. *gidar* 330. *kan* 330 fg. *bigiman* 331 fg. *dōn* 332 fgg. *hētan*, *lātan*, *biddian* 334 fg. *gimuldān*, *uuitan*, *uuanian*, *huggian* 335 fg. *thunian*, *hōricu* 336 fg. *sehan*, *kuman* 337 fgg. *gimūtan* 339 fg. *sithōn* 340. *gangan* 340 fg. *faran* 342. *geban* 343. *hebbian* 343 fg. *uuesan* c. adverb.

bio, c. adjectivo 311. *uuesan* c. substantivo 344 fg. — der accusativ. c. infinitivo 170—84. nach *mōt* 171. *uwilliu* 474 fg. *hētan* 476 fg. (construiert mit *that* 477) nach *lātan* 177 fgg. *biddian* 479 (abwechselnd mit *that* 479 fg.). nach *uuitan* 180 (andere construction des wortes ebda). nach *hōricu* 480 fg. (construiert mit *that* 481). nach (*gī*)*schan* 481 fg. (construiert mit *that* 482). nach *findan* 482. (construiert mit dem participium 482 fg.). nach *liran* 483. *dōn* 483 fg. — der accus. c. inf. steht nicht mehr nach unpersönlichen oder intransitiven verbis, nicht nach den verbis des sagens 481. — der nominativ. c. infinitivo 484—87. nach *scal* 484 fg. *uwilliu* 485 fg. *may*, *mōt* 486. *thuniki* 486 fg. — der substantivierte u. praepositionale inf. 487—500. der substantivierte accus. des inf. 487 fg. der genetiiv 488. der dativ 488 fg. *to* c. dativ des inf. nach *uuesan* 489 fg. *kan* 490 fg. *bijelan*, *gimuldān*, *līnōn*, *mēnian*, *than* 491. *rikan* 491 fg. *fundōn*, *mēndian*, *gimuld* *hebbian*, *uulleon* h., *kuman*, *lōn* 492. *seidan*, *uendian*, *dragan*, *gīvisid* 493. *geban*, *biodan* 494. nach *tharf* is, is *uulleonō* *mēsta*, is *fīruuit* *mīkil* 494. is *uuilspell* *mīkil*, is *reht*, nach *garn*, *fas* 495. nach *uuerd*, *uuiridig*, *ōdi*, *uodi*, *gōd*, *liob*, *gelicad* (part.). *suōti*, *lōd*, *huit*, *geru* 496. nach *strang*-*suithi*, nach pronomem possessiv. 497. als consecutive oder finale ausführung eines ganzen satzes 497 fgg. — inf. abhängig vom infinitiv 500 fg.

altnordisch. *h* in der ältesten zeit nicht bloss hauchlaut 378 ann. 1. *pt* nicht wie *ft* ausgesprochen 379. *z* gibt nicht durchweg die lautgruppe *tz* wider 380.

Aristoteles. Eckehart in der terminologie von ihm abhängig 4. 16. 32. 35.

Artussage s. Wolfram v. Eschenbach.

Augustinus. Eckehart in der terminologie von ihm abhängig 13. seine bezeichnung der drei obersten seelenkräfte 13 fgg. 20. 21.

bacchanten, ihre deposition auf der universität 168 fgg. vgl. Willh. Weber.

Barden, ihre organisation u. ceremonien 156 fg. ihr system der tafelfrude 157 fg. system der weissen steine 158 fg. verhältnis beider systeme 159. das Stone-

- wip* 385 fg. *mayet, frouwe* 386 fg. verwandtschaftsnamen, rangbezeichnungen 387. eigenamen 387 fg. — äussere erscheinung 389—95. tracht, schmuckgegenstände usw. 395—403. wohnung 403 fgg. bett 405. vorratskammern, küche 405 fg. — tägliches leben 406—30. körperpflege 406 fg. mahlzeiten, speisen 407 fg. häusliches schaffen u. wirken 408 fgg. unterhaltungen u. zerstreunngen 410—14. hoffeste 414—30. festmahlzeit 419 fg. unterhaltung zwischen frauen u. rittern 420 fg. umgangsformen, anstandsregeln 421 fgg. formen der anrede 424—27. dauer der feste 428. geschenke an die gäste beim abschiede 429 fg. — liebe u. ehe 430—56. gewalt der minne 432 fg. wünschenswerte eigenschaften der frauen 433 fg. der männer 431. liebkosungen 436 fg. werbung 437—440. verlobung 440—43. vermählung 443—46. familienleben 446 fg. verhältnis zwischen mann u. frau 447 fg. widerverheiratung 448. rechtliche stellung der witwe 449 fg. blutrache für den erschlagenen 450 fg. polygamie 451. pflege u. erziehung der kinder 451 fgg. verhältnis zwischen eltern u. kindern 454 fg. zwischen bruder und schwester 455 fg. sinn für häuslichkeit 456. — charakterzüge, sociale stellung 456—70. keuschheit, frauenehre und frauenverehrung 456—60. verhältnis des weibes zur gottheit 460—463. mut u. tapferkeit der frauen 463 fg. einflussreiche stellung der frau 464 fgg. machtstellung der fürstin 466 fgg. verhältnis der fürstin zu ihren untertanen 468—70.
- Fuchspergers compendium der logik 1. Gautier de Doulens s. Wolfr. v. Eschenb. Geraint Bard Glas s. Barden und Wolfr. v. Eschenb. Gerbert, fortsetzer Chrestiens s. Wolfr. v. Eschenb. glossen Bughenhagens z. Jesus Sirach 98 fg. Goldast, schreiber der Bremer minnesingerhs. 197 fgg.
- gotisch. gebrauch des infinitivs; un-schreibung des inf. passivi 309. inf. activi im passiv. sinne 311. 314. inf. nach *galdairsan* 330. die construction des acc. c. inf. germanisch, nicht nachahmung des griechischen 470 fgg. inf. nach *vilyan* 474 fg. nach *ritau* 480.
- Gottfried v. Montmouth 160 fg. seine stellung zum Bardenwesen s. Barden u. Wolfr. v. Eschenb. Gral, das schwert des, s. Wolfr. v. Eschenb. grammatisches, s. niederdeutsch, altniederl., altnordisch, gotisch. granum sinapis, Breslauer hs. 364 Grimmsches wörterbuch, nachträge dazu 98—105 Guiot, s. Wolfr. v. Eschenb. Hagedorn's bemühhungen um den Bremer minnesingerecodex 198 fg. Hartmann's Gregorius, vorzüge, überlieferung des gedichts 257 fg. die handschrift A 259—65. schreibfehler 259 fg. selbständige änderungen 260—65. gute lesarten 265. — Kölner bruchstück (H) 265 fgg. dialekt 265 fg. versehen des schreibers 266. tätigkeit des recensors ebd. verhältnis zu A 266 fg. — Berner codex (I) 267—73. dialekt 268 fg. versehen u. veränderungen des schreibers 269—71. systematische überarbeitung des cod. 271 fgg. — zusammengehörigkeit von A, H, I 274—79. es sind zwei klassen von hss. zu unterscheiden, A III u. EG 279. gemeinsame fehler 280. abweichungen 280—283. das Ulmer und das Salzburger bruchstück (CD) 283—86. schema der abhängigkeit der hss. 284. die Erlauer hs. (G.) 286—89. die Wiener (E) 290—297. die Strassburger (B) 297 fgg. die prosaauflösung (Z, F, P) 299—306. ihr verhältnis zum original 303 fgg.
- Heinrichs, kaiser, minnelied, v. Bodmer ins neuhochdeutsche übertragen 85—88. Heinrich v. d. Türlin. verhältnis des bruchstücks eines Lanzeletromans, der Mantel, zu der krone Heinrichs 116. vgl. Wolfr. v. Eschenb. Heliand, handschriftenverhältnis 308 fg. — gebrauch des inf. im II. s. altniederdeutsch.
- Hennynk de Han, niederdeutsches gedicht des Bremer stadtvoges Renner 200. historia de preliis, ihr verhältnis zum Basler Alexander 118—21. — abweichungen eines Berliner codex der historia vom Strassburger druck des j. 1498 125 fg.
- hoffeste, im Nibelungenliede s. dieses. im Nibelungenl. u. der Kudrun s. frau. jenaischer codex der minnesinger 206—21. Blaufus mitteilung darüber an d. Schweizer 207—10. Wiedeburg sendet eine selbstgefertigte abschrift an Breiting'er 211 fgg. auszüge aus seinen briefen an die Schweizer, betreffend den cod. u. seine altdeutschen studien 212—21. Jesus Sirach, Bughenhagens glossen dazu 96 fgg.
- infinitiv, gebrauch des inf. im altniederdeutschen s. dieses. im gotischen s. dieses. german. acc. c. inf. s. altgerm.

- Kudrun. empfangs- u. festschilderungen, welche parallelen zum Nibelungenliede enthalten 58—61. erklärung dieser übereinstimmung 61 fgg. varianten der betreffenden Nibelungenstellen 69. — die frau in der K. s. frau.
- Lamprecht, Alexander. verhältnis des Basler A. zur Historia de prellis 118—21. über das verhältnis der drei Alexanderbearbeitungen 121 fg.
- lateinisches drama des Sixt Birck, s. diesen.
- lexicographisches. nachträge zum Grimmschen wörterb. überhaupt 98—101. zum buchstaben N 101—105.
- logik in deutscher sprache s. philosophie.
- Mamessiers fortsetzung Christiens s. Wolfr. v. Eschenbach.
- Minnesinger: kaiser Heinrichs minnelied übertragen ins neuhochdeutsche durch Bodmer 85—88. — abschrift der Pariser handschrift in Bremen, angefertigt durch Freher, Goldast und Schobinger 197 fgg. Bodmer bekommt davon nachricht durch Schöpfelin 198. Hagedorns interesse für die hs. 198 fg. des Bremer stadtvogtes Renner mitteilung über dieselbe an Bodmer 201 fg. vgl. Renner. — der jenaische codex der Ms. 206—21. erste mitteilung darüber an Bodmer durch Blaufus 207 fgg. die von ihm beabsichtigte ausgabe kommt nicht zu stande 209 fg. Wiedburg übersendet Breitinger eine selbstgefertigte abschrift des codex 210 fgg. auszüge aus Wiedburgs briefen a. d. Schweizer den codex und seine altdeutschen studien betreffend 212—21.
- Nibelungenlied. hoffeste im N. 48—70. die einzelnen vorgänge der feste 48—51. nachweis einer mittleren dichtung an diesen stellen 51—51. nachweis der parallelen u. des formelhaften 54 fgg. bestimmung der tätigkeit des mittleren dichters 56—58. vergleich verwanter Kudrunstellen 58—61. erklärung dieser übereinstimmung 61 fgg. verschiedene überlieferung des parallelismus durch die hss. ABC 63—69. varianten der stellen, welche parallelen zur Kudrun haben 69. übersicht der parallelstellen s. tabelle zu s. 52. — verhältnis der N. zum Biterolf 315 fgg. zusammenstellung der parallelstellen 346—55. die nachahmung des Biterolf setzt auf jeden fall das ganze Nibelungenlied voraus und zwar den text von A 355—61. — die frau im N. s. frau. — verschiedenheit der zahlenangaben in ABC u. gründe derselben 428 anm. 1.
- niederdeutsch. syntax der westfälischen volkssprache 88—96. gebrauch des artikels 88. der adjectiv-declinationen ebda. der casus 89—91. praepositionen 91—96. — Bogenhagens niederd. glossen zum Jesus Sirach 96 fg. — des Bremer stadtvogtes Renner gedicht Hennyne de Han 200. — n. studien der deutschen gesellschaft in Bremen s. dieses. — altndd. s. dieses u. Heliand.
- Oelrichs, Gerhard, s. Bremen.
- orthographia Fab. Frangks s. diesen.
- Otfrid. längenbezeichnung der vocale in den hss. durch zeichen oder doppel-schreibung 70. abschwächung der instrumentaleindung *u* in *e* bei Otr. nicht nachweisbar ebda. — gebrauch des inf. bei Otr. s. althochdeutsch.
- Paradeisgärtlein Conr. Rossbachs 375.
- Pariser handschr. der minnesinger, Bremische abschrift derselben 197—206.
- Percheval li Galois s. Wolfr. v. Eschenb.
- Peredur, das wälische märchen von P. s. Wolfr. v. Eschenb.
- philosophie des 16. u. 17. jh. in deutsch. sprache 1. vgl. Fuchesperger. Bütner. — philosophische terminologie Eckeharts s. diesen.
- Post, Herm. v., s. Bremen.
- Practorius, s. drama.
- psalmenübersetzung, altniederdeutsche, s. dieses. wörtlicher anschluss an den lat. text 308. 316 anm.
- Rasser, s. drama.
- Renner, stadtvogt in Bremen. seine mitteilungen betr. den Bremer minnesingercodex an Bodmer 198 fgg. sein niederdeutsch. gedicht Hennyne de Han 200.
- Rossbachs paradeisgärtlein 375.
- Schleier, der spruchspracher Jörg 172.
- Schobinger, schreiber des Bremer minnesingercodex 197 fgg.
- Schward, s. drama.
- spruchspracher im 16. u. 17. jh. 165 fg. — der spruchspracher Wilh. Weber, s. diesen. — sein vater 170 fg. Jörg Schleicher 172.
- Stade, Dietr. v., s. Bremen.
- Stonehenge, das (Bardentempel), s. Barde n. Wolfr. v. Eschenb.
- syntaktisches s. niederdeutsch, altniederdeutsch, gotisch, althochdeutsch.
- tafelrunde des königes Artus s. Wolfram v. Eschenb.
- Taliesin, der Barde s. dieses und Wolfr. v. Eschenb.
- Theobaldi S. Tomus miraculorum 375 anm. 1.
- Thomas v. Aquino s. Eckehart.
- Tirolf, Hans s. drama.
- Uliflas s. gotisch.

universitäten, mittelalterliche gebräuche bei der aufnahme (deposition) von bacchanten 168 fgg. vgl. Wilh. Weber u. deponieren.
 Wace, Robert, Roman de Brut s. Wolfr. v. Eschenb.
 Weber, Wilh., Nürnberger spruchspracher 165—85. sein bericht über seine deposition zu Altorf 169 fg. seine dichterkrönung 170. seines vaters gedicht vom Schwerttanz 171 fg. gedichte von ihm mit persönlichen beziehungen 171 fgg. fest- u. gelegenheitsgedichte 173 fgg. leichensprüche 175 fg. lehrgedichte 176—79. politische gedichte 179—83. neujahrswünsche 183 fg. anfang einer illustrierung seines lebenslaufs 184 fg.
 Wiedeburg übersendet an Breitingen eine selbstgefertigte abschrift des jenaischen minnesingercodex 210 fgg. anzüge aus seinen briefen an die Schweizer betr. seine altdutschen studien 212—21.
 Wolfram v. Eschenbach, Parival. das schwert des Graal, seine siegende kraft 129 fgg. die inschrift darauf 131 fg. sein zerbrechen, seine widerherstellung 132 fg. seine geschichte in Albrechts Titulur 133 fgg. in den Contes del Graal des Chrestien 135 fgg. bei dem ersten fortsetzer desselben, Gautier de Douvens 137 fg. in der fortsetzung Mannessiers 138 fg. bei dem

3. fortsetzer Gerbert 139 fg. im Percheval li Galois des Berner manuscripts 140 fgg. im wälischen märchen von Peredur 142 fg. in der krone Heinrichs v. d. Türkin 143. die geschichte des schwertes nachweisbar schon in Chrestiens u. Guiots vorlage, dem manuscript Philipps v. Flandern 144 fg. in Robert de Boron, Petit Set. Graal ist nur von Artus prüfungsschwert die rede 145—49. daraus ist vermutlich das Gralschwert im manuscr. Phil. v. Fl. entstanden 149 fg. Arthur- u. Gralsage zuerst durch Boron in verbindung gebracht 151 fg. d. Gralsage noch unbekant im Roman de Brut des Rob. Wace 152 fgg. von ihm zuerst die tafelrunde in die litteratur eingeführt 154 fg. erwähnt auch den Barden Taliessin 155 fg. organisation u. ceremonien der Barden 156 fg. 163 fg. ihr system der tafelrunde 157 fg. des Geränt Bard Glas system der weissen steine 158 fg. verhältnis beider systeme zu einander 159. das Stonehenge 159 fg. Gottfried v. Monmouth bildet sein Artustest den Bardeneonventen nach, ohne auf tafelrunde u. Bardenwesen anzuspielen 160 fgg. Engländer u. Franzosen substituieren den Bardenfesten könig Arthurs tafelrunde 164 fg. bedeutung des bei den festen vorgetragenen schwertes 165.

II. VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN STELLEN.

Heliand	Heliand	Otfrid II 9, 4 s. 70.
108 s. 493.	3431 s. 343.	14, 100 s. 316.
112 s. 110.	3752 s. 337 fg.	17, 4 s. 70.
241 s. 110.	3820 s. 499.	III 20, 124 s. 490.
248 s. 110.	3855 s. 325.	IV 17, 29 s. 70.
295 s. 110.	3962 s. 321 fg.	V 20, 25 s. 70.
369 s. 110 fg.	4266 s. 327 u. ann.	29 s. 70.
388 s. 316.	4381 s. 338.	30 s. 70.
556 s. 337 fg.	4441 s. 339.	Nibelungenlied
576 s. 323.	4703 s. 478.	1126 s. 57 ann.
821 fg. s. 475.	4797 s. 320.	Lamprecht, Alexander
891 s. 474.	4896 s. 333.	V 218, 25 s. 123.
948 s. 478.	5062 s. 498.	S 1184 s. 123.
1407 s. 111.	5312 s. 500.	1931 fg. s. 123.
1448—53 s. 319.	5345 s. 500.	B 1350 s. 122 fg.
1896 fg. s. 309. 479.	5395 s. 111 fg.	bruchstück eines reichtspie-
2407 s. 111.	5425 s. 111.	spiegels (s. 185 fg.)
2477 s. 111.	altudd. psalm 67, 13 s. 498.	z. 7, 8 s. 187.
2570 s. 343.	19 s. 498.	z. 8 fg. s. 187 fg.
3013 s. 495.	Freeckenhorster heberolle	z. 11 fg. s. 188.
3313 s. 338.	515 s. 499.	

bruchstück eines beichtspiegels (s. 185 fg.)

- z. 14 fg. s. 188.
- z. 17, 18 s. 188.
- z. 19 s. 189.
- z. 22 s. 189.
- z. 23, 24 s. 189.
- z. 24 s. 189.
- z. 26 s. 189.
- z. 27, 28 s. 189.
- z. 28, 29 s. 189 fg.

bruchstücke eines beichtbuches (s. 190—92)

- z. 6 s. 193 fg.
- z. 8, 9 s. 194.
- z. 9—13 s. 194.
- z. 20 s. 195.
- z. 21 fg. s. 195.
- z. 27 s. 195.
- z. 32 s. 195.
- z. 32 fg. s. 196.
- z. 35, 36 s. 196.

z. 39 s. 196.

z. 51, 52 s. 196.

z. 55 fg. s. 196.

Weistümer

II, 246; III, 328, 372, 423, 479, 884 s. 373 fg.

IV, 456 s. 373.

Goethes Faust (Loeper)

991 fgg. s. 222.

3581 fgg. s. 222 fg.

3844 fgg. s. 221 fg.

III. WORTREGISTER.

Altniederdeutsch.

gisidôn s. 475.

tuiſian s. 309, 479, 483 fg.

Angelsächsisch.

aneban s. 112.

answebbian s. 112.

antswôr s. 112.

friduwara s. 112.

gibrak s. 112.

gîfchôn s. 112.

gimêndo s. 112.

godwillig s. 112.

heruthsummeon s. 112 fg.

horu (genus) s. 113.

lef s. 113.

lud s. 113.

Althochdeutsch.

gasitôn s. 475.

Mittelhochdeutsch.

aneganc s. 188.

angedenken s. 20.

anschouwunge s. 27.

bekennen, bekantnisse s. 23 fg.

berfrit s. 127.

beroungunge s. 33 ann. 1.

bescheidenheit s. 11—13.

betrachtung s. 9.

bilde s. 27—32.

bilderin s. 26.

blözheit, blöz s. 34.

erkantnisse s. 19.

frouwe s. 386.

funke, fûnkelin, vanken s. 43.

gehûgnisse s. 19 fg.

geist s. 42 fg.

gemeine sin s. 22.

gemerke s. 22 fg.

gerunge, begerunge s. 6—8.

geschehenheit, ungesch. s. 40.

gewizzede s. 22.

glichenisse s. 30 fg.

grunt der sêle s. 44.

Helche (etym.) s. 389.

herre s. 446, ann. 4.

holden, gute s. 187 fg.

isenhalt s. 375.

istikeit s. 41.

kleithûs s. 34 fg.

kone s. 385.

Kriemhilt (etym.) s. 388 ann. 3.

liebe s. 430 u. ann. 2.

magenkraft s. 34.

maget s. 386.

majestât s. 34.

meister, kleine usw. s. 33 ann. 2.

minne s. 430.

nâtûre s. 40.

persône s. 40.

phellet s. 399 ann. 2.

punt, punctelin der sêle s. 43.

redelicheit, reden s. 9—11.

reden, unreden s. 40.

relatio s. 33 fg.

sêle s. 41 fg. grunt, man,

frouwe der sêle s. 44 fgg.

sin, wesen s. 36 fgg.

substancie s. 33 fg.

tobel s. 376.

understôz s. 35 fg.

Uote (etym.) s. 389.

vernunft s. 14—17.

vernünftikeit s. 19.

verstantnisse s. 17 fg.

verständikeit s. 18 fg.

vrouwe s. 446 ann. 4.

wechtechin s. 188.

wesen, sin s. 36 fgg.

wip s. 385 fg.

(wurf) gegen- für- wider-

wurf s. 36.

Niederdeutsch (niederländisch).

avenstake s. 224 ann. 9.

bijt s. 224 ann. 4.

clik (= elik) s. 363.

dow s. 224 ann. 3.

elik s. 363.

lifpunt s. 225 ann. 16.

loddeke s. 225 ann. 20.

pînsa s. 224 ann. 8.

schoker s. 225 ann. 14.

snibbe s. 225 ann. 17.

unseler s. 224 ann. 11.

vehme (vedema) s. 363.

verken s. 224 ann. 6.

wybkkestertze s. 225 ann. 22.

Neuhochdeutsch.

andelagen usw. s. 373 fg.

fischerfachs s. 373.

judenspiess usw. s. 376.

reden, geflügelte s. 377.

rîmpenzehenden s. 377 fg.

